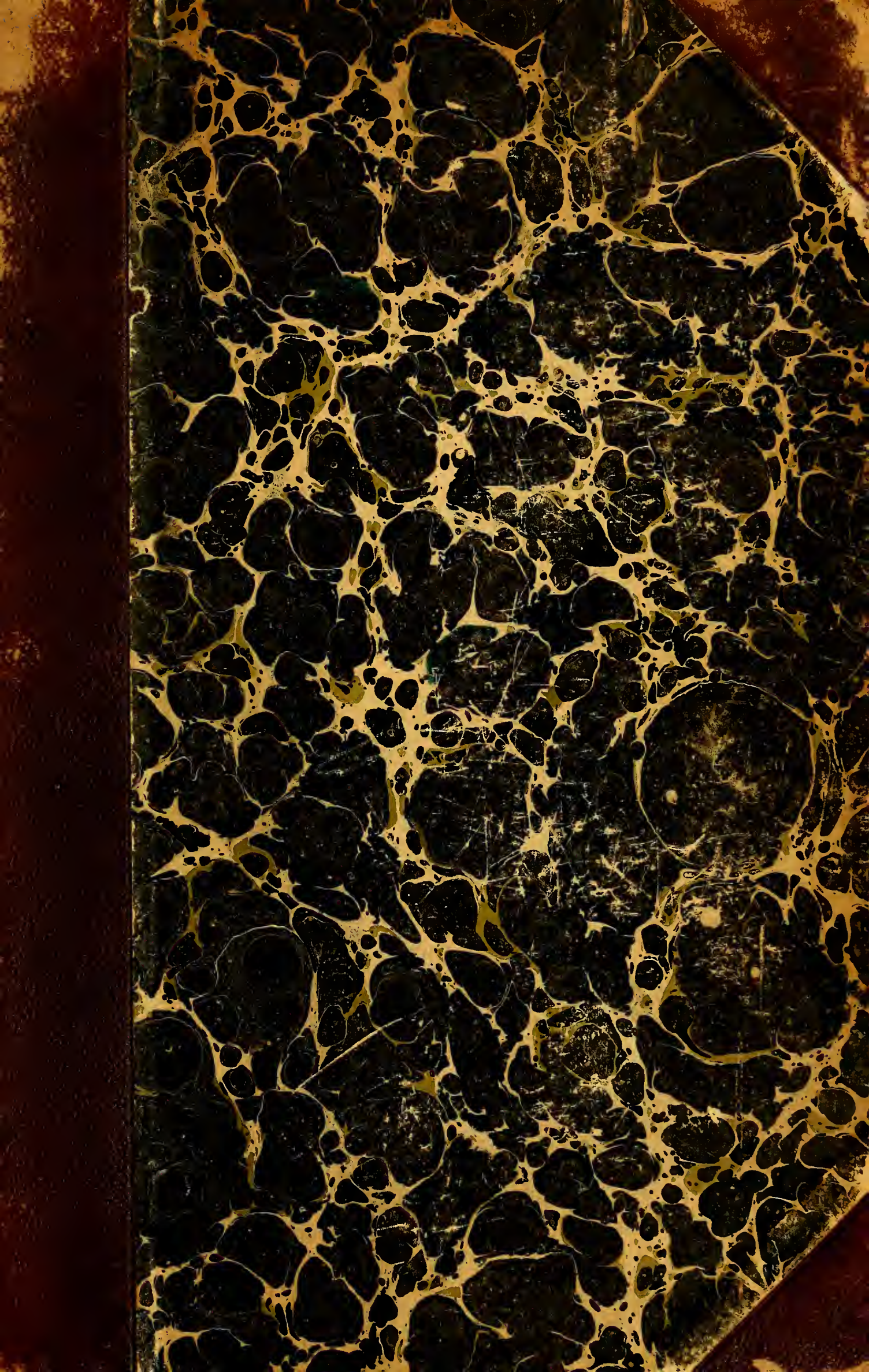

2.79B.2
B89P

Tobbe, Effie

BX
838
.E9P
v. 3

Research
BX
4705
.M45
P5x0
1899
v.3

Gravure Meisenbach Riffarth & Cº. München.

GRABDENKMAL BISCHOF VON KETTELER'S.

IN DER MUTTERGOTTESKAPELLE DES DOMES ZU MAINZ.

BX
8381
.E9P4
v.3

Bischof von Ketteler

(1811—1877).

Eine geschichtliche Darstellung

von

Otto Pfülf S. J.

Dritter Band.

ST. IGNATIUS HOUSE OF STUDIES
LIBRARY
MANHASSET, N. Y.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1899.

Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Inhaltsverzeichniß.

Sechstes Buch.

Von den Vorbereitungen zum Vaticanischen Concil bis zum offenen Culturkampf.

1. **Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung.** S. 1—30.

Absicht des Papstes, ein Concil zu berufen; erste Mittheilung; Freude darüber 1. — Fragen der Congregation an die Oberhirten 2. — Die Bischöfe Deutschlands in Fulda 2. — Der Gedanke des Concils nicht neu 2. — Ketteler längst damit vertraut 2. — Bischof Dupanloup 3. — Ueberrumpelung durch „Extreme" befürchtet 3. — Große Versammlung von Bischöfen, um fromme Feste zu feiern 4. — Nicht Vermehrung der Dogmen, sondern Hebung priesterlicher Heiligkeit 4. — Gegen die Definirung der Unfehlbarkeit „lediglich aus Opportunitätsgründen" 4. — Will „persönliche Ueberzeugung bedingungslos unterwerfen" 4. — Neue Glaubensentscheidungen nur auf einem Concil 5. — Dupanloup soll entgegenwirken 5. — Französische Prälaten zur Inopportunität 5. — Die Bischofsversammlung zur Centenarfeier 5. — Hirtenschreiben und Romreise 5. — Predigt in der Anima 6. — Gesteigertes Ansehen in Rom 6. — Vertrauliche Anfrage des Nuntius 6. — Vorschläge 6. — Einige Professoren der deutschen Universitäten zu berufen 6. — Die Vorschläge befolgt 7. — Beziehungen zu Dupanloup 7. — Zusammenkunft in Mecheln 7. — Lob auf Erzbischof Dechamps 8. — Bedeutung der Zusammenkunft 8. — Personenfrage in Bezug auf P. de Buck 9. — Predigten über das Concil 9. — Steigende Erregung 9. — Die französische Correspondenz der Civiltà 9. — Zeitungssturm 10. — Zunehmende Beunruhigung 10. — Kundgebungen aus Laien-Kreisen 10. — Angebliche Beklemmungen Kettelers 10. — Die Nachricht verdient keinen Glauben 10. — Dupanloups Widerpart 11. — Mannings Schrift über die römische Centenarfeier 11. — Moufang in Rom 11. — Bei Antonelli 12. — Schrift über das Concil 12. — Mannings Wunsch 12. — Beim Papst 13. — Mannings Vorschlag 13. — Die Unfehlbarkeitsfrage 13. — Ansichten in Rom 14. — Nachrichten aus Frankreich 14. — Verhandlungen mit Manning 15. — Schrift Ward's 15. — Im Germanicum 15. — Mannings Gegengründe 15. — Die Schrift über das Concil 15. — Zeitgemäßheit und Verdienst der Schrift 16. — Das kirchliche Lehramt 16. — Ansichten über die päpstliche Unfehlbarkeit 16. — Aufgabe des Concils gegenüber der Geistesverfassung der heutigen Welt 17. — Urtheile über Kettelers Schrift 18. — Anfeindungen; italienische Uebersetzung 18. — Moufangs Vorschlag 19. — Vorbereitung zur Secundiz Pius' IX. 19. — Gerüchte von Entmuthigung; falsche Zeitungsnachrichten 19. — Zeichen der Sympathien Deutschlands 19. — Lange Dauer der Vorarbeiten 20. — Moufangs Heim-

kehr 20. — Ketteler ruhig 20. — Vertrauen und Wohlwollen für die Mainzer Jesuiten 20. — Die Versammlung in Fulda 20. — Keinerlei Opposition lag zu Grunde 21. — Schriftstücke eingelaufen 21. — Dupanloup in Deutschland 21. — Zusammenkunft mit Döllinger 22. — Kündigt seinen Besuch an 22. — Kommt nicht zur Ausführung 22. — Dr. Heinrichs Gutachten für Fulda 22. — Bindende Abmachungen unstatthaft 23. — Die Unfehlbarkeit wird sicher zur Verhandlung kommen 23. — Die Entscheidung, auch über die Opportunität, ausschließlich Sache des Concils 23. — Klarheit über einmüthiges Verhalten 23. — Zwei Postulate für die Art der Behandlung 23. — Gemeinsame Ansprache an die Gläubigen 24. — Entwurf von Dr. Heinrich 24. — Dr. Franz Brentanos Denkschrift 24. — Von Ketteler aufgefordert 24. — Urtheil Dr. Heinrichs 25. — Dessen Stellung zur Infallibilitätsfrage 25. — Entgegnung Hefele's 25. — Die Frage der Opportunität 26. — Erregte Verhandlung 26. — Denkschrift Cardinal Schwarzenbergs 26. — Hefele's Vortrag 26. — Sein Sieg 27. — Geheimes Schreiben an den Papst 27. — Abänderung der Ansprache an die Gläubigen 27. — Einmüthig unterschrieben 27. — Veränderte Stellung, unveränderte Gesinnung 28. — Weitere Vorberathungen 28. — Wünsche in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland 28. — Abschied von Mainz; Hirtenwort 28. — Der Grund der Zuversicht 29. — Freude und Vertrauen 29. — Abschiedspredigten 29. — Abreise 30.

2. Beim Vaticanischen Concil. S. 30—57.

Reise und Ankunft 30. — Erste Eindrücke; das Germanicum 30. — Das römische Volk 31. — Bekannte aus Deutschland 31. — Die jungen Männer aus dem deutschen Adel 31. — Ankunft der Geschwister 32. — Interessante Bekanntschaften 32. — Die österreichischen Bischöfe 32. — Eindrücke von der Kirchenversammlung 32. — Die Infallibilitätsfrage noch nicht in Sicht 33. — Ansprache an die deutschen Soldaten 33. — Predigt in der Anima 33. — Parallele zwischen Vaticanum und Tridentinum 33. — Gesinnungen gegenüber dem Concil 34. — Die deutschen Professoren 34. — Die Predigt erregt Aufsehen 35. — Ungünstige Gerüchte gegen die deutschen Bischöfe 35. — Aufeinanderfolge schlimmer Nachrichten in Rom 36. — Das Fuldaer Hirtenschreiben in der Presse mißdeutet 36. — Die Mißdeutung durch Dupanloups Hirtenbrief bekräftigt 37. — Das geheime Schreiben an den Papst in die Oeffentlichkeit gebracht 37. — Anschein einer Allianz zwischen Franzosen und Deutschen 38. — Audienz bei Pius IX. 38. — Keine Beziehung zu Dupanloup 39. — Reisachs Tod 39. — Gedanken und Erwartungen vom Concil 39. — Schwierigkeiten einer allzu zahlreichen Versammlung 40. — Beginn der Berathungen 40. — Erstes Auftreten im Concil 41. — Beschwerde gegen die Geschäftsleitung 41. — Wichtigkeit der Bischofs-Wahlfreiheit 41. — Besonderer Antrag 42. — Wünsche und Vorschläge der deutschen Bischöfe 42. — Denkschrift über Freimaurerei 42. — Die Schmähungen in der „Allgemeinen“ 42. — Kettelers Entrüstung 43. — Die Erklärungen Döllingers 43. — Wirkung in Deutschland 43. — Aergerniß und Gefahr 44. — Kettelers Gegen-Erklärung 44. — Fabel zur Abschwächung des Eindrucks 45. — Geharnischtes Dementi 46. — „Die Unwahrheiten der Römischen Briefe“ 46. — Die große Action der Lüge 47. — Behandlung der deutschen Bischöfe 48. — Verwahrung 49. — Bischof v. Hefele schließt sich der Erklärung an 49. — Böse Stimmung in Deutschland 49. — Aufnahme der Erklärungen Kettelers 50. — Graf Anton Pfeil 50. — Handschreiben des Papstes 51. — Kettelers Dank 51. — Sorge für authentische Nachrichten 51. — Liebe zur Sache des Papstes 51. — Rippolds Anklage auf „unsittliche Wühlerei“ 52. — Briefwechsel und Pamphlet 53. — Ehrenerklärung Rippolds 54. —

Broschüre: „Was hat Professor Rippold in Heidelberg bewiesen?“ 54. — Die Stadtverordneten von Aachen über das sociale Wirken der Ordensgenossenschaften 55. — Der ehrliche Liberalismus 55. — Dr. Pichlers frecher Brief 56. — Werke der Seelsorge 56. — Festoctav in St. Andrea della Valle 57. — „Sehr viel Großes“ in Rom 57.

3. **Das Unfehlbarkeits-Dogma.** S. 57—120.

Neuere Lehrstreitigkeiten in Deutschland 57. — Die Unfehlbarkeitsfrage auf dem Cölner Provinzial-Concil 58. — Theilweise Trübung der alten Ueberlieferung 58. — Bedeutung der Frage seit dem Trienter Concil 58. — Brennend in Frankreich 58. — Die Bischofs-Erklärung bei der Centenarfeier 1867 58. — Rohdens Anfrage 58. — Agitation in Frankreich 59. — Die Professoren-Clique in Deutschland 59. — Die deutschen Bischöfe gegenüber der Unfehlbarkeitsfrage 59. — Die deutsch-österreichische Gruppe beim Concil 60. — Weder Partei noch Programm 61. — Uebernatürliche Auffassung 61. — Freie Meinungsäußerung aus Gewissenspflicht 62. — Aufeinandertreffen der Gegensätze 62. — Gruppirung der Minorität; internationales Comité 62. — Erste Lebensäußerungen einer werdenden Opposition 63. — Klagen wegen der Geschäftsordnung 62. — Nachtragsbestimmungen 64. — Hervortreten oppositioneller Stimmung 64. — Mißbefriedigung wegen der Nachtragsbestimmungen 65. — Beurtheilung im Ketteler'schen Vertrauten-Kreise 65. — Die Protest-Adresse der Deutschen 66. — Weitgehende Freiheit der Väter des Concils 66. — Die vorhandene Mißstimmung 67. — Ursachen und Einflüsse 68. — Graf Harry Arnim 69. — Die Unfehlbarkeitsfrage 69. — Die Freunde der Dogmatisation 70. — Petition um Aufnahme der Unfehlbarkeitslehre in das Schema über den Primat 70. — Gegen-Petitionen 71. — Kettelers Vorbehalt 71. — Das Schema über die Kirche 72. — Gegen-Entwurf 72. — Erzbischof Apuzzo's Critik 72. — Das Zusatz-Capitel über die Unfehlbarkeit 73. — Die Bemerkungen der Bischöfe 73. — Sinn und Tragweite dieser Bemerkungen 74. — Gutachten Kettelers 74. — Postulat der „moralischen Einstimmigkeit“ für Concilsbeschlüsse 75. — Hefele's Zustimmung 75. — Eintritt in die eigentliche Kampfperiode 75. — Worum der Kampf sich dreht 76. — Der umgearbeitete Entwurf des Schema I. über den Glauben 77. — Berathung und Abstimmung 78. — Die dritte öffentliche Sitzung; Freude und Hoffnungen 78. — Die zweite Katechismus-Debatte 78. — Das Schema „vom Papste“ 78. — Anti-infallibilistische Broschüren 79. — Kettelers Quaestio 79. — Beschlagnahme 80. — Beschwerde bei Antonelli 80. — Persönliche Rücksprache 81. — Klärung durch Bischof Feßler 82. — Inhalt der Broschüre; Folgerungen und Ergebnisse 82. — Der Primat in der Jetztzeit 82. — Die Gottheit Christi 83. — Widerlegung der Broschüre; ihre Schwächen 83. — Ketteler über seine Stellung zur Broschüre 83 f. — Die Eingabe Rauschers 84. — Gefahr absichtlicher Verschleppung 85. — Die Infallibilität vor den übrigen Fragen zu verhandeln 85. — Widerstand der Minorität 85. — Ein Theil der Majorität irregeführt 85. — Ankündigung des Concils-Präsidenten 86. — Das Schema de Romano Pontifice 86. — Protest 86. — Kettelers Rede in der General-Debatte 86. — Schwierigkeiten der Definition 87. — In jeder Form unzeitgemäß 87. — Glaubensbekenntniß in Bezug auf die Lehre 87. — Hauptbedenken gegen das Schema 87. — Eindruck der Rede 88. — Die Neuigkeit der „Allgemeinen Zeitung“ richtig gestellt 88. — Urtheile über Kettelers Auftreten 89. — Ketteler über Manning 89. — Schluß der Generaldebatte 90. — Scharfer Protest 90. — Weßhalb nicht der Beachtung werth 90. — Unschlüssigkeit der Minorität 91. — Kettelers Rede zur Unfehlbarkeit 91. — Mißverstehen der Lehre Bellarmins 92. — Erzbischof Dechamps über das Mißver-

ständniß 92. — Bischof d'Avanzo an Ketteler 92. — Guter Ton mitten im Kampfe 93. — Höhe der Spannung und deren Ursachen 93. — Gegenseitige Klagen 94. — Ketteler über die Stellung der Minorität 95. — Mannings Auffassung 96. — Aeußerungen und Richtungen Einzelner 96. — Symptome der Erregtheit bei den Concils-Verhandlungen 97. — Kettelers Schmerz und Unmuth 97. — Unabsehbare Verschleppung in Aussicht 97. — Bischof Payá von Cuenca 98. — Man parlamentirt 98. — Vorschläge und Auskunftsmittel 98. — Beginnen des „Verzicht auf das Wort" 99. — Mermillods Lakonismus 99. — Bemühungen, allgemeinen Wort-Verzicht herbeizuführen 99. — Gerüchte bei der Majorität 100. — Vorherrschende Stimmung 101. — Die Glaubens-Deputation in Collision mit der Geschäftsordnung 101. — Protest der Minorität 101. — Urlaub für Ketteler bewilligt 101. — Angebliche Aeußerung Pius IX. 101. — Kettelers Verhalten „räthselhaft" 101. — Das Lösungswort des Räthsels 101. — Die Aeußerung des Papstes gänzlich unverbürgt 101. — Verbürgte Aeußerung gleich nach dem Concil 102. — Ketteler hofft noch Einigung 102. — Das umgearbeitete Schema vom 26. Juni 102. — Gegenvorschläge 102. — In dem Schema „absolut nichts Neues" 103. — Der neue Zusatz zum III. Kapitel des Schemas 104. — Selbsterforschung vor der Entscheidung 105. — Hauptbedenken 105. — Die päpstliche Vollgewalt in Bezug auf das Lehramt 105. — Noch immer Hoffnung auf Einigung 106. — Schwere Prüfungszeit durchgemacht 107. — Die Frage reif zur lehramtlichen Entscheidung 107. — Die Definirung zur Nothwendigkeit geworden 107. — Stimmung des katholischen Volkes 107. — Hoffnungen und Berechnungen der Minorität 108. — Die Abstimmung vom 13. Juli 109. — Einigung nahe 109. — Verhängnißvolles Triumph-Gefühl bei der Minorität 110. — Getäuschte Erwartung 110. — Versuch bei Fürstbischof Gasser 110. — Abordnung zu Pius IX. 110. — Kettelers Fußfall 111. — Nachgiebigkeit unmöglich 112. — Antwort des Papstes 112. — General-Congregation vom 16. Juli 112. — Berathungen der Minorität 113. — Dupanloup dringt durch 113. — Getheilte Meinungen 113. — Dupanloups Protest nicht angenommen 114. — Adresse der Minorität 114. — Ketteler an den Papst 114. — Gründe, so zu handeln 115. — Die Zeitungsangriffe und Schmähschriften gegen das Concil 115. — Abreise der Minoritätsbischöfe 116. — Die vierte öffentliche Sitzung 116. — Wehmüthiger Heimweg 117. — Keine Secunde des Schwankens für Ketteler 117. — Beruhigung bei weiterem Eindringen in die Glaubensdefinition 118. — Spätere Beurtheilung des eigenen Verhaltens 118. — Vorsicht bei Beurtheilung der Minorität 118. — Verschiedene Stellung der Nationen 118. — Die Aufgabe der Minorität gestellt 119. — Kettelers Haltung scheinbar in auffallendem Widerspruch zu seiner sonstigen Anschauung 120. — Einfluß, den er auf Grund dieser Haltung ausübt 120. — Providentielle Leitung 120. — „Verdemüthigung der Besten der Nation" 120.

4. Nach dem Concil. S. 121—141.

Ueber Verkündigung der Concils-Decrete nichts verabredet 121. — Große Gebetsfeier in Mainz 121. — Kundmachung der Decrete 121. — Erlaß des Erzbischofs von Cöln gegen den „Rheinischen Merkur" 121. — Kein Altkatholizismus in der Diöcese 121. — Gesinnung des Papstes 122. — Neue Conferenz in Fulda 122. — Die meisten Bischöfe unterschreiben 123. — Wirkung des Hirtenschreibens 123. — Antwort auf Lord Actons Sendschreiben 123. — Die Einnahme Roms 124. — Graf Westphalen 124. — Ketteler an Westphalen 124. — Weßhalb die Bischöfe auf Schmähschriften der Altkatholiken nicht antworten 125. — Antwort des Grafen 126. — Neuer Brief Kettelers 126. — Zurückweisung der Vorwürfe 127. — Falsche und wahre Vor-

stellung von Clemens August 127. — Viele „schmähen, was sie nicht kennen“ 128. — Kettelers Schrift über die Unfehlbarkeit 128. — Die abgefallenen Professoren 129. — Charakter der „Allgemeinen Zeitung“ 129. — Gegenangriffe der „Allgemeinen Zeitung“ 130. — Millenarfeier zu Eichstätt 130. — Neues Hirtenschreiben der Bischöfe 130. — Ankündigung des Papstjubiläums 131. — Die Papstfeier in Mainz 131. — Ketteler für Papst und Concil auf der Bresche 131. — Abermaliges Gebets-Ausschreiben für die Sache des Papstes 132. — Altkatholischer Versuch in Offenbach 132. — Auftreten abgefallener Professoren in Constanz 133. — Neue Verunglimpfung der Minoritätsbischöfe 5 Jahre nach dem Concil 133. — Kettelers letzte Antwort 133. — Professor Walters Vorschläge 134. — Nachwirkung von Kettelers Stellung auf dem Concil 135. — Mißliebige „ultramontane“ Strömungen 135. — Die „Genfer Correspondenz“ 136. — Treffliche Idee, aber schwierige Verwirklichung 136. — Mißbilligung der preußischen Bischöfe 137. — Oeffentliches Verdict 137. — Schmerzliches Bedauern der Redaktion 137. — Confidentielle Klageführung der Protectoren 138. — Offener Tadel 138. — Erzbischof Melchers mit dem Tadel einverstanden 139. — Schwächen der „Genfer Correspondenz“ 140. — Verdienste und Belobigung 140. — Loyales Verhalten gegenüber den Bischöfen 140. — Die letzten Schatten schwinden 141.

5. Krieg und Reichstag. S. 141—168.

König Wilhelm in Mainz 141. — Freude über dessen Bekenntniß der Gottheit Christi 142. — Audienz beim König 142. — Trübe Ahnungen 142. — Seelsorge für die Kriegsgefangenen 142. — Die Hessen im Felde 143. — Friede 144. — Kaiser Wilhelm auf der Rückkehr 144. — Hetzereien der Presse 144. — Wahl für den Reichstag 145. — Wahl-Ausschreiben 145. — Predigt über die Pflichten des Wählers 145. — Der XIV. Badische Wahlbezirk 146. — Glänzender Wahl-Sieg 146. — In Berlin 147. — Das Centrum 147. — Ketteler gegen Treitschke 147. — Die Magna charta des Religionsfriedens 148. — Unliebsames in Berlin 148. — Zeitungs-Fehden 148. — Vorwürfe wegen Franzosen-Feindlichkeit 149. — Abwehr der Zeitungsangriffe 150. — Rückkehr in die Diöcese 151. — Im Reichstag vermißt 151. — Gerüchte von einer kirchlichen Desavouirung des Centrums 152. — Anfrage bei Antonelli 152. — Zweiter Brief an Antonelli 153. — Zum zweiten Mal in Berlin; Besuche daselbst 154. — Angenehmes und Unangenehmes 154. — Allgemeine und directe Wahlen 155. — Auftreten als Redner 155. — Erklärung gegen Bürgermeister Fischer 156. — Tadel des „Volksboten“ 157. — Angriff aus den altkatholischen Berichten vom Concil 157. — Die „persönliche Bemerkung“ gegen Dr. Löwe 158. — Die Audienz beim Kaiser 159. — Brief an Bismarck während des Krieges 160. — Die „Norddeutsche Allgemeine“ 160. — Zweiter Brief an Bismarck 160. — Bei Bismarck in Berlin 161. — Inhalt der Unterredung 161. — Angebliche Aeußerung gegenüber „einem katholischen Bischof“ 162. — Zweite Unterredung mit Bismarck 162. — Bismarcks Gravamina 162. — Angebliche Befürchtung für sein Werk 163. — Alles „nur Vorwand“ 164. — Rolle der Janus-Partei 165. — Der richtige Schlüssel zu Bismarcks Politik 166. — Niederlegung des Reichstags-Mandats 167. — Schrift über den „ersten deutschen Reichstag“ 167. — Gründe zur Annahme des Mandats und zur Niederlegung 168.

Siebentes Buch.

Vom Ausbruch des Culturkampfes bis zu Kettelers Ende.

1. Der Culturkampf in Preußen und im Reich. S. 169—206.

Trübe Aussichten 169. — Das Jesuiten-Gesetz im Reichstag 169. — Bedrohte Thätigkeit der Jesuiten in Mainz 169. — Eingabe des Bischofs 169. — Polizeiliches Verbot 170. — Zweites Schreiben des Bischofs 170. — Deputation katholischer Laien 170. — Ausschreiben an den Klerus 171. — Hirtenwort über das Reichsgesetz vom 4. Juli 171. — Die zwei letzten Jesuiten 172. — Nachruf von der Kanzel des Domes aus 172. — Dauerndes Wohlwollen für die Verbannten 173. — Dank des Ordensgenerals 173. — Kirchenfeindliche Maßnahmen in Preußen 174. — Vorschlag einer Versammlung des deutschen Gesammtepiscopates 174. — Ketteler soll Führer sein 175. — Noch nicht Zeit 175. — Einiges Zusammenstehen nothwendig 175. — In Mainz die besten Kräfte 176. — Der Mainzer Katholiken-Verein 177. — Ansprache in Marienthal 177. — Persönliche Stellung zum Verein 177. — Predigt auf dem Rochusberg 178. — Bischofs-Conferenz in Fulda 178. — Denkschrift 178. — Ergänzung wichtiger Momente 179. — Die „Provinzial-Correspondenz" über die Denkschrift 179. — Angriff auf Ketteler 179. — Kampf in der Presse 180. — Predigt über die Minorität beim Concil 180. — Der Entwurf der Maigesetze 180. — Erste Eindrücke und Gedanken 181. — Schrift über die Gesetz-Entwürfe 181. — Das System der Gesetze 181. — Dr. Friedberg als Führer 182. — Nothwendige Folgen der neuen Bestimmungen 182. — Erfahrungen mit der Kirchenherrschaft im Protestantismus 182. — Endziel der neuen Gesetzgebung 182. — Zustimmungsadresse aus München 183. — Dr. Moufangs Promemoria 183. — Geschlossene Einheit und Klarheit des Standpunktes 184. — Zusammenkunft der preußischen Bischöfe 184. — Kettelers Zugehörigkeit 184. — Durchberathung der Gesetzentwürfe 185. — Verpflichtung zu einmüthigem Vorangehen 185. — Falsche Zeitungsberichte aus späterer Zeit 185. — Unwahre Anschuldigung 186. — Kettelers wirklicher Standpunkt 186. — Moderne Staats-Grundsätze gegenüber der Kirche 186. — Competenzüberschreitungen durch die neuen Gesetze 188. — Nur diese zurückweisen 188. — Eidleistung auf die veränderte Verfassung 189. — Minister Dr. Falk im Abgeordnetenhaus 189. — Kettelers Antwort 189. — Hirtenwort der preußischen Bischöfe 190. — Der offene Culturkampf 190. — Begräbniß des Bischofs von Fulda 191. — Culturkampfs-Schriften 191. — Dr. Falk gegen die preußischen Bischöfe 191. — Kettelers Broschüre 191. — Fürst Hohenlohe-Waldenburg 192. — Mißverständnisse des Culturkampf-Ministers 192. — Das Kirchendiener-Gesetz 193. — Erzbischof Melchers im Gefängniß 193. — Neue Conferenz in Fulda 193. — Einheit des Geistes 193. — Falsche Zeitungsgerüchte 193. — Bericht an den Nuntius 193. — Rede auf dem Rochusberg 194. — Nichts mehr zu hoffen von irdischen Fürsten 194. — Katholische Fürstenhäuser 194. — Die Sedansfeier 195. — Gründe gegen die kirchliche Betheiligung 195. — Die Fabel von „St. Sedan" 195. — Beschimpfungen in der Presse 195. — Bismarcks Papstwahl-Depesche 196. — Protest des deutschen Episkopates 196. — Der „Bruch des Religionsfriedens" 196. — Nicht Majorisirung in Religionssachen 197. — Sehnsucht nach Frieden 198. — Einladung nach Fulda 198. — Gehobene Stimmung mitten in der Bedrängniß 199. — Wichtige Berathungen 199. — Verwaltung des Kirchenvermögens in den Gemeinden 200. — Neue Schwierigkeiten 200.

— Getheilte Ansichten 201. — Das Haupt der Unversöhnlichen 201. — Rechtfertigung des bischöflichen Verfahrens angesichts der Gläubigen 202. — Das Altkatholiken-Gesetz 202. — Einladung nach Freiburg 203. — Anfrage über Kirchenfrieden 203. — Die Möglichkeit eines modus vivendi 203. — Neue Schrift über die Kirchengesetze 204. — Warnung vor Zaghaftigkeit 204. — Die Unterdrückung der katholischen Kirche in Deutschland 205. — Der tiefere Grund der göttlichen Zulassung 205. — Der Titel des „streitbaren Bischofs von Mainz" 206.

2. **In der eigenen Diöcese.** S. 206—235.

Blühender Zustand der Diöcese 206. — Kein einziger Priester wird Verräther 206. — Neue Gotteshäuser 207. — Der Diöcesan-Bonifatius-Verein 207. — Die Männer-Sodalitäten in Mainz 208. — Das Marien-Waisenhaus 208. — Kleinzimmern 208. — Kirchliche Vereine; Diöcesan-Cäcilien-Verein 209. — Die Wallfahrten 209. — Reliquien einer Thüringischen Fürstentochter 209. — Das Sudarium Domini 210. — Festliche Einweihung des neuen Reliquiars 210. — Die Firmungsreisen 210. — Persönliches Verhältniß zu den Gemeinden 211. — Ein Seelsorger unter Verdacht strafbaren Vergehens 211. — Besprechung von der Kanzel 211. — Kein Vorwurf trifft die Kirche 212. — Praktische Winke 213. — Vorbereitung der Kinder zur Erst-Communion 213. — Missionirung der Gemeinde 213. — Wiederholter Besuch 213. — Drohender Kampf in Hessen 213. — Dalwigks Entlassung 214. — Machtgefühl der Kirchenfeinde 214. — Entwurf eines neuen Volksschul-Gesetzes 215. — Vorbereitung für den Kampf 215. — Stimmung der Katholiken im Lande 216. — Laicisirung des katholischen Schullehrer-Seminars 216. — Religionsprüfung der Schullehrer-Aspiranten 217. — Verdrängung der Schulschwestern 218. — Folgen für die Genossenschaft 218. — Darlegung der Generaloberin 218. — Der „Mörder Herodes" 218. — Die Kirchengesetz-Entwürfe in Hessen 219. — Protest des Bischofs 219. — Rechtsgarantien der Katholiken in Hessen 219. — Die Kirche bedarf nur der Freiheit 220. — Schrift über die neuen Gesetze 220. — Erkenntniß der Nutzlosigkeit 220. — Appell an alle gläubigen Christen 220. — Wohlwollen des Landesfürsten 221. — Prinzessin Alice 221. — Letzte Anstrengungen 221. — Offener Kampf vor der Thüre 222. — Die Mainzer Kapuziner in Amerika 222. — Altkatholiken-Gemeinde in Offenbach 222. — Reinkens auf der „Kirchen-Visitation" 223. — Schmähungen der „Offenbacher Zeitung" 223. — Klage abgewiesen 223. — Stellungnahme zum neuen Schulgesetz 224. — Verhängnißvolle Wirkungen 224. — Die Finthener Schulschwestern im Staate Ohio 225. — Bedeutung der christlichen Familie 225. — Appell des Bischofs 226. — Confessionelle Scheidung der Lehrer-Bildungs-Anstalten beseitigt 226. — Beschlagnahme des katholischen Schulvermögens 227. — Vernichtung der Confessionsschule 227. — Die Gymnasien 227. — Schmerz des Bischofs 228. — Die Anstalten für Erziehung des Clerus 228. — Jubiläums-Feier der theologischen Lehranstalt 228. — Blüthe und Hoffnungen der bischöflichen Anstalten 228. — Alles mit Untergang bedroht 229. — Große Mäßigung des Bischofs 229. — Einschränkung des Widerstandes 229. — Wenig aggressive Stimmung der Regierung 230. — Collision auf preußischem Gebiet 230. — Der Bischof unbetheiligt 230. — Abhilfe der Seelsorgsnoth in der preußischen Gemeinde 231. — Freiherr v. Starck Präsident des Ministeriums 231. — Vor dem Hessischen Gericht 232. — Eine Decans-Ernennung 232. — Kaplan Schaider von Castel 232. — Ablehnung der Gerichte 232. — Vernehmung des Bischofs 232. — Geldstrafe und Recurs 233. — Neue Fälle 233. —

Der Richterstand in Hessen 233. — Gelegenheit Gutes zu thun. 233. — Vorladungen und Appellationen 234. — Trübe Aussichten 234. — Verletztes Empfinden 235. — Schorlemer Alst für die Sache Gottes 235. — Hoffnung auf friedliches Einlenken 235.

3. Das Jubiläumsjahr. S. 235—257.

Reisepläne für Sommer 1873 235. — Gräfin Paula Korff Schmising 235. — Tod Wilderichs v. Ketteler 236. — Sein Andenken 236. — Schwere des Verlustes 236. — Rundreise bei den Verwandten 237. — Trauerfälle 237. — Das große kirchliche Jubiläum 237. — Säcularfeier der Herz-Jesu-Andacht 238. — Familienfeste 238. — Ankündigung des Bischofsjubiläums 239. — Eifer der Vorbereitung 239. — Schmähschriften und ihre Wirkung 240. — Aufruf 240. — Mainz im Festgewand 240. — Zierde des Bischofshauses 240. — Beglückwünschungen 241. — Dr. Heinrich über Kettelers Wirken 241. — Des Bischofs Beispiel 242. — Vollendete Einheit mit Capitel und Clerus 242. — Die Deputationen der Vereine 243. — Katholische Fürstenhäuser 243. — Theilnahme des Episcopates 244. — Bischof Namszanowski 244. — Regensburg und Rottenburg 245. — Der katholische Adel Deutschlands 245. — Gottesdienstliche Feier am Haupt-Festtag 246. — Die Abordnungen 246. — Der Redaktions-Stab der „Germania" 247. — Auswärtige Deputationen 247. — Adressen und Telegramme 247. — Veteranen der Centrumsfraction 248. — Windthorst in Mainz 248. — Feier im Casino 248. — Windthorst über Ketteler 248. — Streiter wider die Revolution 248. — Geselliger Abend 249. — Der achtzigjährige Bischof Räß 249. — Die Marienkapelle eingeweiht 249. — Beglückwünschung durch die Gemeinden 249. — Ehrenspruch auf den Papst 250. — Die Verehrung der Muttergottes 250. — Das vergoldete Kreuz für den Ostthurm 251 — Bedeutung 251. — Des Dombaumeisters Weihespruch 251. — Das Kreuz aufgezogen 252. — Fest für die Arbeiter 252. — Angeregter Festabend 252. — Die Repräsentanten des katholischen Mainz 252. — Windthorst über die Tragweite der Feier 252. — Urtheile über den Verlauf 253. — Geschenke 253. — Festschriften 253. — Das beste Geschenk 254. — Grüße aus der Verbannung 254. — Dr. Heinrich Bone 254. — P. Adolph v. Doß 255. — Die Jesuiten 255. — Die Kapuziner 255. — Danksagung 256. — Nachklänge 256. — Oeffentliche Erklärung gegen die Schmähungen 256. — Gemischtes Empfinden 257.

4. Streithändel. S. 257—279.

Das „politische Programm" 257. — Schon früher verfaßt, erst jetzt ausgegeben 257. — Innere Berechtigung 258. — Fünfzehn Jahre später 258. — Bedeutung für den Augenblick 259. — Das Zustandekommen der neuen Reichsgewalt 259. — Rückhaltlose Anerkennung 259. — Die katholischen Blätter 260. — Preß-Angriffe 260. — Die Nationalzeitung über Lassalle's Taufe 260. — Aufsehen 261. — Erzählung der Gräfin Hatzfeld 261. — Dreimaliger Besuch der Gräfin 262. — Erläuterungen zum Bericht der „Frankfurter Zeitung" 263. — Neue Lassalle-Fabel 263. — Die Ueberführung von Lassalles Leiche 263. — Gerüchte von einem Confessionswechsel 264. — Streit mit Dr. Friedberg 264. — Eine alte und eine neue Unwahrheit 264. — Zurückweisung 264. — Bismarcks Herrenhausrede 265. — Das „Programm des Bischofs von Mainz" 265. — Unbetheiligt an der Bildung des Centrums 265. — Was wirklich erstrebt 266. — Keine Ahnung vom Wesen und Wirken eines katholischen Bischofs 266. — Ein Hessischer Culturkampfminister über den Gehorsam im Jesuitenorden 266. — Zurechtweisung durch den Bischof 267. — Frohschammers Schmähungen 267. — Das „Kirchen-Orakel in Deutschland" 267. — Neue Mode für

deutsche Staatsminister 268. — Die Säcularfeier zu Oggersheim 268. — Ketteler in Bayern 268. — Bureaucratische Vorsicht 269. — „Ausländer" im neuen deutschen Reich 269. — Abweisung bei Lutz 269. — Telegramm an den König 269. — Bischof v. Haneberg 270. — Künstlicher Zeitungssturm 270. — Officielle Darstellung des Verfahrens 270. — Schmähungen der „Allgemeinen Zeitung" 271. — Zwei Handschreiben des Königs 271. — Oeffentliche Rüge für die Bischöfe 272. — Hanebergs Abwehr 272. — Antwort des Bischofs von Mainz 272. — Verwicklung in Münster 272. — Disciplinarstrafe gegen den Magistrat 273. — Der Oberpräsident auf die erhobene Beschwerde 273. — Ehrenkränkung für den Bischof 273. — Erklärung im westfälischen Merkur 273. — Hohe Stellung berechtigt nicht zu öffentlichem Angriff auf fremde Ehre 273. — Die politische Vergangenheit bei Bischof und Oberpräsident 274. — Ein gläubiger Katholik kann nicht so urtheilen 274. — Ungerechte Anklagen wider die Bischöfe 274. — Kühlwetter verlangt gerichtliche Verfolgung 275. — Vorladung 275. — Bedenken wider ein persönliches Erscheinen 275. — Zudrang zur Gerichtsverhandlung 276. — Vertheidigung des Bischofs 276. — Rede und Gegenrede 276. — Das Urtheil 277. — Appellation 277. — Das Disciplinarverfahren gegen den Magistrat zurückgezogen 277. — Neue Verhandlung vor Gericht 278. — Eine Culturkampfspauke coram episcopo 278. — Falsche Anklagen 278. — Gegenwehr 279. — Urtheil in zweiter Instanz 279. — Verzicht auf weitern Recurs 279. — — Ehre für den Katholiken, einen Bischof seiner Kirche zu vertheidigen 279.

5. Wirken über die Grenzen der Diöcese hinaus. S. 279—288.

Kettelers Name weit durch die Welt bekannt 280. — Katholische Lehrer für Columbia 280. — Die Deutschen in Brasilien 280. — Sympathie-Adresse aus Australien 280. — Die treuen Mainzer von Toowoomba 280. — Culturkampfs-Gaben aus Baltimore 281. — Der christliche Mütter-Verein Erzbruderschaft 281. — Der Verein in Stadt und Diöcese 281. — Zusammenhang mit auswärtigen Vereinen 282. — Elberfeld die Perle 282. — Verein zu Ehren der heiligen Familie 282. — Gründung der Görres-Gesellschaft 283. — Centenarfeier des Bisthums Prag 283. — Die Kevelaer-Wallfahrt für den Papst 283. — Das Konradi-Fest in Konstanz 283. — Die Predigt über die Standeswahl für Jünglinge und Jungfrauen 284. — Anstrengungen für den Bischof 284. — Ketteler auf der Kanzel 285. — Worte beim Abschiedsmahl 285. — Druck der Predigten 286. — Schriftstellerische Entwürfe 286. — Die Reste des gläubigen Protestantismus 287. — Vor allem die Mißverständnisse klären 287. — Unmittelbarkeit mit Christus 288.

6. Das letzte Wort in der socialen Frage. S. 288—303.

Des Bischofs Interesse ungeschwächt 288. — Aufmerksames Verfolgen aller einschlägigen Erscheinungen 289. — Entwürfe neuer Schriften 289. — Der Culturkampf schiebt den Riegel vor 289. — Zu alt für große Versuche 289. — Eine Waisenanstalt als Buchdruckerei 290. — Fachmännische Gutachten 290. — Offenes Wort zu rechter Zeit 290. — Socialer Rathgeber 290. — Socialpolitisches Programm für die Katholiken in Deutschland 290. — Der Antrag Galen 291. — Dr. Hitze im Reichstag 291. — Kettelers „große katholische Socialpolitik" 291. — Der Wohlstand des Volkes 292. — Hirtenbrief über die Arbeit 292. — Volkswohl und Religion 293. — Plan einer neuen Schrift 293. — Stellungnahme zur socialistischen Arbeiter-Partei 294. — Seit Kettelers erster Schrift die Verhältnisse geändert 294. — Bestrebungen und Endziele 294. — Drei Klassen 294. — Die berechtigten Forderungen der Arbeiter von den Führern als Lockspeise benutzt 295. — In Wirklichkeit andere Ziele erstrebt 295. —

Gefahr für die Arbeiter 295. — Drei Hauptforderungen berechtigt 296. — Organisation 296. — Vernichtung derselben durch den absolutistischen Staat 296. — Verhängnißvolle Folgen 297. — Gefahr derselben 298. — Grundbedingungen einer gedeihlichen Herstellung 298. — Naturwüchsige Bildung 298. — Wirthschaftliche Zwecke 298. — Auf sittlichem Boden 299. — Zwei weitere Voraussetzungen 299. — Bisherige Bestrebungen, die Arbeiter wieder zu vereinigen 299. — Staatshilfe und Staatsschutz 300. — Verkehrte Wege zu einem berechtigten Ziel 301. — Höchst bedenkliche Bestrebungen 301. — Aufhebung des Privateigenthums 302. — Endurtheil über den Arbeiter-Staat 302. — Der „christliche Arbeiterverein" in Augsburg 303. — Der „einzig rechte Weg" für den Arbeiter 303. — Des Bischofs letztes Wort 303.

7. **Noch eine Romfahrt.** S. 303—315.

Bewegte Herbstmonate 303. — Das Fest im Hause Braganza 303. — Ein anderes Fest in Salzburg 303. — Rudigier und Ketteler 304. — Winterarbeiten 304. — Papst-Jubiläum in Sicht 304. — Grund zu abermaliger Romreise 305. — Arbeit bis zuletzt 305. — Abschieds-Huldigung 305. — Ankunft in Rom, nicht mit frischer Kraft 305. — Anwesende Bischöfe 306. — Katholische Zeugen aus dem deutschen Adel 306. — Gerne in Rom 306. — Das „London der Priester" 306. — Glück, in der Jugend Rom zu sehen 306. — Der erste Gang 306. — Rückerinnerungen an's Concil 307. — Bewußtsein treu erfüllter Pflicht 307. — Alte Vorkämpfer der „Majorität" 307. — Befreundete Cardinäle 308. — Die deutschen Pilger 308. — Predigt in der Anima 308. — Fest-Abend im Palazzo Altemps 309. — Kettelers Ansprache 309. — Trost- und Mahnworte an die Germaniker 310. — Die Audienz der Deutschen 310. — Pio IX. und Ketteler 310. — Privataudienz 311. — Betfahrten und Andachtsstunden 311. — Die Pflichten der Geselligkeit 312. — Italienische Bettler 312. — Das Bettelweib bei San Machuto 313. — Interesse für die Denkmäler der Stadt 313. — Ausflug nach Monte-Cassino 313. — Zeitungsente der „Norddeutschen Allgemeinen" 314. — Ein „in Rom weilender deutscher Bischof" in der „Germania" 314. — Abreise in freudiger Stimmung 315.

8. **Das Ende.** S. 315—331.

Daheim Firmungsreisen angesagt 315. — Rast-Stationen: Fiesole, Meran, Innsbruck 316. — Gefühl der Erschöpfung 316. — Noch weiter Umweg 316. — Zartsinn für einen alten Freund 316. — Liebe für Altötting 316. — Ankunft am Gnadenort 317. — Beim Bischof von Passau 317. — Letzte Messe am Gnadenaltar 317. — Theilnahme an der Wallfahrtsfeier 317. — Abschied vom Bischof 317. — Die Kapuziner in Burghausen 318. — Eine Zelle als Krankenstube 318. — Bedürfniß nach Ruhe 318. — Erscheinungen auf religiösem Gebiet in Deutschland 319. — Ein besseres Krankenzimmer 319. — Graf Preysing als treuer Freund 319. — Qual durch die Aerzte 319. — Erregung in Mainz 320. — Oeffentliche Gebete 320. — Des Papstes Theilnahme 320. — Besorgniß der Aerzte 320. — Kurze Besserung 321. — Geduld und Frömmigkeit 321. — Die heilige Oelung 321. — Dr. Heinrichs Besuch 322. — Bericht des Dieners 322. — Wendung zum Schlimmen 322. — Des Schicksals bewußt 323. — Verwandte und Freunde am Todesbett 324. — Trübungen im Bewußtsein 324. — Gebet und Sakrament 324. — Abschied 325. — Letztes Aufflackern der Kraft 325. — Stilles Erlöschen 325. — Großherzog Ludwig im Tod kurz vorangegangen 326. — Letzte Ruhe in einem Kapuzinerkloster 326. — Zwei Weihestätten der Mutter Gottes 327. — Ehrung der irdischen Hülle 327. — Beerdigung und Leichenrede 328. — Letzte Bitte 328. — Trauerfeier durch ganz Deutschland 329. —

Ehrung in Rom 329. — Vermächtnisse 329. — Dank den Dienstboten 329. — Nachrufe in der Presse 330. — Gedenkstein 330. — Verewigung des Andenkens 331.

9. **Charakterbild.** S. 331—358.

Schätzung aus Feindesmund 331. — Nicht in Sonderlichkeiten oder Sonderbestrebungen ruht Kettelers Bedeutung 332. — Macht der Persönlichkeit 333. — „Millenar-Mensch" 334. — Aeußere Gaben 334. — Gesellschaftliche Vortheile 334. — Geradheit und Wahrheit 334. — Willensenergie 335. — Körperkraft und Arbeitslust 335. — Richtung aufs praktische Leben 336. — Nicht Universitätstheologie, sondern katholische Thaten 336. — Ueberlegene Persönlichkeit 337. — Tiefes Gemüth 337. — Gehoben durch die Religion 337. — Geht auf in seinem Beruf 338. — Sorge für die eigene Seele 338. — Gebet, Sakramentenempfang, Tagesordnung, Lesung 338. — Geistliche Bücher 339. — Die Heilige Schrift 339. — Werth der Exercitien 339. — Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst 340. — Kirchliche Andachten 340. — Die Herz-Jesu-Kapelle 340. — Strenge gegen sich selbst 341. — Einfache Lebensweise 341. — Selbstüberwindung 341. — Beherrschung der angebornen Heftigkeit 342. — Sieg der Geduld 342. — Theologische Ausrüstung 343. — Weiterbildung 343. — Vorbereitung der Predigt 343. — Schulung als Katechet 343. — Anlage zum Predigtamt 344. — Darangabe des rhetorischen Schmuckes 344. — Ordnung; Volksthümlichkeit 344. — Eindruck der Persönlichkeit 344. — Urtheile Kundiger 345. — Wirkung auf das Volk 345. — Erschöpfende Charakteristik 346. — Thätigkeit als Schriftsteller 346. — Schlagfertigkeit 346. — Schätzung der Presse 347. — Interessenahme an den Fragen des Lebens 347. — Bedeutung des Mainzer Bischofstuhles 348. — Lebt vor allem der Diöcese 348. — Beilspiel des hl. Karl Borromeo 348. — Maßhaltendes Entgegenkommen gegenüber der Landesregierung 349. — Fern von extremen Bestrebungen 349. — Feuereifer für Freiheit der Bischofswahl 350. — Stellung zu Dalwigk 350. — Besetzung wichtiger Posten 350. — Stimmung des Diöcesanclerus 350. — Vorzüge der Verwaltung 351. — Bleibende Denkmale des Eifers 351. — Bethätigung in der Seelsorge 351. — Geistliche Pflege für die Ordenshäuser 351. — Thätigkeit außerhalb der Diöcese 352. — Einfluß auf den Adel 352. — Correspondenz in Seelenangelegenheiten 352. — Theilnahme für den Einzelnen 353. — Hilfreich beim Rücktritt zur katholischen Kirche 353. — Convertirte Hessische Prediger 353. — Kettelers Name 353. — Vorliebe für das Landvolk 353. — Die Kinder 354. — Weihnachtsbescherungen 354. — Die Armen 354. — Aufwendungen 355. — Blick für das, was fehlt 355. — Geldverlegenheiten 355. — Persönliche Theilnahme 356. — Aufmerksamkeit für Dienstboten 356. — Liebling des Volkes 356. — Thätigkeit im Dienste des Volkswohles 356. — Ketteler *ganz* Priester 357. — Nicht nach dem äußern Erfolg zu beurtheilen 357. — Große und bleibende Frucht 358. — Bedeutungsvoll für ganz Deutschland 358. — Name in der Geschichte der Kirche 358.

Berichtigung und Nachträge. S. 359—362.

Anhang. Verzeichniß der Schriften. S. 363—374.

Sachregister. S. 375.

Personenregister. S. 388.

Sechstes Buch.

Von den Vorbereitungen zum vaticanischen Concil bis zum offenen Culturkampf.

1. Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung.

Von der Romreise zur Centenarfeier des Fürsten der Apostel im Juli 1867 nach Mainz zurückgekehrt, erließ Ketteler unter dem 13. August ein Ausschreiben an sämmtliche Pfarreien, welche er auf der Visitationsreise zu besuchen gedachte, mit der Ankündigung, daß er bei dieser Gelegenheit von der von Pius IX. ertheilten Vollmacht Gebrauch machen werde, den Apostolischen Segen mit Zuwendung eines vollkommenen Ablasses in feierlicher Weise zu spenden. Das Schreiben schloß mit der Ermahnung:

„Möge diese Gnade, die uns ein neuer Beweis der Liebe des hl. Vaters ist, Euch ein besonderer Antrieb sein, bei dieser Gelegenheit und fort und fort in Euern Gebeten der Kirche und ihres obersten Hirten des hl. Vaters eingedenk zu sein. Insbesondere betet auch ohne Unterlaß, daß die allgemeine Kirchenversammlung, welche der hl. Vater zur unaussprechlichen Freude aller, die Christus und seine Kirche lieben, angekündigt hat, und worin wir ein sicheres Zeichen außerordentlicher geistlicher Segnungen und Gnaden für die ganze Welt erkennen, nach der Fülle der Liebe und Erbarmungen Gottes stattfinden und durch kein entgegenstehendes Ereigniß aufgehalten werden möge."

Während der Festfeier selbst, am 26. Juni 1867, war den zum Consistorium versammelten 500 Bischöfen in St. Peter vom Hl. Vater der Entschluß kundgethan worden, ein allgemeines Concil einzuberufen [1]). Zur Vorbereitung auf dasselbe wurden schon kurz darauf durch die Congregatio

1) Zum ersten Male hatte Pius IX. diese Absicht bereits im Consistorium vom 6. Dez. 1864 vor dem hl. Collegium ausgesprochen, um die Gutachten der Cardinäle einzufordern, aber noch im strengsten Geheimniß. Unter dem 10. April 1865 war von 36 Bischöfen des Erdkreises ein Gutachten hierüber, gleichfalls in strengem Geheimniß einverlangt worden. Es ist nichts darüber bekannt, ob Ketteler unter diesen 36 gewesen. Vgl. Manning, The True Story of the Vatican Council, London 1877 p. 3. 25.

S. Concilii den sämmtlichen Oberhirten der Kirche 17 Quaestiones, Fragen über besondere Bedürfnisse der Kirche und die Mittel ihrer Abhilfe, zur Beantwortung vorgelegt.

Um gemeinsam über dieselben zu berathen, versammelten sich die Bischöfe Deutschlands zur Conferenz in Fulda vom 16.—20. October 1867. Nach Ablauf von 2 Jahren wollte man zur Verständigung über gemeinsame Bestrebungen und Interessen im Hinblick auf die Kirchenversammlung nochmals in Fulda zusammentreffen. Unterdessen erfolgte unter dem 29. Juni 1868 die päpstliche Bulle, durch welche die Bischöfe des Erdkreises zu den Berathungen des Concils berufen wurden, dessen Eröffnung auf den 8. December 1869 festgesetzt ward.

Der Gedanke an den Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung war nicht mit einem Male aufgetaucht. Seit dem Erlaß der berühmten Encyclica vom 8. December 1864 und den Erörterungen, welche sich an den sie begleitenden Syllabus angeknüpft hatten, war eine solche Möglichkeit vielfach ins Auge gefaßt und erwogen worden. Auch Ketteler war dem Gedanken geneigt[1]), und daß er neue, eingreifende, von der höchsten Autorität ausgehende Maßregeln zur Hebung des Eifers und Geistes im Gesammtorganismus der Kirche für zeitgemäß hielt, beweist sein Schreiben vom 5. Januar 1867, in welchem er ohne jede äußere Veranlassung dem Apostolischen Nuntius in München eine Reihe von Vorschlägen für eine heilsame Reform der Gesammtkirche in Vorschlag brachte.

Nur wenige Wochen danach war Kettelers Werk erschienen „Deutschland nach dem Kriege von 1866". Im 13. Capitel, über „die Lage der katholischen Kirche", enthielt es die Worte:

„Nichts stärkt so die Wirksamkeit der göttlichen Kraft in der Kirche als die Pflege der Einheit . . . . . Ein Organ des Geistes der Einheit sind die großen Zusammenkünfte in der Kirche, namentlich ihre Concilien, von den allgemeinen Concilien bis zu den Diöcesansynoden. Ein Zeichen des neu erwachenden Geistes und der mächtigen Entfaltung des christlichen Lebens ist es daher immer gewesen, wenn diese Zusammenkünfte sich mehrten. Das scheint nun in der Gegenwart allgemein der Fall zu sein und viele Hindernisse dieser Zusammenkünfte, wie sie in den letzten Jahrhunderten bestanden, sind beseitigt. Wir haben schon in den letzten Jahren diese außerordentlichen Zusammenkünfte

1) Schon 2. März 1865 hatte er an Cardinal Reisach nach Rom geschrieben: „Wenn ich zuweilen an die Möglichkeit denke, daß Gott eine zeitweise Entfernung des hl. Vaters von Rom zulassen könnte, und dann nach meinen Phantasien Pläne mache, so versetze ich den hl. Vater nach Irland . . . . und dort, durch die Englischen Verkehrsmittel allen Bischöfen erreichbar, ein allgemeines Concil abhaltend. Daran kann ich mir die schönsten Bilder von der so bewirkten allmählichen Bekehrung Englands, des Nordens von Europa u. s. w. knüpfen." — Noch ausdrücklicher hatte Ketteler in seinem Hirtenbriefe vom 27. Juni 1862 die Möglichkeit eines bald zu berufenden allgemeinen Concils ins Auge gefaßt. Vgl. II, 248.

aller Bischöfe der Welt in Rom gesehen; vielleicht sind sie die Vorläufer zu großartigen Concilien, wie die Kirche sie kaum noch gesehen hat; vielleicht wird der vertriebene heilige Vater in der Lage sein, ein Concil um sich zu versammeln, wie noch keiner seiner Vorgänger."

Um dieselbe Zeit, da Ketteler jenes Werk zum Abschluß brachte, während er noch unschlüssig schwankte, ob er der Einladung des Hl. Vaters zur Centenarfeier des Martyriums der Apostelfürsten im Juni 1867 folgen würde, gelangte an ihn von Bischof Dupanloup von Orleans ein merkwürdiges Schreiben. Dupanloup war einer der thätigsten und einflußreichsten Stimmführer unter den Bischöfen Frankreichs. Ketteler hatte ihn in Rom früher persönlich kennen gelernt und achtete ihn hoch. Die Wärme, mit welcher Dupanloup der von seinem Generalvicar Abbé Gaduel betriebenen Wiedereinführung der Vita Communis sich angenommen hatte, seine Verdienste und literarischen Arbeiten in Bezug auf die Jugenderziehung, wie seine ganze rastlose und energische Thätigkeit machten diesen in der Oeffentlichkeit damals viel gefeierten Prälaten für Ketteler besonders schätzenswerth.

Wiederholt nannte er ihn in seinen Hirtenbriefen und Erlässen, stets mit besonderer Bezeugung seiner hohen Achtung, als den „muthigen Bischof Dupanloup", den „apostolischen Bischof von Orleans" und liebte es, schöne Aussprüche von diesem zu citiren[1]).

Umsomehr Eindruck mußte es auf Ketteler machen, als dieser angesehene Kirchenfürst ihm auf dem Wege einer sondirenden Anfrage Einblick gewährte in die Befürchtungen, welche ein Theil des französischen Episcopates in Bezug auf die bevorstehende Bischofsversammlung in Rom zu hegen schien[2]). Man redete sich ein, befürchten zu müssen, daß dieses so zahlreiche Zusammenströmen von eifrigen Bischöfen des ganzen Erdkreises durch eine, extremen theologischen Anschauungen zuneigende Partei benutzt werden könnte, um gleichsam durch Ueberrumpelung dogmatische Entscheidungen in ihrem Sinne herbeizuführen, die dann mit dem ganzen gebietenden Ansehen des mit dem Oberhaupte der Kirche gesinnungseinigen Episcopates umkleidet wären. Insbesondere war es die von den alten Gallicaner-Zeiten her die französische Kirche so viel beschäftigende Frage von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes bei autoritativen Glaubensentscheidungen, von der man glaubte, daß sie bei Gelegenheit einer solchen Bischofsversammlung zum Gegenstande einer Kundgebung könne gemacht werden.

---

1) Vgl. besonders Hirtenschreiben über die gegenwärtige Lage des hl. Vaters, Nov. 1867 S. 7. 11.

2) Der Brief findet sich nicht mehr, aber Kettelers Antwortschreiben hat denselben zur Voraussetzung.

Ketteler war durch diese Mittheilung, in deren sachliche Genauigkeit er einem solchen Gewährsmanne gegenüber nicht glaubte ein Mißtrauen setzen zu können, bestürzt und beunruhigt. Wohl anfangs März schrieb er an Dupanloup zurück [1]):

„Ich kann Ihnen noch nicht bestimmt sagen, ob ich nach Rom gehen werde, denn ich will vorab die Ereignisse abwarten. Sobald ich mich überzeugt habe, daß ein Interesse der Kirche es verlangt, werde ich mich dazu verpflichtet halten. Ich brauche es Ihnen, Monseigneur, nicht erst auszusprechen, welches Vergnügen es mir machen würde, so viele Amtsbrüder in der bischöflichen Würde und vor allem Ew. Bischöfl. Gnaden wiederzusehen. Auf der anderen Seite vermag ich es aber auch nicht zu verhehlen, daß eine große Versammlung von Bischöfen, ausschließlich zu dem Zweck einige fromme Feste zu feiern, etwas mir Widerstrebendes hat, und wenn es sich nur darum handeln sollte, würde ich es vorziehen, mich fern zu halten. Sonst haben zur Zeit der großen Weltereignisse die Bischöfe oft um den Papst sich versammelt, um unter Beistand des Hl. Geistes in ernster und heiliger Berathung die Interessen der Menschheit wahrzunehmen.

Würde es sich jetzt, da wir ohne Zweifel an einem der ernstesten Wendepunkte der ganzen Weltgeschichte stehen, um so etwas handeln, so würde ich der Einladung des Hl. Vaters mit Freuden folgen, und sollte er mich rufen bis an die Grenzen der Erde. Aber Versammlungen von Bischöfen, einzig dazu bestimmt, gewisse große Feierlichkeiten glänzender zu gestalten, oder auf welchen man lediglich schon im Voraus festgestellten Entschließungen eine formelle Sanction leihen soll, ohne an ihrer Fassung selbst betheiligt zu sein — solche Versammlungen mißfallen mir . . .

Aus demselben Grunde würde ich es in tiefstem Herzen bedauern, wenn die Unfehlbarkeit des Papstes und andere wichtige Lehrpunkte bei einer solchen Gelegenheit plötzlich und sozusagen im Vorübergehen sollten entschieden werden. In unserer Zeit, so ist wenigstens meine persönliche Ueberzeugung, handelt es sich nicht darum, die Zahl der Glaubenssätze zu vermehren und insbesondere wünsche ich nicht, und zwar lediglich aus Opportunitätsgründen, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes definirt werde. Viel wichtiger dagegen wäre es, wie ich glaube, den Geist der Heiligkeit in allen Stufen der kirchlichen Hierarchie mächtig anzufachen.

Aber selbstverständlich würde ich einer höhern Entscheidung gegenüber diese meine persönliche Ueberzeugung bedingungslos und bereitwillig unterwerfen. Immerhin erscheint es mir nothwendig, zumal in gegenwärtiger Zeit, daß wenn Dogmen formell ausgesprochen werden sollen, dies nur auf einem allgemeinen Concil geschehe. Je mehr die Welt krankt an den Kraftäußerungen des Absolutismus, desto mehr sollte die Kirche, welche in ihrer Hierarchie einen so wunderbar gegliederten Organismus besitzt, jeden leisesten Anschein vermeiden, als sei sie selbst von diesem jetzt herrschenden Geiste beeinflußt.

---

1) Vgl. F. Lagrange, Vie de Msgr. Dupanloup (4 éd. Paris 1884) III, 49 f. wo das genaue Datum nicht angegeben wird. Ketteler's Brief kam nach Orleans „quelques jours auparavant" des Schreibens eines französischen Prälaten, welcher „quelques semaines" nach Msgr. Ginoulhiac von Grenoble (31. Jan.) geschrieben hatte. Anfangs März schwankte Ketteler noch über die Romreise.

Sollte daher jenes Gerücht sich in irgend einer Weise als gegründet herausstellen, so bitte ich Sie inständigst, Ihren ganzen Einfluß in Rom aufzubieten, um einem derartigen Vorangehen in einer Sache von so großer Tragweite hemmend entgegenzutreten. Sollte der Hl. Vater glauben, Entscheidungen wie die in Frage stehenden treffen zu müssen, so möge er dieselben materiell wie formell vorbereiten und zum Abschluß bringen lassen in jener erhabenen Weise des kirchlichen Alterthums, in welcher die Kirche vor allem das Unterpfand besitzt, daß in ihr der Hl. Geist sich bethätigt.

Ich habe diese Gedanken ein wenig weitläufig ausgesprochen, weil sie meine Seele oft und viel beschäftigen und weil es ein Trost für mich ist, dieselben im Herzen eines Amtsbruders niedergelegt zu haben, in dessen Einsicht ich so großes Vertrauen setze."

Ein angesehener französischer Prälat, welchem Dupanloup im Vertrauen dieses Schreiben mittheilte, äußerte sich darüber in der Rückantwort [1]:

„Ew. Bischöfl. Gnaden danke ich für die gütige Gewährung der Einsichtnahme in den Brief des Bischofs von Mainz. Ich weiß, daß dieser Prälat sehr gelehrt und sehr scharfblickend ist. Ich glaube, daß er über die Inopportunität gewisser Glaubensentscheidungen, von welchen Sie mir gesprochen haben, gerade so denkt, wie wir. Aber ich glaube nicht, daß man in Rom derartige Absichten nährt. Mir scheint, daß der genannte Prälat der in Aussicht genommenen Bischofsversammlung nicht die Bedeutung beilegt, welche ihr zukommt.

Denn auch wenn keine einzige dogmatische Frage dort erörtert werden sollte, so wird doch ein so zahlreiches Zusammenströmen von Bischöfen nach Rom im gegenwärtigen Augenblick seine genügende Bedeutung haben. Es ist gleichsam eine erneute Besitzergreifung von Rom durch die katholische Welt, und wenn Sie wollen, eine energische Verwahrung wider den gottesräuberischen Plan, den Papst seiner weltlichen Herrschaft zu berauben. Im übrigen wird es auch ohne förmliche Abhaltung eines Concils möglich sein, heilsame Beschlüsse zu fassen."

Derartige Erwägungen gewannen auch bei Ketteler allmählich die Oberhand, und in dem Hirtenschreiben, durch welches er am 4. Juni 1867 im Hinblick auf die römische Centenarfeier für seine ganze Diöcese Gebete anordnete, kündigte er den Gläubigen seine bevorstehende Romreise an [2].

Sonntag, den 22. Juni stand Ketteler zu Rom auf der Kanzel der Anima. „Er predigte," schrieb man damals aus Rom an die „Allgemeine Zeitung" [3], „vor einer so zahlreichen Zuhörerschaft, wie man ihr dort

1) Lagrange l. c. III, 51. Der Name des Bischofs wird nicht genannt, wie Abbé Lagrange stets in Bezug auf Bischöfe thut, welche zur Zeit der Abfassung seines Werkes 1883 noch am Leben waren. Es scheint jedoch eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des französ. Episkopates gewesen zu sein.

2) Vgl. II, 331.

3) 1867 Nr. 192 S. 3131.

selten begegnet. Auch viele der hier lebenden Protestanten waren gekommen, den beredten Kanzelredner zu hören." Allen Anzeichen zufolge kehrte Ketteler innerlich gehoben und mit voller Befriedigung von dem Feste in Rom zurück [1]) und sein Ansehen in den dortigen maßgebenden Kreisen schien durch diese seine Anwesenheit noch gesteigert worden zu sein. Es geht dies unter anderem aus der vertraulichen Bitte des Münchener Nuntius Meglia vom 27. August 1868 hervor, daß Ketteler ihm einige angesehenere deutsche Theologen nennen möchte, welche mit Nutzen zu den Vorarbeiten nach Rom berufen werden könnten. Aus Bayern waren bereits drei solcher Vertrauensmänner berufen. Man wünschte nun, das übrige Deutschland gleichfalls zu berücksichtigen. Es sollte dabei solchen Männern der Vorzug gegeben werden, welche auch in den practischen Seiten des kirchlichen Lebens sich Erfahrung und Urtheil gesammelt hätten.

Ketteler antwortete 3. September 1868:

„Ich spreche Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir in dem sehr geehrten Schreiben vom 27. August erweisen, meinen aufrichtigsten Dank aus. Die Auswahl der Männer, welche nach Rom berufen werden, um bei den nothwendigen Vorarbeiten für das allgemeine Concil mitzuwirken, ist gewiß von hoher Wichtigkeit und ich freue mich über den Beschluß, noch einige Priester aus Deutschland zu berufen.

Aus meiner Diöcese kann ich nur den Domcapitular und Regens Moufang in Vorschlag bringen. Er ist Ihnen gewiß zu ausreichend bekannt, als daß ich ihn näher zu schildern brauchte. Er hat durchaus correcte kirchliche Grundsätze, ist mit allen Verhältnissen in Deutschland wohl vertraut und hat einen nicht gewöhnlichen practischen Sinn für Behandlung der Geschäfte. Ich halte ihn daher für sehr geeignet.

In den übrigen Diöcesen des nördlichen Deutschlands kann ich nur den Domcapitular Dumont aus Cöln, den langjährigen Secretär des sel. Cardinals Geissel, und den Domcapitular Giese in Münster aus persönlicher und genauer Bekanntschaft als ganz geeignet bezeichnen. Der Letztere namentlich würde bei den Vorarbeiten eine sehr brauchbare Kraft sein. Die Grundsätze beider sind ganz zuverlässig.

Bei dieser Gelegenheit kann ich einen Gedanken nicht unterdrücken, den ich mit meiner Umgebung schon oft in dieser Hinsicht besprochen habe; ob es nämlich nicht ganz zweckmäßig wäre, einige Professoren der deutschen Universitäten nach Rom zu berufen, wenn auch ihre Persönlichkeit nicht in jeder Hinsicht sich empfehlen sollte. Ich erlaube mir z. B. Hefele in Tübingen, Alzog in Freiburg und Dieringer in Bonn zu nennen. Alle drei werden für die Verhandlungen keinen großen materiellen Gewinn bringen, sie würden aber trotz ihrer Schwächen nicht schaden und zugleich allen Anhängern der sogenannten deutschen Wissenschaft den Mund verstopfen, während im anderen Falle man ohne Zweifel die Anklage einer gewissen Einseitigkeit bei Auswahl der betreffenden Priester erheben wird.

1) vgl. II, 332.

Indem ich natürlich alles Ihrem weisen Ermessen anheimgebe, benutze ich mit Freuden die Gelegenheit, meine ausgezeichnete Verehrung auszusprechen, in der ich verharre ꝛc."

In Folge dieses vertraulichen Vorschlages wurde unter dem 13. October 1868 Dr. Monfang nach Rom eingeladen und zugleich erhielt Ketteler die Mittheilung, daß auch an Giese, Alzog, Dieringer und Hefele eine Berufung ergangen sei.

Während man dem Zusammentreten des Concils erwartungsvoll entgegensah, begannen bereits im Voraus die beiden thätigsten Geister, welche später bei demselben, als die entgegengesetzten Pole, die Reihen der Kirchenfürsten in so lebhafte Bewegung setzen sollten, ihre Einwirkung zu versuchen. In Bezug auf Ketteler hatte Dupanloup vor seinem mächtigen Antagonisten, Cardinal Manning, den Vorsprung.

Noch im Laufe des Jahres 1867 wurden zwischen Orleans und Mainz mehrere Briefe gewechselt. Ueber dieses und jenes, namentlich Angelegenheiten der staatlichen Erziehung betreffend, hatte Dupanloup zu fragen und für „werthvolle Aufschlüsse" zu danken. Nachdem die bestimmte Ankündigung des Concils einmal erfolgt war, richtete auf Dupanloups Betreiben der Erzbischof Dechamps von Mecheln unter dem 7. September 1868 eine Einladung an Ketteler zu einer Zusammenkunft. Von der Firmungsreise aus kündigte Ketteler auf den Abend des 29. September sein Eintreffen in Mecheln an. Er bemerkte dazu:

„Ich weiß nicht, was Sie mit meiner armen Person dort anfangen wollen, da ich weder französisch noch lateinisch gut sprechen kann und daher gänzlich unbrauchbar bin. Da ich aber die außerordentlich große Bedeutung des persönlichen Verkehrs der Bischöfe aus den verschiedenen Ländern überaus hoch anschlage und zugleich für Sie und Dupanloup von Hochachtung erfüllt bin, so will ich zum Zeichen dieser Gesinnung mich nicht ausschließen. Wenn meine Anwesenheit Ihnen absolut nichts nützt, so tragen Sie selbst die Schuld daran."

Unter dem 19. September sandte Dupanloup von Orleans aus nochmals eine Anfrage:

„Sehr theurer, sehr verehrter Monseigneur! Der hochwürdige Herr Erzbischof von Mecheln hat mir Hoffnung gemacht auf das Glück, am Ende dieses Monats mit Ihnen bei ihm zusammenzutreffen. Ich erlaube mir die Anfrage, ob ich dieses Glück wirklich hoffen darf. Ich würde einen großen Werth darauf legen; das dürfen Sie mir glauben.

Genehmigen Sie den treuen Ausdruck meiner hochachtungsvollsten Verehrung,

Felix, Bischof von Orleans".

Die Zusammenkunft fand statt und währte, wie es scheint, 2 Tage, so daß Ketteler den 2. October die Rückreise wieder antrat und zwar vermuthlich in Dupanloups Begleitung. Dieser berührte Aachen, besuchte dann

Erzbischof Melchers in Cöln und war am Abend des 4. October in Paris. Am 6. October nahm Ketteler wieder in Mainz bei den Schwestern der ewigen Anbetung die Erneuerung der Gelübde entgegen.

Am 14. October schrieb er an seinen Bruder Wilderich:

„Die Reise nach Mecheln hat mich mündlich interessirt. Der Erzbischof ist ein überaus angenehmer, bezüglich aller großen Weltfragen ganz orientirter Mann. Dupanloup und der Minister Dechamps (Bruder des Erzbischofs) waren auch da und dann noch ein grundgelehrter Jesuit (P. V. de Buck), der an den Bollandisten arbeitet [1]). Ich wollte, Du hättest unsern Gesprächen beiwohnen können."

Aehnlich ist Ketteler in einem Briefe an seine Schwester Sophie 23. November voll des Lobes für Erzbischof Dechamps und dessen Bruder, den Minister.

Man hat dieser Zusammenkunft Kettelers mit Dupanloup eine große Bedeutung beigemessen, und wohl eine größere, als ihr zukommt. Kettelers mit den Angelegenheiten seines Bischofs meist wohlvertrauter Geheimsecretär schreibt über dieselbe, die Bischöfe hätten sich zusammengefunden, „um angesichts des nahenden Concils ihre Gedanken über die Angelegenheiten der Kirche auszutauschen [2])" Dupanloups Biograph spricht hier von „quelques entretiens très importants." Die ganze Bedeutung aber, wenigstens soweit sie das Concil angeht, scheint sich auf die persönliche Annäherung zwischen Ketteler und Dupanloup zu beschränken. Unter den Gegenständen der Besprechung, wie sie Ketteler gelegentlich in seinen vertrauten Briefen berührt, standen obenan die Fragen des Constitutionalismus, des Kampfes gegen das Freimaurerthum und der katholischen Universität. P. V. de Buck erwähnt in einem Briefe an Ketteler vom 10. März 1869 als einen Gegenstand ihrer gemeinsamen Besprechung „la grosse question des temps modernes", womit er nach dem Zusammenhang die moderne Auffassung der Gewissensfreiheit bezeichnen zu wollen scheint.

Bestimmte Verabredungen in Bezug auf die Stellungnahme zur Infallibilität dürften schon deßhalb kaum getroffen worden sein, da Erzbischof Dechamps, wie der gesammte Belgische Episcopat, und voraus die Universität Löwen, nachmals als die entschiedensten Vertheidiger des Infallibilitätsdogmas sich bewährten.

Aber allerdings geht aus dem genannten Schreiben P. de Bucks hervor, was übrigens selbstverständlich war, daß das Concil im allgemeinen, dessen Aufgabe und Aussicht auf weitergreifenden Erfolg, auch einen Hauptgegenstand der Unterredungen gebildet hat. Nur in Bezug auf eine Per-

1) Nach Lagrange l. c. III, 117 war P. de Buck nur zu einer einzigen dieser Besprechungen beigezogen.

2) Vgl. Raich, Briefe S. 386, Anm. 1.

sonenfrage könnten vielleicht bestimmte Absichten geäußert worden sein. Wenigstens sah sich P. de Buck, der mit Dupanloup, wie es scheint, auch sonst in brieflichem Verkehr stand, unter dem 10. März 1869 zu der persönlichen Mittheilung an Bischof Ketteler veranlaßt:

„Vor nunmehr 3 Monaten erhielt ich von unserem hochwürdigen P. General die Mittheilung, daß er mich zu seinem Concilstheologen erwählt habe. Ich habe diese Ernennung dem Urtheile dreier unserer Patres, gelehrten, einsichtigen und unabhängigen Männern unterbreitet, die einstimmig mir erklärt haben, ich könne einem solchen Auftrage mich nicht entziehen. Gottes Wille geschehe!"

Der Bischof von Mainz war mit dem Gedanken an das bevorstehende Concil so ganz und gar erfüllt, daß er die herannahende Adventszeit 1868 benutzen wollte als eine Vorbereitungszeit zum Concil für sich selbst und für seine Heerde. Am 1. Adventssonntage, den 29. November, begann er im Dome einen Cyclus von sechs Predigten über das Concil, „um dessen Bedeutung zu erkennen", wie er sagte, „und uns würdig darauf vorzubereiten, unsere Pflichten ihm gegenüber zu erfüllen." „Das wichtigste Ereigniß der Gegenwart", so begann er gleich die erste seiner Predigten, „ist das bevorstehende Concil, wohl das größte des Jahrhunderts, wenigstens unter den aufbauenden, da die anderen mehr groß waren unter den niederreißenden".

Mit den ersten Monaten des Jahres 1869 begann die Erregung hinsichtlich des bevorstehenden allgemeinen Concils höher zu steigen. Wer in den letzten Jahren den Artikeln und Correspondenzen über Rom in der „Allgemeinen Zeitung" aufmerksam gefolgt war, konnte sich nicht darüber täuschen, daß in Deutschland und zwar auch in Kreisen von Gelehrten, welche ihrer ganzen äußern Stellung nach der Kirche angehörten, hier und dort Mißtrauen und Bitterkeit wider den Einheitspunkt und die Centralgewalt der Kirche in bedenklicher Weise sich angesammelt hatten. In der ersten Februarwoche 1869 brachte die den führenden kirchlichen Kreisen nahestehende italienische Zeitschrift „Civiltà Cattolica" eine ihr zugegangene Correspondenz aus Frankreich, welche den Hoffnungen einer Richtung innerhalb der streng kirchlichen Partei jenes Landes, es möchte auf dem bevorstehenden Concil die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes unzweideutig und feierlich ausgesprochen werden, etwas sanguinischen Ausdruck verlieh.

Weder ihrem Inhalte noch der äußern Form ihres Auftretens nach trug diese Correspondenz die Spuren eines officiellen Charakters, und brachte eigentlich nichts mehr zum Ausdruck, als was die Geister längst beschäftigte und was den mit den Strömungen innerhalb der Kirche einigermaßen Vertrauten längst bekannt war. Gleichwohl erregte sie ein ungeheures Aufsehen und gab das Signal zu einem allgemeinen Sturm. Vor allem die „Allgemeine Zeitung" be-

trachtete sie wie eine Kriegserklärung und eröffnete kaum vier Wochen später eine Reihe von Gegenartikeln. Es waren die Vorboten jenes leidenschaftlichen und bitteren Kampfes wider Papstthum und Concil und in der Folge wider die katholische Kirche überhaupt, welchen dieses Blatt von da an zu seiner Haupt- und Lebensaufgabe zu machen schien. Die Erregung, von der einen Seite planmäßig und künstlich geschürt, von der gesammten akatholischen Presse mit Ungestüm noch höher gepeitscht, und durch Unklarheit und Unkenntniß in manchen wohlmeinenden Kreisen begünstigt, wurde bald eine allgemeine und nahm einen höchst beunruhigenden Charakter an. Unter ihrem Eindrucke, und mehr noch unter geheimer Beeinflussung von nahe betheiligter Seite, erfolgte 9. April 1869 die berüchtigte Circulardepesche des damaligen Leiters des Bayerischen Ministeriums, am 18. Mai die ungeziemende Koblenzer Laienadresse an den Bischof von Trier; am 17. Juni versammelten sich zu Berlin die bei den Parlamenten anwesenden katholischen Notabilitäten zum bekannten Berliner „Laienconcil". Auch sie, die in ihren Reihen die ausgezeichnetsten katholischen Männer zählten, richteten an ihre Bischöfe vertraulich ein Schreiben, welches den Ausdruck ihrer Besorgnisse enthielt.

Die Bischöfe als die Hirten ihrer Herde konnten dem Einflusse der immer wachsenden Bewegung sich nur schwer entziehen, und dies um so weniger, da, unabhängig von allen Concilsaussichten, auf kirchenpolitischem Gebiete die trübsten Wetterzeichen am Horizont aufgestiegen waren. Auch Ketteler soll um jene Zeit Unruhe und Erregung kundgegeben haben. Ein Bericht darüber aus dritter Hand und nicht ohne die augenscheinlichste Entstellung ist von der durch eine Partei von Apostaten geschäftig aufgesammelten chronique scandaleuse begierig festgehalten worden. Am 12. Mai weilte der Bischof zur Firmung in Oberolm in Rheinhessen. Von dem dortigen Pfarrer will der 1879 als Landgerichtsrath verstorbene Dr. Kilp schon folgenden Tages den Inhalt einer Unterredung erfahren haben, welchen er später in seiner Weise wiedergab [1]). Die Jesuiten, so soll der Bischof einem ihm untergebenen Landpfarrer gegenüber, bei welchem er einen Tag zu Gast war, geklagt haben, strebten dahin, daß „die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, von der absoluten Gewalt des Papstes

1) Friedrich (Geschichte des Vatikan. Concils, Bonn 1883, I, 36) vermeidet es, die Datirung vom Briefe Kilps beizufügen, auf dessen abgerissenen Sätzen die ganze Erzählung ruht. Die Worte selbst stimmen mit Kettelers damaliger Haltung und Gesinnung durchaus nicht überein. Pfarrer Bendix, damals in Oberolm, bestreitet aufs Bestimmteste, jemals mit dem Bischof eine derartige Unterredung gehabt, geschweige denn einem Dritten über eine solche etwas berichtet zu haben. Wahr sei nur, daß Kilp als ehemaliger Mitschüler ihm in jenem Jahre einmal einen Besuch abgestattet habe.

über den Clerus und die Laien resp. dessen Universalepiscopat, sowie von der weltlichen Herrschaft des Papstes dogmatisiert werden sollte. Wenn dieser Jesuitenplan gelinge, erleide dadurch die römisch-katholische Kirche, insbesondere in Deutschland einen ungeheueren Schaden und komme es sicher zu einem Schisma."

Unterdessen hatte auch Dupanloups großer Widerpart in der Infallibilitätsfrage, Cardinal Manning, begonnen, seine Anschauungen in Kettelers Gesichtsweite zu bringen. Unter allen hervorragenden Geistern innerhalb der Kirche, welche eine Glaubensentscheidung über die Infallibilitätslehre auf dem kommenden Concil für unausbleiblich hielten, war Manning einer der entschiedensten und wohl sicher von allen der thätigste. Sogleich nach der Heimkehr von der römischen Centenarfeier des Jahres 1867 hatte er über dieselbe eine eigene Schrift herausgegeben, „Das Centenarium des hl. Petrus und das allgemeine Concilium", in welcher er die moralische Tragweite der bei dieser Gelegenheit hervorgetretenen Kundgebungen und ihre Bedeutung hinsichtlich der katholischen Lehre vom Primat mit aller Klarheit und Schärfe hervorhob [1]). Die Schrift war nach Mannings eigener Auffassung an erster Stelle eine öffentliche Stimmabgabe für die Nothwendigkeit einer entscheidenden Erklärung des bevorstehenden Concils über die höchste Lehrautorität des Papstes [2]).

Diese Schrift, welche den Männern von der Richtung Dupanloups so unwillkommen, namentlich aber den Wühlern wider das bevorstehende Concil in Deutschland so unsympathisch war, erschien bald in deutscher Uebersetzung. Sie schien auf Ketteler großen Eindruck hervorzubringen. In seiner Festrede zum Jubiläum des Erzbischofs Hermann v. Vicari am 28. März 1868 führte er eine Stelle daraus an unter Nennung von Mannings Namen [3]). Dieselbe bezog sich freilich auf einen andern Kreis von Wahrheiten, aber man sah doch, daß die Schrift ihn innerlich erfaßt habe.

Seit Ende des Jahres 1868 weilte Regens Moufang in Rom als einer der 102 Theologen und Canonisten, die zu den Vorarbeiten des allgemeinen Concils berufen waren. Er traf mit Manning viel zusammen, und erstattete Ketteler fleißigen Bericht. Diese Berichte werfen Licht auf den Ideenkreis, in welchem Ketteler wie Moufang in Bezug auf das bevorstehende Concil sich bewegten, denn es fand hier zwischen beiden volle Uebereinstimmung statt:

---

1) Vgl. The True Story of the Vatican Council, London 1877 2. edit. p. 62.

2) l. c. p. 55; vgl. E. S. Purcell, Life of Cardinal Manning II, London 1895, 420 s.

3) Raich, Predigten II, 242.

Rom, 6. Januar 1869. „Gegen meine Hoffnung ist mir eine Audienz beim Hl. Vater noch nicht bewilligt worden, wahrscheinlich weil höchstderselbe in den Feiertagen durch die kirchlichen Ceremonien zu sehr in Anspruch genommen ist. . . . Ich war am 29. December bei H. Cardinal Antonelli in Audienz. Derselbe ließ über alle brennenden Fragen in Deutschland — namentlich Rottenburg, Freiburg, Limburg, die Bischofswahlfreiheit — mich aussprechen, so daß ungefähr eine halbe Stunde darüber hinging. Beim Weggehen sagte er mir, daß er mich, so oft ich wollte, gern bei sich sehen werde. Er trug mir in der allerfreundlichsten Weise seine Empfehlungen an Sie auf und drückte mir namentlich öfter das große Vertrauen aus, das er in die Auffassungen u. s. w. Ew. Bischöflichen Gnaden setze. Ich halte es für Pflicht, daran die Bemerkung zu knüpfen, daß Ew. Bischöfl. Gnaden dies recht zum Besten der Kirche benützen müssen — mehr wie seither.

Wir Deutsche sind durch unsere Sprache den Römern fremd; aber man fängt an, mehr und mehr das Deutsche zu studieren und legt auf Deutschland großes Gewicht. Jedoch muß für jetzt noch Alles, was hier in größern Kreisen wirken soll, in französischer Sprache lesbar sein. Erlauben mir Ew. Bischöfl. Gnaden, daß ich einige Vorschläge mache:

Ich bitte, schreiben Sie doch eine Broschüre über das Concil und besorgen Sie sofort davon eine französische Uebersetzung. Ich verspreche mir davon viel. Man nimmt hier gerne Vorschläge an und schenkt ihnen alle Berücksichtigung; und es ist gut, daß schon bei den Vorarbeiten die richtigen Gedanken in die Köpfe aller kommen. Es ist ja nicht möglich, daß man alle Verhältnisse kenne, und Erfahrungen über ein Concil hat man hier auch nicht. . . .

Herrn Erzbischof Manning habe ich gesehen und werde ihn oft sehen [1]). Er sagte mir, er wünsche, wenn es möglich wäre, eine philosophisch-theologische Allianz zwischen dem katholischen England und Deutschland zu gründen. Vom Concil sprach er nicht; aber er macht sicher seinen Einfluß hier geltend. Das ist auch Ihre Pflicht, und da es nicht mündlich geschehen kann, so bitte ich, machen Sie sich ans Schreiben und sorgen Sie, daß, was Sie schreiben, sofort hier gelesen werden kann."

Rom, 29. Januar 1869. „Ich glaubte die in Ihrem lieben Brief vom 12. (Jan.) angekündigte Zusendung Ihrer Schrift über das Concil, deren Ankunft ich mit Sehnsucht entgegensehe, abwarten zu können, bis ich Ihnen abermals schrieb. Aber so sind 14 Tage vorübergegangen und es drängt mich, Ew. Bischöfl. Gnaden wieder etwas aus Rom zu schreiben.

Um mit meiner Person anzufangen, so geht es mir, Gott Dank, gut. Ich fühle mich gesund; in der schönen Gesellschaft, worin ich mich befinde, fröhlich; von der Arbeit hinreichend, fast mehr wie hinreichend, beschäftigt; und so geht, da Rom in anderer Beziehung durch die schönen Feste und Andachten ꝛc. die freien Stunden gut ausfüllt, ein Tag nach dem andern gut und schnell vorüber. . .

1) Mousang war 1862 zur Einweihung der Bonifatiuskirche am Ostende Londons zugleich mit Ketteters Neffen, dem Grafen Max v. Galen, einige Zeit in London gewesen und hatte Manning kennen gelernt. Bei der Festpredigt hatte damals schon Manning Nachdruck gelegt auf die geistigen Wechselbeziehungen zwischen England und Deutschland.

Wir hatten — d. h. die fünf in der Anima wohnenden Consultoren —, am 14. d. M. Audienz beim hl. Vater. Hochderselbe empfing uns, wie Ew. Bischöfl. Gnaden ohne Zweifel schon gehört haben, sehr freundlich, gab uns im Allgemeinen einige Ermahnungen und sprach sodann mit jedem Einzelnen, der ihm vorher seinen Namen und die Diöcese nennen mußte. . . . . Als ich Mainz nannte, sprach der Hl. Vater sogleich sehr lebhaft und liebevoll von Ihnen und sagte u. a.: „Ah, c'est un évêque, comme il faut.“ — Ich wollte diese Einzelheit in dem Briefe, den ich an das Seminar schickte, nicht erwähnen, aber ich brauche nicht zu sagen, wie diese offen ausgesprochene und stark betonte Aeußerung mich freute.

Vor zwei Tagen war ich wieder bei Msgr. Manning, der mir durch H. Cardinal Reisach hatte seinen Wunsch ausdrücken lassen, mich wieder bei sich zu sehen. Er erklärte sogleich, er habe etwas Besonderes mit mir zu sprechen. Ich ahnte wohl, was er wollte, habe mich auch darin nicht getäuscht. Er sagte, er habe den Plan, ein besonderes Zuaven-Corps für den hl. Stuhl zu bilden, woran ich Theil nehmen sollte. Und da ich ihn fragte, ob er mich etwa als Feldpater vorschlagen wolle, verließ er das Bild und sagte, es handelte sich um eine Vereinigung von einigen, etwa 12 Theologen, Franzosen, Deutsche, Italiener, Engländer, welche von jetzt bis zum Concil, sich bestrebten, die Einheit festzuhalten und gegen alle Versuche von nationaler Stellung, die mächtig von Napoleon genährt würden, einträchtig zu wirken.

Ich erwiederte ihm: recht gern, aber ich sei, so lange die Commissions-Arbeiten dauern, nicht Herr meiner Zeit, und sobald sie beendigt, rufe mich mein Amt nach Mainz zurück. Er ging nun noch klarer in die Sache ein, nahm sein Hirtenschreiben von 1867 über das Centenarium [1]) hervor und ließ mich den Passus lesen, ungefähr in der Mitte, wo er von der Gefahr der gallikanischen Ansichten spricht, und sodann als Heilmittel dagegen die Dogmatisirung der Infallibilität des Papstes angibt.

Ich erklärte ihm, daß ich von der Unfehlbarkeit des Papstes vollkommen überzeugt sei, daß ich es aber gar nicht opportun halte, daß darüber ein kirchlicher Ausspruch erfolge, und ging nun in einem etwa halbstündigen Gespräche, so gut ich es verstand, daran, die Gründe, die mir dagegen sprächen, darzulegen [2]). Es war eine sehr interessante und angenehme Unterhaltung, denn, soweit auch die beiderseitigen Auffassungen — nicht über die Sache, sondern über die Opportunität — auseinandergingen, so ruhig, freundlich, auf meine Gedanken eingehend, zeigte sich der Herr Erzbischof, so daß er schließlich sagte: „Schreiben Sie Ihre Gründe ganz einfach und kurz auf; ich will die meinigen auch aufschreiben. Wir wollen sie nochmals durchsprechen, und wenn Sie mich überzeugen, so trage ich kein Bedenken, meinen Gedanken aufzugeben.“

Ich erklärte, daß ich Bedenken trüge, mit ihm in dieser Weise zu concurriren; er aber bestand darauf, und so habe ich gestern meine 12 Punkte zu-

1) Das Centenarium des hl. Petrus und das allgemeine Concil. vgl. oben S. 11.

2) Es ist zweifellos jene selbe Unterredung, welche bei Purcell, Life of Cardinal Manning II, 416 f. erwähnt wird und von welcher Moufang später erzählte: „Cardinal Manning wußte die Uebel, welche uns bedrohten, mit solcher Kraft und Lebendigkeit zu schildern, daß mir darüber die Haare zu Berge standen. Es lag in seinen Argumenten eine gewisse Kraft.“

sammengeschrieben, die ich ihm nächster Tage bringen werde. Wie ich Ew. Bischöfl. Gnaden schon früher zu schreiben die Ehre hatte, wurde mir erzählt, daß nicht einmal die Meinung der hiesigen Theologen über diese Frage so ausgemacht sei, und daß gar manche die Ansicht hätten, es sei mit den Worten des Concilium Florentinum genug. Ich sagte ihm beim Weggehen, daß ich Ew. Bischöfl. Gnaden von dieser Unterredung Mittheilung machen möchte, worauf er mir sagte, daß er nur wünsche, ich möge es Ihnen allein und nicht andern Personen mittheilen. Ob er gefürchtet hat, ich wolle von dieser Unterredung vielleicht gar öffentlich Gebrauch machen, weiß ich nicht, da aber so vieles, was selbst in den päpstlichen Audienzen gesagt worden, hier weiter erzählt wird, ist seine Bemerkung nicht auffallend. Ich bin nun begierig, was er zu meinen Gründen sagen wird und ob sie einigen Eindruck auf ihn machen. Der Herr Erzbischof läßt sich Ew. Bischöfl. Gnaden vielmals empfehlen. Deßgleichen auch Se. Eminenz Herr Cardinal Reisach und Antonelli."

Die von Moufang zusammengestellten 12 Gründe wider die Opportunität einer Definirung des Infallibilitätsdogmas betrachtete Manning als Kettelers eigene Anschauung. In der Schrift „die wahre Geschichte des Vaticanischen Concils", wo er dieselben ohne Nennung von Namen in ihrem ganzen Wortlaut zur Mittheilung bringt, bezeichnet er sie als „aus einer hochangesehenen und authentischen Quelle kommend" und „verfaßt von einem der 102 Theologen, welche die Schemata für das Concil vorbereiteten". Er bezeichnet dabei den Verfasser als einen „gelehrten und fähigen Theologen" und einen solchen, welcher „die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als eine göttliche Wahrheit im vollsten Sinne betrachtete" [1]). Bald hatte Moufang Neues zu berichten:

Rom, 10. Februar 1869. „Gestern wurde hier erzählt, daß von Paris eine Note eingetroffen sei in Betreff des Concils, worin die französische Regierung die Erwartung ausspricht:

1) daß man nicht mit den „organischen Artikeln" sich beschäftigen werde; und
2) daß die Frage wegen der Infallibilität des Papstes unentschieden bleibe.

Ihrer Schrift über das Concil sehe ich mit Spannung entgegen; ich bitte doch anzuordnen, daß mir wenigstens 2 deutsche und 3 französische Exemplare zukommen.

Auch bitte ich, mir bald melden zu lassen, mit welcher französischen Handelsfirma sowohl die Uebersetzung der Schrift über die Bischofswahlen, als die über das Concil erscheinen wird; ich kann vielleicht schon etwas für die Ankündigung thun. Die Redaction der Civiltà cattolica ist für solche Notizen sehr dankbar.

Nachdem nun die Broschüre vollendet und der Fastenhirtenbrief veröffentlicht ist, finden Ew. Bischöfl. Gnaden hoffentlich Zeit, mir auch mit nächstem

1) The True Story of the Vatican Council 2. ed. p. 102; vgl. die autorisirte Uebersetzung von Dr. W. Bender, Die wahre Geschichte des Vatican. Concils (Berlin 1877) S. 80 f.

Brief einige tractanda für das Concil zu schicken. Ich bin überzeugt, man wird sie gern annehmen.

Mit Msgr. Manning bin ich trotz verschiedener Versuche bisher nicht zusammengekommen, auch hat er nicht seine 15 Punkte [1]) mir, wie er versprochen, in lesbarer Abschrift zugestellt. Mich hat unter seinen Punkten kein einziger überzeugt. Ward's Schrift De infallibilitatis extensione (London 1869 bei Burns, Oates a. C.) ist sehr lehrreich, wenngleich ich nicht mit Allem einverstanden bin.

Man beschäftigt sich jetzt überall viel mit der Secundiz des Hl. Vaters. Von manchen Seiten kommen sehr überflüssige Geschenke; Geld ist — was Noth thut. . . Auf dominica Quinquagesima waren wir im Collegium Germanicum zu Gast; es ging wie immer sehr schön und erbaulich her. Man freut sich sehr, Ew. Bischöfl. Gnaden bald als Einwohner zu bekommen [2]). Se. Eminenz Herr Cardinal Reisach läßt sich Ew. Bischöfl. Gnaden freundlichst empfehlen. Er ist überaus gütig gegen mich und seine Bibliothek hilft uns in unseren Arbeiten aus."

Rom, 26. Februar 1869. „Erzbischof Manning will nächsten Montag nach England zurückreisen. Es war mir sehr schwer, ihn, wenn ich ihn suchte, zu Hause zu treffen, und wohl mehr als acht Mal habe ich den Weg umsonst gemacht, oder ich fand ihn so von Besuchen belästigt und von solchen, die noch im Vorzimmer warteten, gedrängt, daß ich nicht dazu kommen konnte, über die Punkte mit ihm zu sprechen. Endlich fand ich ihn am vorigen Sonntage zu einem Spaziergange bereit, und da er seine 15 Punkte mir endlich auch schriftlich übergab, so konnte etwas in die Sache eingegangen werden. Er erklärte mir dabei, daß er die von mir angedeuteten Gründe für sehr wichtig halte und daß er meine Notiz nach England geschickt habe.

Die von ihm redigirten 15 Gründe konnten mich nicht überzeugen, daß ich Unrecht habe. Ich habe, da es schwerlich nochmals zu einer eingehenden mündlichen Besprechung kommen wird, kurz darauf geantwortet und lege nun Ew. Bischöfl. Gnaden die Acten vor, die, wie Sie leicht sehen werden, sehr schnell gearbeitet sind, und es so werden mußten, weil wirklich meine Zeit ganz in Anspruch genommen ist. Ich bin sehr gespannt, was Sie mir in Ihrem nächsten Briefe, den ich ohnehin ersehne, schreiben werden. Ich hoffe, Sie werden, so unvollkommen auch die Form meiner kleinen Arbeit ist, mit dem Inhalte der Hauptsache nach einverstanden sein."

Unterdessen war um die Mitte Februar Ketteler's Schrift: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit" ans Licht getreten. Sie kam zu guter Stunde. Die Agitationen wider das Concil und gegen die

1) D. h. die Antwort auf Moufangs 12 Punkte und die positiven Momente für Mannings Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der dogmatischen Entscheidung in der Infallibilitätsfrage. In The True Story of the Vatican Council gibt Manning außer den 12 Gegengründen neun solcher positiven Momente. (Vgl. p. 105 s. 110 s.; Bender l. c. S. 83 ff.)

2) Ketteler hatte für die Zeit des Concils dort Logis genommen. Moufang schrieb schon 27. Jan.: „Ihr Logis im Germanicum, das mir P. Rector gezeigt hat, ist sehr nett, einfache und wohnliche Zimmer; das Colleg freut sich jetzt schon auf Ihre Ankunft."

höchste Lehrautorität in der Kirche hatten die Geister innerhalb Deutschlands in große Verwirrung gesetzt. Das berüchtigte Janus-Pamphlet hatte seinen Zweck erreicht, Lärm gemacht und Staub aufgewirbelt. Stets wird es ein hohes Verdienst Kettelers bleiben, hier zur rechten Zeit die Stimme erhoben zu haben. Für die, welche sich belehren lassen wollten, war jetzt ein sicherer Weg gezeigt. Viele sind durch diese Schrift innerlich beruhigt und von gefährlichen Irrwegen zurückgehalten worden.

Der bischöfliche Verfasser sucht in seiner Schrift die Geister für den Gedanken eines allgemeinen Concils und der von demselben zu erwartenden Lehrausprüche empfänglich zu stimmen [1]). Er weist die Nothwendigkeit wie die Wohlthätigkeit eines unfehlbaren Lehramtes in der Kirche nach und führt den Beweis für die göttliche Einsetzung desselben aus der hl. Schrift. Der Furcht, es könne durch Annahme eines solchen Lehramtes ein berechtigtes Maß von Freiheit des Geistes verkümmert werden, kommt der Bischof zuvor, indem er die Grenzen nachweist, welche naturgemäß der Anwendbarkeit dieses Lehramtes gesteckt sind. Die Besprechung der Organe dieses Lehramtes führte von selbst auf die Frage der Verfassung der Kirche und der päpstlichen Lehrautorität. Ketteler geht dieser Frage nicht aus dem Weg, sondern beantwortet sie durch die schöne Darlegung des Cardinals Litta „über die sogenannten vier Artikel des Clerus von Frankreich", zu welcher er sich rückhaltslos bekennt.

Um der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit noch offener und unzweideutiger nahe zu treten, bringt er dann die vier Ansichten vor, welche nach Bellarmins Aufzählung sich hierüber finden. Die erste, welche die Infallibilität überhaupt leugnet, ist häretisch; die zweite, welche jene Prärogative des Papstes auf seine Mitwirkung bei den Aussprüchen eines allgemeinen Concils einschränken will, ist irrig und steht der Häresie nahe. Die dritte, welche von *jeder* lehrhaften Kundgebung des Papstes die Möglichkeit des Irrthums ausschließen will, ist nicht hinreichend begründet. Dann fährt Ketteler fort:

„Die vierte Ansicht endlich läßt die Frage unerörtert, ob der Papst in Glaubenssachen persönlich irren könne oder nicht, und beschränkt sich darauf zu behaupten, daß wenn der Papst über Glaubenssachen für die ganze Kirche eine

1) Die Schrift ist im Grunde nur die Verarbeitung des im Advent 1868 mit Rücksicht auf das Concil abgehaltenen Predigt-Cyklus. Wie es scheint, hatte Ketteler im Voraus die Absicht, diese Predigten in Buchform zu veröffentlichen. Dieselben sind daher auch ausführlicher und sorgfältiger niedergeschrieben, als er sonst in diesen Jahren zu thun pflegte. Eine dieser Predigten ist als „Apologetischer Vortrag" gedruckt bei Raich, Predigten des Hochw. H. W. E. Fr. v. Ketteler II, 50 ff. Man vergleiche damit die Schrift „Das Allgemeine Concil" S. 60. VI. Die Frage aller Fragen.

feierliche Entscheidung gibt, diese Entscheidung nicht häretisch, nicht irrig sein könne. Diese Ansicht nennt Bellarmin „die allgemeinste fast aller Katholiken", die sicherste und jene, welche er vertheidigen will. Die drei letzten Ansichten sind also nach Bellarmin innerhalb der Kirche noch zulässig, man kann sie behaupten, ohne von der Kirche ausgeschlossen zu werden. Der letzten Ansicht [d. h. der vierten] schließen wir uns aber entschieden an.

„Man hat die Frage aufgeworfen, ob ein allgemeines Concil über dem Papste stehe oder umgekehrt. Abgesehen aber von Zeiten einer zweifelhaften Papstwahl ist die Frage ganz unzulässig, wie es jene wäre, ob beim ersten apostolischen Concil Petrus über oder unter demselben gestanden habe. Ein Concil ohne oder gar gegen den rechtmäßigen Papst ist kein allgemeines Concil mit den Vollmachten desselben. Es läßt sich sogar nach den Verheißungen Christi der Fall gar nicht denken, daß auf der einen Seite der zweifellos rechtmäßige Papst, auf der anderen der gesammte Episcopat, auf einem Concil verversammelt, sich gegenüberständen. Dann wäre ja die Kirche in der Verfassung zerstört, welche ihr Christus gegeben hat."

Nicht zufrieden, diese Wahrheiten unzweideutig und mit allem Nachdruck vor aller Welt bekannt zu haben, fügte Ketteler, vielleicht ohne sich selbst darüber ganz klar zu sein, ein wichtiges Moment bei, was die feierliche Definirung dieser selben Wahrheiten im gegebenen Zeitpunkte als im höchsten Grade berechtigt und selbst nothwendig erscheinen ließ:

„Heute stehen wir am Vorabend eines neuen allgemeinen Concils, und es wirft sich ganz natürlich die Frage auf, welches denn die Irrthümer seien, denen es die von Gott geoffenbarte und von den Aposteln her überlieferte Wahrheit entgegenstellen, welches die Uebel, die es bekämpfen, die Heilmittel, die es anwenden werde. Diese Frage kann nur das Concil selbst uns beantworten, und es ist unstatthaft, den Erleuchtungen und Führungen des Heiligen Geistes vorzugreifen.

Wohl aber ist erlaubt und nützlich, durch eine Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Christenheit, der Kirche und der Welt uns einigermaßen die Eigenthümlichkeit und Größe der Aufgaben klar zu machen, welche die Kirche Gottes in der Weltperiode, welcher wir angehören, zu lösen hat.

In unserer Weltperiode ist der große, die Welt beherrschende Irrthum, mit dem das Christenthum ringt und den es zu überwinden berufen ist, die grundsätzliche Leugnung jeder übernatürlichen Offenbarung und folglich auch jeder übernatürlichen Heilsordnung, sowie aller der Mittel, die zur Bewahrung und Mittheilung der göttlichen Offenbarung dienen, also der Hl. Schrift als Wortes Gottes geradeso wie eines von Gott eingesetzten und verbeistandeten kirchlichen Lehramtes."

Die Schlußfolgerung aus der Aufgabe des Concils gegenüber dieser herrschenden Geistesverfassung unserer Weltperiode hat Ketteler in dieser Schrift nicht gezogen. Seinen Grundsätzen gemäß sollte dies dem Concil selbst vorbehalten bleiben.

Die Schrift war gut, mehr psychologisch als theologisch angelegt, auf die Stimmung der Gemüther in Deutschland berechnet, aber echt katholisch und kirchlich correct [1]).

Manche hatten vielleicht gegenüber dem Toben und Lästern der kirchenfeindlichen und unkirchlichen Parteien eine noch entschiedenere Stellungnahme des bischöflichen Vorkämpfers gerade in der brennenden Frage des Augenblicks gehofft. Wenigstens schrieb einer der Beamten der Münchener Nuntiatur 9. April 1869 in einem vertraulichen Briefe an Kettelers Geheimsecretär, der ihm persönlich näher bekannt war, mitten unter andern Angelegenheiten privater Natur:

„Heute kam ein Privatbrief aus Rom, der andeutete, daß man mit der Schrift Ihres Reverendissimi über das Concil dort nicht recht zufrieden ist. Ich weiß wirklich nicht, was beanstandet werden könnte; mir einmal war sie ganz aus der Seele geschrieben und wurde daher von hier aus mit dem größten Lobe begleitet nach Rom gesandt."

Moufang indeß war mit der Schrift sehr vergnügt; er schrieb darüber 26. Februar:

„Für die Broschüre über das Concil sage ich Ew. Bischöfl. Gnaden den aufrichtigsten Dank. Ich bin überzeugt, daß damit viel Gutes erreicht wird, weil viele, sehr viele darin eine Orientirung finden über die Bedeutung des Concils. Msgr. Manning hat Briefe aus England, die davon sprechen. Msgr. Patterson will, so wird ihm geschrieben, die Uebersetzung fertigen. Auch Auskunft, so viel als erreichbar ist, will derselbe über das Frische Veto verschaffen. Als mir der Herr Erzbischof dies mittheilte, trug er mir besonders auf, ihn Ew. Bisch. Gnaden bestens zu empfehlen."

Es scheint sogar Moufangs Wunsch und Vorschlag gewesen zu sein, daß Ketteler alsbald ein Exemplar der französischen Uebersetzung seiner Schrift direct an Pius IX. schicke. Der Entwurf zu einem längeren Begleitschreiben, mit welchem dies geschehen sollte, von Moufangs Hand sorgfältig ins Reine geschrieben, findet sich noch jetzt unter Kettelers Papieren. Alles deutet jedoch darauf hin, daß es bei dem bloßen Entwurfe geblieben ist. In diesem Entwurfe waren nicht blos die Punkte namhaft gemacht,

1) Es erschien bald eine Gegenschrift von Kettelers früherem Gegner Professor Volkmuth: Petrus u. Paulus auf dem Concil zu Jerusalem, Leipzig, Fritzsche (1869) 68 S., welche sich jedoch nur gegen einen Punkt der Broschüre wendete. Vgl. das Concil und der Gallicanismus, 1870 (Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge VIII S. 179 f.) Eine andere Gegenschrift kam von einem einstigen Priester der Diöcese, dem apostasirten Peter Götz, jetzt Prediger der evangel. hessischen Landeskirche: „Evangelische Briefe an den römischen Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler zu Mainz, Blumenlese aus dessen Schrift: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung", Friedberg 1870. Dagegen schrieb Moufang aus Rom schon 6. März 1869 wegen einer italienischen Uebersetzung von Kettelers Schrift, welche in Mailand erscheinen sollte.

mit welchen nach Kettelers (=Monfangs) Dafürhalten das Concil hauptsächlich sich beschäftigen solle, sondern es war auch ganz eingehend eine Geschäftsordnung vorgeschlagen, nach welcher die conciliaren Verhandlungen am geeignetsten vorzunehmen seien.

So manches Gute der Entwurf enthielt, ist es doch ein Zeichen für Kettelers richtiges Urtheil, daß dieses Schreiben an den Papst in Wirklichkeit nicht ausgefertigt worden ist.

Die Stimmung, wie sie während dieser dem Concil unmittelbar voraufgehenden Zeit in Rom und namentlich in den Reihen der zu den Vorarbeiten berufenen Gelehrten herrschte, spiegelt sich in Monfangs fortlaufenden Berichten:

Rom, 24. März. „Die Zahl der Fremden, die zu Ostern und wegen des Jubiläums des hl. Vaters hierhergekommen, ist ungemein groß. Es hält schwer, Zimmer für dieselben aufzutreiben. . . Ich erwarte mir vom 11. April mehr als ein schönes, gemüthliches, großartiges Familienfest. Ich hoffe, es wird dadurch der Muth, der nöthig ist, um das begonnene Werk des Concils zur Ausführung zu bringen, belebt und gehoben werden. Wie ich von verschiedenen Seiten höre, am meisten von Franzosen, deren einige sehr liebenswürdige und vortreffliche Priester mit uns arbeiten — will manchmal der Muth sinken, und es kämen, sagen sie, Aeußerungen zum Vorschein, welche die Abhaltung des Concils zweifelhaft zu machen geeignet sind. Aber es ist auch möglich, daß der hl. Vater, in Anbetracht der unsichern Weltlage, sich einfach dahin äußert, daß noch Schwierigkeiten kommen könnten, die das Concil unmöglich machen würden, und daß man dies als ein Zeichen einer gewissen Entmuthigung ansieht."

Rom, 5. April. „Hier ist jetzt alles mit Vorbereitungen für das bevorstehende Fest beschäftigt, und es läßt sich hoffen, daß nicht nur demselben große Pracht nicht fehlen, sondern daß es auch große Wirkung und Nachwirkung haben werde. Gott Lob, ist der hl. Vater frisch und wohl, und an allen Gerüchten, die über seine Gesundheit in nachtheiliger Weise sich verbreiteten, war und ist kein wahres Wort. Auch ist es in der Stadt ganz ruhig und ich wenigstens habe von den Bewegungen, worüber die Zeitungen allarmirende Artikel brachten, nichts gehört und gemerkt. . . .

Wahrscheinlich wird in der Loggia, d. h. in dem großen Raume über der Vorhalle von St. Peter, eine große, allen Deputationen der ganzen Welt gemeinsam gegebene Audienz stattfinden, worin die Gratulationen dargebracht werden und der hl. Vater danken will. Verschiedene Ursachen (auch politischer Natur) namentlich aber auch die Rücksicht auf die Gesundheit des hl. Vaters, die durch zu viel Gemüthsbewegungen am Jubeltage leiden könnte, haben zusammengewirkt, daß von dem ersten Gedanken, jeder Nation eine eigene Audienz zu bewilligen, abgegangen wurde. Jedoch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß an einem spätern Tage wir Deutsche, keine offizielle, aber eine familiäre Audienz haben werden. Die 1,200,000 Unterschriften und die 1,000,000 Franken werden die Sympathie Deutschlands für den hl. Stuhl offen legen. Da ich neulich in der Bibliothek der Vaticana die Original-

adresse des Mainzer Alumnats aufbewahrt fand, so werden auch die neuen Documente deutscher Treue dort eine bleibende Stelle finden."

Rom, 24. Mai. „Gestern waren es volle 5 Monate, daß ich in Rom bin. Ich hätte nicht gedacht, daß sich meine Abwesenheit von Mainz auf eine solch lange Zeit erstrecken würde . . . Mit den mir aufgetragenen Arbeiten und Voten bin ich so ziemlich fertig, denn ich arbeite soeben am letzten derselben, und wenn also kein neuer Auftrag dazukommt, so könnte, wenn die Sitzungen der Commission häufiger wären und rascher expedierten, mit einiger Zuversicht gesagt werden, wann ich daheim ankommen könnte. Aber neulich hat mir der Herr Cardinal [1]) noch von der „sozialen Frage" gesprochen, für deren Bearbeitung es freilich hier sehr an Material fehlt. Wenn er nicht selbst auf den Punkt zurückkommt, so werde auch ich davon keine weitere Erwähnung thun. Für Beförderung meiner Heimreise dürfte es dienlich sein, wenn Ew. Bischöfl. Gnaden, sei es in einem Briefe an den Herrn Cardinal oder auch an mich, in ostensibler Weise darnach fragen resp. den Wunsch, mich wieder in Mainz zu haben, ausdrücken wollten. Gern gibt man die Entlassung nicht; nur wo Gesundheitsrücksichten oder andere dringende oder dringendscheinende Ursachen geltend gemacht wurden, ward die Abreise zugestanden. So sind alle Universitäts-Professoren bei Beginn des Sommersemesters wegen ihrer Vorlesungen, so Giese wegen seiner Unentbehrlichkeit in Münster, so andere wegen Kränklichkeit entlassen worden. Aus mir allein habe ich keinen solchen titulus oder einen andern titulus coloratus, aber ein Wort Ew. Bischöfl. Gnaden könnte Gewicht in die Wagschale legen. Daß man bei den Discussionen die auswärtigen Consultoren dabei haben will, ist erklärlich. Aber daß die römischen Herrn auf die Lage dieser auswärtigen Priester zu wenig Rücksicht nehmen, ist nicht zu leugnen; sonst würde man per Woche zwei Sitzungen halten, wodurch sich das ganze Geschäft zu allseitigem Vortheil schneller vollenden würde."

Als Moufang nach der Mitte Juni's endlich in die Heimath zurückkehrte, fand er Ketteler nicht in seiner Bischofsstadt. Dieser war seit Anfang April fast ununterbrochen auf Firm- und Visitationsreisen begriffen. In seiner gesammten Correspondenz aus dieser Zeit findet sich nirgends eine Spur außergewöhnlicher Erregung oder Beunruhigung.

Erst mit Ende Juli kehrte der Bischof nach Mainz zurück. Vom 23. — 27. August hielt wieder einer der Mainzer Jesuitenpatres die geistlichen Exercitien für die Priester der Diöcese, an welchen der Bischof ganz wie sonst sich betheiligte. Gerade im Laufe dieses Monats war ihm Gelegenheit geworden, seine wohlwollende Gesinnung gegen den P. Superior der Mainzer Jesuitenniederlassung zu bekunden, indem er ihn gegen ungerechte Anklage eines erzürnten Liberalen energisch in Schutz nahm. So kam die wichtige Bischofs-Conferenz von Fulda, die mit dem 1. September eröffnet wurde.

Diese Versammlung der deutschen Bischöfe war keineswegs eine außergewöhnliche und noch viel weniger eine solche, welche durch irgend ein

1) Cardinal Reisach scheint gemeint zu sein.

Mißtrauen oder eine oppositionelle Gesinnung zusammengeführt worden wäre. Schon 1867 waren die Bischöfe Deutschlands übereingekommen, sich alle 2 Jahre in Fulda zu gemeinsamer Berathung versammeln zu wollen. Der Erzbischof von Cöln hatte 1. Mai 1869 dem Papst von der bevorstehenden Berathung Mittheilung gemacht und den Segen des Hl. Vaters für dieselbe erbeten. Unter dem 17. desselben Monats war dieser ertheilt und der Erzbischof durch ein huldvolles Antwortschreiben geehrt worden. Wohl war der Bischof von Regensburg der Versammlung fern geblieben, aber die übrigen Bischöfe, welche Richtung immer die damaligen Parteimänner ihnen zuschreiben mochten, hatten sich theils in Person, theils in ihren Stellvertretern betheiligt.

Bereits waren einige Schriftstücke für die versammelten Bischöfe eingelaufen, welche nicht ohne jeden Eindruck auf dieselben bleiben konnten. Unter dem 29. August hatte Dr. Jörg jenes Schreiben des Berliner „Laienconcils", in welchem die Besorgnisse der politischen Führer der deutschen Katholiken im Hinblick auf das bevorstehende Concil angedeutet waren, mit einem ehrfurchtsvollen Begleitschreiben zur Mittheilung an die Bischöfe überschickt [1]). Außerdem war mit der Post eine Broschüre eingegangen ohne Namen, Ort, Jahr, Druckerei- oder Verlagsfirma. Sie trug den Titel: „Ist es zeitgemäß, die Unfehlbarkeit des Papstes zu definiren? Den hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen ehrfurchtsvoll gewidmet." Es war dieselbe Parteischrift, die gleichzeitig in französischer, spanischer, englischer und in italienischer Sprache überallhin, auch in die Vereinigten Staaten und die englischen Colonien, anonym an die Bischöfe versandt wurde. Schrift und Versendung waren das Werk Dupanloups [2]).

Unmittelbar vor dem Zusammentritt der Fuldaer Conferenz hatte dieser ruhelose Mann abermals eine Reise nach Deutschland angetreten. Es war ihm auch gelungen, den Erzbischof von Cöln noch zu treffen. Bischof Eberhard von Trier aber, den er gleichfalls in Cöln zu sehen gehofft hatte, war ausgeblieben. Von hier reiste der Bischof von Orleans nach Coblenz, das durch die Adresse, welche eine Anzahl der Katholiken dieser Stadt an ihren Bischof gerichtet, bei den Gegnern der Infallibilität eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte.

Dupanloups Freund, Graf Montalembert, hatte, obgleich todtkrank, unter dem 10. Juli an die Verfasser der Adresse ein emphatisches Zustimmungsschreiben gerichtet.

---

1) Vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt, die Geschichte seines Lebens, Freiburg 1892 S. 353 f.

2) Vgl. Lagrange l. c. III, 130 note; Manning The True Story of the Vatican Council, p. 70. Cecconi II, 480 f.

Es ist kein Zweifel, daß jetzt Dupanloup selbst mit dem Coblenzer Laienelement in Berührung trat [1]). Während die deutschen Bischöfe in Fulda sich sammelten, reiste der Bischof von Orleans von hier nach Hernsheim zu einer Zusammenkunft mit Döllinger. In diesem unglücklichen Gelehrten sah ganz Deutschland damals — ob mit Recht oder Unrecht — den Hauptverfasser einer der giftigsten und bösartigsten Streitschriften, welche je gegen die katholische Kirche geschrieben worden sind, des „Janus". Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn diese auffallende Reise des französischen Bischofs ernste Besorgniß und eine Art von Argwohn erweckte [2]).

An Ketteler hatte Dupanloup noch von La Chapelle bei Orleans aus, 21. August, ein Schreiben gerichtet:

„Monseigneur! Auf einer Pilgerreise, die ich demnächst nach Einsiedeln anzutreten gedenke, werde ich am 31. August Mainz berühren. Kann ich hoffen die Ehre zu haben, Sie dort zu treffen und um Ihre Gastfreundschaft bitten zu dürfen? Haben Sie doch die Güte, mir durch Ihren Sekretär ein Wort zurückschreiben zu lassen, und genehmigen Sie den getreuen Ausdruck meiner ganz ergebensten Hochachtung.

† Felix B. v. Orleans."

Allen Nachrichten zufolge hat jedoch eine solche Begegnung nicht stattgefunden. Am bezeichneten Tage, dem 31. August, befand sich Ketteler auf der Reise nach Fulda, wo am Morgen des 1. September die Bischofsconferenz eröffnet wurde. Für diese Conferenz hatte er längst seine Vorberathungen gepflogen und sich für alles gerüstet.

Seit Jahren pflegte er in allen wichtigen Fragen den Rath des ihm sehr congenialen, frommen und gelehrten Dr. Heinrich zu hören, von dessen Hand noch eine Reihe von Gutachten in Kettelers Nachlaß vorliegen. Das bedeutungsvollste unter allen ist jedenfalls dasjenige über die Stellungnahme und Anträge, welche Ketteler auf der Conferenz von Fulda zukommen würden [3]). Dasselbe ist nicht nur beseelt von echt katholischem Sinn, sondern auch voll Weisheit und Umsicht. Ein Vergleich mit dem gedruckten Protocoll der Fuldaer Versammlung ergibt, daß Ketteler von den drei Haupttheilen des Gutachtens nur den ersten, der sich auf die Infallibilitätsfrage bezog, in den Verhandlungen verwerthet hat. Das Gutachten begann:

„Der Hauptzweck der diesjährigen Versammlung der Bischöfe in Fulda muß doch offenbar möglichst gute Vorbereitung auf das allgemeine Concil sein. Nicht als ob die Bischöfe hier sie bindende Abmachungen feststellen sollten:

1) Vgl. Lagrange l. c. III, 131.

2) Maynard, Msgr. Dupanloup, p. 188.

3) Es ist ganz von Dr. Heinrichs Hand geschrieben, und trägt ausdrücklich dessen Unterschrift; nirgends findet sich darin auch nur ein einziger Federstrich von Kettelers Hand.

denn das ist der Natur der Sache nach unmöglich und unstatthaft — aber doch so, daß sie sich über gewisse Hauptfragen, die vermuthlich auf dem Concil behandelt werden, klar machen.

Es dürfte daher in Fulda mit Anderem die Zeit nicht für dieses Eine Nothwendige verloren gehen und daher die früher (1867) bestimmten Referate vorerst verschoben werden.

Darauf müßte von vornherein ein Antrag gestellt werden.

Trotz allem wird auf dem Concil die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes in den Vordergrund treten. Freilich, wenn diese Frage gar nicht vorgelegt oder deren Entscheidung kurzweg als inopportun abgelehnt würde, dann wäre Alles erledigt. Allein, wenn die Frage überhaupt vorgelegt wird, dann dürfte ein Ablehnen kurzer Hand fast ebenso unstatthaft sein, als ein Declariren kurzer Hand.

Es scheint daher nothwendig oder doch sehr wünschenswerth, daß die deutschen Bischöfe in dieser Frage über ihr Verhalten einig seien. Ich sage: über ihr Verhalten. Denn die Entscheidung, wie über die Sache, so auch über die Opportunität kann nur das Ergebniß der Berathungen in Rom selbst sein, und hier kann eine Verabredung nicht stattfinden, sondern jeder Bischof hat dann selbständig als Zeuge und als Richter sein Votum abzugeben. Aber bezüglich der Instruktion der Sache und ihrer Behandlung, meine ich, könnten und sollten die Bischöfe auf zwei Dinge bestehen:

1. Daß die Frage, ob die Unfehlbarkeit des Papstes aus der Tradition vollständig bewiesen werden könne, aufs Gründlichste nach allen Anforderungen wissenschaftlicher Critik untersucht werde, und daß hierbei die Gegner der Unfehlbarkeit vollständig zu Wort kommen. . . . Freilich wird zuletzt nicht die gelehrte Untersuchung, sondern die lebendige vom hl. Geist geleitete Lehr-Autorität auf dem Concil den Ausschlag geben. Aber die menschlichen Träger dieser Autorität sind zur Untersuchung verpflichtet und könnten durch deren Ergebniß selbst sich zu einem Aufschub der Entscheidung, bis noch gründlichere Untersuchungen und Discussionen stattgefunden haben, veranlaßt sehen.
2. Das Zweite, worauf die Bischöfe, wie ich bereits früher ausgeführt, bestehen sollten, wäre, daß die Lehre vom infalliblen Haupte der Kirche im Zusammenhang mit der Gesammtlehre von der Kirche im Concil in einer Weise exponirt würde, daß nicht nur die Irrthümer verworfen und für kundige Theologen bezeichnet, sondern auch die Wahrheit für alle, die guten Willens sind, genügend verständlich und annehmbar dargestellt würde."

Dies waren genau die Gesichtspunkte, welche Ketteler bei der Conferenz gleich zu Anfang der 1. Sitzung zur Geltung brachte. Ein „Promemoria", welches das Protocoll erwähnt, und das im Beginn zur Mittheilung kam, ist allem Anscheine nach eben dieses von Dr. Heinrich entworfene Gutachten. Das Protocoll fügt bei:

„Hiermit wurde der Wunsch in Verbindung gebracht, eine gemeinsame Ansprache an die Katholiken Deutschlands zu richten, in der die das kirchliche Gemeinleben bedrohenden Gefahren und die zur Abwehr und Beseitigung der-

selben zu ergreifenden Mittel zu erörtern seien, um zugleich die unleugbar vorhandene Aufregung und Leidenschaftlichkeit zu beschwichtigen und die vielen Katholiken nothwendige Orientirung in Betreff der angeregten Frage über die Unfehlbarkeit zu geben."

Zu diesem gemeinsam zu erlassenden Hirtenschreiben hatte Ketteler bereits einen fertigen Entwurf mitgebracht, der gleichfalls vom Domdecan Dr. Heinrich herrührte [1]). Aber es waren fürs Erste andere Momente seines Vortrages, welche die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich zogen. Ketteler hatte sich nicht damit begnügt, den beiden von ihm aufgestellten Postulaten hinsichtlich des Infallibilitäts-Dogmas die ausführliche Begründung beizufügen, welche Dr. Heinrich denselben gegeben hatte, sondern brachte zur Unterstützung und Verstärkung dieser Gründe auch ein Gutachten zur Verlesung, welches Professor Franz Brentano, z. Zeit Lehrer der Philosophie an der Würzburger Hochschule, auf seine Aufforderung [2]) hin verfaßt hatte.

„Der Bischof von Mainz," schreibt Lord Acton [3]), „hatte zu Fulda eine kleine Denkschrift, von einem Würzburger Professor verfaßt, vorgelesen, welche die Anregung der Unfehlbarkeitsfrage als unklug widerrieth, während gleichzeitig der Bischof seinem eigenen Glauben an das (künftige) Dogma der Unfehlbarkeit Ausdruck gab."

Diese Angabe Actons wird vollständig bestätigt durch das, was in Dr. Heinrichs Gutachten sich findet; denn durch seine Hände war Brentanos Denkschrift zunächst gegangen. Heinrich hatte darüber geschrieben:

---

1) Die Angaben über diesen Entwurf und dessen weitere Schicksale sind lediglich Dr. Friedrichs Geschichte des Vaticanischen Concils (II, 174, 190—191) entnommen. Zwar bietet dieses Werk sehr schwache Bürgschaften für die Richtigkeit seiner Angaben. Allein für diesen Fall beruft sich Friedrich ausdrücklich auf die Erzählung Erzbischof v. Scherrs und Bischof v. Hefeles, und die Angabe stimmt im Uebrigen zu den Verhältnissen. Aus Dr. Heinrichs Entwurf für die Fuldaer Verhandlungen selbst scheinen sich Andeutungen zu ergeben, daß er in Kettelers Auftrag noch ein anderes Schriftstück aufgesetzt hatte, das in Kettelers Nachlaß nicht mehr sich findet, und dies war eben der Entwurf des Hirtenschreibens.

2) Daß Brentano zur Abfassung von Ketteler *aufgefordert* war, vermag ich nicht durch Dokumente zu belegen, weiß es jedoch durch glaubwürdige mündliche Mittheilung. Ketteler war mit Brentanos ganzer Familie befreundet; andererseits ist es höchst unwahrscheinlich, daß Brentano (ein noch ziemlich junger Mann) *damals* eine solche Denkschrift unaufgefordert sollte aufgedrängt haben. Vermuthlich ging die Aufforderung direkt nur von Dr. Heinrich aus, wenn auch mit Vorwissen und vielleicht auf Wunsch Kettelers.

3) Zur Geschichte des Vaticanischen Concils, München 1871 S. 45; vgl. Friedrich l. c. II, 175: „Endlich hatte Bischof Ketteler selbst eine Schrift des Professor Brentano in Würzburg zu der seinigen gemacht, welche die gänzliche Inopportunität einer Definition der Infallibilität des Papstes den sich in Fulda versammelnden Bischöfen darthun sollte."

„Die hier beiliegende Abhandlung ist von einem jungen [1]), frommen und gelehrten Theologen, in der Kirchengeschichte einem Schüler Döllingers. Sie ist ganz gewiß bona fide geschrieben und die Darstellung ist geeignet, einen Eindruck zu machen [2]). Sie soll aber nicht mehr beweisen als die Wichtigkeit, den Traditionsbeweis über die Infallibilität des Papstes mit großer Sorgfalt und strenger Critik vor der Entscheidung zu untersuchen.

Denn was mich betrifft, so muß ich gestehen, daß ich bei diesen Argumentationen gegen die Unfehlbarkeit nicht ruhig bin. Wie täuschend sind oft gelehrte Argumentationen, mit welchem Schein der Wahrheit konnten die Eusebianer gelehrte Abhandlungen gegen das ὁμοούσιος, und jedenfalls gegen die Opportunität seiner Definirung schreiben? Auf mich machen zu Gunsten der Unfehlbarkeit einige sehr einfache Argumente einen großen Eindruck."

Nun hatte Heinrich unter 5 Nummern seine Gründe geordnet, welche schlossen mit einer grellen Zeichnung des Standpunktes, auf welchem das „Janus"-Buch, seine Verfasser und Gläubigen bereits standen, und der Consequenzen, die sich aus demselben ergaben.

Diese von Dr. Heinrich im Auftrag Kettelers fixirte Auffassung hielt der Bischof in seiner Darlegung vor den versammelten Bischöfen in der ersten Sitzung (1. September) auch wirklich aufrecht, und nur aus dem Inhalt der Argumente Heinrichs wird erklärlich, weßhalb Hefele gegen Kettelers Vortrag sich äußerte, und wie das Protocoll der Berathung unmittelbar fortfahren kann:

„Von anderer Seite [Hefele] wurde darauf hingewiesen, daß es verwirrend und sowohl die Charitas als Veritas beeinträchtigend sei, diese Frage vom Standpunkt der bloßen theologischen Parteibenennung zu behandeln — (Heinrich hatte nachdrücklich darauf hingewiesen, wer denn seit Jahrhunderten die Gegner und wer die Vertheidiger der Infallibilität gewesen seien) — sie müsse vielmehr in ihrer ganzen objectiven Wichtigkeit ins Auge gefaßt werden. Daher sei als wesentliches Moment hinzuzuziehen

---

1) Dieses Wort ist nachträglich ausgetilgt.

2) Dr. Heinrich trat, wenigstens schon mit Beginn des Jahres 1870, mit Entschiedenheit für die Definirung der Infallibilität ein, und führte über dieselbe auch mit seinem Bischof eine lebhafte Correspondenz. In Bezug auf sein Promemoria für die Versammlung in Fulda schreibt er am Christi-Himmelfahrtstage 1870: „Ich habe stets, sowohl wegen der überwiegenden Autoritäten, als aus innern Gründen die Infallibilität des Papstes vertheidigt. Einen Gedanken, daß sie deklarirt werden solle, hatte ich nie, und, weit entfernt, daß ich, als die Frage praktisch wurde, zu den Enthusiasten gehörte, die für diese Deklaration agitirten, bin ich, wie Bischöfliche Gnaden wissen, fast irr und schwankend geworden. Es machte damals das von Döllinger aufgestellte, aber von Brentano mir mit Mäßigung und Klarheit vorgetragene Gegenbeweissystem auf mich einen Eindruck, der sich erst verlor, als ich dieses System näher kennen lernte. In meiner damaligen Gemüthsverfassung schrieb ich meine Bemerkungen, die ich Ihnen gab."

die Frage nach der Opportunität einer solchen Dogmatisirung. Ganz verschieden [d. h. davon unabhängig] sei die weitere Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Ansprache."

Es kam nun zu einer sehr bewegten Erörterung. Manche Bischöfe waren schon mit den beiden Postulaten Kettelers nicht einverstanden, indem sie geltend machten, daß dieselben wesentlich ökumenischer Natur seien, daß solche Erörterungen zu Inconvenienzen führen könnten, und der Competenz einer solchen bischöflichen Vorberathung sich entziehen müßten. Für Ketteler war es nicht schwer, auf diese Einwürfe eine Antwort zu finden. Allein, seitdem Hefele die Frage der Opportunität so scharf in den Vordergrund gestellt und auf die Majorität der Bischöfe großen Eindruck hervorgebracht hatte, erschienen Kettelers Postulate vorläufig überflüssig. Denn wenn man sich entschließen wollte, die Verhandlung über die Infallibilitätsfrage als „nicht opportun" von vornherein abzuweisen, bedurfte es auch keiner weiteren Normen über die Art, in welcher Verhandlungen über die Definirung der Infallibilität geführt werden sollten.

Die Debatte endete damit, daß Hefele beauftragt wurde, in einer der nächsten Sitzungen die Frage der Opportunität in einem eigenen Vortrage zu behandeln, und bis dahin blieben die weiteren Erörterungen über die Infallibilitätsfrage ausgesetzt. Nur daß durch die Verlesung der Denkschrift Cardinal Schwarzenbergs für die Patres futuri Concilii oecumenici, welche am Nachmittag des gleichen ersten Tages noch stattfand, die Stimmung, welche gegen die Opportunität einer Definition sich zu bilden begann, noch verstärkt wurde.

In der Nachmittagssitzung des 2. September hielt dann Hefele seinen Vortrag. Er erörterte die Frage über die Opportunität der etwaigen dogmatischen Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit „nach ihrer positiven und negativen Seite: ob die Gegenwart wichtige und zureichende Gründe zu dieser Dogmatisirung darbiete, oder ob es der Zustand der Gegenwart vielmehr wünschenswerth erscheinen lasse, daß eine solche Definirung nicht erfolge." Er kam zu dem Resultat:

„Die in ihren Grundprincipien so sehr angefeindete kathol. Kirche bedürfe vor allem der Einheit und des einmüthigen Zusammenwirkens, um ihr hohes Ziel verfolgen und erreichen zu können. Da nun im Volksbewußtsein das Verständniß und die Würdigung dieser ohnehin schwierig zu formulirenden Definirung noch nicht allgemein zu wurzeln scheine, da notorisch die sog. gebildeten Katholiken in eine unleugbar aufgeregte und mißtrauische Stimmung sich versetzt fühlten, und da voraussichtlich die Sündfluth der Verdächtigungen gegen die Kirche, sowie das Mißtrauen der Regierungen gegen die kath. Kirche durch die etwaige Definirung dieses Dogmas sich noch mehren werde: so erscheine es angemessen, hierauf Rücksicht zu nehmen und die Opportunität nicht anzuerkennen."

Auf diese Gründe war vieles zu erwidern, und es wurde auch vieles dagegen eingewendet, aber unter dem mitwirkenden Druck der gesammten Zeitumstände und der in Deutschland allgemein gewordenen fieberhaften Erregung trug Hefele auf allen Punkten den Sieg davon. Es wurde beschlossen, daß in dem gemeinsamen Hirtenschreiben der Bischöfe an die Gläubigen der Infallibilitätsfrage gar nicht Erwähnung geschehen solle, dagegen sollten aber „in einer separaten, durch eine Commission zu entwerfenden und dann zum weitern Vortrag zu bringenden Eingabe an Se. Heiligkeit die erörterten Bedenken gegen die Opportunität der fraglichen Definirung, soweit sie für das katholische Deutschland in Betracht zu ziehen sei, zur weiteren Erwägung und Prüfung gebracht werden".

Dieses Schreiben wurde sogleich entworfen und erhielt in der Morgensitzung des 4. September die Zustimmung von 14 der anwesenden Bischöfe. Nur fünf Stimmen hatten sich von ihnen gesondert. Ketteler, der 3 Tage zuvor seinen festen Glauben an die Unfehlbarkeit vor allen Bischöfen feierlich erklärt hatte, unterschrieb an 5. Stelle. Noch am gleichen Tage ging das Schreiben auf die Post, um als Sache von großer Dringlichkeit mit aller Eile nach Rom expedirt zu werden [1]).

In der gleichen Morgensitzung des 4. September brachte Ketteler auch den Entwurf des gemeinsam zu erlassenden Hirtenbriefes zur Verlesung. Derselbe wurde einer Commission zur weitern Prüfung und Redaction überwiesen; sie bestand aus Förster, Eberhard und Hefele. Der ganze Abschnitt, welcher sich auf die Infallibilität bezog, wurde gestrichen; nach Hefele-Friedrich hätte dies etwa die Hälfte von Dr. Heinrichs ursprünglichem Entwurfe ausgemacht. Hingegen wurde ein Satz eingeschaltet, auf welchen nachher die Feinde des Concils triumphirend hinwiesen [2]): „Dagegen können wir uns nicht verbergen, daß auf der andern Seite selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen."

In der 10. Sitzung am Vormittag des 6. September wurde der revidirte Entwurf nochmals verlesen und von allen angenommen und einmüthig unterschrieben [3]).

Ketteler war somit, soweit es die Infallibilitätsfrage anging, im Laufe der Verhandlungen in eine andere Stellung hineingedrängt worden als er vorgesehen und ursprünglich beabsichtigt hatte. Seine kirchlich entschiedene

1) Der Wortlaut in Collectio Lacensis VII, 1196 a.

2) Vgl. „Allgem. Zeitung" 1869 Nr. 268 S. 4133; Friedrich l. c. II, 191.

3) Collectio Lac. VII, 1191 ss.; vgl. Allgem. Zeitung 1869 Nr. 323 B. S. 4972: „Das Pastoralschreiben, zu welchem Domkapitular Heinrich aus Mainz den Entwurf vorlegte, der aber dann wichtige Bereicherungen erfuhr, unterzeichneten alle . . . ."

Gesinnung war dabei unverändert geblieben. Bei der großen Debatte vom 2. September legt ihm sein Gegner Friedrich [1]) auf die ungerechtfertigten Besorgnisse eines Mitbischofs hin die Worte in den Mund: „Nur Gallicaner und Döllingerianer könnten bezweifeln, daß das Concil wohlthätig wirken werde."

Die Vorberathungen für das Concil beschränkten sich in Fulda keineswegs auf die Fragen betreffend der Infallibilität. War es doch nicht einmal sicher, ob die Infallibilität überhaupt zur conciliaren Verhandlung kommen werde. Vielmehr war schon in der Nachmittagssitzung des 1. September der Antrag gemacht worden, die deutschen Bischöfe sollten in einer besonderen Denkschrift die Punkte zusammenstellen, „welche sich auf Grund der kirchlichen Verhältnisse und Zustände Deutschlands zur Verhandlung empfehlen dürften". Man beschloß, den Stoff hierzu jetzt in Fulda zu erörtern, ein Mitglied der Versammlung mit der Redaction zu betrauen, durch welches dann der Wortlaut den in Rom anwesenden Bischöfen zur Vollziehung unterbreitet und in Rom zum Druck befördert werden sollte [2]). Zur Zusammenstellung der diesfälligen Punkte wurde für jetzt eine Commission von 3 Bischöfen ernannt. Die Namen derselben sind zwar nicht kundgegeben worden, aber unter den zusammengestellten Punkten selbst machen an erster Stelle Kettelers Lieblingsgedanken sich bemerkbar: Die Vita Communis der Bischöfe mit den Domcapiteln, die Freiheit der Bischofswahlen, Priester-Exercitien und Regelung des Hausstandes der Geistlichen.

Die Tage vom Schluß der Fuldaer Conferenz bis zur Abreise zum Concil waren für Ketteler noch eine bewegte Zeit. Es galt den Abschied von der Diöcese für unberechenbare Frist, und diesmal wurde der Abschied schwer. Am 11. September nahm der Bischof nochmals in Kleinzimmern die Gelübde der Josephs-Brüder entgegen, 9. October bei den Schulschwestern in Finthen, 28. October bei den Englischen Fräulein in Mainz, 21. November bei den Frauen vom Guten Hirten. Am 7. October spendete er zu Haßloch die hl. Firmung, am 10. October feierte er zu Dieburg die Eröffnung des Convictes, am 30. und 31. ertheilte er in Mainz die heiligen Weihen. Um die Mitte November erschien der Hirtenbrief vom 12. desselben Monats zum Abschied an die Diöcese. Es hieß darin [3]):

„Nicht die Wissenschaft, die Weisheit, die Lebenserfahrung dieser vielen hundert Bischöfe ist der Grund unserer Zuversicht, sondern die volle Gewißheit, daß wenn sie alle menschlichen natürlichen Mittel, um das Wahre und Rechte

1) l. c. II, 191.

2) So geschah es auch 8. Jan. 1870. Vgl. Collectio Lac. VII, 873 s. Quaedam desideria S. Concilio Oecumenico Vaticano proponenda.

3) S. 11—14.

zu finden, durch die „sorgfältigste Prüfung“, durch die „angestrengteste Mühe“, erschöpft haben, dann die ewige Weisheit in übernatürlicher und wunderbarer Weise ihre Beschlüsse auf das hinleiten wird, was diese selbst in ihren ewigen Rathschlüssen als das für das Menschengeschlecht Gute und Heilsame erkennt.

Damit seht ihr aber auch wiederum, wie überaus nichtig und armselig alle jene Befürchtungen sind, welche jetzt öffentliche Blätter und gelehrte und ungelehrte Leute über das Concil aussprechen. Sie kommen theils vom Unglauben . . . . oder sie kommen von Schwachgläubigen, die in dem Maße schwach sind im Glauben an die Kraft Gottes in der Kirche, an das Licht, das vom Himmel kommt, . . . wie sie stark sind im Vertrauen auf ihre eigene Einsicht, die doch wie alle menschliche Einsicht so beschränkt und hinfällig ist. . . .

Ob und welche dogmatischen Entscheidungen das nächste Concil treffen wird, ob namentlich die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen und ihr Umfang zur Verhandlung kommen wird, das können wir nicht wissen, das wird wieder hauptsächlich von der Leitung der göttlichen Vorsehung abhängen. . . .

Wenn das kommende Concil über Glaubenswahrheiten eine Entscheidung geben wird, so könnt ihr versichert sein, daß es dazu durch die Zeitverhältnisse zur Reinerhaltung der Lehre Jesu hingedrängt worden ist, und daß vor allem in dieser Entscheidung das Haupt und die Glieder des apostolischen Lehrkörpers, der Papst und die Bischöfe, in unauflöslicher Einheit . . übereinstimmen. . .

Darum haben wir alle Ursache, mit Zuversicht, mit Vertrauen, mit großer geistiger Freude dieser Versammlung entgegenzugehen . . . . Lasset euch durch alle die vielen Meinungen, Gerüchte, Urtheile, die euch von der Welt her zukommen, in euerem Vertrauen nicht im mindesten beirren . . . Wie die nächste Zeit verlaufen wird, können wir nicht wissen. Ob das Concil . . . ohne äußere Störung verlaufen wird, wann ich wieder zu euch zurückkomme, alles das liegt in der Hand Gottes. Nur das steht fest: ein allgemeines Concil wird, nachdem es einmal ausgeschrieben ist, abgehalten werden, und es wird überaus reiche, überaus glückliche Früchte für die Zukunft der Welt tragen . . . .“

Unter dem 16. November wurde die definitive Ernennung des Domdecans Dr. Heinrich als Generalvicar, welches Amtes derselbe bisher nur provisorisch verwaltet hatte, officiell bekannt gegeben, und nun war alles zur Abreise vorbereitet. Vom 17.—19. November hielt der Bischof im Dome zum Abschied noch 3 Predigten über das Concil. In der Skizze zur ersten derselben notirt er:

„In einigen Tagen werde ich abreisen. In einem Hirtenbriefe habe ich von meiner lieben Diöcese Abschied genommen. Aber auch an Euch persönlich möchte ich einige Abschiedsworte richten. Dazu habe ich vielerlei Veranlassung:

a. Längere Trennung von Euch; deßhalb schon Bedürfniß meines Herzens.

b. Dann das hohe Ziel dieser Reise, welches Euch alle so nahe angeht.

c. Dann die Bewegung, Mißdeutung — selbst der Hirtenbrief der Bischöfe von Fulda ist mißdeutet worden! — damit Euch nichts beunruhige in der heiligsten Freude.

„Ich knüpfe meine Worte an die des Papstes in dem Schreiben vom 3. Juli 1868, wodurch er der Welt die Abhaltung des Concils verkündete. Sie sind ganz geeignet, uns den Zweck des Concils klar zu machen, den Ungrund aller Mißdeutungen zu zeigen und unsere Seelen mit heiliger Freude zu erfüllen."

Im Anschlusse an die Worte des Papstes erörterte dann der Bischof die Aufgabe der Allgemeinen Concilien überhaupt und im besondern die Fragen, wann solche zusammenberufen werden, wer daran Theil zu nehmen habe, wie und was zur Berathung komme.

In der dritten Predigt besprach Ketteler insbesondere das Schreiben des Papstes an die Protestanten, und knüpfte daran einige Bitten an seine Mainzer, die sich zusammenfaßten in dem Wunsche, sie möchten durch eifriges Gebet und fleißigen Empfang der hl. Sacramente die Arbeiten des Concils unterstützen [1]). Unter dem 23. November [2]) gab der Generalvicar Dr. Heinrich der Geistlichkeit der Diöcese zu wissen, daß an diesem Tage, Dienstag, Vormittags 10 Uhr, der Bischof seine Reise zum Concil angetreten habe, und ordnete das Kirchengebet für eine glückliche Reise an.

2. Beim Vaticanischen Concil.

Samstag, den 27. November, in der Frühe zwischen 8 und 9 Uhr traf Bischof v. Ketteler in Begleitung seines Neffen, des Grafen Max v. Galen, und seines Secretärs Dr. Raich in der Hauptstadt der Christenheit ein. Unterwegs hatte er bei den Heiligthümern des hl. Antonius zu Padua kurze Rast gemacht und mit dem Wege zu seinem ernsten Reiseziel eine kleine Pilgerfahrt nach Loreto verbunden. Freitag Morgen hatte er mit großer innerer Tröstung im heiligen Hause das Meßopfer dargebracht.

Die ersten Eindrücke von Rom waren freundlich. „Mit unserem Quartier sind wir wohl zufrieden," meldete der Secretär schon Tags nachher in die Heimath. Ketteler selbst konnte dies 19. December nur bestätigen:

1) Im gleichen Sinne brachte das Novemberheft des „Katholik" (1869 II 638) einen kurzen Aufruf an alle Katholiken Deutschlands unter der Aufschrift: „Vor dem Concil."

2) Von demselben Datum ist das tendenziös verdächtigende Referat über Kettelers Hirtenbrief in der „Allgem. Zeitung" (Nr. 329 B. S. 5064).

„Wir wohnen hier im Germanicum sehr angenehm und abgesehen von etwas kalten Zimmern ist sehr gut für uns gesorgt. Die Ordnung im Hause ist wahrhaft vollkommen und die jungen Leute machen mir den allerbesten Eindruck. Wenn alle Priester so erzogen würden, dann wäre der Welt geholfen. Man kann keine freudigeren, bescheideneren, lieberen jungen Leute sehen. Heute habe ich ihnen allen wieder die Communion ertheilt, was mir immer wahre Herzensfreude ist wegen der frommen Haltung der Alumnen. Ich betrachte es als eine ganz besonders gnädige Fügung Gottes in meinem Leben, daß ich in diesem friedlichen, ruhigen Hause ein Zeit lang zubringen kann."

Auch das römische Volk erwarb sich wieder nach wie vor des Bischofs besonderes Wohlgefallen. Ein damals in Rom anwesender Deutscher notirt zum 27. Februar 1870: „Auf dominica Quinquagesima im Collegium Germanicum gespeist. Ich saß neben dem Bischof von Mainz. Er lobte die Moralität des römischen Volkes. Er sei mehrmals um 9 Uhr [des Abends] über die Straßen gegangen, habe nie etwas bemerkt, was dem strengsten Anstande zuwider sei." Einige Monate später fand Ketteler Veranlassung, diesen seinen Eindruck von Rom auch öffentlich zu schildern [1]):

„Es ist nicht möglich, sich eine friedlichere, ruhigere Bevölkerung zu denken. Alle die großen Feste bis zu den herrlichen Beleuchtungen, bei welchen ein großer Theil der Bevölkerung bis tief in die Nacht auf den Straßen versammelt blieb, verliefen in einer Ordnung, in einer Wohlanständigkeit, in einer Ruhe, von der man außerhalb Roms, wie ich mit aller Wahrheit sagen kann, keinen Begriff hat. Bei einer dieser großartigen Beleuchtungen hatte man für uns Bischöfe eine erhöhte Tribüne aufgeschlagen. Ich war dort anwesend. Der Platz war vielleicht mit hunderttausend Menschen angefüllt, und ich habe nicht ein Geschrei, nicht ein rohes Wort, nicht eine Unart gesehen oder gehört. So war es aber immer. Ich bin jetzt viermal in Rom gewesen. Ich habe bei diesem viermaligen Aufenthalt fast nie einen Betrunkenen gesehen und nie etwas, was auch die strengste Sittlichkeit verletzen könnte. . . . Die Staaten des hl. Vaters waren im Vergleich zu dem übrigen Italien, wie eine Insel im tobenden Meere."

Noch anderes Erfreuliche trat hinzu, wie der Bischof gleich anfangs seiner Schwester schreibt:

„Eine sehr angenehme Beigabe zu unserm diesmaligen Aufenthalt ist die Anwesenheit so vieler lieben Bekannten nebst den jungen Leuten aus unsern Familien. Ihre Zahl wird ja wohl noch im Laufe des Winters recht wachsen."

Ketteler hatte viel Vergnügen am Verkehr mit diesen jungen Männern aus dem westfälischen und rheinischen Adel und liebte es, auf seinen Spaziergängen sich von ihnen begleiten zu lassen. Es blieb dann jedoch gewöhnlich nicht bei interessanten und belehrenden Gesprächen. Wenn man einmal im Freien war, wurde auf ein Wort des Bischofs der Rosenkranz herausge-

1) Die Gewaltthat gegen den Heiligen Vater, Mainz 1870 S. 11.

zogen zum stillen Gebet. Im Februar kam zu Kettelers „unbeschreiblicher Freude" sein Bruder Wilderich für einige Zeit nach Rom; als eine andere „große Freude" erwähnt er in seinen Briefen „den Aufenthalt der lieben Geschwister Galen". Des nähern Umgangs mit Ketteler während dieser Zeit gedachten später noch mit Vergnügen der als Geschichtschreiber bekannte Graf Maxime de la Rocheterie, der um die römische Archäologie verdiente Graf Desbassayns de Richemont und Graf Revertera von Wien.

Eine angenehme Erinnerung blieb es Ketteler für die ganze Folgezeit, hier in Rom dem österreichischen Episcopate näher gekommen zu sein. Nach einem kurzen Aufenthalt in Salzburg schreibt er noch 10. November 1876 an seine Schwester: „Bei der Consecration des Erzbischofs von Salzburg habe ich mit großer Freude so viele alte Bekannte unter den österreichischen Bischöfen wiedergesehen, mit denen ich in Rom Monate lang zusammen war. Ich bin mit ihnen sehr befreundet und sie waren voll Herzlichkeit gegen mich."

Namentlich bezeigte der Secretär des Concils, Fürstbischof Feßler, Ketteler in späterer Zeit wiederholt seine Hochachtung. Im Briefe an Bischof Rudigier von Linz 16. Februar 1875[1]) erinnert Ketteler selbst an „unser Zusammensein in Rom"; ihm hinwieder ruft 18. Juli 1875 der Fürstbischof von Gurk „die heißen Tage der ersten Hälfte des Jahres 1870 in Rom" ins Gedächtniß, wo er von Ketteler „manche Beweise freundlichen Wohlwollens" erhalten habe. Auch der Cardinal-Primas Erzbischof Simor von Gran und der Erzabt von Martinsberg bei Raab nahmen später noch Gelegenheit, Ketteler ihre besondere Verehrung zu beweisen.

Solche kleine Freuden kamen indeß gar nicht in Betracht gegenüber den großartigen Eindrücken, welche Rom in jenen Tagen für das Auge des gläubigen Katholiken bot. „Der Anblick der in ihren Hirten versammelten katholischen Welt," schreibt Ketteler an seine Schwester, „ist unbeschreiblich rührend und ergreifend." „Es ist kaum auszusprechen, wie außerordentlich, wie wunderbar der Aufenthalt in diesem Augenblick hier ist. Man ist wirklich zu klein dafür und muß sein Herz erst nach und nach weiter dafür machen. Könnte ich Dir einmal eine solche Sitzung zeigen, wo die katholische Welt in ihren Bischöfen versammelt ist und durch ihren Mund redet!"

Im gleichen Sinne heißt es im Briefe Kettelers an den Fürsten Hohenlohe-Waldenburg noch am 9. Februar 1870: „Es würde mich sehr gefreut haben, Dich, verehrter Freund, mit so vielen andern Landsleuten bei Gelegenheit dieses großen Ereignisses hier in Rom zu finden. Alle treuen Kinder der Kirche, welche kommen können, sollten es nicht versäumen. Sie werden unauslöschliche, erhabene Eindrücke für das ganze Leben empfangen."

1) Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier, II, 208.

Ueberdies hatte Dr. Raich schon 28. November in die Heimath melden können: „Die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes wird erst später zur Verhandlung kommen.“ Das Schema über die Kirche, in welchem diese Frage berührt werden mußte, stand unter den Berathungsgegenständen erst an zweiter Stelle, und in diesem Schema war von der Infallibilität nicht die Rede. Ja, es war von Seite des Papstes noch nicht einmal ein Beschluß gefaßt, ob die Infallibilitätsfrage dem Concil vorgelegt werden sollte oder nicht [1]).

Die ersten Tage waren natürlich mit Besuchen, Begrüßungen und Briefschreiben ausgefüllt. Sonntag, den 5. December predigte der Bischof in der Kirche des deutschen National-Hospizes der Anima; am gleichen Abend hielt er im Casino der deutschen Soldaten an die Landsleute im päpstlichen Heere eine begeisternde Ansprache über „den großen Beruf, als Soldat für den Papst zu kämpfen“.

Die Predigt dieses Tages in der Anima kennzeichnet vollständig den Standpunkt, welchen Ketteler beim Beginne des Concils einnahm, den des wahren katholischen Bischofs, des treuen und festgläubigen Sohnes der Kirche. Sie hat damals einiges Aufsehen erregt und verdient in der That Beachtung. Anschließend an den Text (Matth. 11, 3) „Bist du es, der da kommen soll, oder sollen wir einen andern erwarten?“ nahm er zum Gegenstand seiner Betrachtung das am Vorabend seiner Eröffnung stehende Concil. Die vorliegende doppelte Skizze läßt den Gedankengang klar verfolgen.

„Am 4. December 1563 wurde das letzte ökumenische Concil beschlossen. Seitdem sind 300 Jahre verstrichen voll der gewaltigsten Kämpfe. Seitdem ist alles verändert, außer der Seele mit ihren Bedürfnissen, ihrer Sehnsucht, ihrem Suchen nach Wahrheit und Glück, und der hl. Kirche, die auf jenen Felsen gegründet ist, welchen die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

In wenigen Tagen findet nun die Eröffnung einer neuen allgemeinen Synode statt, jener ehrwürdigen Versammlung, welche zu allen Zeiten. . . . Wir sollen hier Augenzeugen sein. Schon sind aus allen Theilen der Welt die Hirten der Kirche dazu eingetroffen.

Vor diesem Ereigniß müssen alle andern Gedanken zurücktreten; auch wir wollen ihm unsere Betrachtung zuwenden. Ich werde deßhalb die Frage beantworten: Mit welchen Gedanken, Empfindungen, Entschlüssen soll ein treues Kind der Kirche der Eröffnung des Concils beiwohnen?

I. Vor allem muß ein treues Kind der Kirche Gott aus dem Grunde der Seele danken, daß er durch seine liebevolle Vorsehung die Abhaltung eines Concils möglich gemacht hat, daß er Alles so geleitet hat, daß die Eröffnung stattfindet. Das ist ein Werk Gottes, so handgreiflich wie die sichtbaren Werke Gottes (in der äußern Natur). Welche Schwierigkeiten sich der Abhaltung eines Concils entgegenstellen können, sehen wir an der Indictionsbulle vom 22. Juni 1542, mit welcher Paul III. das Concil nach Trient berief.“

1) So das Zeugniß Erzbischof Cardoni's am 13. Dez. 1869 bei Friedrich, Tageb. 29.

An der Hand der Geschichte schildert nun der Bischof die Schwierigkeiten, welche gegen die Abhaltung des Concils von Trient sich aufthürmten, sowohl vor der Berufung, wie während der 20 Jahre bis zu dessen Abschluß. Damit vergleicht er das nun bevorstehende Concil: „Es schien noch vor wenigen Jahren absolut unmöglich; kein Mensch dachte daran“ . . . . Er schließt: „Das ist die Hand Gottes, die Wirkung der Vorsehung. Inferi non praevalebunt. Also Dank, innigsten Dank! Das Concil ist ein Beweis, wie Gott seine Kirche beschützt.“

„II. Zweitens soll ein treues Kind seiner Kirche diesem Ereigniß mit großer Freude und unbedingtem Vertrauen entgegensehen.

Eine merkwürdige Erscheinung hat uns Deutschland geboten. Das Volk ist voll Freude, voll Rührung, voll Verständniß. Das ist wohl erklärlich. Die Glieder eines Leibes haben durch das gemeinschaftliche Leben stets Verständniß für einander. . . So das Volk.

Auf der andern Seite ein kleiner Haufen, fast nur aus Professoren. Kein freudiges Wort, kein Dank, keine Rührung; nur Furcht, nur Verdacht, nur Mißtrauen [1]). Sogar die feindlichsten Blätter in Deutschland werden erwählt für (Kundgebung) dieser Gesinnung. Eine Anklage der Kirche vor ihren ärgsten Feinden!

Ich selbst habe dies erfahren. Kritik meines Buches [2]). Erst da merkte ich, was im Zuge sei. Diese Bewegung wird immer stärker bis heute.

Woher diese Verschiedenheit zwischen Volk und Professoren? Woher diese Befürchtungen? Woher dieses Mißtrauen?

Aus einem rein natürlichen Ursprung. Alles was Menschen thun, kann Bedenken erregen. Im Concil wirken Menschen. Wenn wir nur sie im Auge haben, können wir vielleicht Bedenken haben. Aber nach unserem Glauben wirken dort nicht nur Menschen, sondern Gott. Nach unserem Glauben gibt die Entscheidung nicht Menschengeist, sondern Gottes Geist. Wer das nicht glaubt, — kein Katholik. Wer aber das glaubt, kann kein Bedenken haben. Also Grund: Mangel an Glauben; Grund: Hochmuth, Mißtrauen auf die Kirche aus Vertrauen auf eigene Weisheit, das Umgekehrte von dem Ausspruche Pauls III [3]). Sie: diffidere Dei misericordiae, und: fidere sich selbst.

Fern sei diese Gesinnung von treuen Kindern der Kirche!

III. Soll nun ein gutes Kind der Kirche sich vorbereiten. Wie? Antwort aus 2 Documenten: 1. In der zweiten Sitzung des Tridentinums (7. Januar 1546) ein Decret an „omnes et singulos Christi fideles

1) In der ersten Bleistift-Skizze: „Dagegen einige, namentlich Professoren, voll Mißtrauen. Wie rasend oft die Reden — meine Erfahrung — seitdem angekündigt, nur Mißtrauen, Verdächtigung.“

2) Er meint wohl: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit.“

3) Ketteler hatte vorher bei einer Stelle der Berufungsbulle des Trienter Concils verweilt und von Paul III. erzählt: „Da endlich habe er, von aller menschlichen Hilfe verlassen, den Entschluß gefaßt magis Dei clementiae und misericordiae fidere als suae imbecillitati diffidere, und so habe er (das Concil) berufen.“

in civitate Tridentina.“ 2. Erklärung des Ausschreibens des Papstes (Pius IX.) über den Jubiläums-Ablaß:

a) Gebet; b) Leutsamkeit.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Ergebnisse. Das also ist verlangt: erstens Dank — [zweitens] Vertrauen — [drittens] geistliche, fromme Gesinnung . . .

Fragen wir mit den Jüngern: tu es qui venturus es? Die Worte voll Liebe . . . Als Jünger in Liebe fragen! Wer kann helfen? Tu es qui? Er wird helfen, der liebe Heiland. Uns [ist das Concil] die Zeit Gottes mitten im Sturme.“

So natürlich eine solche Auffassung der Dinge in Ketteler Mund lautete, und so sehr sie seiner ganzen bisherigen Haltung entsprach, so erregte sie doch in Rom bei den Fremden wie bei den Einheimischen ein gewisses Erstaunen. Der Pariser „Univers“ berichtete über diese Predigt mit dem Ausdruck der Ueberraschung: „Der am meisten als „liberal“ gepriesene unter den Fuldaer Bischöfen habe sich in solchen Worten ausgedrückt, daß er hinsichtlich seines Glaubens an die Unfehlbarkeit keinen Zweifel lasse“ [1]). Es kam diese Ueberraschung von den Gerüchten und dem Argwohn, welche den deutschen Bischöfen und insbesondere Ketteler nach Rom vorausgegangen waren. Es ist dies sehr erregten Zeiten eigen, daß Mißtrauen leicht erweckt und daß auf geringe Anzeichen hin dem Argwohn Raum gegeben werde. Wurde ein ungerechtes Mißtrauen gegen Rom und gegen das Oberhaupt der Kirche und seine Rathgeber damals von vielen Deutschen genährt, so hatte durch eine unglückliche Wechselwirkung auch in Rom ein gewisses Mißtrauen gegen die Deutschen überhaupt Platz gegriffen [2]). Seit einem Jahre hatte gerade die deutsche Presse, und nicht nur jüdische oder protestantische Blätter allein, in der unwürdigsten Weise den hl. Stuhl beschimpft und verdächtigt. Es war nicht beim Kampf wider die Unfehlbarkeit geblieben, sondern der Primat und die gesammte Verfassung der Kirche war mit der allergiftigsten Feindseligkeit angegriffen worden.

Nun verlautete plötzlich, Anfang September 1869, beim hl. Vater, daß Dupanloup, dessen rastlose Agitation man in Rom wohl kannte, bei den deutschen Bischöfen umherreise. Einige Tage später traf der Brief von Fulda ein, in welchem 14 deutsche Bischöfe den Papst abmahnten, die Frage der Unfehlbarkeit auf dem Concil verhandeln zu lassen. Der Eindruck wurde noch verstärkt durch die Berichte des Apostolischen Nuntius in München über den Verlauf und die Ergebnisse der Fuldaer Versammlung.

1) The Vatican Counc. p. 15; Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Concils III, 161.

2) Lehrreich sind hier die Aufzeichnungen des Fürstbischofs Zwerger, welcher gleich anfangs von der „schiefen Stellung der Mehrzahl der deutschen Bischöfe“ spricht und sie gemeinhin als „Gallicaner“ bezeichnet, obgleich er sonst vorurtheilslos und unabhängig urtheilt. Vgl. Fr. v. Oer, Fürstbischof J. B. Zwerger S. 232.

Abermals wenige Tage später erschien in Paris das Buch Msgr. Marets, des Bischofs von Sura, dessen ausgesprochener Zweck angesichts des eben zum Zusammentritt sich anschickenden Concils die Bekämpfung der Unfehlbarkeit war. Die Widmung desselben war datirt vom 8. September. Fast zur gleichen Zeit trat der Hirtenbrief der Fuldaer Bischöfe an die Oeffentlichkeit. Derselbe war sehr schön und würdig gehalten und mahnte ausdrücklich zu Gehorsam und Unterwerfung gegen das kommende Concil, aber eben weil alles im Entwurf unterdrückt worden war, was auf die brennende Frage des Augenblicks sich bezogen hatte, blieb der übrige Theil der Mißdeutung ausgesetzt. Diese Mißdeutung erfolgte denn auch sogleich. Unter dem 25. September 1869 schrieb die „Allgemeine Zeitung" Nr. 268 über dieses Hirtenschreiben:

„Den deutschen Katholiken die Versicherung zu geben, daß wenigstens die Bischöfe deutscher Zunge den beabsichtigten Lehrsätzen nicht zustimmen werden, ist die Absicht und bildet den Hauptinhalt des Pastoralschreibens. Die Bischöfe verpfänden feierlich ihr Wort vor der ganzen Nation, daß sie auf dem Concil für folgende drei Grundsätze einstehen werden: Erstens „wird das Concil keine neuen und keine andern Grundsätze aufstellen als diejenigen, welche euch allen (deutschen Katholiken) durch den Glauben und das Gewissen in das Herz geschrieben sind." Zweitens: „Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre aussprechen, welche in der hl. Schrift oder in der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist." Drittens: wird nur „die alte ursprüngliche Wahrheit in klares Licht gestellt" werden. Das ist nun allerdings sehr beruhigend . . . Demnach ist uns in den Worten des bischöflichen Schreibens mit aller wünschenswerthen Bestimmtheit das Versprechen gegeben, daß, soweit die Stimmen der deutschen Kirchenhäupter reichen, dem katholischen Theil der deutschen Nation das Joch der neuen Glaubensartikel nicht wird aufgelegt werden."

Die Bischöfe in Fulda hatten es als ersten Grundsatz zu Anfang ihrer Berathungen ausgesprochen, daß sie den Verhandlungen und Entscheidungen des allgemeinen Concils in irgendetwas vorzugreifen weder das Recht noch den Willen hätten. Noch weit mehr lag es ihnen fern, in solch heimtückischer und gehässiger Weise, wie es hier ihnen insinnirt wurde, eine etwaige künftige Glaubensentscheidung von vornherein in den Augen der Gläubigen zu verdächtigen und herabzusetzen. Sie hatten einfach und ehrlich die katholischen Grundsätze über die Entscheidungen der allgemeinen Concilien in Erinnerung gebracht. Allein die Mißdeutung und Verdächtigung fand Boden nicht nur bei den Feinden der Kirche, sondern zum Theil auch im kirchlichen Lager selbst. Dies um so mehr, als 11. November auch der Hirtenbrief Dupanloups erschien. Derselbe war ein heftiger Angriff auf die theologische Lehre von der Unfehlbarkeit, die aller Voraussicht nach dem Concil zur Entscheidung vorgelegt werden mußte, und ein noch heftigerer auf alle jene Kreise innerhalb der Kirche, welche jene Lehre verfochten und

deren endgiltige Erklärung durch das kirchliche Lehramt für geboten hielten [1]). Dabei war allerdings dieses bischöfliche Schreiben nicht frei von solchen rhetorischen Kunstgriffen, deren man fälschlich den Fuldaer Hirtenbrief geziehen.

Aber noch Schlimmeres kam nach. Das Schreiben der Bischöfe aus Fulda an den Papst war als ein ganz vertrauliches im strengsten Geheimniß abgefaßt und versendet, und seiner Natur nach auch in Rom als ein streng vertrauliches und geheimes betrachtet worden. Da machte die damals in vorderster Reihe wider Kirche und Papstthum kämpfende „Allgemeine Zeitung" am 19. November die weiteste Oeffentlichkeit mit demselben bekannt:

„Von drei Seiten her, von den Prälaten Ungarns, Böhmens und Deutschlands sind warnende Schreiben unmittelbar an den Papst ergangen, worin der dringendste Wunsch ausgesprochen war, daß das Concil nicht zu einem Beschluß über die päpstliche Unfehlbarkeit und zu Decreten über die staatskirchlichen Materien im Sinne des Syllabus gedrängt werden möge. Welche Aufnahme in Rom diese Schreiben gefunden haben, ist leicht zu errathen, wenn man weiß, daß schon der anfänglich im Auszug übersetzte und Pius IX. vorgelegte Fuldaer Hirtenbrief bei demselben großes Befremden erregte. Man hält es nun in Rom für politisch, das Einlaufen dieser Abmahnungsschreiben in Abrede zu stellen . . .

In Fulda soll es übrigens mit dem Zustandekommen des Abmahnungsschreibens nicht so glatt abgegangen sein. Das Pastoralschreiben . . . unterzeichneten alle . . . aber das andere geheime, an den Papst gerichtete Schreiben konnte nicht ungedeutet werden und, wenn es sich auch auf die Hervorhebung beschränkte, wie unzeitgemäß die Feststellung neuer Glaubenssätze, vor allem das Dogma der Unfehlbarkeit sei, so waren die Jesuitenfreunde unter den Bischöfen gerade vom Gegentheil überzeugt. . . . In ihrem geheimen Schreiben haben die transalpinischen Bischöfe bloß aus Opportunitätsgründen sich gegen die beabsichtigten Dogmatisirungen erklärt . . . Um wie viel besser wäre es, wenn diese Prälaten kurz und entschieden erklärten — was die deutschen Bischöfe allerdings schon in ihrem Pastoralschreiben, aber freilich nur im allgemeinen und ohne Hinweisung auf die Infallibilitäts-Hypothese gethan haben: „Es fehlt dieser Lehre an allen zu einem kirchlichen Glaubenssatze erforderlichen Bedingungen . . ." Eine solche Haltung wäre ungleich würdiger für die Bischöfe, und ihre Stellung würde dadurch um vieles fester und unangreifbarer."

Diese Mittheilung der concilsfeindlichen Zeitung erregte ein ungeheueres Aufsehen. Die für den Papst verletzende Indiscretion konnte nur von einem der Bischöfe ausgegangen sein [2]), und erschien in der Erregung jener Tage

1) Dupanloup versandte dieses Pastoralschreiben an die Bischöfe der verschiedensten Länder.

2) Das Geheimniß war so sorgfältig behütet worden, daß die Bischöfe glaubten, nur durch eine Verletzung des Briefgeheimnisses die Veröffentlichung erklären zu können. Der Bruch des Geheimnisses war jedoch ausgegangen von Bischof Heinrich von Passau, der nicht persönlich, sondern durch Stellvertreter an der Conferenz von

als ein nicht ganz würdiges Partei-Manöver. Unwillkürlich wurde diese Kundgebung in Zusammenhang gebracht mit den Schriften Marets und Dupanloups, und so schien es, als ob zwischen deutschen und französischen Prälaten eine geheime Verbindung sich gebildet habe, um dem kommenden allgemeinen Concil im voraus bestimmte Wege anzuweisen und andere zu verschließen. Durch Gerüchte und Agitationen wurde dieser Eindruck noch vermehrt, und nur schwer gelang es, demselben entgegenzutreten.

Als Ketteler am 22. December endlich Audienz beim Hl. Vater erlangen konnte, machte Pius IX. aus seinem Befremden über das, was er gehört hatte, kein Hehl. Ketteler seinerseits sprach sich über alles mit der größten Offenheit aus.

In dem Entwurf einer Rede, welche Ketteler um eben jene Zeit an die versammelten Bischöfe zu halten gedachte, erwähnt er eine Aeußerung, die bei dieser Unterredung gefallen: „Als ich meine Audienz beim Hl. Vater hatte, habe ich ihm gesagt, daß ich ihn als sichtbaren Stellvertreter dessen ehre, der von sich gesagt hat: ego veritas — und daß ich es deßhalb für meine höchste Pflicht ansehe, ihm gegenüber wahr zu sein. Die Wahrheit kann man nur durch Wahrheit ehren.“ Pius IX. zeigte sich durch die von Ketteler gegebenen Aufklärungen beruhigt. So nahm der Bischof trostreiche Erinnerungen an den Verlauf dieser Unterredung mit, und eine Correspondenz aus Rom noch vom gleichen Tage meldete dem „Mainzer Journal“ [1]):

„Heute hatte der hochwürdigste Herr Bischof v. Ketteler eine Privataudienz beim Hl. Vater. Es ist dies eine Auszeichnung, die Pius IX. bei seinen so mannigfaltigen Arbeiten und Sorgen nur Denjenigen kann zu Theil werden lassen, die hierauf durch große Verdienste einen Anspruch haben. Denn wollte er dieselbe Auszeichnung allen hier anwesenden Bischöfen gewähren, so hätte er für Monate nichts Anderes zu thun, als Privataudienzen zu ertheilen. Der Empfang, den der Bischof von Mainz beim Papste fand, war ein besonders freundlicher und herzlicher. Der hl. Vater lud den Bischof ein, sich niederzulassen. Die Audienz währte mehr als eine halbe Stunde.“

Ein Ketteler wohlgesinnter und gut unterrichteter Zeuge notirte damals in Rom zum 23. Dec.: „Dupanloup hatte in den ersten Tagen an den

---

Fulda Theil genommen hatte. Dieser hatte es für Pflicht erachtet, dem Bayerischen Cultusminister von allem Mittheilung zu machen, und der Minister fand es für gut, das bischöfliche Geheimniß in die Zeitung zu lanciren. Ketteler hat später den Bischof von Passau direkt darüber befragt, blieb aber nach dem zweiten Briefe ohne Antwort.

1) „Mainzer Journal“ 1869 Nr. 301. Als Ketteler später betheuerte (die Minorität auf dem Concil S. 10), daß er seine „Ansichten über die Opportunität der zu treffenden Entscheidung und über die erwünschten Modalitäten derselben“ dem Papst wie den Bischöfen der Kirche mit der größten Entschiedenheit ausgesprochen habe (Vgl. Friedrich, Geschichte des Vatikan. Concils III, 226 ff.; Tagebuch [30. Dez.] S. 48.), dachte er wohl vorzüglich an diese erste Audienz.

Mainzer [1]) geschrieben, er werde ihm zu einer bestimmten Stunde einen Besuch machen. Der Mainzer war absichtlich ausgegangen, hatte aber [dann] Dupanloup besucht, den er auch nicht zu Hause gefunden. Der Mainzer bestreitet, daß er vor der Abreise von Dupanloup besucht worden sei. Die Hauptschuld wird nun dem Passauer beigelegt, der der Bayerischen Regierung Kenntniß vom Memorandum gegeben." Zum 18. Januar 1870 trägt derselbe Gewährsmann nach: „Der Herr von Mainz behauptet, und ohne Zweifel mit Recht, daß er mit Dupanloup in keiner Beziehung stehe."

Einen Tag nur nach Kettelers Audienz, den 23. December 1869, schied in den Bergen Savoyens der zum ersten Präsidenten des Concils ernannte Cardinal Reisach aus dem Leben. Während des Sommers durch Ueberanstrengung erkrankt, hatte er im October sich gezwungen gesehen, in den Bergen Norditaliens Heilung zu suchen. Gerade an seine Person hatten sich viele Hoffnungen für einen glücklichen Verlauf des Concils geknüpft. Sein Tod war ein Ereigniß von großer Tragweite für das Concil im Ganzen, besonders aber für den in mehrere Richtungen gespaltenen deutschen Episcopat, und am meisten vielleicht für Ketteler, bei dem Reisachs Wort so schwer in die Wagschale fiel.

Seit Jahren hatte dem apostolischen Bischof von Mainz der Gedanke an ein allgemeines Concil vorgeschwebt, wie ein schöner Traum. Seitdem es angekündigt war, erfüllte ihn darüber eine hohe Freude. Er hoffte von einer solchen Versammlung große, unmittelbar eingreifende practische Maßregeln zur Befreiung der Kirche von lästigen Fesseln, zur Hebung des Priesterstandes, Aneiferung der katholischen Wissenschaft, Erleichterung des conciliaren Lebens für Diöcesen und Kirchenprovinzen, und selbst zur Unterstützung der arbeitenden Classen. Schon 1861 hatte er in diesem Sinn einen vollständigen Reformplan entworfen, Anfangs 1867 eine Reihe practischer Vorschläge dem Apostolischen Nuntius in München unterbreitet, im September 1869 in Fulda die gleichen Wünsche wieder zur Geltung gebracht.

Er hatte sich bei der Abreise die Punkte notirt, um welche es ihm bei seinem diesmaligen längern Romaufenthalte hauptsächlich zu thun war; nur 2 derselben bezogen sich direct auf das Concil. Sie lauteten: 1) Bischofswahlen; Entscheidung der betreffenden Fragen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz; 2) Reform der Anima; 3) Decret über die Kirche; 4) Militärbischof; 5) Seminar: Plan der Vorlesungen, Spiritual; 6) Ablässe für den Verein der heiligen Familie; 7) Reform.

1) Diese Art der Bezeichnung, dem Sprachgebrauch lateinischer Concilsberichte nachgebildet (Moguntinus), bezweckt nur möglichste Kürze, und soll in keiner Weise etwas Geringschätziges ausdrücken.

Hinsichtlich des gewünschten Decretes über die Kirche hatte er sich bereits seine Gedanken zurecht gelegt und 6 Hauptirrthümer schriftlich zusammengestellt, welche er in demselben bekämpft sehen wollte. Er wünschte vor allem ein lautes mächtiges Zeugniß für Christus als Haupt der Kirche, als A und Ω der Welt, der aber nicht wahrhaft zu finden außer der katholischen Kirche.

Bischof Ketteler konnte sich jedoch bald überzeugen, daß auf einer Versammlung von 700 Bischöfen die Wünsche und Anschauungen des einzelnen nicht so leicht sich Bahn brechen und die Erörterungen nicht in so einfachem Geleise sich bewegen, wie bei einer Zusammenkunft von 20 befreundeten deutschen Bischöfen in Fulda. Hier in Rom waren die verschiedensten Länder der Erde durch ihre Oberhirten vertreten, die ganze Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse wie der Anschauungen mußte sich kundgeben, und jeder einzelne Bischof hatte das Recht, seine Meinungen und Rathschläge geltend zu machen und Gehör zu verlangen. Bei einer solch großen Zahl von Concilsvätern bedurfte es schon einiger Zeit, bis die Formalien geordnet waren und die Verhandlungen allmählich in Fluß kommen konnten. Die Congregatio Prosynodalis (Vorbereitungs-Sitzung) in der Sixtinischen Capelle am 2. December, die feierliche Eröffnung in der Concilsaula in St. Peter am 8. December und die drei ersten General-Congregationen, welchen allen Ketteler beigewohnt, waren noch hingegangen mit Wahlen zu den verschiedenen Ausschüssen, Verkündigung von Decreten und practischen Anordnungen, Geschäftsordnungsfragen u. dgl. Für Kettelers energisches Temperament mochte dies eine Geduldsprobe bedeuten, doch erkannte er selbst die vorliegende Nothwendigkeit. „Jetzt," schreibt er 19. December 1869 an seine Schwester, „sind die Vorbereitungen, welche bei solchen Versammlungen immer den eigentlichen Verhandlungen vorhergehen müssen, im vollen Gang. Sobald diese Formalien vorüber sind, wird man gewiß die Verhandlungen so viel möglich beeilen."

Mit der IV. General-Congregation am 28. December 1869 begannen die Concilsberathungen selbst. Den Berathungsgegenstand bildete die Vorlage zu dem I. dogmatischen Decret über den Glauben, welches fast das ganze Gebiet der Dogmatik umfaßte und die Lehrstücke besonders hervorhob, welche für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit eine Einschärfung erheischten. Bis zum 10. Januar 1870 währte diese Berathung, nur unterbrochen durch die zweite öffentliche Sitzung, in welcher die versammelten Väter nach dem Vorbilde des Tridentinischen Concils feierlich das Glaubensbekenntniß beschworen. Einhundertundfünfunddreißig Bischöfe hatten in dieser Verhandlung ihr Wort vernehmen lassen, und es war mit der ganzen Würde und dem ganzen Freimuth gesprochen worden, der einer solchen Versammlung geziemte. Die Vorlage ging zuletzt mit den Aenderungsvorschlägen und

Wünschen der Concilsväter zu nochmaliger Umarbeitung an die für die Glaubensfragen gewählte Deputation zurück.

Nach jedem Glaubensdecret sollte, wie es einst auf dem Concil von Trient gehalten worden war, ein anderes in Bezug auf kirchliche Disciplin zur Verhandlung kommen. Hier lag das Gebiet, welchem Kettelers Interesse sich vorwiegend zuneigte. Kaum hatte am 14. Januar die Berathung über die Vorlage hinsichtlich der „Bischöfe und Synoden" ihren Anfang genommen, als auch Ketteler zum Wort sich meldete. Er sprach am 21. Januar 1870, als der erste in der XIII. General-Congregation, und, wie damals der Brief eines unverdächtigen Zeugen meldete [1]), „recht ernst und freimüthig". Ueber Wünsche hinsichtlich des Cardinalcollegiums, der Residenz der Bischöfe und der Visitation der Diöcesen hatten andere Kirchenfürsten vor ihm gesprochen, was ihm nothwendig schien; er begnügte sich damit, ihren Aeußerungen sich einfach anzuschließen. Dagegen verweilte er länger bei Gegenständen, die ihn schon so viel beschäftigt hatten, der Freiheit der Bischofswahlen vom Einfluß der Regierungen, der angemesseneren Circumscription der Bisthümer, dem rechtlichen Verhältniß der Bischöfe gegenüber den Domcapiteln, der einfachen und apostolischen Lebensweise der Bischöfe, der Rathsamkeit ihres gemeinsamen Lebens mit dem Capitel, der Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden u. s. w. Es waren im Ganzen 8 Hauptpunkte, welche er im Decret ausdrücklicher berücksichtigt wünschte, als dies im vorgelegten Schema der Fall war. Ueberdies nahm aber der bischöfliche Redner diese Gelegenheit wahr, einer Klage sich öffentlich anzuschließen, welche in der 12. Sitzung am 19. Januar Erzbischof Darboy von Paris erhoben hatte. Die beiden Kirchenfürsten beschwerten sich darüber, daß nicht vom Beginn der Berathungen an den Bischöfen ein Ueberblick geboten worden sei über die Gesammtheit der Gegenstände, welche im Verlaufe des Concils zur Verhandlung kommen sollten, um so die relative Bedeutsamkeit der einzelnen Vorlagen richtiger abschätzen zu können. Das, worauf es Ketteler bei dieser seiner Rede hauptsächlich ankam, war und blieb jedoch die freie und gewissenhafte Handhabung der Bischofswahlen.

„Ich habe unter anderem darauf hingewiesen," schreibt er selbst einige Tage später über seine Rede, „von welch' hoher Bedeutung die Frage der Bischofswahlen sei, da, wenn nicht den Kirchen gute Hirten vorgesetzt werden, alle andern Heilmittel vergebens zur Anwendung kommen. Ich habe deßhalb verlangt, es möchte in dem uns beschäftigenden Schema allen und jeden, welche bei einer solchen Wahl mitzuwirken haben, mit nachdrücklichen Worten eingeschärft werden, sowohl der hohe Ernst der Sache wie die Größe des Vergehens, dessen diejenigen sich schuldig machen, welche in dieser Hinsicht die Befugnisse ihres Amtes nachlässig oder in schlechtem Sinne ausüben."

1) bei Friedrich, Geschichte III, 455.

Mit diesen mündlichen Darlegungen vor den versammelten Vätern noch nicht zufrieden, reichte Ketteler am 9. Februar 1870 noch einen besondern schriftlichen Antrag in dieser Sache ein [1]).

Auch einem noch wichtigern Antrage, welcher schon einen Monat früher, den 8. Januar, der für Prüfung solcher Vorschläge bestimmten Deputation übergeben worden war [2]), stand Ketteler nahe. Es waren die Wünsche und Vorschläge der deutschen Bischöfe, über welche man in Fulda eingehend sich besprochen hatte. An der Spitze standen, ganz nach Kettelers Idee, die Mittel zur Heiligung und Hebung des geistlichen Standes, die Bürgschaften für die Lauterkeit priesterlichen Wandels und der Hinweis auf Hauptgebiete des priesterlichen Wirkens: die Schule und die Armenpflege. An letzter Stelle wurde verlangt, daß die alten kirchlichen Verbote wider die geheimen Gesellschaften vom Concil in feierlicher Weise möchten erneuert und bekräftigt werden. Zugleich wurde Kettelers Denkschrift über das Verhalten der Kirche gegen die geheimen Gesellschaften gemäß dem Fuldaer Beschluß in lateinischer Uebersetzung gedruckt beigelegt, und zwar in so vielen Exemplaren, daß sie an alle Väter des Concils vertheilt werden konnte [3]).

Wenn Ketteler nach seiner ersten Rede im Concil drei volle Monate verstreichen ließ, ehe er in der Aula von St. Peter wieder das Wort nahm, so fehlte es ihm deßhalb nicht an Gelegenheit, sich in dieser Zeit um die Kirche und das Concil wahre und bleibende Verdienste zu erwerben.

„In Betreff der dogmatischen Erklärung des unfehlbaren Lehramtes des Oberhauptes der Kirche," schrieb man gegen Ende Januar aus Rom [4]), „sind die Geister allerdings noch immer gespannt. Aber es ist eine viel größere Ruhe eingetreten, nachdem die verschiedenen Postulate [5]) unterzeichnet und an die betreffende Commission eingereicht waren. Um so größer und allgemeiner ist aber die Indignation über den Vertrauensmißbrauch, ohne welchen die Veröffentlichung einiger Actenstücke in der „Allgemeinen Zeitung" nicht zu erklären ist [6]). Das ist wahrlich kein gutes Zeugniß für deutsche Treue und Ehrlichkeit. Weniger auffällig ist die diabolische Verbissenheit, mit welcher kirchenfeindliche Blätter über das Concil referiren. Wir sind das bereits gewohnt. . . . Mit solcher Verachtung ist wohl kaum je über den katholischen Episcopat gesprochen worden, wie es in den „Concilsbriefen" der „Allgemeinen Zeitung" geschieht, einem Organe, das früher immerhin einen gewissen Grad von Mäßigung zu beobachten pflegte."

1) Collect. Lac. VII, 883 d.

2) l. c. 873 b.

3) Nur die Exemplare für den Papst und die Präsidenten des Concils wurden sofort vertheilt, die übrigen mit Zustimmung Kettelers in der Secretaria Concilii hinterlegt, bis der Gegenstand zur Verhandlung kommen würde. Die Unterbrechung des Concils ließ dies jedoch nicht mehr zu.

4) Katholik 1870 II, 368.

5) Anträge und Wünsche der Bischöfe aus den verschiedenen Ländern.

6) Ueber die Verhandlungen des Concils war Stillschweigen auferlegt.

Dieser Bericht, aus Kettelers nächster Umgebung hervorgegangen, spiegelte treu dessen eigene Stimmung und Beurtheilung wieder. Ein haßerfüllter Apostat, der als Begleiter eines Bischofs in Rom anwesend, schon damals in feindlichstem Sinne seine Aufzeichnungen machte, schreibt darüber in der seinen Parteischriften eigenen cynischen Weise am 3. Januar 1870[1]):

„Bischof Ketteler ist über die Artikel der „Allgemeinen Zeitung" beinahe in Tobsucht gefallen. Bei jeder Gelegenheit brüllt er dagegen. Gestern in einem zahlreich besuchten Salon schrie er plötzlich: „die deutschen Blätter sind so gemein, so lügenhaft, daß man sie nicht mehr lesen kann. Am allermeisten müssen aber die Artikel der „Allgemeinen Zeitung" mit ihrem Lügengewebe indigniren."

Dazu kam jetzt, daß dieselbe „Allgemeine Zeitung" (Nr. 21) unter dem 19. Januar eine neue Erklärung Döllingers veröffentlichte unter der Aufschrift: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse", in welcher dieser die Lehre vom unfehlbaren Lehramte des Papstes in der leidenschaftlichsten Weise bekämpfte. Kurze Zeit nachher brachte das gleiche Blatt einen Brief vom 27. Januar zum Abdruck, in welchem Döllinger das von der Stadt München wegen seines unkirchlichen Auftretens ihm zugedachte Ehrenbürgerrecht ablehnte. In diesem Brief sprach der abtrünnige Gelehrte sich über die Gründe aus, welche ihn zu seiner Erklärung veranlaßt hätten:

„Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich als öffentlicher Lehrer, als Senior der theologischen Professoren Deutschlands . . . dazu berufen glaubte. Ich habe es gethan in dem beruhigenden Bewußtsein, mit der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe . . . im Wesen der Frage einig zu sein, und in dem Drange, das was ich einst als Lehrer der Kirche empfangen, was ich 47 Jahre lang als solcher vorgetragen, nun am Abend meines Lebens in einem Moment drohender Verdunkelung oder Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung, daß mein Wort . . . . selbst dort, wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Würfel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde."

Was kirchenfeindlich und was schwachgläubig in Deutschland war, jauchzte auf diese Erklärungen hin Döllinger zu. Von allen Seiten, namentlich aus Professorenkreisen gelangten an diesen die überschwänglichsten Zustimmungsadressen. Der Münchener Professor stieg mit einem Male zu einem Ansehen in Deutschland, wie er es nie zuvor besessen, und selbst wohlgesinnte Katholiken hielt die Erinnerung an Döllingers einstige Verdienste und Leistungen wie in einer Art von Bann gefesselt. Ketteler aber, wiewohl selbst einst Schüler und Verehrer Döllingers, glaubte zu diesem anmaßenden und unkatholischen Auftreten eines privaten Gelehrten und zu dieser hämischen Verdächtigung des deutschen Episcopates nicht schweigen zu

1) Friedrich, Tagebuch, S. 60.

dürfen. Eben schrieb ihm von Mainz aus unter dem 5. Februar Domdechant Heinrich: „Döllinger und der ganze Anhang des deutschen Professorenthums fährt mit vollen Segeln entweder der Häresie oder der Blamage zu. Es sind immer dieselben alten Leute. Doch liegen Gefahren darin, und es wäre schon gut, wenn die Bischöfe rasch einen Riegel vorschöben, damit niemand weiter verführt werde."

Hier begegneten sich die Gedanken Dr. Heinrichs vollständig mit denen seines Bischofs. Wohl noch bevor dieser Heinrichs umfangreiche Zusendung erhalten hatte, unter dem 8. Februar, sandte er an den „Katholik" in Mainz[1]) eine öffentliche Erklärung, in welcher er sich dagegen verwahrt, mit den von Döllinger ausgesprochenen Ideen etwas gemein zu haben. Vielmehr bestehe zwischen ihnen gerade „im Wesen der Fragen, welche uns jetzt beschäftigen", ein „tiefer Gegensatz". Und nun begann er das ganze bisherige Verhalten des unglücklichen Mannes in der Concilsfrage für jeden unbefangenen Katholiken in das rechte Licht zu setzen, um jeder Täuschung ein Ende zu machen:

„Herr Stiftspropst v. Döllinger ist öffentlich als Gesinnungsgenosse der Verfasser jener bekannten, unter dem Namen Janus erschienenen Schmähschrift gegen die Kirche bezeichnet worden und er hat bisher sich noch nicht veranlaßt gesehen, zu erklären, daß er als treuer Sohn der katholischen Kirche die Gesinnung, welche den Janus eingegeben hat, nicht theilt. Der Janus ist aber nicht nur gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, sondern gegen den Primat selbst gerichtet, gegen diese große göttliche Institution in der Kirche, welcher wir in der Einheit so recht eigentlich den Sieg der Kirche über alle Gegner durch alle Jahrhunderte verdanken. Er ist zugleich ein Gewebe zahlloser Entstellungen der Thatsachen der Geschichte, dem vielleicht an innerer Unwahrhaftigkeit nur die Lettres provinciales von Pascal an die Seite gestellt werden können. Herr Stiftspropst v. Döllinger hat aber . . . . . den Zusammenhang mit den Verfassern des Janus bisher noch nicht abgelehnt. . . . .

An „drohende Verdunkelungen und Verunstaltungen der Lehre der Kirche" durch Aussprüche einer allgemeinen Kirchenversammlung kann der nicht glauben, welcher die Ueberzeugung hat, daß der Geist der Wahrheit in übernatürlicher Weise dieser Versammlung beisteht.

In wie weit daher auch auf mich der Schein fallen könnte, als gehörte ich zu jenen, die „im Wesen" der Fragen, welche jetzt im Vordergrunde stehen, mit Herrn Stiftspropst v. Döllinger einverstanden seien, muß ich auf das Entschiedenste protestiren. Ich bin nur mit dem Döllinger einverstanden, der einst seine Schüler in seinen Vorlesungen mit Liebe und Begeisterung gegen die Kirche und den apostolischen Stuhl erfüllte; ich habe aber nichts mit dem Döllinger zu thun, den jetzt die Feinde der Kirche und des apostolischen Stuhles mit Ehren überhäufen."

1) 1870 I, 252.

Der Eindruck, welchen diese entschlossene Erklärung hervorbrachte, war ein so einschlagender, daß die Agitatoren der Januspartei in Rom es für gerathen hielten, durch Erdichtung einer Fabel denselben abzuschwächen.

„Nachdem ich," erzählt Ketteler selbst, „meine Erklärung gegen Dr. v. Döllinger bereits abgeschickt hatte, hielt ich es dem Geiste freundschaftlicher Besprechungen, welcher unter uns herrscht, entsprechend, hiervon in der Conferenz (der deutschen und österr. Bischöfe) ganz vorübergehend eine Mittheilung zu machen. Ich that dies mit wenigen Worten, ohne irgend einen Antrag zu stellen oder auch nur eine Verhandlung anregen zu wollen. Eine solche fand auch gar nicht statt und es wurden nur einige vertrauliche kurze Aeußerungen gemacht. In kurzen Worten sprachen einige, ohne Widerspruch zu finden, ihre entschiedene Mißbilligung der Erklärung Dr. v. Döllinger's aus, während von anderer Seite die Meinung geltend gemacht wurde, daß wohl nur einzelne Bischöfe besonderer Verhältnisse wegen Veranlassung hätten, öffentlich dagegen aufzutreten. Damit war die überaus kurze Besprechung zu Ende."

Die „Allgemeine Zeitung" (Nr. 46) vom 15. Februar hatte dagegen schon ein Telegramm aus Rom vom 13. desselben Monats, welches ganz anderes zu berichten wußte. „Zwei rheinische Kirchenfürsten" (Ketteler und Melchers) hätten in der Versammlung der Bischöfe den Antrag gestellt, eine gemeinsame Erklärung wider Döllinger abzugeben. Dagegen seien aber Hefele, Eberhard, Förster u. a. mit Entschiedenheit aufgetreten und hätten Döllinger in Schutz genommen, welcher „abgesehen von einzelnen Argumenten im Wesen der Frage die Ansicht der meisten deutschen Bischöfe vertrete." Mit „entschiedener Lossagung vom Standpunkt bloßer Inopportunität" sei dann der Glaube an die Infallibilität als gegen die Lehre der Kirche selbst verstoßend bezeichnet worden. Der Antrag der beiden Kirchenfürsten sei denn auch kläglich verworfen worden.

Ketteler holte wider dieses Lügengewebe sofort zum kräftigen Schlage aus. Unter dem 19. Februar veröffentlichte er eine zweite Erklärung, diesmal im „Mainzer Journal" (Nr. 45) wider die Unwahrheiten der „Allgemeinen Zeitung":

„Dieses Telegramm," schreibt er, „welches ganz den Charakter der „Römischen Briefe über das Concil" in der „Allgem. Zeitung" an sich trägt, bietet mir eine erwünschte Gelegenheit, an einem Falle, über den ich die genaueste Auskunft geben kann, die systematische Unredlichkeit dieser Correspondenz den deutschen Lesern vor Augen zu stellen."

Nachdem er dann den wahren Hergang erzählt und den erfundenen Bericht den Thatsachen gegenübergestellt hat, fährt der Bischof fort:

„Welche unbeschreibliche Unredlichkeit, die unbefangensten Gespräche, die hier unter uns vorkommen, in ein solches System voll Lug und Trug zu bringen und sie mit lauter Erdichtungen zu illustriren! Aber ganz so sind auch die in derselben Zeitung veröffentlichten „Römischen Briefe" über das Concil. Hier ist kein einzelner Irrthum, sondern ein System, wo täglich allerlei

Nachrichten ausgehorcht werden, um sie dann nach der vorgeschriebenen Tendenz zum Betrug am deutschen Publikum zu benutzen. Und wie unwürdig ist die Art, wie sich dieser Berichterstatter in den Besitz seiner Nachrichten setzt! Daß ein Bischof ihm von solchen Vorgängen, wie sie jenes Telegramm bespricht und bis zur Unkenntlichkeit entstellt, Mittheilung macht, ist nicht zu denken, da volles gegenseitiges Vertrauen und die brüderlichste Gesinnung uns verbindet. Es kann also nur irgend ein treuloser Aushorcher sein, der vertrauensvolle Mittheilungen ablauert, um sie dann zu verdrehen, zu entstellen, nach Belieben hinzuzufügen und sie so zuzubereiten für den Effect, welchen diese unwahren Darstellungen in Deutschland machen sollen."

Die „Allgemeine Zeitung" hatte sich bei Gelegenheit einer Berichtigung über Nachrichten vom Concil erst zwei Tage zuvor, den 17. Februar, gerühmt: „Wir glauben bemerken zu dürfen, daß die Berichtigungen, welche die Nachrichten der „Allgemeinen Zeitung" aus Rom erfahren, bis jetzt nicht den Mittheilungen in den „Römischen Briefen vom Concil" gegolten haben, daß diese vielmehr unwiderlegt stehen geblieben sind."

Nur einen Tag bevor das „Mainzer Journal" die letzte Erklärung Kettelers zum Abdruck bringen konnte, am 22. Februar, hatte der XXI. der „Römischen Briefe vom Concil" in der „Allgem. Zeitung" (Nr. 53), wie Ketteler sich ausdrückt, „die erdichteten Thatsachen jenes Telegramms wiederholt, weiter ausgeführt und durch neue Erdichtungen ergänzt," von Kettelers Berichtigung vom 19. Februar aber zog sie vor, keinerlei Notiz zu nehmen. Dies veranlaßte jetzt Ketteler, gegen solche systematisch betriebene Fälschung der Wahrheit nicht mehr blos mit einer Erklärung in einem vereinzelten katholischen Organ, sondern mit einer besondern Broschüre vor ganz Deutschland in die Schranken zu treten [1]).

„Dieser Nachweis an einem so handgreiflichen Falle," schreibt er unter dem Datum des 5. März 1870, „schien mir um so nothwendiger, da auf der einen Seite die Redaction der „Allg. Ztg." dem Publikum gegenüber in sehr geflissentlicher Weise den Schein zu verbreiten sucht, als ob ihre Correspondenzen von Rom durchaus objectiv und thatsächlich seien, und da auf der anderen Seite auch diese römischen Correspondenzen der „Allg. Ztg." eine ganz andere Bedeutung als die gewöhnlichen Zeitungsberichte haben. Die „Allg. Ztg." ist offenbar in diesem Augenblick nicht blos das Organ jenes freimaurerischen Afterliberalismus, welcher voll Haß und Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche, jede specifisch katholische Anschauung mit großer Unduldsamkeit verhöhnt, ... sondern sie ist auch das Organ jener katholischen Priester, die innerhalb der Kirche das Princip der vollen Unabhängigkeit der Wissenschaft von der von Gott gesetzten Autorität der Kirche, also ein absolut unkatholisches und dem ganzen Begriffe und Wesen der Kirche

1) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung, Mainz 1870.

widersprechendes Princip auf ihre Fahne geschrieben haben. . . . Wer die Bewegung in der Presse in diesem Augenblicke richtig beurtheilen will, darf nicht vergessen, daß alle Gegner der Kirche und alle der katholischen Kirche feindlichen Regierungen in derselben thätig sind. Das ist eine nothwendige Folge der geistigen Aufregung, welche diese große That der Kirche hervorruft."

Es kam hier Ketteler darauf an, bei einem Falle, der ihn besonders betraf, dem kirchenfeindlichen Blatte nicht eine einzelne Unwahrheit, sondern „eine combinirte systematische Entstellung" nachzuweisen. Er sah hier den rationalistischen Protestantismus, das Logenthum, den Liberalismus und die Diplomatie miteinander zu gleichen Zielen verbunden, und fährt daher fort:

„Daß es einer solchen Coalition möglich ist, ihre Organe mit Nachrichten zu bedienen, wie sie sonst Niemanden zu Gebote stehen, liegt auf der Hand. Daher kommt es auch, daß es diesen Organen ein Leichtes ist, täglich eine Menge kleiner und großer Details, die das lesende Publikum reizen, zu bieten und in eine Menge Dinge einzudringen, die man auf redlichem Wege nicht erfahren kann. . . . . Dabei leisten, wie immer bei solchen Kämpfen, abgefallene oder verrätherische Priester ihre guten Dienste und spielen, nicht die letzte, sicher aber die gewissenloseste und jammervollste Rolle.

„Daraus ergibt sich denn auch die Wichtigkeit der Correspondenzen der „Allgem. Ztg." in diesem Augenblick. Es ist die große Action der Lüge, um Deutschland über das Concil irre zu führen."

Den ganzen Brief bezeichnet Ketteler als „ein weit gesponnenes Netz systematischer Lüge und Entstellung" [1]). „Hier tritt die Absicht und der Plan, das ganze System, nach welchem diese Correspondenz einheitlich eingerichtet ist und zu dessen Illustration die erdichteten und entstellten Thatsachen dienen sollen, überall handgreiflich hervor."

Abschnitt für Abschnitt folgt dann der Bischof den Darlegungen des „römischen Briefes". Das einzige Körnchen Wahrheit, das unter der Entstellung sich findet, erkennt er an:

„Der Briefschreiber ist hier insofern wahrer als das Telegramm, daß er nicht mehr von „zwei rheinischen Kirchenfürsten" spricht, die seinen angeblichen Antrag gestellt haben sollen, sondern von mir allein. Auch ist es vollkommen wahr, daß ich „mit Entrüstung die Solidarität mit Döllinger's Ansicht" zurück-

1) In einer spätern Erklärung vom 5. Juni 1870 spricht er dieses Urtheil über die „Römischen Briefe" überhaupt ganz allgemein aus: „Es würde mir leicht gewesen sein, bei jedem Briefe der „Allgem. Ztg." über das Concil grobe Unwahrheiten und Entstellungen nachzuweisen. Wer die Verhältnisse hier kennt und diese Briefe liest, kann nicht zweifelhaft sein, daß dies keine unverschuldeten Irrthümer mehr sein können, sondern daß hier ein System der Irreführung des Publikums vorliegt. Wenn mir aber auch die Zeit abgeht, diese ununterbrochene Reihenfolge von Unwahrheiten öffentlich zu besprechen, so kann ich doch da nicht schweigen, wo wieder der Versuch gewagt wird, meine Gesinnung in so unwahrer Weise anzugreifen."

gewiesen habe. Die fernere Behauptung „ich habe meinen Glauben an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes betheuert“ ist insofern ungenau, als weder ich noch irgend ein Katholik schlechthin den Papst für persönlich unfehlbar hält. Sie ist aber insofern wahr, als ich bei dieser und jeder andern Gelegenheit, hier und in Deutschland, jetzt und früher die Ansicht bekannt habe, daß der Papst, wenn alle erforderlichen Bedingungen vorhanden sind und er über jene Gegenstände, welche nothwendig zu dem depositum fidei gehören, entscheidet, vor jedem Irrthume bewahrt werde. Gänzlich und in jedem Betrachte unwahr dagegen ist die Behauptung, daß ich die Bischöfe zu einer Collectivprotestation gegen Döllinger aufgefordert habe. Hierin liegt aber der ganze Nachdruck für diese Mittheilung.“

Gleich wieder von dem folgenden Abschnitt muß der Bischof schreiben:

„In dieser Stelle sind fast so viele Unwahrheiten wie Worte . . . Das sind reine Erfindungen, Unwahrheiten, zu denen in der Versammlung auch nicht die leiseste Veranlassung geboten wurde, die also dieser Correspondent mit dem Bewußtsein, die Unwahrheit zu sagen, niedergeschrieben hat, um das Publikum über den Charakter der Versammlung der deutschen Bischöfe irre zu führen. Diese Absichtlichkeit bestätigen auch die folgenden Sätze, die gleichfalls so durchaus unwahr sind, so gänzlich ohne jeglichen thatsächlichen Anhalt bezüglich dessen, was in jener Versammlung vorgefallen ist, daß ohne Absichtlichkeit diese Mittheilung gar nicht erklärt werden kann.“

Der Höhepunkt der Lüge kam aber am Ende, und Ketteler meint darüber:

„Es ist gänzlich unmöglich, daß meine verehrten Leser von dem Umfange der Unwahrhaftigkeit dieser Schilderung sich einen richtigen Begriff machen. Man nimmt ja so ungern an, daß ein Mensch im Stande sei, etwas nach allen Seiten hin Böses zu thun . . . Daher werden auch meine Leser kaum im Stande sein, es auch nur für möglich zu halten, daß dieser Correspondent ohne irgend einen wirklichen Vorfall oder doch ohne den Schatten eines solchen in solchem Maße die Unwahrheit sage, wie es hier geschehen ist. Und doch ist es so.“

Ketteler wandte sich jedoch nicht nur gegen die Unwahrheiten, sondern auch gegen die unbeschreiblich unwürdige Behandlung, welche diese Correspondenten der „Allg. Ztg.“ den deutschen Bischöfen zu Theil werden ließen, „eine Charakteristik der deutschen Bischöfe, wie wohl kein Feind der katholischen Kirche sie häßlicher und widerwärtiger je entworfen hat“:

„Welch entwürdigende Rolle läßt doch dieser Professor — ein Professor muß der Schreiber sein, denn so kann nur ein von sich selbst ganz eingenommener Professor schreiben — die deutschen Bischöfe hier spielen . . .

Man kann sich doch kein pitoyableres Bild von Bischöfen machen. Und so behandeln uns diese selben hochmüthigen Professoren, welche uns bei andern Gelegenheiten nicht genug als ihre Zöglinge, als die „Vertreter der deutschen Wissenschaft“ loben können.“

Dieser Professoren-Hochmuth war es gerade, was Ketteler besonders entrüstete, und auf den er mit Fingern hinweist:

„Allmählich greift nach diesem Correspondenten „die Literatur in den Gang des Concils wirksam ein". Dieses wirksame Eingreifen kann sich nur auf uns deutsche Bischöfe beziehen, da die „Allg. Ztg." ja gewiß nicht behaupten will, daß die sogenannte Majorität bisher sehr wirksam von ihr berührt worden sei. Wir haben also hiernach früher noch nicht die Absicht gehabt, die wir jetzt vertreten, und die „Literatur", natürlich einschließlich der „Allg. Ztg.", fängt an, uns allmählich aufzuklären. Welch' ein kindischer Hochmuth! Was müßte man von uns Bischöfen halten, wenn man uns hiernach beurtheilen und glauben wollte, daß wir in den großen Fragen, die uns hier beschäftigen, unsere Ansichten nach den Erzeugnissen der Tagespresse bildeten und wechselten. In diesem verächtlichen Tone gegen uns geht es nun weiter:

„Was unter andern Umständen von keinem Bischof in dem Concil angefochten worden wäre", das wird jetzt von einem Theile angefochten, d. h. mit andern Worten, Diejenigen, welche gegen die Opportunität der Entscheidung der Unfehlbarkeit sind, würden nie dazu gekommen sein, wenn nicht die Herren von München und Consorten uns belehrt und von unserer früheren Unwissenheit befreit hätten. Ich protestire gegen diese freche Insinuation aus ganzer Seele und mit tiefstem Abscheu. Wenn ich bis dahin, wo das Concil anders entscheidet, wo ich mich dann den Entscheidungen des Concils aus ganzer Seele unterwerfen werde, nach der eingehendsten und tiefsten Prüfung, zu der mein Geist und mein Gewissen im Stande war, gegen die Opportunität einer solchen dogmatischen Entscheidung gewesen bin und noch bin, so habe ich dazu wahrlich keinen Impuls von dieser „Literatur" empfangen. Im vollen Gegentheil, wenn mir etwas schmerzlich gewesen ist, in meiner Stellung, so war es der entfernte Schein einer Geistesverwandtschaft mit solchen Genossen."

Um dieser Kundgebung noch mehr Nachdruck zu verschaffen, hatte Ketteler den letzten und wichtigsten Passus seiner Schrift in der Versammlung der deutschen Bischöfe in Gegenwart aller vorgelesen. Alle waren mit der Richtigkeit seiner Darstellung einverstanden. Bischof v. Hefele, dessen Namen gleichfalls mißbraucht worden war, ermächtigte Ketteler, auch in seinem Namen öffentlich zu erklären, „daß diese Darstellung durchaus wahr sei".

Die römischen Berichte der „Allgemeinen Zeitung", die damals mit Begierde verschlungen und überall hin verbreitet wurden, dazu die Erklärungen Döllingers und die leidenschaftlichen Agitationen der Janus-Gläubigen hatten in den Reihen der Katholiken Deutschlands eine Verwirrung und Bestürzung erregt, wie kaum die schlimmsten Zeiten dieses Jahrhunderts in Deutschland es gesehen hatten. Auch bei den Bestgesinnten war die Entmuthigung und Besorgniß groß.

„Es ist ein wahrer Trost," schrieb Domcapitular Diehl aus Limburg an Kettelers Geheimsecretär nach Rom 8. Februar 1870, „daß wir jetzt das „Mainzer Journal" mit seinen trefflichen Artikeln gegen Döllinger und seine Gesinnungsgenossen haben. Ist es auch unter dem Chore schlechter und liberal-katholischer Blätter nur eine „Stimme des Rufenden in der Wüste", diese Stimme wird doch an mancher maßgebenden Stelle gehört und beachtet. Die

Bischöfe sammt dem Papste sind nichts — die „Wissenschaft", namentlich die deutsche, ist Alles. So spricht und schreibt mancher abgestandene Katholik, der seinen Katechismus nie gewußt oder längst wieder vergessen hat, mancher Katholik, dessen Austritt aus der Kirche für diese gewiß kein Schaden wäre."

Aber während abgestandene Katholiken und offene Kirchenfeinde so declamirten und schrieben, lastete auf den treuen Anhängern der Kirche Druck und Niedergeschlagenheit, und zwar vor allem deßhalb, weil sie ob all der dreisten Zeitungslügen an ihren Oberhirten und geistlichen Führern irre zu werden begannen. Unter solchen Umständen war es in Wahrheit eine erlösende That, und was in Deutschland noch recht katholisch war, athmete auf, als Kettelers erste Erklärung gegen Döllinger wie ein Blitz die dunkle Atmosphäre durchleuchtete, und Schlag auf Schlag die beiden Erklärungen wider die „Römischen Briefe" erschienen. Döllinger stand nun da als das was er war, nicht mehr als der kirchlich treue Lehrer von ehemals, sondern als Empörer und Abtrünniger. Die pikanten Briefe der „Allgemeinen Zeitung" waren mit einem Male ihres blendenden Schimmers entkleidet; man durchschaute das kecke Machwerk systematischer Lüge.

Kettelers Worte haben oft machtvoll gewirkt, aber wohl nie ist ihm eine Kundgebung von tausenden gläubiger Katholiken so heiß und freudig gedankt worden, wie seine Erklärungen in jener Zeit. Noch klingt dieses nach in den Briefen, die damals an ihn gelangten. Weihbischof Kübel äußert sich in einem Schreiben vom 1. März 1870:

„Sehr zu bedauern ist das Auftreten Döllingers und der Herren zustimmenden Professoren. Da fehlt es am Glauben, an der Pietät, an der Liebe zur Kirche und Wahrheit. Diese Leute säen viel Aergerniß und Verwirrung und arbeiten den Feinden des Christenthums in die Hände. Wehe, durch wen Aergernisse kommen! . . . Den besten Eindruck haben Ihre Erklärungen gegen Döllinger gemacht. Ich danke Ew. Bischöfl. Gnaden recht herzlich für diese apostolischen Worte."

Schon wenige Tage zuvor, den 26. Februar, hatte Graf Anton Pfeil, wiewohl mit Ketteler persönlich ganz unbekannt, aus Nieder-Dirsdorf in Preußisch Schlesien an diesen geschrieben:

„Die beiden von Ew. Bischöfl. Gnaden der Oeffentlichkeit überlieferten Kundgebungen aus Rom sind gewiß für viele zaghafte Herzen ebensoviele segensreiche Machtsprüche gewesen, um die Fesseln der Besorgniß zu sprengen, die sich ihnen angeschmiegt hatten bei dem unverbrüchlichen Schweigen ihrer Oberhirten gegenüber den täglichen Leistungen kirchenfeindlicher Niedertracht und Verlogenheit. — Tausende (von) „Vergelts Gott!" werden Hochdenselben dafür zugerufen werden, denen das meinige selbstverständlich sich anreiht."

Der Graf dankte indeß nicht nur mit Rücksicht auf sich selbst und auf die Katholiken, sondern vorzüglich auch im Sinne der gläubigen Protestanten in den Adels-Kreisen, in welchen er mit Vorzug sich bewegte. Er schildert sie als „die rechtschaffensten, gutwilligsten, glaubensbedürftigsten Menschen,

die blos das Unglück haben, von Jugend auf protestantisirt und später .... verleithammelt worden zu sein."

„Diesen wohlmeinenden und nach gegenseitiger Aussöhnung sich sehnenden Menschen gegenüber," fährt der Schreiber fort, „kann ich fortan mich mit aller Freiheit bewegen, da die segensreichen Worte Ew. Bischöfl. Gnaden mir den bisher fehlenden Rückhalt einer, auch von jenen in hohem Maße respectirten Autorität verliehen haben."

Allein nicht blos in Deutschland hatten Kettelers Erklärungen laute Freude hervorgerufen; auch in Rom selbst wurde ihnen hohe Bedeutung beigelegt. Pius IX. war über die erste Kundgebung gegen Döllinger so erfreut, daß er — eine hohe und seltene Auszeichnung — ein ganz eigenhändiges Schreiben an Ketteler richtete:

Aus den Gemächern des Vaticans, 21. Februar 1870.

„Ich habe mit Genugthuung und wahrem Troste das von Ihnen veröffentlichte Schreiben bezüglich des bekannten Professors von München gelesen. Ich wollte Ihnen diesen Beweis meines väterlichen Wohlwollens geben zugleich mit dem apostolischen Segen, welchen ich von ganzem Herzen Ihnen und Ihrer ganzen Diöcese spende."

Ketteler dankte dem Papst auf das innigste in einem Schreiben vom 26. Februar für dieses „werthvollste und theuerste Andenken an das Concil", welches er als „Zeichen der liebevollen Gesinnung" des Papstes mit größter Pietät aufbewahren werde. Mit Entschiedenheit wies er auch hier jeden Schein von sich, als ob er „weniger als andere Bischöfe von Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Hl. Stuhl erfüllt sei, oder gar ein Gesinnungsgenosse jener Männer, die jetzt sogar den Primat bekämpfen". „Eine Gesinnung," fährt er fort, „die mit Allem in Widerspruch steht, was ich in meinem Leben empfunden, und wofür ich als Bischof gekämpft habe."

Der Bischof, in klarer Erkenntniß dessen, was in Deutschland noth that, hatte sich unterdessen nicht mit abwehrenden Erklärungen begnügt, sondern sorgte auch, soweit es unter den Verhältnissen möglich war, daß authentische Berichte über die Dinge in Rom und die Verhandlungen des Concils durch den „Katholik" und das „Mainzer Journal" vor die Oeffentlichkeit kamen. Eine Reihe tendenziös ausgebeuteter Unwahrheiten fanden in diesen einfachen Berichten ihre Abfertigung, und das Vertrauen zu den in Rom weilenden Bischöfen und die Zuversicht auf ein glückliches Ergebniß der Concilsverhandlungen wurden aufrecht erhalten. Mitten in diese erregte Zeit hinein fiel auch Kettelers schöner Brief vom 4. März über die „Deutschen im päpstlichen Heere", welchen das „Mainzer Journal" veröffentlichen durfte, und welcher die alte Begeisterung für die Person wie für die Sache des Papstes nur neu zu beleben geeignet war.

ST. IGNATIUS HOUSE OF STUDIES
LIBRARY
MANHASSET, N. Y.

Wie sehr das Concil und der Gedanke an die wachsende Erregung in Deutschland den Bischof von Mainz während dieser Monate in Anspruch nehmen mochte, es fehlte auch jetzt nicht an Verwicklungen mehr persönlicher Art, welche theils in freundlichem theils in gegnerischem Sinne seine schlagfertige Feder in Bewegung erhielten.

Ketteler hatte sich nach seiner Ankunft noch kaum in Rom recht eingerichtet, als die „Allg. Ztg." (Nr. 332) vom 28. November eine Schrift des Heidelberger Professors Nippold, „Welche Wege führen nach Rom?", in ausführlicher und in kirchenfeindlichem Sinne anpreisender Besprechung zur Anzeige brachte. Zur Reclame wurde hingewiesen auf „die nahen Beziehungen, in denen der Verfasser selbst zu vielen hohen Angehörigen der katholischen Kirche stehe", und als besondere Lockspeise ein Satz von Nippold wörtlich angeführt:

„Persönlich bekenne ich gern, daß ich mich mit wenigen Menschen so eins auf dem religiösen Gebiete weiß als mit meinen katholischen Verwandten und daß ich speciell keinem Protestanten in wahrer Universalität des Geistes so viel Anregung verdanke, als meinem unvergeßlichen Oheim Feldmarschall-Lieutenant v. Paumgartten, in dessen Haus in Mainz ich volle Gelegenheit hatte, sowohl eine wahre sittliche Frömmigkeit in katholischer Form hochschätzen zu lernen, als in die in schärfstem Contrast mit jener stehenden unsittlichen Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft einen Einblick zu gewinnen, der in dem Grade kaum an einem anderen Orte möglich gewesen wäre."

Fünfzehn Jahre lang hatte der inzwischen 1866 verstorbene F. L. v. Paumgartten mit Ketteler in Mainz gelebt und im amtlichen wie in privatem Verkehre dem Bischof stets nur Zeichen der Achtung und des Wohlwollens gegeben. Auch der Bischof seinerseits hatte den wackern Offizier hochgeschätzt, hatte ihn wie seine Familie in gutem und treuem Andenken bewahrt. Es konnte ihn nur indigniren, daß jetzt der Name dieses ihm befreundeten katholischen Offiziers öffentlich mißbraucht wurde, um die Sittlichkeit seines Wirkens anzutasten, und daß einer Verleumdung Beglaubigung verliehen werden sollte durch Berufung auf das Haus des jetzt Verstorbenen. Unter dem 6. December schrieb Ketteler an Nippold und verlangte von ihm, anzugeben, was er unter diesen „unsittlichen Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft" verstehe, und wie er die Behauptung begründen könne, daß er im Hause v. Paumgarttens „volle Gelegenheit" gehabt habe, dieselben zu beobachten.

Nippold antwortete 14. December in einem umfangreichen Schreiben, in welchem der Wortschwall wetteifert mit der Unangemessenheit des Tones. Statt das begangene Unrecht gutzumachen oder zu entschuldigen, häufte er eine Masse der landläufigen Vorwürfe wider Kirche, Ultramontanismus und wider Kettelers Amtsführung. Seinen Ausdruck von „den unsittlichen

Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft" hielt er nicht nur aufrecht, sondern bekräftigte ihn mit der Betheuerung: „Der Ausdruck ist sehr stark, ich weiß es, aber er war wohl überlegt, und ich kann ihn vor Gott und Ihnen selbst gegenüber verantworten."

Mit einem Erguß von Dreistigkeit gegenüber einem angesehenen Bischof der katholischen Kirche war es aber dem Heidelberger Professor der protestantischen Theologie nicht genug. Er wollte die Sache ausbeuten; die Zeit war ja ungemein günstig für öffentliche Verunglimpfungen der deutschen Bischöfe. Nippold schreibt im Verlaufe seines Briefes an Ketteler:

„Sie dürfen in mir einen der aufrichtigsten Bewunderer Ihrer Strategie erblicken, die ich seit lange mit steigendem Interesse verfolgt und vielleicht nicht ohne den Instinct, daß Sie dieselbe wohl auch einmal mir gegenüber anwenden möchten. Eine ganz besondere Meisterschaft fand ich längst schon in jener Art von Privatbriefen, mit denen Sie persönlich hervortreten, wenn Sie glauben, Ihre Gegner hätten sich irgendwie in eine Sackgasse verrannt, es sei der Moment da, um (entschuldigen Sie den Ausdruck! es ist in der That der zutreffendste) sie ins Bockshorn zu jagen . . . . Da ich (nun) aus einer Reihe von Präcedenzfällen zu dem Schlusse berechtigt bin, daß Sie bei solchen Briefen wie dem, mit welchem Sie mich beehrten, die Absicht verfolgen, sie mit der erhofften ungenügenden Antwort zusammen zu veröffentlichen, so werden Sie es mir gewiß nicht verübeln, wenn ich Ihnen diesen deutschen Gruß nach Rom auch öffentlich sende."

In der That beeilte sich Nippold, Kettelers Schreiben vom 6. Dec. mit seiner 13 Folioseiten umfassenden Erwiderung alsbald in Form einer Broschüre zu veröffentlichen unter dem Titel: „Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Katholicismus und Jesuitismus von einem protestantischen Christen. Berlin 1870." Am 6. Januar 1870 brachte die „Allg. Ztg." über dieses Geisteserzeugniß des Heidelberger Professors einen umfassenden Bericht mit dem Wunsche, daß dieser „sein Conflict mit dem Bischof v. Ketteler der allgemeinsten Aufmerksamkeit gewürdigt werden möge". „Faßt man die Sachlage klar ins Auge," so declamirte das „Weltblatt", „so erkennt man in diesem scheinbar so unbedeutenden Conflict zwischen dem Bischof von Mainz und dem Heidelberger Professor den Anfang zu einem sittlichen Principienkampf, der durch das römische Concil unfehlbar hervorgerufen werden wird."

Am 20. December 1869 war Nippolds Schreiben in Kettelers Hände gelangt, am 23. sandte der Bischof ihm die Antwort; einen Monat später sprach der Professor — in der Beilage zur „Allg. Ztg." vom 22. Januar — sein pater peccavi:

„In einer Erwiederung meines Schreibens (vom 23. December datirt) spricht sich der Herr Bischof in einer Weise aus, die mich . . . . wenigstens persönlich ganz anders berührt als sein erstes Schreiben. Demzufolge glaubte ich auch, in meiner nunmehrigen Antwort eine andere Saite anschlagen zu

müssen [1]) . . . Das zweite Schreiben des Bischofs erlaubte mir noch eine weitere Antwort, und die Wichtigkeit des schnell entschwindenden Moments scheint mir zugleich die Pflicht aufzulegen, über den Charakter dieser Antwort mich sofort öffentlich auszusprechen.

Dem in der Ferne weilenden Gegner glaube ich diese Rücksicht doppelt schuldig zu sein . . . Es ist eine Ehrenpflicht gerade der Gegner des Bischofs von Mainz, es anzuerkennen, daß sein Privatcharakter noch von keiner Seite angegriffen worden. Da nun mein Ausdruck („unsittliche Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft") verschieden gefaßt worden ist, glaube ich, jede Mißdeutung desselben durch diese offene Erklärung abschneiden zu müssen."

Die „Wichtigkeit des schnell entschwindenden Momentes" hatte Nippold doch nicht schnell genug erfaßt. Als sein zweites Schreiben in Rom anlangte, und kurz darauf auch seine Broschüre und sein Buch über die „Wege nach Rom", welches zu der ganzen Verwicklung den Anstoß gegeben hatte und welches er dem Bischof jetzt übersendete, damit ihm dieser das „Unzutreffende" darin nachweise, hatte Ketteler eine Schrift gegen ihn bereits druckfertig. Darin wurde der erste Brief Nippolds vom 14. December, in seine Theile zerlegt, vollständig zum Abdruck gebracht und erhielt auf alles die gebührende Antwort. Mit Ende Januar 1870, acht Tage nach Nippolds letzter Erklärung in der „Allgemeinen Zeitung", war Kettelers Schrift: „Was hat Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? Eine Entgegnung auf dessen Schrift . . . Zugleich eine Beleuchtung moderner Geistesrichtungen", in den Händen des Publikums.

Nippold hatte in der „Allg. Ztg." erklärt, er hoffe, nun „für eine weitere rein principielle Polemik, falls dieselbe den Absichten des Bischofs entsprechen sollte, den Boden geebnet zu haben". Ketteler hatte diesen Satz noch nicht gelesen, als seine Antwort darauf schon im Druck begriffen war. Er schreibt zum Schluß seiner Broschüre:

„Auf Ihre weiteren Zusendungen, namentlich auf Ihr Buch: „Welche Wege führen nach Rom?" oder auf etwaige weitere Veröffentlichungen von Ihrer Seite kann ich aber nicht mehr antworten, theils weil ich jetzt durch die Arbeiten des Concils in Anspruch genommen bin, theils weil ich durch die Einsicht des genannten Buches mich davon überzeugt habe, daß mit einer solchen Auffassungs- und Darstellungsweise kein Austausch der Ansichten, der der Wahrheit dient, möglich ist. Wie Sie bei einer solchen Weise zu schreiben, wo Sie ohne Urtheil, ohne Scheidung, ohne Prüfung, Alles, was Ihnen dient, Ihre Gegner zu schmähen, aus den unlautersten Quellen, aus der verleumderischsten Tagespresse ꝛc. zusammenstellen, ist mir unfaßlich."

Eine wohlthuendere Art von Gedankenaustausch war es, was den Bischof um diese Zeit mit den Repräsentanten der katholischen Stadt Aachen

1) Die Erklärung Nippolds kam einen vollen Monat nach Kettelers zweitem Brief, und kaum ohne Grund ist bei derselben das Datum weggelassen worden. Nippolds weit ausholender Artikel: „Zur religiösen Krisis" erscheint wie eine Ablenkung von dem ganz persönlichen Kern des Streites.

in Berührung brachte. Am 28. December hatte die dortige Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, entgegen den klosterstürmerischen Agitationen und den jüngsten Anträgen im preußischen Abgeordnetenhause, an dieses hohe Haus gegen „die beantragte Beschränkung der geistlichen Genossenschaften" eine Petition einzureichen. In der Verhandlung hierüber waren von den verschiedenen Vertretern der Stadt sehr bemerkenswerthe Aeußerungen gefallen, namentlich über das segensreiche sociale Wirken der geistlichen Genossenschaften. Das „Echo der Gegenwart" brachte unter dem 9. Januar 1870 diese Verhandlung zur Mittheilung, und das Blatt sammt der gedruckten Petition wurde auch dem allverehrten Bischof von Mainz nach Rom zugesendet. Dieser richtete unter dem 28. Januar 1870 ein Dankschreiben an Ober-Bürgermeister Contzen:

„Ich kann es unmöglich unterlassen, Ihnen meine große Freude über die Beurtheilung, welche der Antrag an das Haus der Abgeordneten bezüglich der geistlichen Genossenschaften in der Stadtverordnetenversammlung zu Aachen am 28. December gefunden hat, auszusprechen und meinen Dank für die Petition, welche in Folge dieser Verhandlung an das Haus der Abgeordneten gerichtet worden ist.

Das ist so recht das Verderben in Deutschland, die Quelle aller unseligen Reibereien zwischen den Confessionen und dieser Verhetzung in der Presse, daß eine Partei unter den Liberalen nicht ehrlich sein kann, daß es ihr fast unmöglich ist, die einfachsten Grundsätze der Freiheit auch den Katholiken gegenüber anzuwenden.

Gneist mit seinem Antrage ist recht ein Typus dieser Richtung, die ich in Mitteldeutschland seit zwanzig Jahren bis auf den Grund kennen gelernt habe. Das ganze Geschrei dieser Partei über meine Uebergriffe, über meinen unberechtigten Einfluß ꝛc. hat absolut keinen anderen Grund als diese Unehrlichkeit, von der Sie so wahr und gut sagen:

„Das ist wahrlich ein vollgültiges Pröbchen von der Toleranz und Ehrlichkeit dieser liberalen Herren, die die Freiheit ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, Andern aber gegen besseres Wissen die Freiheit trüben und verkümmern wollen. Gegen ein solches nichtswürdiges Gebahren muß mit aller Energie angegangen werden, sowohl von den Katholiken als den Protestanten."

Das sind Worte eines Ehrenmannes, für die Gott Sie segnen möge. Wenn es gestattet, bitte ich, gelegentlich auch den übrigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung meine Hochachtung und meinen Dank auszusprechen. Wenn unsere Gegner nur ehrlich auch uns die Freiheit zugeständen, dann wären die religiösen Kämpfe bald aus dem politischen Leben vollständig verschwunden.

Mit aufrichtigster Hochachtung ꝛc. . . ."

In der Erklärung gegen Döllinger vom 8. Februar hatte Ketteler auch von „Schülern Döllingers" gesprochen, „offenen Apostaten wie Pichler und Consorten", welchen Döllinger noch lange nicht weit genug gehe, und welche ihrem alten Lehrer Inconsequenz vorwürfen, daß er nicht mit der

Unfehlbarkeit des Papstes gleich auch die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt von sich weise.

Dr. Alois Pichler, 1863—1868 in der Zeit von Döllingers Niedergang Privatdocent an der Universität München, dann Oberbibliothekar in Petersburg, weilte zur Zeit bald in Rom, bald in Neapel und man glaubte allgemein, daß er bei der Abfassung der „Römischen Briefe vom Concil" hervorragend betheiligt sei. Er war mit der Kirche längst offen zerfallen. Wie schon früher, war gerade jetzt wieder ein Werk von ihm auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden [1]), ohne daß von ihm eine genügende Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche erfolgt wäre. Dieser unglückliche Mann richtete jetzt, 1. März 1870, ein langes Schreiben an Ketteler, um diesen vor die Frage zu stellen, mit welchem Rechte er ihn öffentlich einen „erklärten Apostaten" genannt habe. Pichler scheint in diesem Briefe nur eine Gelegenheit gesucht zu haben, seine widerkirchlichen Anschauungen einem Kirchenfürsten gegenüber einmal recht kraß auszusprechen und mit Vorwürfen gegen die katholische Kirche und Unbilden gegen Rom zu verbrämen. Ueberdies hatte er bei seiner Fragestellung noch eine Entstellung des Wortlautes sich herausgenommen. Trotzdem verschmähte Ketteler es nicht, darauf die rechte Antwort zu geben. Er that es den 16. März in einem der schönsten und apostolischsten Briefe, die von ihm erhalten sind. Ein einziger Satz derselben würde genügt haben:

„Ihre Ansichten, in Verbindung mit der Erklärung, „aus der römischen Kirche auszutreten, wenn durch das gegenwärtige Concil eine Reform im Sinne voller Anerkennung des religiösen und christlichen Charakters der übrigen Kirchen nicht wenigstens angebahnt, sondern die Anathema des Tridentinums neu bestätigt und vielleicht sogar noch vermehrt würden", rechtfertigen leider Gottes nur zu sehr meinen Ausdruck der offenen Apostasie."

All diese Correspondenzen, verbunden mit der Sorge für die Diöcese, welche auch von der Ferne aus überwacht und geleitet wurde, als Zugabe zu den Concilsarbeiten, genügten indeß noch nicht, den Eifer und Thätigkeitsdrang bei Ketteler zu ersättigen. Die Werke der Seelsorge, welche daheim in der Diöcese sein Trost waren, wollte er auch unter den Mühen und Aufregungen der Concilsarbeiten nicht missen. Vom 6.—13. Januar

1) „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche," 1870. Bekannter ist das erste Werk, das von ihm verboten wurde, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident 1864 u. 65. In einem sonst uncontrollirbaren Briefe aus jener Zeit (1864), von dem sich Theile im Nachlaß Kettelers fanden, heißt es zu dieser Schrift: „Dazu glaubt man noch, daß es mehr Döllingers als Pichlers Werk ist, da Döllinger ein solches schon vor zwei Jahren versprochen hat und es jetzt wahrscheinlich unter seinem Namen nicht mehr herauszugeben wagte, und es somit seinem Schüler und Schoßkinde, dem kaum 28jährigen Pichler aufhalste."

war in St. Andrea della Valle, dem Sitz der Propaganda und der von Vincenz Pallotta gegründeten Congregation von Missionspriestern, großes Fest. Die ganze Octave des Dreikönigstages bildete einen Cyclus von Festen und Predigten. Zu den Predigten, die 4 Mal des Tages abwechselnd in den verschiedenen europäischen Sprachen gehalten wurden, waren die hervorragendsten Prälaten der einzelnen Nationen eingeladen[1]): Manning für England, Pie und Freppel für Frankreich, Mermillod aus der Schweiz. Die deutsche Nation war vor allem vertreten durch Bischof Ketteler, welcher für den 7. Januar um 11 Uhr Vormittags die Predigt übernommen hatte. Er sprach über das Concil und die höhere Leitung der Vorsehung, unter der es stehe. Am 13. März predigte der Bischof wieder in der Kirche der Anima. Während der Woche, welche diesem Sonntag vorauging, hielt er für die deutschen Soldaten der päpstlichen Armee geistliche Exercitien ab. Er that so mit großem innern Troste. Die Zöglinge des Collegium Germanicum, denen er oft die hl. Communion reichte, und die deutschen Soldaten der päpstlichen Armee waren Kettelers größte Freude während der Arbeiten fürs Concil. Auch die sittliche Haltung des damaligen Römervolkes hat er im mündlichen Verkehr immer wieder mit Freuden und fast mit Staunen anerkannt. Pichler gegenüber, welcher auf die römischen Zustände geschmäht, erwiderte der Bischof 16. März 1870: „Es läßt sich in Rom manches Armselige finden für den, der an dem Armseligen Freude hat, aber auch sehr viel Großes für den, der guten Willens ist."

---

3. Das Unfehlbarkeits-Dogma.

Die Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im XIX. Jahrhundert ist bis in die sechsziger Jahre hinein reich gewesen an Lehrstreitigkeiten. Dieselben haben oft viele Jahre sich hingezogen, sind mit großer Erbitterung geführt worden, haben in manchen Diöcesen schweres Uebel angerichtet und noch mehr Gutes verhindert. Es waren die Folgen der zersetzenden Einwirkungen des protestantischen Princips. Die eigenartigen Verhältnisse der deutschen Universitäten ließen für die Zukunft kaum viel Besseres erhoffen. Ein Resultat schienen indeß die häßlichen Zänkereien der Hermesianer und Güntherianer, der Baltzer und Frohschammer wenigstens gehabt zu haben. Sie hatten die unabweisbare Nothwendigkeit dargethan, daß die Lehrautorität des Oberhauptes der Kirche als die letztinstanzlich entscheidende von allen Gläubigen anerkannt und innerlich geachtet werde. Als daher im Jahre 1860 die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz, mit

1) Das Vaticanum im Lichte des kathol. Glaubens (Stimmen aus Maria-Laach Neue Folge VI) S. 175 f.

den beiden Hannövrischen Bischöfen und dem Fürstbischof von Breslau zu einem Provinzialconcil in Cöln sich vereinigten, wurde der Glaube an die höchstentscheidende Lehrgewalt des Papstes mit aller Klarheit einmüthig als die katholische Ueberzeugung ausgesprochen. Während man sonst über Vieles sich stritt, war gegen diese Lehre weder von einem der Bischöfe noch von den zahlreich anwesenden angesehenen Theologen auch nur eine einzige Stimme laut geworden.

Seit Jahrhunderten hatte diese selbe Lehre die Kirche bewegt, nachdem die ehedem einmüthige Ueberzeugung und Ueberlieferung der gesammten Christenheit infolge des großen abendländischen Schismas und der daraus hervorgegangenen conciliaren Bewegung eine theilweise Trübung erfahren hatte. Seit dem Trienter Concil stand diese Lehre und die Streitfragen, welche sich an dieselbe knüpften, im Vordergrund des Interesses für diejenigen, welche die Angelegenheiten der Kirche in ihrer Ganzheit und Größe zu erfassen vermochten.

Am brennendsten vielleicht war die Frage in Frankreich. In der Blüthezeit des Gallicanismus war sie einst die Kampfesparole gewesen, gallicanische Ideen und Bestrebungen aber glimmten noch unter der Asche fort, und Napoleon III. auf dem Gipfel seiner Macht zeigte nicht übel Lust, auf die Kirche Frankreichs maßgebenden Einfluß zu gewinnen und die glimmenden Funken aufs neue anzufachen. Es begreift sich daher, wenn die Bischöfe, welche zur Centenarfeier des Jahres 1867 zahlreich aus der ganzen Welt in Rom sich zusammengefunden hatten, es für angepaßt hielten, in einer Adresse, welche sie gemeinsam an den Papst richteten, feierlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Vermied man dabei auch aus Rücksichten der Klugheit und des Friedens den eigentlich kategorischen, jede Ausflucht abschneidenden Ausdruck, so war der Sache nach doch die ganze Lehre von der höchsten und irrthumsfreien Lehrbefugniß des Papstes als die Ueberzeugung des gesammten Episcopates ausgesprochen [1]). Ketteler wie viele

1) Wie klar dies schon damals auch in Deutschland erkannt wurde, zeigt ein Brief, den Kammergerichtsrath Rohden in Berlin, ein hochverdienter parlamentarischer Vorkämpfer der Katholiken in Preußen, in Folge dieser Adresse unter dem 7. Aug. 1867 an Ketteler richtete: „In der Adresse . . . . kommt die Stelle vor, welche hier vielfach sachlich und auch böswillig diskutirt wird: „Wir glauben, was Du glaubst und lehrst." Um mich gegenüber allerlei Bemerkungen über die Infallibilität des Papstes mit mehr Sicherheit benehmen zu können, erdreiste ich mich, Ew. Bischöfl. Gnaden ehrerbietig zu bitten, mir, wenn Sie es zulässig finden, zu sagen, ob durch jene Erklärung nur dem beigetreten wird, was die Päpste bis jetzt gelehrt haben, was Pius IX. bis hierhin als seinen Glauben, als seine Lehre manifestirt hat; oder ob diese Zustimmung auch auf die künftigen, alle künftigen Aussprüche des päpstlichen Stuhles sich erstreckt? . . . ." Es ist bekannt, daß Rohden später gegen die Infallibilitätslehre sich lange sträubte.

andere deutsche Bischöfe hatte diese Erklärung mit Freuden unterschrieben. Nicht wenige derselben hatten ja dereinst auch Antheil genommen an den Beschlüssen des Cölner Provinzial-Concils, und Ketteler selbst hatte es betrieben, daß die Decrete dieses Concils auch von seiner Kirchenprovinz sollten ausdrücklich und feierlich adoptirt werden.

Allein seitdem von dem bevorstehenden Zusammentritt eines allgemeinen Concils etwas ruchbar geworden war, hatte eine rührige Partei innerhalb der höhern hierarchischen Kreise Frankreichs eine weit ausgedehnte lebhafte Agitation begonnen. Nirgends fand dieselbe so wohlvorbereiteten Boden wie an den deutschen Universitäten unter den deutschen Professoren. Nicht nur die gesammte außerkirchliche, sondern auch ein namhafter Theil der bisher gut kirchlichen katholischen Presse stellte sich hier in den Dienst dieser Professoren-Clique, und die Agitation verbreitete sich bald über ganz Deutschland und Oesterreich. Dieselbe gewann um so mehr Gewalt, da Männer an der Spitze standen, welche sich in der Vergangenheit um die katholische Sache wirkliche Verdienste und im gesammten katholischen Deutschland einen gefeierten Namen erworben hatten. Unter ihnen war zweifellos Döllinger der hervorragendste.

Die Folge dieser Agitation war eine allgemeine Aufregung und Verwirrung der Geister, welche auch viele Wohlgesinnte nicht mehr klar sehen und urtheilen ließ. Seit den Stürmen der Reformation hatte Deutschland solche Tage nicht mehr gesehen. Dazu häuften sich auch im staatlichen Leben die Anzeichen eines für die Kirche nahenden Sturmes. Die Zeit war eine außergewöhnlich ernste und bedrohliche, und es begreift sich, daß die zu Fulda versammelten Bischöfe angesichts der ganzen Schwierigkeit ihrer Lage davor zurückschreckten, daß der feindlichen Agitation durch irgend einen, wenn auch in sich noch so berechtigten Schritt, von Seite der Kirche neue Nahrung geboten werden sollte. Die Mehrzahl der deutschen Bischöfe in Fulda glaubte zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß eine Glaubensentscheidung über die Unfehlbarkeit des Papstes, deren Erörterung man von dem bevorstehenden Concil mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten durfte, die Schwierigkeiten und Gefahren für die katholische Kirche in Deutschland ins Ungeheuere vermehren würde. In ihrem Schreiben an den Papst sprachen sie diese ihre Ueberzeugung offen aus und gingen mit dem Vorsatze zum Concil, so viel an ihnen liege, einer solchen Glaubensentscheidung entgegenzuwirken.

Jedoch keineswegs bestand hierin Einhelligkeit der Meinung. Nicht nur war in andern Ländern, wo die katholische Anschauung nicht durch künstliche Agitation verfälscht worden war, die Ansicht weit überwiegend, daß die conciliare Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Nothwendigkeit geworden sei, auch in Frankreich und Deutschland bekannten sich eine Zahl

höchst angesehener Prälaten ganz offen zu dieser Ueberzeugung. In Bayern waren es vorab der Bischof Senestrey von Regensburg, Stahl von Würzburg, Leonrod von Eichstätt und der ehrwürdige Bischof v. Weis von Speier, der leider durch die letzte Todeskrankheit ans Schmerzenslager gefesselt, nur durch einen Stellvertreter seine Stimme vernehmen lassen konnte. Von den preußischen Bischöfen standen offen auf dieser Seite Erzbischof Graf Ledochowski von Gnesen-Posen und Bischof Martin von Paderborn [1]). An sie schlossen sich deutsche Bischöfe des Auslandes wie Räß von Straßburg, Adames von Luxemburg, nicht zu sprechen von deutschen Bischöfen Amerikas und der Missionsländer.

Es war natürlich, daß bei der Ankunft in Rom Gleichheit der Interessen und Bestrebungen die Bischöfe in verschiedene Gruppen zusammenführte. Um die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher sammelten sich gleich anfangs diejenigen der deutschen und österreichischen Bischöfe, welche der Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage von vornherein abgeneigt waren. Auch Ketteler schloß sich dieser Gruppe an.

„Als ich hierher kam," erzählt er 5. März 1870 [2]), „fand ich diese Versammlung bereits gebildet und ich war keinen Augenblick zweifelhaft mich ihr anzuschließen, weil sie die weitaus größte Mehrzahl der deutschen Bischöfe umfaßte und es mir eine überaus große und innige Freude war, in diesem feierlichen und großen Augenblick dadurch eine besondere Gelegenheit zu haben, recht häufig und innig mit den deutschen Amtsbrüdern zu verkehren. Daß auch die ungarischen Bischöfe an dieser Versammlung Theil nahmen, war mir als eine theure Erinnerung an die lange Verbindung zwischen Deutschland und Ungarn von hohem Werthe. Dieses deutsche Gefühl hätte es mir unmöglich gemacht, dieser Versammlung fern zu bleiben, so lange ich ihr mit der vollsten Freiheit meines eigenen Gewissens angehören konnte. Das ist nun in jeder Hinsicht bisher der Fall gewesen."

Von Parteibestrebungen oder Intriguen irgend welcher Art wollte dabei Ketteler nichts wissen. Nach mehr als dreimonatlicher Erfahrung entwirft er das Bild dieser Zusammenkünfte [3]):

1) Bischof Peter Joseph Blum von Limburg war wegen Krankheit und anderer Verhältnisse weder zur Conferenz in Fulda noch zum Concil in Rom erschienen. Der von ihm ernannte Procurator, Domkapitular Diehl, dem Krankheit gleichfalls die Romreise unmöglich machte, hielt die Definition der päpstl. Unfehlbarkeit für nothwendig. Er schrieb darüber 8. Febr. 1870 an Ketteler: „Wie heute die Verhältnisse sich gestaltet haben, würde die Nichterklärung des Unfehlbarkeitsdogmas gleichbedeutend sein mit der Erklärung: „Der Papst als solcher kann in Glaubenssachen irren", ja noch schlimmer. Man würde jetzt praktische Consequenzen ziehen, die man früher zu ziehen nicht gewagt hat. Die Schüler von Hermes und Günther würden dann ganz anders sich gebahren, als sie es (früher) gethan."

2) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil S. 21.

3) l. c. S. 12 u. S. 22.

„Wir deutschen Bischöfe sind in unsern Conferenzen in der brüderlichsten Gesinnung zusammengetreten und mit der vollsten Wahrung unserer Selbstständigkeit ist unser Verkehr ein möglichst offener und brüderlicher. Wir könnten bei unsern Zusammenkünften das Auge der ganzen Welt ertragen, namentlich aller unserer lieben Diöcesanen, aber auch aller unserer Gegner, und sie würden gewiß einer solchen brüderlichen Weise, Ansichten auszutauschen, ihre volle Anerkennung nicht versagen, sie würden aber auch nicht den leisesten Ansatz eines Parteigetriebes in unsern Versammlungen finden. Jeder handelt als Bischof nach dem tiefsten Antrieb des eigenen Gewissens und der eigenen Ueberzeugung, nicht nach einer vorgefaßten Parteiansicht oder Parteiverpflichtung. Jeder wird in dieser vollsten Freiheit anerkannt und berücksichtiget. Wir alle gehören aus voller Ueberzeugung zur „römischen Partei", und eine Sonderpartei mit andern römischen Interessen, als denen der katholischen Kirche, gibt es nicht unter uns. . . .

Nichts ist unwahrer und lügenhafter, als wenn dieser Versammlung ein principielles Oppositions- und Parteiprogramm von der betreffenden Presse jetzt octroirt wird. So lieb mir Deutschland und die deutschen Amtsbrüder sind, so würde ich wahrlich keine Stunde einer Versammlung angehören, die sich in dieser erhabenen Versammlung aller Bischöfe der Welt als Oppositionspartei constituiren wollte. Das wäre wahrhaft das absolute Gegentheil von dem ökumenischen Geiste, der auf dieser Versammlung aller Bischöfe herrscht."

Ganz im gleichen Sinne bezeugte Ketteler auch kurz nach dem Schluß der Concilsverhandlungen im September 1870 [1]):

„In der sogenannten Minorität ist nie ein Programm aufgestellt worden. Es wäre auch ohne schwere Gewissensverletzung nicht möglich gewesen, ein solches aufzustellen, da jeder Bischof verpflichtet ist, in jedem Falle und bei jeder Frage nach seiner eigenen Ueberzeugung zu urtheilen und zu handeln. Jedes Binden der Mitglieder des Concils durch eine andere Pflicht, als die, der erkannten Wahrheit zu folgen, wäre ein Verbrechen gewesen. Um von mir persönlich zu sprechen, so glaubte ich in allen Vorverhandlungen nur zwei Pflichten erfüllen zu müssen: erstens mir unter Gebet und Studium ein möglichst richtiges Urtheil über die obschwebenden Fragen zu bilden; zweitens das, was ich auf diesem Wege als wahr erkannt hatte, mit der größten Entschiedenheit auszusprechen. Beide Pflichten glaube ich erfüllt zu haben."

Ueberhaupt verließ ihn nie eine wahrhaft übernatürliche Auffassung seiner Stellung und Thätigkeit auf dem Concil. Neben den bedeutenden und umfangreichen Arbeiten, welche er im Dienste seiner Pflicht sich auferlegte, war er eifriger als je im Gebet. Noch liegt unter seinen Papieren vom Concil die Liste der Kirchen, in welchen in fortlaufender Folge das hl. Sacrament zur Anbetung öffentlich ausgestellt wurde. Er hatte sich durch seinen Secretär diese Liste schreiben lassen. „Ich glaube," schreibt einer seiner nächststehenden Vertrauten aus dieser Zeit, „daß wenige Bischöfe in dem Maße nicht nur gebetet, sondern glühend gefleht haben, wie er."

1) Die Minorität auf dem Concil, Antwort auf Lord Actons Sendschreiben S. 7. 10.

Die Entschiedenheit, seine jeweilige Ansicht zur Geltung zu bringen, war bei Ketteler von vornherein selbstverständlich, er betrachtete sie aber hier auch als Gewissenspflicht. Noch während das Concil dauerte, den 5. März 1870, sprach er sich öffentlich darüber aus [1]:

„Verabscheuungswürdig, wie eine principielle Opposition wäre, ebenso verwerflich wäre das Bestehen einer Oppositionspartei. Ebenso unwürdig wäre es aber auch, wenn wir nicht andererseits in der Behandlung jeder Frage bei der tiefsten Anhänglichkeit zu der Kirche, bei der festesten Entschlossenheit, uns allen Entscheidungen des Concils zu unterwerfen, bei der innigsten und brüderlichsten Liebe, die uns alle verbindet, jene männliche Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit bewahrten, wie sie Bischöfen der katholischen Kirche ziemt. Die freieste Meinungsäußerung, immer geläutert und geleitet von diesem Geiste, ist wahrlich keine Opposition in dem Sinne, wie sie uns jetzt so gerne und mit solchem Triumphe beigelegt wird. In diesem Sinne vollendeter Wahrhaftigkeit und treuester und innigster Liebe zur Kirche werden in unserer Versammlung die großen Fragen der Kirche besprochen."

Gleichwohl war es richtig, daß vom Beginn des Concils an in sehr wichtigen Fragen Verschiedenheit der Anschauungen bestanden, und daß deßhalb auch Kämpfe nicht ausbleiben konnten, wie sie niemals auf einem allgemeinen Concil ganz ausgeblieben sind. Ketteler selbst war hierüber nicht verwundert; noch 16. März 1870 schrieb er an Pichler:

„Daß auf dem Concil, neben der wunderbaren Einheit, welche die Bischöfe aus allen Theilen der Welt so innig verbindet, auch Gegensätze hervortreten, und daß die Gegensätze mit großer Gewissenhaftigkeit verhandelt werden, ist wahrlich kein Beweis gegen die Göttlichkeit der Kirche, sondern vielmehr ein Beweis für den großen Ernst, womit auf dem Concil alle Fragen behandelt werden."

Nach dem Grade der innern Ueberzeugung und nach dem Maße der Entschiedenheit, mit welcher dieselbe nach außen vertreten wurde, mußte mit der Austragung solcher Gegensätze für den Einzelnen manches persönlich Peinliche und vielleicht selbst Schmerzvolle sich verbinden. Aber es war etwas, was Ketteler über solche Eindrücke immer wieder emporhob. Schon 13. Januar 1870, als eben die Knoten der Verwicklung sich zu schürzen begannen, schrieb Ketteler vertraulich an seine Schwester: „daß es auch an Sorgen und Schwierigkeiten nicht fehlt, versteht sich von selbst; das hindert aber nicht die Zuversicht, daß Gott alles wunderbar leitet."

Als Dupanloup am 7. December 1869 in Rom eintraf, hatte Erzbischof Haynald von Caloeza, der in engem Einverständniß mit ihm stand, bereits vorgearbeitet. Der Plan war, daß die Bischöfe, welche hinsichtlich der Hauptfragen mit ihnen übereinstimmten, je nach der Nationalität ihre regelmäßigen Zusammenkünfte und Berathungen haben sollten. Auserwählte Mitglieder dieser nationalen Gruppen sollten dann ein internationales Co-

1) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe S. 22.

mité bilden, um eine Einheit der Action herbeizuführen. Es währte einige Zeit und manche Hindernisse waren zu überwinden, ehe diese Organisation in ununterbrochenen Betrieb gesetzt werden konnte. Doch am 11. December reichten 13 Erzbischöfe in Bezug auf eine Geschäftsordnungsfrage ein gemeinsames schriftliches Gesuch ein, von denen 12 der später sogenannten „Minorität" angehörten, 10 aus der deutschösterreichischen Gruppe allein. Was sie verlangten, war berechtigt, und wurde sofort gewährt. Auch die belgischen Bischöfe hatten in dieser Sache die Wünsche der deutschen getheilt, aber, wie Erzbischof Dechamps schrieb, sie glaubten, daß eine mündliche Verständigung mit dem Concilspräsidenten in einer solchen Sache völlig genügen würde.

Gleich folgenden Tages wurde eine andere Eingabe unterschrieben, welche sich gegen mehrere Bestimmungen der vom Papste am 29. November erlassenen Geschäftsordnung richtete. Allein außer Bischof Stroßmayer und Kenrick von St. Louis, welche an der Spitze standen, hatten nur Franzosen dieselbe unterschrieben. Es währte bis zum 2. Januar 1870, ehe auch die deutschen und österreichischen Bischöfe mit ähnlichen Kundgebungen hervortraten. Die erste derselben verlangte für die Bischöfe mehr Gelegenheit und größere Leichtigkeit, auch selbständige Anträge und Vorschläge zur Berathung zu bringen. Man glaubte sich dadurch beengt, daß alle von den Bischöfen einlaufenden Anträge erst durch eine besonders dazu vom Papst ernannte Deputation von 26 hervorragenden Kirchenfürsten geprüft werden müßten und nach deren Urtheil auch von der Verhandlung zurückgehalten werden könnten. Allein bei einer Versammlung von fast 700 Prälaten war eine solche einschränkende Maßnahme die unabweisbarste Nothwendigkeit. Unter den 26 Bischöfen, welche diese Eingabe unterschrieben hatten, stand Ketteler als der letzte der deutsch-österreichischen Gruppe an 25. Stelle; nach ihm folgte nur noch Kenrick von St. Louis. Schon zum 13. December 1869 hatte Friedrich in sein „Tagebuch" notirt[1]: „Am meisten staunt man, daß Ketteler, der im Collegium Germanicum wohnt, zu der Minorität gehört; er soll jedoch schwankend sein."

Ungleich wichtiger als jene erste Eingabe vom 2. Januar war eine andere vom gleichen Datum, welche dem Hl. Vater verschiedene Schwierigkeiten und Hindernisse darlegen sollte, die man bei der bisherigen Einrichtung der Verhandlungen und Ordnung der Geschäfte gefunden habe. Zugleich wurden eine Reihe practischer Vorschläge zu Aenderungen der Geschäftsordnung gemacht. An der Spitze der Unterschriften standen die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher; an sie schlossen sich 41 deutsche und österreichische, und weitere 41 französische und nordamerikanische Kirchen-

1) S. 27.

fürsten an. Unter den Deutschen und Oesterreichern stand Ketteler auch diesmal wieder an zweitletzter Stelle [1]).

Die Klagen und Vorschläge, die in dieser Eingabe niedergelegt waren, wurden vom Hl. Vater aufs bereitwilligste entgegengenommen und hinsichtlich der meisten Punkte wurde genaue Prüfung und thunlichste Abhülfe zugesagt. Dementsprechend erfolgten denn auch unter dem 20. Februar 1870 die Nachtragsbestimmungen zur Geschäftsordnung, in welchen auf die Wünsche der Concilsväter, vorab der Minorität, alle Rücksicht genommen war [2]). Thatsächlich hatte die ursprüngliche Geschäftsordnung nicht in allen Punkten hingereicht, um bei einer so außergewöhnlich zahlreichen Versammlung, den hochwichtigen und schwierigen Berathungen einen ungestörten nach allen Seiten befriedigenden Gang zu sichern. Nicht nur die Bischöfe der Minorität hatten Ursache zur Klage, sondern ungleich mehr die der Concilsmehrheit. Ein den einflußreichsten Majoritätskreisen nahestehender Zeuge notirte schon zum 21. Januar 1870:

„Dupanloup hat (heute in der General-Congregation) mit Heftigkeit gesprochen, hat Bemerkungen über die Cardinäle gemacht und zwar in einem bitteren Tone. Anfangs mit Spannung gehört, hat er bald das Interesse verloren, und man ist zahlreich zum Saal hinausgegangen. Man wundert sich über die Heftigkeit, mit der man die Cardinäle und die Curie angreift. Man glaubt zu wissen, die Opposition gehe systematisch darauf hinaus, durch viele und lange Reden jeden Beschluß zu hintertreiben. Man wundert sich, wie die Cardinales Praesides das Schema ohne weiteres nach einigen Reden an die Commission zurückgewiesen; denn, hätte man die Väter gefragt, so wäre die Mehrheit dafür (für die Annahme der Schemata) gewesen. Alle Pläne scheinen darauf gerichtet zu sein, das decretum Infallibilitatis zu hintertreiben. Auch die Geduldigsten verlieren die Geduld."

Zum 9. Februar 1870 schreibt derselbe Zeuge:

„Cardinal Capalti, einer der 5 Praesides des Concils, Vorsitzender der deputatio pro disciplina, hat heute in dieser deputatio eine Rede gehalten, in der er sich stark ausgesprochen hat gegen das Benehmen einiger Bischöfe im Concil. Bei einer Stelle, in der er ihr Benehmen, ihre Angriffe gegen den Hl. Stuhl besprochen, hat ihm vor Weinen die Stimme versagt. Er hat erklärt, man habe (von Seiten des Papstes und des Präsidiums) die Sache soweit kommen lassen, weil man (von Seiten der Feinde) zuvor ausgestreut, im Concil werde keine libertas loquendi sein. Diese sei (jetzt) bis zur licentia loquendi und bis zu häretischen Aeußerungen ausgeartet. Er hat angedeutet, daß der Hl. Vater die Geschäftsordnung modificiren werde [3])."

1) Collect. Lac. VII, 918 c. ss.

2) Vgl. Feßler, Das Vaticanische Concilium und dessen äußere Bedeutung. Wien 1871. 2. Aufl. S. 42—49.

3) Vgl. v. Oer, Fürstbischof Zwerger S. 243 zum 9. Febr.: „Der Cardinal beklagte sich auch — mit Thränen im Auge und mit zitternder vor Weinen versagender Stimme — über jene Väter, „welche nichts anderes intendiren, als daß im Concil nichts geschehe" — durch die Verschleppung in langen Reden."

Den größten Uebelständen war jetzt, wenigstens für den Nothfall, genügend abgeholfen. Die neuen Bestimmungen leisteten, was nur Vernunft und practischer Sinn unter den bestehenden Verhältnissen an die Hand geben konnte, es sei denn, daß man die Verhandlungen des Concils einer sichern Verschleppung preisgeben wollte.

Gleichwohl erhoben sich auch gegen diese Bestimmungen allerlei Bedenken. Die erste Vorstellung gegen dieselben vom 1. März ging von den Franzosen aus, welchen sich auch Italiener, Orientalen und andere angeschlossen hatten; am 2. März folgte eine kürzere, die vorwiegend von Deutschen unterzeichnet war; am 4. die, welche den Namen des Cardinals Schwarzenberg an der Spitze trug, und mit wenigen deutschen, meist österreichische und ungarische Namen aufwies. An der deutschen Adresse schien Ketteler einen Hauptantheil gehabt zu haben, denn diesmal steht unter den Namen der einfachen Bischöfe der seinige oben an. Es ist sicher, daß er auch nach Erlaß der neuen Bestimmungen in Bezug auf die Geschäftsordnung mit manchem nicht recht zufrieden war. Es mißfiel ihm, daß die von den einzelnen Bischöfen ausgehenden Anträge erst durch eine Commission geprüft werden müßten, deren Ernennung und ganze Autorität auf den Papst allein zurückgehe, daß überhaupt die ganze Geschäftsordnung nicht von den Bischöfen vereinbart, sondern vom Papste vorgeschrieben worden sei. Weit lebhafter aber beunruhigten ihn die Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung, wonach bei der schließlichen Abstimmung, auch über Dogmen, im Falle von Meinungsverschiedenheiten die einfache Majorität entscheiden zu sollen schien, und jene andere, wonach es der Majorität möglich gemacht würde, den Schluß einer Discussion herbeizuführen, ohne daß die Minorität aus sich ein Mittel zur Verfügung hätte, dies zu verhindern. „Mir scheinen die neuen Regeln dadurch den unterscheidenden Charakter eines Concils und eines Parlamentes außer Acht gelassen zu haben," heißt es in einem von Ketteler damals gegebenen Dictate „Privatgedanken über die Geschäftsordnung", „welcher [Unterschied] darin besteht, daß jeder Bischof judex und testis ist".

Manche seiner Bedenken mußten später von selbst schwinden, als einmal die neuen Regeln in die Praxis übersetzt waren, aber auch schon jetzt gestand er zu:

„Das Meiste wird dabei abhängen von der Art, wie [die jetzt gegebenen Regeln] von den Präsidenten gehandhabt werden. Wenn sie nicht mit einem sehr hohen Grade der Gerechtigkeit geübt werden, so kann dadurch jede Freiheit der Meinungsäußerung unterdrückt werden."

Dieser „sehr hohe Grad von Gerechtigkeit" wurde thatsächlich bewiesen. Einen Monat nach Erlaß der neuen Bestimmungen brachte 28. März 1870 das „Mainzer Journal" (Nr. 72) über diese Dinge einen sehr beachtens-

werthen Artikel aus Rom mit dem Bemerken, daß dieser Artikel „keinen der regelmäßigen Correspondenten zum Verfasser habe".

Diese auf solche Weise eingeführte Aufklärung über die beim Concil thatsächlich obwaltenden Verhältnisse stammte aus der Feder des bischöflichen Secretärs Dr. J. M. Raich und war sicherlich nicht ohne Mitwissen des Bischofs nach Mainz entsandt worden. Ueber die Geschäftsordnungsfrage äußert sich der Artikel:

„Es fragt sich, ob die alte Geschäftsordnung mißbraucht worden sei, nicht ob sie hätte mißbraucht werden können; und auf diese Frage — so evident ist das — müssen auch unsere Gegner gestehen, daß dies keineswegs der Fall war. Daß die neue Geschäftsordnung zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, wie sie auf einer Kirchensynode zulässig und erfordert ist, mißbraucht werden könne, gebe ich wieder gerne zu. Aber ich bin überzeugt, daß dies nicht geschehen werde, wie es auch bei Handhabung der ersten Geschäftsordnung nicht geschah. Und in der That sind die Präsidenten vollkommen in den Stand gesetzt, um auf Grund der modificirten Geschäftsordnung jeden derartigen Versuch, der darauf hinzielen könnte, unwirksam zu machen."

Die Adresse gegen die neuen Bestimmungen, an welcher Ketteler sich betheiligte, unterschied sich nicht unvortheilhaft von den beiden übrigen. Sie war kürzer und bestimmter, vermied es, an den einzelnen Punkten der neuen Ordnung Critik zu üben, sondern stellte positiv die Forderungen auf, die für nöthig erachtet wurden. Bischof Feßler von St. Pölten, der damalige Secretär des Concils, äußert sich über dieselben [1]:

„Es wurde zwar gegen dieses Decret (vom 20. Februar 1870) eine Vorstellung von einem Theil der Bischöfe eingereicht; doch spricht dieselbe im allgemeinen nur das Bedenken aus, daß in Folge einiger Bestimmungen dieser Geschäftsordnung möglicher Weise die Freiheit der Väter des Concils beeinträchtigt werden könnte, und gibt sodann im einzelnen an, wie diese Bestimmungen ihrer Ansicht nach zu verstehen und zu handhaben seien, um die Freiheit des Conciliums nicht zu beirren. Die in dieser Vorstellung ausgedrückten Wünsche wurden in vielen Punkten, soweit es nur immer practisch ausführbar war, von den Präsidenten der General-Congregationen gerne berücksichtigt."

Die Väter des Concils mußten natürlich insoweit eine Einschränkung der freien Bewegung sich gefallen lassen, als es in jeder großen Versammlung nothwendig ist, um bei lange dauernden Berathungen die Ordnung aufrecht zu halten. Aber weder die Freiheit der Meinungsäußerung noch der Abstimmung oder des Austausches und der Verständigung unter einander war im mindesten geschmälert. Erzbischof Manning schreibt hierüber [2]:

„Das Concil war nicht zusammenberufen worden, um Edicte zu registriren; es war zusammengekommen, um über Fragen, welche die Kirche be-

1) l. c. S. 49.

2) Manning-Bender, Die wahre Geschichte des Vaticanischen Concils. Berlin 1877 S. 124 f.

treffen, zu discutiren. Discussion unter Menschen setzt aber eine Verschiedenheit in den Ansichten und zwar zum wenigsten zwei verschiedene Ansichten voraus. Als die Schemata dem Concil vorgelegt wurden, erklärte Pius IX. den Bischöfen ausdrücklich, daß dieselben nicht sein Werk seien und daß sie das Siegel seiner Autorität nicht an sich trügen. Sie würden an die Concilsväter zu dem Zwecke vertheilt, damit sie dieselben prüften, darüber beriethen, sie eventuell verbesserten, und wie einer sagte, sogar „begruben", wenn man dies für nothwendig erachten sollte. Das Concil besaß die Freiheit der Rede in einem so hohen Maße, daß ein Bischof aus einem der freiesten Länder der Welt sich äußerte: „Unser Congreß besitzt nicht mehr Freiheit in der Discussion als das Vaticanische Concil." . . .

In der That erhoben die Bischöfe in der freiesten Weise überall da Einsprache, wo sie dieses für angebracht fanden. Man that dieses bei der ersten Constitution über den Glauben; die Folge davon war, daß man dieselbe ganz und gar umgestaltete. . . . . Das Schema über den kleinen Katechismus wurde gleichfalls beanstandet. Auch gegen die Concilsordnung wurde Einrede erhoben; in Folge davon wurde sie verbessert, aber trotzdem fand man wieder Aussetzungen daran zu machen."

Ganz das Gleiche bezeugt viele Jahre später, 1894, Cardinal Gibbons von Baltimore in seinen „persönlichen Erinnerungen vom vaticanischen Concil" [1]:

„Die allerweitgehendste Freiheit der Discussion herrschte auf dem Concil. Diese Freiheit hatte bei Eröffnung der Synode der Hl. Vater zugesagt, und das Versprechen wurde auf das gewissenhafteste gehalten. Ich darf ruhig die Behauptung aufstellen, daß weder im Englischen Parlament, noch in der Französischen Kammer, noch im Deutschen Reichstage, noch in unserem Amerikanischen Congreß eine weiter reichende Freiheit der Debatte geduldet werden würde, als sie beim Concil zugestanden war. Der Cardinal, welcher das Präsidium führte, bekundete eine Artigkeit und Rücksicht und eine Geduld selbst in der größten Hitze der Debatte, die alles Lobes werth sind. Ich glaube nicht, daß er während der 86 Sessionen auch nur ein Dutzend Mal einen Redner zur Ordnung gerufen habe, und wenn dies geschah, so war es nur mit Rücksicht auf die laut sich kundgebende Mißbilligung oder das Verlangen eines Theiles der Bischöfe. Der Bischof der kleinsten Diöcese hatte bei der Berathung dieselben Rechte wie der höchste Würdenträger der Kirche. Für die Dauer der Reden war keine Grenze festgesetzt."

Wenn nun, trotz der täglichen Erfahrung einer ungeschmälerten Freiheit, die Prälaten der sogenannten „Minorität" den neuen Geschäftsordnungsbestimmungen mit allerhand Bedenken, Befürchtungen und Ausstellungen gegenübertraten, so verrieth sich hier, daß allerdings eine gewisse Mißstimmung und ein Gefühl des Unbehagens bei ihnen sich angesammelt hatte, das jedoch nicht in der bisherigen Handhabung der Ordnung und Freiheit, sondern in ganz andern Rücksichten seinen Grund hatte. Gleich das erste dogmatische Schema, das am 10. December zur Vertheilung kam, um für

1) The North American Review Vol. CLVIII, p. 392 f.

die Berathungen als Ausgangspunkt und Grundlage zu dienen, erregte in der Gestalt, welche die mit den Vorarbeiten betrauten Theologen ihm gegeben hatten, das Mißfallen nicht weniger Bischöfe. In der I. General-Congregation, den 10. Dezember, wurde dann ein päpstliches Decret publicirt, über die Art, in welcher die Papstwahl abgehalten werden sollte, falls der Papst während der Dauer des Concils aus dem Leben scheiden würde. In der folgenden Congregation, den 14. December, wurde die Bulle Apostolicae Sedis bekannt gegeben, durch welche der Papst die Zahl der dem Hl. Stuhle vorbehaltenen Censuren und Reservatfälle um ein Namhaftes einschränkte. Beide Erlasse waren zweifelsohne sehr zeitgemäß und wohl angebracht, und daß sie vollständig in der Befugniß des Papstes lagen, konnte vernünftiger Weise nicht bezweifelt werden. Aber trotzdem berührte es manche Bischöfe unangenehm, daß diese Maßregeln nicht dem versammelten Concil zur Berathung waren unterbreitet worden. Schlimmer noch wirkte das Ergebniß der Wahlen für die verschiedenen Deputationen d. h. die vorberathenden Ausschüsse, insbesondere die Deputation für die Glaubensfragen, die am 14. December stattfand. Die Wahl war einfach in die Hand der Concilsväter gelegt, und es wurde nur darauf gehalten, daß die verschiedenen Nationen in einem billigen Verhältnisse dabei vertreten seien. Dies war auch wirklich der Fall. Aber es ergab sich, daß von den Bischöfen, welche man öffentlich der Minorität beizählte, kein einziger die hinreichenden Stimmen erhielt. Zwar hatten sie selbständig eine Liste aufgestellt, aber dieselbe unterlag. Das wurde lebhaft empfunden [1]).

Zu diesen Ursachen der Verstimmung kam das langsame Vorangehen der Verhandlungen, die vielen zeitraubenden Vorbereitungen und nicht zum geringsten Theil die unglückliche Akustik der Concilsaula wie die anfängliche Mangelhaftigkeit des Stenographendienstes. Erst nach einiger Zeit konnte in diesen Aeußerlichkeiten befriedigend abgeholfen werden.

Unterdessen war man aber auch von außen thätig, solche Mißstimmungen zu benutzen, unter den Bischöfen eine eigentliche Opposition zu ermuthigen, und, wo immer möglich, wirklich heranzuziehen. Nicht nur arbeitete fast die gesammte deutsche Presse darauf hin, und sparte weder Schmeicheleien, noch Verdächtigungen, noch Unwahrheiten, um die Bischöfe dahin zu treiben. Auch in Rom selbst waren Personen, und nicht blos solche, welche theologischen Kreisen angehörten, eifrigst in dieser Richtung bemüht. Nicht die letzte Stelle nahm unter diesen der diplomatische Vertreter Preußens beim Hl. Stuhl, Graf Harry Arnim, ein. Wie er sich

1) Ueber den Hergang dieser Wahlen und die verschiedenen Ursachen der Mißstimmung orientiren recht gut die Aufzeichnungen des Fürstbischofs Zwerger von Seckau. Vgl. Fr. v. Oer, Fürstb. Joh. Bapt. Zwerger (Graz 1897) S. 229 ff.

andern Bischöfen näherte[1]), so suchte er auch mit Ketteler Fühlung zu erhalten.

„Die Diplomaten," schreibt Friedrich in seinem „Tagebuch" zum 18. December 1869, „suchen in stetem Verkehr mit den Bischöfen zu bleiben und öffnen denselben ihre Salons, um ihnen die Möglichkeit öfteren Verkehrs unter einander und des Meinungsaustausches zu bieten. Einer der hervorragendsten Diplomaten in Rom fragte mich, wer von den deutschen Bischöfen nach meiner Meinung sich zu einem Führer der Opposition eignen möchte; er selbst habe an Ketteler gedacht."

Dr. Friedrich rieth ab: Kettelers Vergangenheit biete dafür nicht die geringste Gewähr, man dürfe sich von seiner jetzigen Anwandlung nicht vorschnell täuschen lassen, noch wohne er im Collegium Germanicum und habe er die nothwendigen Proben nicht gegeben. Diese Warnung hielt Arnim nicht zurück. Bei Gelegenheit einer Unterredung bat er den Bischof von Mainz um Aufklärung über Bedeutung und Tragweite des Unfehlbarkeitsdogmas. Er als Protestant verstehe die Sache nicht recht und sei doch gehalten, über alles nach Berlin zu berichten. Ketteler willfahrte arglos seinem Wunsch, nur daß er die Audienz sorgfältig vorbereitete und, was er in Bezug auf das Dogma sagen wollte, vorher zum Niederschreiben dictirte. Als dann Arnim ihn bat, seine Meinungsäußerung ihm schriftlich zu geben, kam Ketteler auch dieser Bitte mit der größten Unbefangenheit nach und ließ sein erstes Dictat für ihn copiren. Wie es scheint, war damit der Verkehr mit dem preußischen Diplomaten noch nicht ganz abgeschlossen. Friedrich weiß von Besuchen Kettelers auf der preußischen Gesandtschaft am 21. Januar und am 6. Mai 1870[2]). Tags zuvor war in der Versammlung der deutschen Bischöfe Arnims Warnungsschreiben an den Cardinal Antonelli vom 23. April verlesen, und, wie Arnim sich schmeichelte[3]), „mit allgemeinem Applaus für das beste diplomatische Document erklärt worden, was in dieser Angelegenheit vorhanden ist".

---

1) Vgl. Coll. Lac. VII, 1604.

2) Geschichte des Vatican. Concils III, 456. 898. Unrichtig ist aber jedenfalls, was vom Gegenstande des Besuches dort gesagt wird. Der Wunsch einer staatlichen Einwirkung gegenüber kirchlichen Lehrentscheidungen lag niemand so ferne wie Ketteler; in diesem Punkte stand er Dupanloup schroff entgegen. Ebenso unglaubwürdig ist, daß Ketteler Arnim gegenüber das „Mainzer Journal" herabgesetzt und dessen Redaktion desavouirt habe. Noch im März hatte der Bischof mehrere wichtige Kundgebungen in diesem Blatte veröffentlicht. Wenn er demselben Tadel aussprechen wollte, bedurfte er dazu nicht der preußischen Gesandtschaft. Den Rücksichten der Höflichkeit jedoch gegenüber dem officiellen Vertreter Preußens konnte Ketteler sich nicht entziehen, der nicht nur der Geburt nach Preußen angehörte, sondern auch als Bischof mehrere preußische Pfarreien in seinem Sprengel hatte.

3) Arnim an den Bundeskanzler 5. Mai 1870. Collect. Lac. VII, 1602, a.

Im Grunde waren es aber weder die Künste Arnims noch üble Eindrücke in Nebensächlichkeiten, was auf die Bischöfe verstimmend wirkte, sondern vielmehr die Entwicklung, welche die Unfehlbarkeitsfrage nahm, durch welche alle andern Momente erst ihre Bedeutung zu erhalten schienen. Trotz aller Agitation, mit der man seit 2 Jahren ganz Deutschland und Frankreich aufgeregt hatte, fand sich zu Beginn des Concils in keinem der officiellen Actenstücke und in keiner der Vorlagen diese Frage auch nur erwähnt. Nur brachten alle das klare Gefühl mit, daß die Frage, die so verwirrend auf die Geister wirkte, vom Concil unmöglich umgangen werden könne, sondern in irgend einer Weise einen befriedigenden Austrag finden müßte.

Das internationale Comité, von Cardinal Rauscher präsidirt, von Dupanloup und Haynald aber inspirirt, hatte kaum seine Thätigkeit begonnen und suchte unter den Concilsvätern für die von ihm vertretenen Anschauungen Propaganda zu machen, als auch die Gegenwirkung sich äußerte. Die Erzbischöfe Manning und Dechamps, die Bischöfe von Regensburg und Paderborn schlossen sich zusammen [1]), Stahl von Würzburg, Leonrod von Eichstätt, Adames von Luxemburg, Heiß von Lacrosse, Meurin von Bombay und die Schweizerbischöfe Marilley und de Preux kamen hinzu; seit 23. December traf man sich in der Villa Caserta. Ein Antrag wurde vereinbart, daß in dem Theile des Schemas über die Kirche, welcher vom Primate handelte, ein eigener Abschnitt über die Lehr-Unfehlbarkeit des Papstes solle eingeschoben werden. Mit dem Datum des 30. December wurde der Antrag zum ersten Mal gedruckt. Er fand hunderte von Unterschriften und mußte in kurzem neu gedruckt werden. Manning erzählt hierüber [2]):

„Es wurde beschlossen, daß die Petition mit einem Circularschreiben an alle Bischöfe gesendet werden solle, nur diejenigen ausgenommen, von denen man wußte, daß sie zur Opposition gehörten, und denen gegenüber Anstand und Achtung es zur Pflicht machten, daß man sich auch nicht den Anschein gebe, als wolle man sich ihnen aufdrängen . . . . . Alles wurde im vollsten Tageslichte abgethan. Die Petition wurde gedruckt und an alle vertheilt, welche den Wunsch darnach äußerten. Sie war kaum in den Druck gegeben worden, als ein Erzbischof, von dem man wußte, daß er zur Opposition gehörte, sich einfand und um ein Exemplar derselben bat. Er erhielt auf der Stelle drei statt eines."

---

1) Der höchst interessante Bericht über diese Vorgänge von einem Theilnehmer und Augenzeugen in der Collectio Lac. VII, 1695 d ss.; Vgl. Purcell, Life of Cardinal Manning II, 453 f. Die ersten Zusammenkünfte dieser Art waren 6., 7. und 11. Dezember. Anfangs nahmen auch die Fürstbischöfe von Brixen, Trient und Seckau und der Abt von Einsiedeln Antheil. Vgl. auch Fr. v. Oer, Fürstbischof Zwerger S. 227.

2) Manning-Bender, Die wahre Geschichte des Vatican. Concils, S. 91/92.

Durch verrätherische Hände wurde in kurzem auch dieses Document gleich so vielen andern, welche dem Innern der Concilsverhandlungen angehörten, der „Allgemeinen Zeitung" zur Veröffentlichung übergeben. Diese Petition war es, welche Döllingers unglückliche Erklärung in der „Allgemeinen Zeitung" vom 27. Januar 1870 hervorrief. Mehrere Bischöfe der Minorität traten zwar dem von Döllinger gegebenen Aergerniß durch entschiedene und echt katholische Kundgebungen entgegen, wie vor allem Ketteler und Bischof Krementz von Ermland, aber bereits hatte sich auch die Minorität geeinigt, um eine Petition gegen die Verhandlung der Infallibilität einzureichen. Dieselbe war datirt vom 12. (bezw. 15. und 18.) Januar und trug im ganzen 136 Unterschriften [1]); am 23. Januar übersandte sie Cardinal Rauscher durch Vermittlung von Monsignore Pacca an den Papst [2]). Für die deutschen Bischöfe war es nur eine Wiederholung dessen, was sie von Fulda aus bereits dem Papste ausgesprochen hatten. Am 29. Januar sandte Cardinal Schwarzenberg die Petition auch an die für die Prüfung der Anträge aufgestellte Deputation. Indeß eine fast vierfache Majorität, 450 Väter des Concils, hatten die Aufnahme der Unfehlbarkeitslehre in die Vorlage der Concilsberathungen verlangt, und nach längerem Bedenken und Zaudern [3]) entschied die Deputation unter Zustimmung des Hl. Vaters d. 9. Februar, daß dem Verlangen der Majorität stattgegeben werden sollte.

Nachdem mit dem 22. Februar die erste Abtheilung der Disciplinargegenstände durchberathen war, trat in den Sitzungen eine Pause ein. Die Deputation für die Glaubensfragen war inzwischen mit der Umarbeitung des ersten Glaubensdecretes und der Abwägung der eingereichten Bedenken noch nicht zu Ende gekommen. Es wurde daher jetzt die zweite dogmatische Vorlage zur Durchberathung an die Väter vertheilt, welche von der Kirche Christi handelte. Dieselbe zerfiel in drei Hauptabschnitte: Die Lehre von der Kirche, den Primat, das Verhältniß von Kirche und Staat. Entsprechend den Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung wurden zunächst über den ersten Hauptabschnitt von den Bischöfen, welche etwas zu bemerken fänden, die schriftlichen Meinungsäußerungen einverlangt und dafür eine Frist von 10 Tagen gewährt. Mit dem 4. März erreichte diese Frist ihr

1) In Bezug auf Ketteler schreibt Friedrich Tagebuch (S. 327) zum 15. April: „Früher [d. h. also im Januar] hatte er bei Unterzeichnung der Adresse gegen die Infallibilität sich, wie mir heute Hipler sagt, ausdrücklich vorbehalten, betreffenden Falles auch für dieselbe sich aussprechen zu dürfen."

2) Odo Russell an Manning 23. Januar 1870; vgl. Purcell, Life of Card. Manning II, 438.

3) Vgl. hierüber Purcell, Life of Card. Manning II, 453; Collect. Lacens. VII 1697 c.

Ende. Ketteler war mit dieser Vorlage ganz besonders unzufrieden. Er begnügte sich nicht mit bloßen Bemerkungen, sondern ließ an Stelle der Vorlage einen ganz neuen Entwurf ausarbeiten, den er mit einem kurzen Circularschreiben unter dem 8. März an die Concilsväter versendete [1]):

„Damit die Synodalconstitution über die Kirche durchsichtiger werde und um so leichter in den Herzen der Christen Anklang und Eingang finde, ist es mein Wunsch, daß bei deren Abfassung der historische Verlauf der Dinge maßgebend sei. Ich weiß wohl, daß die angebogenen Ausführungen nicht nach allen Seiten vollendet, vielmehr der Vervollkommnung bedürftig sind. Dennoch bitte ich, sie gefälligst durchsehen und daraus den mir vorgesetzten Zweck entnehmen zu wollen."

Auf die Zusendung dieses Schemas liegt noch das Antwortschreiben des Erzbischofs von Sorrento, Franz Xaver Apuzzo vor, welcher nicht nur Anhänger der Majorität, sondern auch Mitglied der zur Prüfung der einlaufenden Anträge vom Papste ernannten Deputation war. Allerdings ist das Schreiben erst vom Datum des 24. Juni; es übt in sehr artiger Form an Kettelers Schema eine ziemlich scharfe Critik:

„Das neue Schema für die Synodal-Constitution de Ecclesia, welches Ew. Bischöfl. Gnaden nach der historischen Ordnung hat ausarbeiten lassen, habe ich erhalten und darin ein unzweifelhaftes Zeichen Ihrer Liebe und Ihres Wohlwollens gegen mich den geringsten der Bischöfe erkannt. Längst kannte ich Ihre hohe Einsicht und die Tugenden, mit welchen Sie in der Kirche Gottes erstrahlen, und fast täglich erhebe ich meine Hände zum Allerhöchsten, ihm zu danken, daß er in diesen Tagen seiner Kirche Hirten gegeben hat, welche durch jede Art von Tugend hervorleuchten.

Um jedoch auf Ihre Wünsche einzugehen, will ich mich nicht scheuen, ehrlich wie es einem Bischof geziemt, meine Meinung Ihnen auszusprechen. Ich habe das von Ew. Bischöfl. Gnaden entworfene Schema durchgelesen. Wiewohl vieles Schöne sich darin findet, möchte ich mich doch nicht entschließen, es dem uns früher vorgelegten Schema vorzuziehen. Denn vor allem ist es bei Concilien ganz und gar nicht gebräuchlich, nach der historischen Ordnung Glaubensfragen zu entscheiden. Dann werden auch die Irrthümer nicht deutlich genug hervorgehoben und die Glaubenswahrheit wird nicht mit der nöthigen Klarheit

1) Der Entwurf (bei Friedrich Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum, Nördlingen 1871 II, 404 ss.) enthält wie die ursprüngliche Vorlage 15 Capitel, nur in anderer Ordnung.

Einen anderen Entwurf in derselben Sache hatte in Kettelers Auftrag Domdechant Heinrich in Mainz ausgearbeitet und unter dem 5. Februar nach Rom entsandt. Derselbe bestand aus 17 Capiteln und war ziemlich umfangreich. Dr. Heinrich hatte nicht den historischen Gang eingehalten, aber sich auch nicht an eine streng logische Anordnung gebunden. Er wollte mit Rücksicht auf christgläubige Protestanten vielmehr ein pädagogisches und psychologisches Verfahren eingehalten sehen. Der Entwurf fand jedoch bei Ketteler keine Gnade, sei es wegen der Anordnung, sei es wegen des Umfanges oder vielleicht auch wegen des ausführlichen Capitels über die päpstliche Unfehlbarkeit.

den Gläubigen vorgelegt. Mir will scheinen, daß auf diese Weise viele in ihren Irrthümern weiterschlafen werden, andere sogar aus Unwissenheit in den Irrthum geführt werden könnten. Unsere Rede aber muß, wie Ew. Bischöfl. Gnaden es oft ausgesprochen haben, nach Christi Wort sein: Ja ja, nein nein. Auch scheint mir, daß die eine Stelle besonders im III. und IX. Capitel und an anderen Orten „Unser Herr J. Chr. habe die Kirche als seine Stellvertreterin eingesetzt", zu den Irrthümern der Synode von Pistoja und denen Richers sich etwas hinneige. Ew. Bischöfl. Gnaden kennen ja die in der Bulle Auctorem fidei als häretisch verworfenen Sätze. [Es folgen je 3 Sätze der Synode, und 3, die Richer hatte retractiren müssen.]

Dies alles wollte ich Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, unterbreiten, um Sie zu überzeugen, daß ich das von Ihnen vorgelegte Schema gelesen habe und die von Ihnen geäußerten Wünsche gleich dem heiligen Gebote eines von mir hochverehrten Vaters schätze.

Mögen Sie zum Wohle der Kirche noch lange leben und in Ihren Gebeten zum allmächtigen Gott meiner eingedenk sein!"

Der zweite Hauptabschnitt der dogmatischen Vorlage, der nach Ablauf der gewährten Frist den Gegenstand der schriftlichen Meinungsäußerung der Concilsväter bilden sollte, enthielt nur 2 Capitel, eines über den Primat, und eines über die weltliche Herrschaft des Papstes. In Folge der Petition der 450 und deren Gutheißung durch die betreffende Deputation war es aber nothwendig geworden, noch ein Zusatz-Kapitel auszuarbeiten über die unfehlbare Lehrautorität des Papstes. Man wählte unter den von verschiedenen Seiten für eine Definition in Vorschlag gebrachten Formeln diejenige aus, welche die in der katholischen Kirche herrschende Ueberzeugung am richtigsten wiederzugeben schien, und diese, am 6. März festgesetzt, wurde während der folgenden Tage im Abdruck vertheilt. Vom 8.—17. März war Zeit gegeben für Studium der Vorlage und für schriftliche Bemerkungen. Allein einige Bischöfe der Minorität wußten durch ungestüme Vorstellungen bei Cardinal Bilio, dem Vorsitzenden der Glaubens-Deputation, zu erreichen, daß diese Frist bis zum 25. März verlängert wurde [1]). In dieser Zeit wurden 149 schriftliche Meinungsäußerungen über die beiden Capitel vom Primat und der Unfehlbarkeit eingereicht, nicht wenige derselben zugleich im Namen von 10—20 Bischöfen. Die „übersichtliche Zusammenstellung" derselben, ein sorgfältiger Auszug, welcher zum Gebrauch der Concilsväter daraus gemacht wurde, umfaßte 346 Quartseiten im Druck.

Ketteler war mit seinen Bemerkungen einer der ersten bei der Hand. Nach Friedrich [2]) lagen sie am 10. März schon fix und fertig; sie nehmen denn auch in der „übersichtlichen Zusammenstellung" unter allen gleich die

1) Eine schriftliche Eingabe des Cardinals Schwarzenberg mit 12 andern Concilsvätern ist vom 11. März. Vgl. Collect. Lac. VII, 972.

2) Geschichte des Vaticanischen Concils III, 706. Expedirt wurden Kettelers Bemerkungen erst 15. März.

zweite Stelle ein. Ueber die Bedeutung dieser „Bemerkungen" der Minoritäts-Bischöfe im allgemeinen, welche durch Vertrauensbruch bald an die Oeffentlichkeit kamen und gegen die Kirche wie gegen die Bischöfe selbst ausgebeutet wurden, hat Ketteler kurz nach Beendigung des Concils Veranlassung genommen, sich öffentlich auszusprechen [1]:

„Die Aussprüche waren nicht gegen das vierte Kapitel der Constitution über den Primat, wie es unter Berücksichtigung einer Reihe von Vorschlägen der Minorität zuletzt definitiv angenommen wurde, sondern gegen die erste Vorlage gerichtet, welche sich davon nach Form, Inhalt und Umfang wesentlich unterscheidet . . .

Die Mehrzahl derselben spricht Befürchtungen aus, welche gegen die Opportunität einer solchen Definition gerichtet sind. Oft drücken sie nicht die eigene Meinung aus, sondern wollen nur mit Nachdruck hervorheben, welche Aufnahme die Lehre außer der Kirche bei ihren Gegnern und bei Katholiken, für deren gläubige Unterwerfung man besorgt sein mußte, finden würde.

Alle diese Aussprüche sind nicht kategorische Behauptungen, sondern Einwände und Schwierigkeiten, die nicht als unlösbar, beziehungsweise unwiderleglich geltend gemacht wurden, sondern um eine eingehende Prüfung zu veranlassen."

In dem officiellen, für die Concilsväter gefertigten Auszug lauteten Kettelers Bemerkungen vom 10. März 1870 über das vorgelegte Schema [2]:

„1. Im allgemeinen bekenne ich mich vollständig zu der im Capitel XI. [über den Primat] ausgesprochenen Lehre; ich würde jedoch vorziehen, daß dieses ganze Capitel umgestaltet werde, nach Maßgabe des von mir kürzlich überreichten Entwurfes „de Sancta Ecclesia catholica".

2. Ich beantrage, daß das neue Zusatz-Kapitel [über die Unfehlbarkeit] gestrichen werde.

3. Eventuell aber verlange ich eine in jeder Hinsicht erschöpfende Discussion aller einschlägigen Momente aus der Schrift, der Tradition und der Kirchengeschichte.

4. Endlich verlange ich zu einem definitiven Glaubensdecret die moralische Einstimmigkeit der Concilsväter.

Gründe:

Zu 1. Alles könnte einfacher, klarer, treffender und daher auch wirksamer ausgedrückt werden. Die in diesem Schema gebrauchte Ausdrucksweise ist geeignet, zu falscher und irrthümlicher Auslegung Anlaß zu geben.

Zu 2. Eine solche Glaubensdefinition würde der hinreichenden Begründung entbehren, in hohem Maße schädlich sein, den erwarteten Nutzen doch nicht bringen.

---

1) Die Minorität auf dem Concil S. 5.

2) Friedrich Documenta etc. II, 216. Die 4 Sätze sind wörtlich nach Kettelers eigener Zusammenfassung, die Gründe sind nur auszüglich, aber sehr getreu wiedergegeben.

Zu 3. Es darf nicht genügen, daß die Väter des Concils eine solche Glaubenserklärung mit freudigem Herzen begrüßen, sie müssen sich über dieselbe auch genaue Rechenschaft geben können.

Zu 4. Es wäre ein wahres Verbrechen gegen die Kirche, wenn die Glaubensentscheidung in anderer Weise gegeben würde."

Was diesem Votum Ketteler's eine besondere Bedeutung verlieh, war die hier zum ersten Male officiell hervortretende Behauptung, daß es zum Zustandekommen einer Concilsentscheidung der „moralischen Einstimmigkeit" unter den Concilsvätern bedürfe [1]). Diese Behauptung war verhängnißvoll für den weiteren Verlauf. Mehrere andere Bischöfe schlossen sich an die von Ketteler eingereichten Bedenken einfach an. Bischof von Hefele aber schrieb in seinem Gutachten [2]):

„Gegen die Opportunität jener Glaubensdefinition, wie über die großen Gefahren und Schäden, welche aus derselben für die Kirche entstehen werden, und über die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit oder doch der moralischen Einstimmigkeit der Väter zum Zustandekommen einer Glaubensdefinition hat ein anderer Concilsvater (der an zweiter Stelle steht) in seinen Bemerkungen zu diesem Schema sich in vorzüglicher und freimüthiger Weise ausgesprochen. Ich schließe mich allem, was er gesagt hat, aus innerster Ueberzeugung an."

Mit der Vorlage des Zusatz-Kapitels über die päpstliche Unfehlbarkeit vom 6. März war man in die eigentliche Kampfes-Periode des Vaticanischen Concils eingetreten, und von Monat zu Monat sollte die Kampfes-Stimmung fortan sich steigern. Nicht als ob hinsichtlich des Glaubens selbst eine namhafte Verschiedenheit der Ueberzeugungen bestanden hätte.

„Es mag denjenigen," schreibt Cardinal Manning 1877 [3]), welche am Concil theilgenommen haben, gestattet sein, Zeugniß abzulegen für das, was sie in dieser Beziehung selbst gehört haben und was sie davon wissen. Noch nicht fünf Bischöfe unter allen Concilsvätern können mit Recht als Opponenten gegen die Lehre (von der Unfehlbarkeit) betrachtet werden. Dies ist das Zeug-

---

1) Am 25. März 1870 wurde von 4 Concilsvätern in diesem Sinne ein eigenes Postulat eingereicht (Collect. Lac. VII 974. 14.). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ketteler unter den Unterzeichnern war. Die Namen sind nicht bekannt. Acton, Zur Geschichte des Vaticanischen Concils (Nördlingen 1871) S. 86, scheint dieselben nennen zu wollen, indem er Ginoulhiac, Kenrick, Hefele und Ketteler für diese Meinung ausdrücklich anführt. — Ketteler hatte jedenfalls diese Ansicht schon in seinem Hirtenbrief vor der Abreise zum Concil, 12. November 1869, ausgesprochen: „Regel bei allen Entscheidungen über den Glauben ist . . . Drittens, daß solche Entscheidungen nicht etwa nach Majoritäten getroffen werden, sondern durch die Einmüthigkeit des gesammten kirchlichen Lehramtes . . . . Wenn das Concil über Glaubenswahrheiten eine Entscheidung geben wird, so könnt ihr versichert sein . . . daß diese Entscheidung entweder mit absoluter Einstimmigkeit aller versammelten Bischöfe oder mit einer Mehrheit, die der Einstimmigkeit gleichsteht, erfolgt ist." (S. 12).

2) Friedrich Documenta II, 219.

3) Die wahre Geschichte S. 79.

niß eines Mannes, welcher der ganzen Discussion über diese Frage als Ohrenzeuge beigewohnt hat . . . . Es wurden allerdings Argumente vorgebracht, die wenn logisch weiter gedacht, diejenigen, welche sie vorbrachten, in den Verdacht bringen konnten, als wären sie der Lehre selbst entgegen . . . . . Allein man hörte derartige Aeußerungen nur in zwei oder drei Reden. Von den Bischöfen, welche dieselben vorbrachten, hatten zwei die Adresse beim Centenarium (1867) mitunterzeichnet."

Ganz übereinstimmend bezeugt Cardinal Gibbons 1894 [1]):

„Es ist am Platze, darauf hinzuweisen, daß die ganze Discussion um die Ersprießlichkeit und Zeitgemäßheit einer Glaubensentscheidung sich drehte und nicht so fast um die innere Wahrheit der Lehre an sich. Die Zahl der Prälaten, welche die päpstliche Unfehlbarkeit selbst in Zweifel zogen, konnte an den fünf Fingern einer Hand abgezählt werden. Viele aus den Rednern sprachen allerdings wider das Dogma, aber nicht weil sie es persönlich nicht annahmen, sondern in der Absicht, um auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, mit welchen die lehrenden Organe der Kirche zu kämpfen haben würden, um dasselbe der Welt gegenüber zu vertheidigen."

Als daher später einer der aus Anlaß des Concils apostasirten Priester bei einer öffentlichen Rede in Konstanz im Februar 1873 versucht hatte, die deutschen Bischöfe der Minorität als Gegner der Lehre von der Unfehlbarkeit darzustellen, trat Ketteler mit einer öffentlichen Erklärung ihm entgegen [2]):

„Wenn Dr. Friedrich seinen Zuhörern in Konstanz sagte, daß alle deutschen Bischöfe bis auf drei in Rom erklärt haben, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit in ihren Diöcesen nicht vorhanden sei und nicht geglaubt werde, so hat er damit seinen Zuhörern eine große Unwahrheit ausgesprochen . . . . . Nie hat die Gesammtheit der deutschen Bischöfe, nie auch nur die Mehrzahl derselben etwas Aehnliches auf dem Concil erklärt. Sie wären ja dadurch mit den offenbarsten Thatsachen in Widerspruch getreten."

Die deutschen Bischöfe vermieden es sogar, auch nur unter sich selbst in ihren vertraulichen Vorberathungen, die dogmatische Frage an sich zur Erörterung zu bringen. Es geschah dies, wie Ketteler sich ausdrückt, „gewissermaßen nach einem stillschweigenden Uebereinkommen", auch bevor die Frage unter die Gegenstände der Concilsverhandlungen förmlich aufgenommen war. Ketteler schreibt in seiner öffentlichen Erklärung vom 5. März 1870 [3]):

„Eine eingehende Erörterung der Frage der Unfehlbarkeit des Papstes hat in der Versammlung der deutschen Bischöfe, so oft ich an derselben theilgenommen habe, nie stattgefunden, sondern nur eine Erörterung der Opportunität

1) North American Review. CLVIII, p. 394.

2) Ein Brief des hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel Freih. v. Ketteler über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Januar 1875 in Konstanz gehaltenen Reden S. 4.

3) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe S. 15.

ihrer dogmatischen Entscheidung. . Ohne daß ich das Recht habe, die Ansichten der Bischöfe in dieser Beziehung zu interpretiren, so glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß die Unterlassung jeder Discussion über die Unfehlbarkeit des Papstes ihren Grund in dem allgemeinen Gefühle hatte, daß diese Discussion nur auf dem Concil selbst, welches vom heiligen Geiste bei Entscheidung der Glaubenscontroversen unfehlbar geleitet wird, stattfinden könne. . . . Es ist daher kaum ein oder das andere Mal vorübergehend geschehen, daß Ansichten über die Frage selbst geäußert wurden."

Wohl wurden einzelne weitgehende Aeußerungen als von Bischöfen der Minorität gethan in den feindlichen Zeitungen colportirt, aber noch während der Dauer des Concils wurde von den Bischöfen wiederholt vor der Lügenhaftigkeit und den tendenziösen Entstellungen dieser Berichte gewarnt. Unmittelbar nach dem Concil aber schrieb Ketteler gegenüber den unwahren Behauptungen eines Parteischriftstellers [1]):

„Ich erkläre zunächst, daß Lord Acton in unerhörter Weise die Unwahrheit gesprochen hat, indem er mir ähnliche Aeußerungen in den Mund legt; ebenso erkläre ich aber auch, daß ich solche Aeußerungen von anderen Mitgliedern der sogenannten Minorität nicht gehört habe, und daß ich keiner Versammlung angehört haben würde, worin man ungerügt solche Aeußerungen hätte thun können."

Wiewohl von jetzt an die Frage der Definition der Unfehlbarkeit fast ausschließlich im Vordergrunde stand und die Geister aufs lebhafteste beschäftigte, wandten sich die officiellen Verhandlungen des Concils vorerst wieder andern Gegenständen zu. Während die Concilsväter zu den zwei ersten Theilen der Vorlage über die Kirche (des II. dogmatischen Schemas) ihre Bemerkungen ausarbeiteten und einreichten, hatte die Deputation für die Glaubensfragen die früher durchberathene I. dogmatische Vorlage, über den katholischen Glauben, nach den Wünschen der Concilsväter umgearbeitet und am 14. März den umgearbeiteten Entwurf zur Vertheilung gebracht. Der Entwurf wurde mit großer Befriedigung aufgenommen und erntete allgemeinen Beifall. Mit dem 18. März begann eine zweite gründliche Durchberathung, welche den Entwurf sowohl als Ganzes wie in allen seinen Theilen aufs eingehendste einer neuen Prüfung unterwarf. Bis zum 12. April währten die Berathungen unter regster Betheiligung; über mehr als 250 Besserungsvorschläge mußte abgestimmt werden, aber die Verhandlungen verliefen musterhaft, von den Cardinalpräsidenten mit großer Klugheit und Umsicht geleitet. Die meisten Abschnitte waren einstimmig oder fast einstimmig angenommen, als es 12. April zur Abstimmung über die Gesammtvorlage kam. Eine überwältigende Majorität, 510 Stimmberechtigte, votirten einfach mit „placet"; 85 Concilsväter stimmten nur mit Vorbehalt zu und hatten ihre weitern Bedenken schriftlich eingereicht. Unter ihnen war

1) Die Minorität auf dem Concil S. 8.

Ketteler. Aber kein einziger Bischof hatte mit „non placet“ gestimmt. Die sämmtlichen eingereichten Bedenken wurden gedruckt an die Concilsväter vertheilt und in der folgenden General-Congregation am 19. April über alle eingehender Bericht erstattet. Zwei der Abänderungsvorschläge wurden noch zur Annahme empfohlen und sofort auch zur Abstimmung gebracht. Hinsichtlich der übrigen wurden durch deutlichere Erklärungen und eingehendere Begründung die letzten Mißverständnisse geklärt und Zweifel gehoben. Nachdem dies geschehen, wurde die „dritte öffentliche Sitzung“ angesagt. Am Weißen Sonntag, den 24. April, fand dieselbe statt, und nun wurde das Decret ganz einstimmig mit 668 Stimmen zur Glaubensentscheidung erhoben. Eine überaus große Freude herrschte über dieses glückliche Ergebniß und die Hoffnung wuchs jetzt mit dem Wunsche, daß man auch hinsichtlich der noch übrigen großen Fragen zuletzt sich verständigen und einigen werde.

Sofort am 25. April kam der umgearbeitete Entwurf über den kleinen Katechismus zur Vertheilung und beschäftigte die Concilsväter in den General-Congregationen vom 29. April bis zum 4. Mai. Am 30. April nahm auch Ketteler in dieser Sache das Wort [1]).

Neben einer Reihe anderer wirklich practischer Bemerkungen verlangte er auch, daß in das Decret ausdrücklich die Bemerkung aufgenommen werde, der geplante kleine Katechismus für die Gesammtkirche werde nicht eher veröffentlicht und eingeführt werden, bis das Gutachten der Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises über den Entwurf eingeholt und berücksichtigt sei.

Bei der Abstimmung am 4. Mai ergaben sich 491 placet gegen 56 ablehnende Voten, und 44, die nur mit Vorbehalt zustimmten. Es war also weitere Prüfung und Verhandlung nothwendig; am 13. Mai wurde noch einmal über die in dieser Frage eingereichten Bedenken Bericht erstattet.

Inzwischen war jener Theil des Schemas über die Kirche Christi, welcher „vom Papste“ handelte, auf Grund der eingereichten Bedenken neu bearbeitet worden und 9. Mai zur Vertheilung gekommen. So sahen sich die Concilsväter endlich auch officiell vor die brennende Frage gestellt.

Diese hatte inzwischen keineswegs geruht. Während der durch die Geschäftsordnung gewährten und auf Andringen der Minorität noch be-

1) In dieser Rede fand sich auch das Wort: „Es ist bekannt, daß nichts so schwer ist, als einen Katechismus auszuarbeiten. Der Verfasser eines berühmten Katechismus stellt die Behauptung auf, es sei viel leichter, eine Summe der gesammten Theologie zu schreiben als einen kleinen Katechismus. Deßhalb sind auch solche Männer selten, wie der Selige Canisius einer war, welche die göttliche Vorsehung mit allen jenen Gaben ausgerüstet hat, deren es bedarf, um einen allen Anforderungen entsprechenden Katechismus zu stande zu bringen.“ In ähnlichem Sinne, nur ausführlicher, hatte der Bischof seiner Hochschätzung für das Werk des Seligen Canisius Ausdruck gegeben in seinem Fastenhirtenbrief vom 4. Februar 1858 S. 4.

trächtlich erweiterten Frist vom 8.—25. März entstanden nicht nur 149, zum Theil sehr ausführliche, schriftliche Gutachten, sondern ganze Broschüren. Unter der Fluth von gedruckten Schriftstücken, mit welchen damals Rom und die Concilsväter überschüttet wurden, nahmen aber 4 Broschüren eine hervorragende Stelle ein, nicht so sehr wegen ihres Inhaltes als weil sie von hervorragenden Gliedern der Minorität in die Discussion geworfen wurden. Die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg hatten ihre Schriften gegen die Definirung der Infallibilität in Neapel drucken lassen und dann in Rom zur Vertheilung gebracht, ebenso Bischof Hefele seine historische Abhandlung über Papst Honorius I. Als vierter sollte Bischof Ketteler sich ihnen zugesellen.

Schon geraume Zeit vorher war er wiederholt mit einem gelehrten römischen Ordenspriester über die brennende Frage des Tages ins Gespräch gekommen, dessen theologischen Beirathes er sich während der Zeit des Concils auch sonst mehrfach bediente. Dieser war völlig auf seine Gedanken eingegangen, daß es zu einer Definition des Dogmas nicht kommen dürfe, ehe nicht allen auffindbaren Schwierigkeiten und Einwänden Genüge geschehen sei. Ganz unabhängig von Ketteler hatte der betreffende Theologe die Haupteinwände aus den Werken Bossuets und Launoys zusammengestellt und Ketteler, dem er es zeigte, entschloß sich, das Schriftstück zur Berücksichtigung der darin enthaltenen Schwierigkeiten der Deputation für Glaubensfragen zu überreichen [1]). Indeß die Schrift gefiel ihm, und fand auch das Wohlgefallen anderer. Mehrere Concilsväter waren mit dem Beispiel gedruckter

1) Vgl. Scheebens „Periodische Blätter" 1875 (IV, 197. 1): „In dieser Schrift sind die Einwände gegen die päpstliche Unfehlbarkeit hauptsächlich aus Bossuets Vertheidigung der Gallicanischen Declaration kurz zusammengestellt. Der Verfasser, ein treuer Sohn der Kirche, der das Gewicht der Gründe gegen seine Meinung wohl zu würdigen wußte, und keinen Augenblick darüber schwankte, was er nach erfolgter Entscheidung des Concils zu thun habe, unternahm diese Arbeit zu einer Zeit, wo von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurde, daß nach den zahlreichen in der Vergangenheit gewechselten Streitschriften eine weitere Prüfung dieser Frage nicht mehr erfordert sei. Zu einer solchen Prüfung, deren Unterlassung der Verfasser der Quaestio für höchst nachtheilig hielt, sollte durch seine Schrift, welche eigentlich gar nicht für den Druck bestimmt war, sondern als Manuscript nur den Mitgliedern der Commission in Sachen des Glaubens unterbreitet werden sollte, ein Anstoß gegeben werden." A. a. O. S. 471 wird noch besonders hervorgehoben, daß „die Schrift in ein paar Wochen von einem Manne neben seinen Berufsarbeiten mit der größten Eilfertigkeit namentlich aus Launoys Brief an Voellus und aus Bossuets Vertheidigung zusammengeschrieben wurde" und ursprünglich nur für die Glaubensdeputation bestimmt gewesen sei. „Daher kommt es auch, daß die Schrift ohne Titel, ohne Einleitung beginnt und der Verfasser wie ein ex officio bestellter Opponent bemüht ist, die Streitfrage allenthalben mit den dunkelsten Farben zu zeichnen. Erst später ward beschlossen, das Manuscript drucken zu lassen, um es den einzelnen Mitgliedern des Concils einhändigen zu können."

Broschüren vorangegangen, und so wurde auch für dieses Manuscript, so wie es lag, ohne Titel und in der schmucklosen scholastischen Form, die Drucklegung beschlossen. Mehrere deutsche und ungarische Bischöfe, die an der Schrift Interesse nahmen, theilten sich in die Druckkosten und der Druck erfolgte in Solothurn [1]). Als indeß die Exemplare dieser anonymen Broschüre in Rom ankamen, wo die schon herrschende Erregung der Geister durch täglich neu hervortretende Partei-Erzeugnisse noch immer gesteigert wurde, hielt man dieselben, wie andere verdächtige Flugschriften unbekannten Ursprungs, auf der Douane zurück. Dieser Schlag kam unerwartet. So leicht erklärlich der Vorgang war, so lautet es diesmal nicht unwahrscheinlich, wenn Kettelers gewohnheitsmäßige Verleumder erzählen, daß er über das unvorhergesehene Hinderniß in heftige Erregung gerathen sei. Jedenfalls nahm er jetzt die Sache allein in die Hand. „Theiner erzählt mir," schreibt Friedrich in seinem „Tagebuch" zum 9. April, „daß ihn am Mittwoch (den 6. April) Ketteler aufgesucht habe. Theiner sah ihn zum ersten Male. Theiner versicherte mich, er „habe noch nie einen Mann so schimpfen hören" . . . . Der Bischof wollte wissen, an wen er sich in diesem Falle zu wenden habe, und Theiner wies ihn an Antonelli."

Wirklich suchte Ketteler folgenden Tages den Cardinal Staatssecretär persönlich auf, traf ihn jedoch nicht an. Er schrieb daher an denselben Donnerstag den 7. April 1870:

„Eminenz! Eine von dem Druckorte Solothurn in der Schweiz an alle Väter des Concils abgeschickte Broschüre ist seit 8 Tagen hier eingetroffen, aber noch nicht von der Post ausgegeben. Sie soll von dem Postdirector dem Maestro di S. Palazzo übergeben und von diesem dem Staatssecretariat vorgelegt sein. Da viele andere Bischöfe mit mir die Anzeige von der Absendung dieser

1) Vgl. Friedrich, Geschichte des Vaticanischen Concils III, 854, der als Verfasser einen „jungen Jesuiten im Germanikum" bezeichnet, und Roskovany, Romanus Pontifex etc. VIII, 570 Nr. 1934. Dieser nennt die Schrift „Opus magnam eruditionem et diligentiam commonstrans." Ketteler selbst äußert sich in einem an Domdecan Dr. Heinrich gerichteten Brief-Fragment dahin, sie sei „von einem eminenten Theologen verfaßt" und als das „beste Mittel, seine Anschauung allen Vätern des Concils mitzutheilen", stehe sie „unter seinem Patrocinium".

Zwei Jahre später schreibt darüber P. V. de Bück S. J. an Ketteler in einem bereits gedruckten Briefe vom 12. November 1872:

„Ich glaube den Verfasser zu kennen. Es ist ein talentvoller Geistlicher; während des Concils versah er einen Vertrauensposten in Rom, durch den er auf die Ausbildung und Erziehung einer auserwählten für den Kirchendienst bestimmten Jugend großen Einfluß übte. Derselbe ist, wie Ew. Gnaden mit Recht behaupten, der Kirche von Herzen ergeben und, füge ich bei, einem religiösen Orden angehörig, der in Vertheidigung der Rechte des Heiligen Stuhles niemals zurückgehalten hat.

Als Ew. Gnaden auf meinen ausdrücklichen Wunsch mir ein Exemplar von dieser Druckschrift zustellten, haben Sie mir wörtlich gesagt: „Diese Schrift drückt nicht meine Ideen aus. Ich habe sie drucken lassen, damit man prüft.""

Broschüre an uns erhalten haben und dieselbe auch auf anderem Wege bereits im Besitze mehrerer Bischöfe ist, so erlaube ich mir folgende Anfrage:

Die Broschüre ist nur als Manuscript gedruckt. Sie ist nur für die Bischöfe des Concils bestimmt. Kein einziges Exemplar soll in andere Hände kommen. Dadurch sollte jede Art der Agitation vermieden werden. Sie ist eine rein wissenschaftliche Arbeit.

Sie ist von einem durchaus kirchlichen Geist, von der tiefsten Ehrfurcht gegen den Primat und seine Rechte erfüllt. Sie kann nur einen Tadel verdienen, wenn man jede Meinungsäußerung gegen die unbedingte Nothwendigkeit der Erklärung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes mit Gewalt zu unterdrücken beschlossen hat. Sonst ist absolut kein Grund denkbar, sie nicht in die Hände der Bischöfe gelangen zu lassen.

Das kann aber unmöglich eine beschlossene Absicht sein, und die Unterdrückung dieser Broschüre kann deßhalb nicht beschlossen werden. Dieselbe wäre aber auch bedenklich und endlich gänzlich unnütz.

Sie wäre bedenklich, denn erstens würde sie, da sie unmöglich verschwiegen werden kann, wieder einen öffentlichen Skandal und eine Gelegenheit zu den heftigsten Angriffen der Presse bieten. Zweitens würde sie bei den vielen Bischöfen, welche die Broschüre erwarten und bereits eine Mittheilung ihrer Absendung erhalten haben, eine wohlbegründete Unzufriedenheit hervorrufen.

Die Unterdrückung wäre gänzlich ohne Erfolg, da es nicht zu bezweifeln ist, daß bei der ersten Nachricht, daß die Broschüre hier nicht in die Hände der Bischöfe gekommen ist, dieselbe als Broschüre im Buchhandel erscheinen und dann gewiß auf den verschiedensten Wegen nach Rom gelangen wird.

Die Unterdrückung wäre aber auch ungerecht, da eine Menge Schriften für die Erklärung der Unfehlbarkeit ohne alle Behinderung nach Rom kommen, und man also nicht beide Meinungen nach demselben Maße der Gerechtigkeit behandeln würde. Aus demselben Grunde wäre sie auch eine wahre Verletzung der Freiheit der Meinung über die Streitfrage und ein unwiderleglicher Beweis, daß die Frage hier schon als entschieden behandelt wird vor der Entscheidung des Concils. Das ist aber der freien Verhandlung durchaus widersprechend.

Nachdem ich nicht die Ehre gehabt habe, Ew. Eminenz persönlich zu treffen, bin ich bei der Dringlichkeit der Sache zu diesem Schreiben veranlaßt. Da die betreffenden Verhandlungen auf dem Concil unmittelbar bevorstehen, so ist wohl meine Bitte berechtigt, mir doch heute noch eine Antwort darüber zugehen zu lassen, ob die gedruckte Broschüre an die Bischöfe verabfolgt werden wird oder nicht. Viele andere Bischöfe sehen mit mir mit Spannung dieser Antwort entgegen."

Wohlbekannt mit der Langsamkeit des römischen Geschäftsganges, suchte Ketteler noch am gleichen Tage ein zweites Mal den Staatssecretär persönlich zu sprechen, und diesmal gelang es. Cardinal Antonelli versicherte, von der Sache nicht unterrichtet zu sein, und versprach sofort Schritte zu thun, um die Angelegenheit zu klären. Spätestens bis Samstag den 9. April werde der Bischof Antwort haben. Als bis zum Morgen des 10. April diese Antwort noch nicht eingetroffen war, dictirte Ketteler ein zweites kurzes Schreiben an den Staatssecretär, allein noch ehe dasselbe expedirt war, er-

schien Bischof Joseph Feßler, der Secretär des Concils, um mündlich die Angelegenheit zu bereinigen. Die Erklärung des Vorfalles, die dieser ohne Zweifel in befriedigender Weise gab, hat Ketteler nicht notirt; aber die Broschüre wurde jetzt freigegeben, und Ketteler persönlich bemühte sich um ihre Vertheilung.

Unter den vier von Minoritätsbischöfen veröffentlichten Schriften nennt Friedrich diese „die bedeutendste schon deswegen, weil sie von Ketteler zu der seinigen gemacht wurde". In der That war es eigentlich nur die Beziehung zur Person Kettelers, welcher ihr Bedeutung gab. Der Inhalt ist schon mit der Aufschrift selbst hinreichend gegeben [1]):

„Frage (als Manuscript gedruckt), ob die Regierung der Kirche eine absolut monarchische oder gemäßigt monarchische sei? mit andern Worten: ob dem römischen Papste von Christus dem Herrn die ganze Fülle der Gewalt übertragen sei, oder ob ihm zwar der vorzüglichste Theil, aber doch nicht die ganze Gewalt gegeben sei, so daß in Wirklichkeit die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt sich zusammensetze aus der Gewalt des römischen Papstes als dem vorzüglichsten Elemente und der Gewalt der Bischöfe als einer viel geringeren der erstern untergeordneten? Ebenso ob das höchste und unfehlbare Lehramt dem römischen Papste so innewohne, daß er allein, unabhängig von jeder Mitwirkung und Zustimmung seiner bischöflichen Amtsbrüder und der Gesammtkirche, der höchste und unfehlbare Richter in Glaubenssachen ist."

Der Grundgedanke hinsichtlich der Infallibilität stützte sich darauf, daß eine Glaubensentscheidung stets der höchste und feierlichste Act des kirchlichen Lehramtes sei. Zum höchsten und feierlichsten Acte müßten aber nothwendig alle Factoren mitwirken, welche von Gott als Träger des Lehramtes aufgestellt seien, ähnlich wie in der Constitutionellen Monarchie zum Zustandekommen eines Gesetzes alle verfassungsmäßigen Factoren zusammenwirken müssen. Die Abhandlung, in Form eines einzigen großen Syllogismus entwickelt, schließt mit 7 practischen Schlußfolgerungen und Endergebnissen, welche in manchen Punkten Kettelers eigenste Anschauungen wiederspiegeln:

„Es darf jene persönliche und von der Gesammtkirche unabhängige Infallibilität nicht definirt werden, bevor nicht alle Einwendungen, welche aus der Schrift, Tradition, den Concilien, der Geschichte und der theologischen Speculation entnommen werden können, gründlich gelöst sind. . . .

Niemals hatte der Clerus und der Episcopat den Primat des Römischen Papstes so glänzend anerkannt, mit so viel Gehorsam und Hingebung verehrt wie in unsern Tagen. Wenn aber jetzt diese Hingebung sich zu trüben scheint, so ist nichts anderes davon die Ursache als diese unselige Streitfrage. Schon in ihren Anfängen hat dieselbe so üble Früchte gebracht, und jeder Einsichtige kann voraussehen, ja im voraus mit Händen greifen, welche Früchte noch ihre endliche Erledigung bringen wird.

---

1) Wiewohl die Schrift als Manuscript gedruckt war, hat Dr. Friedrich unbefugter Weise dieselbe in seinen Documenta ad illustrandam Concilium Vaticanum 1871 gleich an die Spitze gestellt.

Nicht hier liegen die Uebel, an welchen unsere Zeit krankt, noch ist dieses die Arznei, welche die Welt von dem Hl. ökumenischen Concil erwartet, sondern der Abfall vom Glauben an die Gottheit Jesu Christi und an die göttliche und unfehlbare Autorität der Kirche, das sind die zwei schweren Wunden, welche heute der Gesellschaft anhaften und sie bis ins Innerste zerstören. Für diese beiden Wahrheiten aus allen theologischen Quellen die Beweisgründe zusammensuchen, dieselben erläutern, bekräftigen, einleuchtend machen, das wäre eine Aufgabe gewesen würdig eines so erhabenen Concilium, würdig ewigen Gedächtnisses und ewigen Ruhmes bei der Nachwelt."

Eine Widerlegung dieser Schrift ließ nicht lange auf sich warten. Es erschienen um die Mitte Mai von einem ungenannten Verfasser, in Neapel gedruckt, die Animadversiones in quatuor contra Romani Pontificis Infallibilitatem editos libellos [1]). Hier wurde Kettelers Quaestio zwar nur nebenbei behandelt, aber genügend, um ihr die Kraft zu nehmen [2]). Es wurden die mehrfachen Widersprüche nachgewiesen, in welche ihr Verfasser sich selbst verwickelt hatte, wie die Schwierigkeit, sie mit bereits vorhandenen kirchlichen Entscheidungen in Einklang zu bringen. Endlich wurde dargethan, daß nicht nur die Hauptargumentation dem Gallicaner Launoy entlehnt war, ohne daß dieser genannt worden wäre, sondern daß von diesem auch die ganze Willkür in Entstellung der Zeugnisse der hl. Väter unvorsichtig herübergenommen war.

Gerade die Beziehungen zu dieser Schrift sind Ketteler in jener erregten Zeit auch von Wohlgesinnten vielfach verdacht worden; mehr noch aber wurden sie nach dem Concil von Uebelgesinnten und Apostaten ausgebeutet, um den Bischof zu schmähen. Er war deßhalb wiederholt genöthigt, sich über dieselbe öffentlich zu erklären. So äußerte er sich im Frühjahr 1873 [3]):

„Diese Schrift hatte einen doppelten Zweck: erstens wollte sie, um dadurch von Seiten des Concils eine gründliche Prüfung der wichtigen Frage zu veranlassen, alle denkbaren Schwierigkeiten, die in derselben lagen, hervorheben; und zweitens wollte sie gegen eine gewisse Art, die Lehre der Unfehlbarkeit aufzufassen, kämpfen. Wie weit dagegen diese Schrift davon entfernt war, der Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes in ihrem richtigen Verständnis feindselig zu sein, erhellt am besten daraus, daß sowohl der Verfasser der Schrift, als der Hauptverbreiter derselben, nämlich meine Wenigkeit, schon vor dem Concil von dieser Lehre vollkommen überzeugt waren."

---

1) Die Schrift erlebte in kurzem drei deutsche Uebersetzungen, eine in Münster, eine in Wien und eine mit neuen Zusätzen des Verfassers bei Pustet in Regensburg. Roskovany, Romanus Pontifex VIII, 670. nennt sie „eximius et criticus liber, Archiepiscopo Cardoni ut auctori adscribi solitus." Der wirkliche Verfasser war P. W. Wilmers S. J.

2) Vgl. Animadversiones, p. 10. 17. 21. 104 etc.

3) Ein Brief über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Febr. 1873 zu Konstanz gehaltenen Reden (Mainz 1873) S. 5.

Neue Angriffe nöthigten ihn 4. August 1875 zu einer abermaligen Erklärung [1]):

„Die Abhandlung über die Unfehlbarkeit der Kirche, welche ich den auf dem Concil versammelten Bischöfen übergeben habe, ist von mir weder direct noch indirect verfaßt worden. Ich habe dieses sowohl in Rom selbst, wie auch später erklärt. . . . .

Jene Schrift hatte in keiner Weise die Bestimmung, meine Ansicht in allen Theilen zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube auch sagen zu können, daß sie nicht einmal die Ansicht des Verfassers in allen Stücken wiedergab. Die Schrift sollte vielmehr lediglich dazu dienen, eine immer allseitigere Prüfung der dem Concil zur Entscheidung vorliegenden Fragen zu veranlassen und auch die Einwendungen der Gegner in einer scharf theologischen Fassung und mit allen Mitteln, welche die theologische Wissenschaft bietet, zum Ausdruck zu bringen. Das war durchaus mein mir klar vorgestecktes Ziel bei Verbreitung dieser Schrift. Ich glaube noch heute, daß ich damit meiner Pflicht auf dem Concil entsprochen habe, und ich würde ganz so wieder handeln, wenn ich in ähnlichen Fragen an einem Concil Antheil nehmen müßte. Ich wußte, daß der Verfasser der Schrift ein gelehrter und gründlicher Theologe sei, ich wußte überdies, daß er mit seiner Gelehrsamkeit die innigste Frömmigkeit und die persönliche Ueberzeugung von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes verband. Ich dachte daher, daß er ganz besonders befähigt sei, durch seine Arbeit zu der allseitigen Prüfung aller etwa möglichen Einwendungen Veranlassung zu geben und daher glaubte ich, ganz meiner Aufgabe gemäß zu handeln, wenn ich die Schrift eines solchen Mannes den Vätern des Concils zur Prüfung unterbreitete.

Schon hier im Kreise meiner Freunde hatte ich oft davon gesprochen, wie es vor jeglicher Entscheidung Pflicht sei, alle denkbaren Einwendungen zur Sprache zu bringen. Ganz in diesem Sinne handelte ich jetzt. Daß es später möglich sei, eine in diesem Sinne überreichte Schrift mir als meine eigene Ueberzeugung vorzuhalten; daran habe ich freilich damals nicht gedacht."

Gerade in denselben Tagen, während Kettelers Broschüre auf der Douane festgehalten war, sammelte Cardinal Rauscher Unterschriften zu einer neuen Eingabe gegen die Erklärung der Infallibilität. Es sollte auf die Bedenken und Befürchtungen hingewiesen werden, welche gegenüber einer solchen Glaubensdefinition im Hinblick auf gewisse kirchenpolitische Kundgebungen der Päpste im Mittelalter bei den weltlichen Regierungen entstehen könnten. Es wurde daher die Nothwendigkeit betont, vor allem diese Schwierigkeit nach jeder Richtung hin gründlich zu untersuchen. Nur 14 Bischöfe unterzeichneten, darunter 2 deutsche. Von den preußischen Bischöfen hatte keiner unterzeichnet; auch Ketteler verweigerte die Unterschrift [2]), und er that recht.

Indem es dem Andringen der Minoritätsbischöfe gelungen war, der Schwäche des Cardinals Bilio eine Verlängerung der Frist für die Begut-

1) Mainzer Journal 1875 Nr. 179.

2) Germania 1872 Nr. 242.

achtung der Vorlagen über den Primat abzuringen, hatten sie einen Erfolg davongetragen, welcher die Freunde der Glaubensdefinition ernst beunruhigte. Diese argwöhnten ein Stratagem von Seiten der Minoritätsbischöfe, um die Verhandlungen künstlich in die Länge zu ziehen. Es war mit Gewißheit vorauszusehen, daß der Sommer mit seiner Gluthitze eine längere Unterbrechung des Concils nothwendig machen würde. Wenn aber das Concil ohne Entscheidung in dieser jetzt brennend gewordenen Frage auseinanderging, so war ganz unabsehbar, wann es wieder zusammentreten könnte und welches für den innern Frieden der Kirche die Folgen sein würden.

Es hatten daher schon seit dem 2. März innerhalb der Majorität sich Gruppen zusammengethan, welche das Postulat einreichten, die Verhandlungen über die Infallibilität alsbald und vor allen andern Fragen in Angriff zu nehmen [1]). Eine dieser Eingaben, die direct an den Papst gerichtet war, wies zur Begründung auf die Verwirrung hin, welche durch die stets wachsende Fluth von Broschüren und Streitschriften in den Geistern angerichtet werde. Auch mündlich wurde dem Cardinal Bilio die Gefahr der Verschleppung mit all ihren unheilvollen Folgen vorgestellt.

Natürlich mußte der Deputation für Glaubenssachen erst Zeit gelassen werden, die von den Bischöfen zwischen dem 8. und 25. März eingehändigten Bemerkungen durchzuarbeiten und zu berücksichtigen. Auch war es unerläßlich, die I. Constitution über den katholischen Glauben erst noch zur letzten Berathung und entscheidenden Annahme zu bringen. Dann sollten jedoch nicht die 10 Capitel, welche im Schema über die Kirche den ersten Abschnitt bildeten, sondern die 4 darauf folgenden über den Primat an erster Stelle zur Berathung kommen.

Aber noch gab es vorher einen harten Kampf; denn die Gegner der Definition suchten dies auf jede Weise zu hintertreiben. Ein Theil selbst der Majorität hatte sich soweit irre führen lassen sich einzureden, daß man mit der Minorität zu einer Verständigung gelangen würde durch Nachgiebigkeit in Bezug auf Zeit und Ordnung der Berathungsgegenstände. Die Führer der Majorität entschlossen sich zuletzt, die Sache persönlich vor den Hl. Vater zu bringen. Am 19. April fand die wichtige Audienz statt. Eine Adresse an den Papst im gleichen Sinne wurde am 22. April von 150 Bischöfen gezeichnet und folgenden Tags von drei derselben dem Hl. Vater überreicht. Nun kam es zur Entscheidung.

Am 27. April begann die Deputation für Glaubenssachen in aller Stille die Durchberathung der betreffenden Abschnitte in der dogmatischen Vorlage über die Kirche, d. h. des 11. Capitels des ursprünglichen Schemas,

1) Die Collectio Lacens. VII, 968 verzeichnet 7 solcher Eingaben mit etwa 150 Unterschriften aus den verschiedensten Nationen.

des Abschnittes über den Primat mit dem neu hinzugekommenen Anhang über die Unfehlbarkeit. In der General-Congregation vom 29. April unterbrach der Präsident die Discussion mit der Erklärung:

„Eminenzen und hochwürdigste Väter. Ueberaus zahlreiche Väter des Concils haben ein über das andere Mal dringend verlangt, daß vor allen übrigen auf Glauben oder Disciplin bezüglichen Vorlagen über die Infallibilität des Papstes verhandelt werde, vorzüglich deßhalb weil in jüngster Zeit in Bezug auf diesen hochwichtigen Lehrpunkt in den Herzen der Gläubigen allenthalben nicht geringe Unruhe erregt worden sei, so daß die Gewissen geängstigt, der Friede und die Ruhe des kirchlichen Gemeinwesens bedroht sind. Es schien daher nothwendig, die Vorlage über den Römischen Papst, welche die Lehre vom Primat und die von der Unfehlbarkeit in sich schließt, so bald als möglich der Prüfung der Väter zu unterbreiten. Es werden daher jetzt sogleich die von den hochwürdigsten Vätern in Bezug auf das Capitel vom Primate eingereichten Bemerkungen [in der amtlichen Zusammenstellung] vertheilt werden, morgen in der General-Congregation werden jene in Bezug auf die Unfehlbarkeit folgen. Mögen dann die Väter dieselben reiflich in Erwägung ziehen, bis seiner Zeit von der Deputation für Glaubenssachen die [nach den eingereichten Bemerkungen] umgearbeitete Vorlage wieder eingebracht wird."

Am 9. Mai wurde das umgearbeitete Schema „de Romano Pontifice" zur Vertheilung gebracht und der Beginn der Generaldebatte über dasselbe für die nächste General-Congregation angekündigt. Die Vorlage enthielt in ihrer neuen Gestalt 4 Capitel: I. Von der Einsetzung des apostolischen Primates im hl. Petrus; II. Von der beständigen Dauer des Primates Petri in den römischen Päpsten; III. Von der Natur und dem Wesen des Primates des römischen Papstes; IV. Von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes.

Auf das Bekanntwerden dieser Berathungs-Ordnung hin reichten 71 Bischöfe der Minorität unter dem 8. Mai 1870 einen Protest ein wider die Umstellung der natürlichen Reihenfolge der Berathungsgegenstände. Dieser Protest war von Ketteler verfaßt. Allein wenn irgendwo, so mußte in einer solchen Ordnungsfrage die überwältigende Mehrheit der Concilsväter die Entscheidung geben. So begann denn wirklich am 13. Mai mit einer ausführlichen Berichterstattung durch Bischof Pie von Poitiers die General-Debatte. Unter der lebhaftesten Betheiligung von allen Seiten wurde sie durch 14 lange General-Congregationen vom 14. Mai bis 3. Juni fortgesetzt. Außer dem Berichterstatter kamen 64 Redner zum Wort, unter ihnen am 23. Mai auch Ketteler.

Er wiederholte zunächst im Anschluß an Schwarzenberg und Bischof David von Brieux den Protest wider die Umstellung der Berathungs-Ordnung und bekämpfte die zu Gunsten derselben vorgebrachten Argumente des Erzbischofs von Saragossa und des Cardinals Cullen von Dublin. Es

schien ihm durchaus unzulässig, die Gewalt des Römischen Papstes in einer kirchlichen Definition darzulegen ohne zugleich auch die Gewalten und Rechte der Einzelbischöfe sicherzustellen. „Die ganze Schwierigkeit liegt darin," hob er hervor, „den Primat des Römischen Papstes so zu bestimmen, daß nicht die göttlichen Rechte und die Vollmacht, welche die Bischöfe in der Person der Apostel von Christus erhalten haben, beeinträchtigt scheinen, und daß andererseits diese letztern so geschützt werden, daß nicht die von Gott verliehenen Vorrechte des Römischen Papstes und der diesem schuldige Gehorsam in irgend einer Weise geschmälert werden."

Seine Ausführungen zur Unfehlbarkeitsfrage selbst leitete er mit zwei Vorbemerkungen ein. Jede Definition in dieser Frage, in welchem Sinne auch immer, erklärte er bei dem derzeitigen Stand der Dinge für unzeitgemäß. Er machte den Vorschlag, hier das Verfahren des Trienter Concils in Bezug auf die Lehre von der unbefleckten Empfängniß nachzuahmen, nämlich von einer Definition zwar abzusehen, aber durch eine besondere Clausel einem Präjudiz vorzubeugen, welches aus der Nichtdefinirung gegen die Lehre selbst etwa gefolgert werden könnte. Daran schloß er sein eigenes Glaubensbekenntniß:

„Ich für meine Person habe die Unfehlbarkeit des römischen Papstes, wenn er ex cathedra spricht, als eine im höchsten Ansehen stehende Lehre (sententiam maximae autoritatis) immer festgehalten und als solche den Gläubigen meiner Diöcese vorgetragen, ohne dabei je auf Schwierigkeit oder Widerspruch gestoßen zu sein. Nur den Zweifel habe ich, ob die theologische Beweisführung für diese Lehre schon den Grad der Vollendung erreicht habe, welcher zu einer dogmatischen Definition erforderlich ist."

Erst dann wandte sich der bischöfliche Redner gegen die Lehrbestimmungen, wie sie im neuen Schema vorgeschlagen waren. Seine Argumente waren eigentlich nur zwei. Er fürchtete, daß durch die vorgeschlagene Erklärung den Einzelbischöfen der ihnen zukommende Charakter von „Zeugen und Richtern in Glaubenssachen" als aberkannt erscheinen könnte und daß die Kirche dadurch aus einer „gemäßigten" in eine „absolute" Monarchie umgewandelt werde. Nichts gab es aber, was er auf allen Gebieten mehr verabscheute, als den „Absolutismus". In ihm sah und von ihm befürchtete Ketteler alles Uebel.

Ueber die Aufnahme, welche diese Rede fand, schrieb einer der Begleiter des Bischofs 31. Mai in die Heimath:

„Jüngst hielt Reverendissimus eine Rede in der Generalcongregation, die eine volle Stunde dauerte und tiefen Eindruck hinterlassen haben soll. Erschrecken Sie nicht, wenn die „Allgem. Zeitung" ihn lobt. Reverendissimus wird wohl noch eine wichtige Rolle einnehmen (auf dem Concil), denn er scheint mir einen entscheidenden Einfluß auf die Minorität ausüben zu können, wenigstens auf die deutsche, die Bischöfe Oesterreichs und Ungarns einge-

schlossen. Bislang wird noch gekämpft . . . Auch in Trient wurde gekämpft, mehr noch als im Vatican. Das steht bei mir fest, daß Decrete, einfach mit begeisteter Acclamation aufgenommen, keinen Segen gestiftet hätten."

Während man so in der nächsten und vertrautesten Umgebung Kettelers mehr denn je mit den Hoffnungen einer endlichen Einigung sich trug, und zwar gerade auf Grund von Kettelers maßvoller Haltung und seines unentwegt kirchlichen Sinnes, wußte die „Allgemeine Zeitung" bereits zu verkünden, daß bei ihm ein voller Sinneswandel, ein „Enttäuschungs- und Ernüchterungsproceß" sich vollzogen habe. „Seine Rede hat bewiesen" — so wurde dem Blatt von seinen römischen Zuträgern berichtet [1]), „daß er aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogmas selbst geworden ist." Die Zeitung hatte dies in ihrem Hauptblatt vom 4. Juni ihren Lesern aufgetischt; schon folgenden Tages, 5. Juni, schrieb Ketteler eine energische Berichtigung [2]):

„Die „Allg. Ztg." kann fast nicht meinen Namen nennen ohne zugleich eine Unwahrheit auszusprechen. Ich habe noch nie an der Unfehlbarkeit des Papstes gezweifelt; ich habe diese Lehre immer offen bekannt, in Deutschland wie hier in Rom; ich habe nie Jemand Gelegenheit gegeben, diese meine Ansicht zu bezweifeln; ich habe also auch gewiß in meiner letzten Rede diese Ueberzeugung nicht verleugnet. Es ist daher vollkommen unwahr, daß eine Wandlung meiner Ueberzeugung stattgefunden habe; es ist vollkommen unwahr, daß ich „aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogma's selbst geworden" bin. . . . Wenn ich irgend etwas für mich in Anspruch nehmen kann, so ist es das, daß ich bezüglich dieser Lehre immer dieselbe Ansicht gehabt habe und heute noch habe.

Für mich bestand von da an, wo diese Frage angeregt ward, nur ein doppeltes Bedenken: Erstens, ob diese Lehre, die ich für die glaubwürdigste halte und als solche auch meiner Diöcese vorgestellt habe, aus der heiligen Schrift und der Erblehre mit jenem Grade der Gewißheit erhelle, der zu einer dogmatischen Definition nothwendig ist, und zweitens, ob in den Zeitumständen jene Nothwendigkeit vorhanden sei, welche immer vorhanden sein muß, um eine Glaubens-Entscheidung zu treffen. Das letztere begreift man unter der Opportunität dieser Frage. Wenn nun in dieser letztern Hinsicht eine Wandlung bei mir stattgefunden hat, so ist es nur insofern geschehen, als ich allerdings der überaus heftigen Angriffe wegen', welche der Primat in letzterer Zeit gefunden hat, wobei namentlich die römischen Briefe der „Allg. Ztg." an der Spitze stehen, nicht mehr mit derselben Gewißheit wie früher die Meinung festgehalten habe, daß eine Entscheidung der Kirche über diese Frage unterbleiben könne.

---

1) Römische Briefe vom Concil von Quirinus, München 1870 S. 440.

2) Katholik 1870 I. 766 f. Friedberg (Sammlung der Actenstücke zum ersten Vaticanischen Concil S. 111 u. 118) erwähnt einen Brief gleichen Inhaltes von Ketteler im „Monde" mit dem Datum des 16. Juni. Es ist wohl nur eine Uebersetzung der Erklärung im Katholik. (?)

Wenn ich aber auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in der Schrift und Tradition für so wohlbegründet halte, daß ich sie nicht nur selbst zur Norm meines Lebens gemacht, sondern auch jedem treuen Sohne der Kirche, der mich über dieselbe um Rath fragen würde, nach meinem Gewissen nur antworten könnte, daß ich die Leugnung derselben als äußerst bedenklich ansehen müßte, so bleiben dabei über den Gegenstand derselben, über ihren Umfang und über die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen Aussprüche des Papstes bezüglich der übernatürlichen Offenbarung — und nur solche Aussprüche können hier in Rede kommen — durch eine besondere göttliche Assistenz unfehlbar sind, mannigfache Verschiedenheiten fortbestehen [1]). Hierüber gibt es Ansichten, die weiter und enger sind. Wenn ich daher über diese Bedingungen andere Ansichten habe, wie andere, und diese Ansichten, so lange die Kirche nicht entschieden hat, frei und offen vertrete, so ist Niemand befugt, dem die Wahrheit lieb ist, mir deßhalb nachzusagen, daß ich ein Gegner der Infallibilität sei. Aber auch bezüglich dieser Bedingungen ist meine Ansicht seit lange sich immer vollkommen gleich geblieben."

Sicher ist aber, daß Kettelers Rede großen Eindruck hervorbrachte und Aufsehen erregte. Wenigstens schrieb damals das „Regensburger Morgenblatt" [2]), das von Rom her gut bedient zu sein pflegte: „Die gegnerische Anschauung war am stärksten durch den Bischof von Mainz vertreten; die eigentlich nationalen Gallicaner sprechen viel feiner und glatter." Bischof Goold von Auckland in Australien, ein Augustiner, der wohl als Unparteiischer in dem Streite gelten konnte, notirte damals [3]): „Der Bischof von Mainz, Msgr. Ketteler, hielt eine sehr gute Rede gegen die Definition."

Mit welch gespannter Aufmerksamkeit Ketteler während dieser Zeit den Verhandlungen folgte, zeigen nicht nur zahlreiche Notizen, Exzerpte aus theologischen Werken und förmliche Denkschriften über die brennenden Fragen, sondern auch die Aufzeichnungen, die er in der Concilsaula aus den verschiedenen Reden sich machte. Vom 17. Mai bis 15. Juni liegen sie noch vor. Wohl keiner der Redner hat Kettelers Widerspruch in so hohem Maße erregt wie Manning durch seine Rede am 25. Mai. Bei ihm begnügte sich Ketteler nicht mit mehreren Seiten Notizen und gelegentlichen kritischen Randbemerkungen, er verfaßte über seine Argumentation ein ganzes Promemoria, das zuweilen recht kräftige Töne anschlägt. Er schließt mit den Worten:

„Die ganze Anschauungsweise Mannings urprotestantisch. Alles Subjectivismus. E i n e Lieblingsidee; mit ihr steht und fällt die ganze Kirche.

1) Dies entspricht genau einer handschriftlichen Notiz Kettelers aus der erregten Kampfeszeit von Mitte Mai bis Mitte Juni: „Die Frage ist nicht, ob infallibel oder nicht, — sondern ob Bedingungen oder nicht, und wann, welche Bedingungen." Diese Notiz lag bei Kettelers Aufzeichnungen über die in jenen Tagen stattgehabten General-Congregationen.

2) 1870 Nr. 122. Vgl. Friedrich, Geschichte III, 1015.

3) Dr. Bellesheim, Patrick Francis Moran im Katholik 1897 II, 231.

Auf diesen Gedanken ist eigentlich die Kirche gebaut. Von einer objectiven Entwicklung keine Spur. Lauter Behauptungen und petitio principii."

Nachdem in dieser langen Generaldebatte allen Theilen reichlichste Gelegenheit gegeben war, sich auszusprechen, und man die Beobachtung machte, daß nur schon öfter gehörte Argumente in neuer Form wiederkehrten und vielfach schon den Specialdebatten vorgegriffen wurde, beantragte eine große Zahl von Concilsvätern (über 150) den Schluß der Generaldebatte, um weitere Zeitvergeudung zu verhüten und um desto gründlicher die einzelnen Theile des Schemas durchberathen zu können. Unter dem 2. Juni schreibt der öfter erwähnte römische Berichterstatter:

„Schon in der letzten Congregation [vom 31. Mai] hatten mehrere Schluß der allgemeinen Verhandlungen beantragt. Die Praesides possunt in tali casu rem proponere Congregationi toti [zufolge der Bestimmungen der Geschäftsordnung]; sie haben es nicht gethan. Heute wollte man wieder den Schluß beantragen. Ich habe noch keinen der Bischöfe gesehen. Sie haben jetzt täglich Congregation von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags . . . .

4. Juni. „Gestern, nachdem Maret gesprochen, hat Cardinal de Angelis [als Präsident] die Frage gestellt [1]: „150 Patres postulaverunt finem discussionis generalis. Quare interrogamus, utrum velitis continuare necne. Qui desiderat ut finis imponatur, surgat!" — Longe major pars ist aufgestanden."

Man hatte mit diesem Antrage warten wollen, bis die Eigentlichen, namentlich Maret [2], gesprochen hätten, theils um jeden Anlaß der Klage zu benehmen, theils um zu zeigen, daß man diese nicht fürchtete. Man hat es auch nicht für nöthig erachtet, widerlegen zu lassen, was Maret gesagt."

So wurde also, obgleich noch eine Anzahl von Rednern zum Wort gemeldet war, am 3. Juni der Schluß der Generaldebatte festgesetzt. Zwar schien die Minorität dies als ein Attentat auf die Freiheit des Concils zurückweisen zu wollen. Der Protest gegen den Schluß der Generaldebatte, welchen 81 Minoritäts-Bischöfe und mit ihnen Ketteler unterschrieben, ist unter den officiellen Actenstücken des Concils wohl dem Tone nach das schärfste. Indeß blieb ja in den Specialdebatten noch allen die Möglichkeit der Meinungsäußerung vollständig gewahrt, und war deßhalb kein berechtigter Grund zur Klage. Dieselbe wurde daher auch nicht weiter beachtet [3].

1) Hergang und Wortlaut genauer in Collect. Lac. VII, 748 c.

2) Bischof von Sura i. p. i., einer der heftigsten Gegner der Definirung der Infallibilität (vgl. oben S. 36). Außer ihm waren in den letzten 2 Sitzungen noch mehrere Amerikaner und Ungarn aus der Minorität zum Wort gekommen, unter ihnen Connolly von Halifax und Stroßmayer. Die Generaldebatte schloß unmittelbar nach der Rede Marets.

3) Wie wohlbegründet, ja nothwendig ein solches Vorangehen der Concilsmajorität war, enthüllt ein vertrauliches Schreiben des vorzüglich unterrichteten englischen Agenten Odo Russell aus dieser Zeit an Erzbischof Manning (vgl. Purcell, Life of Cardinal Manning II, 415) „Monseigneur Dupanloup sagte mir, daß er eben daran sei, für

Aber allgemein war das Gefühl, daß man jetzt an einem Wendepunkt des Concils angekommen und daß ein Ausspruch über die päpstliche Unfehlbarkeit kaum noch zu vermeiden sei. Der römische Gewährsmann notirt zum 7. Juni: „Vor einigen Tagen, als der Schluß der Generaldiscussion eingetreten, haben etwa 70 von der Minorität eine Berathung gehabt: 1. ob sie auf ihre Sitze verzichten sollten? Nein! — 2. ob sie protestiren sollten [im Falle der Definition]? Der Erzbischof von Cöln: Nein! 3. ob sie ihre verhaltenen Reden drucken sollten? Ja! — 4. ob sie ausharren sollten bis ans Ende und nur mit non placet stimmen? Ja!"

Die Debatten über die einzelnen Theile des Schemas nahmen also ruhig ihren Fortgang. Samstag den 25. Juni sprach Ketteler noch einmal in sehr energischer und einschneidender Rede, diesmal zum 4. Capitel der Vorlage, die den eigentlichen Streitpunkt enthielt. Bischof Goold von Auckland, einer der elf australischen Bischöfe auf dem Concil, notirte damals über diese ganze Sitzung in sein Tagebuch [1]): „Der einzige Prälat, welcher die Aufmerksamkeit des Concils eroberte und fesselte, war Msgr. Ketteler, Bischof von Mainz." Ketteler erklärte sich einverstanden mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie sie bei Bellarmin und Melchior Canus sich finde; aber er meinte, das vorgelegte Schema gehe weiter als diese beiden Theologen und begünstige extreme Auffassungen. „In der im Concil gehaltenen Rede," schreibt er selbst einige Tage später an Erzbischof Dechamps von Mecheln, „habe ich behauptet, die Lehre des 4. Capitels des Schema,

---

eine Petition um Vertagung des Concils Unterschriften zu sammeln und er erwartet für dieselbe eine günstige Aufnahme, indem er keine Schwierigkeit sieht, die gegenwärtige Diskussion, wenn nöthig, noch den ganzen Sommer hindurch weiter zu führen. Er wie Bischof Stroßmayer äußern sich dahin, daß die Hinausschleppung der gegenwärtigen Diskussion und ein Hinausschieben der Glaubensentscheidung in die unabsehbare Zukunft dazu dienen, der Welt die Stärke der Opposition zu beweisen. Lord Acton äußert sich in ähnlichem Sinn seit seiner Rückkehr nach England . . . . Er behauptet, die Opposition werde in Bezug auf die Fassung der Definition, falls sie es zu einer solchen überhaupt kommen lassen will, von der Majorität solche Concessionen erlangen, daß das Endresultat ein großer theologischer Triumph des liberalen Katholicismus über die Ultramontanen sein wird . . . . Meine Collegen hier [im diplomatischen Corps] erwarten ähnliche Erfolge und versichern mich, die Concils-Mehrheit werde jetzt, nachdem sie zur Einsicht gekommen ist, daß sie eine Definition, wie sie dieselbe hoffte, nicht durchsetzen kann, bereitwillig jede annehmen, zu welcher die Opposition ihre Zustimmung zu geben geneigt ist, d. h. wenn ich mich so ausdrücken darf: „Die Infallibilität in Wasser verdünnt."" Schon im Januar, bei Gelegenheit der Petition gegen eine Verhandlung der Unfehlbarkeit überhaupt, hatte Russell geschrieben (l. c. 439): „Sie [die Häupter des internationalen Comités] sagen, daß wenn man die Sache wirklich vor das Concil zieht, sie durch Reden die Sache verschleppen wollen, bis das Concil vertagt wird sine die."

1) Vgl. Dr. Bellesheim l. c. „Katholik" 1897 II, 232.

wie es in der Relation erklärt wird, sei die übertriebene Lehre einer Schule, nicht aber jene, welche Bellarmin an vierter Stelle als die „fast allen Theologen gemeinsame" vorträgt." Es handelte sich hier von Kettelers Seite um offenbare Mißverständnisse, wie der Mangel an Vertrautheit mit der Auffassung und Ausdrucksweise der schulgerechten Theologie bei den Bischöfen der Minorität solche mehrfach veranlaßt hat.

„Sonderbar!" notirte damals ein bei den Arbeiten des Concils nahe betheiligter, höchst urtheilsfähiger Zeuge, „der Bischof von Mainz hat durch seine falsche Allegirung und Deutung Bellarmins auf mehrere Bischöfe Eindruck gemacht. Das war nur möglich, sagt man, weil keine Theologen zugegen waren." Es war nämlich beim Vaticanischen Concil, im Unterschiede vom Concil von Trient, wohl mit Rücksicht auf die außerordentlich große Zahl der Bischöfe, den berathenden Theologen nicht gestattet, den Sitzungen beizuwohnen. Für schlagfertige Berichtigung solcher dogmenhistorischen Irrthümer waren aber natürlich Theologen von Fach besser vorbereitet. Erzbischof Dechamps nahm sich vor, in einer eigenen Gegenrede das Mißverständniß zu klären und meldete sich deßhalb nochmals zum Wort.

Der dringende Wunsch der Concilsväter, die Verhandlungen zu beschleunigen und die erschöpfenden Concilssitzungen abzukürzen, veranlaßten ihn jedoch, wie fast alle, die noch zum Reden gemeldet waren, auf das Wort zu verzichten. Er suchte nun auf privatem Wege einen Ausgleich der Meinungen herbeizuführen; am 7. Juli schrieb er an Ketteler:

„Gegebenem Versprechen gemäß lasse ich Ew. Bischöfl. Gnaden meine letzte Rede zugehen, die ich auf dem Concil nicht gehalten habe [1]). Ich hoffe, daß wir uns schließlich noch vollkommen verständigen. . . . Gewiß auch ich nehme die Grundsätze von Melchior Canus und Bellarmin an, aber so wie sie dieselben aufstellen und wie sie dieselben erklären . . .

Man müßte kein Gewissen oder ein böses Gewissen haben, um in einer Glaubensfrage Parteimann zu sein. Ich habe Jahre lang Theologie docirt und folgte dabei den wahren Meistern, einem Bellarmin, Canus, Suarez, Lugo, Petavius und vor allem dem hl. Thomas von Aquin und ich weiß, welches die Lehre der Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin ist. Ich habe nicht geschrieben, um meine Gedanken aufrecht zu halten, sondern um das zu vertheidigen, wovon ich weiß, daß es der Glaube des heiligen Stuhles ist. Ich weiß, wem ich geglaubt habe."

Noch verbindlicher hatte bereits 27. Juni Bischof d'Avanzo von Calvi und Teano an den Bischof von Mainz geschrieben. Derselbe war Mitglied der Deputation für Glaubenssachen, und hatte im Namen dieser Deputation am 15. Juni in der General-Congregation über einen Theil der Vorlage Be-

1) Der Entwurf der Rede wie der Brief des Erzbischofs finden sich abgedruckt bei Raich, Briefe S. 548 f.

richt erstattet und abermals am 20. Juni auf Einwände und Mißverständnisse geantwortet und Begriff und Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit noch einmal erklärt. Ketteler hatte eine seiner Aeußerungen mißverstanden und deßhalb am 25. Juni ihn namentlich angegriffen und bekämpft. Der Bischof schrieb ihm jetzt in der verbindlichsten Weise; er meinte:

„Es hat in dieser wichtigen Frage sicher ein Mißverständniß stattgefunden. Auf mein Verlangen erhielt ich eine Abschrift meines von den Stenographen aufgenommenen Referats, und ich hielt es für angemessen, dieselbe Ew. Bischöflichen Gnaden zur Einsicht zu übersenden. Ich bitte hierin ein Zeichen meiner Hochachtung gegen Sie zu erkennen. Ich weiß, daß Sie nur von Liebe zur Wahrheit erfüllt sind, und habe Sie schon vom Jahre 1866 an, als ich, um des Namens unsers Herrn Jesu Christi willen aus dem Vaterland verbannt, in Rom weilte, bewundern gelernt bei Durchlesung Ihres lehrreichen Werkes: „Freiheit, Autorität und Kirche“ und der neuesten Schrift von geringerem Umfang, aber nicht geringerem Werthe: „Das ökumenische Concil, seine Bedeutung ꝛc.“ Es ist mir eine Freude, diese beiden Schriften in meiner Bibliothek zu besitzen. . . .

Wenn es Ew. Bischöflichen Gnaden überdies angenehm sein sollte, eine brüderliche Zusammenkunft zu veranstalten und die Sache mündlich zu besprechen, so genügt es, daß Ew. Bischöflichen Gnaden mir Tag und Stunde bestimmen, in der ich Ihre Wohnung aufsuchen kann, um mich mit Ihnen im Herrn zu besprechen.“

Diese beiden Schreiben von 2 hervorragenden Kämpfern der Majorität an einen der energischsten Führer der Minorität geben untrügliches Zeugniß nicht nur von der hohen Achtung, welcher Ketteler bis zur letzten Stunde des Concils auch bei den Gegnern sich erfreute, sondern auch von dem würdigen und brüderlichen Tone, der selbst in der Hitze des Kampfes und auf dem Höhepunkt der gegenseitigen Spannung vorwaltend blieb. Ohne Zweifel waren die Monate langen Verhandlungen mit großem Ernst und Nachdruck geführt worden, und, wie Cardinal Manning gerade mit Bezug auf das Vaticanische Concil sich ausdrückt [1]), „Thatsachen thun dar, daß wenn die Menschen über Angelegenheiten berathen, deren Tragweite über diese Zeitlichkeit hinausgeht, sie viel eher und weit tiefer erregt werden können, als wenn sie sich mit irdischen Fragen befassen.“ Auch Cardinal Gibbons schreibt 1894 aus seiner persönlichen Erinnerung [2]):

„Die Bischöfe waren Menschen mit menschlichem Fühlen. Sie waren freie Männer, nicht gebunden durch Abmachungen oder Parteiparole, sondern erfüllt von dem tiefen Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und ihrem Gewissen. Sie hatten über Fragen zu verhandeln nicht von politischer oder sonst vorübergehender Natur, sondern über Fragen des Glaubens und der Sittlichkeit, welche nicht nur für ihr äußeres Verhalten künftig maßgebend sein, sondern auch ihnen selbst und der ihrer Hirtensorge anvertrauten Heerde die Pflicht

1) Die wahre Geschichte S. 132.

2) North. Am. Review CLVIII, 394.

einer innern Glaubenszustimmung auferlegen sollten. Als Richter in Glaubenssachen hatten sie das Recht und die Pflicht, vor Abgabe ihrer Stimmen die Quellen der Offenbarung zu durchforschen . . . Die Geschichte jedes großen Concils der Kirche ist gekennzeichnet durch einen tiefen Ernst des Meinungskampfes."

Auch Ketteler selbst berührt dies in seiner Rede vom 23. Mai, wo er klagend äußerte: „Ich war stets dabei, so oft der Hl. Vater die Bischöfe nach Rom berief, und wenn ich an die vollkommene Eintracht zurückdenke, die uns damals alle verband, und dagegen jetzt die würdigsten und frömmsten Prälaten, sogar desselben Landes und derselben Zunge, durch eine so weite Kluft von einander getrennt sehe, ... so kann ich mich eines tiefen Schmerzes nicht erwehren."

Zu der Erschöpfung und nervösen Abspannung, welche ein mehr denn siebenmonatlicher Meinungskampf dieser Art mit über 80 stundenlangen anstrengenden Sitzungen nothwendig herbeiführen mußte, kam noch die glühende Sommerhitze. Mehr als ein Bischof wurde hinweggerafft, und auch unbewußt wirkte die Gluth des Tagesgestirns auf Geist und Stimmung. Dazu die ständigen böswilligen Verleumdungen in den Zeitungen, der Broschürenkrieg von beiden Seiten, die versuchte Einmischung der Politik, die Belästigungen durch Zudringliche oder Wohlmeinende von dieser und jener Seite. Klagt doch Ketteler in einem Briefe vom 12. Juli:

„Zu unseren Kreuzen haben hier in Rom auch so viele vortreffliche Seelen gehört, die gar nicht begreifen konnten, daß nicht alle Bischöfe so seien, wie sie es sich gedacht hatten, und daß ein Concil nicht ganz so verlaufe, wie sie es in ihrem frommen Enthusiasmus haben wollten."

Es ist keine Frage, daß auch die Bischöfe unter sich, sei es innerhalb der einzelnen Gruppen, viel mehr aber zwischen der großen Mehrheit und der sogenannten Minorität, mancherlei Klagen wider einander hatten. „Ohne Zweifel," schreibt Cardinal Manning [1]), „herrschte oft auf beiden Seiten das Gefühl, daß dieses oder jenes nicht hätte gesagt oder gethan werden dürfen. Die Bischöfe sind eben Menschen und Menschen sind Schwächen unterworfen. Aber wenigstens ging man überall offen und im Lichte des Tages voran."

Die Klagen der Concilsmehrheit wider die Minorität faßt derselbe Kirchenfürst, welcher als Führer innerhalb dieser Mehrheit eine so hervorragende Rolle gespielt hat, dahin zusammen:

„Es könnte gesagt werden, daß jene Bischöfe ihr Recht, gegen alle Punkte, die sie für unzuträglich hielten, Einsprache zu erheben, zu frei und selbst mit einer gewissen Hartnäckigkeit gebraucht haben, nachdem sie eingesehen hatten oder doch hätten einsehen können, daß eine ungeheure Mehrheit von

1) Die wahre Geschichte S. 128.

Concilsvätern ihnen gegenüberstand . . . Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Concilsväter — denn man darf von der großen und vereinten Majorität auf dem Concil dieses Wort wohl gebrauchen — der Ansicht waren, daß man von dem Rechte Einwände zu erheben, bei indifferenten oder unwichtigen Fragen zu reichlichen Gebrauch gemacht und daß man zu lang fortgefahren habe so zu thun, nachdem es evident geworden, daß man damit ein gesetzmäßiges Resultat wohl nicht erreichen werde.

Das Concil sah oder glaubte einzusehen, daß von einem gewissen Zeitpunkte an die ungebührliche Verschleppung der Discussion zwar keine Wirkung haben, wohl aber daß sie die Definition unmöglich machen könne, nicht mit Hilfe vernünftiger Argumente durch Ueberzeugung oder Ueberredung der Gegner, sondern mit Hilfe nicht vorherzusehender Ereignisse oder durch Zeitvergeudung."

Einen andern Vorwurf hat, wohl nicht ohne Uebertreibung, Lord Acton hinzugefügt, wenn er aus seiner damaligen Anwesenheit in Rom in einer Schrift vom 30. August 1870 erzählt [1]: „Hochstehende römische Kirchenmänner pflegten zu sagen, daß die Opposition ihre Freiheit mißbrauchte, um Ketzereien zu verbreiten."

Wie hingegen die Bischöfe der Minderheit ihre Stellung auffaßten, und daß auch sie mit ihren Gegnern nicht in allem zufrieden waren [2], zeigen Kettelers Worte im September 1870 gegenüber den Anklagen des Lord Acton [3]:

„Wir haben unsere Ansichten im Concil und vor dem Concil unumwunden ausgesprochen, sowohl über die Gegenstände, welche zur Berathung kamen, als auch über Alles, was wir an der Art und Weise der Verhandlung etwa auszusetzen hatten. Damit haben wir eine Pflicht und ein Recht erfüllt. Das alles ist aber innerhalb des Concils selbst geschehen. Selbst die Broschüren, welche geschrieben wurden, sind fast ohne Ausnahme nur für die Väter des Concils bestimmt gewesen. Eine möglichst gründliche und allseitige Erwägung sollte dadurch veranlaßt werden. Und nun wagt Lord Acton . . . von einem „gegebenen Aergerniß" zu reden, das wir zu sühnen hätten. Wenn diese Ansicht richtig wäre, dann hätten auf allen Concilien jene Bischöfe Aergerniß gegeben, die abweichende Ansichten hatten, und der rechte Verlauf eines Concils wäre monotones Uebereinstimmen ohne allen Widerspruch und ohne alle Erörterung. Das ist aber eine Auffassung, die von dem Geiste und der Würde conciliarischer Verhandlungen keine Ahnung hat. Abweichende Ansichten auf einem Concil, selbst Irrthümer über Lehrsätze, welche noch nicht entschieden sind, sind kein Aergerniß. Auch ein unumwundener, offener Tadel der Dinge, die vollkommener und besser sein könnten, da Alles, was Menschen thun, nicht ganz ohne Fehler ist, ist kein Aergerniß . . . Um so weniger kann von

1) Sendschreiben an einen deutschen Bischof S. 18.

2) Cardinal Manning freilich meint (Die wahre Geschichte ꝛc. S. 129): „Der Minorität wurde dadurch kein Unrecht angethan, daß die Majorität sich von ihr nicht gewinnen lassen wollte . . . . Die einzige Beschwerde, die erhoben werden konnte, ist die, daß die Majorität der Minorität nicht zu Willen sein wollte."

3) Die Minorität auf dem Concil S. 12 f.

Aergerniß die Rede sein, da wir zur offenen Darlegung unserer Ansichten verpflichtet waren und unsere Aeußerungen vor den Vätern des Concils selbst gethan haben."

Manning, unter allen Gegnern der Minorität einer der entschiedensten, hat einige Jahre später über deren Verhalten in ganz ähnlicher Weise sich ausgesprochen [1]):

„Man hat nicht nöthig, nach Intriguen und Cabalen zu spüren, um sich die Vorgänge und das Resultat auf dem Vaticanischen Concil erklären zu können. Es war ein ehrlicher offener Kampf. Ungefähr ein Zehntel von den Concilsvätern war bestrebt, mit den durch die Concilsordnung ihnen zugestandenen Mitteln, mit Argumentation und mit Hülfe persönlichen Einflusses, die große Majorität ihrer Brüder, welche, moralisch gesprochen, in Wahrheit den Episcopat des Erdkreises bildeten, zu bestimmen, ihrer Leitung zu folgen . . . Die Majorität trug über die Minorität den Sieg davon . . . . Man kann sagen, es sei die einfache Wahrheit, wenn man behauptet, daß trotz Allem keine Aufregung, keine Entfremdung, kein Streit die gegenseitige Liebe unter den Concilsvätern aufgehoben hat. Sie bekämpften sich einander in dem Gefühle einer hohen Pflicht und traten gegen einander in die Schranken als Männer, die ihre Sache mit dem höchsten Ernste vertheidigen. Waren die Kämpfe unter ihnen einen Augenblick auch heftig, ja scharf, so können wir darauf hinweisen, daß dies auch bei Saulus und Barnabas der Fall gewesen ist, und daß, als sie am 18. Juli auseinandergingen, das nur für einen Augenblick der Fall gewesen ist."

Daß auf Seite der Minorität einzelne minder glückliche Aussprüche wirklich gethan wurden, gab Ketteler zu, indem er in der gleichen Schrift Lord Acton gegenüber schreibt: „Finden sich unter den Bemerkungen der Bischöfe einige mißverständliche oder unhaltbare und irrige Aeußerungen, so sind diese eben Irrthümer einzelner, welche keineswegs den Bischöfen der Minorität insgesammt zur Last gelegt werden können."

Es läßt sich bei solchen Verhältnissen erklären, daß die Bischöfe der Minderheit manches zu hören bekamen, was wehe that, und daß Vorwürfe auch gegenseitig erhoben wurden. Sicher fanden sich in den Reihen der Mehrheit einzelne extreme Geister, welche, über die wirkliche kirchliche Lehre hinaus, Lieblingsmeinungen verfochten. Die Gefahr lag nahe, in ihren Aeußerungen die wahre Meinung der Concilsmehrheit erkennen zu wollen. Oft aber auch wurden ganz richtige Aeußerungen irrthümlich gedeutet. So gab es denn Klagen auch von Seite der Minorität wegen Mangel an Rücksicht, wegen anscheinender Geringschätzung oder Verdächtigung der Gesinnung und dergleichen. In den Concilsverhandlungen selbst kam es vereinzelte Male zu Aeußerungen der Erregtheit. Manning erzählt darüber [2]):

„Einem Redner zu applaudiren war nicht erlaubt; auch war es nicht gestattet, seiner Zustimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem, was gesagt

1) Die wahre Geschichte ꝛc. S. 128 f. 134 f.

2) Die wahre Geschichte S. 131/32.

wurde, Ausdruck zu verleihen. Das tiefe Stillschweigen, das da herrschte, wenn die Concilsväter redeten, bildete einen auffallenden Gegensatz zu den Gewohnheiten, die sonst in öffentlichen Versammlungen gang und gäbe sind. Es war in den Sitzungen wie in einer Kirche während der Predigt. Nur bei zwei Gelegenheiten stellte der Redner die Selbstbeherrschung seines Auditoriums auf zu große Probe. Mit aller Entschiedenheit gaben da die Concilsväter laut zu erkennen, daß sie mit dem Redner durchaus nicht übereinstimmten und drückten in einer nicht mißzuverstehenden Weise ihren Unwillen aus über etwas, was denselben auch wirklich verdiente."

Ein anderer in Rom anwesender Berichterstatter schreibt zum 25. Mai 1870: „Die Minorität fühlt nur zu sehr, daß sie keinen Halt und keinen Anklang im Concil hat. Zwar hatten die Präsidenten gleich zu Anfang der Discussion de Primatu [abermals] ermahnt, keine signa approbationis oder improbationis zu geben. Aber wenn Redner der Minorität Ungeheuerlichkeiten vorbringen, hört man doch von mehreren Seiten: Oh! Oh! Namentlich kann der Brugensis [Bischof Joh. Jos. Faict von Brüges in Belgien] sich oft nicht enthalten laut zu lachen."

In welchem Grade Kettelers energischer Charakter unter solchen Verhältnissen ergriffen und erschüttert werden mußte, ist leicht zu ermessen. Solche die damals mit ihm in Rom gelebt und verkehrt haben, erinnern sich der Erregtheit, in welche diese Kraftnatur sich versetzt sah, und die, wie einst in seinen jüngern Jahren, leicht auch zu einem Ausbruch führen konnte. Anfangs Juni erzählte man sich, daß er bei einer Gelegenheit über die herrschende Uneinigkeit öffentlich in Weinen ausgebrochen sei. Auch in seinen Papieren findet sich gelegentlich eine Klage über „die Extremen", welche den Inhalt seiner Quaestio „nur mehr mit „Gallicanismus" und andern Schimpfwörtern beehren", den Minoritätsbischöfen Mangel „aller theologischen Bildung" vorwerfen und dergleichen. An Erzbischof Dechamps schreibt er in dieser Stimmung in der ersten Juliwoche 1870:

„Ihre Rede sende ich Ihnen mit Dank zurück. Ich verkenne nicht das Gewicht der vorgebrachten Gründe; ich könnte aber viele andere Gründe entgegenstellen zur Vertheidigung meiner Auffassung der Bellarmin'schen Lehre. Ich verzichte jedoch darauf. Mein Leben lang habe ich frischen Muthes mit den Gegnern der Kirche gekämpft und hätte es bis an's Ende meines Lebens gethan, ohne daß diese Kämpfe mich ermüdeten; aber der unselige Kampf, welcher jetzt die Bischöfe spaltet, macht mich matt und müde, so daß ich lieber die Feder aus der Hand lege."

In solcher Gemüthsverfassung sah man, wie es schien, einem noch endlos sich hinschleppenden und dabei völlig aussichtslosen Reden- und Minen-Kriege während der heißesten und ungesundesten Zeit des Jahres entgegen. Noch überaus zahlreiche Redner waren zum Wort gemeldet. Da trat unverhofft ein Umschlag ein. Der oft erwähnte wohl eingeweihte Zeuge schreibt unter dem 4. Juli:

„In der 80. Congregation [am 1. Juli] war es, daß das Eis gebrochen wurde, nicht durch die Julisonne Roms, sondern durch die Rede des spanischen Bischofs Payá von Cuenca, eines durch seine Frömmigkeit, Einfachheit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes. Die übrigen Redner sprachen kurz, er $1^1/_2$ Stunden, und man hätte ihn gerne noch länger gehört. Er ging in einer sehr einfachen harmlosen Weise alle Einwürfe der Gegner durch[1]), und als mehrjähriger Professor der Theologie hatte er alle Antworten am Schnürchen. Dann ging er die Geständnisse der Gegner durch und bewies aus diesen die Infallibilität. Bei der Honorius-Frage beschränkte er sich auf dieses: ‚Man macht viel Aufhebens mit dieser Sache; in meinem Seminar kann ein erstjähriger Theologe auf jeden Einwurf antworten.' Gegen Ende nahm er die unerwartete Wendung: sed haec non proferunt quasi non admitterent infallibilitatem: nos omnes eam admittimus: proferunt illa tantum argumentandi causa, ut veritas magis pateat.

Nach seiner Rede war eine kurze Unterbrechung und man fing an zu parlamentiren[2]). Einige von der Minorität machten den Vorschlag, man solle von jeder Seite 3 Bischöfe bestimmen, welche über die Frage die Diskussion fortsetzten; Andere: man möge beiderseits auf das fernere Reden verzichten.

Am Nachmittag wurden diese Anträge in verschiedenen Kreisen besprochen. Die Kreise der Majorität wollten sich aus verschiedenen Gründen nicht auf den Vorschlag einlassen, von jeder Seite drei zu bestimmen; auf das fernere Reden leisteten sie gerne Verzicht.

Tags darauf, 2. Juli, war wieder Congregation. Es wurde über das erste und zweite Kapitel abgestimmt. Bezüglich des ersten dissentirte einer, bezüglich des zweiten vier, also quasi-Unanimität[3]). Dann kam es zum Reden, und es passirten an diesem Morgen 18 Redner, d. h. einige sprachen sehr kurz, andere verzichteten (unter ihnen Hefele), andere waren momentan abwesend (unter ihnen Krementz), und das heißt nach dem Reglement verzichten. Als der (sehr ausgezeichnete) Bischof von Namur (ich glaube, als der erste) verzichtete[4]), kündigte Cardinal de Luca es an mit den Worten: renuntiavit, ergo gratias ei agamus. Von andern hieß es in der officiellen Ankündigung: laudabiliter renuntiavit. Wenn die Verzichtleistung anderer ge-

1) Der Schreiber fügt nachträglich, aber unter dem gleichen 4. Juli 1870, noch die Bemerkung bei: „Soeben sehe ich, daß die „Kölnische Volkszeitung" die Behauptung Dupanloups wiedergibt: ‚Ohne daß den Bischöfen zuvor Kenntniß gegeben, ist die Frage der Infallibilität vor das Concil gebracht worden.' Das erinnert mich an die Rede des Spaniers Payá: ‚Wie, sagte er, man hat nicht gewußt, um was es sich handeln werde? Vorerst muß ein Bischof auf Alles vorbereitet sein, denn er ist Doctor, nicht Candidat der Theologie; sodann hat man es sehr gut gewußt; denn wir haben vor unserer Abreise geheime Besuche bekommen in unsern Wohnungen, Broschüren, in welchen man uns gegen diese Lehre einzunehmen suchte.' In der That wurden den spanischen Bischöfen solche Broschüren zugeschickt."

2) Vom Berichterstatter kräftig unterstrichen.

3) Das Protocoll sagt: Caput I., duplici experimento facto, cunctis suffragiis approbatum est. Secundum quoque Caput omnes paucis exceptis approbarunt. Coll. Lac. VII, 756a.

4) Verwechslung mit Bischof Faict von Brüges.

meldet wurde, hieß es auf den Bänken „Bravo!“ Bischof Mermillod verzichtete nicht, bestieg den Ambo und hielt wörtlich folgende Rede: „duplici onere opprimimur, caloris et eloquentiae. A sex mensibus Episcopi contendunt, se esse judices, et nunc non volunt judicare. Non est amplius tempus discutiendi sed judicandi.“ Ein italienischer Bischof antwortete auf den Aufruf: „renuntio, sed unam tantum sententiam proferam in honorem St. Petri.“ In der Sentenz hieß es unter anderem: „quae tu benedicis benedicta sunt benedictione coelesti, et quae tu maledicis maledicta sunt maledictione coelesti.“

Einen kleinen Mißton rief hervor die Rede eines Bischofs, der auf das in den schlechten Zeitungen den Rednern gegen die Infallibilität gespendete Lob aufmerksam machte.

Es circulirte eine Liste, in welcher sich die verschiedenen eingeschriebenen Redner verpflichteten, auf die Rede zu verzichten, wenn die Gegenpartei ebenfalls verzichten würde. Dupanloup war nicht da; Cardinal Mathieu und der Erzbischof [Darboy] von Paris ließen sich von den Ihrigen bestimmen, sich ebenfalls einzuschreiben.“

Es waren Männer der verschiedensten Richtung wie aus den verschiedensten Ländern, welche seit dem 1. Juli persönlich sich bemühten, die Einwilligung der Concilsväter zu einem endlichen Abschluß der Verhandlungen zu erlangen. Erzbischof Haynald von Calocza, einer der Führer der Minorität, und Manning aus der Majorität standen mit an der Spitze.

„Nicht wenige,“ so heißt es im officiellen Sitzungsbericht vom 4. Juli[1]), „machten zwar anfangs Miene, der Zumuthung sich zu wiedersetzen. Später aber, da sie einsahen, daß dies der Wunsch der sämmtlichen Bischöfe sei, und nachdem sie durch die That inne geworden waren, daß jene endlosen Vorträge nicht mehr länger auszuhalten seien, gingen sie fast alle auf den Wunsch der Gesammtheit ein.“

Unser römischer Berichterstatter folgt in seinen Aufzeichnungen der Bewegung in ihren einzelnen Phasen; er notirt:

3. Juli, Sonntag. „Es liefen verschiedene Gerüchte umher; man sprach von Schwierigkeiten, welche einige der Minorität erhöben; man war im Ungewissen. Man war aber sicher, daß man im Laufe der Woche die Discussion enden könne. Es hatten sich schon gegen 150 eingeschrieben, den Schluß der Discussion zu beantragen; man hätte aber vorgezogen, ein anderes Mittel ausfindig zu machen.

4. Juli. Heute Morgen Congregation. Eine große Anzahl hatte schon schriftlich auf das Reden verzichtet. Zwei haben kurz gesprochen. Die andern antworteten auf den Aufruf immer mit: renuntio. (Auch Dupanloup ver-

1) Coll. Lac. VII, 756 d.

zichtete, ich weiß nicht, ob schriftlich oder mündlich [1]). Das ging wie ein Laufeuer. Die Congregation war in kurzer Zeit geschlossen [2]).

Man sagt mir, es könne schon heute Abend ein Schreiben im Osservatore Romano erscheinen, worin Stroßmayer erklären werde, er sei immer für die Infallibilität gewesen, habe nur die Opportunität der Definition bestritten. — Kenrick aus St. Louis ist abgereist; er hat in den letzten Tagen eine Schrift (eine für das Concil bestimmte Rede, die er „jure divino hätte halten können") erscheinen lassen, von deren Veröffentlichung ihn seine Freunde abzubringen vergebens versucht haben. Der Mann, der sonst viele gute Eigenschaften haben soll, thut mir leid.

Einige glauben, es sei möglich, schon nächsten Sonntag [10. Juli] die öffentliche Sitzung zu haben. Ich glaube an die Möglichkeit nicht. Wären bei der Formulirung der Doctrin nicht verschiedene Zwischenfälle eingetreten, so wäre es vielleicht möglich. In den Discussionen der letzten Tage bemerkte man dieses. Je weiter die Discussion ging, desto mehr drang die Majorität auf eine entschiedene, bestimmte, unzweideutige, mit Canon versehene Formulirung [3]). Gewisse, welche eine etwas vage oder weitere Fassung vorgeschlagen hatten, haben sich veranlaßt gesehen, ihre eigenen Anträge zu verwerfen oder zurückzuziehen . . ."

Dieses Drängen der Majorität, das mit zwingender Gewalt sich geltend machte, führte denn auch dazu, daß dem Schema des III. Capitels, nachdem über die Abänderungen desselben die Debatte am 5. Juli bereits abgeschlossen war, von der Glaubensdeputation noch nachträglich eine nähere Bestimmung eingefügt und das Schema, zugleich mit diesem Zusatz neu gedruckt, den Vätern vertheilt wurde. Ein solches abgekürztes Verfahren fand zwar in der ganzen Lage der Dinge seine Rechtfertigung und benahm den Concilsvätern in keiner Weise die Möglichkeit der weitern Berathung und Abstimmung, aber es entsprach nicht dem Buchstaben der Geschäftsordnung.

Am 9. Juli reichten daher 62 Väter der Minorität noch einmal einen Protest ein [4]) wegen dieses Verstoßes, der hinsichtlich der Geschäftsordnung begangen worden war, und verlangten nochmalige Berichterstattung und Abstimmung über die nachträglich vorgenommene Aenderung. In der folgenden Congregation, am 11. Juli wurde ihren Wünschen genau entsprochen, und die Aenderung vom Concil gutgeheißen.

1) Er that es schriftlich, Stroßmayer mündlich, Darboy fehlte, als er aufgerufen ward.

2) „Als niemand mehr das Wort verlangte, erklärte der Präsident Cardinal de Luca die Specialdiscussion des IV. Capitels für geschlossen. Da erhob sich ein allgemeiner freudiger Beifallssturm. . . . So wurde diese General-Congregation [die 8 Uhr begonnen] schon kurz vor 9 Uhr Vormittags beschlossen." So das Protocoll Coll. Lac. VII, 757 c.

3) Von dem Verfasser des Werkes der Bedeutsamkeit halber besonders hervorgehoben.

4) Collect. Lac. VII, 991.

Ketteler hatte vom Papst die Erlaubniß zur Abreise und einen Urlaub bis Anfang November erbeten; unter dem 9. Juli wurde ihm vom Secretär des Concils die Mittheilung, daß seine Abreise gestattet sei [1]). Am 11. Juli schrieb er an seine Schwester:

---

1) Gerade um jene Zeit hatte die Augsburger „Allgemeine Zeitung" Nr. 184 B. vom 3. Juli eine angebliche Aeußerung des Papstes colportiert, auf welche Ketteler selbst in dem (bei Raich S. 420) gedruckten Briefe an seine Nichte anspielt. Er weist jedoch dabei auf die häufigen Entstellungen und Lügen der „Allg. Ztg." hin, welche die Absicht verfolgten, die Bischöfe wider den Hl. Vater zu „verhetzen". Die Zeitung schrieb:

„Die Stellung des Herrn v. Ketteler erregt auch hier Verwunderung und wird wie ein Räthsel, dessen Lösewort man suchen müsse, studiert. Eine hohe Person sagte dieser Tage: „Ich begreife nicht, was dieser Ketteler will, der heute Broschüren gegen mich und meine Unfehlbarkeit vertheilt, und morgen in Journalen erklärt: er sei voll Devotion gegen mich und glaube an meine Unfehlbarkeit; es scheint, daß er ein halber — ist" — und hier machte der Redner eine mimische Bewegung, womit er ausdrücken zu wollen schien, daß es wohl nicht recht richtig im Kopfe des Herrn Bischofs von Mainz sein möge. In der That, Herr v. Ketteler ist der einzige hier, der einen Berichterstatter oder Historiker geradezu in Verlegenheit setzt."

Das „Lösewort des Räthsels" hatte Ketteler in seinem Briefe an den Papst vom 26. Februar 1870 längst gegeben:

„Ich kann es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen auszusprechen, wie unendlich mich die Stellung betrübt, die ich in manchen Fragen einnehmen muß. Sie betrübt mich, weil sie den Schein auf mich wirft, als ob ich weniger wie andere Bischöfe von Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Hl. Stuhl erfüllt sei, oder gar als ob ich ein Gesinnungsgenosse jener Männer wäre, die jetzt sogar den Primat anfeinden — eine Gesinnung, die mit allem in Widerspruch steht, was ich in meinem Leben empfunden und wofür ich als Bischof gekämpft habe. Dieser Schmerz ist so groß, daß ich jetzt mehr wie je die Last meines bischöflichen Amtes . . . . fühle, und daß ich es für das größte Glück halten würde, wenn Du mir endlich erlauben wolltest — worum ich Dich so oft gebeten habe, als ich Deinem Befehle gehorsam nach Rom gekommen bin — diese Last, welche für mich viel zu schwer ist, für die letzten Tage meines Lebens niederzulegen. Ich werde sie aber auch forttragen, wenn Du willst, da ich in Deinem Willen Christi Willen verehre. Dann bitte ich aber um so inniger, an meinem Gehorsam, meiner Verehrung und Treue gegen Dich nicht zu zweifeln, wenn ich im Widerspruch gegen alle Gefühle meines Herzens selbst jenen Schein lieber trage, als daß ich gegen meine Ueberzeugung handle. Je tiefer ich Dich ehre und von der Größe Deines Herzens überzeugt bin, desto mehr glaube ich, daß Du mich selbst einst vor dem Angesichte unseres gemeinschaftlichen Herrn tadeln würdest, wenn ich mich durch irgend etwas abhalten ließe, auf diesem heiligen Concil, welches die Welt nach Gott Dir verdankt, in jeder Frage nach dem zu handeln, was ich für wahr erkenne."

Die Anekdote, in der Zeit heißesten Kampfes ohne Beleg und Gewährsmann in jenem Blatt zuerst aufgetaucht, welches unter den kirchenfeindlichen Blättern jener Tage das böswilligste und unwahrhaftigste war, trägt schon in ihrer Form die Spuren der Erfindung. Es darf wohl das Zeugniß eines Gewährsmannes entgegengestellt werden, der mit dem ganzen Ansehen seiner Person für dasselbe eintritt. Zur Zeit, da Ketteler während des Concils in den Räumen des Germanicums wohnte, waltete daselbst als Rector

„Da die Zeit meines Hierseins wohl bald zu Ende geht, so will ich noch ein letztes Wörtchen von hier Dir sagen. Hoffentlich können wir in 8—14 Tagen abreisen. Das Resultat ist noch immer nicht gewiß. Diese Tage müssen die Entscheidung bringen. Ich hoffe noch immer auf eine Vereinigung. Die Hitze ist groß, aber die Nachrichten in den Zeitungen darüber sind wieder lächerliche Uebertreibungen."

Noch am gleichen Tage war eine lange wichtige Sitzung; die erste namentliche Abstimmung über das ganze Schema, das die Lehre vom römischen Papst enthielt, wurde auf die folgende General-Congregation, Mittwoch den 13. Juli, angekündigt.

Ketteler hatte sich für dieselbe aufs Gewissenhafteste vorbereitet. Als er am 29. Juni zu dem neu umgearbeiteten Schema des Cap. IV, welches die Definition der Unfehlbarkeit enthielt [1]), seine Bemerkungen einreichte, begann er dieselben mit der Erklärung, daß der jetzt vorliegende Entwurf „allen frühern seinem Urtheile nach weitaus vorzuziehen sei".

Er hatte sich über sein Gutachten zu diesem Entwurfe mit Bischof Pankratius Dinkel von Augsburg schriftlich ausgetauscht, der fast in allen Punkten mit ihm übereinstimmte. Beide Bischöfe hatten zwar noch manche Wünsche und Ausstellungen, konnten sich aber im Wesentlichen mit dem Entwurfe zurecht finden.

Trotzdem brachte Ketteler am Schluß seiner 8 Aenderungsvorschläge eine ganz abweichende Formel für die Definition in Vorschlag, deren Annahme er „dringend empfahl" und von welcher er hoffen zu dürfen glaubte, daß sie die ungetheilte Zustimmung aller Concilsväter finden würde. Die Formel, wenigstens um das Doppelte länger als die im Schema enthaltene, mußte auch noch andere Bedenken bieten und Ketteler selbst hat wohl an ihre Annahme im Ernste kaum gedacht. Eben deßhalb hatte er um

---

der nachmalige Cardinal, P. A. Steinhuber. Dieser schrieb über jene Zeit am 29. April 1879:

„Vielleicht dient Ihnen das Urtheil, das Pius IX. bald nach Beendigung des Concils über Bischof Ketteler aussprach. Ich stellte ihm gelegentlich einige Alumnen vor, unter denen sich ein paar Mainzer befanden. Als er hörte, daß die vor ihm knieenden aus Mainz seien, sagte er in seiner freundlichen und ungezwungenen Weise: „Sie sind also von der Diöcese des Bischofs Ketteler? sant' uomo, qualche volta di idee un po storte, ma sempre di buona fede e bravo." Ich bin fast ganz sicher, daß dies die Worte des Papstes waren; jedenfalls geben die obigen Worte den Sinn wieder. Ueberhaupt habe ich öfters die Bemerkung gemacht, daß Pius IX. große und aufrichtige Achtung vor Ketteler hatte und daß er mit einer sehr sichtbaren Vorliebe von ihm sprach."

1) Es war dies die Fassung der Definition, wie Cardinal Bilio sie am 26. Juni in der Sitzung der Deputation für die Glaubenssachen vorgelegt hatte. Dieselbe wurde privatim den Bischöfen mitgetheilt, um deren Gegenäußerungen entgegenzunehmen und so eine Verständigung anzubahnen. Von sehr vielen Bischöfen liefen derartige Vorschläge und Gutachten ein. Vgl. Collect. Lac. VII, 1701 c.

die gleiche Zeit, wie er in schwierigen Fällen zu thun pflegte, sich über den einzuschlagenden Weg völlige Klarheit zu verschaffen gesucht, dadurch daß er seine Gedanken schriftlich niederlegte. Das Dictat, ohne Datum und Unterschrift, unterscheidet sich äußerlich in nichts von den zahlreichen Schriftstücken, welche Ketteler damals, wie sonst, seinem Geheim-Secretär in die Feder zu dictiren pflegte. Der Inhalt schließt jeden Zweifel aus, daß Ketteler der Dictirende war.

Das Dictat drehte sich um denjenigen Punkt, der für Ketteler von Anfang an der entscheidende war, und lautete in Form von Frage und Antwort:

„Ist im Project der Commission [vom 26. Juni] die infallibilitas summi Pontificis absoluta gelehrt? Der Papa solus, separatus, independens ab ecclesia, citra Episcopos? — Ich glaube: Nein."

Satz für Satz wird nun dafür die Begründung erbracht. Der Bischof findet das in der Definition dem Oberhaupt der Kirche zuerkannte Privileg nach dem Entwurf durchaus „nicht absolut, nicht unbeschränkt, sondern ganz genau und oft und sehr gut beschränkt". Ein einziges Wort findet er im ganzen Entwurfe, hoc veritatis et fidei non deficientis *charisma*, von dem er sagt, daß es ihm „immer ein unangenehmer Ausdruck ist", doch kann er auch hier in dem gegebenen Zusammenhang nichts Unannehmbares darin finden [1]). So kommt er denn zuletzt zum Schlusse:

„Was enthält also ein Decret in dieser Form Neues in Vergleich zu der bisherigen Lehre der Kirche oder vielmehr zu den bisherigen Dogmen?

Eigentlich nur:

a) Die Lehre, daß der Papst außer dem allgemeinen Concil unfehlbare Aussprüche thun kann;

b) Daß man also nicht von allen Aussprüchen des Papstes an ein Concil appelliren kann; und

c) Daß nicht alle dogmatischen Entscheidungen der Päpste erst durch einen nachträglichen Consensus Episcoporum unfehlbar sind.

Ueber die Bedingungen solcher unfehlbarer Aussprüche des Papstes enthält das Decret absolut nichts Neues.

Da aber die obigen drei Sätze schon alle vom ganzen Episcopat vollständig anerkannt sind und außer allem Zweifel standen [2]), so kann man mit voller Wahrheit sagen, daß alles in statu quo bleibt und dieser ganze Aufwand von Zeit, Kummer und Leiden gänzlich unnütz gewesen ist."

Bei einer solchen Auffassung der Sachlage von seiten eines der hervorragendsten Vorkämpfer der Minorität war in Bezug auf die Abstimmung

1) Der Ausdruck ist in der Definition des Concils (Cap. IV.) beibehalten worden.

2) Hier dürfte Ketteler sich doch getäuscht haben; gerade diese Sätze wurden von den deutschen Professoren und den Gallicanern bestritten; auch die durch augenblickliche Verstimmung eingegebene Schlußfolgerung ist daher nur nach einer Seite hin richtig.

das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die günstige Stimmung wurde jedoch wieder getrübt, als der Zusatz bekannt wurde, welchen die Deputation für Glaubenssachen in ihrer Sitzung vom 9. Juli in Bezug auf Can. 3. des Kapitels III des Schemas de Ecclesia für nothwendig gehalten hatte[1]). Der neue Zusatz richtete sich gegen den „feinen" Gallicanismus, indem er ausdrücklich diejenigen von der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß, welche behaupteten, der Papst habere tantum *potiores partes* non vero *totam plenitudinem* hujus supremae potestatis.

Noch am selben 9. Juli, an welchem dieser Zusatz in der Glaubensdeputation beschlossen und im Druck an die Concilsväter gesandt wurde, brachte die Minorität ihren Protest zu Papier[2]), daß dieser Zusatz, über welchen eine Abstimmung in der Generalcongregation vom 5. Juli nicht stattgefunden habe, mit Umgehung der damaligen Beschlüsse eingeschoben sei. In der folgenden Generalcongregation am 11. Juli ließ daher die Glaubensdeputation über diesen Zusatz nachträglich Bericht erstatten und denselben zur Abstimmung bringen. Die überwältigende Majorität stimmte demselben zu.

Das ganze Schema stand nun damit so ziemlich fest, und es galt für Ketteler, zu der am 13. Juli bevorstehenden Abstimmung sich schlüssig zu machen. Auch diesmal wieder suchte er seine leitenden Gedanken schriftlich zu fixiren, aber jetzt bediente er sich keiner fremden Hand. Eigenhändig notirte er mit Bleistift, langsam und ungewöhnlich deutlich:

„Kann ich zu dem Schema, wie es vorliegt, placet sagen?

Das heißt also nicht etwa nur: kann ich sagen, daß ich es persönlich glaube; sondern vielmehr: kann ich sagen, daß diese Lehre, wie sie das Schema enthält, antiqua et constans universalis Ecclesiae fides wenigstens implicite gewesen sei?

Daß deßhalb nach meiner Ansicht alle mit dem Anathem, also mit dem Ausschluß von allen Gnaden der Erlösung belegt werden dürfen, welche diese Doctrin nicht so annehmen?

Kann ich dies sagen auf Grund meiner eigenen inneren Ueberzeugung[3])? als testis dieser antiqua et constans fides?

NB.! a) Durch mein Zeugniß übernehme ich eine Mitverantwortung für das Urtheil, welches sich auf dasselbe gründet.

NB.! b) Ich darf nicht placet sagen aus Nützlichkeitsgründen, z. B. weil ich die Einheit für höchst wünschenswerth, die Uneinigkeit für höchst nachtheilig halte; weil es mich schmerzt, gegen den Willen des Papstes zu

1) Vgl. Collect. Lac. VII. 1694 d; 1702 a; 368 d. sq.

2) l. c. 991 a.

3) Anders also, wenn ein äußeres Criterium, die Entscheidung eines Concils, hinzutritt.

handeln, sondern lediglich nach meiner aufrichtigen Ueberzeugung von der antiqua und constans fides Ecclesiae nach dem Geiste des Gebetes, welches wir täglich [im Concil] verrichten.

I. Ich bin nicht darüber zweifelhaft, daß sich mein placet und non placet nicht auf die Form, sondern auf die doctrina selbst bezieht. Ich kann also placet sagen, obwohl mir die Form in einzelnen Stellen nicht gefällt.

II. Mein erstes Bedenken ist Folgendes: Ich glaube an die infallibilitas summi Pontificis ex cathedra loquentis. Mein Bedenken bezog sich nur auf die Möglichkeit, es so als antiqua et constans universalis Ecclesiae fides zu beweisen, daß sie als Dogma erklärt [und die Leugner] mit dem Anathem belegt werden können.

Dieser Zweifel ist durch die konfuse Debatte [1]) nicht gehoben. Kann ich da jetzt das Zeugniß ablegen für diese antiqua et constans Ecclesiae fides?

III. Mein Hauptbedenken: Im can. 3. Cap. III wird erklärt, der Papst habe non tantum potiores partes, sondern totam plenitudinem supremae potestatis.

Also er allein mit Ausschluß der Bischöfe [2]). Im Cap. 4. wird dann sofort erklärt, daß zum Primat, also zu dieser tota plenitudo potestatis

1) Es verräth sich hier Kettelers Verstimmung. Ketteler selbst hat aus der Debatte manches gelernt und manches Mißverständniß abgelegt, wie man schon aus seinen Animadversiones ad novum Schema Cap. IV. vom 29. Juni und aus spätern Schriftstücken seines Nachlasses erkennen kann.

2) Im dem richtigen Verständniß der dem Papste auch rücksichtlich des Lehramtes zuerkannten plenitudo potestatis lag für Ketteler die eigentliche Schwierigkeit, wie mehrfache Aufzeichnungen darthun. Er hat über diese Frage eine ganze Denkschrift dictirt, in welcher er namentlich gegen die Ausführungen des Bischofs L. Gastaldi von Saluzzo und des Patriarchen Valerga von Jerusalem polemisirt. Mit der Definirung der Infallibilität als solcher hatte er sich bereits zurecht gefunden, aber irrthümlich fürchtete er, daß durch die beabsichtigte Form der Definition der Gesammtepiscopat aufhöre, als wirklicher Theilhaber und Träger des unfehlbaren Lehramtes, als Richter und Zeuge in Glaubenssachen, anerkannt zu sein.

Merkwürdiger Weise hatte Ketteler in seinem Hirtenschreiben vor der Abreise zum Concil 12. November 1869 auch über jene „Fülle der Gewalt" in ihrem Zusammenhang mit dem Lehramte recht schön sich ausgesprochen (S. 5): „Christus hat . . . aus allen Aposteln einen, nämlich Petrus, auserwählt und ihn zum Vorsteher mit der Fülle der Gewalt bestellt. Weil aber die Kirche in dieser Einheit nach ihrer ursprünglichen Einrichtung immer bestehen bleiben sollte, deßhalb dauert in den Bischöfen, welche den Stuhl des hl. Petrus einnehmen, auch die Fülle der Gewalt und des Primates des hl. Petrus über die ganze Kirche fort . . . Zur Erhaltung und Verbreitung der Lehre Christi sind Apostel bestellt; sie erfüllen diese Sendung Jesu bis ans Ende der Welt. Damit das geschehe, ja damit es möglich sei und die Einheit unter den zerstreuten Aposteln bewahrt bleibe, bleibt Christus mit ihnen und ein sichtbarer Stellvertreter Christi unter ihnen . . . Dies [ist die] göttliche Verfassung [der Kirche] deren Grundstein Petrus ist, der Fels, den die Macht der Hölle und der Lügengeist nicht überwindet."

auch suprema magisterii potestas comprehendi. Auch in Bezug auf sie gilt also das Princip, daß er von ihr nicht etwa potiores partes habere, sondern totam plenitudinem hujus supremae potestatis magisterii. Wenn das aber wahr, dann ist er unfehlbar ohne alle Rücksicht auf den Episcopat, dann ist er allein unfehlbar, dann ist er die Quelle aller Unfehlbarkeit in der Kirche — das ist der ehrliche, einfache Sinn dieser Worte.

Kann ich zu dieser Lehre als testis vor Gott bezeugen, daß sie antiqua et constans universalis ecclesiae fides gewesen sei? Ich glaube unmöglich „Ja" sagen zu können.

Andere Bedenken: Das Cap. IV. stellt überall den Papst als den einzigen judex hin, von dem die Entscheidung in Glaubenscontroversen abhängt. Er erläßt nicht nur irreformable Decrete außer den allgemeinen Concilien, sondern er allein definit auf den allgemeinen Concilien. Die Idee einer Autorität des Gesammtepiscopates, welche der alten Formel: Sancta Synodus decernit etc. etc. zu Grunde lag, verschwindet hier ganz. Der Papst bedient sich hie und da der Bischöfe als Mittel, aber die ganze ausschließliche Autorität der Entscheidung ruht in ihm. Das ist die Theorie des Cap. IV. Ist das die antiqua et constans universalis Ecclesiae doctrina? Ich glaube wieder: Nein.

Daß aber dies das System des Schemas ohne jegliche Milderung, ohne irgend eine Rücksicht auf ein judicium totius Episcopatus in concilio praesentis ist, ist klar" (folgen 4 Stellen zum Beleg).

Trotzdem war noch nicht alle Hoffnung auf Verständigung ausgeschlossen.

Dienstag den 12. Juli schrieb denn auch Ketteler an eine in seinem Vertrauen besonders hochstehende Verwandte:

„Wir stehen also jetzt ganz nahe vor dem Schluß. Morgen findet schon die letzte Abstimmung [1]) der General-Congregation statt. Ich zweifle gar nicht mehr, daß nächsten Sonntag die öffentliche Sitzung und damit vorläufig der Schluß sein wird. Ob eine volle Einigung aller Bischöfe eintreten wird, ist noch nicht ganz gewiß, ich hoffe es aber. Diese letzten Tage bedürfen wir noch eines besonderen Beistandes des heiligen Geistes. Gott gebe, daß wir alle am Sonntag aus ganzem Herzen Te Deum singen können, und daß dieses Te Deum dann in der ganzen Kirche auf der weiten Erde wiederhallt.

Ich habe hier eine ernste und vielfach schwere Zeit erlebt. Es war eben eine Thorheit, es anders zu erwarten, da ja die höchsten Lebensacte der Kirche des Kreuzes unmöglich ohne Kreuz sein können. Das Kreuz ist auch zugleich in unserem Leben wie im Leben der Kirche das Mysterium, das Geheimnißvolle, das unseren neugierigen Augen, die alles sonnenklar sehen wollen, Ver-

1) Die letzte über Cap. IV. des Schemas, welches die Lehre von der Unfehlbarkeit enthielt; aber in Bezug auf das Schema als Ganzes war es die erste Abstimmung.

borgene. So ist uns auch so vieles im Verlauf der Ereignisse dieses Winters verborgen. Es soll uns das eine zeitweise Prüfung des Glaubens sein, bis es sich schon hier in Sehen verwandelt. Später, vielleicht in kurzer Zeit, wird uns Gottes Leitung überall, selbst in dem klar werden, was uns jetzt noch fast unbegreiflich ist. So geht es immer, und der schlichte, einfältige Glaube behält immer Recht. Gott Dank, daß Gott ihn uns gegeben hat. Welche Gnade, wenn man auf so viele sieht, die diesen göttlichen Leitstern des Lebens nicht haben."

Als man folgenden Tages zur Sitzung sich begab, war es unter dem Eindruck einer doppelten Todesnachricht. Einer der hingeschiedenen Concilsväter war diesmal ein Deutscher, der fromme und gelehrte Bischof Georg Anton Stahl von Würzburg, einer der entschiedensten Anhänger der Concilsmehrheit und Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit [1]). Noch hoffte man von beiden Seiten zu einer Einigung zu gelangen. Dem Wunsche der Minorität, daß vor einer Entscheidung alles gründlich untersucht und genau geklärt und reiflich geprüft werden sollte, war Rechnung getragen worden. Mißverständnisse waren gehoben, Schwierigkeiten gelöst worden, an der Fassung der Definition waren Einschränkungen gemacht, Unklarheiten beseitigt worden. Ketteler selbst bekennt im September 1870 [2]):

„Die [von den Bischöfen der Minderheit] gestellten Bedingungen sind nicht unberücksichtigt geblieben. Die Frage wurde Wochen lang verhandelt und eine Reihe berichtigender Momente in das Decret aufgenommen, um Mißverständnisse abzuwehren."

Was aber die Opportunitätsfrage anging, so hatte er bei Gelegenheit der Primizfeier im Collegium Germanicum am 12. Juni während der Festtafel in Gegenwart mehrerer Bischöfe und vieler anderer laut geäußert: „Wenn die Unfehlbarkeit jetzt nicht definirt wird, so leidet die päpstliche Autorität."

Dazu kam, daß das katholische Volk im Großen keineswegs, wie die Bischöfe früher befürchtet haben mochten, sich gegen die erwartete Definition auflehnte. „Es gibt Diöcesen in Frankreich," schreibt ein Theilnehmer des Concils, „deren Bischöfe hier zur Opposition gehören, deren Priester aber fast ohne Ausnahme in Adressen an den Papst ihren Glauben an die Infallibilität aussprechen." Schon 13. Januar notirte derselbe Gewährsmann: „Bischof von Augsburg erzählte, er sei sehr zufrieden, nicht mehr in die Versammlung des Cardinals Schwarzenberg zu gehen, wie er anfangs gethan; denn er habe Briefe aus seiner Diöcese erhalten, wonach die Priester seiner Diöcese stolz darauf seien, daß ihr Bischof nicht zur Opposition ge-

1) Er starb am Tag der entscheidenden Abstimmung selbst, den 13. Juli, gerade dem 30. Jahrestage seiner Präconisation als Bischof.

2) Die Minorität auf dem Concil S. 6 Anm. 1.

höre.“ Der Bischof von Straßburg, der in Rom die Sache der Infallibilität mit Entschiedenheit vertreten hatte, war, als die Verhältnisse ihn zu früherer Heimkehr nöthigten, in seiner Diöcese im Triumph empfangen worden. Auch an den Bischof von Münster gelangten Kundgebungen seines Clerus in diesem Sinne, an den Erzbischof von Cöln wichtige Kundgebungen auch aus hochstehenden Laienkreisen. Was Mainz anging, so war es offen bekannt, daß der Generalvicar Dr. Heinrich längst entschieden für die Opportunität war, und das „Mainzer Journal“ herzhaft den Standpunkt der Concilsmehrheit verfocht.

Allein die Minorität erhoffte noch die Wiederausmerzung jenes Zusatzes zu can. 3. im Cap. III. und eine Abschwächung der Definitionsformel für die Lehre der Infallibilität durchsetzen zu können. Sie wußten, wie großen Werth man darauf legte, zu einer möglichst einstimmigen Entscheidung zu gelangen. Danach richtete sich nun ihr weiteres Verhalten. Die Briefe des englischen Agenten Odo Russell an Manning bieten genauen Einblick in fast jede Phase der Entwicklung, und in allen Punkten, wo Controlle möglich ist, zeigt sich derselbe aufs beste unterrichtet. Schon einige Zeit zuvor hatte er gemeldet [1]):

„Meine Freunde von der Opposition rechnen mit Bestimmtheit auf 150 Vota gegen la grosse question . . . Sie haben vor, standhaft zu kämpfen und sind bereits gewiß über weitgehende Zugeständnisse und Aenderungen im Schema. Sie sagen, man habe dieses nur darum in stärkeren Ausdrücken formulirt, um desto leichter der Minorität Concessionen machen zu können.“

Am 9. Juli hatte die Minorität ihre Klage eingereicht wegen jener Aenderung in der Formulirung des dritten Canons im Cap. III. Folgenden Tages berichtet Russell [2]):

„Es wird Sie interessiren, daß die Franzosen, Ungarn und Deutschen der Opposition beschlossen haben, gegen die neue Definitionsformel zu stimmen, welche sie einmüthig als unannehmbar erklärt haben. Sie rechnen auf etwa 90 Stimmen und scheinen sehr zuversichtlich gestimmt zu sein.“

In der Sitzung vom 11. Juli war, ganz wie der Protest der Minorität es verlangt hatte, jener Geschäftsordnungsfehler wegen des Canon 3. wieder gut gemacht worden. Tags darauf schreibt Russell [3]):

„Meine Freunde haben ungeachtet ihres gestrigen „Triumphes“, wie sie es nennen, beschlossen, im Falle sie morgen nicht wenigstens 80 Stimmen zusammenbringen könnten, sich der öffentlichen Sitzung fern zu halten; denn dort würden sie dann höchstens 15 Mann haben, die entschlossen genug wären, „Nein“ zu sagen.“

1) Purcell l. c. II, 442.
2) l. c. 443.
3) l. c. 443.

So kam die 85. General-Congregation am 13. Juli, in welcher die Abstimmung über die ganze Vorlage de Romano Pontifice stattfinden sollte, die letzte, wie man vielfach glaubte, vor der feierlichen Annahme des Decrets in öffentlicher Sitzung. Von den anwesenden Concilsvätern stimmten 451 einfach mit placet, 62 mit Vorbehalt, unter ihnen die Erzbischöfe von Cöln und Salzburg. Die eigentliche Opposition, die mit non placet stimmte, unter ihnen Ketteler, belief sich auf 88; es waren also mehr als sie zu hoffen gewagt. Zugleich wurde wegen der schriftlich eingereichten Vorbehalte eine nochmalige Berichterstattung und Abstimmung als nothwendig erkannt.

Gleich am folgenden Morgen, Donnerstag den 14. Juli, meldet Russell:

„Gehoben durch ihren Erfolg, haben meine Freunde beschlossen, festzuhalten und von denen, welche „mit Vorbehalt" gestimmt haben, noch 40 auf ihre Seite zu ziehen, so daß sie für die öffentliche Sitzung auf wenigstens 120 „Non placet" mit Sicherheit rechnen können. Bischof Ketteler und einige andere verkündigen Concessionen in ihrem Sinne, welche sie in den Stand setzen würden, ihr Placet zu geben, aber sie erklären, daß sie ohne solche Concessionen von ihrem gegenwärtigen Standpunkte nicht abgehen können."

Wirklich war ein Einigungsversuch im Gang. Kurz nach Schluß der Sitzung vom 13. Juli war Cardinal Riario Sforza, Erzbischof von Neapel, bei Ketteler vorgefahren. Als er ihn nicht zu Hause traf, kam er ein zweites Mal, aber wieder vergebens. Nun suchte Ketteler ihn auf. Der Cardinal hatte Vorschläge zu einer Einigung; P. Franzelin S. J. hatte die betreffende Aenderung des Schemas formulirt[1]). Ketteler war zur Einigung geneigt, auch der Bischof von Augsburg war gewonnen. Schon gab man einem befreundeten deutschen Bischof vertrauliche Nachricht, daß die Verständigung in sicherer Aussicht stehe. Allein die Siegeszuversicht der Franzosen als der Führer der Minorität war zu groß. Noch in der Nacht des 14. Juli (Donnerstag) schreibt Russell an Manning[2]):

„Mfgr. Darboy, der jetzt die ganze Ehre des Minoritätsvotums für sich in Anspruch nimmt, ist zu Cardinal Bilio gegangen, ihm seine Bedingungen zu dictiren. Er versichert uns, mit denen, welche unter Vorbehalt votirt und denen, welche der Sitzung fern geblieben, sei er sicher, 140 Non placet zu haben. Beim Französisch-Deutschen internationalen Comité befürwortete er einen feierlichen Protest, der auf den Tisch des Concils niedergelegt werden

1) Unter Kettelers Papieren aus der Concilszeit findet sich noch ein von fremder Hand sauber copirtes Blatt; es enthält eine kurze theologische Auseinandersetzung in lateinischer Sprache mit der Ueberschrift: „Verhältniß zwischen den Bischöfen und dem Papst nach der Lehre des P. Franzelin S. J." Diese Auseinandersetzung richtet sich ziemlich direct gegen Kettelers irrthümliche Auffassung der dem Papst zugeschriebenen plenitudo supremae potestatis magisterii.

2) l. c. 442.

sollte, nachdem die 140 ihr non placet gesagt hätten, um zu erklären, daß sie ohne moralische Einstimmigkeit sich im Gewissen nicht für gebunden erachteten. Ich sprach auch meine Collegen im diplomatischen Corps; alle stimmen überein, daß bei den 88 das Triumphgefühl zur Fieberhitze gestiegen ist. Sie hoffen auch noch Stimmen von einigen Orientalen; auf welche Anhaltspunkte hin, weiß ich freilich nicht."

Mag Russell, der auch sonst mit Vorliebe an Manning etwas zu hetzen scheint, hier übertrieben haben, das Triumphgefühl war vorhanden, und wurde verhängnißvoll. Man glaubte, die Mehrheit würde unter allen Umständen noch nachgeben. In der Zusammenkunft am Abend des 14. Juli erhielt diese Stimmung die Ueberhand und, wie es scheint, durch Darboy's Einfluß, kam der schon so weit vorgeschrittene Versuch der Einigung ins Scheitern. Die Minorität wollte nur noch Concessionen entgegennehmen, aber keine machen.

Der Morgen des 15. Juli kam, aber kein Abgesandter der Concilsmehrheit wollte sich zeigen mit neuen Concessionen. Man hatte die entgegengesetzte Wirkung erzielt von dem, was man gehofft. Die Majorität, die so weit entgegengekommen war und deren guten Willen man nicht anerkannt hatte, beschloß endlich, ohne weitere Rücksicht auf die kleine Minderheit voranzugehen. Auf Samstag den 16. Juli war Sitzung angesagt für die letzte Abstimmung vor der feierlichen Erklärung; es war keine Zeit mehr zu verlieren. Allmählich erkannte man bei der Minorität die wahre Situation. Da Niemand mehr kam, um Anträge zu machen, wandte man sich an den Fürstbischof Vincenz Gasser von Brixen, das hervorragendste Mitglied der Deputation für Glaubenssachen. Er war einer der Hauptverfechter des Unfehlbarkeitsdogmas und hatte dasselbe im Namen der Deputation auf dem Concil glänzend vertreten. Er genoß von allen Seiten die größte Verehrung und uneingeschränktes Vertrauen. Man wußte, daß er das Ohr des Cardinals Bilio hatte, des Vorsitzenden der Deputation. Fürstbischof Gasser erklärte sich jedoch außer Stand, etwas zu thun. Es blieb nur einer, der die Macht hatte, den Dingen noch eine andere Wendung zu geben; an ihn beschloß man sich zu wenden. Freitag den 15. Juli in der Nacht sandte Russell an Manning die Meldung[1]):

„Das internationale Comité beschloß diesen Abend, unverzüglich eine Abordnung an den Papst zu senden, zusammengesetzt aus Darboy, Rivet von Dijon und drei andern. Sie sollen verlangen: 1. Die Unterdrückung des eingeschalteten Sätzleins im dritten Capitel bezüglich der „plenitudo" der päpstlichen Vollgewalt; 2. Die Einfügung der Worte consensus ecclesiarum in die Formel der Definition[2]).

1) l. c. II, 446.

2) In der schriftlichen Eingabe vom Morgen des 16. Juli (Collect. Lac. VII, 992 Nr. 26) heißt es: „Duo desideramus: 1. pagina VIII. Constitutionis huic folio annexae expungantur verba haec: aut eum [Papam] habere tantum po-

Im Falle einer abschlägigen Antwort von Seite Sr. Heiligkeit will die Opposition in ihrer Gesammtheit mit non placet stimmen, und obgleich seit letzten Mittwoch sieben Oppositionsbischöfe abgereist sind, so hoffen sie doch für die öffentliche Sitzung am nächsten Dienstag auf über hundert Non placet. Die Antwort des Papstes an die Deputation ist mir nicht gelungen zu erfahren."

Durch die letztere der beiden Einschränkungen wünschte man zu erreichen, daß nicht gewisse theologische Lehr-Meinungen einer indirecten Verurtheilung anheimfallen sollten, wie z. B. „daß zu solchen Erklärungen ex cathedra, durch welche neue Dogmen declarirt werden, eine ausdrückliche Befragung des Episcopates nothwendig sei und auch bei andern eine Cooperation [der Bischöfe] in irgend einer Weise." Ketteler hätte diese Abschwächung der Glaubensdefinition zwar auch gerne gesehen, aber für ihn war nur die erste der gewünschten Aenderungen von entscheidendem Gewicht.

Wirklich war gegen Abend eine Deputation von sechs Prälaten zum Papste gegangen. Es waren die Erzbischöfe Darboy von Paris, Ginaulhiac von Lyon, Simor von Gran und Scherr von München, die Bischöfe Rivet von Dijon und Ketteler von Mainz. Sie trugen ihre Bitte vor, und Ketteler fiel vor dem Papste auf die Kniee[1]; er flehte ihn an, durch Nachgiebigkeit in den bezeichneten Punkten die Einmüthigkeit der Abstimmung zu ermöglichen[2].

Cardinal Pie von Poitiers, der in der Geschichte des Concils eine so hervorragende Rolle gespielt hat, nennt in seinen Aufzeichnungen[3] diese Deputation „un effort désespéré". In der That lag die Sache hoffnungslos.

„Die lange Dauer der vorausgehenden Verhandlungen," schrieb damals der Katholik[4], „die gesteigerte Sommerhitze, der drohende Krieg, alles erheischte

---

tiores partes, non vero totam plenitudinem hujus supremae potestatis. 2. pagina IX. ejusdem Constitutionis addatur brevis quaedam explicatio, his aut aliis similibus verbis concepta: videlicet loco notato linea 26. postquam dictum est „munere fungens" addatur: „et testimonio ecclesiarum innixus", vel: „et mediis quae semper in ecclesia catholica usurpata fuerunt adhibitis", vel etiam si placuerit: „non exclusis episcopis"."

1) Ein Bericht von Augenzeugen liegt hierüber nicht vor; es ist die gewöhnliche Darstellung (vgl. Friedrich, Geschichte des vat. Conc. III, 1181; Quirinus S. 624). Lagrange, Vie de Msgr. Dupanloup III, 184 drückt sich aus: L'évêque de Mayence pleura à ses pieds. Es fehlt jeder Anhaltspunkt, um diese hergebrachte Darstellung zu bestreiten. Eine spätere Aeußerung von einem der anwesenden Bischöfe scheint dieselbe vielmehr zu bestätigen. Immerhin kann man nicht sagen, daß die Thatsache historisch vollkommen feststehe.

2) Es ist eine Unwahrheit, wenn man Ketteler bei dieser Gelegenheit den Papst anflehen läßt, „die Erklärung des Infallibilitäts-Dogmas zu verhindern".

3) Baunard, Histoire du Cardinal Pie. Poitiers 1886 II, 391.

4) 1870 II, 163.

eine beschleunigte Erledigung. Die 163 Bedingungen der Väter, die am 13. Juli mit juxta modum gestimmt hatten, welche 81 Quartseiten füllen, waren gedruckt und vertheilt; die dogmatische Commission hatte ihre Referenten ernannt, ihre Schlußanträge formulirt und es erübrigte nur noch, darüber abzustimmen und den Tag zur öffentlichen Sitzung festzusetzen. Das alles geschah auf der 86. General-Congregation, die auf den 16. Juli fiel . . . Für die öffentliche Sitzung, welche in kürzester Frist stattfinden sollte, wurde der 18. Juli anberaumt. Es ist klar, daß auf dieser Versammlung (am 16. Juli) die Wünsche, welche die erwähnte bischöfliche Deputation erst den Abend vorher dem hl. Vater vorgetragen hatte, noch nicht in Erwägung gezogen werden konnten. Eine spätere Berücksichtigung wäre aber ohne eine außerordentliche Generalversammlung nicht möglich gewesen."

Zu diesen äußern Schwierigkeiten kamen jedoch noch größere, die in der Sache selbst lagen. Die verlangten Aenderungen waren danach angethan, die Bestimmtheit und Klarheit der in Aussicht genommenen Definitionsformel abzublassen und eine Verschiedenheit der Auslegung zu ermöglichen. Der Streit wäre damit nicht ausgeschlossen, der Friede nicht gebracht gewesen; es war, wie früher der Englische Agent geschrieben hatte, die Infallibilität „in Wasser verdünnt". Ueberdies hatte aber die Deputation für Glaubenssachen sich veranlaßt gesehen, von den 163 Aenderungsvorschlägen, welche am 13. Juli noch vorgelegt worden waren, mehrere anzunehmen. Diese waren wieder solcher Art, daß sie den Bischöfen der Minorität mißfallen und voraussichtlich neue Schwierigkeiten und Bedingungen von ihrer Seite herbeiführen mußten. Es hieß, das Werk des Concils zum größten Theil zerstören, wenn der Papst jetzt dem Andringen einer kleinen Minderheit in der letzten Stunde noch nachgeben wollte. Er redete ihnen wohlwollend zu, und hieß sie ihr Gesuch, wie die Geschäftsordnung es verlangte, bei der betreffenden Deputation einzureichen. Ein wohleingeweihter, sehr glaubwürdiger Zeuge, damals in Rom anwesend, schrieb darüber 20. Juli 1870: „Der Papst hat gesagt, er wolle ihnen die Antwort zukommen lassen. Diese hat dann später gelautet [1]), er werde es mit dieser Constitutio machen wie mit der ersten: sich das, was die Majorität angenommen, überlegen."

Der General-Congregation am 16. Juli blieben die Minoritätsbischöfe fern. Es wurde dort über die letzten Aenderungen aller 4 Capitel Bericht erstattet und über das Einzelne abgestimmt. Dann ließen die 5 Cardinalpräsidenten einen feierlichen Protest verlesen gegen die Schmähungen und Verleumdungen, welchen das Concil bisher in der Presse ausgesetzt gewesen

1) Damit stimmen die Aufzeichnungen eines der deputatio pro rebus fidei angehörigen Bischofs (Collectio Lac. VII, [1695 Nr. 561 ss.] p. 1702 d.): „Der heilige Vater ließ folgenden Tags durch den Subsecretär des Concils die Bitte abschlägig bescheiden, indem er alles der General-Congregation anheimstellte, sich selbst aber das Endurtheil vorbehielt."

war. Das ganze Concil erhob sich zum feierlichen Zeugniß [1]). Die 4. öffentliche Sitzung wurde auf Montag den 18. Juli angekündigt und im Namen des Papstes allen, die es wünschten, von da an bis zum 11. November Urlaub gegeben.

Doch auch für die Minorität brachte dieser Tag schwere Berathungen, nachdem vom Papst der abschlägige Bescheid eingetroffen war. Was thun? Sonntag in der Frühe meldet Russell an Manning [2]):

„Darboy war unwohl und konnte der Berathung des internationalen Comités nicht beiwohnen, so daß Dupanloup ganz seinen eigenen Kopf durchsetzte, und die ganze Opposition hat aus „unerklärten Gründen" beschlossen, morgen nicht theilzunehmen, auf den Vorschlag des Bischofs von Orleans.

Ein einstimmiges Votum ist also für morgen sicher! Sie berathen jetzt über eine Adresse oder Erklärung, welche von der ganzen Opposition unterzeichnet werden soll, aber dieselbe ist noch nicht angenommen. Die meisten von ihnen reisen morgen, einige wollen schon heute Abend abreisen; keiner wird es wagen, morgen zu erscheinen oder seine Stimme abzugeben . . . Wie eigenthümlich war doch der geschichtliche Verlauf der letzten paar Tage!"

Die Ansichten über das, was man thun sollte, waren innerhalb der Minorität sehr getheilt. „Haynald," so schrieb Russell noch am Abend des 17. Juli, „hielt die Abreise für einen Mißgriff, war jedoch genöthigt, den Uebrigen sich anzubequemen. Er meinte, eine Stimmabgabe mit non placet wäre effectvoller. Aber viele wollten nicht so stimmen, obwohl sie bereit waren, eine Erklärung zu unterzeichnen."

Mit 36 gegen 28 Stimmen hatte die Minorität sich entschieden, der öffentlichen Sitzung fern zu bleiben und sich der Stimmabgabe ganz zu enthalten [3]). Was sonst bei jenen letzten Berathungen der Minorität verhandelt wurde, darüber hat Ketteler selbst Zeugniß hinterlassen. Schon im September 1870 schreibt er gegenüber den Entstellungen des Lord Acton [4]):

„Jene letzte Versammlung war hauptsächlich zusammengetreten, um zu berathen, ob die betreffenden Bischöfe an der öffentlichen Sitzung Antheil nehmen sollten oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für die Nichtbetheiligung aus. Der geehrte Redner, welcher den Antrag auf Nichtbetheiligung zuerst stellte [Dupanloup], legte zugleich den Entwurf eines Schreibens vor, welches die Meinung der Minorität kundgeben sollte. In demselben kam ein Passus

1) Manning (die wahre Geschichte S. 113) schreibt: „Die Majorität der Concilsväter war im Vergleich zu denen, welche sie während 8 voller Monate auf jegliche Weise angriffen, thatsächlich eine Minorität. Sie hielt jedoch muthig aus und wurde dabei von 2 Dingen gestärkt: von dem Bewußtsein, daß bei ihr die ununterbrochene Tradition der göttlichen Offenbarung vorhanden war, sowie daß die ganze katholische Kirche in der ganzen Welt ihr überall Sympathien entgegenbrachte."

2) l. c. II, 447.

3) Collect. Lac. VII, 1703.

4) Die Minorität auf dem Concil S. 11.

vor, welcher etwa als ein Protest gegen die Giltigkeit der Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung, sofern sie gegen die Ansicht der Minorität ausfallen sollten, hätte gedeutet werden können.

Dagegen wurde sofort darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Protest unstatthaft sei und, als ein außerconciliarischer Act, gegen die Abstimmung in der öffentlichen Sitzung nicht geltend gemacht werden könne, indem nur die persönlichen Stimmabgaben in der öffentlichen Sitzung selbst als conciliarische Meinungsäußerung angesehen werden könnten.

Diese Bemerkung blieb ohne Widerspruch und fand darin ihre Bestätigung, daß die Versammlung die Abfassung eines andern Schreibens beschloß, in dem jeder Schein eines Protestes gegen die Giltigkeit der Concilsbeschlüsse vermieden würde."

Ein anderer in Rom anwesender wohl unterrichteter Gewährsmann notirt zum 17. Juli: „Heute Abend, am Vorabend der Definition, reisen die deutschen Bischöfe der Minorität ab — wegen des Ausbruchs des Krieges. Am Mittag wurde die Constitutio vertheilt. Man sagt, sie hätten den festen Entschluß der Abreise erst gefaßt, als sie sahen, daß das Wort de consensu Episcoporum [= innixus testimonio ecclesiarum] in der Definition sich nicht fand, das sie als Bedingung der Zustimmung gewollt."

Auf die Adresse der Minorität vom 17. Juli, welche dem Hl. Vater die Anzeige machte, daß die betreffenden Bischöfe der vierten öffentlichen Sitzung fern bleiben werden, um nicht mit Non placet stimmen zu müssen, einigten sich 55 Unterschriften. Cardinal Rauscher hatte nicht unterschrieben, sondern war am Mittag des 17. Juli persönlich zum Papst gegangen, um sich zu verabschieden. Auch Erzbischof Melchers wollte nicht die gemeinsame Adresse zeichnen. Er richtete ein eigenes Schreiben an die Concilspräsidenten, worin er unter Berufung auf sein motivirtes Votum vom 13. Juli erklärt, der Vorlage, so wie sie liege, nicht zustimmen zu können, daß er sich aber der Entscheidung des Concils im voraus unbedingt unterwerfe. Ketteler aber schrieb, sobald er die gedruckte Vorlage für die Abstimmung des folgenden Tages in Händen hatte, unmittelbar an den Papst:

„Heiligster Vater! Aus dem Schema, welches ich soeben erhalten habe, ersehe ich, daß Du die Bitte, welche wir Dir flehentlich vorgetragen haben, nicht glaubtest erfüllen zu können. Um nun nicht in der meiner ganzen Seele widerstrebenden Lage zu sein, mit Non placet zu stimmen, bleibt mir kein anderes Mittel übrig, als noch heute Abend von der mir ertheilten Erlaubniß zur Rückreise Gebrauch zu machen. Bevor ich aber abreise, kann ich es nicht unterlassen, Dir in aller Demuth die Erklärung zu unterbreiten, daß ich mich den Entscheidungen des Concils ebenso unterwerfen werde, als wenn ich mit Placet hätte stimmen können.

Indem ich um Deinen apostolischen Segen bitte
Deiner Heiligkeit demüthigster und gehorsamster Sohn und Diener
† Wilhelm Emmanuel Bischof von Mainz."

17. Juli 1870.

Noch vor Ablauf des gleichen Tages, unmittelbar nach Ketteler's Abreise, besorgte sein Neffe, Graf Max v. Galen, welcher während des Concils an seiner Seite ausgeharrt hatte, den Brief an seine Adresse. Es war Abends halb elf Uhr am 17. Juli 1870.

Ueber die Gründe dieser seiner Handlungsweise hat Ketteler selbst, 6 Monate nach der Abreise aus Rom, in einer gedruckten Schrift sich öffentlich ausgesprochen[1]):

„Meine Gründe, an der letzten öffentlichen Sitzung keinen Antheil zu nehmen, waren einfach diese. Es durfte in dieser Sitzung nur mit Placet oder Non-Placet gestimmt werden, ohne jegliche weitere Motivirung. Ich konnte bei dieser endgiltigen Entscheidung unmöglich mit Non-Placet stimmen, weil ich dadurch den Schein auf mich geladen hätte, ein Gegner der Lehre von der Unveränderlichkeit der höchsten Lehrentscheidungen des Oberhauptes der Kirche zu sein. Da ich dieser Lehre mit voller Entschiedenheit beistimmte, da ich überdies aus ganzer Seele die Ueberzeugung theile, welche Melchior Canus vor 300 Jahren ausgesprochen hat . . ., so mußte ich, um nicht mein Gewissen zu verletzen, diesen Schein meiden."

Ich glaubte aber auch nicht mit Placet stimmen zu sollen, weil ich erstens einen solchen Beschluß für inopportun hielt; weil ich zweitens zur Vermeidung von Mißverständnissen einige Zusätze wünschte, und weil ich drittens der Meinung war, daß die Lehre der Kirche in ihrer Vollständigkeit und nicht theilweise von dem Concil der Welt verkündigt werden müsse. Ich hielt den Erlaß eines Decretes bedenklich, welches nur einen Theil der Lehre von der kathol. Kirche behandelte und deßhalb, wie ich fürchtete, in Ländern wie jene, welche ich zunächst im Auge hatte, leicht zu Mißdeutungen führen konnte. Daher glaubte ich auch am Entsprechendsten zu handeln und am meisten meinem Gewissen zu genügen, indem ich mich der Abstimmung enthielt, fest entschlossen, der Entscheidung des Concils mich unbedingt zu unterwerfen."

Noch hatte Ketteler vor seiner Abreise auf eine Anfrage der Concilspräsidenten zu antworten, welche beabsichtigten, gegen die wider das Concil in Zeitungen und Schmähschriften verbreiteten Unwahrheiten im Namen des gesammten Concils öffentlich und feierlich zu protestiren, und die deßhalb auch von den früher abreisenden Bischöfen eine Erklärung einforderten. Ketteler schrieb noch am 17. Juli 1870:

„Auf die Aufforderung des Präsidiums erkläre ich folgendes:
Das eine Buch „La dernière heure du Concil" ist mir gänzlich unbekannt, selbst bisher dem Titel nach.

1) Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vaticanischen Concils, Mainz 1871. S. 72 Anm.

Das andere Buch „Ce qui se passe au Concil?“ habe ich flüchtig durchgeblättert zur Zeit seines Erscheinens. Seitdem habe ich es nicht mehr zur Hand.

Ich kann daher über das erste gar kein Urtheil abgeben und über das zweite nur ein ganz oberflächliches.

Hiernach ist es mir als das Werk eines Menschen erschienen, der mit der größten Ungerechtigkeit und mit großer Unwahrhaftigkeit theils ganz Unwahres, theils Entstelltes berichtet und alles so böse auslegt wie möglich.

Dagegen kann ich ohne auch unwahr zu werden, nicht behaupten, daß alle seine Anklagen nach dem allgemeinen Eindruck, welchen ich von diesem flüchtigen Durchlesen zurückbehalten habe, unwahr gewesen sind.

Von den Zeitungen, die hier erwähnt werden ohne sie näher zu nennen, kenne ich nur die „Allgemeine Zeitung.“ In Bezug auf sie kann ich nur bestätigen, daß sie mit größter Bosheit und Lügenhaftigkeit über das Concil berichtet hat.“

Der englische Agent hatte sich das Vergnügen gemacht, noch Zeuge der Abreise zu sein. In später Abendstunde am 17. Juli schreibt er an Manning [1]:

„Ich ging diesen Abend zum Bahnhof. Etwa 20 Bischöfe reisten ab: drei aus Bayern, vier Franzosen, ein Dalmatiner. Ich unterhielt mich mit Melchers von Cöln, Ketteler, Haynald und Dupanloup; die übrigen kannte ich nicht. Morgen in der Frühe werden abermals etwa 20 abreisen, morgen Abend der Rest. Kein einziger von der Opposition wird morgen beiwohnen und daraus ergiebt sich Einmüthigkeit der Abstimmung.“

Bei der öffentlichen Sitzung des folgenden Tages stimmten die Fürstbischöfe von Salzburg und Brixen, die Bischöfe Feßler von St. Pölten und Rudigier von Linz mit der Mehrheit; die Fürstbischöfe von Seckau und Trient, welche gleichfalls die Sache der Infallibilität verfochten hatten, waren durch ernstes Erkranken vorher zur Abreise genöthigt worden [2]. Ungarn war nur vertreten durch den Bischof von Stuhlweißenburg; Deutschland durch Regensburg, Paderborn und Eichstätt. Im ganzen stimmten 533 Concilsväter mit Placet, 82 mehr als in der Abstimmung vom 13. Juli. Mehrere schwer kranke Bischöfe hatten sich zur Abstimmung mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft herbeigeschleppt. Zwei anwesende Bischöfe stimmten mit Non placet, von ihnen nur ein Gegner der Opportunität, der andere Bischof Riccio von Cajazzo ein übereifriger Verfechter der Unfehlbarkeit, welchem die Entscheidung nicht weit genug zu gehen schien. Beide erklärten ihre Unterwerfung, sobald der Papst dem Decret des Concils seine Bestätigung gegeben hatte. Nach der Bestätigung brach ein unsagbarer Jubel aus; die Concilsaula ertönte von Jubelrufen und Händeklatschen, welche bald durch

1) l. c. II, 447.

2) Schon unter dem 2. Juni hatte der oft angezogene römische Berichterstatter geklagt: „Leider sind viele von der Majorität bereits abgereist; die von der Minorität halten aus.“

die ganze Peterskirche sich fortpflanzten. In St. Peter wurde ein feierliches Te Deum angestimmt, bei welchem die Volksmenge begeistert einfiel. Am Abend war das Capitol beleuchtet.

Kettelers Unterwerfungsschreiben war das erste, das von außerhalb des Concils dem Papste zuging. Am Nachmittag des 18. Juli notirt ein verlässiger Gewährsmann: „Heute Mittag hatte der Papst erst von einem Bischof, vom Mainzer, die Submission erhalten; dieser hatte sie zurückgelassen."

Unterdessen hatten die Bischöfe der Minorität in wehmüthiger und gedrückter Stimmung die Heimreise angetreten. Außer Melchers war Bischof Wedekin von Hildesheim in Kettelers Begleitung. In Tirol trennte sich jedoch Ketteler von den übrigen, um einen Tag in den Bergen zuzubringen zur Erholung an Leib und Seele. Dann reiste er ohne weitern Aufenthalt von Sterzing nach Mainz. Der Zug, der ihn in seine Bischofsstadt zurückführte, war der letzte, welcher noch Civilpersonen beförderte, denn mit der Erklärung des Concils war der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unmittelbar zusammengefallen. Am 31. Juli hielt Bischof Ketteler wieder in Mainz die hl. Firmung. Er predigte dabei über die Ursachen des Abfalls vom Glauben. An der Spitze seines Predigtentwurfes stand der Satz:

„Der Glaube fordert unbedingte Unterwerfung des ganzen Menschen unter Gott; der Stolz ist das Gegentheil der Unterwerfung. . . Der Glaube ist eine Gnade. Der Stolz verschmäht die Gnade . . . also Stolz führt zum Unglauben."

Für Ketteler persönlich gab es hinsichtlich der Unterwerfung auch nicht eine Sekunde des Schwankens. Dafür war er zu tief und aufrichtig durchdrungen von der göttlichen Gründung und Leitung der katholischen Kirche. Schon als Propst in Berlin hatte er 1849 von der Kanzel in St. Hedwig aus seinen Gläubigen zugerufen [1]):

„Stünden unsere dogmatischen Bestimmungen auf keiner höheren Stufe als die Bekenntnißschriften anderer Confessionen, die eben keinen höhern Werth haben, als die größere oder geringere geistige Befähigung derer, die sie angefertigt haben, so würde ich niummermehr wagen, sie zur Grundlage meines Glaubens oder zur Grundlage des Unterrichts bei Andern zu machen. Nun aber sind die Dogmen, welche die unfehlbare Kirche aufstellt, die göttlichen Eckfteine, auf welcher sich das Gebäude der Wahrheit erhebt, die wir als göttliche Wahrheit mehr als alle menschliche hochachten und schätzen."

Dreiundzwanzig Jahre später im Mainzer Dome, da er als Bischof über das Concil sich öffentlich aussprach, brauchte er von diesen Grundsätzen nur die Anwendung zu machen [2]):

1) Raich, Predigten I, 171.
2) l. c. II, 288.

„Es versteht sich von selbst, daß Bischöfe, welche an die Leitung allgemeiner Concilien durch den heiligen Geist glauben, ihre eigene Ansicht immer nur mit der Absicht geltend machen, sich dem allgemeinen Urtheil des Concils zu unterwerfen. So haben zu allen Zeiten katholische Bischöfe auf den allgemeinen Kirchenversammlungen gehandelt; so auch die deutschen Bischöfe und ihre Mitbrüder auf dem Vaticanischen Concil. Sie haben alle denkbaren Schwierigkeiten, alle möglichen Einwendungen und Bedenken im Interesse einer gründlichen Erörterung mit aller Entschiedenheit hervorgehoben und sie haben dann, nachdem diese Erörterung so lange fortgesetzt worden war, bis kein Bischof sich mehr zum Worte meldete, sich der endgiltigen allgemeinen Entscheidung unterworfen. So einfach, ich möchte sagen, so selbstverständlich nach dem Geiste der Kirche das Alles aber war, so haben dennoch treulose Söhne der Kirche in enger Verbindung mit den erklärten Feinden derselben sich nicht gescheut, dieses Verfahren der Bischöfe in der gehässigsten Weise zu mißdeuten."

Dazu kam jedoch für den Bischof von Mainz, daß er, je mehr er in den wahren Sinn der neuen Definition eindrang, sich sagen konnte, daß nichts *mehr* vom Concil definirt worden sei, als was er selbst stets geglaubt und auch gegen andere vertheidigt hatte. Er hat dies später oft mit Genugthuung in vertrauter Umgebung ausgesprochen [1]).

Sein Verhalten gegenüber der Unfehlbarkeitsfrage während des Concils hat er sich gleichwohl nicht zum Vorwurf machen können. Sein Inneres gab ihm das Zeugniß, daß er damals unter jenen Einflüssen, Eindrücken und Stimmungen nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe. Wohl aber hat er später manchmal seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ihm nicht schon während des Concils die Binde von den Augen gefallen sei. Er wunderte sich nachmals selbst, daß ihm die Dinge nicht in einem andern, und in ihrem wahren Lichte erschienen seien.

Das Verhalten der damaligen Concilsminorität in allem und nach allen Seiten hin richtig zu beurtheilen ist der Kirchenhistoriker jetzt noch nicht im Stande. Wohl aber haben die deutschen Bischöfe, soweit sie an derselben betheiligt waren, durch ihr ganzes Leben bewiesen, wie hoher und heiliger Ernst es ihnen war mit ihrer Kirche und mit ihrem Gewissen. Ohne von den Kirchenfürsten anderer Nationen weniger hoch zu denken, wird man sich hüten müssen, das, was von den einen geschah und gesprochen wurde, ohne weiteres der gesammten Minorität zur Last zu legen. Es ist wohl kaum bestreitbar, daß einzelne ungarische und amerikanische Prälaten zuweilen in einer Ungenirtheit der Sprache sich gefielen, zu welcher ein deutscher Bischof sich schwer verstanden haben würde. Hinsichtlich der Franzosen, die freilich auch bei der Concils*mehrheit* weit zahlreicher vertreten waren als die deutschen,

1) Vgl. das Zeugniß seines einstigen Geheimsecretärs, des jetzigen Domcapitulars in Mainz, Dr. Raich in Ketteler's Briefen S. 118 Anm. 1.

schreibt ein verlässiger Gewährsmann am 18. Januar 1870: „In französischen Kreisen heißt es: „Wir Franzosen sind nicht die Schlimmsten, wohl aber die Deutschen. Eigentlich sollen [jedoch] 10 Franzosen, und unter ihnen der von Paris [Darboy][1]) die Schlimmsten sein, so daß selbst der französische Gesandtschafts-Secretär sich über sie aufhielt."

Indeß, wem immer der Haupteinfluß auf die Bischöfe der Minorität zugefallen sein mochte, auf die Stimmung, welche dieselben beherrschte, wie auf den Ton, welcher ihre Kundgebungen und vertraulichen Aeußerungen bestimmte: es ist gewiß, daß dieser Minorität auf dem Concil von einer höhern Vorsehung weise und heilsam eine Aufgabe gestellt worden war. Ungesunde Extreme, welchen es in jenen Tagen auch an hochangesehenen Verfechtern nicht fehlte, waren bei der Entscheidung des Concils zu vermeiden, ebenso wie die Halbheit und Unbestimmtheit in der Darlegung der Wahrheit. Umfang, Bedingung, Gegenstand des unfehlbaren Lehrantes waren genau zu bestimmen, Zweideutigkeit und Mißverständlichkeit war nach jeder Richtung hin auszuschließen. Es ist dies alles in vollem Maße erreicht worden. Der Geist, welcher die Kirche leitet, hatte sich dazu eines ganz natürlichen und menschlichen Mittels bedient: es war die Opposition, oder wie man sie nannte, die Minorität. Der viermonatliche Kampf, welcher von dieser Minorität gekämpft wurde, war weder zu heftig noch zu lang, in Anbetracht der vollgereiften und sicheren Erkenntniß der geoffenbarten und überlieferten Wahrheit, die durch denselben errungen wurde. Es war dies auch von Bedeutung für jene, welche außerhalb der Kirche standen. Cardinal Gibbons hat gerade hierauf besonders hingewiesen[2]):

„Wären die Concilsverhandlungen in Bausch und Bogen abgemacht worden ohne Critik und Widerspruch von seiten der Minorität, so wäre das Wuthgeschrei gegen das Concil nur um so lauter geworden. Dann hätte man, und dies mit einem Schein von Berechtigung, denselben vorgeworfen, es sei nicht Muth und Manneskraft unter den Vätern; es seien alles nur Automaten, darauf abgerichtet, bei jedem Wink des Papstes mit dem Kopf zu nicken."

War die Aufgabe der Minorität als Ganzes eine höhere und providentielle, so war es unzweifelhaft auch die der einzelnen hervorragenderen Bischöfe in ihrer Mitte. Auch Ketteler hat in jenen Tagen eine höhere Aufgabe gelöst, und es ist, als sei er dazu gerade von der Vorsehung in der Mitte einer Opposition festgehalten worden, die seiner ganzen Vergangenheit zu widersprechen, seinen sonstigen Anschauungen zu widerstreiten schien. Dies war in so hohem Maße der Fall, daß Feinde des Concils, wie Dr. Friedrich und Lord Acton, ihn wiederholt in ihren Schriften verdächtigt haben,

1) Vgl. hiezu Acton, Zur Geschichte des Vaticanischen Concils S. 62.
2) The North American Review CLVIII, 393 s.

als sei es ihm mit seiner Opposition nicht ernst, als wolle er dadurch nur seinen Einfluß auf die Bischöfe bewahren, um deren Widerstand in Schranken zu halten.

„Der Bischof von Mainz," so hieß es in den Römischen Briefen [1]), „war durch alle seine Sympathien und Antipathien berufen, eine Stütze der römischen Sache in diesem Concil zu werden. Er hat sich auch oft, zu Fulda sowohl als hier in Rom, entschieden von der Ansicht derjenigen losgesagt, welche den Anspruch des Papstes auf Unfehlbarkeit für eine „in die göttlichen Vorrechte eingreifende Ueberhebung" halten. Einige Zeit wirkte er hemmend auf die Action seiner Collegen."

Immer wieder ist in diesen Blättern die Rede von Ketteler nahe bevorstehendem Abfall von der Sache der Minorität und von der Befürchtung, daß er „im entscheidenden Moment auf die päpstliche Seite übertreten und seine Sympathie für die bequeme Unfehlbarkeitslehre den Sieg erringen werde über seine Liebe zur deutschen Nation und Kirche." Noch zum 9. März schreibt der spätere Altkatholik Dr. Friedrich in seinem Tagebuch [2]):

„Mir scheint, daß Ketteler alles aufbietet, um die Opposition hier festzuhalten, jeden ernstlicheren [d. h. unkirchlichen] Schritt derselben zu verhindern und, wenn es trotzdem zu einer Definition kommt, entschuldigt er sich damit, er habe seine Schuldigkeit gethan, aber nichts erreichen können."

Ketteler hat unstreitig Einfluß auf die Minorität geübt, aber dieser Einfluß ist nicht zum Schaden der Kirche gewesen; er hat nicht auf unkirchliche Schritte hingedrängt, sondern von solchen zurückgehalten. Nichts könnte kräftiger dafür zeugen, als das beständige Schmähen wider ihn in jenen Tagen von seiten der Kirchenfeinde. Auch hier in dieser eigenthümlichen Stellung, die er auf dem Concil einnahm, erscheint er wieder ganz als der Mann der Vorsehung. Während er mit der ihm eigenen energischen Geradheit seinem Gewissen und seiner Einsicht folgte, erfüllte er, ohne es zu ahnen, in ganz anderem Sinne die Aufgabe, die ein höherer ihm gestellt hatte. Für ihn persönlich war es freilich eine schwere Zeit, vielleicht die schmerzlichste Prüfung in seinem Leben. Ein aufmerksamer Theilnehmer an den Concilsberathungen notirte damals betrübt in seinen täglichen Aufzeichnungen: „Ein guter Laie aus Deutschland sagte mir: „es scheint, auf unserer Nation liegt der Fluch der Reformation, und der kann, wie es scheint, nicht anders gesühnt werden als durch Verdemüthigung, und zwar durch Verdemüthigung der besten ihrer Glieder."

1) Quirinus S. 398.

2) S. 227 vgl. ähnliche Aeußerungen S. 236 f. S. 264 u. s. w.

4. Nach dem Concil.

Als die deutschen Bischöfe in unvorhergesehener Eile Rom verließen, hatten sie über die Art und den Zeitpunkt der Verkündigung der Concils-Decrete für ihre Diöcesen keinerlei Verabredungen getroffen. Ketteler, in seine Diöcese zurückgekehrt, nahm ruhig die gewohnten Seelsorge-Arbeiten wieder auf, als wenn nichts geschehen wäre. Am 10. August erließ er ein Ausschreiben „an die Bisthumsangehörigen der Stadt Mainz und deren Umgebung" über seine Rückkehr von Rom und das Bild von der „Immerwährenden Hilfe", das er für sie mitgebracht. „Ich beeile mich um so mehr," schrieb er dabei, „das Bild der allgemeinen Verehrung zu übergeben, da der gewaltige Ernst der Zeit dazu so dringend auffordert. Wir haben zwar immer die Hilfe der lieben Mutter Gottes nothwendig; wir bedürfen ihrer aber . . . jetzt noch mehr wie sonst." Die Fest-Octav, welche der Aufstellung dieses Andenkens an Rom und an den hl. Vater besondere Feierlichkeit verleihen sollte, eröffnete der Bischof selbst mit der Festpredigt am 21. August. Acht Tage lang währten öffentliche Gebete und kirchliche Feierlichkeiten.

Den Tag, bevor diese große Gebetsfeier begann, hatte Ketteler zu einer entscheidenden Kundgebung ausersehen. Unter dem 20. August veröffentlichte er im „Kirchlichen Amtsblatt der Diöcese" die Decrete des Vaticanischen Concils. Unter demselben Datum und in dem gleichen Blatt ließ er den Erlaß des Erzbischofs von Cöln wider den „Rheinischen Merkur", das neue Organ der „Altkatholiken", zum Abdruck bringen mit der Erklärung, daß er diesem Erlasse „in Allem und Jedem beistimme".

Der Erzbischof von Cöln hatte in jenem schönen und entschiedenen Erlasse festgestellt, daß der „Rheinische Merkur" nicht mehr auf dem Standpunkte eines katholischen Blattes, sondern in offener Auflehnung wider die Kirche sich befinde, und hatte die bemerkenswerthen Worte hinzugefügt:

„Diese Erklärung bin ich auch meinen hochwürdigsten Herrn Amtsbrüdern im Episcopate schuldig, welche mit mir zur Minorität im Concil gehörten. Wiederholt hat nämlich das Blatt sich angemaßt, als Vertreter der Ansichten und Gesinnungen dieser Minorität gelten zu wollen, während doch in den vielfachen und eingehenden Besprechungen, welche zu Rom unter uns stattgefunden, nie ein Wort der Zustimmung zu diesem Blatte, dagegen häufiger Tadel und entschiedene Mißbilligung desselben zum Ausdruck gekommen sind."

Es war vor allem diese Stelle des Erlasses, welche für Ketteler Wichtigkeit besaß, denn hinsichtlich der in dem Erlaß bekämpften altkatholischen Tendenzen, konnte er in der Bekanntmachung bemerken: „Es gereicht mir übrigens zum großen Troste, daß die darin gekennzeichneten unkirchlichen Ansichten und Bestrebungen meines Wissens in der Diöcese Mainz nicht den allermindesten

Anklang und Boden gefunden haben[1])." Unter den Verhältnissen des Augenblicks war jedoch jener Anschluß an den Erlaß des Cölner Erzbischofs ein sehr wichtiges und klarsprechendes Glaubensbekenntniß und war von Bedeutung für die Katholiken von ganz Deutschland.

Eben als diese Kundgebungen des Bischofs in der Diöcese bekannt wurden, besprach ein römisches Blatt das Giornale di Roma rühmend die Adhäsionsschreiben, welche Erzbischof Melchers und der Bischof von Mainz vor ihrer Abreise von Rom an den Papst gerichtet hatten; dieselben seien dem Papste „ganz besonders trostreich" gewesen. Unterdessen war unter einigen näher befreundeten Bischöfen der Gedanke in Anregung gekommen, ob es nicht nach allem, was vorhergegangen, und bei der noch immer andauernden Erregung der Gemüther angebracht sei, nochmals in Fulda sich zu versammeln, und zwar diesmal zur gemeinsamen Anerkennung der Vaticanischen Decrete[2]). Nur der Zweifel hielt zurück, ob man in Rom eine solche abermalige Versammlung nicht mit Mißtrauen betrachten würde. Als man jedoch direct bei Pius IX. anfragte, gab dieser zur Antwort, daß man ihm nichts Angenehmeres thun könne.

Es war freilich nur eine kleine Zahl von Bischöfen, die auf Einladung des Erzbischofes von Cöln am 30. August 1870 in Fulda sich trafen. Neben den Bischöfen von Regensburg und Eichstätt waren es Ketteler von Mainz und Krementz von Ermland, dazu der Erzbischof von Cöln, und der Bischof von Fulda, der Capitularvicar von Freiburg und der Weihbischof von Münster. Man einigte sich auf eine gemeinsame Ansprache an die Gläubigen.

Nach erfolgter Veröffentlichung derselben sollte gegen diejenigen Gläubigen, und namentlich gegen diejenigen Priester und Lehrer, welche auch dann noch in der Opposition wider die Concilsbeschlüsse verharren würden, gemäß den Grundsätzen der Moral und des canonischen Rechtes verfahren werden. Je nach Bedürfniß der einzelnen Diöcesen sollte ferner durch

1) In der Stadt Mainz machten allerdings die Altkatholiken von andern Städten her verschiedene Versuche, Boden zu gewinnen, namentlich Dr. Michelis, der daselbst eine „Versammlung von Vertrauensmännern" berief. Aber alles scheiterte. Vgl. Scheebens „Periodische Blätter" 1875 (IV, 468): „Geheime Reformbewegung in Mainz."

2) Die Versammlung wurde vielfach angesehen als eine Gegenversammlung gegen die Zusammenkunft der Häupter des Altkatholicismus in Nürnberg. Sie hatte jedoch mit dieser garnichts zu thun, wie selbst Dr. Friedberg (Sammlung der Actenstücke zum Vaticanischen Concil S. 764) gegen seine frühere Behauptung anerkennt: „Die Fuldaer Versammlung ist *nicht* durch die Nürnberger Versammlung angeregt worden, sondern war bereits *vorher* angesetzt. Ja mehrere Bischöfe wünschten *deßhalb* die Conferenz bezw. freuten sich auf sie, um Succurs zu haben. Einige Theilnehmer sind auf Wunsch von Bischöfen gekommen."

Predigten und Hirtenbriefe auf die Beseitigung von Mißverständnissen und Vorurtheilen hingearbeitet werden. Den Entwurf der gemeinsamen Ansprache versandte der Erzbischof von Cöln unter dem 1. September auch an jene deutschen Bischöfe, welche sich in Fulda nicht eingefunden hatten. Die meisten unterzeichneten bereitwillig. Als am 15. September das Hirtenschreiben erschien, waren alle Bischöfe Deutschlands unterzeichnet mit Ausnahme von fünf. Erzbischof Ledochowski hatte sich als polnischer Bischof an dieser Versammlung nicht betheiligen können. Um so mehr aber war er für dieselbe thätig gewesen und unterhielt er mit derselben Fühlung. Die entscheidende Stelle in dem Hirtenschreiben besagte:

„Solange die Berathungen dauerten, haben die Bischöfe, wie es ihre Ueberzeugung forderte, und es ihrer Amtspflicht entsprach, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen, und es sind hierbei, wie dies bei einer Versammlung von nahezu 800 Vätern kaum anders zu erwarten war, auch manche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten kann aber die Giltigkeit der Concilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden. . . . Diesem nach erklären wir hierdurch, daß das gegenwärtige Vaticanische Concil ein rechtmäßiges allgemeines Concil ist; daß ferner dieses Concil ebensowenig wie irgend eine andere allgemeine Kirchenversammlung eine neue von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrthümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat."

Diese einmüthige Kundgebung von 17 deutschen Kirchenfürsten, die mit wenigen Ausnahmen in Rom der Minorität angehört hatten, war überaus bedeutungsvoll und wirkte beruhigend und klärend auf die Gemüther. Auch in Rom erkannte man die Bedeutsamkeit dieser Thatsache, und Pius IX. mitten unter den Erschütterungen, welche eben jetzt die gewaltsame Einnahme der ewigen Stadt ihm gebracht hatte, richtete unter dem 20. October ein Schreiben voll Liebe und Anerkennung an die unterzeichneten Bischöfe.

Zu dieser entscheidenden That des größten Theils des deutschen Episcopates hatte Ketteler nicht zum geringsten Theile mitgewirkt; aber sie ließ ihn noch nicht zur Ruhe kommen. Unter dem 30. August ließ Lord Acton sein „Sendschreiben an einen deutschen Bischof des Vaticanischen Concils" in den Druck gehen. In demselben macht dieser Freund Döllingers den deutschen Bischöfen der Minorität den Vorwurf der Inconsequenz, Feigheit und Unwahrhaftigkeit. Der Bischof, an welchen das Schreiben zunächst gerichtet war, wurde nicht genannt. Ketteler war es nicht, aber er glaubte, daß es an ihm sei, und daß er etwas Gutes thue, wenn er darauf antworte. Er hatte Veranlassung dazu, denn auch er war verdächtigt und angegriffen. Noch im Lauf des September war seine Antwort fertig: „Die Minorität auf dem Concil, Antwort auf Lord Actons Sendschreiben." Die „Kölnische Volkszeitung" brachte unter dem 22. October dieselbe zur Anzeige mit der

Bemerkung: „Wie seiner Zeit der große Cardinal Wiseman, ist in unsern Tagen der Bischof von Mainz stets bereit, den Kampf vor der Oeffentlichkeit in allen Tagesfragen aufzunehmen, welche das Wohl der Kirche und der menschlichen Gesellschaft berühren." Es war eine gute Gelegenheit, die wirkliche Stellung der sogenannten Minorität auf dem Concil einmal klar darzulegen und die Bischöfe gegen die auf sie gehäuften Beschuldigungen und „unwürdigen Verdächtigungen" zu vertheidigen.

Diese Schrift mag eben unter der Presse gewesen sein, als die Katastrophe des 20. September 1870 in Rom erfolgte. Der Papst wurde des letzten kleinen Restes seiner Staaten beraubt und war nun ein Gefangener im Vatican. Ketteler war mitten in seinen Firm- und Visitationsreisen, dann kurze Zeit in der Heimath. Aber kaum nach Mainz zurückgekehrt, erhob er gegen diesen an der ganzen Kirche verübten Raub die Stimme. Sonntag den 6. November wurde auf allen Kanzeln der Diöcese sein Hirtenbrief verlesen. Der Bischof versprach, in nächster Zeit Gebete für den hl. Vater auszuschreiben, wollte aber für jetzt den „tiefsten Empfindungen Aller offenen Ausdruck" verleihen. Er charakterisirte den Rechtsbruch, der geschehen war, und die Heuchelei und den Hohn, mit welchen man denselben begleitete. Nicht zufrieden mit dem geschriebenen Worte, machte er diesen Hirtenbrief, bevor derselbe noch öffentlich ausgegeben war, am 2., 3. und 4. November zum Gegenstand besonderer Predigten im Mainzer Dome. Am 1. Adventssonntag begannen die gemeinsamen Gebete für den hl. Vater in der ganzen Diöcese. Im Mainzer Dome wurden sie eingeleitet durch eine abermalige Predigt des Bischofs. Wenige Tage zuvor, den 25. November, war die Encyclica des hl. Vaters vom 1. November über den Raub des Kirchenstaates in den Blättern bekannt geworden. Ketteler verlas die wichtigsten Theile derselben von der Kanzel und knüpfte daran seine Predigt für die Gläubigen.

Nicht lange nachher ging dem Bischof von einem alten Bekannten eine eigenthümliche Sendung zu. Graf Clemens Westphalen zu Laer hatte namentlich seit dem Jahre 1866 viel von sich reden gemacht. Unter seinen westfälischen Standesgenossen nahm er durch Rang und Besitz eine hervorragende Stellung ein und genoß wegen seiner Geradheit, seines Muthes und seiner Charakterfestigkeit vielfache Achtung. Andererseits wußte man von seinen Originalitäten und seiner Derbheit manches zu erzählen. Seit 1866 stand er zur Staatsgewalt in Preußen in offenem Conflict; seiner Kirche und seinem Glauben war er nicht minder entfremdet. Ueber diesen merkwürdigen Mann hatte um eben jene Zeit einer der abtrünnigen Priester Dr. Friedrich Michelis, schon von früher her ein politischer Gesinnungsgenosse, große Gewalt gewonnen und ihn ganz mit seiner heftigen Animosität wider das Vaticanische Concil zu erfüllen gewußt. Der Graf in seiner

Derbheit gab sich nun dazu her, eine Schmähschrift des abgefallenen Professors wider die deutschen Bischöfe unter dem 6. December 1870 direct an den Bischof von Mainz zu schicken. Der Titel des Pamphletes lautete: „Der neue Fuldaer Hirtenbrief in seinem Verhältniß zur Wahrheit.“ Hinter dem Namen des Autors „Dr. Fr. Michelis“ fügte der Graf eigenhändig seine Bemerkungen hinzu: „Kreuziget ihn! — Zwar hat das Mittelchen sich nicht allzeit als probat erwiesen, wenn aber niemand ein Wort mehr antworten kann, und auch nicht wagt, ihn weiter zu fragen, was bleibt Euch dann zu thun noch übrig?“

Ketteler hatte die Selbstüberwindung, die 36 Seiten der Broschüre zu durchlesen. Es war ein fortwährendes Geschimpfe und Anklagen, noch unter dem Tone der Concilsbriefe in der ‚Allgemeinen Zeitung‘. Schon vor den Weihnachtstagen schrieb der Bischof an Graf Westphalen zurück; nur ein Theil des Conceptes ist erhalten [1]):

„Lieber Clemens! Ich muß Dir doch nachträglich den Empfang Deiner Sendung melden und Dich zugleich über die drohende Gefahr mit der Versicherung beruhigen, daß wenigstens ich weder Dich noch Michelis kreuzigen werde. Für Dein Geschenk danke ich herzlich. Es ist mir wenigstens ein Zeichen, daß Du Dich meiner noch erinnerst, worauf ich großen Werth lege.

Eine eingehende Erörterung der Gründe, warum Michelis keine Antwort erhält, wirst Du mir wohl erlassen. Ohne die Gründe der andern Bischöfe zu kennen, denke ich mir nach meiner Auffassung etwa folgende:

1) Wer von uns Bischöfen so gemein denkt und redet wie Michelis, dem nützt keine Antwort eines Bischofs und der ist auch keiner Antwort werth.
2) Michelis geht hauptsächlich von Voraussetzungen und Anschuldigungen aus, die unwahr und [bereits] richtig gewürdigt sind. Seine Gründe sind Schmähungen über das Concil. Was nützt es, solchen Menschen gegenüber eine Silbe zu sagen?“

---

1) Graf v. Westphalen selbst wünschte 1871 die ganze Correspondenz zu veröffentlichen und fragte deßhalb bei Ketteler an. Hierauf erklärte der Bischof „in sehr lebhaften und bestimmten Worten, daß er damit ganz und gar nicht einverstanden sei; es seien eben nur ganz flüchtig hingeworfene Zeilen, die er Abends nach vollendeter Arbeit geschrieben, um gegen den Grafen durch Schweigen auf seine Einwürfe nicht unfreundlich zu scheinen; aber wenn er als Bischof öffentlich hierüber schreibe, so müsse er seine Worte ganz anders abwägen und wolle diese vertraulichen eiligen Briefe durchaus nicht veröffentlicht haben.“ So die briefliche Mittheilung einer hochgestellten Persönlichkeit vom 9. Januar 1879 auf Grund einer mit Ketteler selbst 1871 gepflogenen Unterhaltung. Die Briefe enthalten jedoch nichts, was des bischöflichen Schreibers unwürdig wäre und sind gerade in ihrer Eigenschaft als vertrauliche Aeußerungen zur Beurtheilung von Kettelers Haltung in dieser schweren Zeit vom größten Gewichte. Die betreffenden Schreiben des Grafen v. Westphalen finden sich nicht mehr in Kettelers Nachlaß; nur ein Brief des Grafen vom 3. Mai 1878, in welchem dieser nach Kettelers Tod um Rücksendung derselben ersucht.

Der Graf antwortete nun umgehend in einem Briefe, dessen Tonart aus der bekannten originellen Charaktereigenthümlichkeit des Schreibers wie aus der Erwiederung des Bischofs sich ahnen läßt. Ketteler verschmähte es trotzdem nicht, darauf eine Gegenäußerung zu schicken. Dieselbe ist zu wichtig zur Beurtheilung von Kettelers ganzer Persönlichkeit, wie seiner Auffassung der Sachlage in der Zeit unmittelbar nach dem Concil, um hier übergangen werden zu dürfen. Der Brief, expedirt am 13. Januar 1871, lautet vollständig:

„Lieber Clemens! Ich habe Deinen Brief in der Weihnachtszeit empfangen, wo meine priesterlichen Functionen meine ganze Zeit in Anspruch nehmen. Gleich darauf mußte ich einige andere wichtige Geschäfte erledigen. Ich komme daher erst jetzt zur Beantwortung Deines Schreibens.

Da Du, wie Du selbst sagst, mir in Deinem Briefe etwas zu hart zu Leibe gegangen bist, so mußt Du Dich nicht wundern, wenn ich in dieser Lage der Nothwehr Dir auch etwas zu Leibe gehe. Du kannst versichert sein, daß ich es mit derselben freundschaftlichen Gesinnung thue, welche ich auch bei Dir voraussetze.

Du redest in Deinem Briefe von lauter Dingen, die Du entweder gar nicht kennst, oder über die Du vielfach die ordinären Vorurtheile des vulgären Rationalismus zu haben scheinst. Daher kommt dann theils ein ganz schiefes, theils sogar ein gehässiges Urtheil über jeden Punkt, den Du berührst. Satz für Satz ist alles nicht so, wie Du es siehst.

Du scheinst zunächst anzunehmen, daß es die Hauptpflicht eines Bischofes ist, Broschüren zu schreiben. Du sagst ja: der einzige wahre Grund für unser Schweigen könne nur der sein, daß Michelis eine Ueberzeugung heuchle, die er nicht habe, daß er mala fide handle. Da das aber Niemand von uns behaupten werde, so seien alle Gründe, welche ich Dir angegeben habe, Scheingründe. Nach Deinem Standpunkt müssen wir also auf alle Angriffe antworten, die nicht offenbar mala fide gegen die Religion gemacht werden. Das mag nun Deine Ansicht sein; Du kannst es mir aber nicht verübeln, wenn ich mich bei meiner bischöflichen Pflichterfüllung nicht nach Deiner Ansicht, sondern nach der Ansicht der Kirche richte und nach dem Auftrage des göttlichen Heilandes. Hiernach habe ich anderes zu thun, und besseres, als mich in der Presse und Broschüren herumzuzanken. Die Arbeit meines bischöflichen Amtes für das Seelenheil derer, die mir Gott anvertraut hat, nimmt meine ganze Zeit in Anspruch, und wenn ich einmal einen Augenblick erübrigen kann, um eine Schrift zu verfertigen, so wähle ich mir dazu einen Gegner, bei dem ich möglichst viel Gutes für ihn oder für Andere erwarten kann. Du magst für einen Solchen insbesondere Michelis ansehen; ich halte ihn nicht dafür.

Deine Behauptung, daß Michelis uns Bischöfen nur die gemein menschlichen Gebrechen und Mängel vorwerfe und nur in „diesem sehr berechtigten Wortsinn" von uns rede, ist ebenso unrichtig. Mit demselben Rechte könnte ich Dir Feigheit vorwerfen und meine Behauptung damit rechtfertigen, ich hätte Dir nur gemein menschliche Mängel vorgeworfen. Wenn ein Bischof über den Glauben der Kirche ein falsches Zeugniß ablegt aus Menschenfurcht oder aus irgend einem anderen Grunde, oder wenn er aus ebenso gemeinen Gründen

gar kein Zeugniß ablegt, wo er die Pflicht dazu hat, so ist seine Handlung nicht ein gemein menschlicher Mangel, sondern das größte Verbrechen, das ein Bischof begehen kann. Weder Du noch Dein Freund Michelis, noch seine Gesinnungsgenossen unter den Professoren kennen sich selbst oder die Bischöfe, von denen sie urtheilen. Ich glaube, daß eine schmählichere Verläumdung unter den Menschen kaum je ausgesprochen ist, als diese katholischen Professoren sie vor der ganzen Welt über die Bischöfe in Rom ausgesprochen haben. Ich will uns wahrlich nicht freisprechen von gemein menschlichen Mängeln, das aber weiß ich gewiß, daß die unendliche Mehrzahl der dort anwesenden Bischöfe in jedem Augenblick bereit wäre, für ihre Ueberzeugung ihr Leben hinzugeben. Und diese Männer beschimpfen jetzt diese Professoren, als ob sie bei der höchsten und heiligsten Verrichtung ihres Amtes gemeine Feiglinge gewesen wären. Wie ist es doch möglich, daß Du ihnen darin beistimmst! Wie ist es möglich, daß Dein Urtheil so ungerecht wird und daß Du in Folge dessen Vorwürfe, wie Michelis sie uns Bischöfen macht, als gemeinmenschliche Mängel behandelst? Da hört ja Alles auf!

Daß Du meine Aeußerung, Michelis Schrift sei der Antwort eines Bischofes nicht werth, in dem Sinne hierarchischen Hochmuthes deutest, und auf das Verhältniß eines preußischen Majors zu seinen Subalternen hinweisest, ist ein fernerer Beweis davon, welche Streiche Dir Deine Voreingenommenheiten spielen. Du magst Dir einen Bischof so vorstellen, lieber Clemens; so sind wir aber nicht. Aehnliches sagt uns die jüdische Presse täglich nach, ab und zu auch wohl ein malcontenter Professor. Das sind aber Phantasien. In specie kann ich Dir nach der reiflichsten Gewissenserforschung versichern, daß Corporalsgelüste mich nicht abhalten, Michelis zu antworten. Wo ich den rechten Geist mir gegenüber habe, antworte ich gerne und antworte ich Jedem. Wo der fehlt, antworte ich nicht.

Vor eitlem Wortgezänk warnt uns schon der Apostel. Ich weiß viele gute Eigenschaften von Michelis sehr wohl zu schätzen und habe ihn persönlich deshalb immer geliebt und liebe ihn jetzt noch. Ich habe aber auch immer an ihm die Gefahr bemerkt, die ihn jetzt bis zu diesem thörichten Exceß getrieben hat, den Papst für einen Ketzer zu erklären und seine Ansicht über die Ansicht des Papstes und aller Bischöfe zu stellen. Diese Selbstüberschätzung ist unbelehrbar und für einen Priester unentschuldbarer wie für jeden Anderen. Da kann nur die Gnade Gottes helfen, aber keine Broschüre. Was Du dann sagst, daß wir unvorbereitet, überrumpelt, überlistet auf dem Concil gewesen seien und endlich im Augenblick der Entscheidung schmählich gekniffen hätten, statt auszuharren, sind theils grobe Unrichtigkeiten, theils geradezu Ohrfeigen, die Du uns austheilst, über die ich keine Antwort verliere. Ein Bischof, der „schmählich kneift", wie Du sagst, statt mit „apostolischem Muthe" seine Ueberzeugung zu vertreten, ist eben ein Schensal. Wenn wir beide vor Gottes Thron stehen, wird Gott über solche Vorwürfe richten.

Schrecklich leid thut es mir, daß Du auf Clemens August den Schein wirfst, als ob er anders gehandelt hätte, wie wir. Trotzdem, daß Du es glaubst, kennst Du doch seinen Geist nicht. Dazu müßtest Du seinen starken Glauben begreifen, aus dem sein ganzes Leben und sein ganzes Verhalten hervorgegangen ist. Die jetzigen Professoren in ihrem Kampfe gegen die Kirche sind ganz dieselben dem Geiste nach, wie jene, mit welchen Clemens August den schwersten Conflict hatte; sie sind eine verschlechterte Auflage des Hermesia-

nismus. Mit ihnen würde wahrhaftig Clemens August nichts zu thun haben. Er würde jeden Schein einer Gemeinschaft mit Männern, die sich gegen die Autorität der Kirche auflehnen, mit Abscheu von sich weisen.

Am Schlusse Deines Briefes verfällst Du ganz in jenen höhnenden Ton, den ich so tausendfach in Mitteldeutschland kennen gelernt habe und der in der rongeanischen und freigemeindlichen Presse seine mustergiltige Vertretung hat. Darauf gibt es nur die eine Antwort des Apostels Paulus: „Was dem Einen Thorheit ist, ist dem Anderen Weisheit, und was dem Anderen Weisheit ist, ist jenem wieder Thorheit.“ Was wir lehren und verkünden, ist göttliche Wahrheit; und die Reinerhaltung dieser Wahrheit ist die Aufgabe des Lehramtes der Kirche. Uns ist das die höchste Aufgabe und die erhabenste Handlung, was Du, „ein Drehen und Kneten wächserner Nasen nach Umständen und subjectiver Willkür“ nennst. Eben dahin gehört auch Dein Urtheil über die Gesinnung der Priester dem Concil gegenüber, von der Du absolut gar nichts weißt, und über die Gesinnung der großen Masse der Laienwelt, welche Dir ein nicht mit sieben, sondern ein mit tausend Siegeln verschlossenes Buch ist. Du weißt nichts von dem Glauben und Glaubensgrunde und hältst daher in ächt rongeanischer Weise den Glauben für ein Bekennen „mit dem Maule“, wobei es auf ein Dogma mehr oder weniger nicht ankommt. Wenn Du Dir einbildest eine solche Gesinnung zu Deinem Ekel schon hundertmal wahrgenommen zu haben, so bedaure ich Dich, daß Du Dir zum Umgange nur die faulen Glieder unter Priestern und Laien wählst. Vorläufig glaube ich aber, daß Du Dich einfach selbst wieder getäuscht hast und daß Du lediglich Deine rationalistischen Vorurtheile in die Seelen der Menschen hineinlegst, mit denen Du umgehst. So denkt wahrlich nicht unser gläubiges, katholisches Volk. So denkt auch kein ernster, frommer Priester; so reden nur von uns die Spötter. Der heilige Jacobus sagt, daß Viele das lästern in der Kirche, was sie nicht kennen.

Verzeihe mir, lieber Clemens, diese offene Antwort. Ich würde mir nie erlaubt haben, Dich persönlich je anzugreifen. Da Du aber ganz ohne meine Veranlassung mich, die Bischöfe und das, was mir heilig ist, angegriffen hast, so kannst Du es mir nicht übel nehmen, daß ich auch ohne Rückhalt geantwortet habe. Ueberdies verzeihe, daß ich die Antwort dictirt habe. Ich habe so wenig Zeit und so geht es mir viel schneller ab. In aller Freundschaft

Dein ergebener ꝛc. . . .“

Allerdings hatte der Bischof von Mainz Besseres zu thun als auf die Schmähungen verbitterter Apostaten zu antworten. Als mit der Adventszeit auch das ereignißschwere Jahr 1870 zu Ende ging, war er bereits wieder mit einer wichtigen und schwierigen Schrift beschäftigt; es war eine Darlegung der Entscheidung des Vaticanischen Concils über das unfehlbare Lehramt des Papstes. Noch im Januar gab er diese Schrift in den Druck. Was ihn zu dieser Schrift fast gegen seinen Willen veranlaßt hatte, waren die vielen groben Mißverständnisse und Mißdeutungen, welche über die Entscheidung des Concils noch immer verbreitet wurden. Er hielt es für Pflicht, zur Beseitigung derselben das Seinige beizutragen. Zum Theil aber schrieb er auch, weil er mit andern Schriften, welche über diesen Gegenstand

erschienen waren, nicht ganz zufrieden war. Die einen behandelten die Frage nicht erschöpfend, die andern schienen ihm nicht scharf genug den Gegenstand der päpstlichen Lehrgewalt zu bestimmen.

„Gott hat eine Autorität eingesetzt," schreibt er in den Eingangsworten, „welche uns den wahren Sinn der heiligen Schrift wie der Tradition erklärt. Nur in demüthiger Unterwerfung unter diese Autorität liegt der Friede widerstreitender Meinungen. Um aber das Wesen dieser Autorität selbst in der (vom Concil) entschiedenen Lehre in das wahre Licht zu stellen und irrige Ansichten zu beseitigen, dazu vor allem habe ich die Feder ergriffen."

In sechs kurzen klaren Capiteln auf 82 Seiten wird dann der Sinn der kirchlichen Lehrentscheidung, das Wesen, der Umfang, die Bedingung der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit erklärt, wie auch das Verhältniß des betreffenden Dogmas zur Tradition und zu den übrigen Grundwahrheiten über die Verfassung der Kirche. Ein Schlußcapitel charakterisirt die „Gegner der Entscheidung" und ihre Kampfesweise. Es ist ein Porträt nach dem Leben, so ernst und überwältigend wahr, daß es dieser sonst ruhig erklärenden Schrift den einschneidenden Charakter einer Streitschrift gibt, aber einer solchen, welche die Position beherrscht.

„Die Liebe zur heiligen Kirche Gottes, der sie vielfach als Priester angehören, hat sie nicht abgehalten, in Weise der schlechtesten modernen Scandalpolemik in anonymen und nicht anonymen Schriften und Zeitungsartikeln vor einem Publikum diese Frage zu behandeln, welches gänzlich außer Stand ist, ein unbefangenes, unparteiisches, gerechtes Urtheil zu fällen, welches durchaus dieselben Vorurtheile, welche es der Lehre von der Unfehlbarkeit päpstlicher Aussprüche entgegenträgt, gegen die Kirche und alle ihre Einrichtungen und Lehren, ja gegen die ganze übernatürliche Ordnung hat. Daß sich Männer der Kirche der „Allgemeinen Zeitung" bedienen konnten zu ihrem Kampfe und sich an das Publikum wenden konnten, für welches die „Allg. Ztg." geschrieben wird, ist eines der beklagenswerthesten und schmachvollsten Ereignisse in der Kirche Deutschlands.

Für jeden, welcher nicht durch die äußere Form über die inneren Principien sich täuschen läßt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es kaum ein Blatt gibt, das nicht blos die katholische Kirche, sondern alles positive Christenthum in so allseitiger beharrlicher und feiner und eben deßhalb so gefährlicher Weise bekämpft als diese Zeitung. Während sie hie und da zur Täuschung schwacher Leser auch einem der Kirche und dem Christenthum wohlwollenden Artikel, wenn auch immer seltener, ihre Spalten öffnet, finden die extremsten, negativen Richtungen der Gegenwart bis zum entschiedensten Pantheismus und Materialismus, findet selbst die frivolste moderne Romanliteratur, wenn sie nur Gift und Schmutz in genügend anständiger und eleganter Form verhüllt, ausgiebigste Vertretung und Empfehlung. Und dieses mit dem gesammten Christenthum in Widerspruch stehende Organ haben sich katholische Gelehrte gewählt, um die Kirche vor dem Publikum zu denuncciren, welches in denselben seine Gesinnung vertreten fand. Dort sind sie aufgetreten neben den entschiedensten Gegnern der Kirche, um mit ihnen vereint gegen das Concil zu kämpfen. Wir haben schon so manche schlechte Allianzen gesehen, aber diese Allianz katholischer

Theologen mit ausgesprochenen Feinden des Christenthums übertrifft alle andern an innerer Verwerflichkeit[1])."

Solche Verdicte, wenn sie wie hier auf Wahrheit beruhen, gehen zu tief, als daß sie vergessen und verziehen werden könnten. Ketteler blieb von nun an unter allen deutschen Bischöfen das vorzüglichste Stichblatt für die Angriffe der „Allgemeinen Zeitung". Unter dem 11. April wurden gegen seine Schrift besondere Hiebe ausgetheilt[2]); am 24. April[3]) sollte der Nachweis geführt werden, daß Ketteler in der von ihm auf dem Concil verbreiteten „Quaestio" genau denselben Standpunkt eingenommen und dasselbe verfochten habe wie Döllinger. Daran knüpften sich dann die hämischsten Verdächtigungen seiner Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Ketteler, Hand in Hand mit seinen bischöflichen Amtsbrüdern in Deutschland, schritt unterdessen auf dem Wege der kirchlichen Treue und Pflichterfüllung entschlossen voran. Zu Anfang Mai 1871 folgte er mit dem Erzbischof von Cöln, dem Bischof von Münster und dem Capitularvicar Weihbischof Kübel von Freiburg der Einladung des Bischofs von Eichstätt zur Feier des tausendjährigen Jubiläums der Uebertragung der Reliquien der hl. Walpurgis. Auch der gesammte Bayerische Episcopat war bei dieser Feier vertreten. Da schien es den Bischöfen, die so nahe beim Hauptheerde der anticoncilliaren Agitation sich in großer Zahl vereinigt sahen, geeignet, diese Gelegenheit zu benutzen, um gegenüber den noch immer fortgesetzten Angriffen abermals an den Clerus wie an das gläubige Volk von Deutschland gemeinsame Worte der Belehrung zu richten. Der Entwurf dieser Ansprachen wurde auch an die übrigen Bischöfe zur Unterzeichnung gesandt. Mit Ausnahme eines einzigen unterschrieben alle sofort, und auch dieser einzige hatte unter dem 10. April 1871 öffentlich seine Unterwerfung unter das Concil bekundet. Die Worte, welche hier vom vereinigten Episcopate Deutschlands den Gläubigen eingeprägt wurden, waren hochbedeutsam, und man darf sagen, sie waren Ketteler aus dem innersten Herzen geschrieben:

„Die Wissenschaft in Deutschland hat vielfach auch auf dem Gebiete der Theologie in neuerer Zeit Wege betreten, welche sich mit dem Wesen des wahren katholischen Glaubens nicht vereinigen lassen. Diese wissenschaftliche Richtung, welche sich von der Autorität der Kirche losgesagt hat und nur an ihre eigene Unfehlbarkeit glaubt, ist unverträglich mit dem katholischen Glauben. Sie ist ein Abfall von dem wahren Geiste der Kirche, indem sie dem Geiste einer falschen Freiheit huldigt, welcher dem Glauben an die göttliche in der Kirche durch den heiligen Geist wirksame Lehrautorität persönliche Ansichten und Meinungen vorzieht.

1) l. c. S. 85 f.
2) 1871 Nr. 101 B. S. 1754 Anm.
3) Nr. 114 S. 1997.

Erscheint es nicht solchen Thatsachen gegenüber jetzt als ein Werk der göttlichen Vorsehung, daß gerade in unserer Zeit, wo die sogenannte freie theologische Wissenschaft so hoch ihr Haupt erhoben hat, das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des obersten Hirten und Lehrers der Kirche, welches mit jener falschen Richtung in der Theologie im schroffsten Gegensatze steht, verkündigt worden ist? Was würde wohl auf die Dauer aus dieser sogenannten freien Wissenschaft auf dem Boden der katholischen Theologie geworden sein, wenn nicht das Vaticanische Concil jenen Prüfstein der Geister aufgestellt hätte, an dem der vernunftstolze Dünkel der sich selbst für unfehlbar haltenden Wissenschaft sich gebrochen, und an dem nicht minder jene beklagenswerthe Leichtfertigkeit unserer Zeit offenbar werden mußte, welche die sogenannte öffentliche Meinung wie ein höchstes Orakel auch in Sachen der übernatürlichen Ordnung anbetet, während sie das von Gott gesetzte Lehramt der katholischen Kirche verachtet."

Zugleich mit dieser Belehrung verbanden die Bischöfe den Hinweis auf den am 16. Juni 1871 bevorstehenden 25. Jahrestag der Erwählung Pius' IX. zum Oberhaupt der Kirche. Sie gaben ihrer Liebe und Verehrung für Pius IX. offenen Ausdruck und forderten alle Katholiken zur feierlichen Begehung des denkwürdigen Tages auf. Besondere Andachten sollten in den einzelnen Diöcesen nach Kurzem ausgeschrieben und die Sammlung von freiwilligen Spenden zur Unterstützung des Hl. Vaters angeordnet werden [1]). Zugleich richteten aber die versammelten Bischöfe selbst vom Grabe der hl. Walpurgis aus ein ungemein herzliches und schönes Glückwunschschreiben an Pius IX.

Die beiden Hirtenbriefe gab Ketteler unter dem 27. Mai seiner Diöcese bekannt, zugleich ordnete er für das Jubiläum des Papstes in allen Kirchen große Feierlichkeiten an. Im Dom von Mainz übernahm er deren Abhaltung in eigener Person. Am 1. und am 3. Tag des feierlichen Triduums hielt er die begeisternde Predigt über die „Liebe zum Papst". Er gedachte dabei auch dessen persönlicher Liebenswürdigkeit, seiner Frömmigkeit, Menschenfreundlichkeit, Uneigennützigkeit und Starkmuth.

Einen Stachel wider Papst und Papstthum hatten die Kämpfe auf dem Concil bei Ketteler nicht zurückgelassen; er war dafür zu gerecht und zu aufrichtig katholischer Bischof. Im Gegentheil war er es, der hinfort vor allen andern auf der Bresche stand, um das Concil und seine Entscheidung wider öffentliche Angriffe zu vertheidigen. Im November 1871 hatte im Reichstag in Berlin ein abgefallener Katholik, der Abgeordnete Fischer aus Augsburg, mit plumpem Hohne die Entscheidung des Concils aufs gröblichste entstellt. Ketteler antwortete sofort in einem öffentlichen Schreiben, welches diesem Zerrbild die wahre katholische Lehre gegenüberstellte. Als in diesem Jahre die Adventszeit nahte, weilte Ketteler beim Reichstag in

1) Der Wortlaut beider Hirtenbriefe bei Friedberg, Sammlung der Actenstücke zum Concil S. 713. 716.

Berlin. Auch hier gedachte er des Hl. Vaters. Unter dem 18. November 1871 erließ er ein Ausschreiben an seine Geistlichkeit, um abermals in der ganzen Diöcese für das Oberhaupt der Kirche beten zu lassen:

„Die Bedrängnisse, unter denen fortwährend der heilige Vater und mit ihm die ganze Kirche leidet, sind so groß, die gegenwärtigen Anfeindungen gegen die Religion so heftig und arglistig, die drohenden Gefahren so zahlreich, daß ich beim Herannahen der heiligen Adventszeit mich gedrungen fühle, aus der Ferne eine herzliche Aufforderung zum Gebete an Euch, geliebte Mitbrüder, zu richten. Gott wird helfen, wenn wir im Gebete nicht nachlassen."

Im Verlauf des Jahres 1872, als der beginnende Kampf wider die Kirche stets deutlicher hervortrat, wurde von den Feinden als Vorwand dieses Kampfes fälschlich das Vaticanische Concil ausgeschrieen. Die Bischöfe Deutschlands ordneten gemeinsame Gebete an, und bei Eröffnung dieses Gebetes für seine Diöcese nahm Ketteler am 3. November 1872 von der Kanzel seines Domes das Wort, um über das Concil und die Stellung der deutschen Bischöfe bei demselben sich aufs neue offen und entschieden auszusprechen [1]).

Die Versuche, für die Protest-Bewegung auch in der Diöcese Mainz Boden zu gewinnen, wurden unterdessen erneuert. In der Stadt Offenbach a. M., der religiös am meisten gefährdeten Stelle in Kettelers ganzem Sprengel, erschien Dr. Michelis, um am Vorabend des Allerheiligenfestes, 31. October 1872, einen Vortrag zu halten „über das deutsche Gewissen gegenüber den römischen Anmaßungen". In der That handelte es sich darum, in Offenbach eine altkatholische Gemeinde zu gründen, und zum Beitritt aufzumuntern. Große Ankündigungen in den öffentlichen Blättern waren vorausgegangen, um die Neugierde zu erregen. Ein zahlreiches Publikum war auch wirklich zugeströmt, allein der academische Vortrag des Professors war auf die Offenbacher schlecht berechnet und bereitete nur Enttäuschung.

Trotzdem waren von dem Apostaten soviele unrichtige, das katholische Bewußtsein beleidigende Aeußerungen gethan worden, daß einer der in Offenbach thätigen katholischen Priester, Kaplan L. Wassermann, ungesäumt mit einer eigenen Broschüre: „Der Altkatholicismus des H. Professor Dr. Michelis" antwortete. Ketteler war durch dieselbe sehr erfreut. Unter dem 20. December 1872 schrieb er an den Verfasser:

„Lieber Herr Caplan! Ich danke Ihnen für das Schriftchen. Ich bin durch dasselbe recht befriedigt. Insbesondere spricht mich in demselben der echt katholische Geist und die schlichte, aber durchaus solide und logische Durchführung an. Es ist eine recht würdige Widerlegung. Bleiben Sie nur bei den Aufregungen in Offenbach innerlich recht ruhig . . ."

1) Raich. Predigten II, 285.

Wenige Monate später, am 9. Februar 1873, waren 2 Führer der altkatholischen Bewegung in Constanz aufgetreten, um in öffentlicher Rede das Vaticanische Concil zu verleumden und den deutschen Episcopat zu schmähen. Unter dem 4. März trat Ketteler mit einem offenen Briefe ihnen entgegen [1]). Noch im Jahre 1875, als die Diöcese Mainz mit allgemeiner Freude das 25jährige Bischofsjubiläum ihres Oberhirten beging, wollte man den Vertheidiger der Kirche kränken durch eine Scandalschrift über das Concil. In einem Mainzer Verlage erschien eben zur Festfeier die Broschüre: „Freiherr v. Ketteler und die übrigen Bischöfe der Minorität als Märtyrer der Ueberzeugung. Freunden der Wahrheit bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums des Bischofs von Mainz gewidmet vom Verein zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung in Mainz." Es war ein Pamphlet der gemeinsten und seichtesten Sorte, das alle Anklagen und Schlagwörter, die seit sechs Jahren wider Concil und Bischöfe geschleudert worden waren, noch einmal aufwärmte. Ketteler hielt es gleichwohl für gut, am 4. August 1875 im „Mainzer Journal" durch öffentliche Erklärung gegen die Schmähschrift aufzutreten. Als das „Mainzer Tagblatt" versuchte, durch hämische Deutelungen den Eindruck dieser Erklärung abzuschwächen, gab der Bischof in einer scharfen „Berichtigung" seinen Worten noch entschiedenern Nachdruck. Vielleicht in keiner andern seiner Erklärungen in Bezug auf diese Sache hatte er treffender den richtigen und letzten Punkt berührt, als in der vom 4. August 1875. Es war wirklich eine letzte Erklärung, über die hinaus sich nichts mehr sagen ließ:

„Alles was von dieser Partei uns vorgeworfen wird, läßt sich im letzten Grunde auf den Vorwurf zurückführen, daß wir Katholiken und daß wir katholische Bischöfe katholisch und nicht protestantisch denken und handeln. Das ist das Wesentliche von dieser ganzen lächerlichen Polemik, mit der man ganz Deutschland erfüllt und die man fort und fort in allen Blättern wiederholt: daß wir katholische Bischöfe nämlich unmännlich und charakterlos und unnational gehandelt hätten, indem wir unsere während des Concils geäußerten Ansichten dem Urtheile der Kirche unterworfen haben. Dieser Vorwurf aber ist gleichbedeutend mit dem Vorwurf, daß wir Katholiken sind und nicht Protestanten . . .

Die Unterwerfung unter die Entscheidung des Vaticanischen Concils war lediglich ein Gebot des katholischen Glaubens; eine absolute Nothwendigkeit für jeden, der noch ein Glied der katholischen Kirche sein wollte. Gegen diese Anschauungen ist vom katholischen Standpunkte keine andere Einwendung möglich als die, daß das Vaticanische Concil kein ökumenisches gewesen sei. Es ist dieses aber an und für sich und Angesichts der Unterwerfung aller Bischöfe der Welt eine so hinfällige Behauptung, daß sie gar keiner ernstlichen Widerlegung bedarf."

1) Ein Brief des hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel Freih. v. Ketteler über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Februar 1873 in Constanz gehaltenen Reden. Freiburg, Herder 1873.

Das Vaticanische Concil hätte im November 1870 wieder eröffnet werden sollen, allein große Weltereignisse traten dazwischen, welche eine Fortsetzung desselben bis auf weiteres unmöglich machten. Der Papst verfügte in aller Form die Vertagung. Doch sollte Ketteler noch einmal mit dem Concil sich zu beschäftigen haben. Ein um die katholische Sache in den Rheinlanden hochverdienter Greis, der gelehrte Rechtskenner, Professor Walter in Bonn, wenngleich bereits der Erblindung nahe, richtete 25. Sept. 1871 ein Schreiben an Ketteler, in welchem er für die Fortsetzung des Concils Rathschläge aussprach mit der Bitte, daß Ketteler dieselben unter Nennung ihres Urhebers dem Cardinal Antonelli vorlegen möchte. Den Bischof von Mainz bat der Greis, sein mit Bleistift zitternd geschriebenes Wort „als den Ausdruck eines tief bewegten, treu katholischen Herzens gütig aufzunehmen“ . . . „Ich sehe mich in meinem hohen Alter zu größern Arbeiten unfähig und gelähmt gegenüber den Lügen und Verleumdungen, welche die raffinirteste Bosheit über die Kirche ergießt. Möge Gott meinen Schmerz für die That nehmen, wozu es mir an Kraft gebricht.“

Ketteler glaubte, dem Wunsche des verdienten Mannes entsprechen zu müssen. Unter dem 17. October 1871 schrieb er an Antonelli:

„Ew. Eminenz! Der Professor Walter in Bonn hat mich gebeten, Ihnen folgende Gedanken vorzutragen:

Er hält es für ein Unglück, daß das Concil unterbrochen worden ist, da durch die ferneren Decrete de episcopis etc. gewiß Vieles für die öffentliche Meinung sich günstiger gestalten werde. Er glaubt daher, daß wenigstens das geschehen müßte, was jetzt noch möglich sei. Deßhalb möge der Papst:

1) eine Commission sachkundiger Männer ernennen, um die ferneren Entwürfe auszuarbeiten;
2) einen Ausschuß ausgezeichneter Bischöfe jedes Landes nach Rom berufen, um die Entwürfe zu revidiren;
3) die revidirten Entwürfe dem Episcopate jedes Landes zur Begutachtung schicken;
4) die Resultate mit seinem Ausschusse wieder revidiren und schließlich publiciren.

Zur Begründung seiner Ansicht bemerkt noch Prof. Walter, daß die Kirche immer den revolutionären Bewegungen die legitimen entgegen gestellt habe; so das Concil von Trient den Agitationen des 16. Jahrhundert, das Concil von Ferrara denen des Basler Conzils. Aehnlich müsse die Kirche auch jetzt handeln.

Ich beschränke mich darauf, Ew. Eminenz diese Ansicht des Professor Walter auf seinen ausdrücklichen Wunsch zu unterbreiten. Dem 80jährigen hochverdienten Manne durfte ich diese Bitte nicht abschlagen. Er ist auch Ew. Eminenz gewiß hinreichend bekannt als der berühmte Verfasser des Werkes über das Canonische Recht, um mich dafür zu entschuldigen, daß ich seine Ansicht Ihnen mittheile.

Was von diesen Vorschlägen zu halten, können Ew. Eminenz besser beurtheilen, wie ich, so daß ich mich jeder eigenen Meinungsäußerung darüber enthalten kann.“

War Kettelers Stellung zu Papst und Kirche durch seine Zugehörigkeit zur Minorität auf dem Concil in nichts geändert worden, so blieb die letztere doch wenigstens nach einer Seite hin nicht ganz ohne Nachwirkung. Seitdem Krankheit und erlöschende Lebenskraft den großen Cardinal von Cöln in seinem Wirken nach Außen zu lähmen begonnen, hatte man sich in Deutschland daran gewöhnt, in Ketteler den Vorkämpfer und den Ausdruck der echtesten Kirchlichkeit zu erblicken. Kaum irgend ein größeres katholisches Unternehmen trat ins Leben, das nicht vom Bischof von Mainz im voraus gekannt und geprüft war, das nicht von Mainz aus Anregung oder doch Ermuthigung und Theilnahme gefunden hätte. Nach dem Concil schien hierin wenigstens für einige Zeit eine Schwankung eingetreten. Es gab jetzt katholische Strömungen, die unabhängig von den Bischöfen sich gebildet und denen ernste wohlmeinende Katholiken anhingen, welchen der Bischof von Mainz kühl oder ablehnend gegenüberstand. Es spiegelt sich dies deutlich in dem Brief an seine Nichte, Gräfin Droste zu Vischering, vom 2. December 1870:

„Allerdings glaube ich, daß es jetzt vielfach vortrefflichen Menschen zuweilen geschieht, Ansichten aufzustellen, Urtheile zu fällen ꝛc., die mir als unberechtigte Extreme erscheinen. Der Apostel Paulus sagt von gewissen Juden seiner Zeit: „Ich gebe ihnen Zeugniß, daß sie Eifer für Gott haben, aber ohne rechte Einsicht.“ Das ist überaus bezeichnend für den so allgemeinen Fehler, in den wir bei unserem Eifer so leicht gerathen, daß wir Eifer haben für das Gute, für Gott, aber nicht immer mit der rechten Einsicht, mit allerlei Anhängsel menschlicher Täuschung und Schwäche. Ich erkenne gern an, daß dieser Fehler bei uns Katholiken jetzt, in einer besonders aufgeregten Zeit, recht häufig vorkommt. Wenn man das „ultramontan“ nennen würde, und wenn man über diesen Sinn des Wortes einverstanden wäre, so würde, ich Angriffe gegen diese Art des Ultramontanismus nicht zurückweisen. In diesem Sinn wird das Wort in Deutschland aber gewöhnlich nicht genommen; ganz allgemein wird alles Positiv-christliche ultramontan geschimpft. Daher muß man unendlich vorsichtig sein und alles wohl erklären, ehe man sich pro oder contra ausspricht. Ich würde nie den Schein auf mich nehmen, alles zu billigen, was manche Katholiken vertheidigen und behaupten; ich würde aber auch nie pure sagen, ich sei kein Ultramontaner, da ich es in dem gewöhnlichen Sinne mit Leib und Seele bin. Das kann ich aber mit voller Wahrheit sagen, daß mir eine gewisse Art öffentlicher Erklärungen, die alle Mißverständnisse fortbestehen lassen, die durch Dick und Dünn behaupten, nicht angenehm ist.

Das wäre in aller Kürze so meine Antwort auf Deine Frage. Möge sie Dir genügen! Sie scheint mir fast etwas diplomatisch, was aber nicht in meiner Absicht liegt. Der Kern meiner Antwort ist eigentlich, daß ich alle Parteinamen verabscheue, weil sie so viel Unklarheit mit sich bringen und einschließen.“

Die Vermuthung ist nicht gewagt, daß Ketteler mit diesen Wendungen hauptsächlich jene Richtung und Anschauung bezeichnen wollte, welche bei

manchen ausgezeichneten Gliedern des deutschen Adels vertreten, um jene selbe Zeit auch öffentlich mit einem eigenen Organ hervortrat. Nachdem am 20. September 1870 durch die Einnahme von Rom der sacrilegische Raub an der Kirche begangen worden war, hatten sich unter dem Segen des Hl. Vaters hervorragende Katholiken aus fast allen europäischen Ländern am 23. October in Genf zur Berathung dessen zusammengefunden, was sich unter den gegebenen Verhältnissen für den gemeinsamen Vater der Christenheit thun lasse. Von dem guten Willen politischer Machthaber war nichts zu hoffen. Es blieb nur der eine Weg, anregend zu wirken auf die Herzen der Völker durch Einflußnahme auf die Presse und die politischen Körperschaften, die katholischen Vereine und durch stets erneute Ermunterung zu Gebeten und Peterspfennig. Um diese Anregung wirksam ausüben zu können, wurde ein eigenes Organ gegründet, die „Genfer Correspondenz", die zugleich in deutscher und französischer Sprache ausgegeben, alle drei Tage erschien und stets alles das aus den verschiedenen Ländern verzeichnete, was auf die Sache des Hl. Vaters Bezug hatte. Es war nicht eine Zeitung im eigentlichen Sinn, sondern glich mehr gedruckten Briefen, welche an die Freunde der gleichen großen Sache zum Zweck neuer Mittheilungen versendet wurden. Dabei rechnete man darauf, daß die katholischen Zeitungen von dem hier Mitgetheilten möglichst reichen Gebrauch machen möchten.

Das Unternehmen war nicht blos ein in sich berechtigtes und wohlgemeintes, es war auch ein erfreuliches und vielversprechendes. Wenn es gelang, die Klippen zu umschiffen und die Sache des Papstes und der Kirche ohne jede fremde Beimischung in einer allen Nationen gleich annehmbaren und unanfechtbaren Weise zu vertreten, mußte man ein solches Organ mit der größten Freude begrüßen. Allein hier lag die Gefahr. Die „Genfer Correspondenz" war nicht für Deutschland allein geschrieben, noch von Deutschen allein gegründet und geleitet. Franzosen, Oesterreicher, Italiener, Schweizer u. s. w. theilten sich in die Arbeit, wie in die Führung. Bei einer Reihe von Artikeln verrieth schon die Sprache die Uebersetzung aus einem französischen Original. Unglücklicherweise fiel die Gründung des Organs zusammen mit der Schlußperiode des deutschfranzösischen Krieges; zu gleicher Zeit trat die Feindseligkeit der preußischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche immer deutlicher hervor. Unter solchen Umständen hätte es mehr als menschlicher Weisheit und Mäßigung bedurft, um jede Aeußerung zu verhüten, welche Preußen und dem Neuen deutschen Reich gegenüber mißliebig erschien. Wohl war die „Genfer Correspondenz" nicht im eigentlichen Sinne ein politisches Organ, allein sofern die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes als höchstes Ziel ihr vorschwebte, konnte sie auch die Berührung politischer Conjuncturen nicht vermeiden. Die

Verhältnisse selbst zwangen ihr hier eine antipreußische Richtung auf und oft glaubte man unschwer den Wunsch einer österreichisch-französischen Allianz aus ihren Blättern herauszulesen. Den Bischöfen Preußens war dies aufs äußerste unangenehm, nicht nur, weil solches wider die Katholiken im Reiche von Uebelwollenden ausgebeutet werden konnte, sondern auch weil es ihrer eigenen Gesinnung durchaus widerstrebte. Ketteler theilte hierin ihren Standpunkt; aber es war noch anderes, was er an dem Organe zu tadeln fand. Er hatte dessen Entstehen von Anfang an ungern gesehen und ignorirte dasselbe absichtlich, bis im October 1871 in Folge einer ungenauen Mittheilung, welche die „Genfer Correspondenz" gebracht hatte, sein eigener Name genannt und er als der Urheber jener Nachricht öffentlich angegriffen wurde. Unter dem 26. October sandte er an die „Germania" eine Erklärung, in welcher er nicht nur jene Nachricht als Unwahrheit zurückwies, sondern auch Gelegenheit nahm, öffentlich sein Mißfallen gegenüber der „Genfer Correspondenz" auszusprechen:

„Ich darf es nicht unterlassen zu erklären, daß ich die „Genfer Correspondenz" seit den ersten Blättern, welche mir zugeschickt wurden, nicht mehr lese, weil ich den Geist und Ton dieses Blattes der großen Sache nicht angemessen erachte, der es dienen will; daß ich weder direct noch indirect ihm jemals eine Mittheilung irgend welcher Art habe zugehen lassen."

Ein solcher Tadel, von solcher Seite, an der Spitze des führenden katholischen Blattes in Deutschland, war nicht nur für die Redaction der „Correspondenz" in hohem Grade empfindlich, sondern auch für eine Reihe katholischer Männer, welche in bester Gesinnung die Sache der „Genfer Correspondenz" unterstützten und für dieselbe große Opfer brachten, wahrhaft schmerzlich. Unter dem 30. October 1871 nahm die „Correspondenz" ausdrücklich Notiz von der durch den Bischof gegebenen Berichtigung und fügte dann bei:

„Daß aber der hochwürdigste Herr Bischof Ketteler sich nicht auf das einfache Dementi beschränkt hat, gereicht uns zu tiefem Bedauern, und wir nehmen uns die Freiheit, Sr. bischöflichen Gnaden mit der schuldigen kindlichen Ehrfurcht die Erwägung nahe zu legen, ob nicht der bei diesem Anlasse gegen die „Genfer Correspondenz" ausgesprochene Tadel ausschließlich unseren gemeinschaftlichen Gegnern zu Statten kommt. Wir beklagen tief, daß der hochwürdigste Herr, wie er uns eröffnet hat, nie mehr als die ersten Nummern unseres Blattes gelesen hat. Er hätte vielleicht ein weniger hartes Urtheil gefällt, wenn es ihm genehm gewesen wäre, unsere sämmtlichen Nummern eines Blickes zu würdigen. Jedenfalls würden wir uns stets glücklich schätzen, die Rathschläge eines so hervorragenden Kirchenfürsten, wie Bischof Ketteler zu empfangen, um seine hohe Approbation zu den vielen Ermuthigungen und Zeugnissen unverdienten Wohlwollens zählen zu können, welche uns von anderen hochwürdigsten Bischöfen aus Deutschland, Amerika, Frankreich und der Schweiz zu Theil werden."

Diejenigen Männer aber, welche von deutscher Seite an der Spitze des Unternehmens standen und sich selbst als „Mitbegründer und Vertreter" desselben ansahen, wandten sich in längerem vertraulichen Schreiben an den Bischof, um sich über den „unerwarteten und herben Tadel" zu beschweren, welchen er öffentlich ausgesprochen habe. „Ew. Bischöfl. Gnaden," so schloß das Schreiben, „werden diesen Männern zugleich die Berechtigung des Wunsches zugestehen, die Gründe zu erfahren, welche den gegen ihre Ehre gerichteten allgemeinen Vorwurf bedingten." Die fünf Namen, welche unterschrieben waren, gehörten ausschließlich katholischen Adelskreisen an; alle ihre Träger waren Ketteler persönlich bekannt und zum Theil nahe befreundet, und es waren Männer nicht nur von hoher Stellung, sondern auch von unleugbarem Werthe, wie ihn Ketteler selbst am besten schon erprobt hatte. Unter dem 6. December gab Ketteler die Antwort. Die Erörterung war ihm schmerzlich, „die nur gegenseitig unangenehm berühren könne, ohne Nutzen zu bringen"; er bedauerte dieselbe um so mehr, je mehr er „die Unterzeichneten, bei aller Abweichung über Mancherlei, persönlich hochschätzte". Er begann dann, seinen öffentlichen Tadel näher zu begründen:

„Ich mißbillige erstens alle jene persönlichen Schmähungen, Beschimpfungen und Beleidigungen, welche die G. C. wider ihre Gegner, insbesondere gegen Beust, Arnim und Bismarck gerichtet hat. Ich glaube, daß durch solche persönliche Gehässigkeiten die Sache Gottes nicht befördert, sondern in hohem Grade geschädigt wird, während nur gleichfalls persönliche Leidenschaften darin Befriedigung finden. Ein solches Verfahren halte ich aber nicht nur für überaus schädlich für die Kirche, sondern auch unwürdig eines Blattes, das im Namen der Kirche reden will.

Ich mißbillige zweitens eine gewisse Großthuerei und Prahlerei mit der Gewalt des Papstes, als ob er in der Lage wäre, mit Einem Worte alle seine Gegner niederzuwerfen und die ganze Welt gegen sie aufzubieten. Gewiß ist die Macht der Kirche durch Gottes Gnade und Beistand so groß, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden. Die Geschichte der Kirche beweist aber auch, daß diese göttliche Macht der Kirche nicht verhindert, daß die Kirche äußerlich und den Gewalten der Welt gegenüber oft recht ohnmächtig ist. Dieses Prahlen mit der Macht des Papstes ist, glaube ich, von dem unerschütterlichen Vertrauen auf die Hilfe Gottes wesentlich verschieden und wohl geeignet, statt unsern Gegnern zu imponiren, uns vor ihnen lächerlich zu machen.

Ich mißbillige drittens die Ungenauigkeit, mit welcher die G. C. gewisse Lieblingsansichten über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geltend macht, wodurch sie Gefahr läuft, alle Gegner der Kirche, welche diese nicht kennen, irre zu führen und die lächerlichsten und unbegründetsten Befürchtungen der weltlichen Regierungen hervorzurufen. An einem Falle, der höchst bezeichnend ist, will ich diesen Tadel erörtern. . . .

Ich lasse nun sehr gerne den Leitern der „Genfer Correspondenz" alle ihre Theorien; wenn sie sich aber erlauben, ihre Theorien in solcher Weise in

einem Blatte geltend zu machen, für welches sie eine höhere Autorität, gewissermaßen päpstliche Sanction in Anspruch nehmen, so ist es Pflicht, dagegen zu protestiren. Dadurch werden die Regierungen irre geführt, alle Leidenschaft gegen die Kirche aufgeregt und allen Feinden derselben wird so in die Hand gearbeitet. Man braucht nur diese Theorien mit einigen andern Aufsätzen der „Genfer Correspondenz" über die Erhebung des christlichen Volkes u. dgl. zusammenzustellen, um die wahnwitzigen Befürchtungen einigermaßen zu begreifen, welche jetzt in Deutschland über die Gefahren verbreitet sind, welche den Staaten seitens der Kirche drohen sollen. . . . .

Nach dem Gesagten kann ich nur behaupten, daß ich mich in der beregten Erklärung milde und berechtigt über die G. C. geäußert habe. Wenn ich mich nochmals zu einer Aeußerung veranlaßt sehen sollte, werde ich schwerere Klagen erheben. Die G. C. hat wesentlich zu der in allen maßgebenden Kreisen weit verbreiteten, die Kirche in Deutschland tief beschädigenden Ansicht Veranlassung gegeben, daß es eine katholische Coalition unter römischer Leitung gebe, welche die feindseligsten Ansichten und Absichten gegen das deutsche Reich hegt und gegen welche das deutsche Reich sich wie gegen einen Feind wehren muß [1]).

Wenn endlich zum Schlusse noch bemerkt wird, daß mein Vorwurf gegen die G. C. auch gegen die Ehre der Männer gerichtet sei, welche dieselbe redigiren, so muß ich auch diese Auffassung ganz und gar ablehnen. Ich muß das Recht in Anspruch nehmen, ein öffentliches Blatt unter Umständen öffentlich zu tadeln und kann Niemand für berechtigt halten, darin einen Angriff auf die Ehre der Männer erblicken zu wollen, die an dem Blatte mitarbeiten."

Daß Ketteler mit diesem seinem Urtheil nicht allein stand, zeigt ein Brief an ihn von Erzbischof Melchers von Cöln, 4. Febr. 1872:

„Lieber Freund! Beiliegend übermache ich Dir ein Blatt der „Genfer Correspondenz", worin ich soeben einen höchst bedenklichen und gefährlichen Artikel gelesen habe. Man sieht, daß deine Worte des Tadels noch keinen Eindruck gemacht haben. Sollte es Dir nicht möglich sein, den N. N. zu überzeugen, daß die Redaction eine andere werden muß, wenn sie der Kirche nicht große Gefahren und Nachtheile bereiten soll, und durch denselben oder durch andere Männer, welche auf die Redaction Einfluß haben, in solchem Sinne zu wirken."

Ohne den wackern Männern, welche durch die Aufrechthaltung der „Genfer Correspondenz" in der besten Gesinnung dem Papste und der Kirche zu dienen wünschten, zu nahe zu treten, muß man zugeben, daß in ihre Blätter auch manches Geschmacklose und Unkluge zuweilen sich verirrt hat, manches, was den Feinden der Kirche eine bequeme Handhabe des Mißbrauchs bot. Solche Artikel druckte dann das Organ der Altkatholiken,

1) Zu dieser wie auch zu andern Vorhaltungen nimmt die „Genfer Correspondenz" vom 9. Februar 1872 (Nr. 20) Stellung, jedoch ohne einen Namen zu nennen. Sie weist nach, daß die zur Zeit hervortretende feindselige Richtung der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche mit ihren Artikeln und überhaupt mit Erzeugnissen der katholischen Presse gar nichts zu thun habe.

der „Rhein. Merkur", begierig ab und sie machten die Runde durch die kirchenfeindlichen Blätter. Der bayerische Minister v. Lutz versuchte dieselben in den Reichstagsdebatten gegen die Katholiken auszubeuten, und die „Genfer Correspondenz" selbst verzeichnete mehrmals das Gerücht, daß Bismarck ihre Artikel dazu benütze, um den Kaiser wider die Katholiken aufzureizen. Es waren eben nicht Publicisten von Fach, Männer der practischen Erfahrung im Preßwesen, welche zum größeren Theil ihren Stab bildeten, sondern vorwiegend geistreiche Herren aus den höheren Lebenskreisen, welche durch ihre Begeisterung für die heilige Sache sich hinreißen, und von diesen oder jenen Lieblingsideen sich beherrschen ließen. Auf der andern Seite aber mußte die Entschiedenheit der Gesinnung und der Muth der offenen Sprache auf die eingeschüchterten Katholiken in Deutschland von günstiger Wirkung sein. Die „Genfer Correspondenz" hat in ihren Spalten auch vieles Gute und Schöne gebracht und hat ihre Mission, die Katholiken mit Entschlossenheit und Vertrauen zur großen Sache ihrer Kirche zu beleben, und auf das Entstehen einer katholischen Presse zu wirken, zum Theile wenigstens wohl erfüllt. Es wurde deßhalb auch ihr wohlgemeintes Bemühen von Pius IX. durch ein huldvolles Breve unter dem 26. Februar 1872 ausdrücklich anerkannt, und in der letzten Nummer vom 20. December 1873, mit welcher sie zu erscheinen aufhörte, konnte sie abermals eine belobende Zuschrift des Papstes zum Abdruck bringen, in welcher Pius IX. „dem Präsidenten und dem katholischen Central-Comité von Genf" für ihre dreijährigen aufopfernden Bemühungen hohes Lob spendete. Zum deutschen Episcopate hatte das Organ niemals irgendwie eine gegensätzliche Stellung eingenommen, im Gegentheil nur mit der größten Ehrfurcht die Bischöfe genannt und deren Sache eifrigst unterstützt. Ueber Bischof Ketteler's Hirtenbriefe hat sie in ihren Spalten wiederholt referirt, vor allem das Hirtenschreiben über die „unchristliche Presse" in der Nummer vom 12. Februar 1872 großentheils zum Abdruck gebracht. Je mehr der Kampf wider die Kirche offen ausbrach, desto mehr schwand auch der letzte Schatten eines innern Gegensatzes. Die Redaction mochte manches aus Erfahrung gelernt und manchen weisen Rath von den Bischöfen empfangen haben; anderseits klärte sich auch vor den Augen der Bischöfe mehr und mehr die Lage der Dinge. Schon im Verlaufe des II. Jahrganges, mehr noch im III. (dem Jahre 1873) wird in Bezug auf die Angelegenheiten Deutschlands in der „Correspondenz" der Episcopat und dessen entschlossene Haltung überall in den Vordergrund gestellt. „Die am 30. Januar von dem preußischen Episcopat an das Ministerium gerichtete Denkschrift," heißt es 20. Februar 1873 (Nr. 23) „ist einer jener großen Acte, welche die Herzen trösten und aufrichten. Mit Recht wird dieses Document als ein Meisterwerk ruhiger Weisheit unwiderstehlicher Logik, seltenen Muthes und größter Mäßigung angesehen . . ."

Und von der spätern Kundgebung der zu Fulda versammelten Bischöfe, schreibt die Correspondenz (Nr. 63) 21. Mai 1873:

„Die Zeit fehlte uns bisher, um den Eindruck widerzugeben, welchen das von den zu Fulda am Grabe des hl. Bonifacius versammelten Bischöfen an den hochwürdigen Clerus und die Gläubigen ihrer Diöcese gerichtete Sendschreiben in Rom gemacht hat. Dieses würdige und glänzende Actenstück hat in allen katholischen Seelen eine tiefe Bewegung hervorgerufen. Die Grundlage der Kirchenlehre ist in demselben mit bewunderungswürdiger Sicherheit festgestellt, seine Sprache ist ruhig und gemessen, wie es Bischöfen geziemt, welche, sicher der Kraft, die von oben kommt, nicht drohen, aber bereit zu Allem sind, bis zum Märtyrer-Tod."

Mit dem Jahre 1872 verstummen die letzten Klagen wegen allzu ultramontaner Richtungen; seitdem standen die Katholiken Deutschlands geeint wie nie, und Ketteler wieder als einer ihrer entschlossensten und vertrauenerweckendsten Führer an ihrer Spitze.

Auch in Rom war Kettelers Ansehen um nichts gemindert. Als Cardinal-Antonelli unter dem 19. November 1872 auf eine an ihn gerichtete geschäftliche Anfrage des Bischofs von Mainz erwiederte, fügte er die auszeichnenden Worte bei:

„Ich setze Sie in Kenntniß, daß der Hl. Vater Ihnen aus ganzem Herzen (peramanter) den Apostolischen Segen spendet, und gebe zugleich aufs Neue meiner ganz besonderen Verehrung für Sie Ausdruck, indem ich Ihnen und allen Gläubigen der Mainzer Diöcese die reichsten Gnaden und Segnungen Gottes wünsche."

5. Krieg und Reichstag.

In der Morgenfrühe des 2. August 1870 war König Wilhelm I. auf dem Wege zum Kriegsschauplatz in Mainz eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Noch am gleichen Tage erließ er die Proclamation an die Armee, durch welche er den Oberbefehl übernahm. Am 4. August sandte der Bischof seinen Geheimsecretär ins Schloß, um eine Audienz zu erbitten; dieselbe wurde sofort gewährt. Eben war das Telegramm über den Sieg bei Weißenburg eingetroffen, und im Schlosse herrschte die größte Freude. Ketteler wurde vom König sehr wohlwollend aufgenommen.

In der Schrift, welche Ketteler am 31. Januar desselben Jahres gegen Professor Nippold veröffentlicht hatte, war des Königs von Preußen schon in besonders ehrender Weise gedacht gewesen. Ketteler hatte damals geschrieben[1]):

1) Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 34 Anm. 4.

„Mit Rührung und Freude habe ich kürzlich jene Worte gelesen, welche der König von Preußen in einer Ansprache bei Eröffnung einer Synode gehalten hat. Damals sprach er in schlichtester Weise die große Wahrheit aus, daß von dem Glauben an die Gottheit Jesu abhänge, ob wir noch von einem „Worte Gottes“ in der heiligen Schrift reden können, und daß wer die Gottheit Jesu leugnet, damit auch die Schrift zum Menschenwort macht. So ehrlich und wahr hat lange kein Fürst mehr gesprochen. Möge Gott ihm diese Worte lohnen!“

Dieselben Gedanken und Empfindungen sprach der Bischof jetzt mündlich dem Könige aus und dankte ihm und beglückwünschte ihn zu jenen wahrhaft christlichen Worten. Der König nahm es sehr gnädig auf. „Er sei kein Pietist,“ äußerte er, „aber, was er wolle und sage, sei ihm Ernst.“

Trotz der wohlthuenden Aufnahme von Seiten des Königs und trotz all der glänzenden Siegesbotschaften, die vom Kriegsschauplatze eintrafen, lasteten aber auf Kettelers Seele trübe Ahnungen, die sich in seinen vertrauten Briefen unwillkürlich kundgaben.

„Der Krieg ist wohl schrecklich, wie die ganze Weltlage,“ schreibt er 2. December 1870. „So lange die Lenker der Staaten nicht zu ganz andern Principien zurückkehren, kann uns aber selbst der Friede nicht helfen, denn er wird nur eine Waffenruhe sein. Vielleicht müssen aber dieser Rückkehr noch viel größere Prüfungen vorhergehen. Doch wozu diese Schreckensaussichten? Gewiß ist zweierlei, woran man sich halten muß: erstens daß Gott alles wunderbar zum Guten leitet, und zweitens, daß viele Erscheinungen uns bald hier bald dort diese im Ganzen und Großen uns noch verborgenen liebevollen Pläne Gottes wie im Keime zu unserm Troste zeigen. Jedenfalls fehlt es uns in dieser Zeit nicht an Gelegenheit besser zu werden und uns zu heiligen.“

„Nur die Gewißheit, daß Gott alles leitet, so wie es für uns Menschen gut ist, kann Beruhigung gewähren,“ so tröstet er sich 14 Tage später. „Abgesehen hiervon müßte man voll Angst und Furcht für die Zukunft sein. Ohne den lieben Gott wüßte ich schon gar nicht, wie die Welt wieder Frieden finden sollte, so sind alle natürlichen Grundlagen des Friedens gänzlich zerstört. Und doch sehnt man sich bei dem entsetzlichen Anblicke der Folgen des Krieges immer mehr nach Frieden.“

Fürs Erste nahm aber doch der Krieg des Bischofs Aufmerksamkeit in Anspruch. Mainz erhielt nicht nur seine Lazarethe, sondern war auch ein Hauptort für die Unterbringung französischer Kriegsgefangener. In einem Briefe vom 17. December erzählt der Bischof:

„In meinem Hause habe ich jetzt seit vier Wochen zwei sehr angenehme französische Priester [1]), deren Umgang mir sehr lieb ist. Da sie ganz der Seelsorge der Franzosen leben, so ist es mir ein Trost dadurch, daß sie bei

1) Es waren 2 Patres Assumptionisten (des Augustins de l'Assomption), P. Vincenz de Paul Bailly und P. Sernet.

mir wohnen, auch etwas für diese armen Menschen zu thun. Täglich gehen jetzt etwa hundert, zuweilen bis dreihundert zu den Sacramenten. Das ist eine große Wohlthat für sie, um so mehr, da recht viele, so lange sie Soldaten sind, nie mehr die Sacramente empfangen haben. Sie sind voll Dank, daß ihnen diese Gelegenheit jetzt geboten ist. Wenn doch durch Gottes Gnade diese fürchterlichen Prüfungen diesseits und jenseits des Rheins zur Bekehrung führen würden. Wir haben es alle gleich nothwendig. Die Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit, die sich so viel in Deutschland zeigt, ist erbärmliche Lüge."

Diese Theilnahme des Bischofs für die geistliche Pflege der Kriegsgefangenen war wohl die Veranlassung zu zwei Briefen, welche unter dem 1. und 2. December 1870 Abbé Elie Merie aus Toulouse an ihn richtete. Dieser Abbé hatte, irregeführt durch eine kurze Bemerkung in einem vertraulichen Schreiben Bischof Mermillods, im „Français" ein Ausschreiben veröffentlicht über die Nothlage der französischen Gefangenen in Deutschland und die protestantische Propaganda, welche in Bezug auf dieselben entfaltet würde. Der Brief hatte in Frankreich wie in Deutschland Aufsehen erregt. Ueber das Irrthümliche seiner Schilderungen aufgeklärt, fürchtete er, den deutschen Episcopat beleidigt zu haben, und richtete an Bischof Ketteler seine Schreiben, um in seiner Person dem gesammten Episcopate Abbitte zu thun und seinen Irrthum aufzuklären [1]).

Mit noch herzlicherer Theilnahme folgten natürlich die Blicke des Oberhirten den Söhnen des eigenen Landes. Zu Beginn des Jahres 1871 erhielt er ausführlichen Bericht von Pfarrer Sickinger, der von ihm bevollmächtigt, als Feldgeistlicher mit der Hessischen Division ins Feindesland gezogen war.

Der Pfarrer äußerte sich überaus zufrieden mit dem religiösen Sinn seiner hessischen Soldaten, rühmte ihre Empfänglichkeit für die Tröstungen der Religion und die fromme Gesinnung, mit welcher zahlreiche Verwundete und Kranke zum Tod sich vorbereitet hätten. Diese erhebende Stelle aus dem Bericht des Pfarrers benutzte Ketteler unter dem 20. Juni 1871 zu einem Ausschreiben an die ganze Diöcese, theils um die Eltern zu trösten, deren Söhne im Felde standen oder im Dienste des Vaterlandes ihr Leben gelassen hatten, theils um alle Gläubigen auf den Werth der Religion wieder einmal recht wirksam hinzuweisen:

„Ja die Religion heilt oder lindert die Wunden, welche die Welt uns schlägt. Sie richtet Euch auf mit Trost und Vertrauen, sie tröstet aber vor allem eure Söhne, eure Angehörigen, wenn sie in weiter Ferne, wo ihr ihnen nicht beistehen könnt, aufs Krankenbett, ja aufs Sterbelager hingeworfen

1) Auch Bischof Mermillod sandte in dieser Sache ein längeres Schreiben an den Feldpropst der preußischen Armee, Bischof Namszanowski. Vgl. Allgem. Ztg. 1870 Nr. 336 B.

werden. Die Religion pflegt sie durch die Hand der barmherzigen Schwestern, der barmherzigen Brüder, die ihnen bis auf die fernen Schlachtfelder gefolgt sind. Die Religion stärkt sie durch alle ihre Gnadenmittel, sie gibt ihnen den Frieden des Gewissens, das Vertrauen auf Gott, die seligmachende Hoffnung, Euch jedenfalls im Himmel wieder zu sehen — schon der Gedanke, daß Ihr täglich mit ihnen im Gebete vereinigt seid, ist tröstreich für sie. Gewiß in solcher Zeit muß Jeder den unendlichen Werth der Religion lebhaft empfinden. O wie arm wären wir und sie in all den Gefahren und Leiden dieses Jahres, wenn wir unsern heiligen Glauben und seine Tröstungen nicht besäßen!"

Zum 2. Fastensonntag des Jahres, den 5. März, hatte Ketteler bereits zur Predigt auf der Domkanzel sich vorbereitet, als die Nachricht eintraf, daß der Friede unterzeichnet sei. Er nahm nun dieses Ereigniß zum Gegenstande seiner Predigt [1]).

Aber freilich auch hier konnte er bei aller Freude trübe Ahnungen nicht unterdrücken. Bedeutungsvoll wählte er zum Vorspruch die Worte aus Ps. 126: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten diejenigen vergebens, die es bauen. . . Wenn der Herr die Stadt nicht beschützt, so wacht derjenige vergebens, welcher die Wache hat."

Am 15. März hielt der Zug, welcher den aus dem Felde zurückkehrenden Kaiser von Karlsruhe nach Frankfurt bringen sollte, kurze Zeit am Bahnhof in Mainz. Alle Behörden waren erschienen, den Kaiser zu begrüßen. Kaum war derselbe ausgestiegen, so fragte er nach Bischof v. Ketteler. Dieser stand in einiger Entfernung. Sogleich schritt der Kaiser auf ihn zu und unterhielt sich wohl 10 Minuten lang auf das gnädigste mit ihm, um dann nach kurzem wieder einzusteigen. Diese unerwartete Auszeichnung für den katholischen Bischof fiel allgemein auf.

Um so mehr mußte dies auffallen, da während man dem Friedensschlusse mit dem äußern Feinde entgegenging, drohende Anzeichen eines innern Krieges, des Unterdrückungskampfes gegen die katholische Kirche, immer deutlicher hervortraten. Auch im Großherzogthum Hessen wußten die liberalen Blätter, voran die in Darmstadt erscheinende „Main-Zeitung", nicht genug zu donnern wider die vaterlandslose Gesinnung der katholischen Geistlichen. Verleumderisch wurde die Nachricht verbreitet, die Geistlichen hätten beim Beginn des Krieges in den Kirchen zum Gebet für den Sieg der französischen Waffen aufgefordert.

1) Der flüchtig skizzirte Entwurf lautet:

Friede. I. Große Freude, aber nicht ungetrübt. II. Erstens getrübt durch die Wunden, welche noch bleiben. III. Durch die Lage des Papstes. IV. Durch die Gefahren der Zukunft. Was wird sie bringen? Wahren Frieden? Glück im Innern? Oder allgemeine Rüstung und noch blutigere Kriege? Das hängt davon ab, ob wir uns Gottes Segen oder der Strafen Gottes würdig machen. Das hängt ab: V. Erstens von den Baumeistern des Reiches. VI. Von unserer Bekehrung. VII. Ob Fürsten und Völker dem Statthalter Christi gerecht werden.

Die Regierung ließ in allen drei Provinzen gegen mehrere Geistliche Untersuchung einleiten, allein überall ergab sich die gänzliche Unwahrheit der Angabe. Die Regierung selbst theilte dies unter dem 14. December 1870 dem bischöflichen Ordinariate mit, und das General-Vicariat erließ unter dem 29. December ein Ausschreiben, um gegen diese „schändlichen Verleumdungen" zu protestiren. Von allen Kanzeln der Diöcese wurde das Schreiben verlesen[1]).

Das Parteitreiben und die Preßausfälle wider die katholische Kirche hatten schon einen ziemlich hohen Grad von Schärfe erreicht, als mit dem Monat März 1871 die Wahlen für den constituirenden Reichstag des neubegründeten Deutschen Reiches herannahten. Es lag auf der Hand, daß bei den Berathungen dieses Reichstags die vitalsten Interessen der Katholiken berührt, ja daß für eine weite Zukunft das Schicksal der katholischen Kirche in Deutschland von denselben abhängen würde. Unter dem 13. Februar 1871 erließ denn auch Ketteler an die Geistlichkeit seiner Diöcese ein Ausschreiben, um sie auf die hohe Wichtigkeit dieser Wahlen aufmerksam zu machen. Er wies hin auf das feindliche Treiben der Parteien.

„Unsere Gefahr ist aber um so größer," fuhr er fort, „da aus diesem neu zu bildenden Deutschland fast zwölf Millionen Katholiken ausgeschieden sind, welche zu Oesterreich gehören, so daß die Katholiken, welche im alten Deutschland mehr als die Hälfte aller Einwohner ausmachten, jetzt nur wenig über ein Dritttheil gegen fast zwei Dritttheil Protestanten bilden. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß wir Abgeordnete wählen, welche nicht nur jenen feindlichen Bestrebungen entgegentreten, sondern die überdies Gesetze fordern, welche unser Gewissen für die Zukunft beruhigen und uns die Garantie bieten, daß wir Katholiken auch in dem neuen Deutschland unbeirrt und ungeschmälert nach unserem heiligen katholischen Glauben leben und nicht in unsern heiligsten Interessen von dem Belieben einer feindseligen Majorität abhängen werden. Diese Gesetze müssen deßhalb auch in die Grundverfassung des neuen Reiches aufgenommen werden, da sonst alle unsere katholischen Interessen, ja die Existenz der katholischen Kirche in Deutschland, wenn sie auch heute noch nicht angetastet wird, von den Launen und den Schwankungen derselben Majorität abhängen würden."

Dieser Aufruf sprach nur offen aus, was jedem klarschauenden Katholiken jener Tage sich von selbst aufdrängen mußte; gleichwohl wurde er der Gegenstand heftiger Befehdung und Anklage[2]). Doch der Bischof begnügte sich damit noch nicht. Bei der ersten Fastenpredigt im Dom am 26. Februar nahm er die Pflichten des Wählers, und vor allem des Wählers für diesen Reichstag, zum Gegenstand einer sehr eindringlichen Betrachtung. Unterdessen war schon um die Mitte Februar das Gerücht aufgetaucht, daß man im 14. Badischen Wahlkreis (Walldürn-Tauberbischofsheim) alles Ernstes

1) Kirchliches Amtsblatt Nr. 18 S. 58.

2) Vgl. z. B. Allgem. Ztg. 1871 Nr. 70 S. 1178 f.

daran denke, Bischof v. Ketteler als Candidaten für den Reichstag aufzustellen.

Der Bischof selbst erzählt darüber etwas später [1]):

„Als jetzt aus fünf verschiedenen Wahlbezirken mir ein Mandat angeboten wurde, so erklärte ich mich zur Annahme desselben bereit, und ich wählte den XIV. badischen Wahlbezirk insbesondere deßhalb, weil ich fast achtzehn Jahre lang in Baden, wenn auch nicht im Bezirke meines Wahlkreises, viele geistliche Verrichtungen vorgenommen und dadurch so viele mir theuere Beziehungen in diesem Lande geknüpft habe."

Zu der Entscheidung gerade für diesen Wahlkreis trat noch ein anderer Grund hinzu.

Während der abgelaufenen Wahlperiode seit 1868 war der 14. badische Wahlkreis durch den Candidaten der Katholiken Dr. Bissing vertreten. Allein die Nationalliberalen hatten jetzt den Oeconomen Dr. Herth von ihrer Seite aufgestellt und der Erfolg für die Katholiken war zweifelhaft. Der „Allgem. Ztg.[2])" schrieb man darüber aus Baden am 24. Februar:

„Im 14. Bezirke haben die Ultramontanen nicht mehr gewagt, den Dr. Bissing aufzustellen, sondern dafür den Mainzer Bischof Ketteler sich auserkoren, der auch in Form eines Hirtenbriefes [3]), welchen unsere Ultramontanen colportirten, seine Bewerbung eingeleitet hat. Die Pfarrer und Kapläne bieten allen Eifer für denselben auf, indessen ist zur Zeit die Wahl des Oekonomen Dr. Herth nicht aussichtslos, und allseitig wird für denselben gewirkt. Das Zünglein der Wage schwankt also bezüglich der Wahlen noch ziemlich hin und her . . ."

Es schwankte in der That so sehr, daß in Mainz Dr. Monfang, welcher mit guten Aussichten in die Wahl gegangen war, um 2000 Stimmen unterlag. In Tauberbischofsheim dagegen siegte Ketteler mit 12228 Stimmen gegen 8010 seines Gegners.

Am 8. März stand das Wahlergebniß fest, am 11. hatte Ketteler die Annahme des Mandats ausgesprochen, am 14. erließ er im „Pfälzer Boten" eine Danksagung an seine Wähler. Er sucht sie darin zu belehren über die Verdächtigungen, welche von feindlichen Blättern wider ihn und die Katholiken überhaupt verbreitet wurden, und über die eigentlichen Tendenzen des falschen Liberalismus.

Am 15. März erfolgte die Einberufung zum Reichstag, welcher am 21. zusammentreten sollte. Dem Bischof, der erst Jahrs zuvor wegen des

1) Die Centrums-Fraction auf dem ersten Deutschen Reichstage (Mainz 1872) S. 148.

2) 1871 Nr. 60. Außerordentl. Beil. S. 1018.

3) Vermuthlich wurde sein Ausschreiben an die Geistlichkeit der Diöcese Mainz, welches alles Nothwendige für die Belehrung über die Wahl enthielt, als Flugblatt unter dem Volk verbreitet. Ein besonderes Ausschreiben für die Badischen Wähler ist dem Verfasser wenigstens nicht bekannt geworden.

Concils so lange seiner Diöcese fern gewesen war, fiel der Abschied schwer. Wiederholt sprach er von demselben auf der Kanzel. Noch hielt er 19. März, am 4. Fastensonntag zum letzten Mal die Predigt, und dann folgte er dem Rufe der Pflicht.

Mit der kurzen Unterbrechung der Osterfeiertage weilte Ketteler in Berlin vom 21. März bis zum 25. April. Am Ostersonntag, den 9. April stand er im Dom zu Mainz wieder auf der Kanzel. Vor seiner Abreise von Berlin, am 23. April, den Sonntag nach Ostern, wollte er wieder einmal nach Ablauf von 21 Jahren in St. Hedwig zu seiner einstigen Gemeinde sprechen. Es war der einzige Lichtpunkt dieses seines Berliner Aufenthaltes.

In Bezug auf die Fraction, der er sich anschloß, schreibt er nachmals, 16. März 1873: „Ich bin weder direct noch indirect, weder schriftlich noch mündlich bei der ursprünglichen Bildung und dem ursprünglichen Programm der Centrumsfraction zu Rathe gezogen worden. Ich habe mich ihr lediglich später angeschlossen, da ich als Reichstagsmitglied nach Berlin kam."

Zum ersten Male sprach er im Parlament am 30. März zur Adreßdebatte. Er rügte das Unwahre und Phrasenhafte des Entwurfes und wies dagegen hin auf die „Berichte voll Wahrheit und Einfachheit", mit welchen der erhabene Kriegsherr selbst, entsprechend seiner ganzen Natur, über die Kriegsereignisse berichtet habe. Er wies hin auf bedenkliche Schiefheiten und selbst verletzende Geschichtsentstellungen der Adresse, und wendete sich vor allem gegen jenen Abschnitt, welcher im Voraus jede Verwendung der Reichsregierung zu Gunsten des beraubten Papstes verpönen sollte.

Am 3. April nahm er abermals das Wort, in der Verfassungsfrage. Das Centrum hatte den Antrag gestellt, den Artikel 15 der preußischen Verfassung, welcher die freie Bewegung der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften gewährleistete, in die Verfassung des neuen Deutschen Reiches aufzunehmen. Professor Treitschke hatte 2 Tage zuvor den Antrag leidenschaftlich und unter bittern Angriffen wider die katholische Kirche bekämpft. Ketteler eröffnete nun im Namen des Centrums die zweite „Berathung":

„Ich werde nicht auf den Ton eingehen und in denselben einstimmen, den der Herr Abgeordnete Treitschke bei Beginn dieser Debatte angestimmt hat. Er hat Sie gebeten, keinen Gesetzen ihre Zustimmung zu geben, die den Bischöfen Veranlassung sein könnten, „Rebellen an den Landesgesetzen" zu werden. Ich will Ihnen, meine Herren, ein Mittel angeben, wodurch Sie diese Gefahr ein für allemal vermeiden werden . .: geben Sie niemals Zustimmung zu Gesetzen, welche Rebellen gegen Gottes Gesetz sind, dann werden auch wir gewiß niemals Rebellen gegen Landesgesetze sein . . . .

Ich nehme bei dieser Debatte einen höhern Standpunkt ein, einen Standpunkt, von dem ich glaube, daß alle ihm zustimmen müssen, die Gerechtigkeit und Freiheit lieben, und die aufrichtig darauf verzichten, durch Staatsgesetze

nur ihre Meinungen zur Durchführung zu bringen. Wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß es einen solchen Standpunkt der Gerechtigkeit gibt, der uns vereinigen kann, würde ich nicht das Wort vor Ihnen ergreifen; wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß auch die Fraction, der ich angehöre, diesen Standpunkt der höhern Gerechtigkeit gegen alle einnimmt, würde ich nicht zu dieser Fraction gehören. Ich werde kein Wort aussprechen, welches ich nicht gerade so in vollem Maße auch für die Protestanten und für alle Confessionen, welche zu Recht bestehen, gelten lasse . . .

Ich betrachte unsern Antrag als eine magna charta des Religionsfriedens in Deutschland, soweit er in unsern Händen liegt. Damit sind die Gegensätze nicht verwischt auf dogmatischem Gebiet, aber damit sind diese Gegensätze ausgewiesen aus den politischen Versammlungen. Dieser Religionsfriede ist nicht dadurch zu erzielen, wie manche glauben, daß wir die bürgerliche Gesellschaft von der Religion trennen, auch nicht dadurch, wie es andere glauben, daß man die bekämpft, welche an einem christlichen Bekenntniß treu festhalten. Dieser wahre festbegründete Religionsfrieden ist vielmehr nur dadurch zu erlangen, daß wir den verschiedenen religiösen Ansichten und den berechtigten Bekenntnissen volle Parität gewähren, dem einen Bekenntniß wie dem andern. . ."

Ketteler hatte bei diesen Debatten die Genugthuung, für die große Sache der Freiheit seiner Kirche an der Seite von Männern zu kämpfen wie Windthorst und Mallinckrodt. Beide griffen in die selben Debatten ein und unterstützten ihn. Sonst aber war diese Thätigkeit eine wenig trostreiche. Auf den Straßen wurde der Bischof, der im geistlichen Kleide auszugehen pflegte, von den Gassenjungen beschimpft; im Parlament beim Sprechen durch Zurufen und Lärmen unterbrochen. Bei der ersten Rede hatte der Präsident ihn zuletzt gegen die beständigen Unterbrechungen in Schutz genommen. Bei seinem zweiten Auftreten hatte man ruhiger ihn angehört; nur eine einzige, aber recht unmotivirte und unartige Unterbrechung hatte er hinnehmen müssen. Um so mehr fielen dann nachher die Sprecher aller Gegenparteien nörgelnd über seine Rede her. Vielen schien es ein besonderes Vergnügen, gegen einen katholischen Bischof einen Hieb in ihre Rede einflechten zu können. Man sprach dabei gerne von dem „Herrn Bischof von Mainz", so daß zuletzt der Präsident darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte, daß solche Bezeichnung der Reichstagsmitglieder nach „sonstigen Stellungen" dem Gebrauch des Parlamentes nicht entspreche.

Aber mit den Wortgefechten im Parlamente war es nicht gethan; die Debatten wurden in der Presse weitergesponnen. Mit einer Zeitungsfehde hatte Ketteler seinen Berliner Aufenthalt schon begonnen. Gleich nach Beendigung der Wahlen war durch einen Artikel an der Spitze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" die Gesinnung der katholischen Wähler als eine undeutsche und antinationale verdächtigt und das wahre Verhältniß der Parteien in Deutschland in böswilliger Absicht entstellt worden. Ketteler hatte in dem Ausschreiben an seine Wähler vom 18. März, das aus dem

„Pfälzer Boten" in die andern Blätter überging, dieses zurückgewiesen. Die „Norddeutsche Allgemeine" antwortete darauf durch einen persönlichen Angriff auf den Bischof von Mainz und seine „politische Vergangenheit". Diesem persönlichen Angriff trat Ketteler von Berlin aus am 26. März in einer längeren Erklärung in der „Germania" entgegen. „Die „Norddeutsche Allgemeine", meinte er, „handelt mir gegenüber wie Kinder, welche die Unwahrheit geredet haben, und dann, statt ihr Unrecht einfach anzuerkennen, durch neue Unwahrheiten sich immer tiefer in dieselbe verwickeln." Nach seiner Rede vom 3. April brach aber der Sturm von allen Seiten wider ihn los. Die „Kölnische Zeitung" brachte vom 11. bis 13. April drei ellenlange Leitartikel wider „einen der Hauptführer der clericalen Reichstagsfraction und zwar keinen geringern als den Bischof von Ketteler selbst." Die „Allgemeine Zeitung" vom 12. April enthielt ein öffentliches Schreiben des nationalliberalen Professors Bluntschli vom 8. April wider Ketteler, welcher bei seiner Rede im Reichstag aus Bluntschlis Werken selbst gegen die jetzigen liberalen Bestrebungen argumentirt hatte. Die „Nationalzeitung" öffnete am 13. April ihre Spalten einem leidenschaftlichen, mit Schmähungen wider „die römische Lüge und den römischen Ungeist" erfüllten Angriff gegen Ketteler.

Aber was der muthige Bischof wohl weniger erwartet hätte, auch von katholischer Seite wurden ihm brieflich wenigstens Vorwürfe gemacht und zwar wegen derselben Rede vom 3. April, in welcher er mit besonderer Theilnahme und Liebe die Rücksicht auf das katholische Elsaß der Reichsregierung anempfohlen hatte.

Er hatte im Laufe seiner Rede davon gesprochen, daß das deutsche Heer im Ganzen von einem Geiste der Gottesfurcht durchdrungen gewesen sei im Gegensatze zu dem französischen Heere, und hatte daran die Aufforderung geknüpft, diesem Geist der Gottesfurcht und der Achtung vor der Religion nun auch beim Aufbau der Verfassung Ausdruck zu verleihen. Dies hatte die noch vorhandenen französischen Sympathien im Elsaß verletzt, und Ketteler, der sich täglich im Parlament und in den liberalen Blättern als undeutsch und antinational verschrieen sah, erhielt jetzt einen langen Brief [1]) voll bitterer Vorwürfe von einem wackern Priester aus dem Elsaß, aus dessen Gemeinde 90 brave Jungen in den Krieg gezogen waren, kein einziger ohne vorher die hl. Sacramente zu empfangen.

„Ich habe nicht umhin gekonnt, ein Gefühl des tiefsten Schmerzes zu empfinden, als ich den ersten Theil der Rede gelesen, welche Ew. bischöfl. Gnaden am 3. April im „Reichsrath" gehalten haben. Ihr Patriotismus Monseigneur, hat Sie ein schweres Unrecht begehen lassen an der unglücklichen

1) In französischer Sprache. Krüth im Elsaß, 20. April 1871.

französischen Armee, welcher Sie öffentlich jedes Gefühl des Glaubens und jede christliche Lebensäußerung abgesprochen haben . . . Ja Monseigneur, das ist ein schwerer Irrthum und zugleich eine Ungerechtigkeit . . . Ich weiß nicht, Monseigneur, weßhalb Sie in Ihren Schriften („Autorität, Freiheit und Kirche" und andern) überall gegen die französische Nation eine ganz offenbare Antipathie zum Ausdruck bringen . ."

Ob auf diesen merkwürdigen Brief der Bischof etwas geantwortet habe, ist nicht bekannt; die Zeitungsfehden, soweit es nicht bloße Schmäh-Artikel waren, griff er nicht ungern auf, denn sie gaben ihm Gelegenheit, manches eingehender zu besprechen, als er im Parlamente hatte thun können.

Bluntschli antwortete er 15. Juni durch eine ausführliche Auseinandersetzung in der „Germania", die ihm zugleich einen Anlaß bot, die Reichstagsreden Treitschkes und Dr. Miquels etwas unter das Seeirmesser zu nehmen.

Gegen die „Kölnische Zeitung" wandte er sich aber unter dem 25. April mit einer längern Ausführung, welche in drei Abtheilungen unter der Aufschrift „Die ehrlichen Liberalen" an der Spitze der „Kölnischen Volkszeitung" erschien.

Es war eine recht wichtige Auseinandersetzung über die kirchlichen Grundsätze hinsichtlich der Cultusfreiheit in den modernen Staaten, durch welche zugleich die landläufigen Angriffe auf den „Syllabus" zum Theil entkräftet wurden. Es diente dies freilich der „Kölnischen Zeitung" nur als Veranlassung zu neuen Angriffen am 5. und 6. Mai:

„Wir hatten die Hoffnung ausgesprochen, durch Verständigung den Bischof von Mainz vielleicht zum Mitkämpfer zu gewinnen gegen die Ultramontanen, deren Tendenz darin bestehe, daß sie ihren specifisch römischen Katholicismus den widerstrebenden Völkern aufzwingen wollen . . . In seiner Antwort aber stellt der Herr Bischof sich selbst dem undeutschen Ultramontanismus viel näher als wir erwartet hatten, ja so nahe, daß wir seinen Standpunkt von dem des eigentlichen vollbürtigen Ultramontanismus, wie er die Herren in Maria-Laach beseelt, kaum noch zu unterscheiden wissen."

Im übrigen versagte jetzt doch der Artikelschreiber dem bischöflichen Gegner nicht ein Zeugniß seiner Achtung:

„Der Ton dieser Artikel, welche dem Gedankengang der unsrigen Schritt für Schritt folgten, ist durchweg ein solcher, daß er auch uns nur wahre Befriedigung gewähren kann zur weitern Aufklärung und Feststellung dessen, worüber wir mit unserem in der Kirche hochgestellten Gegner einig sind, und worin nicht. . . .

Eine Verständigung zwischen dem deutschen „Liberalismus" und Herrn v. Ketteler dürfte hiernach unmöglich sein. Doch mag es uns als ein hinreichender Gewinn aus der hier gepflogenen Erörterung gelten, wenn die Lage des bestehenden Gegensatzes durch sie nur einen kleinen Zuwachs an Bestimmtheit und Klarheit erhalten hat."

Diese Replik der „Kölnischen Zeitung“ las Ketteler schon nicht mehr in Berlin.

Am 25. April ward ihm die Mittheilung des Reichstagspräsidenten, daß ihm ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt sei; am 26. April war er bereits auf Schloß Heubach, um die Trauung des Infanten Alfons von Spanien mit Dona Maria Neves von Braganza zu vollziehen; am 28. predigte er auf der Firmreise in Gensingen, und so ging es nun Tag für Tag voran, bis die wichtige Versammlung und Berathung der Bischöfe in Eichstätt am 9. Mai ihn zur Unterbrechung zwang; am 14. Mai predigte und firmte er bereits wieder in Bodenheim. Er hatte gehofft, daß mittlerweile die Session des Reichstages zu Ende gehen werde, und hatte daher für den ganzen Sommer seine Anordnungen für die Firmreisen getroffen. Allein der Reichstag zog sich noch immer in die Länge und am 15. Mai schrieb Moufang, der gleichfalls als Abgeordneter in Berlin weilte, an den Secretär des Bischofs:

„Man trägt sich hier der Hoffnung, daß der Herr Bischof noch einmal vor Pfingsten zu den Abstimmungen über das Elsaß und das Pensionirungsgesetz hierher kommen werde . . . Ich wurde in der Fraction gefragt, ob denn der Herr Bischof, und wann etwa, zurückkommen werde. Obgleich in optima forma beurlaubt, wird er dennoch, und zwar am meisten von den Gegnern zurückbegehrt, welche in ihren Blättern häufig auf ihn und seine Abreise zu sprechen kommen. Es war eine zu interessante Erscheinung — so ein Bischof im Reichstag.“

Allein die Diöcesan-Arbeiten wollten dieses schwer gestatten. Ketteler fuhr mit seinen Firmungsreisen fort, und sein Gesuch um Verlängerung des Urlaubs für weitere 4 Wochen wurde 31. Mai bewilligt. Am 1. Juni vollzog er feierlich die Grundsteinlegung zur neuen Pfarrkirche in Klein-Hausen bei Lorsch; vom 16.—19. Juni war er zur Feier des Papstjubiläums in Mainz, um alsbald die Firmreisen wieder aufzunehmen, die erst durch die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Mainz vom 10.—14. September unterbrochen wurden. Sogleich ging es dann wieder auf die Amtsreisen, die erst mit dem 9. October ihren Abschluß fanden. An dem gleichen Tage erging die Einberufung zur neuen Session des Reichstags auf den 16. October.

Jedoch auch in der Zeit seiner Abwesenheit vom Parlament war es Ketteler möglich gewesen, für den Reichstag zu wirken und der Centrumsfraction daselbst einen wichtigen Dienst zu leisten. Gegen Ende April begann bald hier bald dort das Gerücht aufzutauchen, daß der hl. Vater die Haltung der Centrumsfraction im Reichstage mißbillige. Das Gerücht gewann feste Gestalt durch einen offenen Brief, in welchem Graf Fred Frankenberg 17. Mai 1871 auf das Mißtrauensvotum antwortete, welches seine Wähler wegen seiner unkatholischen Haltung an ihn gerichtet

hatten: „Cardinal Antonelli hat Gelegenheit ergriffen, um seine Mißbilligung des Vorgehens der Centrumspartei im deutschen Reichstage auszudrücken. Dem Ausspruche des berühmten Ministers Sr. Heiligkeit habe ich natürlich nichts hinzuzufügen."

Das Centrum setzte dieser Behauptung in drei wiederholten öffentlichen Erklärungen ein entschiedenes Dementi entgegen, aber unter dem 19. Juni richtete Bismarck an jenen Grafen ein Schreiben, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde und in welchem der Reichskanzler die frühere Behauptung Frankenbergs bestätigte, unter Berufung auf eine mündliche Besprechung des deutschen Gesandten Grafen Taufkirchen mit Cardinal Antonelli. Schon bevor der Brief Bismarcks öffentlich bekannt wurde, hatte auch die „Kreuzzeitung" sich der Sache bemächtigt. In einem inspirirten Leitartikel schrieb sie triumphirend am 22. Juni:

„Wie wir hören, hat die Reichsregierung bereits Veranlassung genommen, die Haltung der kathol. Fraction in Rom officiell zur Sprache zu bringen, und diese Reclamation hat den Erfolg gehabt, daß der Cardinal-Staatssecretär Antonelli das gesammte Auftreten der kathol. Fraction in den unzweideutigsten Ausdrücken desavouirt und mißbilligt hat."

Während die kirchenfeindlichen Blätter in diesem Tone triumphirten und höhnten, hatte Ketteler am 28. Mai, da er eben zur Firmung in Mainz sich aufhielt, eine ganz kurze präcise Anfrage an Antonelli gerichtet. Der Cardinal erwiederte unter dem 5. Juni, daß ihm jeder Gedanke eines Tadels der Bestrebungen des Centrums ferne gelegen, daß er auf unbestimmte Gerüchte hin in der Voraussetzung befangen gewesen sei, als beabsichtige das Centrum, über eine Maßnahme zum Schutze der weltlichen Herrschaft des Papstes schon jetzt eine bestimmte Meinungsäußerung des Reichstags herbeizuführen. In einer Unterhaltung mit dem deutschen Gesandten habe er ganz beiläufig diese Absicht als verfrüht bezeichnet. Weit entfernt von Rüge, sprach er vielmehr den Männern des Centrums wegen treuer Erfüllung ihrer Gewissenspflicht seine Anerkennung aus.

Ketteler hatte bei seiner Anfrage gleich auch um die Erlaubniß gebeten, die Antwort zu veröffentlichen. Nachdem schon vorher durch katholische Blätter wie das „Mainzer Journal", die „Germania", die „Augsburger Postzeitung", die „Breslauer Hausblätter" u. s. w. der wahre Sachverhalt aufgeklärt worden war, entsprach Ketteler der mehrfachen Bitte und veröffentlichte unter dem 30. Juni in der „Germania" das Schreiben des Staatssecretärs in seinem Wortlaut, stellte demselben die Angaben Bismarcks an die Seite und gab das richtige Bild des ganzen Verlaufes zugleich mit den Folgerungen und Nutzanwendungen.

Zwar suchte Graf Frankenberg durch ein in gereiztem Ton gehaltenes offenes Schreiben an Ketteler vom 6. Juli, das die „Kreuzzeitung" unter dem 11. Juli zum Abdruck brachte, sich zu rächen.

Ketteler aber wollte, nachdem er den deutschen Katholiken zur Kenntniß der Wahrheit geholfen, dafür sorgen, daß man auch in Rom die ganze Wahrheit kenne. Er schrieb an Antonelli unter dem 1. Juli 1871:

„Ew. Eminenz danke ich sehr für das Schreiben vom 5. Juni. Da man noch immer von Berlin aus behauptet, daß Sie das Verfahren der Katholiken im Reichstage mißbilligt hätten, so werde ich dieses Schreiben jetzt veröffentlichen. Die Erlaubniß dazu setze ich voraus, da ich um dieselbe in meinem Schreiben vom 28. Mai gebeten habe.

Zur Sache selbst erlaube ich mir noch zwei Bemerkungen.

Ew. Eminenz scheinen nach dem gedachten Schreiben zu glauben, daß die Katholiken im Reichstage den Antrag gestellt hätten, der Reichstag möge sich für eine Intervention zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes aussprechen. Das ist aber in keiner Weise geschehen, weder durch einen Antrag noch durch irgend eine Rede in diesem Sinne. Wir haben überhaupt keinen Antrag zum Schutze der Rechte des Papstes direct eingebracht; wir haben vielmehr nur jene Stelle in der proponirten Adresse an den Kaiser bekämpft, worin das Princip der Nichtintervention für die Zukunft unter jedem Vorwande und unter jeder Bedingung ausgesprochen wurde. Gegen diesen Passus, der ganz absichtlich gegen Rom gerichtet war, sind wir aufgetreten und haben die Verwerfung desselben beantragt. Darüber ist Fürst Bismarck unzufrieden und sucht nun den Schein zu verbreiten, als ob dieses Verfahren von Seiten der Katholiken durch Ew. Eminenz mißbilligt worden sei.

Die zweite Bemerkung ist folgende: Es ist in diesen Tagen in den Zeitungen ein Brief des Fürsten Bismarck vom 19. Juni an den Grafen Frankenberg veröffentlicht worden. Dieser Graf Frankenberg hatte gleichfalls in einer Erklärung an seine Wähler behauptet, Ew. Eminenz hätten die Haltung der katholischen Centrumsfraction mißbilligt, und Fürst Bismarck sucht ihn nun in dem obigen Schreiben gegen den Vorwurf zu schützen, daß er die Unwahrheit gesprochen habe. In diesem Schreiben vom 19. Juni sagt nun Fürst Bismarck, er habe durch den Grafen Tauffkirchen sich bei Ew. Eminenz darüber beschwert, daß die Katholiken in der Fraction des Centrums eine Richtung im Reichstage befolgten, welche mit den Bestrebungen Jener ganz zusammenfalle, welche die Herstellung des deutschen Reiches principiell bekämpfen. Darauf hätten Ew. Eminenz diese Richtung der Katholiken im Reichstage sehr getadelt. Auch auf anderem Wege habe er erfahren, daß der Papst gleichfalls die Haltung dieser Katholiken mißbillige. Ich weiß nun nicht, ob Fürst Bismarck in der That ähnliche Anklagen gegen uns durch Graf Tauffkirchen Ew. Eminenz hat vortragen lassen, da man sich auf das, was der Fürst erklärt, nicht sehr verlassen kann. Wenn er es aber gethan hat, so kann ich Ew. Eminenz nur mit voller Wahrheit versichern, daß diese Behauptung des Fürsten Bismarck in jeder Hinsicht unwahr ist. Alle Katholiken, die zur Centrumsfraction gehören, haben sich in der loyalsten Weise benommen. Viele von ihnen haben die Mittel, wodurch die Einheit des deutschen Reiches zu Stande gekommen ist, früher mißbilligt. Alle, ohne Ausnahme haben aber die Thatsachen, welche eingetreten sind, vollkommen anerkannt und nach besten Kräften mitgewirkt, das Deutsche Reich, wie es jetzt ist, zu kräftigen und zu stärken. Jene Behauptung des Fürsten Bismarck ist also lediglich eine Lüge, wodurch man Ew. Eminenz irre führen wollte.

Man will durch diese Manöver offenbar die katholische Partei im Reichstage und damit die Hauptstärke der Katholiken in Deutschland, wenn es möglich wäre, vernichten. Ich bitte daher Ew. Eminenz gegen alle diese Anschuldigungen der Preußischen Diplomatie sehr argwöhnisch zu sein."

Die erste Session der 1. Legislaturperiode des Reichstags war am 15. Juni geschlossen worden. Montag, den 16. October 1871 trat der Reichstag zur zweiten Session abermals zusammen. Ketteler war zur Stelle; bis zum 1. December sollte diesmal sein Mandat in Berlin ihn festhalten. Er hatte dabei den Trost, mit seinem ausgezeichneten Bruder Wilderich zusammenzuleben, der gleichfalls als Abgeordneter dem Reichstag angehörte. In Familienbriefen vom 10. und 13. November schildert er die Eindrücke seines Aufenthaltes [1]):

„Wir haben seither in der Babylonischen Verwirrung gelebt. Eine große Annehmlichkeit ist jedoch für uns beide, daß wir in einem Hause wohnen und zusammen essen. Unsere Eßstunde ist 4 oder 5 Uhr, je nachdem die Sitzung endet. Auch meine Wohnung ist nicht übel, besonders deßhalb, weil sie ziemlich ruhig ist und weil man nicht so sehr wie in andern Straßen Tag und Nacht das Geraffel der Wagen in den Ohren hat. Damit bin ich aber auch mit allen Annehmlichkeiten so ziemlich zu Ende, alles Andere ist möglichst widerwärtig. . . . Berlin ist ein schrecklich ungemüthlicher Aufenthalt. Keine Glocken, keine Uhr, kein Ton, der an Gott erinnert; alles rein weltliches Treiben, so kalt und trostlos wie die Welt selbst. Dabei Sünden und Laster mehr wie Pflastersteine. Augenblicklich behandelt eines der vielgelesensten Blätter das Thema, daß Vielweiberei vollkommen berechtigt sei, und daß hiernach die Gesetze umgeändert werden müssen. Und von einer solchen Stadt aus soll Deutschland reformirt werden! Schön ist Berlin sehr geworden, seit ich es früher sah. Herrliche Stadttheile sind entstanden, aber alles ist eisig kalt und irdisch über alles Maß und allen Ausdruck. Ich habe einen Heißhunger nach einem Glöckchen, das an Gott erinnert. Dazu dann diese feindliche Richtung gegen alles, was uns heilig und theuer ist, welche man nicht nur in allen Regierungskreisen, sondern auch sonst überall, namentlich in der Presse wahrnimmt. Im Reichstag selbst scheint man für diese Saison keine Scandale veranlassen zu wollen. Zwar hört man jeden Augenblick Gerüchte vom Gegentheil, von Anträgen gegen die Jesuiten u. s. w.; sie haben sich aber nicht bestätiget und ich glaube, daß man uns in Ruhe lassen wird, um dann später alle Pläne gegen uns besser und sicherer durch die Gesetze zu erreichen, welche man vorbereitet. Der liebe Gott wird alles leiten und uns zur rechten Zeit seine Hilfe wie immer gewähren. Augenblicklich scheint er

1) Die Besuche in Berlin hatte Ketteler auf das Nothwendigste beschränkt. Die darüber vom ersten Aufenthalt noch vorhandene Liste entbehrt nicht des Interesses. Nebst dem Hofmarschallamt, den Prinzen des königlichen Hauses und den sämmtlichen Ministern notirt Ketteler eigenhändig: Radziwill, v. Sydow, Staatssecretär Thile, [Geh. Rath] Abeken, den Bayerischen Gesandten, den Hessischen Gesandten [Hofmann, schon bald Dalwigks Nachfolger als Minister], den Präsidenten [des Reichstags] Simson, v. Bertrab, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtschen Minister; Reichlin-Meldegg, Landsberg-Velen, Heereman, Jolly Minister, Mittnacht [kgl. Württemberg'schen Minister].

uns alle andere Hoffnungen, außer denen, welche auf ihn gegründet sind, vollständig entziehen zu wollen. Was die Menschen angeht, so kann man hier nicht einen Punkt mehr finden, von dem aus man Hoffnung zu einer Rückkehr schöpfen könnte. Alles steuert mit allen Segeln dem „gottlosen" Staate entgegen."

Auf das Fest Allerheiligen hielt der Bischof in St. Hedwig die Predigt; am Fest des hl. Carl Borromeo in der Capelle des Hedwigs-Krankenhauses für die Borromäerinnen, auf St. Elisabeth in der Capelle der Grauen Schwestern. Aber auch im Parlament betrat er wieder die Rednerbühne.

Am 2. November trat er an der Seite Windthorsts einem Antrag entgegen, welcher Mecklenburg-Schwerin von Reichs wegen eine „Volksvertretung" aufnöthigen wollte. Seine Ausführungen waren von Interesse nicht nur weil er für die Selbstständigkeit der Bundesstaaten eintrat, sondern mehr noch weil er Gelegenheit nahm, sich über die verschiedenen Wahlsysteme zu äußern. Er kam da auf einen Lieblingsgegenstand, in welchem er sich mit Lassalle und mit Bismarck begegnete; er wollte: directe, allgemeine und geheime Wahlen der Bevölkerung [1]):

„Ein hoher Staatsmann hat früher einmal auf die innere Unwahrheit der indirecten, durch Census beschränkten Wahlsysteme hingewiesen, er hat sie, glaube ich, nicht geradezu Lügensysteme genannt, aber es kam ziemlich darauf hinaus. Ich glaube, daß an dieser Aeußerung viel Wahres ist. Diese indirecten Wahlsysteme *scheinen* eine Vertretung des Volkes darzustellen; die so gewählten Versammlungen genießen die Autorität der Volksvertretung, . . . und dennoch findet diese Vertretung bei einem Repräsentativsysteme, welches auf indirecten, durch Census bestimmten Wahlen beruht, nicht statt. Darum hat man im Reich auch dieses System verlassen; wir haben im Reiche directe und allgemeine Wahlen. Ob dadurch das Repräsentativsystem im Sinne der wahren Vertretung wahrer geworden, will ich dahingestellt sein lassen. Bei den Modificationen, unter denen es uns gegeben ist, ist es vielleicht noch weniger wahr.

Ueberhaupt glaube ich, daß die wahre Repräsentation des Volkes zwar nicht in den Ständen lag, wie sie sich allmählich entwickelt haben, aber in der Idee der ständischen Vertretung liegt. Obwohl ich deßwegen nicht glaube, daß überhaupt durch Repräsentativsysteme und durch Wahlen die eigentliche Vertretung des Landes, wie es in seinem ganzen Volke lebt, zum Ausdruck kommen kann, so nehme ich doch an, daß allgemeine directe Wahlen mehr Wahrheit haben als indirecte und durch einen Census beschränkte Wahlen."

Bedeutungsvoller war der Anlaß, welcher den Bischof am 23. November abermals in die Schranken rief.

Es handelte sich um den „Kanzelparagraphen", den der bayrische Staatsminister v. Lutz beantragt hatte, das erste „Culturkampfgesetz." Der Bischof sprach mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und gab der Ver-

1) Vgl. II, 193; Die Arbeiterfrage und das Christenthum S. 87—96.

sammlung der Abgeordneten manche ernste Wahrheit zu hören, aber er sprach vergebens, das Gesetz wurde angenommen.

Noch über manche andere Punkte hatte Ketteler sich zur Rede gerüstet; auch einen eigenen Antrag hatte er entworfen zur Ergänzung des Reichs-Wahlgesetzes durch Bestimmungen über die Grenzen der berechtigten Wahlagitation. Allein er kam nicht mehr dazu, nochmals vor dem Hause aufzutreten. Dafür fehlte es sonst nicht an Fehden. Ein abgefallener Katholik, Bürgermeister Fischer aus Augsburg[1]), hatte am 23. November vor dem versammelten Hause über die Entscheidung des Vaticanischen Concils die gröbsten Ungereimtheiten vorgebracht. Ketteler glaubte es im Parlament unterlassen zu sollen, eingehender darauf zu erwidern, da dies zu einem theologischen Lehrvortrag hätte führen müssen. Er begnügte sich mit einer kurzen Zurückweisung, ließ aber dann sogleich unter dem Datum des 25. November eine ausführliche Erklärung drucken und ohne lange beim Präsidenten anzufragen, durch das Bureau des Hauses an alle Abgeordneten vertheilen.

„Im Reichstage selbst," so schreibt er, „konnte ich auf eine theologische Discussion nicht eingehen. Da ich aber als Bischof der Versammlung in Rom beigewohnt habe, und jetzt als Abgeordneter dem Reichstage anwohne, in welchem dieses falsche Zeugniß gegen die Kirche abgelegt worden ist, so glaube ich zu dieser Berichtigung verpflichtet und berechtigt zu sein."

Hätte der Bischof vorher beim Präsidenten angefragt, so würde dieser die Vertheilung durch das Bureau wohl kaum gestattet haben, wie er es in der Sitzung vom 28. November ausdrücklich bemerkte. Der Präsident hatte gerade so wie die übrigen Mitglieder des Hauses, das Blatt „zu seiner Ueberraschung" empfangen, und betheuerte entschuldigend, daß er „an der Vertheilung der „Erklärung" des Abgeordneten Freiherrn v. Ketteler in Baden vollkommen unbetheiligt" sei, da es „dem Herrn Abgeordneten nicht eingefallen sei, zu einer solchen Vertheilung die Genehmigung nachzusuchen".

Der durch die bischöfliche „Erklärung" zunächst betroffene Abgeordnete Fischer versuchte am 28. November im Reichstag, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf die Sache zurückzukommen. Er wollte die „gemachten Vorwürfe" mit dem Bemerken zurückweisen, „daß der Herr Bischof von Mainz oder das Mitglied für Tauberbischofsheim formell und materiell nicht berechtigt sei, darüber zu urtheilen, in wieweit er dem katholischen Glauben treu geblieben" sei. Allein der energische Widerspruch des Hauses wie des Präsidenten gegen das ordnungswidrige Hereinziehen dieser Sache, machte den unhöflichen Aeußerungen bald ein Ende.

1) Ueber das spätere Verhalten dieses Mannes steht dem Verfasser ein Urtheil nicht zu; sein damaliges öffentliches Auftreten war das eines offenbaren Abtrünnigen.

Als derselbe kirchenfeindliche Abgeordnete in der Sitzung vom 23. November fast unmittelbar vor Ketteler sprach, hatte er auch aus dem „Volksboten", einem etwas derb geschriebenen, damals in Bayern volksthümlichen Blatte, eine Anzahl von Kraftstellen vorgelesen, welche die Abneigung und das Mißtrauen gegen Preußen, wie sie damals in Süddeutschland viel verbreitet waren, kraß zum Ausdruck brachten.

Zugleich hatte er dieses Blatt als „das Hauptorgan der clericalen Partei in Bayern" bezeichnet, das ein bayerischer Bischof bei Gelegenheit einer Firmungsreise 1868 das „Evangelium der bayerischen Bischöfe" genannt habe.

Hieraus sollte dann die reichsfeindliche Gesinnung der Centrumspartei bewiesen sein. Ketteler protestirte gegen dieses Beweisverfahren „mit einer Anzahl von Artikeln aus irgend einem ordinairen Blatt aus Bayern" und fügte bei: „Ich habe dieses Blatt eine Zeit lang gelesen, dann aber bald abgeschafft, weil ich mit der ganzen Richtung dieses Blattes nicht einverstanden war. Ich fand in diesem Blatte viele Artikel, die ich durch und durch mißbillige."

Dies zog nun aber dem Bischof von Seiten des „Volksboten" die gröbsten Angriffe zu. Das geringste war noch, daß der Redacteur K. Zander 1. December 1871 „zur Abfertigung" erklärte: „daß er sich um preußische Desavens gar nichts kümmere, dieweil sie eben preußisch sind, d. h. keine Geltung haben, und daß er sich von allen preußischen Herren „von" und sonstigen Junkern nie von seinen Ansichten über Preußen abbringen lasse."

Im Verlaufe jener selben Rede vom 23. November hatte Ketteler mit Nachdruck ausgerufen: „Ich protestire gegen diese Verdächtigung der Geistlichen. Man bringe Thatsachen vor, aber keine Verleumdungen und keine Zeitungsartikel von irgend einem obscuren Scribenten." Diese Worte, so berechtigt an ihrer Stelle, sollten noch ein kleines Nachspiel zur Folge haben.

Ketteler hatte am Schlusse seiner langen und angestrengten Rede den Saal verlassen, als Dr. medicin. Löwe, der unmittelbar nach ihm zum Worte kam, die Staatsgefährlichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas zum Gegenstand seiner Ausführungen wählte. Er suchte zu beweisen, daß durch Erklärung dieses Dogmas das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat ein ganz anderes geworden sei. Als Beweis brachte er einige aus dem Zusammenhang gerissene Sätze aus einer Eingabe von Minoritätsbischöfen auf dem Concil, welche durch die Altkatholiken an die Oeffentlichkeit gebracht und ausgebeutet worden war. Es handelte sich um die Petition des Cardinal Rauscher und einer Anzahl anderer Prälaten. Sie hatten nur auf bestehende Vorurtheile aufmerksam gemacht und verlangt, daß der Definition der Unfehlbarkeit gerade in dieser Beziehung eine gründliche Untersuchung und

Klarstellung vorangehen müsse. Stolz auf diese seine altkatholischen Citate, rief nun Dr. Löwe nach längeren Umschweifen und einem Hieb auf den „Herrn Vorredner" mit Pathos in den Saal:

„Meine Herren, nun aber die Namen dieser Zeugen! Die Herren, die ich hier citirt habe, sind keine „unbedeutende Scribenten", es sind die deutschen Bischöfe, und der Bischof von Mainz unter ihnen! Sie sind unterzeichnet unter dem Actenstücke, aus dem ich Ihnen die zwei Stellen vorgelesen, das datirt ist Rom 10. April 1870."

Die Tirade machte Eindruck; die Liberalen riefen „Hört! Hört!" Aber es war niemand da, der darauf hätte antworten können. Bald darauf schloß die Berathung und mit ihr die Sitzung.

Ketteler wartete nun auf eine Gelegenheit, die unwahre Behauptung von sich abzuweisen; allein das war schwer, denn persönliche Bemerkungen pflegten nur in Bezug auf eben zu Ende geführte Berathungen gestattet zu werden, nicht aber in Bezug auf frühere. Da traf es sich, daß gegen Schluß der dritten Berathung am 28. November Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, der zugleich 1. Vicepräsident des Reichstags war, in einer persönlichen Bemerkung sich gegen Aeußerungen wendete, die vor „einigen Tagen" in Bezug auf ihn gemacht worden waren. Der Präsident hatte dazu geschwiegen. Da erhob sich bald darauf auch Ketteler. Als er die Aeußerung des Abgeordneten erwähnte, die in der „ersten Berathung" gefallen war, mahnte der Präsident sofort, daß man jetzt in der dritten Berathung stehe, und daß ein Zurückkommen auf Früheres nicht gestattet sei. Ketteler erwiederte: „Ich habe es eben gethan, weil ich vernahm, daß es dem Herrn Fürsten von Hohenlohe gestattet war, auf eine frühere Verhandlung zurückzugreifen, und ich glaubte, dasselbe Recht zu haben."

Nun half sich der Präsident Dr. Simson geschickt und artig aus der Verlegenheit, indem er sich an das Haus wendete: „Ich bitte das Haus, mich zu autorisiren, nachdem ich einmal den Fehler dem Abgeordneten Fürsten Hohenlohe gegenüber gemacht habe, denselben nun auch dem Abgeordneten Freiherrn von Ketteler gegenüber begehen zu dürfen." Und da das Haus mit Beifall antwortete: „Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen."

Ketteler verlas jetzt nach dem stenographischen Berichte die Aeußerungen Dr. Löwes und fuhr fort:

„Er hat dann gesagt, diese Stelle wäre entnommen einem Schriftstück, das in Rom übergeben sei, und ich befände mich unter den Unterzeichnern dieses Schriftstücks mit den übrigen deutschen Bischöfen. Ich erkläre dagegen erstens, daß ich dieses Schriftstück nicht unterschrieben habe und daß der größte Theil der deutschen Bischöfe gleichfalls dieses Schriftstück nicht unterschrieben hat, und ich erkläre zweitens, daß die Worte in dem Sinne, wie

der H. Abgeordnete Dr. Löwe sie citirt [also der Sinn, welchen er denselben beigelegt hat] . . . ebenfalls unrichtig ist."

Dr. Löwe blieb nur übrig, zu betheuern, daß er sein Citat im guten Glauben aus dem „bekannten Werke" des Altkatholiken Ritter v. Schulte entnommen habe; die weitere Klärung der Sache besorgte Ketteler in der „Germania" [1]).

Was dem diesmaligen Aufenthalte Kettelers in Berlin besondere Wichtigkeit verlieh, waren die längeren Audienzen, welche ihm an maßgebenden Stellen bewilligt wurden. Als er zum ersten Male am 21. October um eine Audienz beim Kaiser nachsuchte, theilte ihm der Hofmarschall Graf Pückler 4. November höflich mit, daß der Kaiser „es sehr bedauere, durch mehrfache Jagdreisen noch behindert zu sein", aber doch „hoffe, daß sich später jedenfalls dazu Gelegenheit bieten werde," da ja Ketteler als Mitglied des Reichstags doch noch längere Zeit in Berlin anwesend sein werde. Am 19. November wurde er dann durch den Flügel-Adjutanten v. Winterfeld auf Nachmittags 2 Uhr vor den Kaiser beschieden.

Der Bischof fand die Gesinnung des Kaisers seit der letzten Unterhaltung am Bahnhof in Mainz merklich geändert. Derselbe war gegen das Unfehlbarkeitsdogma aufgestachelt worden. Die ungnädige Antwort, welche der Kaiser auf die Immediatvorstellung der Bischöfe wegen der altkatholischen Wirren unter dem 18. October an den Erzbischof von Cöln gerichtet hatte, zeigte dies genugsam, und eben als Ketteler zur Audienz sich anschickte, verkündigten die Blätter, die in jenem kaiserlichen Erlaß in Aussicht gestellte weitere Antwort der Regierung auf die Eingabe der Bischöfe sei im Ministerium festgestellt und werde mit nächstem nach Cöln versendet werden.

Die Unterredung des Bischofs mit dem Kaiser währte lange, verlief aber ohne Resultat.

Eine einzige Nachricht aus ziemlich trüber Quelle und nur in dunkeln Andeutungen liegt über dieselbe vor. Anknüpfend an eine trostreich verlaufene Audienz, welche dem Bischof, auch selbst nach dem Erlaß der Culturkampfgesetze, bei seinem Landesherrn, dem Großherzog Ludwig III., vergönnt war, weiß Dr. Nippold zu erzählen [2]):

1) Als ungeachtet dieses Dementis die „Provinzial-Correspondenz" im October 1872 abermals die Petition vom 10. April 1870 gegen Ketteler und die deutschen Bischöfe ausspielte, erklärte Ketteler in der „Germania" (Nr. 242) 22. October 1872 abermals ausdrücklich, daß weder er, noch ein preußischer Bischof, und überhaupt nur 2 deutsche Bischöfe jene Petition unterschrieben hätten. Es waren die Erzbischöfe von München und Bamberg.

2) Deutsch-evangelische Blätter III, 414. Da der ganze Aufsatz im Ton des gehässigsten Pamphletes gehalten ist, so muß auch diese Mittheilung nur mit großer Zurückhaltung aufgenommen werden.

„Freilich, anderswo fand er nicht die gleiche Zugänglichkeit für seine Argumentation. Es mag das zum Theil an seiner zunehmenden Leidenschaftlichkeit gelegen haben. Durch sie konnte es ihm sogar begegnen, daß er mit der an andern Orten bewährten Methode der Drohung und Einschüchterung vor die unrechte Schmiede kam. So wird von einer andern Audienz des Bischofs (freilich nicht in Darmstadt) berichtet, in der er sich so in Eifer geredet, daß er dann selbst einsah, wie er den Bogen überspannt habe. Er ließ daher der Drohung eine Entschuldigung folgen. Die Drohung war ruhig angehört worden. Die Entschuldigung wurde es nicht minder. Dann folgte als Antwort die Frage: „Und haben Sie mir sonst noch etwas mitzutheilen?"

Wenige Tage zuvor hatte Ketteler eine noch längere und wichtigere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck gehabt.

Sogleich nach den großen Siegen der deutschen Waffen, sobald in den Zeitungen verlautete, daß eine definitive Verfassung Deutschlands Gegenstand von Verhandlungen unter den betheiligten Staatsregierungen sei, hatte Ketteler sich unter dem 1. October 1870 in einem längeren Schreiben an Bismarck gewendet. Im Vertrauen zu dessen „hoher Einsicht und billigen Gesinnung, welche nicht verschmähe, die verschiedensten Ansichten zu prüfen", hatte er ihm eine Reihe von Gründen vorgelegt, die es rathsam machten, in der Verfassung des neuen Reiches durch Grundbestimmungen die Freiheit der Religion sicher zu stellen, ähnlich, wie dies in der preußischen Verfassung mit so segensreichem Erfolge geschehen sei. Bismarck, damals in Versailles, hatte nicht geantwortet.

Ein für die Katholiken kränkender Artikel an der Spitze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welche damals als das bevorzugte und officiöse Organ Bismarcks galt, scheint Ketteler veranlaßt zu haben, sich nochmals brieflich an Bismarck zu wenden, und dabei an sein früheres Schreiben zu erinnern.

Es war wohl jener selbe Artikel vom 11. März, gegen welchen Ketteler am 18. März im „Pfälzer Boten" auch öffentlich protestirt hatte. Hier waren die Abgeordneten des Centrums im Gegensatz gestellt zu den „n a t i o n a l e n Abgeordneten", und der eben abgeschlossene Wahlkampf dahin charakterisirt, es habe sich nur gehandelt um die Frage ob: „Deutsch oder nicht-deutsch, einverstanden mit der Einigung Deutschlands unter dem Kaiserthume der Hohenzollern, oder unzufrieden mit dem Gange der Geschichte." Ueber diese Insinuation, die absichtlich in den kirchenfeindlichen Blättern überall aufrecht gehalten wurde, beschwerte sich der Bischof in seinem zweiten Briefe.

Hierauf scheint die Erzählung Bezug zu nehmen, welche ein Zeuge aus Bismarcks Umgebung, Moritz Busch, später aus den Unterredungen von Versailles gegeben hat [1]):

1) Graf Bismarck und seine Leute (1878) I, 245.

„Abends wurde ich zu ihm gerufen. „Da schreibt mir [Ketteler], es stünde in der „Norddeutschen" ein schrecklicher Artikel gegen die Katholiken. Ist der von Ihnen?" [Busch:] „Ich weiß nicht welcher, Excellenz, ich habe in der letzten Zeit mehrmals auf das Treiben der Ultramontanen aufmerksam gemacht." — Er suchte und fand den Ausschnitt; dann las er ihn etwa zur Hälfte laut und sagte: „Hm, das ist aber alles ganz wahr und richtig — Ja, er ist ganz gut! Aber der gute [Ketteler] ist völlig in Savignys Stricken. Er ist außer sich, daß wir den Papst nicht gerettet haben."

Als Ketteler dann während der ersten Session des Reichstags „die Ehre hatte, einmal mit dem Fürsten Bismarck eine längere Unterredung zu haben", entschuldigte der Reichskanzler die Nichtbeantwortung von Kettelers Briefen mit gehäuften Amtsgeschäften; da er endlich habe antworten wollen, habe er Kettelers ersten Brief nicht finden können. Was sonst bei dieser Unterredung verhandelt wurde, ist aus der öffentlichen Erklärung zu erkennen, welche Ketteler 16. März 1873 gegen Bismarcks Herrenhaus-Rede vom 10. des gleichen Monats abgegeben hat. Er macht in derselben geltend, daß er in Bezug auf die Stellung der Kirche im neuen deutschen Reich nie etwas anderes erstrebt habe, als was die preußische Verfassung den christlichen Confessionen gewähre, und fährt dann fort:

„Ich hatte damals allen Grund, zu glauben, daß dieses mein angebliches Programm durchaus den Absichten der preußischen Regierung entspreche. Aus diesem Grunde habe ich mein sogenanntes Programm auf keinem anderen Wege zu verwirklichen gesucht als lediglich dadurch, daß ich in meinem Briefe meine innigsten Ueberzeugungen dem Fürsten Bismarck vertrauensvoll vorgetragen habe. Ganz in derselben Weise handelte ich, als ich später als Abgeordneter nach Berlin kam. Ich erbat mir eine Audienz beim Fürsten Bismarck, lediglich und allein in der Absicht, um ihm die Gründe, welche ich für die Aufnahme der preußischen Verfassungsbestimmungen in die Reichsverfassung in meinem Schreiben entwickelt hatte, eingehender zu motiviren. Es steht mir nun nicht zu, mich über die hierüber gepflogene Unterredung mit dem Fürsten des Näheren auszusprechen. Ich habe aber den Fürsten damals mit der Ueberzeugung verlassen, daß ein bezüglicher Antrag der Centrumsfraction zwar zur Zeit und aus politischen Gründen Seitens der Reichsregierung keine Unterstützung finden werde, daß derselbe aber ebenso wenig als ein oppositioneller, als ein regierungsfeindlicher würde angesehen werden. Ich hätte eher geglaubt, daß der Fürst einem solchen Antrage persönlich wohlwollend gegenüberstehe [1])."

---

1) Damit stimmt genau die Angabe in den „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck": Im großen und ganzen habe Ketteler das Verlangen gestellt, in die Reichsverfassung die Artikel der preußischen aufzunehmen, welche das Verhältniß der katholischen Kirche im Staate regelten. Bismarck will sich darauf im Sinne der Toleranz ausgesprochen haben „bis zu den Grenzen, welche die Nothwendigkeit des Zusammenlebens verschiedener Bekenntnisse in demselben staatlichen Organismus den Ansprüchen eines jeden Sonderglaubens zieht."

Einige Monate waren seit dieser Audienz vergangen; da berichtete die „Genfer Correspondenz" vom 22. September 1871 von dem „Uebermaß von Cynismus", mit welchem sich Bismarck in einer Unterredung mit „einem deutschen Bischof" sollte geäußert haben, und die „Spener'sche Zeitung" glaubte alsbald constatiren zu können, „der einzige deutsche Bischof, der seit dem letzten Kriege eine Unterredung mit dem Fürsten gehabt habe, sei der Bischof von Mainz, welcher Mitglied des Reichstages ist". Ketteler, durch die Bismarck'schen Organe aufgefordert, über die Sache sich zu äußern, erklärte 26. October 1871, nicht das geringste von einer solchen Aeußerung zu wissen, und die „Genfer Correspondenz" zog die Angabe zurück, daß jene Aeußerung gerade einem Bischof gegenüber gefallen sei. Die energische Desavouirung, welche Ketteler bei dieser Gelegenheit der „Genfer Correspondenz" überhaupt zu Theil werden ließ[1]), rechtfertigte er in seinem Schreiben vom 6. December unter anderem auch mit der Bemerkung:

„Durch den bedenklichen Artikel in Nr. 145 (vom 22. Sept.) wurde ich in der Oeffentlichkeit compromittirt, und der Schein der Unwahrhaftigkeit über ein Gespräch zwischen mir und dem Fürsten Bismarck, ja sogar der Mitschuld an den Schmähungen dieses Artikels gegen seine Person auf mich geworfen, so daß ich ohne diese Erklärung eigentlich von Berlin hätte abreisen müssen. Nur mit Ueberwindung, und der Sache der Kirche wegen, konnte ich nach jener Veröffentlichung in der „Genfer Correspondenz", durch welche ich dem Verdacht der Lügenhaftigkeit bei Mittheilungen über vertrauliche Unterhaltungen ausgesetzt wurde, noch um eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck bitten."

Diese zweite Unterredung fand wirklich statt; ihren Inhalt hat Ketteler in sichtlicher Hast sofort mit Bleistift kurz notirt. Die Worte sind oft nur mit größter Mühe zu entziffern. Die Notiz lautet buchstäblich:

„Am 16. November 1871, Morgens im Reichstage $^1/_2$ Stunde, Abends in seiner Wohnung $1^1/_2$ Stunden Gespräch mit Bismarck. Folgende Gegenstände:

1. Feindliche Bestrebungen gegen das Reich. Er glaubt an eine Coalition der Katholiken in den verschiedenen Ländern gegen das Reich. Ein Symptom derselben: die Centrumsfraction, die katholische Presse, die einheitlichen Wahlen. Sie für Preußen besonders gefährlich durch den wachsenden Polonismus.

2. Aufhebung der katholischen Abtheilung. Ich legte ihren Werth darein, daß dadurch die leitenden Stellen im Staat — von Schmedding an, sichere katholische Männer zu Rath hätten ziehen können. Jetzt fehlte das gänzlich. Er gab das zu, sagte aber, es sei nöthig gewesen, weil Krätzig unter Radziwil'scher Beeinflussung den Staat der Kirche überliefert habe, im Interesse des Polonismus.

1) Vgl. oben S. 137.

3. Neuerung bezüglich des Dogmas.

4. Staatsgefährlichkeit des Dogmas.

5. Entscheidung bezüglich Braunsberg [1]).

6. Endlich habe ich ihn darauf hingewiesen, wie schwer er Deutschland schädigen werde, wenn er es durch eine neue Gesetzgebung über Staat, Kirche und Schule dem Liberalismus und dem Freimaurerthum überliefere."

Etwas ausführlicher erzählt Ketteler von dieser Audienz in einem handschriftlichen Aufsatze seines Nachlasses, der seine Unterschrift mit dem Datum des 12. December 1874 trägt:

„Während meines Aufenthaltes in Berlin als Mitglied des Reichstages hatte ich auf meinen Wunsch zwei mal eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. Die letztere ist mir wieder lebhaft in den Sinn gekommen, als ich die Aeußerungen desselben über das kriegerische Oberhaupt der katholischen Kirche in den jüngsten Reichstagsverhandlungen las. Damals fand ich den Reichskanzler ganz von dem einen Gedanken beherrscht, daß seinem Werke von Rom her Gefahr drohe, daß von dort, wie von einem Mittelpunkte aus, eine einheitliche Leitung gegen das deutsche Reich stattfinde und daß der erste und nächste Angriffspunkt in diesem Kampfe die preußisch-polnischen Länder seien. Mich erschreckte damals dieser Wahn in dem Kopfe eines so einflußreichen und energischen Mannes, im Hinblick auf das Unheil, das möglicher Weise aus einem solchen Phantasiegebilde für Deutschland entstehen könnte. Aber alle Versuche, ihn von seinem Irrthum zu überzeugen, blieben gänzlich ohne Erfolg. Das war natürlich, da er mich ja für einen halben Mitverschworenen ansehen mußte. Er erklärte vielmehr, daß es seine Hauptaufgabe sei, alle Gefahren, welche seine Schöpfung bedrohten, schon von Ferne her ins Auge zu fassen und sie mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote ständen, niederzuwerfen. Die letzten Reichstagsreden lassen, neben so vielen anderen Wahrnehmungen, nun keinen Zweifel mehr darüber, daß dieser Gedanke an eine von Rom, also von der katholischen Kirche, seiner Schöpfung drohende Gefahr seitdem weder an Kraft noch an Einfluß auf die Entschließungen des Reichskanzlers verloren hat, und ich muß annehmen, daß er mit an erster Stelle seine ganze Kirchenpolitik leitet."

1) Der Bischof von Ermland hatte dem Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg Dr. Wollmann und dem Director des dortigen Lehrerseminars wegen ihrer oppositionellen Stellung gegenüber der Entscheidung des Vaticanischen Concils nach mehrfacher Mahnung die canonische Befugniß zum Religionsunterricht entzogen und 15. März 1871 dem Cultusminister davon Anzeige gemacht. Es erfolgte eine lange Correspondenz, welche damit endete, daß der Minister die Verpflichtung für alle katholischen Schüler aufrecht hielt, den Religionsunterricht jener abgefallenen Priester zu besuchen und 21. Juli jede weitere Erörterung der Rechtsfrage ablehnte. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1871. LXXXI—CXXVII.

Dieser Gedankenaustausch mit Bismarck hat den Bischof auch später noch oft und viel beschäftigt. Nicht weniger als drei ungedruckte Arbeiten liegen in seinem Nachlaß, theils vollendet, theils in Skizzen vor, welche sich mit Bismarcks Stellung zur Kirche wie mit dessen persönlicher Gesinnung beschäftigen. In einer Skizze, welche die Aufschrift trägt: „Wie ist Bismarck ein Feind der Kirche geworden?“ kommt er auf diese Anklagen des Reichskanzlers zurück:

„Alles das ist nur Vorwand, um die feindliche Haltung gegen die Kirche äußerlich zu rechtfertigen.

Dazu gehört die angebliche Feindschaft der Katholiken gegen das deutsche Reich. Feindschaft der Kirche, des Papstes gegen dasselbe. Nothwehr. Insbesondere der wachsende Polonismus. Die katholische Kirche eine große einheitliche politische Macht, von Rom geleitet, welche das Reich bedroht. Dagegen sich wehren. Das Alles erinnert an den Brief von Friedrich dem Großen. Ganz so jetzt. Alles nur Vorwand; reine Erfindung, nur um die Welt zu täuschen, nur um das handgreifliche Unrecht zu verdecken.

Dazu gehört die angebliche Feindschaft der Centrumspartei gegen das Reich. Keine Handlung des Centrums hat zu diesem Vorwurf Veranlassung gegeben. Auch der Umstand, daß Particularisten zu ihren Mitgliedern zählten, konnte dafür auch keinen Schein bieten. Neben ihnen eine große Zahl von Männern, von denen ihre unerschütterliche Principientreue, wie ihre Treue gegen ihren König feststand. Der Vorwand war aber zum ganzen Feldzugsplane des Reichskanzlers gegen die Kirche nothwendig. Dadurch konnte man alle Parteien hinreichend religiös fanatisiren, um sie für alle Bewilligungen geneigt zu machen.

Ganz so verhält es sich mit dem Unfehlbarkeitsdogma. Da hatten die falsi fratres[1]) vorgearbeitet. Sie hatten die Staatsgefährlichkeit dieses Dogmas und die Urheberschaft seitens der Jesuiten zu einem Hauptgegenstand ihrer Polemik gemacht. Dadurch hatten sie für ihre ganze Sache den Staat gewinnen wollen. Um diese Staatsgefährlichkeit zu beweisen, hatten sie nicht nur den Sinn des Dogmas entstellt, sondern auch die schmählichste Entstellung der Tendenzen der opponirenden Bischöfe systematisch betrieben. Das alles genügte vielleicht, um einen Lutz und seine Trabanten aus Bayern hinter das Licht zu führen; der Fürst Bismarck würde sich aber nicht dadurch haben täuschen lassen, wenn diese Täuschung nicht in seinem Interesse gelegen hätte. Jetzt aber war es sein höchstes Interesse, immer neue Gründe für eine Feindschaft der Kirche gegen das deutsche Reich aufzusuchen, um sein Reich fest zu gründen, und so erhielten dann seine Organe, diese ganze um Lohn schreibende Dienerschaft, den Befehl, die Staatsgefährlichkeit des Dogmas aus allen Farben zu schildern.

Aber selbst der Syllabus mußte auf dem Kampfplatz wieder erscheinen, um die Feindschaft Bismarcks gegen die Kirche zu rechtfertigen, um den Beweis zu führen, daß die Kirche staatsgefährlich sei.“

1) Die Altkatholiken; Anspielung auf II. Corinth. 11, 26.

Es leuchtete Ketteler ein, daß Bismarck zur Sicherstellung seines Werkes der innigsten Freundschaft mit Italien zu bedürfen glaubte, und mehr noch „auf längere Zeit der Intimität mit den Nationalliberalen". Der erstern bedurfte es zur Deckung gegen Oesterreich und Frankreich, der zweiten zur Deckung in Süddeutschland und zur „Deckung für alle Anforderungen, um die Militärorganisation bis auf den höchstmöglichen, noch nie in der Welt erreichten Punkt hinaufzutreiben". Dieser zweifachen Rücksicht sollte der Kampf wider die Kirche dienen.

„Dennoch glaube ich nicht," fährt der Bischof fort, „daß diese politischen Zweckmäßigkeitsgründe allein den Reichskanzler vermocht hätten, sich jene fixe Idee einer seinem Werke von Rom her drohenden Gefahr zu bilden. . . Ich kann nicht glauben, daß jene Ansicht des Reichskanzlers lediglich „politische Heuchelei" ist, um dahinter die geheimen politischen Interessen zu verstecken, die durch die wachsende Erhitzung gegen Rom gefördert werden. Diese bahnen der willigen Annahme einer solchen Gefahr gewiß den Zugang in das Herz des Kanzlers, sie haben diese Ansicht aber nicht allein erzeugt. Es müssen noch andere Momente dazu mitgewirkt haben, die dem Reichskanzler die Einsicht rauben, daß er sich in dem Kampfe gegen die katholische Kirche von einer unwahren Nützlichkeitspolitik leiten läßt, und die ihm zugleich als Beruhigungsmittel für sein Gewissen dienen.

Denn ich halte daran fest, — wenn es auch von vielen geleugnet werden wird, — daß dem Reichskanzler von Seiten seines Gewissens nicht selten Bedenken kommen, wenn er sieht, welchen Schaden er dem Christenthum in seinem Vaterlande durch seine Politik zufügt, und welche Macht er dadurch zugleich allen Zeitrichtungen verleiht, die er früher der Monarchie und der bürgerlichen Gesellschaft gefahrdrohend hielt. Ebenso halte ich daran fest, daß sein Gewissen an ihn nicht selten die Frage stellt, ob es denn wohl recht und billig ist, eine Kirche jetzt in solcher Weise zu verfolgen[1]) von der er ohne Zweifel bis vor kurzem die volle Ueberzeugung hatte, daß sie an Loyalität gegen das preußische Fürstenhaus ohne Makel dastehe. . . .

Ich nehme also an, daß noch andere Gründe mitgewirkt haben, um die fixe Idee des Reichskanzlers . . . zu erzeugen . . . . Ich zweifle keinen Augenblick, daß wir sie in dem Einfluß der bayerischen Jannspartei zu suchen haben. Die Männer dieser Partei haben, um ihren Willen und ihre Ansichten in der Kirche durchzusetzen, alles aufgeboten, alle Mittel in Bewegung gesetzt, damit Papst und Bischöfe in allen einflußreichen Kreisen verdächtigt würden. Alle Intriguen sind dabei mit einer vollendeten Kunstfertigkeit zur Anwendung gekommen. Wohl selten haben Menschen so an ihren eigenen Glaubensgenossen gehandelt. Alle Feinde des Christenthums waren bei diesem Werke willkommene Hilfsgenossen. Die Geschichte dieser Partei wird einst einer der schwärzesten Abschnitte der neuern Kirchengeschichte bilden. Die Einflüsterungen der Jannsmänner von Bayern fanden leider in Berlin Anklang. Bis dahin hatte man dort eine Spaltung innerhalb der katholischen Kirche in Preußen ebensowenig für möglich gehalten als eine Lockerung des Verhältnisses dieses Theiles der

1) Der Aufsatz, dem diese Worte entnommen sind, ist von Ketteler unterschrieben und datirt vom 12. December 1874, stammt also vom Höhepunkt des Culturkampfes.

Kirche mit Rom. Seit langen Jahren hatte man bei allen hochgestellten katholischen Männern, mit denen die Leiter des Staates und ihre Rathgeber in Berührung gekommen waren, dieselbe unerschütterliche Treue gegen die Grundsätze ihrer Kirche wie gegen das preußische Königshaus gefunden. . . . Jetzt auf einmal ging ein rettender Stern vom Süden auf. Von Männern, deren Einfluß und wissenschaftliche Geltung in Deutschland man kannte, hörte man Grundsätze und Ansichten verkünden, die alle schlummernden protestantischen Hoffnungen auf Trennung von Rom und Spaltung innerhalb der Kirche wachriefen. Da geschah es dann, daß man sich der Stimme der katholischen Kirche im eigenen Lande, der Stimme der Bischöfe und so vieler in der Treue gegen den preußischen Staat ergrauten Männer gänzlich und vollständig verschloß, dagegen der Stimme jener Männer um so lieber das Ohr öffnete, als ja alle süßen Töne, welche sie lispelten, ganz mit politischem Vortheil zu harmoniren schienen. Bei dieser Verpflanzung der Janusidee von der Isar nach der Spree hat ohne Zweifel Graf Arnim gute Dienste geleistet."

Doch war Ketteler damit weit entfernt, sich einreden zu wollen, als sei der Reichskanzler lediglich das Opfer der Ueberredungskünste Arnims oder der Janus-Männer geworden. Er blickte doch etwas tiefer in die Triebfedern der Bismarck'schen Politik. In einer angefangenen, aber nicht zur Vollendung gebrachten Schrift aus jener selben Zeit, welche die Aufschrift trägt „die wahre Bedeutung des Culturkampfes", spricht er sich unumwunden darüber aus:

„Wir zweifeln nicht, daß das letzte Ziel des Fürsten Bismarck nur darauf gerichtet ist, die Preußische Staatsverfassung und das innere Preußische Staatsrecht wieder von allen freiheitlichen Elementen, welche sich seit den Jahren 1837 und 1848 eingeschlichen haben, vollständig zu säubern und das alte monarchisch-absolutistisch-militärische Preußenthum, wie es vor jener Periode bestand, in seiner ganzen Integrität wiederherzustellen . . . Dieses altpreußische monarchische System, wie es in seiner vollen Reinheit im „Allgemeinen Landrecht" durchgeführt ist, soll aber nicht nur in verbesserter Gestalt, namentlich bezüglich der militärischen Organisation, wiederhergestellt, sondern auch auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Das ist der Schlüssel zum Verständniß der Politik des Reichskanzlers und zur Erklärung des Beifalles, welche dieselbe an höchster Stelle trotz mancher Wagehalsigkeiten findet. Diesem absolutistisch-monarchischen System verdankt unzweifelhaft Preußen seine Entstehung, sein Wachsthum und seine gegenwärtige Macht. Jede Verkümmerung desselben muß daher dem echten Preußen als staatsgefährlich erscheinen. Deßhalb muß das Preußische Staatswesen wieder von allen fremden Elementen gereinigt werden, welche in den letzten 30 Jahren eingedrungen sind.

Diesen Reinigungsprozeß leitet nun der Kulturkampf ein. Das ist seine wahre Bedeutung. Zuerst muß das Preußische Staatswesen wieder von allen Freiheiten und Rechten befreit werden, welche die katholische Kirche seit dem Jahre 1837 errungen hat; zuerst muß das Verhältniß von Kirche und Staat wieder in den Stand zurückversetzt werden, wie es in dem preußischen Landrechte normirt ist. Alles sprach dafür, mit dieser Purificirung auf kirchlichem Boden zu beginnen. . . . Was konnte also dem Reichskanzler erwünschter sein, als im Kirchenstreit ein Mittel zu finden, um das Werk,

welches er in der Conflictszeit nicht fertig bringen konnte, nunmehr mit Beihilfe derselben Partei zu Stande zu bringen, welche damals bis auf den Tod wider ihn kämpfte. In diesem Lichte werden die Kämpfe der Gegenwart im Innern Deutschlands unsern Nachkommen erscheinen."

Hier glaubte Ketteler wirklich, Bismarcks Lebensgedanken erfaßt zu haben, welchem der preußische Staatsmann alles andere nur als Mittel unterordne. Alle Wandlungen, die Bismarcks Politik bis dahin durchgemacht, erschienen ihm daher auch nur als scheinbare. Diese Auffassung, für welche der Bischof manche Beweismomente ausführlich darlegt, war jedoch nicht geeignet, den Reichskanzler und seine Politik Ketteler näher zu bringen. Es gab kaum etwas auf Erden, was er so von Herzen verabscheute, wie den Absolutismus.

Am 1. December 1871 wurde der Reichstag geschlossen; am 3. December begann Ketteler auf der Mainzer Domkanzel die Predigten für den Advent. Er hatte sich diesmal ein besonderes Lieblingsthema zu seinem Adventscyclus gewählt. „Ich habe diese ganze Zeit," schreibt er am Ende des Monats, „um mich etwas für das Leben in der Wüste in Berlin zu entschädigen, den lieben Heiland selbst und seine verschiedenen Beziehungen zu uns zum Gegenstande meiner Predigten gemacht."

Gegen Ende der zweiten Session des Reichstags war in Ketteler der Entschluß zur Reife gekommen, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen. Es gelang, einen zuverlässigen und charaktervollen Mann für die Uebernahme des Mandates zu gewinnen, den Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schulz († 6. April 1885), welcher, obgleich Protestant, der Centrumsfraction sich anschloß. Als alles geordnet war, machte Ketteler dem Staatsminister Dr. Jolly und dem Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück unter dem 14. März 1872 von seiner Mandats-Niederlegung die Anzeige. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er seine Schrift „Die Centrumsfraction auf dem ersten deutschen Reichstage." Er wollte durch dieselbe seinen Wählern Rechenschaft ablegen über die Art und Weise, wie er sein Mandat ausgeübt habe, wollte nochmals den Mißdeutungen entgegentreten, „welche über diese Fraction des Reichstags von Anfang an mit unermüdlicher Geschäftigkeit verbreitet worden sind," manches nachholen und ergänzen, was bei den Debatten im Reichstag selbst nicht gesagt werden konnte, vor allem aber jeder unrichtigen Deutung und böswilligen Auslegung seines Rücktrittes zuvorkommen. „Es sollte mich nicht im geringsten wundern," meint er, „wenn die officiöse Presse sofort behaupten würde, dieser Rücktritt sei auf Befehl von Rom erfolgt und sei ein neuer schlagender Beweis von jener Mißbilligung der Bestrebungen der Centrumsfraction seitens Roms, welche dieselbe Presse mit ebenso großer Unwahrhaftigkeit wie Hartnäckigkeit behauptet." Ausdrücklich betheuert er daher, daß er es als ein „Glück"

betrachtet habe, der Fraction des Centrums anzugehören, „um mit den Männern vereint zu wirken, deren Grundsätze ich theile und deren Mäßigung, Einsicht und Muth ich bewundere.“

„Wenn ich dennoch mein Mandat niederlege,“ fährt er fort, „so geschieht es deshalb, weil alle jene Voraussetzungen, welche allein mich in meiner Lage bestimmen konnten, ein Mandat für den Reichstag anzunehmen, inzwischen hinfällig geworden sind. Ich habe nie geglaubt, die Pflichten meines bischöflichen Amtes mit einer parlamentarischen Thätigkeit anders als ausnahmsweise, wegen besonderer vorübergehender Gründe, vereinigen zu können. In gewöhnlichen Verhältnissen hat Gott mir ein anderes Gebiet angewiesen, um für das Wohl des christlichen Volkes zu arbeiten, welches seiner Natur nach sich nicht wohl lange mit den Pflichten eines Reichstagsmitgliedes vereinigen läßt. Ich glaubte mich aber in der Zeit der Reichstagswahlen in einer ähnlichen Lage wie im Jahre 1848 zu befinden, wo ich gleichfalls der außerordentlichen Verhältnisse wegen auf die dringenden Bitten meiner Wähler ein Mandat zur National-Versammlung in Frankfurt annahm. Wie es sich damals hauptsächlich darum handelte, eine neue Verfassung für Deutschland zu berathen, so glaubte ich, daß es auch die Hauptaufgabe des Reichstags sein werde, auf Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der später geschlossenen Verträge für das gesammte deutsche Reich eine allgemeine Verfassung zu berathen. . . .

Das war für mich der Grund die Wahl anzunehmen; dieser fiel aber dadurch gänzlich weg, daß eine Reichsverfassung im ganzen gar nicht zur Berathung kam und statt dessen die Verfassung des Norddeutschen Bundes einschließlich der betreffenden Verträge lediglich zur Annahme vorgelegt wurde. Es liegt auf der Hand, wie dadurch die Aufgabe des Reichstages eine ganz andere geworden ist als ich voraussehen konnte. An den regelmäßigen fortlaufenden Arbeiten des Reichstages kann ich mich nicht betheiligen, während ich keinen Anstand genommen hätte, an den eigentlichen Verfassungsberathungen Antheil zu nehmen.

Zu diesem allgemeinen Grunde kamen aber noch besondere Gründe, welche demselben ein erhöhtes Gewicht verliehen und mich hoffen ließen, daß meine Anwesenheit bei der Neugestaltung aller Verhältnisse des deutschen Reiches vielleicht nicht ohne allen Nutzen sein könnte. . . .

Alles ist anders gekommen. Der Liberalismus hat vollständig gesiegt. . . Da aber unter diesen Verhältnissen alle jene Gründe weggefallen sind, welche mich allein in meiner besondern Lage bestimmen konnten, ein Mandat anzunehmen, so blieb mir nichts übrig, als mein Mandat niederzulegen.“

Siebentes Buch.

Vom Ausbruch des Culturkampfes bis zu Kettelers Ende.

1. Der Culturkampf in Preußen und im Reich.

Als Ketteler im März 1872 sein Mandat für den Reichstag niederlegte, ging man bereits mit vollen Segeln der Kirchenverfolgung entgegen. „Die allgemeinen Verhältnisse sind so traurig," schrieb er 31. Juli, „daß man nur die Augen schließen und sich an die göttliche Vorsehung anklammern kann. Das sind Zeiten, von denen der Heiland sagt: ‚das ist Eure Stunde und die Macht der Finsterniß'. Die Finsterniß, welche die Geister beherrscht, ist noch größer als die Bosheit ihres Willens."

Die von den Altkatholiken im Bund mit dem Protestantenverein künstlich in Scene gesetzte Agitation war im vollen Gange. Am 14. Juni 1872 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Ausweisung des Jesuitenordens aus dem deutschen Reiche zur Berathung vorgelegt, am 19. Juni war derselbe in dritter Lesung angenommen; am 4. Juli erhielt die ungerechte Maßregel die Sanction des Kaisers.

Da indeß das Gesetz zunächst nur gegen Niederlassungen des Ordens in Deutschland sich richtete, und auch die über den Wortlaut des Gesetzes noch hinausgehenden Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes gerade die Ordensthätigkeit als verboten hervorhoben, so ließ sich bei strikter Auslegung dieser Bestimmungen noch hoffen, daß die 5 Priester des angefeindeten Ordens, welche bei St. Christoph in Mainz als Hilfsgeistliche in den gewöhnlichen Seelsorgarbeiten thätig waren, ungehindert weiter arbeiten könnten. Allein zu Anfang August ging vom Großhergl. Kreisamte dem Bischof die Mittheilung zu, auf Grund einer Verfügung des Ministeriums werde auch den Jesuiten in Mainz schon in nächster Zeit jede seelsorgliche Thätigkeit untersagt werden [1]).

Ketteler bereitete sofort eine längere Eingabe vor [2]), in welcher er sowohl das Gesetz an sich, als die darauf sich stützende ministerielle Ver-

1) Näheres über diese Vorgänge siehe bei Pfülf, Erinnerungen an P. Adolf von Doß, Freiburg 1886 S. 112 f.

2) Kirchliches Amtsblatt der Diöcese Mainz 1872 Nr. 9 S. 29 f.

fügung einer einschneidenden Critik unterzog. Am 13. August ging das Bischöfliche Schreiben an das Ministerium nach Darmstadt, aber bereits folgenden Tages, am Vorabend eines hohen kirchlichen Festes, erschien der Großherzogl. Polizeirath in St. Christoph, um den dortigen Patres von Stunde an jede priesterliche Thätigkeit, und wie er ausdrücklich hinzufügte, auch das Beichthören und den Religionsunterricht in den Schulen zu untersagen.

Der Superior der Mainzer Patres, P. Adolf v. Doß, legte sofort Verwahrung ein, als er aber folgenden Tages seinen Protest dem Kreisamt auch schriftlich einsenden wollte, wurde dieser zurückgewiesen. Nun schrieb der Bischof selbst nochmals an das Ministerium:

„Nachdem ich mein ganz ergebenes Schreiben vom 13. d. Mts. abgeschickt, ist inzwischen der Vollzug der Maßregeln gegen die hiesigen Jesuiten bereits gestern Abend eingetreten und selbst die Bitte, im Hinblick auf den heutigen Feiertag, an welchem die St. Christophskirche von so vielen Katholiken der Stadt besucht wird, die Maßregel um einige Stunden zu verschieben, hat, wie mir Großherzogliches Kreisamt Mainz mittheilte, auf ausdrücklichen Befehl Großh. Ministeriums des Innern keine Berücksichtigung gefunden.

Ich erwarte nun eine weitere Resolution Großh. Ministeriums auf mein oben erwähntes Schreiben. Ich kann es aber nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Ausführung des Reichsgesetzes hier eine Anwendung gefunden hat, die selbst die Härte des Verfahrens im Königreich Preußen übertrifft. Ich kann daher nur glauben, daß hier ein Mißverständniß vorliegt. Es ist nämlich den Jesuiten verboten worden, Beicht zu hören.

Dazu gibt nun weder das Reichsgesetz noch die Verordnung des Bundesrathes einen Anhalt und es greift diese Maßregel so tief in die Rechte des Gewissens der einzelnen Katholiken ein, daß ich die Durchführung einer solchen Maßregel für moralisch unmöglich halte. Keine Staatsgewalt kann das Recht haben, in meinen Gewissensangelegenheiten mir zu verbieten, dort Rath zu suchen, wo es mir beliebt. Dieses ursprüngliche natürliche Recht kann den Katholiken von Mainz nicht vorenthalten werden.

Ich erwarte daher mit Zuversicht, daß Großherzogliches Ministerium das Großh. Kreisamt Mainz anweisen wird, wenigstens dieses Verbot des Beichthörens zurück zu nehmen."

Am 16. August erschien vor dem Bischof eine Deputation von 90 geachteten katholischen Laien der Stadt, ihm eine Dankadresse zu überreichen: dieselbe trug die Unterschriften von 700 Männern:

„Ew. Bischöfl. Gnaden haben nicht gesäumt, die Rechte der Kirche und des katholischen Volkes mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren. Wollen Sie, hochverehrter, hochwürdigster Herr, von Ihren in Gehorsam und Liebe untergebenen Diöcesanen der Stadt Mainz hierfür den Ausdruck des innigsten Dankes annehmen, zugleich aber auch gestatten, daß wir die Kundgebung unserer Gesinnung und die Wahrung unserer persönlichen Rechte in Ihre Hände niederlegen."

Rückhaltlos folgte dann der Ausdruck tiefster Entrüstung über die geschehene Gewaltmaßregel.

„In dieser Gesinnung," so schloß die Adresse, „vereinigen wir uns mit Ew. Bischöfl. Gnaden, unserem erhabenen Oberhirten, dessen Liebe zur Kirche wie dessen deutsche Gesinnung aller Welt bekannt ist. Die lebendige Einheit, welche die Bischöfe und Priester mit allen Kindern der Kirche verbindet, muß durch Gottes Gnade unserer gerechten Sache den Sieg erringen."

Der Bischof antwortete mit ergreifendem Ernst. Er wies hin auf seine beiden an das Ministerium gerichteten Schreiben, und versprach, daß in den nächsten Tagen über diese Angelegenheit eine eigene Druckschrift von ihm ausgehen werde.

„Ihr Erscheinen ist mir ein großer und fühlbarer Trost. Alles, was Sie in Ihrer Adresse aussprechen, kann ich nur durchaus billigen; ich glaube, daß es vollkommen wahr und berechtigt ist. Ich freue mich, die Bürger dieser Stadt von solchen Gesinnungen erfüllt zu sehen . . . . . Es freut mich, daß Sie diese Kränkung so tief fühlen. Ich habe es von Ihnen nicht anders erwartet, und ich glaube, daß alle Katholiken dieses Gefühl theilen."

Der Bischof begnügte sich damit nicht. An der Spitze des „Kirchlichen Amtsblattes" veröffentlichte er unter dem 19. August an die Geistlichkeit des Bisthums ein besonderes Ausschreiben:

„Der Clerus der Diöcese hat mir in diesen Tagen in mannigfaltiger Weise seinen tiefen Schmerz über die Verfolgung der Mitglieder der Gesellschaft Jesu und seine unauflösliche Vereinigung mit seinem Bischof in treuer Vertheidigung der Rechte und der Freiheit der Kirche ausgesprochen. Indem ich Ihnen hierfür meinen Dank ausspreche, sehe ich mich zugleich veranlaßt, Ihnen die beiden nachstehenden Schreiben mitzutheilen, welche ich in dieser Angelegenheit an das Großherzogliche Ministerium des Innern gerichtet habe."

Unmittelbar darauf folgte ein bischöfliches Hirtenwort an die Gläubigen der Diöcese über „das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu und die Ausführungsmaßregeln dieses Gesetzes"; es mußte in kürzerer Zeit mehrmals neu aufgelegt werden. Seiner Gewohnheit gemäß sprach sich der Bischof in diesem Diöcesanschreiben über die letzten, alle Gläubigen so nahe berührenden Vorgänge mit Offenheit und Bestimmtheit aus. Er mahnte zum Gebet, aber auch zu „nachhaltigem und standhaftem Kampfe". Die Gewaltmaßregel selbst wurde von ihm charakterisirt als „ein die Freiheit und das Recht unserer Religion, unseres Gewissens beeinträchtigendes Gesetz," das, „ein Pfahl im Rechtswesen des neuen deutschen Reiches, verderbenbringend weiterwirken und bald hier, bald dort nach den wechselnden Bedürfnissen der jeweiligen Majoritäten und Ministerien alle wahre Freiheit bedrohen werde."

Dem Druck der Gewalt nachgebend, ernannte der Bischof unter dem 12. October seinen Neffen, den Grafen Max v. Galen, zum Rector der St. Christophskirche, welcher auch am 18. nach St. Christoph übersiedelte. An letzterem Tage war der bisherige Superior, P. Adolph v. Doß, durch

den Bischof seiner Stellung an der Kirche enthoben worden. Nur noch zwei der Jesuitenpatres waren in Mainz verblieben, der eine von Geburt der Diöcese Mainz angehörig, der andere durch das Bürgerrecht der Gemeinde Biernheim, wie man hoffte, gegen Polizei-Chicanen sicher gestellt. Da die Restaurationsarbeiten an der St. Christophskirche, welche der bisherige Superior seit Jahren geleitet hatte, noch nicht ganz hatten zu Ende geführt werden können, so war es erwünscht, daß derselbe noch einige Zeit an Ort und Stelle verweilen möchte. Allein schon am 19. October erschien der Polizeirath und verlangte sofortige Auflösung der in dem Pfarrhause zu St. Christoph in Mainz befindlichen „Niederlassung", sowie Angabe des Aufenthaltsortes, nach welchem die beiden noch übrigen Patres sich demnächst zu begeben gedächten. Einen Protest der Patres erwiederte das Ministerium damit, daß es dem bisherigen Superior jeden Aufenthalt innerhalb des Großherzogthums ferner untersagte und die Ausweisung binnen 14 Tagen anordnete. Am 14. November wurde demgemäß P. v. Doß mitgetheilt, daß er Mainz und das Großherzogthum Hessen zu verlassen habe.

Sonntag den 17. November während des Nachmittagsgottesdienstes bestieg der Bischof die Kanzel, um nochmals über diese Vorgänge zu den Gläubigen zu sprechen. In der Befürchtung jedoch, es möchte die innere Entrüstung ihn zu weit fortreißen, begnügte er sich damit, eine Erklärung vom Blatt zu verlesen; sie machte einen tiefern Eindruck als die beredteste Predigt es vermocht hätte.

„In diesen Tagen müssen uns die letzten Jesuiten verlassen. Einer ging bereits nach Amerika, einer nach Chili, einer nach Ostindien. So sind diese Männer, die still und friedlich hier vereint waren, schon in alle Welt zerstreut; die letzten folgen in den nächsten Tagen nach. Sie haben auf meine Bitte schon über 12 Jahre in dieser Stadt gewirkt. Sie haben in dieser ganzen Zeit alle Pflichten eines Priesters mit musterhafter Treue erfüllt; dessen seid ihr alle Zeugen. Zu jeder Stunde früh und spät waren sie bereit, euch in euren Seelenanliegen zu dienen, eure Kranken und Sterbenden zu besuchen, auf der Kanzel euch zu belehren, im Beichtstuhl euch zu trösten. Insbesondere sind sie euren Söhnen und Brüdern in der gefährlichsten Zeit ihres Lebens aufopfernde, liebevolle Freunde gewesen.

Keinem in der ganzen Stadt und im ganzen Lande haben sie jemals wehe gethan. Anfeindungen und Verdächtigungen aller Art haben sie schweigend ertragen. Bei aller rastlosen, unermüdlichen Arbeit haben sie nichts für sich gesucht, nicht Menschenlob, nicht Menschenlohn. Man hat ihnen keine Vergehen vorgeworfen; keine gesetzwidrigen Handlungen ihnen zur Last gelegt; keine Untersuchung gegen sie eingeleitet; man hat den alten deutschen Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keine Rede" bei den Anklagen gegen sie außer Acht gelassen; ungehört hat man sie verurtheilt.

Dem allem gegenüber können wir nichts thun, als diesen Männern unsern schwachen Dank nachrufen. Ich danke ihnen als Oberhirt dieser Diöcese mit tiefgerührtem Herzen für alles, was sie auf meine Einladung den Bewohnern

dieser Stadt und Diöcese, den Lebenden wie den vielen bereits Verstorbenen auf ihrem Schmerzenslager und ihrem Sterbebette Gutes erzeigt haben. Ich danke ihnen im Namen aller meiner lieben katholischen Jünglinge für alle Sorge und Liebe, welche sie ihnen in besonderer Weise erwiesen haben. Wir können nichts für sie thun als für sie beten; beten, daß Gott sie stärke, alle diese Prüfungen um seines Namens willen geduldig zu ertragen; beten, daß er ihnen alles in der Ewigkeit vergelte, was sie für uns gethan, gelitten und gearbeitet haben; beten, daß er diese Zeit der Prüfungen abkürzen wolle."

Am Mittag des 8. December verließ der frühere Superior von St. Christoph, P. Adolf v. Doß, als der letzte der Jesuiten, die Stadt Mainz. Ihm, wie seinen Ordensbrüdern überhaupt, blieb der Mainzer Oberhirte auch fernerhin ein wohlwollender Gönner. Wenn P. v. Doß später noch ein oder das andere Mal im geheimen nach Mainz kam, fand er beim Bischof die freundlichste Aufnahme, der ihn in seiner Hauskapelle die heilige Messe lesen ließ und ihm selbst dabei den Ministranten machte. Wie er als Oberhirte über das Wirken der Jesuiten in seiner Diöcese urtheilte, hat er wiederholt in voller Oeffentlichkeit ausgesprochen, und, was schwerer ins Gewicht fiel, er hatte es durch die That zu erkennen gegeben. Aber auch in einem ganz confidentiellen Schreiben an den Präfecten der Propaganda in Rom, Cardinal Barnabò, vom 12. November 1873 in einer ganz andern Angelegenheit fand er eine passende Veranlassung, die Anerkennung einfließen zu lassen: „Durch die Thätigkeit der Jesuiten war die Christophskirche ein Mittelpunkt des frommen Lebens für die hiesige Stadt und namentlich ein Sammelpunkt für die Jünglinge aus den verschiedenen Lehranstalten geworden."

Der Generalobere der Gesellschaft Jesu, P. Petrus Beckx, war von langer Zeit her mit Ketteler persönlich bekannt gewesen. Bei dessen Aufenthalt in Rom zur Centenarfeier 1867 hatte er ihm als Zeichen der Dankbarkeit für das Vertrauen und den Schutz, welchen der Bischof bis dahin dem vielangefeindeten Orden so großmüthig hatte zu Theil werden lassen, unter dem 26. Juni ein Diplom überreicht, durch welches er aller Verdienste und Gnaden des Ordens theilhaftig erklärt wurde. Jetzt richtete der General unter dem 5. Februar 1873 abermals ein Schreiben an den Bischof:

„Ew. Bischöfl. Gnaden wollen mir huldvoll erlauben, daß ich dem Drange meines Herzens folgend durch diese wenigen Zeilen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche für die wahrhaft väterliche Liebe, welche Hochdieselben unsern Vätern während einer Reihe von Jahren und besonders in den letzten Tagen der Trübsal erwiesen haben. Was ich kürzlich darüber erfahren habe, hat mich zwar nicht gewundert, wohl aber tief gerührt, und ich habe nicht unterlassen, den Geber alles Guten anzurufen, daß er diese uns erwiesenen Wohlthaten reichlich vergelten wolle."

Bereits war aber der Vormarsch im Culturkampf vom Reiche an Preußen allein übergegangen; Staatsklugheit hatte gerathen, die kirchlich

politischen Debatten aus dem deutschen Reichstage hinüberzuspielen in das preußische Abgeordnetenhaus. Am 22. Jan. 1872 hatte der neue Cultusminister Dr. Falk sein Amt angetreten, schon 3 Wochen später war trotz des allgemeinen Aufschreies von Seiten der Katholiken das „Schulaufsichtsgesetz" von der Kammer angenommen. Ende Mai erfolgte die Amts-Suspension des Armeebischofs durch den Kriegsminister; am 15. Juni erging der Ministerialerlaß betreffend die Ausschließung der Ordenspersonen von der Thätigkeit in den öffentlichen Schulen; am 25. September 1872 wurde dem Bischof von Ermland nach langen Drangsalirungen und ungereimten Forderungen die Temporaliensperre angekündigt.

Für den 9. April 1872 war eine Berathung der preußischen Bischöfe nach Fulda angesagt; unter dem 11. April richteten sie eine gemeinsame Vorstellung in Betreff des Schulaufsichtsgesetzes an das Staatsministerium, zugleich auch ein gemeinsames Ausschreiben an ihren Clerus. Ketteler, als außerpreußischer Bischof, hatte an dieser Berathung keinen Antheil, doch wurde sie die Veranlassung, daß ein weiter gehender Gedanke an ihn herantrat. Der Geistliche Rath Strehle in Freiburg, der hochverdiente Geheimsecretär Erzbischof Vicaris, auch von Ketteler hochgeschätzt und als Freund geehrt, wandte sich 23. März in vertraulichem Schreiben an Kettelers Secretär, um durch diesen dem Bischof seine Gedanken unterbreiten zu lassen:

„Wie Reverendissimus Lotharius (Kübel) mir mittheilte, ist auf den 9. April eine Episcopal-Conferenz zu Fulda anberaumt. Allein nach dem Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs scheinen nur die hochw. Bischöfe in Preußen dazu eingeladen zu sein; unser Capitelsvicar auch, wegen Hohenzollern. Das ist nun gewiß im höchsten Grade betrübend, wenn bei dieser Gelegenheit nicht der ganze deutsche Episcopat sich versammelt. Sie und ich haben schon früher in diesem Punkte ganz dieselbe Anschauung gehabt; deßhalb, auf die frühere Correspondenz mich beziehend, erlaube ich mir, Sie dringend zu bitten, mit Ihrem hochwürdigsten Herrn Bischof Rücksprache zu nehmen, ob nicht durch Hochdenselben eine Gesammt-Conferenz der deutschen Bischöfe könnte angeregt und effectuirt werden. Es wäre gewiß jetzt der rechte Moment, wenn der deutsche Episcopat eine Art apostolischen Manifestes an die Katholiken Deutschlands erließe angesichts der furchtbaren Kämpfe, die uns bevorstehen. Jetzt sind doch die Zielpunkte der Kirchenfeinde klar. Se. Bischöfl. Gnaden von Mainz haben in der letzten unvergleichlich schönen, wahrhaft apostolischen Schrift [1]), wofür man Reverendissimo gar nicht genug Dank zu sagen vermag, unsere Lage wahrheitsgetreu geschildert. Von diesem Standpunkte aus ein apostolisches Wort an den Clerus und die Gläubigen aller deutschen Diöcesen gesprochen — das müßte tief eindringen, und die Herzen vorbereiten auf das Martyrium, dem die Kirche offenbar entgegengeht. Der erste Schlag des Reichstags auf die Jesuiten wird die Tragödie eröffnen.

1) Gemeint ist „die Centrums-Fraction auf dem ersten Deutschen Reichstage", Mainz 1872.

Es ist wohl zu erwägen, daß vielleicht bald die Zeit eintritt, in welcher die Bischöfe sich gar nicht mehr versammeln können, wenn sie auch wollen. Jetzt ists noch Zeit. — Und wie vieles wäre zu berathen und zu fixiren! — Die Neigungen in Baden bleiben nicht vereinzelt. Man will die Kirche in die frühere servitus probrosa zurückführen. Dahin zielt auch Jolly mit dem Staatsexamen der Geistlichen, das gewiß in jeder Form verwerflich ist. Ich gebe mich da keiner Täuschung hin, habe auch in der Sitzung hier durch ein votum separatum meine Ansicht offen ausgesprochen. Da heißt es: principiis obsta! Es ist das der Anfang, um die ganze Bildung und Erziehung des Clerus wieder dem Staate zu unterwerfen.

Wie gut ist es, wenn der Hochw. Episcopat sich einigt in seinen Maßnahmen und alles reiflich überlegt. Eine solche Conferenz sollte sich gehörig Zeit lassen, um alle die wichtigen Fragen zu erörtern.

Es ist gewiß kein unbescheidenes Vordrängen, was mich zu diesen Zeilen veranlaßt, sondern nur mein warmes Interesse an dem Heil unserer heiligen Kirche; und es drängt mich, als alten Schildknappen des hochseligen Erzbischofs Hermann, meine Gedanken auszusprechen, und ich thue es am liebsten Ihrem Hochw. Herrn Bischof gegenüber, zu welchem ich ein unbegrenztes Vertrauen habe, und der vom lieben Gott der Kirche als ein ganz besonderes Rüstzeug in diesen bedrängten Zeiten geschenkt worden ist. Reverendissimus Moguntinus gehört ja auch zu den älteren Bischöfen, und schon als Nachfolger des hl. Bonifatius auf dem Stuhl zu Mainz gebührt ihm eine gewisse Führerschaft. Ueberdies ist jetzt die Zeit der Rücksichten dahin. Die Lage der Kirche erfordert ein energisches, einiges, opferwilliges Auftreten derer, die vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche zu regieren, die Christus durch sein Blut sich erworben.

Vermelden Sie Reverendissimo meine tiefste Ehrfurcht und meine dankbare Liebe."

Was Ketteler auf diese Aufforderung hin geantwortet habe, ist aus einem folgenden Schreiben Strehles vom 18. April 1872 noch ziemlich deutlich erkennbar.

„Vor allem gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich auf meine Ansichten nicht versessen bin. Es hat mich nur gedrängt, Reverendissimo Moguntino gegenüber sie auszusprechen. Wenn Hochderselbe sagt, es ist noch keine Zeit zu einer allgemeinen deutschen Episcopal-Conferenz, so unterwerfe ich mich diesem Ausspruch in aller Demuth.

Daß übrigens der Wunsch nach einer Versammlung des deutschen Episcopates auch in anderen Kreisen sich kundgibt, das sehen sie aus dem folgenden, was Herr Dr. Weiser [1]) aus München an mich schreibt:

„Die bayerischen Bischöfe sind zur Conferenz in Fulda gar nicht eingeladen worden; nur der hiesige Erzbischof erhielt als Präses ein Einladungsschreiben von Köln, wird aber kaum hingehen, da die andern nicht eingeladen sind. Ich habe hier schon Vorstellungen gemacht, daß die Sache keine specifisch preußische, sondern im Grunde eine causa communis ist, und es daher sehr zu wünschen wäre, daß alle deutschen Bischöfe zu einem gemeinsamen Schritte sich ermannen würden, aber ich fürchte, umsonst geredet zu haben.

1) Seit Jahren Secretär bei der Apostolischen Nuntiatur in München.

Der Nuntius will sich nicht einmischen. Ich bedaure es sehr, denn, wie gesagt, es handelt sich um die katholische Sache, und was heute in Preußen geschieht, kann morgen hier (in Bayern) geschehen und vice versa und ich kann es daher als keine Einmischung ansehen, wenn man vom katholischen Standpunkte aus die allen Völkern und Nationen gmeinsamen, gleich ewigen Principien des Katholicismus dem Freimaurerthum gemeinsam entgegenstellen würde. Es ist meiner Meinung nach eine sehr kleinliche Auffassung, wenn man glaubt, das, was z. B. in Mering geschieht, gehe blos diesen Ort oder die Diöcese Augsburg an, das, was in Kiefersfelden vorgeht, habe blos der hiesige Erzbischof auszufechten u. s. w. Nein, es ist eine causa communis, das katholische Recht muß von allen gemeinsam gewahrt werden. Mir thut es oft in die Seele hinein wehe, wenn ich sehe, daß jeder blos darauf bedacht ist, wie er am besten mit heiler Haut sich aus der Schlinge zieht, statt sich wie Moses, einer für alle und alle für einen in die Bresche zu stellen. Jedoch der Herr wird gerade durch das Kreuz Stärke und Muth verleihen."

So Herr Dr. Weiser! Seine Worte sind gewiß aller Beachtung werth, wie überhaupt dieser fromme und gebildete Mann ungemein klar in die gegenwärtigen Verhältnisse blickt. — Ich glaube auch, daß die Situation bald sich klären und dann der Episcopat durch die Macht der Ereignisse zusammengetrieben wird, nicht als ob bischöfliche Conferenzen im Stande wären, die Krisis oder das Martyrium abzuwenden — nein, ich bin weit entfernt, einen äußeren Erfolg mir davon zu versprechen, sondern um Clerus und Volk in der Krisis und im Martyrium zu orientiren. Das soll geschehen, was der Herr Bischof von Mainz schon oft im Kreise seiner Diöcese und in weitern Kreisen durch seine ausgezeichneten Schriften gethan hat, nur mutatis mutandis. Was dabei gesagt werden soll, das ist Sr. Bischöfl. Gnaden gewiß klarer als jedem andern. Das hat sein vortreffliches Buch über die Centrumsfraction wieder bewiesen.

Meine Wenigkeit und Armseligkeit kann dazu nichts leisten. Das war auch gar meine Absicht nicht, als ich meinen Brief an Sie schrieb. Ich habe zu solchen Manifesten keine Befähigung, keinen Schwung und auch keine hinlängliche Zeit, da meine Nerven die Nachtarbeiten mir nicht gestatten. Ich weiß zu gut, was meine Schultern zu tragen vermögen und was sie verweigern. Der liebe Gott hat jedem seine besondere Gnade verliehen. Wenn ich demnach dem huldvollen Wunsche Sr. Bischöfl. Gnaden zu willfahren verabsäume, so geschieht es gewiß nur in der aufrichtigen Ueberzeugung meiner Unfähigkeit zu solcher Arbeit. An tüchtiger Beihülfe fehlt es Reverendissimo in Mainz nicht; da ist ja Monfang, Heinrich, Ew. Hochwürden und andere literarisch gebildete Männer. Niemand aber übertrifft Se. Bischöfl. Gnaden. Alles, was hochdieselben schreiben, hat das Gepräge apostolischer Würde, Klarheit, Kraft und Salbung, daß es unvergleichlich ist.

Was im allgemeinen die Idee betrifft, die in einem solchen Manifest darzustellen wäre, so scheint mir das wesentliche in dem von mir unterstrichenen [oben gesperrt gedruckten] Worten des Dr. Weiser zu liegen. Es sollten einmal dem katholischen Volke die Pläne des Freimaurerthums klar und offen dargelegt werden und ihnen gegenübergestellt die Grundsätze der katholischen Kirche. Dadurch würde auch der „Altkatholicismus" in das wahre Licht ge-

stellt, das Streben, eine Reichskirche zu gründen, die Kirche aus der Gesellschaft zu verbannen ꝛc. ꝛc.

Bei der letzten Fuldaer Conferenz (vom 9.—11. April 1872) ist nichts bezüglich einer allgemeinen deutschen Bischofsversammlung ausgemacht worden. Mir scheint es, daß ein Erzbischof v. Geissel fehlt. Der sonst so ausgezeichnete, fromme, apostolische Erzbischof Paulus von Cöln scheint nicht so das Zeug zu einem Führer in sich zu haben. Das ist eben nicht jedem, auch beim allerbesten Willen gegeben. Nun, deus providebit.

Mag da geschehen, was da wolle, ich schaue mit Vertrauen und Zuversicht der Zukunft entgegen. Der Herr führt seine Kirche auf dem Weg des Kreuzes zum Siege. Und der Sieg ist eigentlich schon da, sonst würden die höllischen und finstern Mächte nicht so wüthen und toben. Die Hauptsache ist die, daß das, was der Hl. Vater neulich sagte, an Deutschland in Erfüllung gehe. Wenn wir alle fest, beharrlich und einmüthig dastehen, wer will etwas gegen uns ausrichten?"

Mit der Stunde der Gefahr schien dieser Geist der Festigkeit und Einmüthigkeit den Katholiken Deutschlands wirklich wie vom Himmel verliehen. Hervorragende Führer sammelten sich zum „Verein der deutschen Katholiken". Mainz wählten sie, um zuerst zusammenzutreten, ihre Organisation zu berathen, ihre Wanderversammlungen zu planen, und von Mainz aus erließen sie 8. Juli 1872 einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands. Nach Beendigung ihrer Verhandlungen machten sie gemeinsam eine Betfahrt nach dem Wallfahrtsorte Marienthal bei Rüdesheim. Jetzt[1]) war auch der Bischof unter ihnen, der von der Kanzel aus zu ihnen sprach:

„Liebe katholische Männer!

In recht schöner Weise habt Ihr die Versammlung des „Deutschen Katholikenvereins" dadurch beschließen wollen, daß Ihr gemeinsam eine Wallfahrt unternahmt zu diesem Gnadenort der Mutter Gottes. Obgleich ich an den wichtigen Verhandlungen, welche Ihr in diesen Tagen gepflogen, für mich den regsten Antheil nahm, so glaubte ich doch, dieselben Euch allein überlassen und mich nicht persönlich dabei betheiligen zu sollen. Als ich jedoch von dieser religiösen Feier vernahm, da habe ich gerne mich bereit erklärt, daran Theil zu nehmen; denn es schien mir so ganz in der Ordnung, daß bei einer Wallfahrt katholischer Männer, welche aus der Stadt Mainz ausging, der Bischof von Mainz nicht wohl fehlen dürfe. Was Ihr katholische Männer aus allen

1) An den Verhandlungen dieses der preußischen Regierung besonders mißliebigen Vereins hat Ketteler nie Theil genommen, wie er auch an der Gründung nicht betheiligt war. Es war nur eine der vielen während des Culturkampfes verbreiteten Unwahrheiten, welche seine Person mit diesem Verein identificirte. Bei der Verhandlung vor dem Appellationsgericht in Münster 20. Juli 1876 äußerte hierüber der Bischof: „Der Herr Oberstaatsanwalt hat mir dann noch meine Stellung zum „Mainzer Katholikenverein" vorgehalten. Darauf muß ich erwidern, daß ich allerdings die Herren, wenn sie sich in Mainz versammelten, freundlich begrüßt und mehr als einmal mich geäußert habe, daß dieses oder jenes mir nicht angemessen erscheine; weiter aber ist meine Einwirkung auf die Sache des Vereines nicht gegangen." Westfäl. Merkur 1876 Nr. 196.

Theilen Deutschlands während dieser Tage berathen und verhandelt habet, es ist eine große, eine heilige Sache, und Gott wird Euer Bemühen segnen. Ihr werdet aber mit mir einverstanden sein, daß ich hier von dieser Frage schweige und von diesem heiligen Orte Euch einige fromme Gedanken ans Herz lege, welche mir passend scheinen, Eure Frömmigkeit und Andacht anzuregen und zu bestärken."

Als zwei Jahre später, am 17. Juni 1874 dieser selbe Katholiken-Verein abermals eine Wallfahrt veranstaltete, diesmal auf den Rochusberg bei Bingen, war Ketteler wieder in seiner Mitte, um durch eine ergreifende Predigt dem Tag die höhere Weihe zu geben [1]). Aber freilich von den brennenden Fragen des Tages zu schweigen vermochte er dann nicht mehr.

Der Constituirung des „Mainzer Katholiken-Vereines" folgte schon in kurzem die jährliche Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Unmittelbar daran schloß sich die Versammlung der Bischöfe von ganz Deutschland zu Fulda vom 18.—20. September 1872.

Nahezu alle deutschen Bischofssitze waren diesmal vertreten; außer Gnesen-Posen und Metz fehlte nur Osnabrück. Fast alle Bischöfe, einschließlich des Militärbischofs, waren persönlich anwesend. Bischof Krementz von Ermland, der sich in offenem Conflicte mit der Regierung befand, und der Bischof von Passau hatten Vertreter geschickt. Der Gedanke eines gemeinsamen Hirtenschreibens an die Katholiken Deutschlands wurde eingehend erwogen und ein dafür gefertigter Entwurf [2]) geprüft; ebenso der Vorschlag einer Adresse an den deutschen Kaiser. Beides wurde zuletzt abgelehnt; dagegen entschieden sich die Oberhirten „für die Abfassung einer Denkschrift zur Wahrung der vielfach verletzten Rechte der Kirche im neuen deutschen Reiche und zur klaren Darlegung der für die gegenwärtige Zeitlage maßgebenden christlich katholischen Principien." Die Entwürfe einer derartigen Denkschrift, die zur Vorlage gebracht waren, wurden verlesen und geprüft. Die überwiegende Mehrheit entschied sich für den zuerst verlesenen jedoch so, daß er nur als Grundlage dienen und auch die beiden andern theilweise mitbenutzt werden sollten. Eine eigene aus 5 Mitgliedern bestehende Commission wurde mit der Aufgabe betraut, die Redaction zu

1) Vgl. Raich, Predigten II, 34 f.

2) Dieser Entwurf, aus der Feder des Mainzer Domdecans Dr. Heinrich, findet sich noch in Kettelers Papieren. Er beschäftigt sich mit dem gegen die Kirche erhobenen Vorwurf der „Staatsgefährlichkeit". Ein nachträglich eingeschobener Passus lautet: „Wir wissen es, mit welcher Sehnsucht das ganze gläubige Volk und der gesammte katholische Clerus von seinen Oberhirten im gegenwärtigen Augenblick ein bischöfliches Wort zur Vertheidigung unserer so schwer verletzten und noch schwerer bedrohten heiligen katholischen Religion und Kirche erwartet. Und dennoch konnte sich uns die Frage nahe legen, ob es noch zur Zeit nicht besser sei, schweigend überaus Hartes zu ertragen als durch unser Reden vielleicht zu noch größern Beschädigungen der Kirche Anlaß und Vorwand zu bieten."

besorgen. Im Laufe der Discussion wurden namentlich 5 von verschiedenen Bischöfen ausgehende Aenderungsvorschläge angenommen:

1. Daß ein Theil der historisch-dogmatischen Begründung des Unfehlbarkeits-Dogmas wegbleibe.

2. Daß der Abschnitt über die Schule aus dem zweitverlesenen Entwurfe ergänzt werde.

3. Daß eine entschiedene Erklärung darüber abgegeben werde, daß der Episcopat keine Solidarität mit gewissen katholischen Zeitungen von leidenschaftlicher Haltung habe, oder irgend eine Verantwortlichkeit für dieselben auf sich nehme.

4. Daß der Kampf des Liberalismus gegen die christlichen Grundsätze überhaupt in stärkerer Betonung hervorgehoben werde.

5. Daß die Hinweisung auf die „Wege der Revolution" beigefügt werde.

Mit der Unterschrift der sämmtlichen deutschen Bischöfe vom 20. September 1872 trat das wichtige Actenstück mit Anfang October in die Oeffentlichkeit. Alsbald fiel die ministerielle „Provincial-Correspondenz" in einem augenscheinlich aus altkatholischer Feder stammenden Leitartikel über die Bischöfe her:

„Die Darlegung der geistlichen Auffassungen und Ansprüche ist in der neuesten bischöflichen Schrift allerdings so rückhaltlos, so absolut, so scharf, wie bisher noch in keiner öffentlichen Kundgebung deutscher Bischöfe dem Staate gegenüber. Jeder Uebergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, der bisher von einem einzelnen Bischof begangen worden ist, jeder streitige geistliche Anspruch, der an irgend einer Stelle erhoben worden, wird jetzt von der Gesammtheit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der katholischen Kirche aufgenommen und als unbedingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergriffen, alle Schritte der Verwaltung und Gesetzgebung werden als rechtswidrig und die Auflehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt."

Und nun wurde den Bischöfen vordemonstrirt, die ganze Ursache des Streites gehe einzig von ihnen selber aus. Sie hätten es ja vorhergesehen und vorausgesagt, die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas bedeute eine Umänderung der kirchlichen Verfassung und werde deßhalb die schwersten Kämpfe und Verfolgungen nach sich ziehen. Wenn sie jetzt nachträglich auf Kosten ihres Gewissens diesem staatsgefährlichen Dogma sich gleichwohl unterwerfen, müßten sie wohl auch die vorhergesehenen Folgen tragen. Zu diesem bittern Hohne kam noch die Entstellung und Mißdeutung alles dessen, was einst die Bischöfe gethan hatten, um die Definition des Concils abzuwenden. Vorzüglich richtete sich die Spitze jedoch wider Ketteler persönlich, auf den mehrmals hingewiesen wird:

„Wie sollte der Bischof von Mainz, Herr v. Ketteler, der die jetzige Denkschrift verfaßt haben soll, in Fulda sich nicht erinnert haben, daß als „neue Glaubenslehre" ihm und seinen Collegen damals eben die päpstliche Unfehlbarkeit galt, von welcher er sagte, sie sei der Kirche Christi dem Namen

und der Sache nach unbekannt und erst in letzter Zeit ausgedacht worden; ihre Verkündigung würde etwas Unerhörtes sein."

Diesem von Entstellungen und Unwahrheiten strotzenden Artikel, der sofort auch in andern Blättern nachgedruckt wurde, trat Ketteler unter dem 21. October 1872 mit einer längeren Erklärung und einer Reihe von Berichtigungen in der „Germania" entgegen. Er erntete jedoch nur eine den ersten Angriff an Leidenschaftlichkeit noch übertreffende Entgegnung, deren sich die „Norddeutsche Allgemeine", die „Mainzer Zeitung" und Organe ähnlicher Richtung alsbald triumphirend bemächtigten. Die „Mainzer Zeitung" feierte diesen groben Erguß altkatholischen Hasses in zwei Leitartikeln; der zweite war überschrieben: „Ein Denkzettel für Wilhelm Emmanuel."

Eben jetzt stand die Eröffnung des „allgemeinen Gebetes" bevor, welches für die Anliegen der Kirche von den Bischöfen ausgeschrieben war. Aus diesem Anlaß bestieg Ketteler am 3. November 1872 die Kanzel seines Domes, um zu den Gläubigen über den ausgebrochenen „Kampf gegen die Kirche" zu sprechen. Hier war es auch, daß er über die Haltung der deutschen Bischöfe auf dem Concil sprach, und die lautern Gesinnungen und Absichten darlegte, welche sie bei ihrem Widerstande geleitet hätten [1]).

Der Ernst der Lage war unterdessen so sichtbar zu Tage getreten, daß in der üblichen Weihnachts-Allocution der Hl. Vater ganz offen die Gefahren besprach, welchen die Kirche in Deutschland entgegengehe. Aber die Zeitungen, welche die Allocution zum Abdruck brachten, wurden confiscirt und in der kirchenfeindlichen Presse erhob sich ein wahres Wuthgeschrei. Am 9. Januar 1873 legte der Cultusminister Falk dem Abgeordnetenhause den Entwurf der neuen kirchenpolitischen Gesetze vor, die man schon seit einiger Zeit erwartete, und die nachmals unter dem Namen der „Maigesetze" eine traurige Berühmtheit erlangt haben.

Ungesäumt veröffentlichten die Bischöfe Preußens über die neuen Gesetze eine Denkschrift unter dem 30. Januar 1873 und richteten 5. Februar Adressen an das Herrenhaus wie an das Haus der Abgeordneten, und überdies eine Immediateingabe an den König. Sie wollten das Aeußerste thun, um den furchtbaren Schlag von der Kirche Preußens abzuwenden.

Welchen Eindruck diese Gesetzentwürfe auf Ketteler zunächst hervorbrachten, ist noch erkennbar aus einer flüchtig hingeworfenen Bleistiftnotiz aus jenen Tagen, in welcher er vermuthlich seine Hauptgedanken für ein Schreiben an seinen Freund, Erzbischof Melchers von Cöln, vorläufig fixiren wollte. Er schreibt:

1) Vgl. Raich, Predigten II, 285 f.

„1. Die neuen Gesetze durchgehen und das Verhalten ihnen gegenüber feststellen.

2. Ein Protest gegen die Gehaltentziehung der Bischöfe als Zwangsmittel.

3. Ein Protest gegen die Anerkennung der Altkatholiken und des Reinkens als Bestandtheile der katholischen Kirche.

4. Ein Protest gegen die Eingriffe politischer protestantischer Körperschaften in die göttliche Verfassung der Kirche.

Das allein Mögliche: die Freiheit.

5. Bericht nach Rom mit Anfrage, ob und welche Concessionen zu machen sind."

Bei einem Rathe für Erzbischof Melchers ließ Ketteler es aber nicht bewenden. Die preußischen Bischöfe in jenen Tagen, das wußte er wohl, waren über die Lage der Dinge orientirt und täuschten sich nicht über das, was auf dem Spiele stand. Aber alles kam darauf an, daß auch Clerus und Volk vor Täuschung bewahrt blieben und klar erkannten, worum es sich handle. Sofort machte sich Ketteler an die Arbeit. Während man im Abgeordnetenhaus über die Verfassungsänderung sich schlüssig machte, welche der Annahme der neuen Gesetze vorausgehen mußte, machte er diese Gesetze selbst zum Gegenstand seiner Untersuchung; am 22. Februar 1873 lag seine Schrift fertig vor: „Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat." Sie kam zur rechten Stunde; binnen kurzem hatte sie 6 Auflagen. Es ist eine der wirksamsten und verdienstvollsten von allen seinen Schriften gewesen und in der Geschichte des Culturkampfes ein nicht zu unterschätzendes Ereigniß.

Nur auf 2 der Gesetzentwürfe ging er im einzelnen kritisirend ein, auf das Gesetz betreffend „Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" und das über „die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten".

„Jetzt kommt es darauf an," meint er, „daß wir als Christen und als Männer die veränderten Verhältnisse unverhüllt ins Auge fassen und ihnen gegenüber unsere Stellung nehmen. Dazu genügt es aber nicht, lediglich die vorgelegten Gesetzentwürfe und ihren Inhalt zu erwägen; sie sind ja, wie der Cultusminister Dr. Falk in seiner Einleitungsrede gesagt hat, nur Bruchstücke eines umfassenden Systems, welche im Zusammenhange stehen und nur in diesem Zusammenhange ihre volle Bedeutung haben . . . . Wir müssen daher dieses System selbst aus den Geständnissen der Wortführer jener Partei kennen lernen, welche jetzt die öffentliche Meinung beherrscht und den maßgebenden Einfluß übt."

Einer der Hauptrathgeber des damaligen Cultusministers, der Leipziger Professor der Rechte Dr. Emil Friedberg, hatte nämlich in einer Schrift „Das deutsche Reich und die katholische Kirche" und kurz darauf auch in öffentlichem Vortrag in der Leipziger „Gemeinnützigen Gesellschaft" die ganze Theorie des Culturkampfes, seine Ziele und seine Taktik unverhüllt ent-

wickelt und die Aeußerungen des Cultusministers in der Kammer lieferten noch weitere Beleuchtung dazu. Nach den Fingerzeigen, welche diese gegeben, erörtert Ketteler das Ziel, die Mittel, den Geist und die Bedeutung dieser Gesetze. Seine kurze, klare Beweisführung ist überwältigend. Mit Bezug auf das Gesetz über die „kirchliche Disciplinargewalt" schreibt er am Ende seiner eingehenden Critik:

„Die nothwendigen Folgen dieser Bestimmungen über die Stellung der Geistlichen wären also:

1. Trennung der Kirche von Rom.
2. Vernichtung der bischöflichen Gewalt.
3. Innere Zersetzung und Auflösung jeder kirchlichen Autorität.
4. Volle Herrschaft des Staates über den Clerus.
5. Unberechenbare Corruption der ganzen Kirche in Preußen.

„Edle Männer mit unbefangenem Blicke haben bezüglich des Protestantismus schon oft ihre Stimme zu Klagen erhoben über das Joch der staatlichen Kirchenherrschaft. Man konnte kaum Farben finden, um die Entartung eines bis zum tiefsten Servilismus herabgedrückten byzantinischen Clerus zu schildern. Ganz dasselbe würde man jetzt durch diese Gesetze bewirken, wenn die Kirche sich ihnen unterwerfen könnte. Man würde dadurch ein abgestumpftes, ein byzantinisches Kirchenthum, brauchbar zu jeder Unterdrückung des Volkes hervorrufen. Dazu kann die Kirche die Hand nicht bieten. Sie kann nimmermehr dulden, daß man den katholischen Priester zu einem Diener und Werkzeuge der Staatspolizei herabwürdigt."

„Man will," so urtheilt er über das Endziel dieser ganzen Gesetzgebung, „die Freiheit der katholischen Kirche vernichten, sie durch ein ganzes System von Gesetzen von aller Verbindung mit dem Volke ausschließen und sie gänzlich ohnmächtig machen. Die schönen (von Dr. Friedberg gebrauchten) Bilder von einem Strome, der von selbst versiegt, nachdem man ihm allen Zufluß genommen, und von einem Gliede, das absterbt, nachdem man ihm die Adern unterbunden, veranschaulichen die durch Gesetze zu bewirkende Operation an der Kirche, wie sie diese Partei vorhat."

Den Eindruck dieser Schrift auf katholische Kreise erkennt man aus einer Adresse, welche in Betreff derselben unter dem 21. Februar 1873 von München aus an den Bischof gerichtet wurde:

„Wenn Millionen von Katholiken die Thatkraft und Weisheit bewundern, mit welcher Ew. Bischöfl. Gnaden während einer bald 23jährigen segensreichen Wirksamkeit auf dem Stuhle des Hl. Bonifatius in hochihrer Residenzstadt und Diöcese das katholische Bewußtsein im Volke mächtig gefördert und bei jeder Gelegenheit die Rechte der hl. Kirche durch Schrift und Wort vertheidigt haben und vertheidigen, so konnten auch die katholischen Männer von München in dieser Bewunderung nicht zurückbleiben.

Der katholische Volksverein dahier, welcher nahe an 800, und mit seinem Bruder-Verein in St. Anna-Vorstadt über 1000 Mitglieder zählt und als einziger politischer Verein in hiesiger Stadt unter den schwierigsten Verhältnissen den katholischen Standpunkt behauptet, hat in seiner gestrigen Versammlung von der neuesten Schrift Kenntniß genommen, in welcher Ew. Bischöfl. Gnaden

die Ziele der neuesten preußischen Gesetzgebung beleuchten und, wie bisher in allen kirchlich-politischen und socialen Fragen, so auch in dieser die Gläubigen mit apostolischer Weisheit belehren und vor Verirrung und Verführung zu bewahren trachten. Nachdem der gehorsamst Unterzeichnete [1]) die Hauptpunkte von Hochdero Schrift mitgetheilt und erläutert und die zahlreich anwesenden Mitglieder aufgefordert hatte, für die Verbreitung derselben aus allen Kräften zu wirken, wurde ihm von den sämmtlichen auf das lebhafteste angeregten Männern der Auftrag, Ew. Bischöfl. Gnaden deren innigsten Dank für diesen neuen Beweis hochihrer väterlichen Liebe zum Volke und hochihres rastlosen Eifers in der Belehrung und Führung desselben auszusprechen und den Wunsch beizufügen, es möge der allmächtige Gott Ihnen mit seinem reichsten Segen alles lohnen, was hochdieselben bisher gethan und gelitten, und möge hochdero geistige und körperliche Kraft erhalten und stählen, damit Ew. Bischöfl. Gnaden auch in den kommenden großen Stürmen dem katholischen Volke Deutschlands als muthvoller Führer vorangehen und als weiser Berather zur Seite stehen."

Am 21. März 1873 ging im Abgeordnetenhause zu Berlin die dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlagen zu Ende; am 4. April machte das Herrenhaus nach längerem Zögern über die Verfassungsänderung sich schlüssig, welche der definitiven Annahme der neuen Gesetze vorhergehen mußte. Die Osterferien traten jetzt dazwischen, aber am 24. April sollten die parlamentarischen Körperschaften sich wieder versammeln. Die neuen Kirchengesetze gelangten dann zunächst zur Berathung an das Herrenhaus und es ließ sich voraussehen, daß sie hier einige Veränderungen erfahren und in Folge dessen auch dem Abgeordnetenhause noch einmal vorgelegt werden würden. Bis zur definitiven Annahme und der Unterschrift durch den König war also noch die Frist von einigen Wochen.

In diesem kritischen Augenblicke verfaßte in Kettelers Auftrag Dr. Moufang ein Promemoria, über das, was von Seite der Bischöfe noch geschehen könne und solle [2]). Vermuthlich wurde dasselbe an die preußischen Bischöfe oder wenigstens an den Erzbischof von Cöln gesendet, denn es verzeichnet genau den Weg, welcher von den preußischen Bischöfen eingeschlagen wurde. Das Promemoria verlangt eine nochmalige Zusammenkunft der preußischen Bischöfe in allernächster Zeit, wo möglich in Begleitung eines rechtskundigen Mitgliedes ihrer Domcapitel, um sich über die neuen Gesetze im allgemeinen wie im besondern genau zu verständigen. Die Vorschläge zeugen von hoher Einsicht:

„Von äußerster Wichtigkeit ist, daß der gesammte Episcopat wie in seinem Urtheile so in seiner Haltung diesen Gefahren gegenüber in vollständigster

1) Dr. L. Lang für München; Joh. Graef für St. Anna.

2) Ohne Unterschrift und Datum liegt es in Kettelers Nachlaß vor, wie manche andere Gutachten, die Ketteler bei andern Gelegenheiten, meist von Dr. Heinrich, für sich abfassen ließ. Die Handschrift läßt über den wirklichen Verfasser keinen Zweifel; auch das Datum läßt sich annähernd bestimmen auf Ende März 1873.

Uebereinstimmung sei und dazu eine Position nehme, welche die Einheit für jetzt und für die Zukunft sichert, die Einzelnen stärkt und die Gegner zwingt, stets gegen die Gesammtheit der Bischöfe und gegen die katholischen Principien vorzugehen. Diese Position ist:

Der engste Anschluß an den Apostolischen Stuhl und die gemeinsame Erklärung, daß die Regierung, wenn sie an den bestehenden Rechtsverhältnissen etwas ändern will, sich mit dem Papste, mit dem sie auch die Concordate abgeschlossen, zu benehmen habe. Eine solche Erklärung entspricht auch der Erwartung des Clerus und des katholischen Volkes, wie nicht minder der Erwartung der gläubigen Protestanten, die allmählich zur Erkenntniß kommen, wie gefahrdrohend diese neuen Gesetze für sie sind und die deßhalb zu einer immer mehr erstarkenden Opposition sich sammeln.

Eine solche klare und entschiedene Sprache erwarten auch die um den preußischen Staat besorgten preußischen Staatsmänner, während die activen Gegner der Kirche offenbar darauf rechnen, die starke Widerstandskraft der Katholiken dadurch zu besiegen, daß sie die einzelnen Bischöfe zur Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten bringen und so die acies ordinata [1]) durchbrechen . .

So gewiß einige Bestimmungen sich in den Gesetzen finden, die man auf dem Wege der Vereinbarung hätte zulassen können, so kann sowohl wegen des Standpunktes, den die Staatsgewalt eingenommen hat, als auch wegen der Zielpunkte, welche durch diese Gesetze erstrebt werden, von Annahme auch nur einzelner Punkte nicht die Rede sein. Auch die Erwägung, daß solche oder ähnliche Bestimmungen früher in Kraft waren und auch hie und da in süddeutschen Diöcesen noch in Geltung stehen, kann nicht dazu führen, daß die preußischen Bischöfe sich zu diesen Unfreiheiten verstehen.

Es würde hiermit auch gar nichts gewonnen, da der heutige Kampf gegen die Kirche sich nicht um das Mehr oder Weniger ihrer Freiheit dreht, sondern um ihre Existenz als eine selbstständige und übernatürliche Ordnung, und nicht lokaler Natur ist, sondern in nie dagewesener Erbitterung gegen Haupt und Glieder, gegen Dogma und Disciplin in der ganzen Welt geführt wird. Nur in der unerschütterlichen Vertheidigung der Principien liegt, menschlich gesprochen, die Rettung der Kirche in den einzelnen Ländern und die Beschleunigung ihres Sieges in der Welt."

Wirklich traten am 29. April 1873 die preußischen Bischöfe in Fulda abermals zusammen. Mit Ausnahme des hochbetagten Bischofs von Culm, der seinen Vertreter geschickt, und des Bischofs von Straßburg, dessen Generalvicar eben ausgewiesen worden war, waren alle persönlich erschienen, auch Ketteler. Auf Grund eines früheren Conferenzbeschlusses war er, obgleich nichtpreußischer Bischof [2]), eingeladen worden, und als er zu Anfang der Berathungen über die Berechtigung seiner Theilnahme Zweifel erhob, sprachen sich alle Bischöfe übereinstimmend für diese Berechtigung aus.

Die Hauptarbeit der Conferenz war die genaue Durchberathung der vier „Maigesetze" nach allen ihren Einzelheiten. Das wichtigste Resultat faßt das Conferenzprotocoll in die Worte zusammen:

1) Anspielung auf Cant. 6, 3. terribilis castrorum acies ordinata.

2) Drei Pfarreien des Bisthums Mainz gehörten Preußen an.

„Sodann wurde über die im preußischen Herrenhause gegenwärtig in Berathung stehenden Kirchengesetze, deren definitive Annahme keinem Zweifel unterliegt, in Verhandlung getreten, und zwar nach einer allgemeinen Discussion über den Inhalt, die Intention und die Tragweite dieser Gesetze zunächst das allseitige Einverständniß der Anwesenden darüber constatirt, daß sich dieselben in ungetheilter Einigkeit des Handelns und Leidens diesen Gesetzen gegenüber zu verhalten entschlossen sind. Alle leisteten das gegenseitige Versprechen, in dieser Einigkeit unbeirrt zu verharren. Sodann wurde beschlossen, die in Rede stehenden Gesetze auf dem Boden der Kirche als nicht verpflichtend zu erachten und sich gegen dieselben in passivem Widerstande resp. protestirend zu verhalten. . . . Von sämmtlichen anwesenden Conferenzmitgliedern wurde beschlossen, eine gemeinschaftliche Erklärung an das Staatsministerium dahin zu erlassen, daß die Bischöfe durch ihre amtliche Gewissenspflicht gehindert seien, den Anforderungen, welche die in Rede stehenden Gesetze an sie stellten, nachzukommen."

Diese gemeinsame Verständigung der preußischen Bischöfe war unter den gegebenen Verhältnissen von der allerhöchsten Bedeutung. Ketteler schreibt darüber ein Jahr später an den päpstlichen Geschäftsträger in München C. Taliani, 20. Juli 1874:

„Nach dem Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze . . . traten die preußischen Bischöfe in Fulda zusammen, um jeden einzelnen Paragraphen dieser Gesetze zu discutiren und genau festzustellen, wie sich sämmtliche Bischöfe den Bestimmungen dieses Gesetzes gegenüber zu verhalten hätten. Ueber diese Verhandlungen wurde damals ein weitläufiges Protokoll aufgenommen und von allen Bischöfen unterschrieben. Dadurch allein ist die vollkommene Einstimmigkeit erzielt worden, welche seitdem unter dem ganzen preußischen Episcopate besteht."

Die Meinungsäußerungen im Einzelnen, von denen diesmal im Protocoll jede Andeutung fehlt, maßte sich sonderbarer Weise die „Allgemeine Zeitung" acht Jahre später an, ganz genau zu kennen. Sie weiß zu erzählen, daß im Schoße der Bischofsversammlung eine zur Nachgiebigkeit geneigte Minderheit sich befunden, und nennt unter diesen die Bischöfe von Osnabrück, Fulda und Culm. Aber eine „Fraction der Unversöhnlichen" habe diesen gegenüber gestanden, die Erzbischöfe von Cöln und Posen, die Bischöfe von Limburg und Trier, Weihbischof Kübel von Freiburg, und Ketteler von Mainz [1]).

Noch besser weiß es ein „altkatholischer" Berichterstatter [2]) aus derselben Zeit:

„Als die preußischen Bischöfe beim Ausbruch der Verwicklungen zum ersten Mal in Fulda zusammenkamen, war eine Anzahl derselben bereit, sich um des Friedens und der Erhaltung der Seelsorge willen denjenigen Gesetzen zu fügen, welche mit dem katholischen Princip nicht im Widerspruch standen. Damals

1) 1881 Nr. 222 B. S. 3253.

2) 1881 Nr. 224 S. 3274. Nicht nur die Zeichnung des Artikel mit v. S., sondern mehrere inhaltliche Momente, wie auch der Ton des Ganzen könnten auf den Altkatholiken Ritter v. Schulte als Verfasser deuten.

war es Herr v. Ketteler (den die preußische Regierung zur Zeit einmal gern als Erzbischof von Freiburg gesehen hätte!!), welcher sich dazwischen warf und Melchers als Vorsitzenden der Versammlung bewog, diese Unterscheidung, welche dem ganzen Culturkampf die Spitze abgebrochen und uns unsägliches Elend erspart hätte, als unzulässig zu bezeichnen; so wurden die Bischöfe mit Gewalt in den Conflict hineingepeitscht — und zwar durch diejenigen Prälaten (Ketteler und Melchers), welche über den Kopf der Capitel Berlin und Rom uns oktroyirt hatten. So rächte sich der Fehler, Männer von so anerkannt extremer Richtung und von ebenso anerkannt geistiger Nullität zu Bischöfen zugelassen oder berufen zu haben."

Als diese Worte 1881 geschrieben wurden, erhob sofort die „Kölnische Volkszeitung" [1]) Widerspruch:

„Die Darstellung der Ereignisse in Fulda ist, wie wir aus bestem Wissen versichern können, total falsch. Der Herr Bischof v. Ketteler hat keineswegs sich „dazwischen geworfen", um den passiven Widerstand gegen die Gesetze durchzusetzen. Wenn es in jener Versammlung Nuancen gegeben hat, so gehörte unzweifelhaft gerade Herr v. Ketteler zu denjenigen, welche den Conflict möglichst zu mildern suchten. Herr v. S. (der Correspondent der „Allg. Ztg.") ist augenscheinlich vollkommen unbekannt mit dem Charakter, den Schriften und dem politischen Wirken des Bischofs von Mainz."

Die Skizze von Kettelers eigener Hand, durch welche er für die Fuldaer Berathungen seinen Standpunkt fixirte, liegt noch vor und läßt erkennen, ob die „Allgemeine Zeitung" recht berichtet war:

„I. Die Principien der Kirche:

1. Es ist de fide, daß die Kirche mit allen aus ihrer göttlichen Institution fließenden Rechten jeder weltlichen Gewalt durch Gott, den Urheber jedes Rechtes, entzogen ist. Der Staat kann durch seine Gesetze und Verfassungen Rechte und Freiheiten, die Gott der Kirche verliehen hat, weder geben, noch nehmen.
2. Es ist ferner de fide, daß bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat über die Grenzen des kirchlichen und staatlichen Rechtes, die Kirche sich der Entscheidung des Staates nicht unterwerfen kann.
3. Auf dem Wege des Uebereinkommens können dem Staate kirchliche Rechte z. B. Mitwirkung bei Stellenbesetzung übertragen werden.
4. Hieraus folgt, daß Staatsgesetze die von Gott der Kirche verliehenen Rechte wohl anerkennen, aber nicht verleihen können.
5. Nur in diesem Sinne kann daher ein Katholik sich auf das jus quaesitum oder auf allgemeine Principien der Freiheit berufen.

II. Principien des modernen Staates,

von denen die Kammermehrheiten, die Mehrzahl der Staatsbeamten, der Liberalismus, die Lehrer auf fast allen Hochschulen ausgehen:

1. Die Staatsgesetzgebung ist die letzte Quelle alles Rechtes, und die Kirche hat nur die Rechte, welche durch die Verfassung und Gesetzgebung des Staates ihr verliehen sind.

1) 1881 (15. August) Nr. 224.

2. Hierbei hielt man es für nützlich, auch den Kirchen einen Antheil an den allgemeinen Principien einer freien Staats- und Gesellschaftsverfassung zu geben. Positive Geltung erlangen diese Principien für die Kirche nur durch die schlechthin souveräne Gesetzgebung.

3. Rechte aber, welche nur diese Gesetzgebung verleiht, können auch von ihr wieder aufgehoben werden.

III. Alle einseitig erlassenen Gesetze über Rechte und Freiheiten, welche Gott der Kirche verliehen hat, können daher nur von uns als Competenzüberschreitungen angesehen werden.

Wir müssen sie nach dem Grundsatze beurtheilen: lex injusta non est lex.

IV. Es fragt sich daher: enthalten die vier Gesetze solche Competenzüberschreitungen?

1. Da ist nun zuerst ins Auge zu fassen, wie bei der mildesten Deutung der Gesetze ihre Vertheidiger diese Competenzüberschreitungen bestreiten können. Sie sagen oder können sagen:
   a) Die Verfassung spricht die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche aus.
   b) Namentlich sichert sie der Kirche freie Besetzung der Stellen und schließt jedes Ernennungs- ꝛc.-Recht des Staates aus.
   c) Dieses Recht wird durch die neuen Gesetze nicht umgestoßen. Man darf dem Gesetze keine Absurdität zumuthen.
   d) Die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche schließt aber das dem Staate zustehende jus cavendi und supremae inspectionis nicht aus; nicht in dem Sinne, als ob der Staat sich anmaßte, die Kirche in kirchlichen Dingen zu beaufsichtigen, sondern in dem Sinne, daß der Staat zur Wahrung seiner staatlichen Interessen sich die nothwendigen Garantieen verschaffe.
   e) Das ist der Zweck und Sinn der Zusätze zur Verfassung und der neuen Gesetze. Nur insofern es zur Wahrung staatlicher Rechte nothwendig ist, hat der Staat eine durch Gesetze zu regelnde Befugniß bezüglich Anstellung und Entlassung der Geistlichen.
   Auch bezüglich der kirchlichen Disciplinargewalt soll das Gesetz nur Eingriffe in die Rechte des Staates und der staatsbürgerlichen Rechte der Geistlichen abhalten.

2. Kann nun dieser Standpunkt noch mit voller Wahrheit a) den Verfassungsveränderungen gegenüber, und b) den Gesetzen gegenüber behauptet werden?
   a) Ganz abgesehen von diesen Gesetzen, glaube ich, kann man den Verfassungsveränderungen gegenüber noch einigermaßen mit Ja antworten.
   b) Den Gesetzen gegenüber glaube ich dagegen nur mit Nein antworten zu müssen. Sie enthalten eine offenbare Competenzüberschreitung der Staatsgewalt und einen Eingriff in Rechte und Freiheiten, welche Gott der Kirche übertragen hat. Kurzer Beweis . . . .

V. Was folgt daraus für unser Verfahren?

1. Wir müssen es uns zum vollen Bewußtsein bringen, in welchen Punkten eine solche Competenzüberschreitung liegt. Nur diese können wir zurückweisen [1]).
2. Diese müssen wir aber absolut und unter allen Bedingungen selbst unter den schwersten Nachtheilen zurückweisen, weil wir:
   a) contra fidem handeln, wenn wir diese Competenz anerkennen;
   b) weil wir dadurch die Principien auch im christlichen Volke total verwirren;
   c) weil wir dadurch nicht nur diese Gesetze anerkennen, sondern alle spätern, welche auf dieselbe staatliche Autorität hin später erlassen werden;
   d) weil wir dadurch nicht einmal den Nutzen erreichen würden, welcher allein diese Unterwerfung rathsam erscheinen lassen könnte, die Abwendung schwerer Kämpfe zur Erhaltung der Kirche, denn die Kirche würde vielmehr dadurch zu Grunde gerichtet, während die Kämpfe vielleicht zu ihrem höchsten Triumphe führen;
   e) endlich überhaupt, weil wir dadurch dazu cooperiren würden, die Autorität der Kirche Gottes unter die Autorität des Staates, Gottes Gewalt unter die menschliche Gewalt zu beugen.

VI. Dagegen scheint zu sprechen, daß viele dieser gesetzlichen Bestimmungen sich in früherer Zeit in den Gesetzen der betreffenden Länder vorfanden. Darauf ist zu erwidern:

1. Es handelt sich um eine neue Einführung derselben, nachdem diese [durch solche Gesetzesbestimmungen aufgehobenen] Rechte nicht der Kirche verliehen, sondern zurückgegeben waren.
2. Die früheren bezüglichen Rechte des Staates ruhten zum Theil auf Zugeständnissen der Kirche und waren insofern keine Competenzüberschreitung.
3. Die übrigen stammten aus der Zeit tiefster Ohnmacht und Erniedrigung der Kirche.
4. Bei jenen Verordnungen stand man einer Staatsgewalt gegenüber, welche im Princip noch das Wesentliche, die Kirche, das historische Recht, die Trennung beider Gewalten anerkannte. Alles das jetzt verweigert.
5. Alle feindlichen Gesetze früherer Zeit sind jetzt codificirt und amplificirt.

VII. Mit welchen Gründen also unser Verfahren, unsere Abweisung zu rechtfertigen?"

Noch ein anderer der auf dieser Versammlung berathenen Gegenstände hat später Anlaß zur Entstellung und Verdächtigung gegeben und ist für Ketteler bestimmend gewesen, sich über die Fuldaer Berathung etwas eingehender zu äußern. Das Protocoll der III. Sitzung am 30. April berichtet:

1) Die betreffenden Worte sind von Ketteler selbst durch Unterstreichen hervorgehoben.

„Die hierauf zur Sprache gebrachte Frage, ob über die Eidesleistung auf die jetzt veränderte Verfassung irgend eine gemeinschaftliche Aeußerung zu erlassen sei, wurde verneint, dagegen beschlossen, vom Hl. Apostolischen Stuhle Entscheidung darüber zu erbitten, ob der Eid auf die in § 15 und 18 jetzt abgeänderte Verfassung geleistet werden könne; jedoch soll bei dieser Bitte bemerkt werden, daß ein ausdrücklicher Vorbehalt bei der Eidesleistung, etwa „salvis Ecclesiae juribus", seitens der Regierung voraussichtlich nicht zugelassen werden würde, sowie daß ein Theil der versammelten Bischöfe der Ansicht sei, der Eid könne geleistet werden, indem eine Interpretation der Verfassungs-Bestimmungen zulässig sei, nach welcher diese Bestimmungen die Rechte der Kirche nicht ausschließen."

Wenngleich das Protocoll der Sitzungen in Fulda so geheim gehalten wurde, daß man es gegen den sonstigen Gebrauch nicht einmal in den Druck gab, sondern nur autographisch für die betheiligten Bischöfe vervielfältigte, gelang es doch dem preußischen Cultusminister, von der Sache zu erfahren. Er säumte nicht, es in seiner Weise auszubeuten. In einer leidenschaftlichen Philippica wider die Bischöfe Preußens richtete Falk, um die volle Abhängigkeit der Bischöfe vom römischen Papste als ihr Hauptverbrechen zu beweisen, am 10. December 1873 an das Abgeordnetenhaus die Worte:

„Sollten Sie meine Herren nicht vielleicht, ebenso gut wie ich das weiß, es wissen, daß bei der letzten Fuldaer Zusammenkunft der Bischöfe über eine überaus wichtige, weittragende Frage weder eine Einigung noch auch eine Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit zustande kam und daß sie dieses Ereigniß nach Rom berichteten, damit dort darüber entschieden werde, ausdrücklich hervorhebend, daß ein großer Theil der Bischöfe für eine mildere Beantwortung der Frage sei. Sie werden fragen: „Was war das für eine Angelegenheit?" Nun, es war die Frage, ob nach Aenderung der preußischen Verfassungsurkunde ein Katholik dieselbe noch beschwören könne. Und nun fassen Sie alle diese Thatsachen zusammen und bezweifeln Sie im Ernste noch, daß eine Abhängigkeit der Bischöfe von Rom bestehe? Ich glaube, Sie werden dies im Ernste nicht können."

Ketteler antwortete darauf, nachdem er die logischen Sprünge und rednerischen Kunststücke des Ministers des näheren beleuchtet [1]):

„Es lag dem Herr Minister nicht ob, zu beweisen, daß katholische Bischöfe in einer gewissen Abhängigkeit von Rom stehen — das ist eine allbekannte, in dem Wesen des Katholicismus begründete Thatsache — sondern vielmehr, daß die Bischöfe bei ihren Beschlüssen über die Kirchengesetze nach „Winken" von Rom gehandelt haben. . . . Dieser Beweis ist kläglich ausgefallen . . . Daraus daß bei einer Versammlung der Bischöfe der Beschluß gefaßt wurde, dem Heiligen Vater eine Angelegenheit, welche zu einigen Zweifeln Veranlassung gegeben hatte, zur Entscheidung vorzulegen, soll der Beweis geführt werden, daß dieselben auch früher, als es sich um Kirchengesetze im Allgemeinen handelte, lediglich nach päpstlicher Anweisung gehandelt hätten.

1) Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk (Mainz 1874) S. 16.

Wir wollen nun kein Gewicht darauf legen, daß der Cultusminister über den Vorgang der betreffenden Versammlung sehr wenig genau unterrichtet war, da von einer „Majorität" oder von einer „Minorität" und von einer Unterwerfung der Minorität der Bischöfe unter die „Majorität" hier gar keine Rede war, sondern lediglich von einer kurzen Besprechung eines Gegenstandes, die noch manche gewichtige Zweifel auf allen Seiten zurückließ. Die Eindrücke, welche die lügenhaften Berichterstattungen über das Concil auf den Herrn Minister gemacht haben, sind offenbar so mächtig, daß ihm, wo immer sich einige Bischöfe zu einer freundschaftlichen Besprechung zusammenfinden, sofort kämpfende Majoritäten und Minoritäten vor Augen schweben. Wenn er einmal unsere friedlichen und einmüthigen Verhandlungen sehen könnte, würde er nicht wenig über die Größe seines Irrthums erstaunt sein.

Wenn aber die Bischöfe in diesem Falle eine Anfrage an den Heiligen Vater stellten, während sie bei der Berathung über die Kirchengesetze es nicht thaten, so liegt der natürliche Grund dieser Verschiedenheit eben darin, daß ihnen die offenbaren Glaubenssätze der katholischen Kirche über das Verhalten, welches sie den Kirchengesetzen gegenüber einzuschlagen hatten, auch nicht den mindesten Zweifel übrig ließen. Katholische Bischöfe fragen eben in Rom nur dann an, wenn sie zweifelhaft sind, nicht aber, wenn, wie dies in der Regel der Fall ist, die allbekannten Grundsätze der Kirche über eine Frage hinreichenden Aufschluß geben."

Zum Schluß der Conferenz wurde unter dem 2. Mai 1873, einem Tag bedeutsam durch die Erinnerung an den großen Athanasius, eine gemeinsame Ansprache an die Gläubigen nach reiflicher Durchberathung unterzeichnet. Dieselbe ermahnte die Gläubigen, festzustehen im Gebet und in der Treue gegen die Kirche; sie gab auch die Versicherung:

„Wir werden dem beständigen Brauche der Kirche folgend, die Entscheidung in allen die Kirche betreffenden zweifelhaften Fragen in die Hände des Heiligen Vaters legen, den Christus zum obersten Hirten seiner Kirche gesetzt hat, und in dessen Gemeinschaft und Gehorsam wir mit Gottes Gnade stets verbleiben werden."

So konnte denn der Culturkampf, als Kampf brutaler Gewalt wider die Ueberzeugungen einer Minderheit, seinen Gang gehen. „Wie es Epidemien für den Leib gibt," hörte man den Bischof damals sagen, „so werden von Zeit zu Zeit auch die Geister wie von einer epidemischen Krankheit erfaßt. Dann ist der Mensch unzugänglich für die Wahrheit; dann muß man sich damit begnügen, sich eben über Wasser zu halten und warten, bis wieder vernünftige Zeiten kommen." Kettelers Blicke waren naturgemäß an erster Stelle auf die Gefahren im eigenen Lande gerichtet. Dadurch, daß er hier mit einigem Erfolg operirte, blieb es ihm ermöglicht, um so mehr für die Kirche Preußens und die Katholiken Gesammt-Deutschlands sich verdient zu machen.

Am 14. Oct. 1873 starb Bischof Florentius Kött von Fulda. Ketteler kam die Beerdigung vorzunehmen; mehrere andere Bischöfe assistirten. Nachher

sprach er im großen Saale des Fuldaer Seminars zu der versammelten Geistlichkeit in ergreifender Rede. Er erinnerte den Fuldaer Diöcesanclerus an die dem verlebten Bischof gelobte Treue und ermunterte zum anhaltenden Gebet, aber auch zu standhafter Ausdauer in der Gefahr.

„Er hat viel zu thun, der streitbare Bischof von Mainz," schrieb 15. November 1874 die freisinnige „Frankfurter Zeitung". „In Hessen der Einzige, wird er so ziemlich unbestritten als der Führer sämmtlicher Bischöfe des deutschen Reiches angesehen, und wie er dort das Scharmützel gegen das hessische Ministerium leitet, so hat er hier im Großen auf den Culturkampf in allen seinen Beziehungen und Erscheinungen Acht zu geben."

Beinahe war es so in der That, und kein Jahr verging, ohne daß der Bischof von Mainz mit irgend einer neuen Schrift in Sachen des Culturkampfs den Muth der Katholiken neu belebte und aufs neue ihre Blicke schärfte. Schon in seiner Broschüre „die preußischen Gesetzentwürfe" [1]) hatte er dem Auftreten und Reden des damals im Vordergrunde stehenden preußischen Cultusministers Dr. Falk eine besondere Critik angedeihen lassen:

„Die Reden des Herrn Cultusministers bei Uebergabe der Gesetze, worin er die leitenden Gesichtspunkte der Staatsregierung erörtern will, sind ein solches Conglomerat von confessioneller Befangenheit, von Unkenntniß bezüglich des Wesens der katholischen Kirche und von landläufigen Schlagwörtern; sie entbehren so gänzlich der Präcision, welche nothwendig ist, um die Gedanken zu fassen, daß es schwer ist zu sagen, ob protestantische Vorurtheile oder Unkenntniß oder wirkliche Ungunst ihn im letzten Grunde bestimmt haben."

Nun hatte dieser ganz im Dienst des Kampfes stehende Minister am 10. December 1873 von dem Antrage August Reichensbergers auf Wiederherstellung des kirchlichen Friedens Veranlassung genommen, im Abgeordnetenhause die preußischen Bischöfe in einer bis dahin von einem Vertreter des Staates unerhörten Weise anzugreifen und herabzusetzen. „Die Bischöfe Preußens hätten sich unter einander verbündet, das Gesetz des Staates, dem sie angehörten, das Gesetz ihres Vaterlandes, geringer zu achten als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes." Das Vaticanische Concil und die Fuldaer Versammlungen mußten dann im gewohnten Stil als Angriffspunkte herhalten.

Windthorst und P. Reichensperger hatten zwar dem Minister „eine vernichtende Erwiederung" widerfahren lassen. Allein Ketteler fühlte sich doch gedrängt, „die in jener Rede enthaltenen Anschuldigungen gegen die katholischen Bischöfe, den katholischen Clerus und das katholische Volk noch eingehender zu beleuchten." In kurzer Frist ließ er eine Broschüre erscheinen: „Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December

1) S. 27.

1873." Bald darauf las man im Inseratentheil der „Allgemeinen Zeitung" [1]) die Erklärung:

„Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben eine kleine Schrift des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler erschienen: „Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873". Indem der Unterzeichnete sich zu jedem Worte dieser Schrift hiermit feierlich und öffentlich bekennt, fühlt er sich in seinem Gewissen gedrungen, dieselbe allen wahren Christen — im weitesten Sinne des Wortes — dringend anzuempfehlen.

Kupferzell, 29. Januar 1874.

Fürst zu Hohenlohe Waldenburg."

Die anatomische Zerlegung der ministeriellen Rede, welche Ketteler hier vornahm, war unzweifelhaft ein verdientes und ein heilsames Strafgericht und eine Genugthuung für das tief verletzte Gefühl des katholischen Volkes. Allein dies war für Ketteler hier nicht die Hauptsache. Vielmehr kam es ihm zunächst darauf an, den Standpunkt des Ministers zu beleuchten, den Standpunkt, von welchem aus die derzeitige Regierung die katholische Kirche bekämpfte. Er wollte klar erkennen lassen, was bei diesem Kampfe für Deutschland auf dem Spiele stand:

„Der Herr Cultusminister versteht es nicht anders. Er kann sich von christlichen Männern, die im Papste das Oberhaupt der Kirche verehren, die an eine göttliche Einrichtung der Kirche glauben, die bei der gewissenhaftesten Beobachtung aller Staatsgesetze nur da nicht gehorchen, wo diese mit den Gesetzen Gottes in Widerspruch treten, keinen Begriff machen. Dazu gehört einige Einsicht in das Wesen des christlichen Glaubens, welcher auf der inneren Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums beruht. Gläubige Protestanten können diese Gesinnung ihrer katholischen Mitbrüder verstehen. So lange der christliche Staatsgedanke in Preußen herrschte, verstanden ihn auch die preußischen Minister. Der Herr Cultusminister versteht ihn nicht; daher auch sein Urtheil . . .

Wenn Herr Dr. Falk im Christenthum eine göttliche Institution und eine göttliche Gesetzgebung erkennen würde, so hätte er diesen Kampf gegen die katholische Kirche selbst nicht begonnen. Er würde dann einsehen, daß auch die größte irdische Macht gegen Christus nicht aufkommen kann. Im Verlaufe dieses unseligen, unaussprechlich verderblichen, von katholischer Seite durch gar nichts hervorgerufenen Kampfes wird er sich davon überzeugen, daß ihm nicht eine Maschine, die auf „Winke" gehorcht und durch Lohndiener bedient wird, gegenübersteht, sondern eine von dem lebendigen Gott selbst gegründete Gottes-Anstalt, die seinem göttlichen Befehle gehorcht und durch Männer geleitet wird, die lieber jeden zeitlichen Nachtheil tragen, als ihrem Gewissen zuwider zu handeln."

Auch diese Schrift erreichte in kurzem die sechste Auflage.

Am 28. Februar 1874 legte in der Plenarsitzung des Bundesrathes die preußische Regierung den Entwurf zu einem neuen Kampfgesetze vor, dem

1) 1874 Nr. 34 B. S. 494.

„Priester-Ausweisungs-Gesetz", gewöhnlich „Kirchendiener-Gesetz" genannt. Zwar war dasselbe nur eine weitere Consequenz der Maigesetze, da es aber mit einigen Bestimmungen der Reichsgesetze im Widerspruch stand, hatte man sich genöthigt gesehen, den Culturkampf aus dem preußischen Abgeordnetenhause in den Reichstag zurückzuverpflanzen. Am 21. April 1874 kam hier das Gesetz zur ersten Berathung. Im preußischen Abgeordnetenhause aber lagen um dieselbe Zeit zwei neue Kirchengesetze betreffend die Ergänzung des Gesetzes über Vorbildung und Anstellung von Geistlichen und die Verwaltung der erledigten katholischen Bisthümer, die sogen. „neuen Maigesetze", zur Berathung vor. Ein abermaliger Zusammentritt der Bischöfe zu eingehender Berathung wäre dringend nothwendig gewesen. Allein der Erzbischof von Cöln saß im Gefängniß; der Erzbischof von Gnesen-Posen und der Bischof von Trier theilten das gleiche Loos; der Bischof von Fulda war in die Ewigkeit abgerufen. Ketteler, der zur Trauung einer Verwandten, der Gräfin Antonie Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern, um die Mitte April Cöln berühren mußte, gab sich alle Mühe, zu einem Besuche beim gefangenen Erzbischof zugelassen zu werden. Allein er konnte die Erlaubniß nicht erlangen. Melchers erfuhr jedoch davon und ließ ihm am 26. April dafür danken und ihm den Weg bezeichnen, wie er — allerdings durch mehrfach fremde Hände — Nachrichten an ihn gelangen lassen könne. An Stelle der gefangenen Erzbischöfe berief nun der Fürstbischof von Breslau die Oberhirten zur Berathung nach Fulda. Als am 24. Juni die Conferenz begann, waren nur 8 Diöcesanbischöfe und der Weihbischof von Posen als Vertreter seines gefangenen Erzbischofs anwesend; einen Tag später traf auch Ketteler ein. Aufgefordert von der Apostol. Nuntiatur in München, berichtete er, 20. Juli 1874, über die Berathungen:

„Die Einigkeit bei diesen Verhandlungen unter allen anwesenden Bischöfen war eine so große, daß man sich leicht und schnell über alles verständigte. Der Geist, in dem die Beschlüsse gefaßt wurden, war ganz derselbe, wie auf der vorigjährigen Versammlung. Auch über diese Verhandlungen wurde (wie im April 1873) ein Protokoll aufgenommen mit allen gefaßten Beschlüssen und drei Abdrücke dieses Protokolls sind jedem Bischof zugestellt worden . . .

Was die Zeitungen über Vermittelungsvorschläge berichtet haben, ist gänzlich unwahr [1]). Von einem solchen Schreiben nach Berlin war in der Ver-

1) Der päpstliche Geschäftsträger Taliani hatte in seiner Anfrage vom 18. Juli dieser Zeitungsgerüchte keinerlei Erwähnung gethan, sondern nur beim Ausbleiben jeden Berichtes, auf Wunsch des Hl. Vaters sich nach dem Verlauf der Conferenz erkundigen wollen. Er wählte sich Ketteler als Vertrauensmann, indem er bemerkte: „Ich wüßte nicht, an wen ich mich besser wenden könnte." Der Fürstbischof von Breslau hatte eingehenden Bericht erstatten wollen, und hat dies ohne Zweifel später auch gethan, allein durch die „überwältigende Arbeitslast", über die er schon in Fulda hatte klagen müssen, wurde die Ausführung der guten Absicht verzögert.

sammlung gar keine Rede. Alle waren darüber vollkommen einig, daß die Bischöfe bei ihren Beschlüssen des vorigen Jahres einmüthig beharren müßten. Auf der Versammlung waren alle preußischen Bischöfe, welche noch auf freiem Fuße sind, mit Ausnahme des hochbejahrten Bischofes von Culm persönlich erschienen und die gefangenen Bischöfe, wie auch der Bischof von Culm hatten Stellvertreter geschickt.

Alle Beschlüsse sind einstimmig gefaßt, und von einer Theilung in Parteien war auch nicht der leiseste Schatten. Es waren alle wahrhaft ein Herz und eine Seele und wenn ich die freudige, entschlossene und einmüthige Gesinnung der Anwesenden betrachtete, so glaubte ich, den Beistand und die Hilfe Gottes in der That mit Händen greifen zu können."

Wenn Ketteler dieses Mal einen Tag verspätet zur Bischofs-Conferenz eintraf, so lag die Ursache dazu nicht an vermindertem Eifer. Erst wenige Tage zuvor, am 17. Juni, hatte er auf dem Rochusberge bei Bingen zu den Mitgliedern des deutschen Katholikenvereins, die dahin gepilgert waren, mächtige, zündende Worte gesprochen:

„Die heutige Versammlung ist ein Bild im Kleinen von der katholischen Kirche. Das ist ja das Wesen des Geistes Gottes in der Kirche, daß er aus vielen Eins macht — ein Herz, eine Seele, während umgekehrt der Geist der Welt das, was Eins sein soll, trennt, zerreißt . . .

„In der Welt habt Ihr Bedrängniß". Die Welt nimmt Euch Eure Bischöfe und Priester, den Organismus unserer hl. Kirche. Sie zerstört unsere kirchlichen Anstalten. Sie macht uns die Erziehung des Clerus unmöglich. Wir müssen Bedrängniß haben. Wundert Euch darüber nicht, Ihr Lieben! Christus ist und bleibt uns dennoch, also daß wir in ihm Frieden haben . . . Vertrauet nicht in principibus, „auf Fürsten"; die können Euch nichts helfen. Der heilige Geist hat es gesagt, die müssen auch sterben. Macht also keine Berechnungen und keine Constructionen, von welcher Macht, von welchem Fürsten etwa der Anstoß zur Rettung ausgehen möchte [1]). Confidite in me, sagt Jesus; auf Jesum allein also vertrauet und hoffet! Fürchtet Euch nicht vor der Macht der Lüge . . . . Handelt männlich und seid guten Muthes! In dieser Zeit bedarf die Kirche entschiedener Männer. Thue jeder seine Pflicht, dann wird Gott uns stärken und uns zum Siege führen . . ."

Noch einmal in diesem für die Katholiken Deutschlands so trauerreichen Jahre erhob Ketteler vor ganz Deutschland seine Stimme. Es geschah nur in einem kurzen Ausschreiben an seine Geistlichkeit, aber dieser kurze Erlaß wirkte mehr als ein Foliant. Der Bischof untersagte unter dem 19. August 1874 seiner Geistlichkeit jede kirchliche Betheili-

1) Ein naher Bekannter des Bischofs erzählt: „Ketteler erwartete durchaus nicht das Heil der Welt von einem wunderbaren Ereigniß, oder von einem christlichen Helden, sondern von der redlichen Arbeit der Bischöfe und ihrer Priester. Insbesondere war er frei von Voreingenommenheit für katholische Fürstenhäuser. Vielmehr war er der Ansicht, daß katholische Fürsten der Kirche am meisten geschadet und den protestantischen Fürsten mit dem schlechten Beispiel vorangegangen seien und dadurch den Untergang verdient hätten."

gung an der damals ohnehin über die gesunde Grenze hinaus alljährlich in allen Gemeinden betriebene „Sedansfeier“ [1]). Seine Gründe waren ebenso einfach wie einleuchtend:

„Diese Feier geht nicht vom gesammten deutschen Volke aus, sondern hauptsächlich von einer Partei. Sie entspringt daher nicht dem allgemeinen Volksbewußtsein, sondern ist nur zu oft etwas Künstliches, durch Agitationen aller Art Hervorgerufenes, und dient nicht selten Nebenabsichten, welche mit wahrem Patriotismus nichts zu thun haben. . . .

Die Partei, welche jetzt hauptsächlich die Sedanfeier betreibt, . . . ist dieselbe, welche in der Gegenwart an der Spitze des Kampfes gegen das Christenthum und die katholische Kirche steht. Wenn sie daher mit besonderem Ungestüm die Betheiligung der Religion bei der Sedanfeier fordert, während sie sich sonst um die Religion wenig kümmert, so thut sie das selbstverständlich wieder nicht aus Religion. Sie feiert in der Sedanfeier nicht so sehr den Sieg des deutschen Volkes über Frankreich, als die Siege ihrer Partei über die katholische Kirche.

Sie will aber die katholische Kirche zwingen, sich an dieser Siegesfeier zu betheiligen. Die Kirche soll über ihre eigenen Wunden jubeln. Durch den Schein, als ob wir sonst weniger patriotische Gesinnungen hätten, dessen Macht sie wohl kennt, will sie uns zwingen, uns mit an ihren Triumphwagen zu spannen und über unseren eigenen großen Jammer zu jubiliren. Zu diesem Spott wollen wir uns aber nicht hergeben. Mag man immerhin uns den Patriotismus absprechen: Wir wollen lieber diesen Schimpf tragen, als unter Hohngelächter unsere Religion für solche Zwecke entwürdigen. Wenn erst das deutsche und christliche Volk aus seinem eigenen Herzen heraus ein großes Volksfest feiert, dann wollen wir mit unseren Glocken und unserem Gottesdienst wahrlich nicht zurückbleiben. Zur Verherrlichung der Feste einer antichristlichen Richtung aber wirken wir nicht mit.

Wir können nicht zu gleicher Zeit blutige Thränen weinen und Freudenfeste feiern. Die Kirche wird in vielen Ländern Europa's schwer bedrängt, der Papst ist seiner Länder beraubt, fünf deutsche Bischöfe sitzen im Gefängniß, zahlreiche Priester theilen ihr Schicksal oder werden aus der Heimath verbannt, alle Mitglieder katholischer Vereine — und sie bilden ja einen großen Theil des katholischen Volkes — sind unter den Verdacht staatsfeindlicher Bestrebungen gestellt, jeder Tag bringt uns neue Schmerzensnachrichten, unsere Herzen bluten, wie könnten wir da Freudenfeste feiern! Wir würden dadurch selbst unseren Charakter herabwürdigen, denn es wäre doch überaus charakterlos, wenn wir mit diesem tiefen Schmerz im Innern Freudenfeste feiern wollten, nur um lügenhaften Anschuldigungen zu entgehen.“

Die Culturkampfspresse beantwortete dieses muthige bischöfliche Wort mit persönlichen Verunglimpfungen. Die „Allgemeine Zeitung“ verhöhnte „den haß- und grimmerfüllten Aufruf Kettelers an die Geistlichkeit seiner Diöcese“ als einen „unmächtigen Versuch, die allmählich sich vollziehende

1) Hieraus entwickelte man später die Fabel, wonach Ketteler das Spottwort von „St. Sedan“ aufgebracht haben sollte. Das Verdienst dieser Erfindung führt die „Kölnische Volkszeitung“ vom 10. November 1897 Nr. 815 auf Dr. Nippold zurück.

Pacification auf kirchlichem Gebiete wieder zu stören"; sie schalt ihn den „ultramontanen Wechselbalg" [1]):

„Während sich das deutsche Volk an allen Orten anschickt, den Sedantag als einen großen nationalen Festtag in patriotischer Erhebung zu begehen, tönt von Seiten der ultramontanen Partei ein schriller Mißlaut dazwischen. Bischof Ketteler, der das Privilegium hat, mit den von vorsichtigeren Parteifreunden geheimgehaltenen Gedanken herauszupoltern, erläßt eine Erklärung, warum sich die katholische Kirche an der Feier nicht betheiligen könne."

Allein die Gewalt, welche die Wahrheit und der Ernst der Lage den bischöflichen Worten verliehen, ließ sich durch Schmähungen nicht verflüchtigen. Die ministerielle „Provincial-Correspondenz" in Berlin nahm die Sache daher auch ganz von der ernsthaften Seite und suchte in einem langen officiösen Artikel die Wucht der bischöflichen Anklage abzuschwächen. Bezeichnender Weise hielt sich der Artikel in der Defensive, und diese war keine glückliche.

Im Lauf des Monats December dieses Jahres veröffentlichte der preußische „Staatsanzeiger" in Sachen des Processes Arnim eine Depesche des Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1872, welche sich auf die künftige Papstwahl bezog. Es war die an die Vertreter des deutschen Reiches bei den auswärtigen Höfen gerichtete „Stoß-ins-Herz-Depesche" gegen das Papstthum. Sie enthielt nicht nur ein empörendes Attentat auf die Freiheit der Kirche, sondern gegen dieselbe auch unwahre und schwere Anklagen. Trotz der Verfolgung und Bedrängniß einigten sich die deutschen Bischöfe zu einem Protest. Sie veröffentlichten eine Collectiv-Erklärung, in den Monaten Januar und Februar vom gesammten deutschen Episcopate unterzeichnet, in welcher sie der Behauptung entgegentraten: durch das Vaticanische Concil sei die Stellung der Bischöfe geändert und seien diese nur mehr Beamte eines fremden absoluten Souveräns geworden. Zugleich protestirten die Bischöfe wider den angemaßten Eingriff in die Unabhängigkeit der Kirche in Bezug auf die Wahl ihres Oberhauptes.

Die Wintermonate zeitigten, wie alljährlich, aus Kettelers Feder wieder eine neue Schrift, diesmal in vorwiegend historischer Darstellung. Im März 1875 erschien „Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung". Die Schrift rief in die Erinnerung zurück, wie einst nach langen blutigen Kämpfen zwischen den getrennten Religionsparteien der Religionsfriede für Deutschland nur dadurch ermöglicht wurde, daß man im Westfälischen Friedensschluß auf den Grundsatz sich einigte, daß für alle Religionssachen die Giltigkeit der Mehrheitsbeschlüsse auf den Reichstagen ausgeschlossen sei.

1) 1874 Nr. 238 S. 3695; Nr. 241 S. 3742.

„Dieser Friedensvertrag ist seitdem öffentliches Recht in Deutschland . . . Trotzdem wird derselbe in der Gegenwart hauptsächlich von den Nachkommen derselben Protestanten gebrochen, welche ihn zur Reformationszeit erzwungen haben. Nachdem sie das Recht der Majorität in Religionssachen auf den Reichstagen, als es ihnen nachtheilig war, zertrümmert haben, wollen sie es, abermals in vollem Widerspruche mit dem bestehenden Rechte, jetzt, wo die Majorität, nach Abtrennung vieler katholischer Länder, in ihren Händen liegt, zum Nachtheil der Katholiken wieder einführen. Damals als diese die Majorität bildeten, sagte man ihnen: „Ihr habt nicht das Recht, „in Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Wohlfahrt betreffen", im Reiche durch Mehrheit der Stimmen gegen uns zu entscheiden." Jetzt, wo sie die Minderzahl bilden, nimmt man dasselbe Recht gegen sie in Anspruch, und nennt ihren Widerspruch „Reichsfeindlichkeit". Darin liegt der eigentliche Grund der gegenwärtigen religiösen Kämpfe in Deutschland . . . .

Auch jetzt gibt es keine andere Grundlage für den Frieden als die Rückkehr zu jenem Princip des Westfälischen Friedens und treues Festhalten an demselben. Außer diesem Friedensfundamente wäre, so lange die Religionstrennung fortbesteht, nur noch der andere Weg möglich, nämlich die gewaltsame Vertilgung des einen Theils, also jetzt die gewaltsame Vertilgung des Katholicismus. Wir muthen aber kaum unsern verblendetsten Gegnern die verbrecherische Gesinnung eines solchen Bestrebens zu . . . .

Ich glaube bewiesen zu haben . . . . daß die protestantischen Regierungen und protestantischen Majoritäten im deutschen Reichstage und in den Landtagen durch Geltendmachung des Rechtes der Mehrheit der Stimmen in Religionsangelegenheiten alle die Grundsätze verletzt haben, welche von den protestantischen Reichsständen als Minorität im deutschen Reiche gegen den Kaiser und ihre katholischen Mitstände aufgestellt worden sind . . . Durch die Majoritäts-Abstimmungen in Religionssachen ist daher der Religionsfriede gebrochen, und zwar in um so schreienderer Weise, je kleiner die Minoritäten sind, welche dieser Vergewaltigung in Religions- und Gewissenssachen gegenüberstehen. . . . . .

Zur Kennzeichnung des Geistes, der jetzt im deutschen Reiche über religiöse Duldung und Freiheit herrscht, mag noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß in keinem constitutionellen Staate Europas, in welchem die Katholiken die Majorität haben, bisher die Religionsangelegenheiten der Protestanten den Majoritätsbeschlüssen in ähnlicher Weise und in ähnlicher Ausdehnung unterworfen worden sind, wie in den protestantischen Staaten Deutschlands. Insbesondere aber haben weder in Oesterreich noch in Bayern, weder in Frankreich noch in Belgien, noch selbst in Italien je katholische Majoritäten ähnliche Discussionen und ähnliche Ausfälle gegen die Protestanten geduldet, wie sie von den protestantischen Majoritäten gegen die Katholiken in den deutschen Staaten bei jeder Gelegenheit geführt werden und bereits herkömmlich geworden sind."

Diese neue Schrift Kettelers war ebensowenig wie eine der früheren eine aus Liebhaberei entsprungene, für sich unabhängig dastehende historische Untersuchung, sondern sie nahm Stellung zu einer Rede, welche Dr. Miquel im Reichstag, 23. April 1874, gehalten. Sie war dazu bestimmt, Aeußc-

rungen, die im Parlament gefallen, Gedanken die aufgetaucht waren, zu berichtigen und zu klären, dabei aber auch dem katholischen Volke einen Gesammtblick über die Lage der Dinge zu ermöglichen.

Sie richtete sich aber auch mit einem ernsten Appell, einem Sehnsuchtsruf nach Frieden, an alle Besonnenen und Rechtlichdenkenden, die außerhalb der Kirche standen:

„Möchten, das ist unser sehnlicher Wunsch, den uns treue Liebe zu unserem deutschen Vaterlande eingiebt, möchten Katholiken und Protestanten — im Hinblick auf die immer wachsende Erbitterung der Gemüther in diesem unseligen Culturkampf, im Hinblick darauf, daß er nicht nur die Religion tief beschädigt, sondern auch alle bürgerliche Freiheit zu vernichten droht; daß er der wahre Grund der Unsicherheit aller Verhältnisse nach Innen und nach Außen ist; daß er im Innern die ganze Erwerbsthätigkeit, welche nur im sichern Frieden gedeiht, stört und dadurch den materiellen Wohlstand verletzt; daß er nach Außen hin, im Fall eines Krieges die Kraft Deutschlands wesentlich beeinträchtigt; daß er endlich der wahre Grund jener erdrückenden Lasten an Geld und Menschenkraft ist, welche nur deßhalb dem Volke auferlegt werden, um Gefahren abzuwenden, die man selbst heraufbeschworen hat, die aber ein innerlich geeinigtes Deutschland nicht kennen würde — möchten im Hinblick auf all diese schweren Uebel, Katholiken und Protestanten, wie einst unsere Voreltern, sich zum Frieden wieder die Hand reichen, und zwar auf der alten Grundlage des Westfälischen Friedens, bis Gott durch seine Gnade im Glauben uns wieder vereinigt."

Am 28. Februar 1875 hatte unterdessen Erzbischof Melchers von Cöln, aus dem Gefängniß wieder frei, auf das Ansuchen mehrerer seiner Amtsbrüder hin und im Hinblick auf neue kirchenfeindliche Gesetzesvorlagen, die Bischöfe abermals zu einer Zusammenkunft nach Fulda geladen. Wohl war hier das Seminar, das bisher als Versammlungsort gedient hatte, polizeilich gesperrt worden, aber dem Bisthumsverweser Domcapitular Hahne war es gelungen, für alle Theilnehmer passende Privatwohnungen aufzubringen. Der Erzbischof schrieb dazu:

„Der dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden enthält eine Menge von Bestimmungen, welche mit den der katholischen Kirche zustehenden Rechten unvereinbar sind und die ihr, nicht nur in Folge ihrer göttlichen Stiftung und Einrichtung, sondern auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gebührende und garantirte Selbstständigkeit schwer beeinträchtigen und schädigen . . . Der vorliegende Gesetzentwurf involvirt gewissermaßen eine allgemeine Säcularisation des betreffenden kirchlichen Vermögens . . . . Ueberhaupt werden durch das im Entwurf vorliegende Gesetz in mehrfacher Beziehung wesentliche und unveräußerliche Rechte der katholischen Kirche dermaßen verletzt, daß den Faktoren der staatlichen Gesetzgebung die Competenz zur Erlassung eines solchen Gesetzes vom Standpunkte des Rechtes niemals zuerkannt zu werden vermag.

Es erscheint deßhalb nothwendig, daß der preußische Episcopat gegen den vorliegenden Gesetzentwurf seine Stimme erhebe, und ich erlaube mir in Folge

verschiedener bereits an mich ergangenen Anträge, meinen hochwürdigsten Herrn Amtsbrüdern den Vorschlag zu machen, ... mich autorisiren zu wollen, in hochderselben Auftrag und Namen . . . gegen den Gesetzentwurf zunächst beim Hause der Abgeordneten ehestens Einspruch einzulegen, was demnächst seiner Zeit auch beim Herrenhause und, wenn wie sicher zu erwarten steht, der Entwurf im Wesentlichen genehmigt wird, auch beim Königlichen Staatsministerium sowohl als bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige wird geschehen müssen."

Die beabsichtigte Eingabe an das Abgeordnetenhaus erfolgte wirklich unter dem 10. März und war von dem Erzbischof von Cöln im Namen der übrigen allein unterzeichnet. Die höchst bedeutsame Immediateingabe an den Kaiser sollte jedoch erst noch in Fulda berathen werden.

Am Osterdienstag den 30. März 1875 sammelten sich die preußischen Bischöfe wieder in der Stadt des hl. Bonifatius. Der Erzbischof von Gnesen-Posen, inzwischen vom Papst zum Cardinal ernannt, weilte noch immer im Gefängniß; auch der Bischof von Münster war jetzt eingekerkert, der von Paderborn auf der Festung, aber die Oberhirten von Cöln und Trier waren frei. Neun Bischöfe waren persönlich anwesend, drei weitere Bisthümer waren durch ihre Generalvicare vertreten. Vom 31. März bis 2. April währte die Zusammenkunft; über die Eindrücke, die sie hinterließ, schreibt Ketteler vertraulich am 5. April:

„In voriger Woche war ich in Fulda. Wenn wir auch in den verödeten Räumen des Seminars nicht wohnen konnten, so waren wir doch gut untergebracht. So schmerzlich unsere Zusammenkunft vielfach war, so tröstlich war sie auch. Der gute Fürstbischof erhielt dort die Aufforderung, sein Amt niederzulegen. Das Bewußtsein nicht anders handeln zu können, als wir es gethan haben, und die daraus entspringende vollkommene Gewissensruhe, verlieh auch diesmal unserer Versammlung eine solche Einheit und Freudigkeit der Stimmung, daß selbst der Gedanke, ob und wann wir wieder zusammen kommen würden, sie nicht trüben konnte. Ich hatte zu meiner Freude meine Wohnung beim Dompfarrer, wo ich mit dem Cölner Erzbischof und Generalvicar Giese aus Münster zusammen wohnte. Dieses Fulda mit seinem Grabe des heiligen Bonifatius ist ein unbeschreiblich lieber Ort. Auch jetzt erhielten wir Bischöfe wieder zum Schluß unserer Berathungen den Segen mit den Reliquien des heiligen Bonifatius zur Stärkung im Glauben. Ich glaube gewiß, daß wir ihn nicht umsonst empfangen haben."

Auch diesmal waren es wichtige und schwierige Dinge, welche die Bischöfe in Fulda beschäftigt hielten. Zunächst wurde die Immediateingabe an den Kaiser vereinbart, welche gegen die angedrohte Einstellung der Leistungen für kirchliche Zwecke aus Staatsmitteln einen wohlmotivirten, würdevollen Protest aussprach. Im Auftrag des Kaisers antwortete unter dem 9. April das Staatsministerium durch ein Schreiben an den Erzbischof von Cöln in rücksichtslosester und verletzendster Weise. Sofort versandte Erzbischof Melchers den Entwurf zu einer längern Replik an die Bischöfe;

am 25. April war derselbe in Kettelers Händen. Mit einigen Milderungen wurde die Erklärung dann noch vor Ende des Monats nach Berlin gesandt.

Besondere Schwierigkeiten bereitete den Bischöfen der Gesetzentwurf über die Verwaltung des Kirchenvermögens in den katholischen Kirchengemeinden. Da ein Paragraph des Entwurfes die Bestimmung enthielt, daß der Cultusminister auf Antrag der einzelnen Gemeinden, mit Rücksicht auf besondere örtliche und sonstige Verhältnisse und bereits bestehende Einrichtungen, von der Ausführung des neuen Gesetzes Abstand nehmen könne, so wollte man zunächst die Gemeinden dahin anweisen, durch Antrag beim Minister sich von der Anwendung des Gesetzes frei zu machen. Falls dieses aber nicht anginge, sollten die Kirchengemeinden zur Vermeidung größerer Uebel und zur Sicherung des Kirchenvermögens, wie das neue Gesetz es vorschrieb, zur Wahl von Kirchenvorstehern und Gemeinde-Repräsentanten schreiten. Sie sollten aber nur brave Katholiken wählen, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit der Kirche gegenüber zu übernehmen gesonnen wären.

Der größeren Sicherheit halber wollten die Bischöfe aber doch vorher in Rom anfragen; dabei sollten alle obwaltenden Verhältnisse dargelegt werden, insbesondere der Umstand, daß in 5 Diöcesen von Preußen schon seit langer Zeit die Kirchenvorsteher von den Gemeinden gewählt wurden und in Gemeinschaft mit dem Pfarrer sich an der Verwaltung des Kirchenvermögens betheiligten, und daß auch in andern Diöcesen die staatlichen Behörden bei der Verwaltung des Kirchenvermögens vielfach concurrirten.

Auf die Anfrage des Cölner Erzbischofs vom 5. April antwortete Cardinal Antonelli 3. Mai mit einer längeren Instruction und der Erklärung, daß der Hl. Vater den von den Bischöfen zu Fulda in dieser Sache gefaßten Beschluß in allen Punkten genehmige. Inzwischen aber waren neue Schwierigkeiten entstanden. Unter dem 7. Mai richtete Melchers ein Rundschreiben an die preußischen Bischöfe:

„Da nach einem im Abgeordnetenhause bereits genehmigten Amendement zu § 53 a des Gesetzentwurfes, betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, jede fernere Einwirkung des Bischofs auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden an die Bedingung geknüpft sein soll, daß der Bischof vorher erklärt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen, da überdies die Gesetzvorlage sowohl in ihrer ursprünglichen Fassung als auch — und noch mehr — in Folge zahlreicher Abänderungen derselben, welche der Kirche sehr zum Präjudiz gereichen, die ganze Verwaltung des Kirchenvermögens unter die Staatsbehörden stellt und die Kirche jeder selbstständigen und freien Bewegung beraubt, so haben bereits drei der hochw. Herrn Amtsbrüder mir mitgetheilt, daß sie eine Mitwirkung der Bischöfe sowohl als der Gläubigen nicht mehr für zulässig erachten könnten. Auch mir erscheint dieselbe unzulässig für den Fall, wenn das Amendement zu § 53 a Gesetzeskraft erhält, obgleich ich auch von einem Verbote solcher Mit-

wirkung seitens der Gläubigen manche nachtheilige Folgen befürchten muß. Ich erlaube mir daher, meine hochw. Herrn Amtsbrüder ganz ergebenst zu ersuchen, die Sache einer nochmaligen reiflichen Prüfung zu unterziehen und sobald als möglich mich benachrichtigen zu wollen, ob Sie der Ansicht der oben erwähnten drei Herren Amtsbrüder, welcher ich zustimme, beipflichten, oder aber bei dem früheren Beschlusse beharren, und was nach Ihrer Ueberzeugung zu thun sei."

Auf diese Anfrage hin trat nun der merkwürdige Fall ein, daß die Bischöfe in zwei gleich starken Hälften auseinandergingen, so daß die Hälfte für, die andere Hälfte gegen die Betheiligung an der Neuordnung der Verwaltung des Kirchenvermögens sich aussprach. Ketteler, das angebliche Haupt der „Unversöhnlichen", stand auch hier auf Seiten der milderen, nachgiebigeren Ansicht. Von seiner eigenen Hand steht auf dem Briefe mit der Anfrage des Erzbischofs bemerkt: „Am 14. Mai 75 beantwortet, daß ich selbst bei Annahme der Amendements die Beschlüsse von Fulda noch für zweckmäßig halte."

Auch nach Rom hätte Erzbischof Melchers über die neue Lage der Dinge berichtet; die Antwort des Cardinals Antonelli vom 5. Mai stimmte mit der Ansicht Kettelers überein, und Ketteler half jetzt noch, die volle Einmüthigkeit unter den Bischöfen herzustellen. Zwei derselben hatten bis zuletzt widersprochen und dann nur um der Einigkeit willen der Mehrheit sich angeschlossen.

Bei dieser Entscheidung war es selbstverständlich, und wurde auch von Cardinal Antonelli hervorgehoben, daß die Bischöfe die in jenem Amendement geforderte Erklärung, den Vorschriften des fraglichen Gesetzes in allen Theilen Folge leisten zu wollen, unter keiner Bedingung leisten durften. Aber Ketteler verlangte noch etwas mehr. In einem Briefe vom 6. Juli 1875 sprach er den Wunsch aus, daß eine eigene Erklärung des Episcopats über die Statthaftigkeit der in der fraglichen Angelegenheit vereinbarten Handlungsweise veröffentlicht werden sollte. Hier aber konnte Melchers nicht beistimmen. Die Mitwirkung zur Ausführung des Gesetzes von katholischer Seite war nur eine aus Noth g e d u l d e t e, und die päpstliche Instruction hatte ausdrücklich untersagt, sich über eine solche amtlich auszusprechen. Nur vertraulich sollten die Pfarrer und durch diese die Gemeinden instruirt werden.

„Ich werde aber veranlassen," schrieb Melchers am 24. Juli, „daß durch die Presse die bischöfliche Handlungsweise ins rechte Licht gestellt und vertheidigt werde, und werde noch viel lieber es sehen, wenn Du Dich entschließen wolltest, die ersten ruhigen Tage nach der [eben für Ketteler bevorstehenden] Jubelfeier Deine Feder zur Ausarbeitung eines solchen Artikels oder einer solchen Broschüre zu verwenden."

Bevor es dazu kam, war aber noch Verschiedenes zu erledigen. Zunächst mußte die vertrauliche Instruction für die Pfarrer festgestellt werden,

denn man hielt auf völlig gleichmäßiges Vorangehen in allen preußischen Diöcesen. Auch mußte dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz auf seine Anfrage über die Stellung, welche die Bischöfe zu dem Gesetze einzunehmen gedächten, geantwortet werden, und zwar so, daß die Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung ausgesprochen war, aber ohne jede Andeutung der den Pfarrern hierüber zugegangenen vertraulichen Instruction und unter sorgfältiger Vermeidung alles dessen, woraus auch nur der Schein einer Anerkennung der Maigesetze hätte gefolgert werden können. Am 27. Juli war endlich die ganze Verhandlung abgeschlossen.

Mit derselben hatte sich aber noch eine andere gekreuzt. Man sah auch dem sog. „Altkatholiken-Gesetz" entgegen, durch welches der Verlust zahlreicher Gotteshäuser drohte, falls man sich nicht entschloß, in irgend einer Weise zur Mitbenutzung derselben gottesdienstlichen Lokale sich zu verstehen. Einer der Bischöfe hatte daher vorgeschlagen, vom Hl. Vater Erlaubniß oder Vollmacht einzuholen, solche durch protest-katholischen Gottesdienst dem Interdict verfallene Kirchen nach jedem einzelnen Falle durch einen förmlichen Weihe-Act zu reconciliiren und dann den katholischen Gottesdienst darin fortzusetzen. Melchers verhehlte sich die entgegenstehenden Bedenken nicht, meinte aber, daß nach dem neuen Gesetze Fälle eintreten könnten, „wo eine fernere Benutzung solcher Kirchen, die von den Protest-Katholiken gebraucht worden sind, zum katholischen Gottesdienst sich als wirkliche Nothwendigkeit darstellen würde."

Ketteler antwortete 31. Mai kurz und entschieden, er sei „durchaus dagegen". Auch diesmal trug seine Ansicht den Sieg davon.

Mitten während dieser Verhandlungen gelangte an Ketteler ein Einladungsschreiben zur bevorstehenden XXIII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg i. Br., welches im Namen des Lokalcomités Dr. Heinrich Maas unter dem 24. Juli 1875 an ihn richtete. Es war bis dahin nicht üblich gewesen, daß die Bischöfe Deutschlands an diesen Versammlungen, wenn dieselben außerhalb ihrer Diöcesen abgehalten wurden, persönlich theilnahmen. Ketteler hatte es bisher niemals gethan, selbst als in seiner unmittelbaren Nähe zu Frankfurt a. M. der Katholikentag gefeiert wurde. Aber diesmal zog es ihn wieder nach Freiburg und zum Grabe Hermann von Vicaris. Ueberdies aber drängte ihn Dr. Maas durch den Hinweis, wie sehr in dieser ernsten und schweren Zeit das Erscheinen eines Bischofs, zumal des „erhabenen Vorkämpfers" von Mainz, die Katholiken ermuthigen und erfreuen würde. So entschloß sich denn Ketteler zu kommen. Gleich in der ersten öffentlichen Sitzung sprach er, unmittelbar nach dem Capitular-Vicar, Weihbischof Kübel, in mächtiger Rede, fast eine volle Stunde lang über „die wahre Freiheit und ihre Gefahren". Es war ein

heilsamer Commentar zu den Ereignissen des Culturkampfes, und die Rede erschien alsbald auch als Broschüre [1]).

Gehäufte Diöcesanarbeiten zwangen den Bischof schon vor Schluß des Katholikentags, am Morgen des 3. September, wieder abzureisen. Kurze Zeit nachher gelangte an ihn von Wiesbaden aus, von seiten eines Herrn, der mit einflußreichen Kreisen Beziehungen hatte, eine merkwürdige Anfrage. Man erbat sich des Bischofs Ansicht darüber, wie „ohne die jetzigen Kirchengesetze förmlich aufzuheben, der Friede zwischen Staat und Kirche hergestellt werden könne." Ketteler antwortete unter dem 23. September noch von der Firmreise aus. Seine Antwort ist voll Vorsicht und Mäßigung. Wenn man es liebte, ihn als ultramontanen Heißsporn und kampflustigen Streitprälaten darzustellen, so genügt dieser Brief allein zur Widerlegung [2]).

Ketteler schickt voraus, daß zur Beantwortung einer solchen Frage jedes Mandat ihm fehle, daß es nur „eine ganz unmaßgebliche Privatmeinung sei", was er aussprechen könne. Ein definitiver Entschluß über die Sache ist überhaupt nur möglich im Einvernehmen mit dem hl. Stuhle und den übrigen betheiligten Bischöfen. So lange die jetzigen Gesetze bestehen, ist selbst bei der mildesten Praxis ein wahrer und voller Friede nicht denkbar; es läßt sich also nur die Frage stellen, ob es möglich sei, durch gegenseitige Nachgiebigkeit in gewissen Punkten den brennendsten Conflict wenigstens zu beseitigen und einen erträglichen modus vivendi herzustellen. Was die Kirche angeht, so kann der Papst, falls auch der Staat ein entsprechendes Entgegenkommen zeigt, gestatten, daß bei Besetzung der Pfarreien der Staatsbehörde Anzeige gemacht werde, um zu erfahren, ob gegen die ausersehene Persönlichkeit in bürgerlicher oder politischer Beziehung etwa Bedenken obwalten. Dagegen verlangt der Bischof, daß der Staat die Erziehung des Clerus der Kirche wieder freigebe, den Religionsunterricht in den Schulen und die Einflußnahme der Geistlichen auf die Volksschule wieder zugebe, die religiösen Genossenschaften nicht ferner proscribire, sämmtliche wegen der Kirchengesetze verhängte Strafen aufhebe, Bischöfe und Priester auf ihre Sitze zurückkehren lasse, nicht ferner mehr Loyalität und Unterthanentreue der Katholiken verdächtige und die Bestrebungen der Altkatholiken nicht ferner unterstütze.

Dieses Gutachten des Bischofs von Mainz ist zwar damals unbekannt und unbeachtet geblieben; aber als 6 Jahre später die Gewalthaber wieder zum Frieden einzulenken begannen, ist man so ziemlich den Grundlinien gefolgt, die Ketteler hier entworfen hatte.

1) Im Verlag der Germania 1875.

2) Den Wortlaut siehe bei Raich, Briefe 511 f.

Erst die Wintermonate brachten dem Bischof Muße, um zur Klärung und Befruchtung der öffentlichen Meinung wieder zur Feder zu greifen. Am 9. März 1876 lag die neue Schrift vor: „Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?“ Es war nur eine Art eingehender Betrachtung über Culturkampf und Maigesetze mit practischen Nutzanwendungen für das katholische Volk:

„Die neuen Gesetze stehen theils im Widerspruch mit dem katholischen Glauben, theils würden sie, wenn sie unter Mitwirkung der Bischöfe zur vollen Ausführung kämen, nothwendig in ihren Folgen zur allmähligen Auflösung der katholischen Kirche führen. Sie entspringen aus einer wesentlich protestantischen Anschauung; ihre volle Verwirklichung würde daher die katholische Kirche allmählig protestantisiren und die katholischen Länder protestantisch machen. Katholische Bischöfe können daher zur Ausführung nicht mitwirken ohne die Kirche zu verwüsten, zu deren Hirten sie von Gott bestellt sind.“

Unter den Mahnungen, welche der Bischof hier dem katholischen Volke gibt, ist besonders ernst und ergreifend die Warnung vor Zaghaftigkeit und Entmuthigung:

„Hütet Euch vor denen, die immer furchtsam sind über den Ausgang des Kampfes, vor den Kleinmüthigen, die geneigt sind, immer zur Nachgiebigkeit zu rathen, die sogar die Schuld auf die Vorsteher der Kirche wälzen. Traget vielmehr die Leiden, die auch für Euch und Eure Gemeinden aus diesem Kampfe entstehen können, mit christlicher Geduld und christlichem Starkmuth. Wenn wir (Bischöfe) nach blos menschlichen Klugheitsrücksichten zu entscheiden gehabt hätten, so wäre die Wahl wohl kaum zweifelhaft gewesen. Alles hätte uns dann abhalten müssen, einen Weg einzuschlagen, welcher so viel Entbehrung, Schmerz und Elend über unsere Diöcesen zu bringen drohte. Wir mußten aber unsere Entscheidung treffen nach denselben Grundsätzen, die der Bischof von Clermont am 2. Januar 1791 vor der französischen Nationalversammlung aussprach und denen so viele andere Bischöfe und Priester bis zum Tode oder zur Verbannung gleichfalls folgten. Als von Gott bestellte Wächter der göttlichen Verfassung der Kirche haben wir gleich ihnen die Pflicht, dieselbe rein und unversehrt unsern Nachfolgern zu überliefern. In Folge dessen weilen auch schon deutsche Bischöfe fern von ihrer heimathlichen Diöcese und viele treue Seelsorger fern von ihren Gemeinden. Viele Pfarreien sind ihrer Hirten beraubt, in vielen Pfarrkirchen ist der Gottesdienst eingestellt, viele Kranke sterben ohne Sakramente und werden ohne Priester beerdigt, viele Kinder entbehren des priesterlichen Unterrichts. Das sind große, schmerzliche Entbehrungen für das katholische Volk, das sind große Leiden für die Bischöfe und Priester, die den Gemeinden die Gnaden der Kirche nicht bieten können, die ihre Bitten um das Brod der Seelen unerhört lassen müssen.

Wenn wir aber aus Muthlosigkeit oder des Friedens wegen die Gesetze zur Ausführung brächten, so wäre die Kirche Deutschlands in Gefahr, eine Staatsanstalt zu werden. Sie würde dann vielleicht in einer spätern Zeit, statt unserem deutschen Volke die Segnungen des Christenthums und die Freiheit der Kinder Gottes zu spenden, ein serviles Werkzeug zur Unterdrückung der Freiheit des Volkes werden.

Wenn wir dagegen lieber die gegenwärtigen Drangsale tragen, als unsere Gewissen verletzen und die göttliche Ordnung der Kirche zerstören, so werden wir dadurch die Kirche und das Christenthum dem deutschen Volke retten."

Schon längere Zeit hatte Ketteler eine andere Schrift geplant und theilweise entworfen, welche den Titel tragen sollte: „Die Unterdrückung der katholischen Kirche in Deutschland durch den Staat vermittels der Gesetzgebung." Er wollte damit nicht den deutschen Regierungen die Absicht dieser Unterdrückung unterstellen, sondern nur den Nachweis führen, „daß das System, aus welchem die kirchenpolitischen Gesetze hervorgegangen sind, die vollständigste Unterdrückung der katholischen Kirche in sich schließt."

„Ich glaube," schreibt er, „daß, wenn erst die Thatsache allgemeine Anerkennung gefunden hätte, daß in diesem ganzen System von Gesetzen in der That die Unterdrückung der katholischen Kirche liegt, die deutschen Regierungen selbst und viele Protestanten, welche in den Ständeversammlungen zu dem Erlaß der Gesetze mitgewirkt haben, von ihrer Ausführung Abstand nehmen würden."

Wie es scheint, ist diese Broschüre nicht zur Reife gediehen; statt ihrer veröffentlichte Ketteler im Frühjahre 1877 die letzte seiner Culturkampfsschriften: „Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche." Diese Schrift ist fast ausschließlich eine Critik des „Altkatholiken-Gesetzes", das in seinem Ursprung, seinen Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bis ins Einzelne erläutert wird. Sie warf aber zugleich ein Licht auf den ganzen Culturkampf im Großen.

„Das scheint der tiefere Grund der göttlichen Zulassung all dieser Prüfungen zu sein, daß er der Welt auf diesem Wege den göttlichen Schutz, welchen er seiner Kirche gewährt, offenbaren und ihr dadurch zeigen will, daß die Kirche nicht Menschen-, sondern Gottes-Werk ist . . . Der Protestantismus in Deutschland ist durch die ganze Macht der protestantischen Staaten unterstützt; die katholische Kirche dagegen ist nicht nur von jeder staatlichen Hilfe in der ganzen Welt verlassen, sondern auch auf allen Gebieten in ihrer Existenz bedroht. Selbst der Fels, auf den Gott die Kirche gebaut hat, ist in der Macht seiner Feinde. Das mindert aber nicht die Festigkeit desselben, noch die Festigkeit der auf ihn gegründeten Kirche, und darin zeigt sich, daß die Kraft, welche die Kirche auf Erden erhält, nicht von Menschen, sondern von Gott kommt . . . Fünfzig Jahre Kriegsbereitschaft nach Außen sind uns bereits verkündet. Fünfzig Jahre Kriegsbereitschaft nach Innen würden aber nicht genügen, um die katholische Kirche in Deutschland zu vernichten."

Mit dem neuen bischöflichen Worte beschäftigten sich sofort wieder die feindlichen Organe. Unter der Aufschrift „Kettelers neueste Streitschrift", widmete ihm die „Neue Evangelische Kirchenzeitung" ein in bitterm Tone gehaltenes Referat, die „Norddeutsche Allgemeine" am 20. März gar einen Leitartikel:

„Freiherr von Ketteler, der streitbare Bischof von Mainz, hat sich wieder einmal vernehmen lassen und das vermeintliche Unrecht des Staates

in dessen Stellung zur katholischen Kirche unter einem neuen Gesichtspunkt zu charakterisiren versucht." Der Artikel sucht dann Kettelers Schrift zu stigmatisiren als eine „Kundgebung der Rückkehr des Ultramontanismus zu seiner Aggressionspolitik" und als einen „Beweis dafür, daß der Ultramontanismus weniger als jemals daran denkt, die Versöhnung und den Frieden unter den Bedingungen zu suchen, unter welchen allein der Staat sie gewähren kann, ohne seine Souveränetät zu verleugnen." Vor allem aber wurde als Vorwurf wider den Bischof hervorgehoben, es habe unter den augenblicklich bestehenden Verhältnissen „die vorliegende Flugschrift eine sehr ernste agitatorische Bedeutung". Diese Anklagen, wie manches Unrichtige, was sich in dem Leitartikel des officiösen Blattes fand, wies der Bischof in einer würdevollen Erklärung vom 23. März 1877 in der „Germania" öffentlich zurück; auch auf eine persönliche Anschuldigung glaubte er dabei antworten zu müssen:

„Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" pflegt mir den Titel „Der streitbare Bischof von Mainz" beizulegen. Ich kann denselben nur in der Voraussetzung annehmen, daß sie aufgezwungene Nothwehr für die heiligsten Güter des Menschen, für Glaube und Gewissen, für ein streitbares Wesen halten will. Weiter geht in der That mein streitbarer Sinn nicht, als daß ich für mich und meine Glaubensgenossen das Recht in Anspruch nehme, nach unserem katholischen Glauben zu leben."

---

2. In der eigenen Diöcese.

Als Bischof Ketteler vor der Abreise zum Concil vom Frühling bis zum Herbst 1869 einen großen Theil seiner Diöcese noch einmal bereiste, konnte er sich überzeugen, daß alles in gutem Gange und das katholische Leben innerhalb seines Sprengels in wirklicher Blüthe war. Der Clerus war gut geschult, eifrig und einträchtig, und dabei treu kirchlich gesinnt. Die Visitationsprotocolle des Bischofs von 1869 sind voll der Anerkennung und des Lobes. Als später der Altkatholiken-Schwindel die Geister zu berücken begann, wurde nicht ein einziger Priester der Diöcese zum Verräther [1]).

Ein steter Zuwachs an kirchlichem Leben zeigte sich auch nach außen. Am 14. April 1872 hatte der Bischof vor dem Abbruch der alten Kirche von Biblis noch einmal in derselben gepredigt, um für die Zeit des Kirchenbaues

1) Noch 20. Juli 1875 beglückwünscht ein ehemaliger Priester der Mainzer Diöcese, P. Franz Belz S. J., von England aus Bischof v. Ketteler vor allem zu dem „unaussprechlich großen Troste in diesen Tagen der Verfolgung, daß auch nicht ein einziger seiner Priester, die ihn jetzt fast alle als ihren Vater in Jesus Christus begrüßen [d. h. die fast alle vom Bischof selbst zu Priestern geweiht seien] ungetreu geworden ist."

gute Ermahnungen zu geben; am 9. November 1876 konnte er die Einweihung der neuen Pfarrkirche vollziehen; auch die kleine Missionsgemeinde Selzen baute sich 1876 eine Kapelle. Am 4. November 1873 konnte der Bischof die Pfarrei Neustadt i. O. canonisch errichten, welche vom Fürsten Löwenstein fundirt wurde. In Neu-Isenburg, das früher von Offenbach her pastorirt worden war, hatte sich durch Fremdenzuzug rasch eine katholische Bevölkerung angesammelt. Ein eifriger Caplan, L. Wassermann, sammelte Mittel für ein gottesdienstliches Local. Am 1. Mai 1875 konnte Ketteler denselben als den ersten Pfarrcurat anstellen und im folgenden Jahre, 27. August 1876, die neue Kirche weihen. Für den Bau einer Pfarrkirche an der neu errichteten Missionsstation Friedberg gingen unterdessen die Sammlungen stets voran. Der Bonifacius-Verein der Diöcese entfaltete eine rührige Thätigkeit und fand auch immer mehr wirksame Unterstützung von Seite der frommen Vereine, wie einzelner Wohlthäter. In der Rechenschaftsablage des Vereines hieß es unter dem 4. März 1875 [1]):

„Obgleich die Anforderungen an unsern Verein im letzten Jahre groß waren, so konnten wir dennoch denselben vollständig entsprechen und allen unsern übernommenen Verpflichtungen nachkommen. Es war dieses uns möglich durch die große Unterstützung, welcher wir uns von Seiten der Priester und Laien zu erfreuen hatten. Die Collecte am Bonifaciusfeste in 1874 war größer als früher und die sonstigen Gaben während des Jahres 1874 flossen reichlicher als je. Weil die Collecte am Feste des hl. Bonifacius aber nicht mehr ausreicht, um die mannigfaltigen Bedürfnisse des Vereins zu decken, haben Freunde desselben verschiedene kirchliche Veranlassungen und frohe Familienfeste zum Besten des Vereins benützt. Priester haben das Honorar für besorgte Intentionen uns zur Verfügung gestellt und die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf die gesteigerten Bedürfnisse des Vereins gelenkt."

Noch günstiger lautete der Bericht des folgenden Jahres 9. März 1876 [2]), wo beigefügt wird:

„Ganz besonders müssen wir der großen Gabe (4004 M.) gedenken, welche uns durch unsern hochw. Herrn Bischof zur Verfügung gestellt wurde; ohne dieselbe wäre es uns unmöglich gewesen, alle erwähnten Bedürfnisse zu befriedigen."

Im Verlauf des Jahres 1876 konnte der Bischof dem Vereine gar die Summe von 6225 Mk. zur Verfügung stellen und der Rechenschaftsbericht lautete abermals günstiger als in den Vorjahren.

Von dem allgemeinen Aufschwung waren auch die Ordensgemeinden nicht ganz ausgenommen. Die Franziskanerinnen in Mainz, an deren Spitze eine Gräfin Merveldt stand, bauten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 eine hübsche Kapelle; am 21. November 1873 vollzog der Bischof

1) Kirchliches Amtsblatt 1875 Nr. 3 S. 19.
2) Kirchliches Amtsblatt 1876 Nr. 3 S. 9.

die Einweihung. Er hatte an dieser Kapelle besondere Freude und verfolgte den Bau mit dem größten Interesse. Um dieselbe Zeit aber mußte er klagen: „Ich habe kürzlich einen sehr großen Verlust hier erlitten. Meine ganz unvergleichliche Oberin im „Guten Hirten" [Maria v. Miller] ist am selben Tage, an dem sie vor 20 Jahren als erste Oberin hier eingezogen [13. December 1873], plötzlich gestorben. Sie war eine ganz seltene Person."

Ein anderer Verlust war, namentlich für das religiöse Leben in der Stadt Mainz, die Austreibung der Jesuiten. Noch während die diesbezüglichen Verhandlungen im Gange waren, hatte Ketteler am 26. Mai 1872 das Titularfest der Männer-Sodalität in St. Christoph durch seine persönliche Theilnahme und seine Predigt während des Gottesdienstes besonders gehoben. Er hatte sich dabei wieder davon überzeugen können, was gut geleitete Männer-Sodalitäten für eine Stadt bedeuten. Beim Abzug der Patres wählte er deßhalb seinen Neffen, den Grafen Max v. Galen dafür aus, ihr Werk fortzusetzen. Ein Jahr später, am 12. November 1873 konnte er bei einer amtlichen Berichterstattung nach Rom ihm das Zeugniß ausstellen: „Seit Vertreibung der Jesuiten hat der Herr v. Galen in dieser Kirche so überaus segensreich gewirkt, daß die Entfernung der Jesuiten verhältnißmäßig weniger Schaden gebracht hat, als ich fürchtete."

Für das Marien-Waisenhaus bei Neustadt i. O. mußte 1872 ein Neubau aufgeführt werden. Der Bischof wollte die Zahl der Kinder auf 150 erhöhen; auch ein eigenes Kapellchen sollte die Anstalt erhalten. „In allen Anstalten geht es gut," konnte der Bischof 8. Januar 1873 schreiben, „ich habe Hoffnung, in diesem Jahr wieder tüchtig Schulden in Kleinzimmern abzutragen." Für das Knabenrettungshaus in Kleinzimmern war vorerst allerdings die Schuldentilgung die drückendste Sorge. Als im October 1873 die Fürstin Löwenstein zur Stiftung eines Freiplatzes daselbst dem Bischof die Summe von 6000 Mk. zustellen ließ, schrieb er dankend:

„Durch dieses Geschenk bin ich in der Lage gewesen, den Rest meiner Schuld bei der Wittwenkasse, welche ursprünglich 20,000 fl. betrug, gänzlich zu tilgen, so daß auf dem ganzen Gute in Kleinzimmern nur noch eine einzige Schuld bei der Rentenanstalt von ungefähr 35,000 fl. zurückbleibt. Ich kann auf dieses Resultat nur mit dem tiefsten Danke gegen Gott und den hl. Joseph hinblicken."

Wie großes Interesse der Bischof am Gedeihen dieses Hauses nahm, zeigt die kleine Notiz in einem Briefe vom 4. December 1872: „Morgen gehe ich mit dem ganzen Domcapitel zum Theater nach Kleinzimmern, wo die Knaben ein Stück aufführen." Unter dem 28. September 1876 erließ der Bischof wieder einmal einen öffentlichen Aufruf zur Unterstützung der segensreich wirkenden Anstalt. Dieselbe hatte zur Zeit 85 Knaben in Pflege

und mußte etwa 100 Perſonen ernähren. Das Koſtgeld für die Knaben kam unregelmäßig ein, und vor allem fehlte es an Leinen und Bettzeug. Der Aufforderung des Biſchofs wurde reichlich entſprochen; zahlreiche nützliche Gegenſtände wurden geſchenkt und die Gaben an baarem Geld beliefen ſich auf 1713 Mk.

Die kirchlichen Vereine innerhalb der Diöceſe ſtanden nach wie vor in Blüthe; eine Statiſtik aus dem Jahre 1871 verzeichnet deren 18, die in der Diöceſe mehr oder minder verbreitet waren.

Im December 1876 kam noch ein Diöceſan-Cäcilien-Verein hinzu, im Anſchluß an den Cäcilienverein aller Länder deutſcher Zunge. Domkapellmeiſter G. V. Weber wurde zum Diöceſanpräſes des Vereines gewählt, und vom Biſchof 15. December beſtätigt. Wenige Wochen zuvor, am 19. November 1876, hatte Ketteler in St. Peter zum 25jährigen Stiftungsfeſte des Mainzer Geſellenvereins die Feſtpredigt gehalten. Wie war innerhalb dieſer 25 Jahre das Vereinsleben in der Stadt und der Diöceſe emporgekommen!

Beſondere Freude bereiteten dem Biſchofe fortwährend die Wallfahrtsorte und Wallfahrten innerhalb ſeiner Diöceſe. Die Wallfahrtspredigten auf dem Rochusberg bei Bingen, die zu Gerusheim für das Feſt der Heimſuchung, zu Dieburg auf Maria Geburt kehren in des Biſchofs Predigtverzeichniſſen immer wieder. Im Jahre 1875 iſt es ihm eine beſondere Freude, auch an der Laurentius-Wallfahrt in Gau-Algesheim wieder einmal perſönlich theilnehmen zu können. „Der hochwürdigſte Herr Biſchof,“ ſo ſchrieb man dem „Mainzer Journal“ aus Bingen den 26. Juli 1875, „hat ſeit ſeinem Amtsantritt in Mainz faſt ſämmtliche Rochusfeſte durch ſeine Anweſenheit verherrlicht.“

Was aber für ihn eine ſolche perſönliche Theilnahme bedeutete, laſſen die Worte eines Briefes vom 14. September 1875 einigermaßen erkennen:

„Ich bin ſeit Euerer Abreiſe (Ende Juli) immer auf Firmungen und zuletzt auf der Katholikenverſammlung in Freiburg und auf Mariä Geburt bei der Wallfahrt in Dieburg geweſen . . . Die Wallfahrt war ſehr beſucht. Ich habe am Vorabend von $1^1/_2$ bis $9^1/_2$ und am andern Morgen von $2^1/_2$ bis 12 Uhr mit Ausnahme der hl. Meſſe und Predigt zur Beicht geſeſſen, mit fünf Kapuzinern und zwölf andern Prieſtern.“

Eine beſondere Freude ward dem Biſchof in dieſer Zeit mit einem Heiligthum ſeiner Biſchofsſtadt zu Theil. In der Pfarrkirche von St. Emmeram wurden von Alters die Gebeine der hl. Bilhildis, einer thüringiſchen Fürſtentochter, verehrt zugleich mit einer dichtverhüllten Stoffreliquie, welche eine ehrwürdige Ueberlieferung als das Schweißtuch bezeichnete, mit welchem das Haupt des Herrn im Grabe bedeckt geweſen. Den gelegentlichen Aufenthalt eines bekannten Kunſtarchäologen Dr. Franz Bock 1869 in Mainz benutzte der

Bischof, um diesen erfahrenen Kenner zu einer genauen Untersuchung und wissenschaftlichen Begutachtung der Reliquie einzuladen. Schon das ganz unscheinbar gewordene receptaculum und die äußere stoffliche Umhüllung aus fernliegender fränkischer Zeit sprachen in den Augen des Sachverständigen zu Gunsten der alten Ueberlieferung. Als dann in Gegenwart der Pfarrgeistlichkeit und des Kirchenvorstandes die Eröffnung und Lostrennung der Umhüllung sorgfältig vorgenommen wurde, fand sich zur Freude aller in dem alterthümlichen Futteral von Purpur die verhältnißmäßig noch wohlerhaltene Byssus-Reliquie des Sudarium Domini. Zugleich konnte aber der Sachverständige feststellen, daß dies vorliegende kostbare Gewebe hinsichtlich der Feinheit der Textur, wie hinsichtlich der Breite mit dem andern Stück des hl. Schweißtuches, das in Cornelimünster aufbewahrt wird, völlig übereinstimme [1]).

Die Mainzer Frauen und Jungfrauen steuerten nun zusammen, um für dieses kostbare Andenken an den leidenden Erlöser einen würdigen Reliquienschrein anfertigen zu lassen. Ostermontag, am 6. April 1874 wurde der neue Schrein in der St. Emmeranskirche unter besonderer Feierlichkeit zum ersten Male ausgestellt. Der Bischof selbst übernahm die Festpredigt. Was er dabei empfand, spiegelt sich in den einleitenden Worten:

„Dieses herrliche Reliquiarium wird für die kommenden Zeiten Zeugniß ablegen, mit welch zarter Liebe auch jetzt noch die Bürgerschaft von Mainz diese alte ehrwürdige Mainzer Reliquie geehrt und geliebt hat. Ich habe mich darüber unaussprechlich gefreut — bildet ja das Schweißtuch eines von den wenigen Heiligthümern, die aus dem großen Schatze der Mainzer Heiligthümer uns noch übrig geblieben sind. Ich habe deßhalb, um meine Freude darüber kund zu geben, am heutigen Festtag gern die Predigt übernommen."

Seitdem mit dem Jahre 1868 die mehrmonatlichen Firmreisen in Baden in Wegfall gekommen waren, widmete Ketteler nur um so mehr Zeit und Anstrengung den Firmungen und Visitationen der eigenen Diöcese. Fast die Hälfte des ganzen Jahres schenkte er diesen Arbeiten und auf das Volk wie auf den Clerus hat er durch dieselben mächtig eingewirkt; es waren die Wanderfahrten eines Apostels.

„Ich ziehe seit Ostern eigentlich ununterbrochen von einem Ort zum andern", schreibt er 31. Juli 1872 aus Neustadt i. O., „und weile augenblicklich bei meiner lustigen Kinderschaar, 116 Mädchen, im Odenwalde, um nach wenigen Tagen meine Reise fortzusetzen. Abgesehen von den Ermüdungen bei der entsetzlichen Hitze der letzten Wochen macht mir das Verweilen in den einzelnen Gemeinden viele Freude, wenigstens insoweit als die allgemeinen Verhältnisse eine Freude gestatten."

1) Vgl. Dr. Falk, Heiliges Mainz 1877 S. 280; Dr. Fr. Bock, Die textilen Byssus-Reliquien des christlichen Abendlandes, Aachen 1895, S. 13; Katholik 1872 II, 88; Einblattdruck bei Fr. Sausen in Mainz 1873: „Das heilige Schweißtuch Christi in der St. Emmeranskirche in Mainz."

„Ich bin die ganze Zeit, seit ich Euch verlassen, im Odenwald gewesen," heißt es wieder 9. August 1874, „wo die Pfarreien mit ihren Schulen weit auseinander liegen, so daß ich viel Zeit nöthig habe, um durchzukommen. Ich habe das Land und die Leute sehr lieb, kenne in den Gebirgen, soweit sich katholische Orte und Höfe erstrecken, ziemlich jeden Weg und Steg, und so habe ich bei dem unvergleichlich herrlichen Wetter, soweit die Ermüdung es zuließ, recht viele Freude gehabt. Jetzt bleibe ich einige Wochen hier. Im September werde ich die letzte vierzehntägige Reise machen."

„Die Wintermonate sind mir wieder wie ein Augenblick vorüber geeilt," seufzt er dann 5. April 1875, „und ich verlasse mein Zimmer und meinen Arbeitstisch eigentlich recht ungerne, um jetzt wieder ein halbes Jahr ziemlich ununterbrochen herumzureisen."

So kam es, daß Ketteler persönlich in den einzelnen Gemeinden nicht nur die Bedeutung und das Ansehen des bewunderten Oberhirten, sondern auch gleich einem Seelsorger das Zutrauen des Volkes hatte. Er hinwieder lauschte mit der Theilnahme des unermüdlichen Seelenhirten auf jeden Pulsschlag im kirchlichen Leben der ihm anvertrauten Heerde. Gegen Ende des Jahres 1875, mitten in den Kämpfen und Trübsalen der Kirchenverfolgung, mußte er die schwere Prüfung erleben, daß einer seiner Pfarrer unter dem Verdacht eines Verbrechens gefänglich eingezogen wurde. Sofort erschien der Bischof selbst in der Gemeinde und betrat zum Sonntagsgottesdienst die Kanzel. Er sprach über den Text Matth. 18, 7.: „Wehe der Welt um der Aergernisse willen!" Er hatte sorgfältig skizzirt, was er sagen wollte:

„Der heutige Besuch ist für mich ein überaus schmerzlicher. Ich habe mich nur mit großer Ueberwindung dazu entschlossen. Zwei Gründe haben mich aber hauptsächlich bestimmt, Euch zu besuchen. Erstens der Gedanke, daß mein Besuch vielleicht für Euer Seelenheil nützlich sein könnte; zweitens daß er vielleicht für manche gute Christen unter Euch trostreich sein könnte. So bin ich denn zu Euch gekommen, um dadurch meine Pflicht als Euer Bischof zu erfüllen.

Da ich aber einmal hier bin, so versteht es sich von selbst, daß ich nur von dem traurigen Vorfall reden kann, der sich hier ereignet hat. Ich werde es mit aller Offenheit thun. Möge Gott mir dazu seine Gnade geben, daß diese Worte zum Heile Enerer Seelen gereichen.

I. Ob Euer alter Pfarrer des schrecklichen Vergehens schuldig ist, welches ihm zur Last gelegt wird, darüber fälle ich heute noch kein Urtheil. Das gerichtliche Verfahren ist noch nicht zu Ende. Erst wenn es zu Ende ist, kann das bischöfliche Gericht die Sache in die Hand nehmen. Es wird dann entschieden, wie es vor Gott entschieden werden muß.

II. Dagegen ist er ohne Zweifel schon jetzt darin schuldig, daß er diesen Verdacht durch sein Benehmen selbst hervorgerufen hat. Der Priester soll nicht nur das Böse selbst meiden, er soll auch den *Schein* der Sünde meiden, so weit es möglich ist. Er soll nie durch sein Benehmen zu einem begründeten Verdachte eine Veranlassung geben. So will es die Kirche. Das hat nun jedenfalls Euer Pfarrer nicht gethan. Es lastet ein schrecklicher Verdacht auf

ihm — und leider hat er zu diesem Verdachte vielfache Veranlassung gegeben. Selbst wenn er in der Sache unschuldig wäre, so hätte er dadurch ein schweres Aergerniß gegeben, daß er zu diesem Verdachte Veranlassung gegeben hat.

III. Ein solches Aergerniß ist aber für Euere Gemeinde ein großes Unglück. Wir lernen seine Größe kennen, wenn wir die Worte Jesu betrachten, wo er über die Aergernisse sagt: „Wehe der Welt! u. s. w. . . .

IV. Wenn aber auch das Aergerniß etwas Schreckliches ist, — wenn die Aergernisse der Priester am schrecklichsten sind, so müssen wirnns doch wohl hüten, dafür die Kirche verantwortlich zu machen. Das thun die Feinde der Kirche. Das ist aber ungerecht. Das sehen wir, wenn wir folgende Wahrheiten betrachten.

1. Gott hat in allen Verhältnissen Menschen zu seinen Stellvertretern ernannt. Solche Stellvertreter sind z. B. die Eltern. Solche Stellvertreter sind nach christlicher Vorstellung alle rechtmäßigen Vorgesetzten. Solche Stellvertreter namentlich auch die weltliche Obrigkeit. Solche Stellvertreter endlich auch die Priester.

2. Gott gibt allen Menschen die Gnade, natürliche und übernatürliche, sich vor der Sünde zu hüten und die ihrem Stande angemessene Vollkommenheit zu erlangen. So namentlich den Eltern und Priestern. Er gibt den Eltern im Sacramente der Ehe die Fülle der Gnaden; er gibt dem Priester im Sacramente der Priesterweihe die Fülle der Gnaden.

3. Alle welche mit diesen Gnaden mitwirken, werden gute Priester. Aber auch der Priester behält die ganze Freiheit seines Willens; alle welche nicht mitwirken, werden schlechte Priester.

4. Da sehen wir, welche Ungerechtigkeit es ist, solche Ereignisse der Kirche zur Last zu legen. Die Kirche nimmt ihre Priester aus dem Volke. Sie nimmt sie nicht aus dem Himmel, sondern aus Eueren Kindern. So gut sie kann, warnt sie, ohne Beruf nicht Priester zu werden. Wer aber Beruf hat, den macht sie aufmerksam auf die Gefahren. Nichts ist dem Geist der Kirche fremder, als pharisäische Selbstgerechtigkeit. Sie ermahnt geradeso ihre Priester, Euch gute Vorsteher zu sein, als alle andern, die Heilsmittel der Kirche nach bestem Vermögen zu gebrauchen u. s. w. Sie sagt ihm nicht, daß er keine Sünde begehen kann, sondern, daß seine Sünden die schwersten sind.

5. Eltern — Staatsdiener — Familien — Application.

V. Was zu thun?

1. „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet"; Worte Jesu. Nicht viel reden und streiten über das Vorgefallene.
2. Namentlich (schweiget davon) in Anwesenheit von Euern Kindern.
3. Betet dagegen viel.
4. Erfüllet treu Euere Pflichten.
5. Um so mehr, da ich nicht helfen kann, wie in andern Zeiten."

Diese Predigt geschah am 21. November 1875, allein mit dieser augenblicklichen Tröstung der Gemeinde begnügte sich Ketteler nicht. Als 1876 die schwerste Arbeit der Ostertage vorüber war, erschien er auf Osterdienstag wieder in dieser Gemeinde, um bis zum Weißen Sonntag die Kinder zur ersten hl. Communion vorzubereiten. „Seit 26 Jahren habe ich nicht mehr

Kinder zur erſten hl. Communion geführt," ſagte er am Weißen Sonntag, 23. April 1876, in ſeiner Predigt, „es iſt dies nicht Aufgabe der Biſchöfe, aber die Liebe zu Eueren Kindern veranlaßt dieſe Ausnahme."

Dieſe Tage waren jedoch nicht blos eine Vorbereitung für die Erſtcommunicanten, ſondern eine Art von Miſſion für die ganze Gemeinde. Gleich am Oſterdienſtag wurde für die folgenden Tage die Ordnung ausgegeben:

$5^1/_2$ Oeffnen der Kirche; dann Beichtſtuhl;
$7^1/_2$ Heilige Meſſe; nachher die Kommunion den Kranken zu bringen, welche Abends vorher gebeichtet;
9 Uhr Unterricht der Erſtcommunikanten;
10 Uhr Die übrigen Schulkinder;
3 Uhr Nachmittags Unterricht der Erſtcommunikanten;
4 Uhr Nachmittags-Andacht für alle; Roſenkranz, nachher Beichtſtuhl; Abends Beichten der Kranken.

Schon am 29. October desſelben Jahres 1876 kehrte der Biſchof wieder, um nun auch in der Gemeinde das hl. Sacrament der Firmung zu ſpenden. Und abermals kam er, als Oſtern 1877 vorüber war, um auch jetzt wieder am Weißen Sonntag, 8. April 1877, den Kindern der Gemeinde die erſte hl. Communion zu reichen und der ganzen Gemeinde das Wort Gottes zu verkünden.

Mit je mehr Liebe und Eifer indeß der Biſchof über ſeine ganze Diöceſe wie über jede einzelne Gemeinde wachte, deſto ſchmerzlicher und drückender wurde es für ihn, das ganze Werk ſeiner 25jährigen biſchöflichen Thätigkeit im Culturkampf bedroht und zum Theil auch wirklich zerſtört zu ſehen. Ueber die Zuſtände, wie ſie bis dahin im Großherzogthum beſtanden hatten, konnte er im September 1874 der Regierung gegenüber in aller Wahrheit ſich ausſprechen:

„Im Großherzogthum Heſſen herrſchte ſeit Decennien, trotz aller entgegenſtehenden Behauptungen einer tendenziöſen Preſſe und etwa von ganz unbedeutenden Ausſchreitungen Einzelner abgeſehen, zwiſchen beiden Confeſſionen und zwiſchen Staat und Kirche voller Friede. Was nur immer der Staat billigerweiſe an Garantie und an Einfluß fordern konnte, beſaß er in reichem Maße. Die Katholiken aber waren mit dem ihnen gewährten beſcheidenen Maße von Freiheit und unter der wohlwollenden Regierung eines geehrten Landesherrn zufrieden und glücklich."

Es lag in der That kein irgend vernünftiger Grund vor, an dieſem verhältnißmäßig glücklichen Zuſtande etwas zu ändern. Als ſpäter der Kampf wirklich losbrach, ſchrieb die demokratiſche „Frankfurter Zeitung" im November 1874 über eine Broſchüre des Biſchofs:

„Auch die Frage, ob die neue heſſiſche Geſetzgebung *nothwendig* war, erörtert er ausführlich .... Man mag über ſeine ſonſtigen Deductionen denken wie man will, hierin wird man dem Biſchof beiſtimmen

müssen: Auf die Frage nach den positiven Thatsachen, welche eine hessische Auflage des Culturkampfes nothwendig machten, wird das Darmstädter Ministerium die Antwort schuldig bleiben."

Allein schon in der ersten Märzwoche 1871 hatte eine Zuschrift aus Hessen an die „Kölnische Zeitung" über den Ausfall der Reichstagswahlen mit dem pathetischen Ausrufe geschlossen [1]: „Die Coalition Ketteler-Dalwigk muß und wird beseitigt werden." Genau einen Monat später, am 6. April 1871, wurde Freiherrn v. Dalwigk, nachdem er noch in Berlin die Bündnißverträge zum Abschluß gebracht, der nachgesuchte Abschied bewilligt. An den kirchlichen Verhältnissen des Großherzogthums war dadurch fürs erste nichts geändert; allein die religionsfeindlichen Parteien erkannten recht wohl, daß ihre Zeit jetzt gekommen sei. Immer deutlicher traten die Anzeichen dafür hervor, daß der Sturm, der von Berlin aus wider die Kirche daherbrauste, auch an den Grenzen von Hessen nicht Halt machen werde.

Der Nachfolger Dalwigks im Präsidium des Gesammtministeriums, der Wirkl. Geheime Rath Carl Hofmann, seit 1866 der diplomatische Vertreter Hessens in Berlin, war lediglich ein Werkzeug in preußischen Händen. Mit Verzichtleistung auf jede selbständige Action folgte er einfach der von den preußischen Machthabern angegebenen Richtung. Zu dem wenigen, was Hessen, und was auch die Katholiken ihm nachrühmen konnten, gehörte die Bewahrung guter Formen im Aeußern, eine wohlthuende Rücksicht auf die Forderungen des Anstandes. Den Agitationen der nationalliberalen Partei gegenüber erwies er sich aufs äußerste schwach, und schien vor allem darum besorgt, deren Gunst nicht zu verscherzen.

Während man 1872 in Berlin wider die Jesuiten Gesetze schmiedete, agitirte man im Großherzogthum Hessen bereits gegen die Frohnleichnamsprocession. Das „Frankfurter Journal" ließ sich am 8. Juli 1872 aus Offenbach schreiben:

„Mit jedem Jahre nehmen die Frohnleichnamsprocessionen der Katholiken unserer Stadt größere Ausdehnung an und sperren jetzt bereits alljährlich einige der Hauptkreuzungspunkte der Straßen und Zugänge zur Eisenbahn; auch sonstige Ungehörigkeiten sind schon vorgekommen und Schlimmeres steht für fernerhin in Aussicht. Solchen Aergernissen für die Zukunft vorzubeugen, hat unser Stadtrath nun das Ersuchen an das hiesige Kreisamt gerichtet, derartige Processionen und Umgänge auf öffentlicher Straße künftig nicht mehr zu gestatten, wurde jedoch damit abgewiesen, indem ein Gesetz in Hessen nicht bestehe, kraft dessen ein solches Verbot zulässig erscheine. Der Gemeinderath wird sich bei diesem Entscheide jedoch nicht beruhigen, vielmehr demnächst eine wiederholte Vorstellung an das Kreisamt richten, welche an der Hand des § 216 des hessischen Polizeistrafgesetzes den Nachweis zu führen versucht, daß Maskenzüge, öffentliche Aufzüge mit Musik (und solche sind unzweifelhaft auch die Processionen) ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß nicht statthaft sind, woraus

1) Vgl. A. Z. Nr. 67 S. 1120.

unwiderleglich hervorgeht, daß die Erlaubniß aus Gründen des öffentlichen Wohles doch auch versagt werden kann."

Am Schluß des Jahres 1871 hatte Ketteler ein Gefühl des Bangens ausgesprochen „beim Eintritt in ein so dunkles neues Jahr", das „wohl wieder allerlei Jammer bringen werde, namentlich bezüglich der öffentlichen Zustände"; zum Ende dieses dunkeln Jahres schrieb er an die Gräfin Merveldt:

„An den unerfreulichen Nachrichten von hier wirst Du, geliebte Schwester, den wärmsten Antheil genommen haben. Wir sind jetzt ganz in dem Berliner Fahrwasser und Gott weiß, was uns noch bevorsteht. Ich bitte Gott ununterbrochen, mir doch die Gnade zu geben, die weitern Fußtritte, welche kommen werden, ergeben zu tragen."

Aehnlich wie in Preußen begannen die Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche auch in Hessen auf dem Gebiete der Schule. Der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes kam 1873 bei den Kammern zur Vorlage. Angeblich sollte dasselbe nur eine „Revision" des alten Schuledictes sein, welches anerkannter Maßen wohlthätig gewirkt habe und bei dessen billiger Ausführung die Katholiken sich noch einigermaßen zurechtfinden konnten. Allein thatsächlich handelte es sich jetzt um eine Umgestaltung des gesammten Schulwesens, um dessen Leitung ganz ausschließlich in die Hände des Staates zu geben. Die Geistlichen sollten aus den Schulbehörden verdrängt, Lehrer ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Confession angestellt werden [1]), die religiösen Uebungen aus der Schule verbannt, der Religionsunterricht selbst eingeschränkt werden. Das neue Gesetz war nichts anderes als die Untergrabung, wenn nicht sichere Vernichtung der Confessionsschule.

Der Bischof war bereit, den schweren Kampf zu kämpfen, der nun unvermeidlich bevorstand, aber er wollte vor allem sorgen, daß der Segen von oben diesen Kampf begleite. Am Dreifaltigkeitssonntage wurde von allen Kanzeln der Diöcese ein kurzes Hirtenschreiben verlesen (vom 29. Mai 1873), in welchem der Bischof seinen Entschluß ankündigt, die ganze Diöcese in feierlicher Weise dem hl. Herzen Jesu zu weihen [2]):

„Zu einer ganz besonders innigen und vertrauensvollen Andacht zum heiligsten Herzen Jesu will ich Euch in diesem Jahre ermuntern und zugleich, nach dem Vorbilde vieler anderer Diöcesen, auch unser Bisthum unter seinen allmächtigen und liebevollen Schutz stellen. Dazu bewegen mich vor allem die Bedrängnisse und Gefahren, von denen unsere heilige Kirche in der ganzen Welt und auch in unserem Vaterlande umgeben ist und die Ihr alle so tief empfindet . . ."

Die Vornahme des feierlichen Weihe-Actes wurde für alle Pfarrkirchen angeordnet und für den ersten Freitag jeden Monats eine besondere Andacht

1) Das wirkliche Gesetz bestimmte später die Confession des Lehrers nach der Mehrzahl der confessionsverwandten Kinder.

2) Kirchl. Amtsblatt 1873 Nr. 7; vgl. Pfülf, des hochseligen Bischofs . . . . v. Ketteler, Beispiel und Belehrung über die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. (Mainz 1899) S. 41 f.

vorgeschrieben. Die Vornahme der Weihe für die gesammte Diöcese im Dome zu Mainz hatte der Bischof sich persönlich vorbehalten. Er vollzog sie am Nachmittag des 22. Juni mit dem höchsten Aufgebote kirchlicher Feierlichkeit, nachdem er durch eine ergreifende Ansprache die versammelten Gläubigen von der Bedeutung dieses Actes durchdrungen hatte.

Bei allem Vertrauen auf das Gebet durfte man indeß nicht unthätig sein. Beim Herannahen der Fastenzeit hatte Ketteler die christliche Schule zum Gegenstand seines Hirtenbriefes gemacht. Auch sonst standen die Katholiken auf der Wacht. Schon bald erschien von fachmännischer Seite eine trefflich orientirende Broschüre: „Ein Urtheil über den Gesetzesentwurf: „Das Volksschulwesen im Großherzogthum Hessen betreffend." Clerus und Volk verstanden, worum es sich handelte. Den Eindruck der Gesetzes-Vorlage schildert Ketteler 1876 [1]:

„Als das neue Schulgesetz für das Großherzogthum Hessen im Entwurf vorlag, um von den beiden Kammern der Stände berathen zu werden, sprachen alle katholischen Gemeinden des Landes fast ohne Ausnahme ihre Bedenken gegen dasselbe aus. In zahlreichen Petitionen an das Großherzogliche Ministerium und an die beiden Ständekammern gaben sie ihren Befürchtungen Ausdruck, daß die in Aussicht stehende neue Organisation des Volksschulwesens die religiös-sittliche Bildung der Kinder schwer beschädigen und den christlichen Familien, sowie der Kirche den Einfluß auf die Schule entziehen werde, der ihnen gebühre, und den die Schule, wenn sie ihre wahre Aufgabe erfüllen solle, gar nicht entbehren könne. In diesen durchaus berechtigten Einwänden wollten aber die Gegner nur Aufreizungen von clerikaler Seite erblicken und stellten sie als Uebertreibungen und Verdächtigungen hin."

So wurde denn der unselige Entwurf am 16. Juni 1874 zum Gesetz.

Ein volles Jahr zuvor hatten bereits von Seite der Regierung feindselige Chicanen begonnen, um den bisherigen Director des katholischen Schullehrerseminars in Bensheim von dieser seiner wichtigen Stelle zu entfernen. Director Jacob Weinheim war ein braver, treu kirchlich gesinnter Priester [2], welcher das Vertrauen des Bischofs besaß, aber auch bis dahin die volle Zufriedenheit der weltlichen Behörde sich erworben hatte. Als Seminarlehrer hatte er in Jahre langem Dienste seine Tüchtigkeit bewährt und seinem verantwortungsreichen Amte sich mit unbedingtester Hingabe gewidmet. Aber es galt jetzt, den katholischen Geistlichen unverzüglich und um jeden Preis von dieser Stelle zu entfernen und ihn durch einen Laien zu ersetzen. Unter dem 8. Juli 1873 schrieb ihm der Bischof eigenhändig:

„Geehrtester Herr Director! Wie mich Ihr Schreiben betrübt und das Verfahren gegen Sie empört hat, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Man tritt uns mit Füßen. Wir wollen es geduldig um Christi willen ertragen. Vorläufig bitte ich, bei der weitern Verhandlung mit aller Entschiedenheit

1) Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung (Mainz 1876) Vorwort.

2) Vgl. II, 344.

aufzutreten, und die Regierung es recht fühlen zu lassen, wie ungerecht ihr Verfahren ist. Ist die Sache mal vollbracht, dann versteht es sich von selbst, daß ich Sie bitten werde, Ihre Kräfte wieder der Diöcese zu widmen. Ich werde dabei Ihre Wünsche so viel ich kann berücksichtigen. In Hochachtung und Liebe

Ihr ergebenster
† Wilhelm Emmanuel.

Weinheim mußte wirklich abtreten; am 30. August 1874 schrieb ihm der Bischof, daß er ihn zum Pfarrer von Castel zu ernennen gedenke; unter dem 28. October 1874 erfolgte die Ernennung wirklich. Allein dem berufstreuen Seminardirector hatte der Kampf das Herz gebrochen; er starb im besten Mannesalter am 24. Juli 1875.

Kaum war indeß Weinheim aus seiner Stellung im Seminar gewichen, so gab es auch schon neue Verwicklungen. Am 16. September 1874 richtete das Ministerium an das bischöfliche Ordinariat ein Schreiben über die demnächst bevorstehende Definitorialprüfung der Schulamts-Aspiranten. In dem Schreiben wurde mitgetheilt, das Ministerium habe den Seminarlehrer Helm mit der Prüfung der katholischen Aspiranten aus der Religionslehre und biblischen Geschichte beauftragt. Es lade nun das Ordinariat ein, auch seinerseits einen Delegirten abzuordnen, welcher dieser Prüfung beiwohne, um etwaige Bedenken wider die Qualification des einen oder andern der Geprüften dem Ministerium unterbreiten zu können.

Die Regierung hatte sich hier eine Vollmacht angemaßt, die ihr nicht zustand, und die nicht anerkannt werden durfte, das Ordinariat suchte aber einem Conflict dadurch auszuweichen, daß es dem Seminarlehrer Helm, der als Priester zugleich seinem Bischof unterworfen war, unter dem 25. September erklärte, die kirchliche Behörde sei mit dem ihm vom Ministerium gewordenen Auftrag einverstanden und ermächtige ihn zu der fraglichen Prüfung auch von ihrer Seite. Daraufhin aber kam vom Ministerium des Innern ein Rescript im rechten Culturkampf-Ton: „Der Seminarlehrer müsse der Weisung der ihm unmittelbar vorgesetzten Ministerialabtheilung, die betreffende Prüfung abzuhalten, entsprechen, ohne daß es hierzu einer Einverständnißerklärung von Seite einer kirchlichen Behörde bedürfe .... Die Lehrer hätten *lediglich* im Auftrage des Staates, *nicht* vermöge Auftrages einer kirchlichen Behörde den katholischen Religionsunterricht zu ertheilen.“ Umsonst protestirte das Ordinariat, das Ministerium antwortete mit Protesten.

Die nächste Folge des neuen Schulgesetzes war, daß schon nach wenigen Monaten den Schwestern der göttlichen Vorsehung von Finthen eine Reihe öffentlicher Schulen gekündigt wurden; es war kein Zweifel, daß bald auch die übrigen folgen würden. Die in den Schulen wirkenden Schwestern waren alle staatlich geprüft und ihr bisheriges Wirken hatte sich stets die

Anerkennung auch der staatlichen Behörden erworben. Ueber das Bereich der Schule hinaus hatten sich die Schwestern als Krankenpflegerinnen im Kriege wie im Frieden, in den Lazarethen wie auf den Dörfern, namhafte Verdienste erworben. Die Gegenvergütungen, die von den Gemeinden für ihre Leistungen in der Schule ihnen geboten wurden, waren im Durchschnitt überaus bescheidene. Jetzt wurden sie mit einem Schlage ihres Gehaltes und ihrer Dienstwohnungen verlustig erklärt und die bisherigen Lehrerinnen fielen nun der Genossenschaft zur bleibenden Unterhaltung anheim. Da diese Genossenschaft ausschließlich auf die Diöcese Mainz beschränkt war, und die Verwaltung der Mädchenschulen auf dem Lande den eigentlichen Zweck ihrer Stiftung gebildet hatte, so war diese Wirkung des Schulgesetzes nahezu gleichbedeutend mit der Vernichtung der Genossenschaft. Unter dem 19. März 1875 veröffentlichte die derzeitige Oberin, Vincenzia Schultheis, eine „Darlegung der Verhältnisse der Schul- und Krankenschwestern im Großherzogthum Hessen". Es war ein Hinweis auf das, was die Schwestern bisher geleistet, wie auf die Anerkennung, die der Genossenschaft und deren gemeinnützigen Zwecken von Seite des Staates zu theil geworden waren, ein einfacher, aber beredter Appell an die öffentliche Meinung. Aber gleich so manchen andern Protesten des gekränkten Rechtes in jenen Tagen verhallte er ungehört.

Mit der abschüssigen Bahn, die man hier betreten hatte, war es noch nicht genug; auch auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete glaubte der zur Herrschaft gelangte Liberalismus in Hessen hinter dem preußischen Vorbild nicht zurückstehen zu sollen.

Am 23. December 1873 wurde wieder wie alljährlich im Bischofshause von Mainz für arme Kinder aus den Pfarrschulen der Stadt Weihnachtsbescherung gehalten. Es war dies für den Bischof immer eine besondere Freude. Damit die Auswahl der Kinder recht sorgfältig getroffen und die zugedachten Wohlthaten möglichst gleichmäßig vertheilt würden, ließ der Bischof vorher bei den Pfarrern der Stadt ein Schreiben mit den genauen Anweisungen circuliren. War die Christbescherung dann recht schön und freudig verlaufen, so bildete sie fast immer auch einen Lieblingsgegenstand in den Briefen, welche der Bischof um diese Zeit an Verwandte und Freunde schrieb. Im Jahre 1873 aber mischte sich in diesen Ausdruck der Weihnachtsfreude beklemmend der Gedanke, daß im Hintergrunde des Weihnachtskrippleins „immer auch der Mörder Herodes stehe" [1]). Und in der That, das Mordgeschick schien immer näher zu kommen.

Am 12. August 1874 meldete Ketteler seiner Schwester: „Was mir hier bevorsteht, ist noch immer nicht entschieden. Man erwartet täglich das

1) Raich, Briefe S. 478.

Erscheinen der neuen Kirchengesetzentwürfe für die Berathung in der Kammer." Unter dem 9. September 1874 veröffentlichte die ministerielle „Darmstädter Zeitung" die neuen Gesetzentwürfe; es waren 5 an der Zahl, betreffend:

1. „Die rechtliche Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften"; 2. „den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt"; 3. „die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen"; 4. „die religiösen Orden und ordensähnlichen Congregationen"; 5. „das Besteuerungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften".

Der Bischof säumte nicht, am 24. September an das Staatsministerium einen Protest einzureichen zugleich mit einer eingehenden Critik der geplanten Gesetze und ihrer „Motive":

„Die durch Großherzogliches Gesammtministerium den Landständen vorgelegten kirchengesetzlichen Entwürfe beziehen sich zwar auf alle Religionsgenossenschaften, sind aber ihrem den preußischen Maigesetzen im Wesentlichen conformen Inhalte nach in dem größten Theil ihrer Bestimmungen gegen die katholische Kirche gerichtet. Sie verändern und zerstören in wesentlichen Punkten die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung dieser Kirche im Großherzogthum Hessen, verletzen vielfach ihre auf göttlicher Einsetzung beruhende, aber auch staats- und völkerrechtlich anerkannte Verfassung, gefährden selbst in wichtigen Punkten die katholische Glaubenslehre und durch Alles dieses das Gewissen und die Gewissensfreiheit der Katholiken.

Ich bin daher verpflichtet, im Namen der katholischen Kirche, des katholischen Clerus und des katholischen Volkes gegen diese Gesetzvorlagen Protest zu erheben und die ebenso ehrerbietige als inständige Bitte an die Großherzogliche Regierung, sowie an die beiden Kammern zu richten, diese Entwürfe nicht zu Gesetzen zu erheben."

Der Bischof faßte zunächst die Rechtsgarantien kurz zusammen, welche die Katholiken Hessens für die freie Ausübung ihrer Religion und die Selbständigkeit ihrer Kirche geltend machen konnten, und schloß:

„Diesem christlichen und deutschen Rechte steht die aus gewissen modernen Philosophenschulen hervorgegangene und erst in der neuesten Zeit auch von Juristen verbreitete Lehre diametral entgegen, daß die Rechtsstellung und die Freiheiten der bestehenden Confessionen lediglich von dem Willen und Wink der jeweiligen politischen Gewalt abhängig seien, und daß Katholiken wie Protestanten nur so viel Recht auf deutscher Erde haben, als ihnen in jeder neuesten Kammersession zugesprochen oder übrig gelassen wird."

Nachdem dann die einzelnen Gesetzesvorlagen critisirt waren vom Standpunkte des strengen Rechtes, begann der Bischof sie auch zu beleuchten vom Standpunkte der Freiheit, und damit kam er auf die ihn am tiefsten berührende Seite des Kampfes:

„Die katholische Kirche kann leben und freudig und wohlthätig wirken unter allen politischen Verhältnissen, unter allen staatlichen Verfassungen, wenn sie nur Freiheit gewähren. Möge man daher fortschreiten zu einer vollständigen

Trennung von Kirche und Staat; wenn man nur redliche Freiheit auf allen Gebieten, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts gewährt, so wird die katholische Kirche dann vielleicht große materielle und selbst Seelenverluste erleiden, aber sie kann bestehen und leben. Dagegen unter einem Systeme, das ihr die von Gott verliehene Freiheit entzieht, sie und ihre Diener zu Werkzeugen der weltlichen Gewalt macht, die religiöse Erziehung selbst des Clerus, die Pflege katholischer Wissenschaft, die Entfaltung ihres religiösen Lebens, die Uebung der christlichen Vollkommenheit unterdrückt und sie unter dem Scheine katholischer Formen zu einem Zustande der Erniedrigung und innerlicher Dekatholisirung verurtheilt — unter einem solchen Systeme kann sie nicht bestehen. Sie hat da nur die Wahl zwischen allmähligem Untergange in schmachvoller Selbsterniedrigung oder dem Martyrium. Die Wahl des letzteren kann für einen Katholiken, für einen Bischof, der von der Göttlichkeit des Christenthums und der Wahrheit seiner Kirche überzeugt ist, nicht einen Augenblick zweifelhaft sein."

Nicht ein Monat war vergangen, seit das hessische Ministerium diesen Protest in Händen hielt, da unterzeichnete auch schon am 22. Oct. 1874 der Bischof das Vorwort zu einer Schrift für das katholische Volk: „Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen." Genau vier Wochen später 22. November schrieb die „Frankfurter Zeitung":

„Die neulich von uns besprochene Schrift des Bischofs Ketteler von Mainz über den Culturkampf ist binnen 8 Tagen vergriffen worden und eine neue Auflage befindet sich unter der Presse. Das zeugt von der Bedeutung, die man auf liberaler Seite dem Worte Wilhelm Emmanuels beilegt; es zeugt aber auch von der Einmüthigkeit, mit der das ultramontane Lager zu seinen Hirten steht."

Wie es Ketteler selbst bei diesen seinen Bemühungen zu Muthe war, zeigt ein Wort seines Briefes an seine Schwägerin vom 24. October 1874:

„Ich konnte Dir noch kein Wörtchen sagen, weil die jetzt auch in Darmstadt vorgelegten Kirchengesetze allerlei dringende Arbeiten nothwendig machten. Da diese, namentlich auch eine Schrift über jene Gesetze, jetzt fertig sind, so will ich Dir sogleich ein Lebenszeichen geben. Wenn ich von Arbeiten bezüglich der neuen Gesetzvorlagen rede, so bilde ich mir nicht entfernt ein, sie dadurch von meiner Diöcese abhalten zu können. Daran ist nicht zu denken und wir gehen ähnlichen Zuständen wie in Preußen entgegen. Namentlich wird man mir alle meine blühenden Anstalten zerstören. Nichts ist ja culturwidriger als Anstalten, wo junge Leute nicht an Leib und Seele ruinirt werden! Obwohl aber jeder Widerstand augenblicklich ohne Erfolg ist, so muß man doch widerstehen, so viel man kann, und nur darauf bezogen sich jene Arbeiten. — —"

Die Schrift Kettelers war nicht blos eine eingehende Critik der neuen Gesetze und ihrer Motive, sondern ein Appell an alle gläubigen Christen, einzutreten für ihre heiligsten Güter:

„Dieser unheilvolle Kampf wird dem deutschen Volke aufgezwungen, ohne allen thatsächlichen Grund, lediglich zur Befriedigung der Phantasieen einer

Partei, welche sich mit der christlichen Weltordnung überworfen hat und nunmehr darauf ausgeht, ihre eigenen leeren, trost- und hoffnungslosen Wahngebilde dem christlichen Volke mit Gewalt aufzuzwingen . . . Diese Klassen der Bevölkerung begnügen sich nicht damit, nach ihrer dem Christenthum entfremdeten Weltanschauung mit voller Freiheit leben zu können, sondern sie unternehmen es — unterstützt von dem alten Gegner des Christenthums, dem mächtig gewordenen Judenthum — ihren Einfluß im öffentlichen Leben zu benutzen, um durch Staatsgewalt und Staatsgesetze das mehr als tausendjährige Recht des christlichen Volkes zu vernichten und ihm gewaltsam den christlichen Glauben zu entreißen."

Der Großherzog war bis dahin den Katholiken ein gerechter und gütiger Landesvater gewesen und hatte sich auch Ketteler persönlich wohlwollend gezeigt. Es darf angenommen werden, daß diese Gesinnungen des Landesfürsten auch in den neuen Verhältnissen im Wesentlichen noch fortdauerten und nicht unerheblich dazu beitrugen, dem Culturkampf innerhalb des Großherzogthums an Schärfe zu benehmen.

Auch nach Erlaß der Gesetze war dem Bischof nochmals eine Audienz bei Ludwig III. gewährt und er fand wie früher bei demselben huldvolle Aufnahme und williges Gehör. „Ich kann", so werden die Worte des Großherzogs berichtet[1]), „die Kirchengesetze augenblicklich nicht aufheben, aber es ist mein Wille, daß sie mit der möglichsten Milde ausgeführt werden."

In welcher Weise jedoch feindliche Einflüsse und falsche Auffassungen auch am Großherzoglichen Hofe geltend gemacht wurden, verräth ein Brief der Gemahlin des Prinzen Ludwig, spätern Großherzogin Alice vom 9. November 1874[2]):

„. . . . Morgen kommen die neuen Kirchengesetze, den preußischen ähnlich, in der ersten Kammer zur Verhandlung und werden auf heftigen Widerstand stoßen. Louis (der Erb-Prinz) ist natürlich für deren Annahme, denn den Katholiken muß Einhalt geboten werden, da die katholische Geistlichkeit ebensogut wie die protestantische vom Staate bezahlt wird, so daß der Staat beiden gegenüber gleiche Rechte hat, welchen die Katholiken sich seit Jahren zu entziehen gewußt haben. Der Bischof von Mainz bietet alles auf, um jedes nur mögliche Hinderniß zu bereiten, aber es läßt sich hoffen, daß man bei uns nicht genöthigt sein wird, wie in Preußen, zur Verhängung von Gefängniß- und Geldstrafen seine Zuflucht nehmen zu müssen . . . ."

Als am 10. November 1874 die Erste Kammer in Darmstadt zusammentrat, um über die Kirchengesetze zu berathen, lagen dem Hause ein Protest des Bischofs und zwei Eingaben der Professoren des Mainzer Seminars vor, außerdem 128 Eingaben wider die neuen Kirchengesetze aus katholischen Gemeinden. Während der Verhandlungen verfocht Dr. Moufang

1) Katholische Stimme 1877 Nr. 15.

2) Alice, Großherzogin von Hessen, Mittheilungen aus ihrem Leben und ihren Briefen. 3. Auflage. Darmstadt 1884.

als Vertreter des Bischofs mit Nachdruck die Sache der Kirche, allein keine Beredsamkeit der Welt vermochte das bereits Beschlossene mehr aufzuhalten. Nochmals machte Ketteler in seinem Fastenhirtenbrief für 1875 die bevorstehenden Gesetzesverordnungen zum Gegenstand seiner Belehrung für die Gläubigen. Unter dem 23. April 1875 gab dann der Großherzog den neuen Gesetzen die Sanction; am 30. Juni 1875 wurden sie publicirt. Man stand also auch in Hessen vor dem Culturkampf. Als einen Monat später die Diöcese Mainz mit großer Begeisterung Kettelers bischöfliches Jubiläum feierte, sandte die Prinzessin Sophie zu Isenburg als „kleine Fest-Erinnerung" einen kostbaren Stein mit dem Bemerken: „Vielleicht wird er bei einer gerichtlichen Pfändung uns wenigstens einige Tage länger die Freiheit Ew. Bischöfl. Gnaden erhalten."

Um nach allen Seiten hin sicher zu gehen, und durch die äußerste Maßhaltung zu retten, was gerettet werden konnte, wandte sich Ketteler nun mit Darlegung aller Verhältnisse nach Rom und bat um Weisung, und so ging das Jahr 1875 noch ohne größere Stürme seinem Ende zu. Am 5. December schreibt der Bischof:

„Aus allen Theilen der Welt kommen jetzt Nachrichten von lieben theuren Bekannten, die der Culturkampf aus der Heimath vertrieben hat. Auch unsere lieben Kapuziner in Amerika haben mir in diesen Tagen die Photographie ihrer jetzigen schönen Niederlassung geschickt, wo Gott ihnen eine sehr segensreiche Wirksamkeit gegeben hat. So erfreulich das ist, so schmerzlich ist es zugleich, daß unser deutsches Volk das alles jetzt entbehren muß. Augenblicklich liegt meine Sache noch in Rom; ich werde aber wohl in diesen Tagen Antwort erhalten und dann wohl auch mehr und mehr in den Kampf hineingezogen werden. Hoffentlich wird mir der göttliche Heiland die Gnade geben, sein Wort immer vor Augen zu haben, daß der Knecht nicht mehr werth ist als der Herr."

Zu diesen ernsten Sorgen kamen andere Vorfälle, geeignet, noch mehr Bitterkeit in das Leben des Bischofs zu bringen. Die ersten Anschläge der Altkatholiken waren an verschiedenen Orten der Diöcese allerdings kläglich gescheitert. Selbst in Offenbach hatte Dr. Michelis 1872 wenig ausgerichtet. Allein diese religiös tief heruntergekommene Stadt, welche schon bei der deutschkatholischen Bewegung vor der ganzen übrigen Diöcese sich hervorgethan, hatte doch zuletzt auch der neuen Protestbewegung bereitwillig die Thore geöffnet. Es bildete sich eine sectische Gemeinschaft aus etwa 110 erwachsenen Mitgliedern. Bischof Ketteler kam persönlich dahin, um mit der Geistlichkeit das der neuen Secte gegenüber einzuschlagende Verfahren zu berathen. Den Entwurf einer Excommunikationssentenz, welche gegen deren Anhänger verkündigt werden sollte, hatte er mitgebracht, doch nahm er auf die gutachtliche Aeußerung der Ortsgeistlichkeit hin von diesem äußersten Schritte Abstand. Auch gegenüber der kleinen Gemeinschaft von Altkatho-

liken, welche in Gießen sich zusammengethan hatte, unterließ er das Einschreiten durch ausdrückliche Straffentenz.

Katholische Kirchen wurden den Altkatholiken in Hessen nicht eingeräumt; dies erforderte die Consequenz, nachdem man bisher den von der protestantischen Landeskirche sich trennenden freisinnigen Gemeinden jeden Anspruch auf das Kirchenvermögen abgesprochen hatte. Dafür stand der Secte in Offenbach das protestantische Bethaus zur Verfügung, in welchem sie alle 4 Wochen ihren Gottesdienst abhielt. Zuweilen versammelte man sich auch sonst noch, auf öffentliche Einladung hin, in einem Wirthshause.

Die Rechte einer „Kirchengemeinde" hatte die Secte bis Ende 1874 noch nicht erlangt, stand aber mit der Regierung darüber in Unterhandlung. Die 30 der Gemeinde zugehörigen Kinder erhielten von einem altkatholischen Volksschullehrer 2 Stunden wöchentlich altkatholischen Religionsunterricht. Auf den 7. November 1874 war der Altkatholiken-Bischof Reinkens zur Spendung der Firmung erwartet. Sein Empfang wurde zur großen Demonstration, bei welcher Protestanten, Juden und Deutschkatholiken das Hauptcontingent stellten. In der protestantischen Kirche sang folgenden Tags der altkatholisch gewordene Priester J. Rieks das Amt, und Reinkens firmte 7 Kinder. Beim Festessen betheiligte sich der Stadtrath, wie der protestantische Decan. Vor der Abreise des folgenden Tages kam Reinkens auch in die Schule, um die altkatholischen Kinder aus der Religion zu prüfen.

Das Schlimmste an dieser ganzen Farce war der Erguß von Feindseligkeit in den öffentlichen Blättern, welcher dieselbe einleitete und ihr noch auf dem Fuße folgte. Namentlich die „Offenbacher Zeitung" war so heftig gegen Bischof v. Ketteler losgefahren, daß dieser es für angezeigt hielt, unter dem 19. November 1874 eine Beleidigungsklage wider das Blatt anzustrengen. Allein unter dem 3. Februar 1875 wurde die Strafverfolgung eingestellt, auf den Grund hin, daß der incriminirte Artikel ja nur „seinem ganzen Inhalte nach den Zweck verfolge, die altkatholische Bewegung insbesondere im Gegensatz zu der päpstlichen Unfehlbarkeit und dem Jesuitismus zu rechtfertigen und für den Anschluß an den Altkatholicismus Anhänger zu gewinnen." Es handle sich hier um den „Ausdruck der Ansichten und der Ueberzeugung" des Verfassers des Artikels, um „Critik oder Beurtheilung der Handlungsweise oder des Verhaltens" des Bischofs, keineswegs aber um Beleidigung.

Ketteler konnte sich mit dieser Begründung durchaus nicht einverstanden erklären; er legte am 15. Februar beim Bezirks-Strafgericht Darmstadt gegen das freisprechende Urtheil Recurs ein; derselbe wurde jedoch abgewiesen, und der Bischof verzichtete auf weitere Verfolgung der Sache.

Mit dem neuen Schulgesetz, das nun einmal unabänderlich geworden war, mußte man sich abfinden, so gut es ging. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung veröffentlichte das bischöfliche Ordinariat unter dem 30. October 1875 eine ausführliche Instruction [1]):

„Es versteht sich von selbst", hieß es in dem Erlaß, „daß die Kirche die Principien, auf denen die moderne Schulgesetzgebung beruht, nicht anerkennen kann. Es kommt darauf an, in wie weit die Geistlichen ohne Verletzung der Grundsätze der Kirche bei der practischen Ausführung derselben mitwirken können. . . . Wir ermahnen die hochw. Herrn Pfarrer, sich mit dem neuen Schulgesetz genau bekannt zu machen, die ihnen durch dasselbe eingeräumten Befugnisse namentlich auch als Mitglieder des Ortsschulvorstandes wirksam zu gebrauchen, und uns in Fällen, deren Kenntniß von Wichtigkeit ist, oder welche Verhandlungen mit den Schulbehörden erfordern, sachgemäße und genaue Mittheilung zu machen."

Die üblen Folgen des Volksschulgesetzes vom 16. Juni 1874 traten schon bald hervor, wenn auch je nach Gegend und Persönlichkeiten in verschiedenem Grade. Die meisten Klagen kamen aus dem Kreise Bingen und dem Kreise Worms. Unter der Aufschrift „Schädigungen durch das neue hessische Schulgesetz" brachte das „Mainzer Journal" am 4. Mai eine kurze Zusammenstellung der betreffenden Klagepunkte [2]) aus dem einzigen Decanate Osthofen, das nur sieben Pfarreien zählte:

„In den beiden katholischen Orten Abenheim und Heßloch sind die seither katholischen Confessionsschulen kurzer Hand gemeinsame Schulen (=Communalschulen) geworden und fällt damit der Beitrag der Kirchen nunmehr Schulen zu, welche mit der Kirche nichts mehr gemein haben. Dagegen sind die katholischen Schulen durch Abstimmung aufgelöst worden in Osthofen, wo seither zwei Schulen bestanden, von welchen jede über 60 Kinder zählte. Der Schulvorstand besteht jetzt vorwiegend aus Protestanten und das Präsidium desselben führt der Bürgermeister. Das katholische Schulhaus, welches Eigenthum der Katholiken ist, dient zu gemeinsamen Schulzwecken. In Rhein=Dürkheim (Pfarrei Osthofen) ist eine katholische Schule von 50 Kindern aufgelöst worden; der Schulvorstand besteht nunmehr vorwiegend aus Protestanten; das Präsidium ist an den Bürgermeister übergegangen. Die Pfarrei Osthofen besitzt somit keine katholische Schule mehr. Ebenso ging es in Bechtheim, wo durch Abstimmung mit einer Majorität von 2 Stimmen (wobei die des Lehrers) die katholische Schule aufgelöst wurde, welche 70 Kinder zählte. In den Schulvorstand wurde nur ein Katholik außer dem Pfarrer genommen und zwar gerade der, welcher für die Auflösung der kathol. Schule gestimmt hatte. In Dorn=Dürkheim (Pfarrei Heßloch) wurde eine sogen. kleine Confessionsschule von 24 Kindern am Ende des vorigen Jahres aufgehoben, nachdem sie erst im selben Jahre als öffentliche Schule war anerkannt worden. Die katholischen Kinder sind dort in der übelsten Lage mit dem Relgionsunterricht, denn trotz

1) Kirchliches Amtsblatt 1875 Nr. 11.

2) Eine lange Reihe ähnlicher Beschwerden verzeichnet Ketteler selbst in der Schrift: Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung. Mainz 1876 S. 32 f.

alles Bittens der Gemeinde ist dort noch kein Katechet angestellt; auch die kathol. Kinder des benachbarten Hildesheim haben dadurch ihre Katechese verloren. . .

In mehreren gemeinsamen Schulen, welche durch Auflösung der Confessionsschulen entstanden sind, sind die protestantischen Lehrbücher geblieben, welche vorher in den protestantischen Confessionsschulen eingeführt waren. Auf die Beschwerden der Katholiken wurde keine Rücksicht genommen. Obschon eigentlich kein katholisches Schul-Vermögen vorhanden ist, sondern nur Kirchengut und Glöcknergut, welches zu Schulzwecken verwendet worden ist, so erhebt neuerdings die Regierung Ansprüche auf die Herausgabe dieser Capitalien an die Civilgemeinden, da mit den Schulen auch die Schul-Capitalien gemeinsame zu werden hätten."

Auch an den Kindern selbst in den einzelnen Pfarreien begann der Bischof bereits hier und dort die Wirkungen des neuen Zustandes wahrzunehmen; er schreibt 3. Juli 1876 von Mainz aus an seine Schwester:

„Ich bin seit Deinem lieben Hiersein fast immer abwesend gewesen und habe bereits 38 Firmungsstationen abgemacht. Nur auf Pfingsten und Frohnleichnam war ich einige Tage hier. Wenn ich an die armen Bischöfe dachte, welche von ihren Diöcesen vertrieben sind, so dankte ich von ganzer Seele dem lieben Gott, daß ich wenigstens noch ungefährdet in meinen Pfarreien herumreisen konnte. Im Ganzen ist es mir auch recht gut gegangen, wenn ich auch an einigen Orten die Wirkungen des Culturkampfes in den Schulen schon wahrnehmen konnte. Das waren aber doch nur vereinzelte Fälle."

Während der Bischof mit blutendem Herzen den weitern Verheerungen seiner katholischen Schulen entgegensah, hatte ein Theil der Finthener Schulschwestern, deren klösterliche Gemeinschaft er einst für den Dienst der Diöcese ins Leben gerufen, sich genöthigt gesehen, jenseits des Meeres einen neuen Wirkungskreis zu suchen, welchen die Heimath ihnen nicht mehr bot. In dem ersten Briefe aus Dungannon im Staate Ohio, vom 7. Juli 1876, der die glückliche Ankunft der Schwestern in den Vereinigten Staaten meldete, schrieb die Oberin: „Wir haben hier einen großen Wirkungskreis; denn hier in Amerika kann man Gutes thun, so viel man will; man braucht nicht vorher obrigkeitliche Erlaubniß einzuholen."

Wenn die üblen Folgen der neuen Schulverhältnisse in der Diöcese nicht allgemeiner und augenfälliger gleich in der ersten Zeit hervortraten, so war dies fast ausschließlich dem Umstande zu danken, daß unter den Katholiken der Diöcese, namentlich auf dem Lande, ein christliches Familienleben noch heimisch war, und der Bischof hatte auf dessen Bewahrung und Hegung stets den größten Werth gelegt. Das christliche Familienleben gehörte zu den Lieblingsgegenständen bei seinen Volkspredigten. In den Jahren 1856, 1857 und 1872 hatte er in ganzen Predigt-Cyklen diesen Gegenstand

zusammenhängend behandelt. Zur selben Zeit, da das neue Schulgesetz erschien, 1874, veröffentlichte er als eigene Schrift seine „Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten heiligen Communion." Dem Gedanken, der ihn hierbei erfüllte, gab er Ausdruck bei seiner Ansprache an die Mitglieder des Katholikenvereins aus Anlaß der Wallfahrt auf dem Rochusberg 17. Juni 1874:

„Die Familie wird in dem Maße immer wichtiger, als die andern Werkzeuge Gottes in ihrer Thätigkeit gehemmt sind, wie in der Gegenwart. Es können Zeiten kommen, wo die Familie fast alle Functionen des Priesterthums übernehmen muß. . . . Euch Eltern benutzt Christus zur Erhaltung seiner Kirche. Die Väter kann man nicht sperren, die Mütter können nicht exilirt werden; die Eltern brauchen kein staatliches Examen zu machen, und es bedarf zu ihrer Anstellung als Religionslehrer ihrer Kinder keiner Anzeige und staatlichen Bestätigung. Darum, ihr lieben christlichen Väter und Mütter, gedenket Eueres hohen Amtes!"

So blieb auch jetzt, da die Uebelstände des neuen Volksschulgesetzes hervorzutreten begannen, nichts übrig als ein Appell an die christliche Familie. Ketteler erließ denselben im Frühling 1876 unter dem Titel: „Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen, ein Wort der Belehrung und Ermahnung an die Eltern."

Solche bischöflichen Mahnungen vermochten natürlich nicht, dem weitern Zerstörungswerke des siegreichen Liberalismus Einhalt zu gebieten. In der Stadt Mainz selbst wurden vor den Augen des Bischofs die bisherigen katholischen Volksschulen in „gemeinsame Schulen" umgewandelt. Als die Fastenzeit des Jahres 1877 herankam, wählte der Bischof daher gerade diese Umwälzung mit ihren Folgen zum Gegenstand seiner Fastenbelehrung und ließ dann diese Predigten sofort als eigene Schrift über die Diöcese hin verbreiten. Ihr Inhalt war mit dem Titel gegeben: „Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen." Die Erfüllung dieser Pflichten drängte in der That nun so gebieterischer, da die vorgenommene radikale Veränderung nicht nur auf die Einrichtungen der Schule sich beschränkte. Auch dem Lehrerstande sollte ein anderer Geist, so wie es dem modernen Liberalismus entsprach, künstlich eingeflößt werden. Die Laisirung des Schullehrerseminars genügte hierzu nicht. Zur Vorbereitung auf dasselbe wurde die Präparandenschule eingeführt, in welche die jungen Leute unmittelbar nach ihrer Entlassung aus der Schule eintreten mußten. Diese Anstalt mußte aber *interconfessionell* sein und alle Candidaten des Schullehrerstandes aus dem ganzen Lande ohne Rücksicht auf Confession in sich aufnehmen. Dabei war Vorsorge getroffen, daß die Anstalt in einem vorwiegend protestantischen Ort, in vorherrschend protestan-

tischer Umgebung errichtet wurde. Es konnte kein Zweifel sein, wiewohl die Regierung es einstweilen noch unentschieden ließ, daß aus diesen gemeinsamen Präparandenschulen bald auch intereonfessionelle Schullehrerseminarien hervorgehen würden [1]).

Mit einem Schlage hatte also die Diöcese die Confessionsschule verloren wie das confessionelle Schulvermögen und überdies fast ganz den bisherigen Einfluß der Kirche auf die Heranbildung der Lehrer, und nur in den seltensten Fällen war es nach Lage der Gesetzgebung möglich, die der Kirche entzogenen Schulen durch Privatschulen zu ersetzen. Die Verluste erstreckten sich auch auf das Gebiet der Mittelschulen; Alles wurde den Katholiken genommen, und der Bischof erhebt 1876 die schmerzliche Klage [2]):

„Wir besaßen bisher im Großherzogthum Hessen mit Ausnahme des Gymnasiums in Bensheim, welches vorwiegend aus den Mitteln eines kathol. Beneficienfonds unterhalten wird, zwar keine Mittelschule, welche ausdrücklich als confessionell katholische Lehranstalt erklärt worden ist. Dagegen hatte die Regierung es doch bisher als eine billige Rücksichtnahme auf die katholische Bevölkerung angesehen, daß nach Aufhebung der blühenden Seminarschulen, welche sie in Mainz vorfand und im Jahre 1830 unterdrückte, am Gymnasium in Mainz . . . . ein katholischer Director und katholische Lehrer angestellt wurden. Außerdem besteht in Bingen eine Realschule, bei welcher bisher ähnliche confessionelle Rücksichten bei Anstellung der Lehrer genommen wurden. Alle andern Mittelschulen im ganzen Großherzogthum waren und sind fast ausschließlich in den Händen protestantischer Lehrer. . . Selbst das Gymnasium in Worms, wo das katholische und protestantische Gymnasium vereinigt wurden und die weitaus größern katholischen Fonds der so vereinigten Anstalt zuflossen, ist fast ausschließlich mit protestantischen Lehrern besetzt.

Das, was aber die Regierung bis vor 2 Jahren als eine wohlbegründete Rücksichtnahme auf die Katholiken angesehen hat, wird jetzt nicht mehr als solche betrachtet. In Folge dessen sind nun sowohl am Gymnasium in Mainz als auch an der städtischen Realschule in Bingen auch protestantische Lehrer thätig. Unsere kathol. Eltern haben daher nicht eine einzige Mittelschule im Großherzogthum, ... wo sie eine Garantie dafür haben, daß ihre Kinder nicht eine Reihe von Jahren unter dem Einflusse von Lehrern stehen, welche der religiösen Ueberzeugung ihrer kathol. Schüler mit Vorurtheilen oder mit Abneigung, ja vielleicht mit entschiedener Feindschaft gegenüberstehen. Selbst die einzige größere katholische Privatschule, welche bisher in Dieburg bestand und allen Anforderungen des Staates in jeglicher Hinsicht genügte, ist unterdrückt worden."

Wie das Convict in Dieburg, so wurde auch das Knabenseminar in Mainz durch die Staatsbehörde geschlossen. Für die theologische Lehranstalt im Mainzer Seminar wurde verboten neue Schüler aufzunehmen.

1) So geschah es in der That; nicht nur die Präparandenschule zu Alzey, sondern auch das einst katholische Lehrerseminar zu Bensheim wie das protestantische zu Friedberg sind jetzt „gemeinsame" Anstalten.

2) Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung S. 50 f.

Als bald darauf bei feierlicher Gelegenheit am 24. Juli 1875 die Gedanken des Bischofs lebhafter als sonst auf diese seine theologische Lehranstalt gelenkt wurden, ging er mit Wärme darauf ein, aber auch mit unsagbarer Trauer:

„Gewiß lag mir das Seminar am Herzen . . . Daß diese meine Anstalt jetzt bedroht ist, ist mir ein unaussprechlicher Schmerz. Nicht geringer aber ist der andere Schmerz, daß unsere geliebten Kinder nun auch so gefährdet sind. Auch in den Schulen habe ich viele gute Früchte des priesterlichen Wirkens wahrgenommen, die Kenntniß der Religion hat zugenommen und ist tiefer in die Herzen der Kinder eingedrungen. Der Gedanke, daß jetzt das Lebensbrod unseren Kindern soll verkümmert werden, thut meinem Herzen namenlos wehe".

„Unter allem, was der Diöcese Schweres widerfahren kann", äußerte er bei demselben Anlaß gegenüber der Deputation seines Diöcesanclerus, „unter allem, was meiner Seele einen schneidenden Schmerz bereitet, kenne ich nichts Bittereres als die Gefahren, welche jene Anstalten bedrohen, in denen der Clerus herangebildet wird und ohne welche der Bischof ohne ein ununterbrochenes Wunder dem Volke keine guten Priester geben kann."

Am 2. Mai 1876 feierten die Professoren der mit dem Mainzer Seminar verbundenen theologischen Lehranstalt den 25. Jahrestag der Wiedereröffnung durch Bischof Wilhelm Emmanuel. Ueber 100 ehemalige Zöglinge, hauptsächlich aus den Diöcesen Mainz und Limburg, waren zur Feier des Tages herbeigeströmt; von andern liefen aus allen Weltgegenden Zuschriften und Telegramme ein. Waren doch in diesen 25 Jahren über 500 Priester aus dem Seminar hervorgegangen, die auf die verschiedensten Diöcesen Deutschlands und der Schweiz sich vertheilten. Es war eine wehmüthige Feier, denn diese Lehranstalt, des Bischofs Ruhm und Freude, schien bereits dem Untergang geweiht. Am 29. December des gleichen Jahres richteten 15 Mainzer Theologen vom Seminar in Eichstätt aus ihre guten Wünsche zum neuen Jahr an ihren Bischof als Verbannte aus der Fremde. Sie sehnten den Tag herbei, an welchem der Bischof „wieder in der Lage wäre, die Pforten der ihnen so lieb gewordenen Anstalt zu öffnen."

Allein die Zukunft drohte noch Schlimmeres. In der Schrift, die sich mit dem Culturkampf im Großen beschäftigte: „Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?", vom Frühjahr 1876, hatte der Bischof der Verheerungen gedacht, welche dieser unselige Kampf bereits über die Kirche in Preußen gebracht habe, und fuhr dann fort:

„Auch in meiner Diöcese beginnen nun ähnliche Verhältnisse einzutreten, und ich sehe ihrer Entwicklung mit der äußersten Betrübniß entgegen. In den langen Jahren meiner bischöflichen Verwaltung hat mir die Erfüllung keiner Pflicht mehr am Herzen gelegen, als Euch, so weit es von mir abhing, treue Seelsorger zu geben. Deßhalb war es eine meiner ersten Sorgen, das einst unter dem Bischof Colmar so blühende Priesterseminar wieder herzustellen.

Daran reihte sich die Gründung anderer Anstalten, welche für eine tüchtige Ausbildung der Jugend bestimmt waren. Diese mit so vieler Mühe gegründeten Anstalten standen in voller Blüthe. Wenn ich auch bisher immer noch einen kleinen Mangel an Priestern hatte, so nahm derselbe doch stetig ab, und so hoffte ich, vielleicht noch am Ende meiner bischöflichen Wirksamkeit den Zeitpunkt zu erreichen, wo ich alle seelsorglichen Bedürfnisse meiner Diöcese reichlich befriedigen könnte. Die katholische Kirche bedarf ja keiner reichen Pfründe, sondern nur der Freiheit, um edle Jünglingsherzen zum Priesterthum hinzuziehen.

Und jetzt sehe ich das Alles nicht nur zerstört, sondern mich überdies in eine Lage versetzt, wo ich ohne Verletzung meines Gewissens, ohne eine schwere Sünde zu begehen, Euch nicht einmal Priester senden kann, wenn Gott Eure jetzigen Seelsorger durch den Tod abruft. Während die Schule mehr und mehr dem Einflusse der Kirche entzogen wird und die Kinder deßhalb mehr wie je eines guten Unterrichts bedürfen, während die Zeiten böse sind und unser katholisches Volk deßhalb der Gnaden der Kirche besonders bedarf, werde ich bald hier, bald dort in die Lage kommen, Eure Bitten um Seelsorger und Priester mit der Antwort zu erwidern, daß ich Euch nicht helfen kann, daß ich Euch, Eure Kinder, Eure Jugend, Eure Kranken und Sterbenden ohne geistige Hilfe, ohne den Trost der Gnaden der Kirche lassen muß, weil die neuen Gesetze mir verbieten Euch in einer Weise zu helfen, die mir von Gott erlaubt ist. Das wird für mich die schmerzlichste Lage und die schwerste Zeit sein, die über mich hätte kommen können."

Die große Mäßigung, welche selbst in so erregter Zeit und in einer solchen Schrift der Bischof sich zur Pflicht machte, ist auch von gegnerischer Seite anerkannt worden. Unter dem 15. September desselben Jahres schreibt über dieselbe die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" (Nr. 37):

„Man wird aus der Schrift des Bischofs auf den ersten Blick eine große Klugheit und Vorsicht bis auf die einzelnen Ausdrücke herausmerken. Nicht „unbedingte Ablehnung", sondern nur ein „Nichtmitwirken" wird in Aussicht gestellt: es ist von einer „vollen Ausführung" die Rede, welche die Kirche schädige, sodaß doch wohl eine theilweise Ausführung zulässig wäre, wie ja auch wirklich eine Menge von Bestimmungen, ähnlich den in dem neuen Kirchengesetz enthaltenen, in Hessen-Darmstadt in Uebung war."

Die Haltung des Bischofs gegenüber der neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung im ganzen hat völlig zutreffend ein Sachkundiger dahin geschildert [1]):

„Er war mit Aengstlichkeit darauf bedacht, daß in dem Widerstand gegen die Gesetzgebung nicht weiter gegangen werde, als unbedingt nothwendig erschien, und die Haltung, welche er persönlich den Eingriffen der hessischen Gesetzgebung gegenüber beobachtete, war die der strengsten Defensive und der ausschließlichen Passivität. Gewiß war nicht Mangel an Muth das Motiv dieser Haltung. Der in der That „streitbare" Bischof hätte wohl anders gehandelt, wenn er seinem Naturell hätte folgen wollen. Aber er wollte seinen Diöcesanen

1) Katholische Stimme 1877 Nr. 15 S. 115.

und seinen Priestern nicht mehr Opfer auflegen als nothwendig, und er wollte Alles vermeiden, was die ohnedies schon so schwer zerrüttete staatliche Ordnung noch mehr zu beschädigen geeignet war. Diese sorgfältige und vorsichtige Zurückhaltung ließ sich ganz besonders in den Worten beobachten, mit welchen der Bischof vor den verschiedenen hessischen Gerichten sich vertheidigte. Es war ein Opfer, das er für die ihm anvertrauten Seelen brachte, wenn er sich so ruhig und sanft über seine bischöfliche Amtsführung vor Richtern verantwortete, welche er nach dem kirchlichen Rechte und nach dem bisherigen Staatsrechte nie und nimmer als competent anerkennen konnte. Gewiß wäre ihm eine andere, minder reservirte Haltung leichter geworden."

Der Bischof betrachtete eine solche vorsichtige Zurückhaltung um so mehr als Pflicht, da das Wohlwollen eines gerechten Landesherrn auch der Regierung in ihrem Vorangehen gegenüber der Kirche eine gewisse Mäßigung auferlegte. Ein sonst meistentheils gut unterrichteter Gewährsmann [1]) glaubt sogar über die ganze Situation 15. September 1876 das Urtheil abgeben zu können: „Ohne Conflict durchzukommen war offenbar Wunsch des Bischofs wie der Regierung, deren beide oberste Chefs demselben noch einmal die Ehre eines persönlichen Besuches anthaten und dabei selbst nicht den wüthenden Aerger und die heftigsten Angriffe ihrer Nationalliberalen scheueten."

Eine offene Collision mit den kirchenpolitischen Gesetzen erstand dem Bischof daher auch zuerst nicht in Hessen, sondern in Preußen. Die Gemeinde Rödelheim bei Frankfurt, früher hessisch, gehörte seit 1866 zu Preußen. Der dortige Pfarrer war wegen Verdachtes eines bürgerlichen Vergehens im November des Jahres 1875 in Haft genommen und dann bis zur Klärung der Sache auch vom Bischof suspendirt worden. Die Ernennung eines neuen Pfarrers hätte wegen der Maigesetze zum Conflict mit der Staatsgewalt geführt. Sie unterblieb deßhalb, aber der Pfarrgottesdienst wurde trotzdem regelmäßig fortgeführt, indem mehrere Geistliche theils von Offenbach, theils von Mainz aus sich darin abwechselten. Am häufigsten kam anfangs Domcapitular Dr. Haffner von Mainz her. Es wurde deßhalb beim Kreisgericht zu Homburg v. d. H. die Klage wider diesen anhängig gemacht. Der Bischof wurde gerichtlich vernommen, ob er zur Pastoration in Rödelheim Auftrag gegeben habe. Er antwortete mit einem einfachen Nein. Bei der etwas spätern Gerichtsverhandlung zu Münster am 17. März 1876 erhielt er Gelegenheit, sich über den Fall zu äußern:

„Ich habe keinen Auftrag gegeben. Es war Privatsache zwischen dem Pfarrer und dem betreffenden Geistlichen . . . Ich habe ihm damals gesagt, er möchte sich, weil ihm schwere Vergehen vorgeworfen sind, bis zur Entscheidung der Functionen enthalten und in anderer Weise dafür sorgen, daß der Gottesdienst besorgt würde. Dieses hat der Pfarrer gethan und sich an verschiedene Geistliche gewendet und sie gebeten, in seinem Auftrage, auf seine Bitte hin die Functionen am Sonntage vorzunehmen. Ich habe nicht direct

1) Allgem. Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 1876 Nr. 37 S. 880.

dazu mitgewirkt, sondern habe es geschehen lassen, weil ich überhaupt zweifelte, ob diese Handlungen strafffällig seien. Der Minister hat es als erlaubt bezeichnet, in einzelnen Fällen Aushülfe zu leisten."

In der Folge wurde Dr. Haffner wegen Aushilfe in Rödelheim von dem preußischen Gerichte zu 250 Mk. Strafe verurtheilt, ebenso nach ihm Dr. Raich u. a. Dem Bischof selbst aber konnte man in dieser Sache nichts anhaben.

Bei den unausgesetzten Verurtheilungen und hohen Geldstrafen mußte zuletzt der Gottesdienst unterbleiben. Nun waren aber die Beweismomente für ein Vergehen des Pfarrers so unbestimmt, daß weder das Gericht die Sache weiter verfolgen, noch das bischöfliche Ordinariat, dessen äußerst strenges Verfahren in solchen Fällen bekannt war, eine kirchliche Bestrafung darauf gründen konnte. Auch in der Gemeinde selbst, wo man anfangs ziemlich allgemein an die Schuld des Pfarrers geglaubt, trat ein Umschwung der Meinung zu dessen Gunsten ein. Da der unglückliche Mann aber noch immer innerhalb der Gemeinde Ankläger und Gegner hatte, so wäre eine Versetzung sehr erwünscht gewesen. Allein einer solchen standen die Maigesetze mit ihren Folgen im Wege. So erlaubte denn der Bischof mit Anfang des Jahres 1877 dem Pfarrer, seine Funktionen in Rödelheim wieder aufzunehmen. Dies gab zwar einigen Lärm in den „liberalen" Blättern, aber bis auf weiteres war abgeholfen.

In den ersten Tagen des Mai 1876 verlautete von einem Wechsel in der Großherzogl. Hessischen Regierung. Der Ministerpräsident Hofmann, als Vorstand des Bundeskanzleramtes nach Berlin berufen, erhielt unter dem 18. Mai die erbetene Entlassung aus dem Hessischen Dienste. An seine Stelle trat der bisherige Minister des Innern, Julius Rinck Freiherr v. Starck, derselbe Mann, der bei der Ausweisung der Jesuiten aus Mainz eine so überstürzende Hastigkeit an den Tag gelegt hatte. Anmaßendes Absprechen über kirchliche Dinge, für welche er jedes Verständnisses ermangelte, hatte ihn Ende 1873 in eine unerquickliche Correspondenz mit dem Bischof von Mainz verwickelt; sie endete damit, daß Ketteler 1874 den Herrn Minister in einer Broschüre tüchtig zurechtsetzte. Dieser Mann sollte jetzt an die Spitze der gesammten Staatsverwaltung treten. Vierzehn Tage vor seiner Ernennung hatte das „Mainzer Journal" vorausahnend geschrieben:

„Die Frage, wer der Nachfolger in der Hessischen Ministerpräsidentschaft werden wird, ist für uns eine durchaus gleichgiltige. Hessen hat . . . jede Aussicht auf selbständige Action verloren und wird die liberale Richtung und die Bestrebungen des Culturkampfes so lange verfolgen, als sie anderswo verfolgt werden . . . . Das Einzige, was allenfalls eintreten könnte, wäre eine größere Derbheit und Plumpheit, mit der namentlich der Culturkampf betrieben werden würde."

Am 24. Mai 1876 stand wirklich der Bischof zum ersten Male vor dem Hessischen Gerichte wegen Verleihung von kirchlichen Aemtern ohne vorherige Einholung der staatlichen Genehmigung. Er hatte den Pfarrer Vierling zu Mörlenbach, welcher bis dahin nur Decanatsverwalter gewesen war, nach dem Erlaß der neuen Kirchengesetze ohne vorherige Anzeige zum Decan des Landcapitels Heppenheim ernannt. Außerdem war, 13 Tage bevor die neue Gesetzgebung in Kraft trat, Caplan Ludwig Schaider in Castel angestellt worden. Als nun der dortige Pfarrer bereits 24. Juli desselben Jahres mit Tod abging, versah der Caplan allein, ohne weitere Bestallung von Seite des Bischofs, die seelsorglichen Functionen für die Gemeinde und in einzelnen drängenden Fällen that er auch Schritte in Bezug auf Armenpflege und Verwaltung der Temporalien, ohne daß von Seite des Kreisamtes ein Einspruch erfolgt wäre. Als nun einige Monate später unter dem 5. September 1875 die bischöfliche Behörde, wie seither in solchen Fällen üblich, dem Caplan an Stelle der ihm zukommenden Sustentation durch den Pfarrer Taggebühren ansetzte, die aus dem Pfarreinkommen gezahlt werden sollten, und an das Kreisamt den diesbezüglichen Antrag stellte, veranlaßte das Ministerium eine Untersuchung zunächst wider den Caplan und wider den Generalvicar Dr. Heinrich wegen Verletzung des Gesetzes vom 23. April 1875. Der Anzeige gegen Dr. Heinrich wurde keine weitere Folge gegeben, nachdem Bischof Ketteler erklärt hatte, daß der Generalvicar lediglich in seinem Auftrage gehandelt und daß er, der Bischof selbst, ganz allein alle Verantwortung zu tragen habe. Aber auch den Caplan und den Bischof setzte die Rathskammer Großh. Bezirksgerichts Mainz durch Beschluß vom 12. Januar 1876 außer Verfolgung, eine Entscheidung, welche das Obergericht durch Urtheil vom 14. März 1876 bestätigte. Doch von der andern Seite wurde Recurs eingelegt und in Folge dessen die Entscheidung des Obergerichts aufgehoben unter Verweisung der beiden Angeklagten vor Großh. Bezirksgericht Mainz[1]). Das Urtheil, das an diesem Gerichte am 2. Juni gefällt wurde, sprach den Bischof von der einen Anklage, welche die Ernennung des Decans betraf, gänzlich frei, da es sich hier nicht um ein „Kirchenamt" im Sinne des Gesetzes handle. Dagegen erkannte es wegen Belassung des Caplans Schaider in der Ausübung der Seelsorge für die Gemeinde Castel gegen den Bischof auf eine Geldstrafe von 300 Mk., gegen den Caplan wegen unbefugter Amtsführung auf 50 Mk.

Gegen das freisprechende Urtheil im ersten Falle legte jedoch sofort die Staatsbehörde Recurs ein, und gegen die Verurtheilung im zweiten Falle thaten Bischof und Caplan das Gleiche. Der Vertheidiger des Bischofs,

1) Siehe Entscheidungen des Großh. Hess. Cassationshofs für Civil- und Strafsachen aus dem Jahre 1876 S. 66 ff.

Dr. Dumont, welcher dessen Sache vor Gericht glänzend geführt hatte, bezeichnete dieses letztere Urtheil sofort vertraulich als „ganz unhaltbar und verfehlt". In der That gründete es in der falschen Voraussetzung, daß beim Tod des Pfarrers alle Vollmachten des Pfarrcaplans ohne weiteres erlöschen und daß überdies der Bischof dem neuen Kirchengesetz gegenüber verpflichtet sei, alsbald nach dem Tod des Pfarrers einen Pfarrverweser zu ernennen. Die Verhandlung der beiden Fälle ging demnach jetzt an das Obergericht über, und zog sich dadurch weidlich in die Länge.

Unterdessen kamen neue ähnliche Fälle hinzu. Caplan Zipp war schon vor Erlaß der neuen Kirchengesetze in Nieder-Saulheim angestellt worden. Als 7. Juli 1876 sein Pfarrer starb, blieb er ruhig an seinem Posten und versah die Seelsorge weiter, ohne neues Decret oder neue Vollmachten von Seiten des Bischofs. Gleichwohl ging man klagend wider den Bischof vor. Eine andere Klage wegen Gesetzesverletzung gründete sich darauf, daß Caplan Dockendorff von Heidesheim nebenbei in der verwaisten Pfarrei Budenheim gelegentliche Aushilfe in der Seelsorge leistete.

Trotz all dieser lästigen Anklagen blieb der Bischof einstweilen frei, und konnte weiter seines Amtes walten. Er dankte dies einerseits der großen Klugheit und Mäßigung, mit welcher er den Conflicten auswich, außerdem einer gewissen kühlen Besonnenheit, die namentlich im Richterstande des Großherzogthums und vielleicht auch in andern Beamtenkreisen sich bezüglich der Culturkampfshetze noch immer behauptete. Es saßen damals im Mainzer Obergericht eine Anzahl entschlossener Männer, die durchaus nicht nach dem Ruhm verlangten, sich zu Werkzeugen der Bismarck'schen Culturkampf-Politik gebrauchen zu lassen. Die Förmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens gaben manche Mittel an die Hand, ein Vorgehen zu verzögern, und mit der Verfolgung des Bischofs hatte man es nicht eilig. So blieb demselben noch reiche Gelegenheit, Gutes zu thun, nicht blos für die eigene Diöcese, sondern auch für die Sprengel seiner Amtsbrüder. An eine Verwandte schreibt er 11. August 1876:

„Wenn ich Dir sage, daß ich seit Ostern 51 Firmungen vorgenommen habe, so wirst Du mein langes Schweigen gewiß begreiflich finden. Ich wollte in diesem Jahre keine Pfarrei zurücklassen, da man der Zeitverhältnisse wegen nicht weiß, wie lange noch Bischöfe solche staatsgefährliche Handlungen vornehmen können, oder ob nicht andere Geschäfte eintreten, welche sie verhindern. Ich bin jetzt fast zu Ende und danke dem lieben Gott aus ganzer Seele dafür, daß ich meine lieben Gemeinden noch besuchen konnte, während so viele andere Bischöfe in Deutschland daran gehindert sind. An den Grenzen der Diöcesen nimmt man diese traurigen Zustände auch überall wahr, da die armen Leute aus den verwaisten Diöcesen von weit her kommen, um die Gnaden der Kirche zu empfangen. So mußte ich auf dem Vogelsberg, nach Fulda zu, in einer Gemeinde drei Tage die hl. Firmung spenden, um 2500 Firmlinge aus

Fulda selbst und weiter Umgegend, welche zum Theil bis 12 Stunden weit her kamen, zu firmen. Das waren wunderschöne Tage. Auf allen meinen Besuchen in den Pfarreien habe ich aber fast nur Freude gehabt und überall die Wahrnehmung gemacht, daß Gott in den Herzen der Menschen viel aufbaut, während die Menschen viel zerstören."

Am 5. December 1875 waren unerwartet 10 Paderborner Theologen von Würzburg aus bei Ketteler eingetroffen mit der Bitte, ihnen die heil. Weihen zu ertheilen; er hatte ihrer Bitte gern entsprochen. Auch für die Diöcese Fulda spendete er wiederholt den Alumnen die Weihe und consecrirte 1876 und 1877 in der Charwoche für sie die hl. Oele; denn auch die Osterzeit des Jahres 1877 ging noch einmal ruhig an ihm vorüber.

Zwar hatte die Angelegenheit des Caplan Zipp von Nieder-Saulheim vor dem Bezirksgericht in Mainz am 23. Februar 1877 zu einer Geldstrafe für Bischof und Caplan geführt, allein hier wie auch in der Sache des Caplans Dockendorff appellirte der Bischof sofort an das Obergericht.

Am 13. April stand er wieder vor Gericht wegen der Fälle von Castel und Heppenheim. Die Verhandlungen währten zwei Tage; eine Anzahl von Geistlichen wurden eidlich vernommen. Der Bischof, welcher persönlich der Verhandlung beiwohnte, ergriff zu seiner Vertheidigung auch selbst das Wort. Das Urtheil, auf den 4. Mai vertagt, lautete hinsichtlich beider Anklagen auf Freisprechung. Aber die Staatsbehörde ergriff hinsichtlich des Falles Schaider in Castel auch jetzt wieder Recurs an den Cassationshof in Darmstadt. Auf den 25. Mai 1877 war wieder Gerichtstermin für Ketteler anberaumt vor dem Mainzer Obergerichte. Allein der Bischof weilte eben fern in Rom und die Verhandlung mußte vertagt werden.

So war der Bischof bei den Gerichten bisher gelinde durchgekommen, und ohnehin waren bei der geringen Ausdehnung der Mainzer Diöcese die Fälle seltener, welche die kirchliche Behörde mit den neuen Strafgesetzen in Collision bringen mußten. Nichtsdestoweniger waren die Zukunftsaussichten, welche sich bei diesen Zuständen eröffneten, die allertraurigsten. Der Priestermangel mußte stets mehr fühlbar und eine geordnete Diöcesanverwaltung stets schwieriger werden. Dabei verletzte der offene Kampf wider Religion und Recht, der jetzt nicht mehr wie früher nur von einer radicalen Partei, sondern im Namen des Staates selbst, von der weltlichen Obrigkeit geführt wurde, Kettelers Empfinden aufs Tiefste. Was ihn schmerzte, war nicht nur die rücksichtslose Zerstörung dessen, was er mit Jahre langer Mühe und Anstrengung aufgebaut hatte, sondern das ganze System von Unrecht und Gottlosigkeit, das in Deutschland offen zur Herrschaft gelangt war. Nach einem Besuche in Salzburg während des Herbstes 1876 schrieb er 10. November an seine Schwester: „So viel auch die österreichischen Verhältnisse zu wünschen lassen, so war es mir doch eine wahre Herzensfreude,

in einem Lande zu weilen, in dem nicht die heilige Kirche so offen mit allen Waffen bekämpft wird wie bei uns."

Um so sehnsüchtiger haschten die Blicke des Bischofs nach jedem leisen Strahl von Hoffnung, die auf Wiederherstellung des kirchlichen Friedens sich zu bieten schien. Unter dem 2. März 1877 schrieb er an eine nahe Verwandte in Münster:

„Wie herrlich hat Schorlemer in den letzten Tagen gesprochen. Wenn Du Frau v. Schorlemer einmal siehst, so sage ihr doch, ich gratulirte ihr von ganzem Herzen zu dem Glück, einen Mann zu haben, der so in solchen Zeiten und unter solchen Umständen für Gottes Sache zu kämpfen versteht. Aus den Antworten, selbst von Falk, leuchtet doch das erste Auftauchen der Erkenntniß hervor, daß man auf dem jetzigen Wege nicht zum Ziele gelange. Auch da wird Gott helfen, aber auf seinem Wege und zu seiner Zeit."

---

3. Das Jubiläumsjahr.

Die Jahre 1873 und 1874, so traurig und verhängnißvoll für die Kirche in Deutschland, sollten auch für Ketteler persönlich schmerzliche Prüfungen und Verluste bringen. Für den Sommer 1873 hatte er einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in der alten Heimath geplant und freute sich schon, bei der Rundreise auf den verschiedenen Edelsitzen der Angehörigen seiner weitverzweigten Verwandtschaft so ziemlich den ganzen alten Freundes- und Familienkreis wiederzusehen. Allein kurz bevor er abreiste, traf ihn die schmerzliche Nachricht vom Ableben der Gräfin Paula Korff Schmising zu Tatenhausen, die 12. Juni 1873 zu Münster gestorben war. Diese ausgezeichnete Frau, welche von Jugend auf dem engsten Ketteler'schen Freundeskreise angehört hatte, stand seit zehn Jahren als Präsidentin an der Spitze des „Vereins zu Ehren der hl. Familie" und hatte in dieser Stellung einen wahrhaft erleuchteten Sinn und seltene Eigenschaften des Geistes und Charakters bekundet. Des Vereines wegen stand sie mit Ketteler in brieflichem Verkehr und hatte in dessen ernste apostolische Denkweise sich völlig eingelebt. Diesem Verluste folgte bald ein zweiter. Am 24. Juli war der Bischof nach Assen aufgebrochen, um in der Familie seiner Schwester der Gräfin Galen einige Tage zuzubringen. Mit der übrigen Familie war er dann am 28. Juli nach Himmenburg gereist, wo er folgenden Tages die Trauung seines Neffen des Grafen Hubert von Galen mit Gräfin Therese von Bocholtz-Asseburg vollzog. Während die Gäste nach der Trauung sich heiter im Schloßgarten ergingen, wurde Kettelers edler Bruder Wilderich, als er in seiner Aufmerksamkeit für andere eben einen Tisch herbeitragen wollte, plötzlich vom Schlage

gerührt. Der Bischof war an seiner Seite, als schon kurz darauf der Tod eintrat.

Am 2. August fand unter großer Betheiligung nicht blos des rheinisch-westfälischen Adels, sondern aller Stände und hervorragender Katholiken von nah und fern, auf Thüle, dem Gutssitze des Verstorbenen, die Beisetzung der Leiche statt. Der Bischof selbst übernahm dabei die kirchlichen Functionen.

Es war für ihn ein furchtbarer Schlag, um so schwerer, je näher der Verstorbene von Jugend auf seinem Herzen gestanden, und und je mehr derselbe dessen würdig war. Wilderich v. Ketteler war Mann und Christ im vollendeten Sinn, das Musterbild eines katholischen Edelmannes unserer Tage. Dank seiner seltenen Bescheidenheit ist er nicht, wie er es verdiente, in weitern Kreisen gefeiert gewesen, aber wenige seiner katholischen Zeitgenossen in Deutschland haben reicheres Gute gestiftet als er.

„Er war ein unbeschreiblich pflichttreuer junger Mensch", schreibt der Bischof im Hinblick auf seines Bruders Jugendjahre am 5. November 1873, „und nie habe ich bei aller seiner Munterkeit ein leichtsinniges Wort aus seinem Munde gehört. Edel, rein, gewissenhaft, voll Wohlwollen, wahrhaft, christlich demüthig, und immer mit allen Interessen seiner Seele bei den großen Anliegen Gottes und der Menschen — so habe ich ihn immer gekannt."

Noch Monate später, am 26. Februar 1874, äußert sich der Bischof gegenüber seiner Schwester:

„Der Gedanke an die plötzliche Veränderung aller Verhältnisse in Thüle stimmt mich recht wehmüthig. Wenn auch Thüle selbst mir nie besonders angenehm war, so ist es doch der letzte Ort, an den sich die Erinnerungen an den lieben Wilderich knüpfen. Sein Verlust wird mir immer schwerer."

Wilderichs Wittwe aber forderte er zum Troste auf: „Wir wollen beide Gott von Herzen danken; Du, daß Du einen so guten Mann, ich, daß ich einen so guten Bruder hier auf Erden so viele Jahre unseres Lebens gehabt haben. Wir haben ja viele Jahre mit ihm gelebt und werden nur mehr wenige Jahre von ihm getrennt sein."

Auch hier galt ihm, was er kurz zuvor auf die Todesnachricht der Gräfin Paula Schmising geschrieben hatte:

„Welch unbeschreibliche Gnade Gottes ist es doch, so überaus vortreffliche Menschen von Jugend auf gekannt zu haben und mit ihnen so innig verbunden gewesen zu sein. Das gehört gewiß zu den liebevollsten Fügungen der Vorsehung. Ihr Andenken wollen wir treu bewahren, bis wir uns im Himmel wiedersehen!"

Trotz des ergreifenden Trauerfalles kam Ketteler seinem Versprechen gemäß von der Beerdigung in Thüle auf das Gut des Grafen Erbdroste nach Darfeld, um dort am 5. August die Kapelle einzuweihen. Die Gemahlin des Grafen, Helene geborene Gräfin Galen, war eine Nichte des Bischofs, die mit überaus großer Verehrung ihm zugethan war. Viele aus der Familie fanden sich zu der Feier zusammen. Der Bischof predigte,

und der Tag gestaltete sich trotz der so schwerbedrängten Zeiten zu einem herlichen kirchlichen Feste. Am 8. August trat Ketteler die Rückreise in seine Diöcese an, wo Arbeit ihn erwartete; am 26. August predigte er wieder in Aachen bei den Franziskanerinnen. Es galt der Einkleidung von 20 Postulantinnen, darunter zwei, die dem Bischof nahe verwandt waren: Freiin Marie v. Ketteler und Anna, Gräfin von Stolberg-Stolberg.

Sonntag den 7. September predigte der Bischof auf Burg Dinklage, der Besitzung seines Schwagers, des Grafen Mathias Galen, im Oldenburgischen, drei Tage später vollzog er die Altarweihe in der dortigen Kapelle. Von hier suchte er Harkotten wieder einmal auf, wo er einst die Tage seiner ersten Jugend verlebt hatte. Sonntag, den 14. September predigte er in seiner alten Pfarrkirche in Füchtorf; bald darauf war er abermals in Thüle, um in der dort eingerichteten Kapelle die erste heilige Messe zu lesen. Zwar ging es dann wieder in die Diöcese zurück in die volle Arbeit, — vom 25. September bis 4. October sind 7 Predigten von ihm verzeichnet — aber noch einmal mußte er bald darauf zu einer kirchlichen Festfeier eine Reise in die alte Heimathsdiöcese antreten.

Auch das Jahr 1874 brachte mitten in des Bischofs Firmreisen hinein einen Abstecher nach Thüle zur Trauung einer Tochter seines verstorbenen Bruders Wilderich. Sonst verzeichnete auch dieses Jahr fast nur Trauer und Verluste. Am 7. April 1874 starb zu Brauna in Sachsen ein um Presse und Vereinswesen hochverdienter katholischer Führer, Graf Cajus Stolberg; am 26. Mai folgte zu Berlin der große Centrumsführer Hermann v. Mallinckrodt; schon 1872 war am 6. September zu Wien ein treuer Freund und Bekannter aus alter Zeit, Professor Dr. Georg Phillips mit Tod abgegangen. Alle drei Todesfälle gingen Ketteler nahe; sie zerrissen liebe persönliche Beziehungen, sie bedeuteten aber auch nach menschlichem Ermessen große Verluste für die Kirche in Deutschland.

Das Jahr 1875 schien bestimmt, trotz der stets wachsenden Bedrängniß der Kirche, für manchen Kummer und Schmerz wieder Entschädigung zu bringen. Als „Jubiläumsjahr" war es schon im voraus von Pius IX. angekündigt, der unter dem 24. December 1874 den alle 25 Jahre wiederkehrenden großen Jubel-Ablaß für 1875 ausschrieb. Für die Diöcese Mainz sollte das Jubiläum mit Ostermontag dem 29. März den Anfang nehmen. Schon am Palmsonntag hatte der Bischof es zum Gegenstand seiner Predigt gemacht; er hielt auch persönlich die Feier der Eröffnung, und seine Adventspredigten in diesem Jahre waren dem Schluß des Jubiläums geweiht.

Mit diesem regelmäßig wiederkehrenden Jubiläum der Kirche traf ein anderes außergewöhnliches zusammen. Am Herz-Jesu-Fest dieses Jahres, am 16. Juni 1875, waren es 200 Jahre, daß die selige Dienerin Gottes Maria Margaretha Alacoque mit ihren hohen Erleuchtungen begnadigt und

mit der Ausbreitung der Andacht zum göttlichen Herzen beauftragt worden war. Zugleich war dieser 16. Juni auch der Tag, an welchem vor 29 Jahren die Wahl der Cardinäle Pius IX. auf den päpstlichen Thron erhoben hatte. Der Hl. Vater, von vielen Seiten gedrängt, für diesen Tag, zur Beförderung und Vermehrung der Andacht die ganze Welt dem heiligsten Herzen zu weihen, hatte den frommen Wünschen in der Weise willfahrt, daß er ein entsprechendes Weihegebet, für diesen Tag mit außerordentlichen Ablässen versehen, an die Bischöfe des katholischen Erdkreises versenden ließ, um nach Gutbefinden für ihre Kirchen und Gläubigen davon Gebrauch zu machen.

Ketteler griff den Gedanken freudig auf. Während der Pfingstoctave erließ er ein Ausschreiben, welches bestimmte, daß die vor 2 Jahren vollzogene Weihe der Diöcese an das heiligste Herz Jesu in allen Pfarrkirchen in möglichst „feierlicher und frommer Weise" erneuert werde.

Nicht minder reich war für Ketteler persönlich dasselbe Jahr 1875 an Fest- und Erinnerungstagen, welche seine eigene Familie und die theuersten seiner Angehörigen betrafen. Am 11. Januar 1875 beging auf Schloß Assen seine Schwester Anna die Feier ihrer goldenen Hochzeit mit ihrem vortrefflichen Gatten Grafen Mathias Galen. Ketteler war mit dieser seiner Schwester und ihrer Familie stets in den herzlichsten Beziehungen gestanden und auf diesem Ehebunde hatte sichtlich Gottes Segen geruht. Von den Söhnen hatten drei dem Dienste der Kirche sich gewidmet; einer derselben war im Ruf eines heiligmäßigen Priesters gestorben, ein anderer stand seit Jahren Ketteler in den Arbeiten für die Diöcese mit großer Hingabe zur Seite. Der Bischof erschien zu der seltenen Feier, um vor dem Altar fromm ergreifende Worte an das Jubelpaar und die anwesende Verwandtschaft zu richten.

Einige Monate später am 20. Juli konnte eine Tochter aus diesem gesegneten Ehebund, die Reichsgräfin Maria v. Spee auf Schloß Heltorf, das Fest ihrer silbernen Hochzeit feiern, und auch hier wieder war der Bischof zugegen, um den Segen der Kirche zu spenden und das Wort der Erbauung an die Festgenossen zu richten. Auch ein Enkelpaar des Galen'schen Hauses feierte in diesem Jahre seine Feste, an welchen der bischöfliche Großonkel den innigsten Antheil nahm. Es waren die Zwillingskinder der Gräfin Erbdroste, geb. Gräfin Galen, welche dem Herzen ihres Onkels sehr nahe stand. Max und Maria aus der gräfl. Familie von Droste-Vischering empfingen im Mai dieses Jahres die erste heilige Communion und im folgenden Juli das hl. Sacrament der Firmung. Der Bischof unterließ es nicht, bei beiden Gelegenheiten erhebende Worte brieflich an die Kinder zu richten, welche zeigten, wie er von ganzem Herzen diese Feste mitfeierte [1]).

1) Raich, Briefe S. 501.

Aber dieses gleiche Jahr sollte auch dem Bischof selbst ein großes Fest bringen. Unter dem 1. Juli 1875 richtete Dr. Heinrich als Generalvicar der Diöcese einen Erlaß an die Geistlichkeit [1]):

„Am 25. Juli feiert die Diöcese Mainz den 25jährigen Gedächtnißtag der Consecration und Installation ihres hochwürdigsten Oberhirten. Sie wollen Ihre Gemeinde auf das bevorstehende Fest aufmerksam machen.

Das Jubiläumsfest soll Sonntag, den 25. Juli in allen Pfarrkirchen der Diöcese mit feierlichem Hochamt und Te Deum, unter Aussetzung des Allerheiligsten gefeiert werden.

Es wird uns auch freuen, wenn — soweit es das Interesse des Dienstes gestattet — die hochwürdige Geistlichkeit und deren Pfarrangehörige zahlreich an der auf Montag (26. Juli) dahier angeordneten allgemeinen Feier des Jubiläums sich betheiligen."

Längst zuvor hatten sich die Katholiken von Mainz mit der Feier dieses Tages beschäftigt. Ein Comité war gebildet worden, theils um die nothwendigen Anordnungen im Voraus zu berathen, theils um Gaben zusammenzubringen, mit welchen ein bleibendes Andenken an den denkwürdigen Tag gestiftet werden sollte. Man hatte beschlossen, die Marienkapelle im Dom, wo seit 25 Jahren der Bischof unermüdlich das Sacrament der Buße gespendet hatte, stilvoll auszustatten.

Der Eifer und die Freude, mit welchen die Katholiken dem Feste entgegensahen, waren so lebendig, daß sie dadurch auch die Feinde der Kirche zur Thätigkeit stachelten. Schon im Juni eröffnete die „Neue Frankfurter Presse" eine Reihe von Schmäh-Artikeln unter der Aufschrift „Herr von Ketteler und die übrigen Bischöfe der Minorität als Märtyrer der Ueberzeugung, Festgabe zum 25jährigen Jubiläum des Bischofs von Mainz." Ehe dieselben noch zu Ende geführt waren und im Sonderabdruck auch als eigene Broschüre hervortraten, wurde Ende Juni von Wiesbaden aus eine andere kleine Broschüre zur Anzeige gebracht: „Jubilate. Ein Beitrag zur Feier des bischöflichen Amtsjubiläums, stattfindend am 25. Juli 1875." Würdig gesellte sich diesen Broschüren das Flugblatt eines bekannten Apostaten zu, das Anfangs Juni 1875 verbreitet wurde: „Offenes Sendschreiben von Johannes Ronge an den Bischof von Mainz zur 25jährigen Jubelfeier." Diese Schriften bewegten sich im Tone gemeiner Verunglimpfungen, wie sie bei deutschkatholischen und altkatholischen Parteischriften jener Zeit üblich waren. Als Ergebniß von Kettelers bisheriger Wirksamkeit bezeichnet die zweite dieser kleinen Schmähschriften „eine absichtliche Zerstörung der Geistes- und Cultur-Entwicklung des deutschen Volkes".

Solche Angriffe trugen nur dazu bei, die Begeisterung der Katholiken für das Fest zu erhöhen, das nun nicht mehr blos der Person eines be-

1) Kirchliches Amtsblatt 1875 Nr. 7.

wunderten und vielverehrten Oberhirten galt, sondern ebenso der mißhandelten katholischen Sache. Es handelte sich nicht mehr um einen Beweis der Verehrung für einen Bischof, sondern es galt in den Augen von ganz Deutschland eine große katholische Demonstration. Am 23. Juli veröffentlichte das Fest-Comité den Aufruf:

„An die Bewohner der Stadt Mainz!

Der fünfundzwanzigjährige Gedächtnißtag der Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz wird nächsten Sonntag und Montag in der Diöcese und ganz besonders in der Stadt Mainz festlich begangen werden. Die hohe Verehrung, welche der Jubilar nicht allein in seinem Bisthum, sondern weit über die Grenzen desselben hinaus in reichem Maße genießt, bringt unserer Stadt die Ehre des Besuches von Tausenden auswärtiger Theilnehmer. Kirchenfürsten, hochangesehene Männer geistlichen und weltlichen Standes, zahlreiche Abgeordnete von Corporationen von entfernten Städten, sowie aus allen Theilen der Diöcese, werden ihm Glückwünsche darbringen und den Glanz des Festes erhöhen. Das Kreuz als Zeichen der Vollendung auf die Spitze des östlichen Hauptthurmes des Domes erhoben, wird den Mainzern eine immerwährende Erinnerung sein an diese hohe und seltene Feier des Jubiläums ihres Bischofes, sowie an die Theilnahme so zahlreicher und ausgezeichneter Männer aus allen Theilen der deutschen Lande. Im Vertrauen auf das freundliche Entgegenkommen, welches die Stadt Mainz bei frühern Festgelegenheiten so vorzüglich bewährt hat, geben wir uns der vollen Zuversicht hin, daß unsere Gäste von Seiten der Bewohner unserer Stadt einen freundlichen und festlichen Empfang finden werden".

Diesem Aufruf wurde mit Begeisterung entsprochen. Noch im Laufe des 24. Juli legte die Stadt ihr prächtigstes Festgewand an; die Häuser bis in die entlegensten Gäßchen hinein prangten in reichem Schmuck von Fahnen und Teppichen, Blumen und Kränzen. Vertreter aller Confessionen und fast aller Parteirichtungen schienen darin zu wetteifern; die Betheiligung war eine fast ausnahmslose. Selbst die städtischen Gebäude legten einigen Flaggenschmuck an. Nur die militärischen und staatlichen Amtslocale bildeten eine Ausnahme; aber diese war verschwindend. Die äußere Zierung des bischöflichen Palais hatte das Fest-Comité in die Hand genommen; sie war mit reichem Aufwand, feinsinnig und geschmackvoll durchgeführt. Bemerkenswerth waren die Inschriften. In dem Giebelfelde der Façade, das von dem Sinnbilde der höchsten geistlichen Macht, der Tiara mit den Schlüsseln, überragt war, prangte das Wappen des Bischofs mit Mitra, Kreuz und Stab, zu beiden Seiten die Jahrestage der Consecration und der Jubelfeier; über dem Wappen in Lapidarschrift die Worte Joh. 10, 2: „Der durch die Thüre eingeht, der ist ein Hirt." Aus demselben Gleichniß vom guten Hirten waren die Inschriften über den Seitengeschossen des Bischofshauses; zur Linken: „Er kennt die Seinen;" zur Rechten: „Und die Seinen kennen ihn." Im untersten Stockwerke waren auf 12 Tafeln

Namen und Regierungsjahr der Jubilarbischöfe des Mainzer Stuhles angegeben, obenan standen die Namen von zwei Heiligen.

Bereits am Freitag den 23. Juli war Regens Dr. Moufang an der Spitze seiner Seminaristen beim Bischof erschienen, um im Namen des Seminars die Glückwünsche darzubringen. Die religiösen Genossenschaften: Die Englischen Fräulein, die Schulschwestern, die Barmherzigen Schwestern mit der Generaloberin aus Straßburg, die Armenschwestern vom hl. Franziskus und die Barmherzigen Schwestern aus Darmstadt sandten ihre Abordnungen zur Beglückwünschung. Aus dem Marien-Waisenhaus zu Neustadt i. O. kam eine Deputation von Waisenmädchen, eines aus jeder Classe, um „dem größten Gönner und Wohlthäter ihres Hauses mit kindlichem Herzen Dank zu sagen".

Der folgende Tag, der 24. Juli, war der Geistlichkeit und den religiösen Vereinen der Stadt Mainz vorbehalten [1]). Um 11 Uhr Vormittags sammelten sich das Domcapitel, die Professoren der theologischen Lehranstalt und die Pfarreigeistlichkeit im Haus des Bischofs; in ihrer aller Namen sprach Domdecan Dr. Heinrich. Er sprach von dem, was Gott an der Diöcese Mainz gethan, indem er ihr Ketteler als Bischof gegeben, und faßte in den Hauptzügen das ganze bisherige Wirken des Bischofs zusammen:

„Darum haben Sie — da man ohne Licht nicht leuchten und ohne Salz nicht salzen kann (Math. 5, 13) — Ihre erste und vorzüglichste Sorgfalt darauf gerichtet, den Clerus nach den Vorschriften der Kirche zu erziehen, ihn durch die Mittel der Kirche zu heiligen, und nach den Anordnungen der Kirche den katholischen Gemeinden glaubensfeste, fromme und eifrige Seelsorger zu geben. Und so verdanken wir Ihnen nächst Gott die Erneuerung unseres Seminars, dieser alten Pflanzstätte heiliger Wissenschaft und priesterlichen Lebens, die Convicte, die jährlichen Priesterexercitien.

Dabei haben Sie stets vor Augen gehabt, daß der Bischof selbst der erste und allgemeine Seelsorger seiner ganzen Diöcese ist, und daß ihm vor allem jene anvertraut sind, die der Heiland besonders geliebt und denen er in den Tagen seines irdischen Wandels eine besondere Sorge zugewendet hat: die Kinder, das Volk, die Armen. Und so verdanken wir Ihnen durch Gottes Gnade einen guten Katechismus und eine sorgfältigere Unterweisung der Kinder in der heiligen Religion; ein frommes Gesang- und Gebetbuch und die Erneuerung des Gebetsgeistes im Volke; die Volksmissionen, die Belebung einer warmen, hingebenden Seelsorge, wodurch das christliche Leben in so vielen Gemeinden sichtlich gehoben, zahllose Seelen gerettet wurden, und welche auch in der Erbauung und Herstellung von Kirchen, unseren Dom voran, in der Zierde des Hauses Gottes, in einem frommen kirchlichen Gesange, in der Würde des

1) Die hl. Messe las der Bischof an diesem Morgen im Kloster der Ewigen Anbetung, wo er den Schwestern die hl. Communion reichte und auch die Glückwünsche und Geschenke der Genossenschaft entgegennahm. Er hatte diesem Kloster vom Bestehen an besondere Sorgfalt zugewendet.

Gottesdienstes mehr und mehr einen äußeren Ausdruck gefunden hat. So verdanken wir Ihnen auch so viele Anstalten für Erziehung der Jugend, Pflege der Wohlthätigkeit, für Waisen und verwahrloste Kinder, für Kranke und Arme und, was jeder Berechnung sich entzieht, eine Belebung der christlichen Barmherzigkeit in vielen Christenherzen, die wieder gelernt haben, aus Liebe zu Jesus zu geben, ja sich selbst zu opfern.

Weil aber in den Thälern die Quellen versiegen, wenn nicht die Wasser des Himmels auf die Höhen der Berge niedersinken, so haben Sie auch das klösterliche Leben — dieses Leben der Entsagung, des Gebetes, der Vollkommenheit — der Diöcese des h. Bonifacius wieder zurückgegeben, und haben zugleich alle Gläubigen zu den großen Quellen der Gnade, zur immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Sacramentes, zu dem göttlichen Herzen Jesu und dem Herzen seiner gebenedeiten Mutter hingeführt.

Dabei haben Sie jeder Zeit in schlichter Wahrheit, zuerst selbst gethan, was Sie lehrten, selbst geübt, wozu Sie ermahnten, selbst beobachtet, was Sie anordneten. So haben Sie vor Allem uns Priestern ein Beispiel gegeben, wie ernst wir an unserer eigenen Heiligung arbeiten, wie eifrig wir das Wort Gottes verkündigen, wie sorgfältig und liebreich wir uns der Jugend annehmen, wie geduldig wir im Beichtstuhle ausharren, wie fleißig wir die Kranken besuchen, wie rein und nüchtern wir selbst leben, wie wohlthätig wir unser Einkommen verwalten, wie treu wir der Sache Gottes und seiner heiligen Kirche ergeben, wie großmüthig wir zu jedem Opfer bereit sein sollen. Und auch das Volk haben Sie durch Ihr Beispiel belehrt, wie es das Gebet, die Gnadenmittel, die heiligen Gebräuche der Kirche schätzen, wie hoch und heilig es seinen katholischen Glauben halten soll. Sie haben dieses namentlich bis zu dieser Stunde auf Ihren unermüdlichen Visitations- und Firmungsreisen gethan und dadurch uns Priestern insbesondere gezeigt, welche Mühen und Anstrengungen ein Diener Gottes freudig zu tragen im Stande ist, wenn die Liebe zu den Seelen und der Eifer für die Ehre Gottes sein Herz erfüllt.

Für Alles dieses danken wir Gott — und danken in Gott auch Ihnen und freuen uns: Religiosum est gaudere de dono".

Daß der Bischof in Erwiderung dieser Worte, bei so feierlicher Gelegenheit freudig auf die volle Einmüthigkeit mit seinem Clerus hinweisen durfte, war unter den vielen inhaltreichen Worten, die während dieser dreitägigen Festfeier gesprochen wurden, für Ketteler persönlich weitaus das bedeutsamste:

„Wenn das katholische Volk, wie ich es jetzt schon sehe, einen innigen Antheil nimmt an dieser Feier und mir so zahllose Beweise der Liebe und Ehre darbringt, so weiß ich recht gut, daß ich dieses ganz wesentlich dem Umstande verdanke, daß das ganze Domcapitel wie der gesammte Clerus bei meinem ganzen bischöflichen Wirken mir so treu zur Seite gestanden.

Dieses einmüthige Zusammenwirken, das fast nicht größer und vollendeter gedacht werden kann, das hat gewiß vor allem uns Gottes Segen gebracht.

Ich danke Ihnen herzlichst für diese Kundgebung. Mein Trost ist dieses, daß, wie wir bis jetzt so treu zusammengehalten, wir so auch in Zukunft einmüthig zusammenwirken werden und daß dann abermals Gottes Kraft und Segen uns nicht fehlen werde."

Während mit dem Schlag der Mittagsstunde die Glocken aller Kirchen der Stadt zu einem ergreifenden Festgeläute zusammenstimmten, folgte auf die Beglückwünschung des Clerus die der verschiedenen Vereine: voran das Fest-Comité, dann der Vincenzverein, die verschiedenen Sodalitäten, der Gesellenverein, der erste bürgerliche Kranken- und Sterbe-Kassen-Verein, die Dombaugewerke. Auch mehrere Damen-Deputationen erschienen, die des „Paramenten-Vereins", der „Marienkinder" und die Abordnung einer freien Vereinigung von Mainzer Damen, welche als Festgeschenk für den Bischof einen kunstvollen Teppich zum Schmuck der restaurirten Marienkapelle gefertigt hatten. Auch eine Abordnung der katholischen Gymnasiasten war erschienen, die eine von einer Anzahl ihrer Mitschüler unterzeichnete Glückwunschadresse überreichten. Es war dies von allen Deputationen des Tages die merkwürdigste; denn die jungen Männer hatten ohne Anregung von Seite ihrer Schulbehörde von ihrem eigenen katholischen Gefühl sich leiten lassen. Als nachher ihr Schritt bekannt wurde, gab es am Gymnasium große Untersuchungen, die Unterzeichner der Adresse wurden bestraft, die beiden „Haupträdelsführer" auf ein Jahr von sämmtlichen hessischen Gymnasien ausgeschlossen [1]).

Auch während des Nachmittags erschienen noch Deputationen, wie: die Lehrer des St. Marieninstitutes mit ihren zahlreichen Schülern. Einer der Knaben verlas im Namen der Mitschüler, Eltern und Lehrer eine Adresse und überreichte eine Gedenktafel wie Kruzifix und Leuchter für den neuen Altar der Marienkapelle im Dom. In ähnlicher Weise brachten die Waisenknaben der Stadt Mainz ihre Glückwünsche besonders dar.

Unterdessen waren von auswärts die Festgrüße und Festgäste eingetroffen. Bei der Ankündigung des Festes, den 24. Juli, hatte die „Germania" geschrieben:

„Schwerlich wird auch von Seiten irgend eines Fürsten oder einer Regierung der morgige Tag mit irgend einer Auszeichnung für Herrn v. Ketteler bezeichnet werden. Das ist zu entbehren! Bischof v. Ketteler bleibt in dem Herzen des katholischen Volkes."

Zur Ehre Deutschlands sollte, wenigstens buchstäblich genommen, diese Vorhersagung nicht in Erfüllung gehen. Unter den zahlreichen brieflichen Beglückwünschungen, die aus der Ferne einliefen, stand an der Spitze ein überaus huldvolles Handschreiben des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich. Don Miguel de Braganza, Herzogin Adelaid von Braganza, Fürst Karl v. Löwenstein, Prinzeß Sophie von Isenburg, mehrere Glieder der fürstlichen Familie Radziwill, Fürst Waldburg Zeil sprachen deßgleichen in Handschreiben ihre Glückwünsche aus. Fürst Edmund Radziwill schrieb aus Ostrowo im Auftrag des gefangenen Cardinals Ledochowski. Telegraphisch sandte schon am Vorabend der Papst seinen Glückwunsch und Apostolischen

1) Vgl. „Mainzer Journal" 1895. 26. März. Zweit. Bl. Nr. 72.

Segen. Es folgten mit ihren Beglückwünschungen die Erzherzogin Thereſe von Oeſterreich, das fürſtliche Paar Alfons und Maria von Bourbon, Fürſtin Sophie v. Löwenſtein, Fürſt Hohenlohe Waldenburg, Fürſt und Fürſtin Metternich. Ein Telegramm der Familie Radziwill war unterzeichnet von Prinzeſſin Eliſabeth, Fürſtin Leontine, Fürſt und Fürſtin Ferdinand.

Es lag in den traurigen Verhältniſſen des Augenblicks, daß nur wenige Biſchöfe an dem Mainzer Feſte ſich perſönlich betheiligen konnten. Von auswärtigen Prälaten bezeigten die Fürſtbiſchöfe von Gran und Gurk, wie die Biſchöfe von St. Pölten, Baſel, St. Gallen und Luxemburg durch Briefe oder Telegramme ihre Theilnahme. Von den deutſchen Biſchöfen ſchrieben die meiſten, die Erzbiſchöfe von Cöln und München an der Spitze. Der Biſchof von Paderborn war im Gefängniß, aber dafür trat ſein Domcapitel ein, das in ſehr würdiger Weiſe ſeinen gemeinſamen Glückwunſch an den Mainzer Oberhirten richtete. Der Biſchof von Trier telegraphirte von der Firmreiſe von Berncaſtel aus.

„Der geſammte deutſche Episcopat", ſchrieb Biſchof Pancratius von Augsburg, „feiert mit der Diöceſe Mainz bei dieſem Anlaſſe dankbarſt und theilnehmendſt die außerordentlichen Verdienſte, welche ſich Ew. Biſchöfl. Gnaden über die Grenzen hochihres Bisthums hinaus als Vorkämpfer und Vorbild um die katholiſche Kirche in Deutſchland überhaupt erworben hat."

Der Erzbiſchof von München aber ſchloß ſein Schreiben mit dem Wunſche:

„Möge der liebe Gott Sie, den treuen, muthigen, wahrhaft apoſtoliſchen Vorkämpfer für die Kirche und ihr gutes Recht, noch recht lange erhalten, und es Ihnen in Mitten aller Bedrängniſſe nicht an Troſt fehlen laſſen. Der Sieg für unſere gerechte und heilige Sache wird ſicherlich dann nicht ausbleiben."

Drei der biſchöflichen Schreiben gewähren ein beſonderes Intereſſe. Der würdige Militärbiſchof Feldpropſt Namszanowski, den man früher ſo gerne als einen Gegner Kettelers erſcheinen zu laſſen liebte, ſchrieb von Oliva bei Danzig aus, den 23. Juli:

„Das Jubelfeſt der 25jährigen biſchöflichen Amtsthätigkeit verſammelt in dieſen Tagen die durch Frömmigkeit und Wiſſenſchaft um die Kirche Chriſti verdienteſten Männer, um Ew. Biſchöfl. Gnaden die gefühlteſten Glückwünſche darzubringen. Wenn der Hinblick auf dieſe ruhmvolle Schaar und auf die hohen Verdienſte Ew. Biſchöfl. Gnaden mich meine Nichtigkeit lebhaft fühlen läßt, ſo kann dieſes Gefühl mich dennoch nicht zurückhalten, Ew. Biſchöfl. Gnaden zu Hochderen Jubelfeſte meine aufrichtigſten Glückwünſche auszudrücken. Denn es iſt mir ein ſüßes Bedürfniß, hiedurch ein freudiges Bekenntniß für die Sache Gottes und ſeiner heiligen Kirche abzulegen und meinen Dank auszuſprechen für das leuchtende Beiſpiel, welches Ew. Biſchöfl. Gnaden in der oberhirtlichen Vertheidigung des Rechtes und der Wahrheit mir und vielen zur

Nacheiferung gegeben haben. Möge Gottes Gnade bei den immer schwerer werdenden Prüfungen Ew. Bischöflichen Gnaden stärken und erhalten, uns allen aber, wenn wir den Frieden der Braut Christi hienieden nicht erblicken dürfen, die Gnade ertheilen, unter der Fahne des Kreuzes zu streiten, zu leiden und zu sterben."

Bischof Ignatius von Senestrey von Regensburg war 1870 neben Erzbischof Manning eines der entschiedensten und thätigsten Mitglieder der Concilsmajorität gewesen. In der theologischen Discussion wie in den die Verhandlungen begleitenden Partei-Bestrebungen hatte der Bischof von Mainz einen ihm gegnerischen Standpunkt eingehalten; jetzt nach 5 Jahren schrieb er an Ketteler:

„Nicht blos das Bisthum Mainz, sondern die ganze katholische Kirche hat Grund Gott zu danken für den apostolischen Eifer, für die treue Wachsamkeit und den unerschütterlichen Muth, wodurch Ew. Bischöfl. Gnaden seit 25 Jahren die ganze katholische Welt mit Bewunderung erfüllen. Möge Gott der Herr dieses segensreiche Wirken Ew. Bischöfl. Gnaden noch auf weitere 25 Jahre und darüber erhalten zum Troste der heiligen Kirche und zur Verwirrung der erbitterten Feinde Jesu Christi."

In völlig gleichem Sinne schrieb aber auch derjenige, der damals auf dem Concil als der Antipode Senestreys hatte gelten können, Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg:

„Sie blicken zurück auf 25 Jahre großartiger und gesegneter Thätigkeit und mit Ihnen blickt die katholische Kirche Deutschlands dankbar[1]) auf diese 25 Jahre Ihrer bischöflichen Wirksamkeit hin. Möge der gütige oberste Bischof und Heiland Ihnen noch viele, viele Jahre die bisherige hohe Geisteskraft, die unermüdliche Thätigkeit, den heroischen Muth und unbesiegbare Festigkeit bewahren.

„Diesen Wunsch an Ihrem Jubeltag als Gebet auf den heiligen Altar niederzulegen, wird mir eine ebenso angenehme als heilige Pflicht sein. Bewahren Sie auch in Zukunft Ihr hohes Wohlwollen Eurer Bischöfl. Gnaden ergebenstem Diener

F. C. Jos. Hefele
Bischof von Rottenburg."

Einige der deutschen Kirchenfürsten hatten es immerhin ermöglichen können, persönlich der Feier beizuwohnen, zahlreich waren andere hochgestellte Geistliche vertreten; geradezu imposant war aber das Zusammenströmen des katholischen Adels von ganz Deutschland. Obenan stand Westfalen mit den zahlreichen Namen aus den Häusern Droste-Vischering, Galen und Schmising-Kerssenbrock, Ketteler und Korff, Droste-Hülshoff und Korff-Schmising, Heeremann und Schorlemer; das Rheinland sandte seine Spee und Loë, Hompesch und Schaesberg. Schlesien war repräsentirt durch die Grafen Praschma, Ballestrem, Matuschka, Bayern durch die Grafen Arco-Zinneberg und Prey-

1) Dies Wort ist von Bischof v. Hefele selbst unterstrichen.

sing, Baden durch mehrere Bissingen, der alte fränkische Adel durch Freiherrn v. Franckenstein, Hessen durch den Fürsten von Isenburg-Birstein und die Freiherren v. Dorth und v. Wambolt, und noch zahlreiche andere freiherrliche und gräfliche Namen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands werden genannt.

In der Frühe des Haupt-Festtages den 25. Juli lasen die Bischöfe v. Leonrod und Kübel in der Stille die hl. Messe und vertheilten an Tausende von Christgläubigen aus allen Ständen, welche an der General-Communion sich betheiligen wollten, die hl. Communion. Um 9 Uhr setzte vom reichgeschmückten Dombauplatze aus der Festzug nach dem bischöflichen Palais sich in Bewegung. Dort hatten mittlerweile die fremden Deputationen sich versammelt und hatte der Jubilar die Beglückwünschung der katholischen Bürgerschaft der Stadt Mainz gerührt entgegengenommen. Als dies geschehen, trat der Festzug durch die im Schmucke prangenden Straßen unter den Ehrenpforten, welche für diese Gelegenheit errichtet waren, den Rückzug zum Dome an. Den Zug eröffnete eine Abtheilung Festordner, darauf folgten die verschiedenen Sodalitäten und Vereine mit ihren schmucken Standarten, an diese reihte sich die Deputation der katholischen Bürger, dann kam der Clerus. An eine lange Reihe von Geistlichen in einfacher Chorkleidung schloß sich das Domcapitel von Mainz, nach ihnen die als Festgäste erschienenen Domcapitulare Roos von Limburg, Dr. Morgott von Eichstätt, Dr. Molitor von Speier, die Generalvicare Dr. Giese von Münster und Dr. Klein von Limburg, sowie der Bisthumsverweser Hahne aus Fulda, endlich die Bischöfe Lothar Kübel, Capitularvicar der Erzdiöcese Freiburg, Daniel v. Haneberg, Bischof von Speier, und Franz Freiherr v. Leonrod von Eichstätt. Sie bildeten das unmittelbare Geleite des Jubilars. Hinter diesem folgten in langer Reihe die auswärtigen Ehrengäste. Beim feierlichen Pontificalamte im Dom assistirten die drei fremden Bischöfe, dem Celebranten aber standen seine beiden Neffen, die Grafen Max und Bernhard v. Galen, als Diacon und Subdiacon zur Seite. Der Eindruck der Feier wurde erhöht durch die fünfstimmige Messe von Orlondo di Lasso, welche der Domchor mit großer Meisterschaft zur Aufführung brachte und welche hinreißend wirkte. Die Räume des Domes waren bis zum letzten Winkel dicht gefüllt.

Gegen 11 Uhr erschienen die zahlreichen auswärtigen Deputationen zur Beglückwünschung im bischöflichen Palais. Gleich nach den nächsten Familienangehörigen kam der höchste in Mainz anwesende hessische Regierungsbeamte, der Territorial-Commissär Geheime Rath Dr. Goldmann, nebst dem Regierungsrath Dr. Braden; dann eine Reihe von Beamten, die beiden Beigeordneten der Stadt Mainz und ein Theil der Stadtverordneten. Fürst Isenburg sprach im Namen des Diöcesan-Comités. Die Schlesische Zunge des Maltheserordens,

der „Verein der katholischen Edelleute aus Rheinland und Westfalen", endlich der „Verein deutscher Katholiken" hatten Abordnungen geschickt. Im Namen des letztern sprach Felix Freiherr v. Loë in längerer Rede, in welcher er zugleich ankündigte, daß der Verein zum Andenken an das schöne Fest ein gemaltes Fenster für die Marienkapelle des Domes gestiftet habe. Die Glückwünsche aus Berlin überbrachte Herr v. Kehler, nicht nur von Kettelers einstiger Gemeinde, sondern auch im Namen des Berliner „Vereines der Centrumspartei" und des Redactions-Stabes der „Germania". Die Adresse dieses letztern enthielt besonders bemerkenswerthe Sätze:

„Wenn nun wir es wagen, noch besonders unsern Glück- und Segenswünschen einen schwachen Ausdruck zu geben, so thun wir es in dem freudigen Bewußtsein, daß Ew. Bischöfl. Gnaden in seltener Weise allen denen, welche auf politischem Felde und insbesondere auf dem Gebiete der Presse unseren heiligen Glauben zu vertheidigen und zu fördern sich bemühen, ein leuchtendes Vorbild geworden sind.

„Mit der Liebe, die allen Alles werden will, haben Ew. Bischöfl. Gnaden vom Frankfurter Parlamente her bis auf den heutigen Tag die Presse in den Dienst Ihres segensreichen Amtes gezogen, mit unermüdlichem Eifer in eigenverfaßten Schriften für den Glauben unserer Kirche, für Wahrheit, Freiheit und Recht gestritten und neben andern namentlich auch unserem Unternehmen und unsern Bestrebungen von Anfang an unausgesetzt die wärmste Theilnahme gewidmet."

Die katholischen Vereine von Freiburg i. Br. hatten schriftlich ihre Glückwünsche eingesandt, und so that auch der katholisch politische Verein Leopoldstadt in Wien. Dagegen waren die Vereine von Frankfurt a. M. durch Deputationen vertreten; ebenso Fulda, Münster i. W., Eltville u. s. w. Bonn hatte eine Deputation von 16 Herren geschickt; Cöln, Aachen, Dortmund, Amsterdam, Stolberg, Geisenheim, Ilbenstadt, Bockenheim u. s. w. waren vertreten. Auch die katholischen Studentenvereine Deutschlands hatten eine Abordnung geschickt. Der Clerus des Taubergrundes und des badischen Odenwaldes, wo der Bischof einst das Reichstagsmandat innegehabt, hatte den Decan von Walldürn abgeordnet; aus Hopsten, Kettelers alter Pfarrei, kamen sieben Männer und zwei Frauen, welche ihm im Auftrag der Gemeinde ein kostbares Bischofskreuz überreichten. Die Priester des Decanates Beckum hatten eine Adresse gesendet; ebenso mehrere Landcapitel im Badischen. Im ganzen gingen in diesen Tagen 80 Adressen und 89 Glückwunschtelegramme ein. Für die auswärtigen Deputationen war eine Liste aufgelegt, in welche 18 derselben, aber bei weitem nicht alle, ihre Namen eintrugen. Eine besondere Freude machte dem Bischof eine Deputation von 4 Geistlichen aus der Schweiz, von welchen 2 dem Bisthum Basel, je einer dem von Chur und St. Gallen angehörten. Sie kamen im Namen von 125 Schweizer Priestern, die alle im Mainzer Seminar unter Bischof v. Ketteler ihre Ausbildung erhalten hatten.

Die Centrumsfraction des Reichstages und Landtages, wiewohl durch eine Anzahl ihrer adeligen Mitglieder beim Feste repräsentirt, hatte eine officielle Kundgebung für diese Gelegenheit nicht erlassen; nur hatten zwei ihrer Veteranen, der alte Hofrath v. Buß in Freiburg und August Reichensperger in Cöln, in den herzlichsten Schreiben ihre Antheilnahme zum Ausdruck gebracht. Da kam aber gegen 11 Uhr mit der Bahn von Ems her die Excellenz Windthorst, vom Mainzer Fest-Comité am Bahnhof begrüßt und mit stattlichem Wagenzuge zum bischöflichen Palais geleitet. So war das Haupt des Centrums leibhaftig zugegen.

Im Casino-Saale des prachtvoll ausgezierten Frankfurter Hofes begann um 1 Uhr das Festmahl, an welchem über 400 Herren theilnahmen, die äußerste Zahl, welche der Raum gestattete. Während der Tafel spielte die Kapelle des 87. Infanterie-Regimentes. Von den Trinksprüchen, die ausgebracht wurden, galten zwei dem Jubilar, einer der Centrumsfraction. Den ersten eigentlich officiellen Ehrenspruch auf den Bischof brachte der Staatsrath Freiherr v. Biegeleben aus, welchem Ketteler mit einem Hoch auf die Festgäste erwiderte. Später, nachdem die Bischöfe sich bereits entfernt, sprach Windthorst. Nach wenigen einleitenden Worten über das Centrum und dessen festes treues Anlehnen an den deutschen Episcopat, kam auch er auf den Gefeierten des Tages:

„Ich freue mich, daß wir in einer so ernsten Zeit das Jubiläum eines Kirchenfürsten feiern können. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Tag uns besonders zu Theil geworden, damit wir mit neuem Muth und neuer Kraft in dem Kampfe kämpfen, der uns aufgedrungen worden ist.

Von Mainz aus verbreitete sich zuerst das Christenthum über ganz Deutschland. In der deutschen Geschichte spielt fast überall mehr oder weniger particularistisches Interesse, aber der bischöfliche Stuhl von Mainz gehört ganz Deutschland. Und darum ist es nicht so ohne Weiteres von selbst gegeben, daß dieser von uns gefeierte Mann, dessen Jubiläum wir heute begehen, diesen Stuhl einnimmt. Wir Alle sind stolz auf den Episcopat Deutschlands, wir sind aber insbesondere stolz auf den Bischof von Mainz; er ist der κατ' ἐξοχήν streitbare Bischof in der edelsten und besten Bedeutung des Wortes. Er hat in seiner Jugend gestritten für die Ehre; er hat gestritten kräftig und fest in seiner Gemeinde. Die Herren aus Hopsten werden mir dies bezeugen. Er hat gestritten als die Woge der Revolution über alle Köpfe wegschritt. Er hat in Frankfurt am Grabe Lichnowskys gegenüber der Hydra der Revolution ein ernstes, kühnes Wort gesprochen. Das hat etwas zu bedeuten im Kampfe gegen die Revolution. Und wenn der Hochwürdigste Herr heute viel streitet, so sage ich, er streitet wieder gegen die Revolution. Die Revolution wird nicht allein auf den Straßen gemacht. Wir haben in der Geschichte Beispiele, daß sie auch anders woher in Scene gesetzt wird und dann ist sie um so gefährlicher.

Da ich den Gefühlen dieser Gesellschaft keinen besseren Ausdruck geben kann, so fordere ich nochmals die Männer auf, die aus dem ganzen deutschen Reiche hierher zusammengekommen sind, auf das Wohl des streitbaren Bischofs

von Mainz zu trinken: Der streitbare Bischof von Mainz, den Gott noch lange erhalten wolle, Er lebe hoch!"

Zur feierlichen Vesper des Nachmittags war der Dom in allen seinen weiten Räumen bis zum Erdrücken angefüllt. Hunderte ja Tausende hatten umkehren müssen, da kein Raum mehr übrig war. Um 5 Uhr bestieg Bischof v. Haneberg zur Festpredigt die Kanzel.

Am Abend war gesellige Unterhaltung im Casino im Frankfurter Hof. Nicht nur der große Saal, auch die Gallerien waren überfüllt; für viele war es nicht möglich, einen Platz zum Sitzen zu finden. Musik und Gesang wechselten mit Reden und Toasten. Es war für die Gelegenheit ein eigenes Heft mit passenden Gesangtexten gedruckt worden. Während einer Stunde, von 8 Uhr bis 9 Uhr Abends, blieben auch die Bischöfe anwesend; dieselbe verging unter fortgesetzten Ovationen. Decan Berger von Boppard, bekannt unter dem Dichternamen „Gedeon von der Heide", feierte den Jubilar in einem mit Begeisterung aufgenommenen Festgedicht. Dr. Heinrich brachte einen herzlichen Trinkspruch auf den ältesten der anwesenden Bischöfe. Er meinte damit den ehemaligen Mainzer Seminarprofessor Andreas Räß, den achtzigjährigen Bischof von Straßburg, der aus Liebe zur Kirche von Mainz noch zum Fest herbeigekommen war, das „Mittelglied zwischen Bischof Colmar und Bischof v. Ketteler". Den Höhepunkt, wenn auch bei weitem nicht das Ende, erreichte der Jubel, als nun auch Windthorst das Wort ergriff.

Diesem ersten glänzenden Festtage, der, von strahlendem Himmel begünstigt, in Freude und Harmonie verlaufen war, folgte fast noch glänzender der zweite. In der Frühe vollzog Weihbischof Kübel die Consecration des neuen Altars der Marienkapelle; inzwischen segnete der Bischof, von zahlreichem Clerus umgeben, auf dem Bauplatze das große vergoldete Kreuz, das am Nachmittag über der Höhe des Domes, auf der Spitze des Ostthurmes befestigt werden sollte. Dann las der Jubilar an dem eben geweihten Altare der Mutter-Gotteskapelle die erste hl. Messe, während vom Altartisch wie rings von den Wänden die sinnvollen frommen Geschenke ihn umstrahlten, mit welchen Festtheilnehmer die Kapelle ausgeziert hatten. Das Pontificalamt feierte um 9 Uhr der Bischof von Eichstätt, während die andern Bischöfe assistirten. Der übrige Morgen wurde durch die Deputationen der Decanate aus der ganzen Diöcese in Anspruch genommen. Das „Mainzer Journal" bezeichnet dies als „einen der ergreifendsten Momente in dem schönen Feste":

„Man sah es den Männern an, wie sie mit inniger Freude vor ihrem Bischof erschienen. Thränen füllten die Augen der Meisten. Ein Bischof kann mit seinen Diöcesanen kaum enger verbunden sein, als es sich hier kundgab. Und in der That zeigte sich gerade bei dieser Gelegenheit, wie kaum bei einer

anderen, daß der Herr Bischof von Mainz in allen Gemeinden seiner Diöcese als Vater geliebt ist, und daß er mit einer grenzenlosen Hingebung allen seinen Diöcesanen angehört."

Nachdem die Deputationen alle empfangen waren, ging es wieder zum Festmahle im Frankfurter Hofe. Alles verlief in derselben gemüthvollen und zugleich glänzenden Weise wie Tags zuvor, nur vielleicht noch lebhafter und wechselreicher. Fürst Isenburg brachte diesmal den ersten Trinkspruch auf den Bischof; Ketteler selbst aber riß mit seinen Worten auf den Papst alles mit sich fort:

„Ich wähle einen Toast, in dem ich Alles, wie in einem Brennpuncte vereinigen kann, was das heutige Fest kennzeichnet und characterisirt. Der Bischof ist ein Glied im Organismus der von Gott gegründeten katholischen Kirche. Das Fundament dieses Organismus ist, wie der Apostel sich ausdrückt, Christus der Herr selbst, von dem alle Theile dieses göttlichen Gebäudes ihre Stärke haben, und daher schwebte mir auch bei allen Kundgebungen dieser Tage der eine Gedanke ununterbrochen vor Augen, der auch Ihr Herz belebt, daß Alles, was das bischöfliche Amt Segensreiches, Menschenfreundliches und Wohlthuendes in sich schließt, dieser Wurzel, diesem unsichtbaren Fundament zu verdanken ist, dem göttlichen Heiland selbst, der diesem Organismus seine göttlichen Gnaden und Wohlthaten spendet. Aber, meine Herren, an der Spitze dieses Organismus nach Außen hin ist gestellt das sichtbare Amt, das Petrus bekleidete, und das in der langen Reihe seiner Nachfolger Pius bekleidet, und so glorreich und herrlich verwaltet. Wenn daher auch von Christus alle Gnaden ausgehen, so haben wir, der Bischof wie jedes Glied dieses Organismus, nur Antheil an diesen Gnaden, in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Oberhaupt der Kirche, unserm hochgeliebten Papst Pius IX. Je inniger wir uns an ihn anschließen, desto mehr haben wir Theil an den Gnaden, die Christus ununterbrochen in seiner heiligen Kirche spendet. Deßhalb ist auch der Heilige Vater auf der einen Seite der Gegenstand der höchsten Ehre und Liebe aller Katholiken, und auf der anderen Seite der Gegenstand des Hasses und der Anfeindung der Gegner der Kirche. Darum richten wir unsere Blicke nach Rom und während die Welt ruft: „Los von Rom!" rufen wir immer herzlicher und inniger: „Verbunden mit Rom!" Und je mehr die Welt auseinandergeht und zerfällt, desto beruhigender und beglückender ist der Gedanke, daß wir einen Einheitspunct im Primate besitzen. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaube ich nichts Besseres thun zu können, als wenn ich bei dieser Gelegenheit Sie auffordere, das Glas zu ergreifen und mit mir einzustimmen in den Ruf: „Papst Pius IX., der sichtbare Statthalter Jesu Christi, er lebe hoch!"

Nachmittags 4 Uhr begann im Dom die kirchliche Schlußfeier des Jubiläums. Pfarrer Dr. Holzwarth sprach mit kraftvoller und begeisterter Stimme, anknüpfend an die in der Frühe des Tages vollzogene Weihe der restaurirten Muttergotteskapelle und den bekannten und vielbethätigten Eifer des Bischofs für die Hebung der Muttergottes-Verehrung.

„Vater siehe da Deine Mutter und unsere Mutter! so spricht heute die Diöcese zu ihrem Bischof . . . mit ihrer sinnigen Gabe des Muttergottes-

Altares zu seinem Jubelfeste. Die Mainzer Diöcese zeigt dadurch, daß sie ihren Bischof verstanden hat, auf seine Ideen eingegangen, eines Sinnes und eines Herzens mit ihm ist, oder, um den schönen Ausdruck des heiligen Apostelschülers Ignatius zu gebrauchen, mit ihrem Bischof zusammenklingt, wie die Saiten mit der Lyra . . .“

Mit dem Schluß der Predigt blieb noch ein Haupt-Act der ganzen Feier, den der Festbericht beschreibt:

„Nach einem innigen, aus vielen tausend Herzen mit sichtlicher Andacht gesprochenen Gebet zu Maria von der immerwährenden Hilfe, der das Bisthum ein so schönes Heiligthum im Dome seines Bischofs hergerichtet hat, ging es hinaus in festlicher Prozession vor das Portal des Domes auf den mit Fahnen, Wimpeln, Wappen, Kränzen und Bäumen geschmückten Liebfrauenplatz zu einem Schauspiel, von dem man seit Wochen schon gesprochen, worauf Groß und Klein in Stadt und Land sich gefreut, zur Enthüllung und Aufstellung des Kreuzes auf dem neuerbauten Domthurme. Das sollte den Schluß der kirchlichen Feier bilden. Schon am Samstag, wo das in starker Vergoldung weithin leuchtende Kreuz vor dem Dome ausgestellt war, kamen bis tief in die Nacht hinein immer neue Zuschauer. . . . Als man aber am Montag anfing, diesen Gegenstand so vielfacher Bewunderung allmählich auf den Thurm hinaufzuschaffen, da wurde der weite Platz vor der Kathedrale nicht mehr leer. Zu vielen Tausenden wuchs die Menge an, als nach beendigtem Gottesdienst die Procession mit den Bischöfen sichtbar wurde. Kopf an Kopf gedrängt, alle Fenster der umliegenden Häuser bis hinauf in die Dachluken besetzend, stand voll Erwartung die gewaltige Volksmenge. Der Jubilar bestieg mit den assistirenden Bischöfen und seinem Domcapitel eine Balustrade und erklärte in wenigen, aber gewichtigen Worten die Bedeutung des Momentes, auf den Alle harrten.

„Das Kreuz, sprach er, welches wir jetzt auf unserem Dome errichten, ist ein Symbol Christi des Gekreuzigten und seiner heiligen Lehre. Der heilige Crescens, Euer erster Bischof, hat es in apostolischer Zeit hierher gebracht. Seitdem haben viele Jahrhunderte hindurch Euere Vorfahren unter demselben gewohnt und unter seinem Schutz Frieden und Heil gefunden. Auch jetzt noch ist nur im Kreuze Heil, und unser liebes deutsches Vaterland kann nur im Kreuze den Frieden finden. Möge es geschehen, mögen auch wir und die spätesten Geschlechter dem Kreuze treu bleiben und dem Christenthum in der heiligen katholischen Kirche.“

So schloß der Bischof. Und nun richteten sich neuerdings Aller Augen nach der Spitze des Thurmes. Hier standen in schwindelnder Höhe der Baumeister und seine Gesellen. Der Dombaumeister trug nun folgenden Weihespruch vor:

„Es rage empor über Stadt und Land das heilbringende Zeichen der Erlösung, das Kreuz, in dem wir gleich unseren Vätern Trost und Segen erhoffen.

Mit weitleuchtendem Glanze verkünde es über die Gauen von Rhein und Main, daß der Baum des Glaubens, der in den Zeiten der Apostel hier gepflanzt worden, noch immer fest gewurzelt steht und fruchtreich blüht unter der väterlichen Sorge des würdigen Nachfolgers von Bonifatius und Willigis, unserem hochverehrten Oberhirten Wilhelm Emmanuel.

Gott sei die Ehre!
Auf Christus sei unsere Hoffnung gebaut!

Dem Bischof, dem treuen Hirten der Diöcese aber unsere Ergebenheit, Verehrung und Liebe!

Ihm gebührt darum zum Ausdruck dieser Gesinnung ein dreifaches Hoch!!!"

„Auf — das Kreuz!" erscholl es jetzt aus dem Munde des Meisters. „Auf — das Kreuz!" erwiderten die Gesellen.

Sie zogen die Seile an, ein Te Deum aus vielen tausend Herzen erklang und — oben war das Kreuz, von Aller Augen in seinen Bewegungen gefolgt, bis es endlich stille stand. Der Clerus begleitete die Bischöfe in die Cathedrale zurück. Das Volk aber blieb, dicht gedrängt, auf dem Festplatz vor dem Ostchore des Domes, die letzten Arbeiten am Kreuze betrachtend. Jetzt erschien ein Geselle an der Spitze desselben, löste die Seile, that die letzten Hammerschläge, hißte eine Fahne auf, schwang in Siegesfreude den Hut und ein begeistertes tausendstimmiges Hoch beglückwünschte ihn und das gelungene Werk. Da erklangen die Glocken und vereinten ihren Jubel mit dem jubelnden Volke."

Nun empfing noch der Bischof in seinem Palais die Herren des Fest-Comités, welche mit Aufopferung und Geschick alles geleitet und überwacht und bei dem Zusammenströmen so vieler Tausende stets eine tadellose Ordnung aufrecht erhalten hatten, um ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen. Auf der Baustelle begann für die Arbeiter des Dombaues, welche einen Tag schwerer Arbeit hinter sich hatten, ein fröhliches Bankett. Auch angesehene Herren erschienen dabei, und Reden und Trinksprüche wurden gewechselt. Im Frankfurter Hof hatte unterdessen für die Festgäste wieder eine gesellige Unterhaltung ihren Anfang genommen, gleich stark besucht und gleich freudig gehoben wie am Vorabend. Rede folgte auf Rede; Auswärtige und Einheimische schienen zu wetteifern. Man hörte Freiherrn v. Schorlemer Alst mit stürmischem Beifall, nach ihm Felix Loë. Auch Mainz selbst stellte seine besten Kräfte: die beiden Falk, der Casino-Präsident wie der Pfarrer von Mombach; Dr. Monfang und Dr. Haffner, Nicola Racké und Philipp Wasserburg ergriffen das Wort und andere mehr. Den Glanzpunkt bildete auch an diesem Abend die Ansprache Windthorsts, der, die Festlichkeit resumirend, die Bedeutung derselben im gegenwärtigen Zeitpunkte hervorhob:

„Die Veranlassung zu diesen Feiertagen war die vor 25 Jahren stattgehabte Inthronisation Ihres Bischofs Wilhelm Emmanuel. Die Stadt und die Diöcese Mainz haben diese Tage gefeiert, um Zeugniß abzulegen von der großen Freude, welche die Verbindung mit einem solchen Oberhirten gewährt. Das Band, welches Wilhelm Emmanuel mit seiner Diöcese verbindet, ist unlösbar. Nur der Tod oder der Heilige Vater kann es lösen, und es ist Täuschung zu glauben, daß ein solches Band auch auf anderem Wege gelöst werden könne [1]).

1) NB! Es war die Zeit, da man in Preußen die katholischen Bischöfe „absetzte".

Die Stadt und die Diöcese Mainz haben zweitens an diesem Tage Zeugniß davon abgelegt, daß sie sich vom Papste nicht wollen trennen lassen. Kleine Geister glauben, man könne in Deutschland eine Nationalkirche errichten. Das Fest hat gezeigt, daß wir römisch-katholisch sind. Bis in den Tod wollen wir römische Katholiken bleiben; das soll die ganze Welt wissen, die Großen und Kleinen!"

Die ganze dreitägige Festfeier hatte einen ungetrübt schönen und überaus großartigen Verlauf genommen, trostreich für das Herz des Bischofs, aber auch erhebend und ermuthigend für die Katholiken von ganz Deutschland, eine wahrhaft imposante katholische Manifestation. Man hatte dies, zum Theile wenigstens, nicht anders erwartet und die Presse hatte den Vorgängen von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zugewendet [1]). Die bedeutendsten katholischen Blätter Deutschlands waren theils durch ihre Redacteure, theils durch besondere Berichterstatter vertreten. Von Paris war einer der Redacteure des „Univers" gekommen; eine österreichische Correspondenz ließ sich ausführliche Telegramme senden. Auch die nichtkatholischen Blätter brachten wiederholte, zum Theil umfangreiche Berichte.

Alle, selbst die feindlichsten derselben, anerkannten unumwunden den großartigen Verlauf. Ueber Montag den 26. Juli schrieb die „Neue Wormser Zeitung": „Heute früh bei der Ankunft der Bahnzüge und Dampfschiffe konnte man sich in den Hauptstraßen nur mit großer Mühe einen Durchgang bahnen und während des ganzen Tages wogten ungeheuere Menschenmassen durch die Stadt und in den letzten Jahren erinnert man sich hier keiner Gelegenheit, die einen solchen Fremdenzuzug gebracht hat." Das „Mainzer Tageblatt" stellte fest, daß die Eisenbahn allein an diesem Montag 8000 Fahrkarten abgesetzt habe.

Abgesehen von der reichen und künstlerisch gewählten Ausstattung der Muttergottes-Kapelle im Dom hatten diese Festtage dem Bischof eine Fülle theils werthvoller theils sinnreicher Geschenke gebracht.

Freiherr Clemens v. Ketteler als Haupt der Familie hatte dem Bruder einen kunstvoll gearbeiteten Bischofsstab gewidmet, Graf Spee ein Pastoral-

---

1) Auch Fest-Schriften wurden zur Erinnerung an diese Tage ausgegeben:

„Die Feier des 25 jährigen Jubiläums des Hochw. Bischofs Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischofs von Mainz," Mainz 1875 (Sonder-Abdruck der Festberichte des „Mainzer Journal");

„Predigten zur Feier des 25 jährigen Bischofsjubiläums . . . . gehalten am 25. und 26. Juli 1875, nebst der Ansprache des Hochw. Herrn Bischofs von Mainz bei Aufrichtung des Kreuzes auf dem Ostthurme des Domes." Mainz 1875;

Dr. Paul Münz, Wilhelm Emmanuel, Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, Würzburg 1875 (Fest-Ausgabe der gleichnamigen als IX. Heft von „Deutschlands Episcopat in Lebensbildern" 1874 zu Würzburg erschienenen Schrift);

„Dem Hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel, Freiherrn v. Ketteler, zur 25 jährigen Jubelfeier seiner Consecration als Bischof von Mainz," Mainz 1875 (Lieder-Texte).

kreuz mit goldener Kette, Erbkämmerer Graf Galen ein prachtvolles Missale mit Miniaturen und Kunsteinband, die Gräfin Hahn-Hahn einen kostbaren und kunstreichen Kelch in romanischem Stil, Prinzeß Isenburg einen reichen Pontificalring mit einem großen von Brillanten umgebenen Smaragd, der Mainzer Paramentenverein eine gestickte Mitra. Viele prachtvolle Paramente, Altartücher und Kunststickereien wurden dargebracht. In richtiger Schätzung dessen, was einem Bischof vor allem am Herzen liegt, war aber neben all den Kostbarkeiten auch der Bedürfnisse der Diöcese gedacht worden. Viele tausend Gulden und ein reicher Vorrath einfacher aber guter Kirchenparamente und Kirchenutensilien für Ausstattung armer Gotteshäuser wurden dem Oberhirten übergeben. Einen andern Gedanken hatte des Bischofs treue Schwester, Gräfin Sophie Merveldt gehabt. Sie stand nicht nur in fortwährendem brieflichen Verkehr mit dem bischöflichen Bruder, sondern pflegte auch fast jedes Jahr einige Wochen bei ihm zuzubringen, und wußte daher auch besser als irgend jemand auf sein Denken und Fühlen einzugehen. Ein plötzlicher Sterbefall in der Verwandtschaft hatte sie vom persönlichen Kommen nach Mainz zurückgehalten, aber ihre Jubiläumsgabe blieb nicht aus: zu Ehren des gefeierten Bruders beschenkte sie reichlich dessen brave Dienerschaft. Ketteler war davon tief gerührt und schrieb ihr dankend am 6. August:

„Dein liebevolles Geschenk zu meinem Jubiläum für meine Leute hat mich insofern etwas erschreckt, als ich befürchte, daß Du Dir damit andere Einschränkungen im Gutesthun auferlegen mußt. Zugleich aber hat es mich außerordentlich erfreut, daß ich dadurch in der Lage war, meinen guten treuen Leuten eine Anerkennung zu gewähren. Kein anderes Geschenk hat mich so gefreut und es ist unbeschreiblich gut und schwesterlich von Dir gewesen, es Dir auszudenken. Tausend innigen, herzlichen Dank dafür, liebe gute Sophie!“

Unter all den Bezeugungen der Theilnahme und Freude gelangten in diesen Tagen jedoch auch Grüße an den Bischof, welche ihn nur wehmüthig berühren konnten. Der verdiente Director des Mainzer Gymnasiums Dr. Heinrich Bone, den der Fanatismus der neuen Aera von seinem Posten verdrängt und vorzeitig in den Ruhestand hineingezwungen hatte, gedachte in einem Glückwunschschreiben von Wiesbaden aus vergangener besserer Zeiten:

„Statt mit vielen Worten die hochgehenden Wogen des Ausdrucks von Glückwünschen vermehren zu wollen, drängt es mich, mir selbst einen Glückwunsch auszusprechen, den Glückwunsch nämlich, daß es mir vergönnt gewesen, eine so lange Reihe von Jahren in Ihrer Nähe und zwar auf einem Gebiete, das Ihnen so theuer und werthvoll ist, thätig zu sein, und dabei nicht blos Ihrer Befriedigung, sondern auch Ihrer persönlichen Zuneigung mich zu erfreuen. Ist mir diese Thätigkeit entzogen, so wünsche ich um so mehr, daß das große Gebiet des Wirkens, welches um Ihre hohe Lebensstellung und

Ihren reichen Geist sich ausbreitet, desto länger unter Ihrer Führung gesichert und gesegnet werde."

Aus einem Collegium in Belgien schrieb auch P. Adolf v. Doß, der letzte Superior der einstigen Mainzer Jesuiten, beglückwünschende Worte. Auch er gedachte wehmüthig des großen Mainzer Festes, zu welchem ihm die Mitwirkung versagt, und des Wirkungskreises unter dem Bischof von Mainz, der sich für ihn geschlossen habe:

„Wären noch die Zeiten von vordem, welcher Jubel würde heute in St. Christoph herrschen! Gott hat es anders gefügt! . . . . Tausend Dank für Ew. Bischöfl. Gnaden väterliches Wohlwollen, für das den Patres geschenkte Vertrauen, für alle uns gebotene Gelegenheit, an den Werken des Seeleneifers Ew. Bischöfl. Gnaden theilzunehmen!"

Von einem Collegium der Gesellschaft Jesu in England aus schrieb der Provinzial der vertriebenen deutschen Jesuiten und dankte für alle Erweise der Liebe und Güte, welche der Bischof in einer langen Reihe von Jahren der Gesellschaft Jesu und ihren Mitgliedern erwiesen, vor allem für den schönen Wirkungskreis, welchen er denselben in seiner Diöcese eröffnet, und den Schutz, welchen er in mehrfachen Bedrängnissen ihnen zugewendet habe. Der P. Rector des Collegiums Ditton Hall in Lancashire übersandte ein kalligraphisch kunstreich ausgeführtes Festgedicht, welches die „verbannten deutschen Scholastiker der Gesellschaft Jesu" dem gefeierten Kirchenfürsten widmeten.

Die Kapuziner überreichten dem Bischof ein gemaltes Gedenkblatt zur Erinnerung an die Stiftung ihres Klosters durch P. Bonaventura, des Bischofs verstorbenen Bruder Richard. Das Gedächtniß an diesen war ohnehin bei Ketteler eben wieder aufgefrischt worden. Freunde hatten ohne sein Vorwissen eine Photographie des Verstorbenen herstellen lassen und ihn mit dem Bilde überrascht. In der vom Provinzial P. Irenäus unterzeichneten „Gratulation der minderen Brüder Capuziner" hieß es:

„Euer Bischöflichen Gnaden hat unser Orden die Berufung in diese Diöcese zu verdanken und nur mit wenigen Ausnahmen, haben alle Priester unserer seit 24 Jahren bestehenden Ordensprovinz in dem von Ew. Bischöfl. Gnaden ins Leben gerufenen Seminar . . . . ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten; beinahe allen haben Sie, hochwürdigster Herr Bischof, die Hände aufgelegt, sie zu Priestern geweiht und waren in mannigfachen schweren Angriffen des Zeitgeistes der Vertheidiger und Beschützer des Ordens.

Sind wir auch „pusillus grex", so gebührt doch Ew. Bischöfl. Gnaden das Verdienst, daß wir mit unsern schwachen Kräften in acht Diöcesen und in siebenhundert Städten und Dörfern des deutschen Westens Missionen und geistliche Exercitien halten und dadurch das Volk auf den Kampf, welcher eben gegen die heilige Kirche geführt wird, vorbereiten konnten.

Da nun auch nach Gottes Zulassung über Ihrer Diöcese die finstere Wolke, welche der Unglaube heraufbeschworen, drohend schwebt, so wollen wir uns recht angelegen sein lassen, zum lieben Gott zu bitten und zu flehen, daß

Er Ew. Bischöfl. Gnaden auch in Zukunft Kraft, Stärke und Ausdauer verleihen möge, den guten Kampf siegreich zu kämpfen, und daß Er allen Priestern der Diöcese, welche bisher so treu und standhaft zur heiligen Kirche und zu ihrem von Gott gesetzten Bischofe gestanden haben, auch in Zukunft die Gnade gewähre, treu und standhaft zu verharren.

Wir aber, die wir in einigen Wochen vier Klöster, und damit unser Einziges und Alles, unsere liebgewordene Heimath verlassen müssen, und noch kaum wissen, wo ein gastliches Obdach den bedrängten Ausgewiesenen geboten wird, empfehlen uns angelegentlich Ihrem Gebet."

Unter dem 28. Juli erließ Ketteler im „Mainzer Journal" die Erklärung:

„Die Beweise der Liebe, welche mir bei der Feier meines fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläums zu Theil geworden, sind so zahlreich, daß es mir geradezu unmöglich ist, allen einzelnen, wie ich gewünscht hätte, meinen Dank auszusprechen. Ich sage daher hiermit öffentlich meinen innigsten Dank den Bewohnern von Mainz, allen meinen geliebten Diöcesanen, all den vielen auswärtigen Herren und insbesondere allen Corporationen und Vereinen, die mir theils durch Zuschriften aller Art, theils auch durch so mannigfaltige sinnige und werthvolle Gaben so viel Ehre und Liebe bezeugt haben.

Alle diese Ehren will ich einzig auf unsern Herrn und Heiland beziehen, um dessen willen sie mir als seinem Diener erwiesen wurden. Zu ihm will ich auch beten, daß er Alles reichlich vergelten wolle.

Wilhelm Emmanuel
Bischof von Mainz".

Aber noch immer gingen von auswärts Glückwunschschreiben zu z. B. am 4. August von einem katholischen Verein in Wien und von den Studirenden der Assumptionisten in Nizza, unter welchen ein junger Elsässer das große deutsche Glückwunschschreiben nicht ohne Mühe hergestellt hatte. Eine kleine Nachfeier war Ketteler noch vorbehalten. In den Räumen des bischöflichen Convictes zu Dieburg wurde am 1. August von den Zöglingen der drei Diöcesan-Anstalten zu Mainz, Dieburg und Kleinzimmern, das Jubiläum des Bischofs durch einen Fest-Act feierlich begangen und der Festprolog, in goldenen Lettern gedruckt, dem Bischof überreicht.

Nach Ablauf der Feierlichkeiten blieb aber für Ketteler noch Eins. Er mußte sich auch noch mit den Gegnern auseinandersetzen, welche seine Jubiläumsfeier benutzt hatten, um mit Erneuerung alter Entstellungen über die Minorität auf dem Concil und Kettelers eigene Haltung während jener schweren Zeit den Bischof und die ganze Kirche zu schmähen. Ketteler erließ dagegen unter dem 4. August eine öffentliche Erklärung.

Doch solches Gebahren war der Bischof schon viel zu sehr gewohnt, um sich dadurch die erhebenden Eindrücke des Festes beeinträchtigen zu lassen. Er konnte mit hoher Befriedigung, wenn auch nicht mit ungetheilter Freude auf dasselbe zurückblicken.

„Es war ein eigenes Fest", heißt es in einem Briefe an seine Schwägerin vom 13. August, „auf der einen Seite so herzlich wie möglich, auf der andern in dem Augenblick gefeiert, wo alles mit Zerstörung bedroht ist, was ich etwa Gutes in den 25 Jahren geschaffen habe."

Schon eine Woche zuvor hatte er an seine Schwester geschrieben: „Das Fest ist hier so schön wie möglich verlaufen. Jetzt sollen wohl die Kreuze nun so sicherer nachfolgen."

4. Streithändel.

Zum großen Verdruß der Culturkampf-Fanatiker fanden die hessischen Gerichte erst spät und nur in bescheidenem Maße Gelegenheit, den Bischof von Mainz wegen Ausübung seiner bischöflichen Pflichten zu drangsaliren. Ersatz dafür boten zum Theil eine ganze Reihe von Streitsachen, in welche derselbe hineingezogen wurde, und welche dann der Presse zur Erörterung anheimfielen.

Im Anfang des Jahres 1873 war von Kettelers Hand wieder eine Schrift politischen Inhaltes erschienen: „Die Katholiken im deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm." Verfaßt war diese Schrift schon gegen Ende des französischen Krieges, kurze Zeit vor Eröffnung des ersten deutschen Reichstags; der dieselbe einleitende Brief trägt das Datum vom Februar 1871. Es war ein Gegenstück zu seiner politischen Broschüre nach dem Jahre 1866, wie jene darauf angelegt, die Katholiken zu orientiren und zur Action zu spornen.

Die beabsichtigte Veröffentlichung unterblieb damals, weil die Aufregung der Gemüther innerhalb des katholischen Lagers für jetzt jedem Einigungsversuch ungünstig zu sein schien.

Der Zusammenschluß der politischen Vertreter der Katholiken Gesammtdeutschlands zu der einen starken Centrumspartei im deutschen Reichstag hatte inzwischen das Hauptbedenken beseitigt. Aber diese glückliche Entwicklung der Dinge gerade ließ es wieder wünschenswerth erscheinen, jene Fragen, welche zu einem einheitlichen Programm gehören mußten, eingehender zu prüfen und eine Verständigung über dieselben zu erleichtern.

Augenblicklich freilich war alle Aufmerksamkeit und Kraft der Katholiken auf die großen Vorgänge des kirchenpolitischen Gebietes hingelenkt.

„Der Kampf der Gegenwart", schrieb damals die „Kölnische Volkszeitung"[1]) im Hinblick auf Kettelers Schrift, „nimmt unsere Aufmerksamkeit so ausschließlich gefangen, daß wir wenig geneigt sind, einem Rathe, auch wenn er von maßgebendster Stelle kommt, Aufmerksamkeit zu schenken, so er sich nicht auf unser nächstes Verhalten in diesem Kampfe bezieht."

1) 1873 9. Februar Nr. 39.

Die Folge hievon war, daß das Programm nicht nur der katholischen Parteien im Großen, sondern auch des Centrums insbesondere, nach seiner *reinpolitischen* Seite hin noch weniger eingehend und klar erfaßt war. Und doch war für solche, die noch Vertrauen in den gesunden Sinn des deutschen Volkes hatten, die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß eine Zeit kommen werde, da statt der Abwehr feindlicher Angriffe die friedliche Mitwirkung an dem Ausbau des Reiches die Hände der Katholiken in Anspruch nehmen würde. Um so dankenswerther war dieser erste Versuch einer Fortbildung und Ausgestaltung des nun bereits in den allgemeinsten Umrissen gegebenen Programms der Centrumsfraction. Es war der Versuch, auf die Verbreitung richtiger politischer Ideen zu wirken.

Die „Kölnische Volkszeitung" anerkannte es daher sofort:

„Halten wir es von vornherein für ein großes Verdienst des Verfassers, daß er es versuchte, den Katholiken im deutschen Reiche ein *positives* Programm zu geben, so stehen wir des weiteren nicht an, den Grundgedanken dieses Programms aus voller Ueberzeugung als den einzig richtigen zu bezeichnen: als denjenigen, dessen Verwirklichung allein uns zu dauerndem Frieden auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete zu führen im Stande ist."

Ueber 15 Jahre waren seit dieser bischöflichen Schrift verstrichen und die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands waren in Vielem anders geworden, als das „Mainzer Journal" vom 31. Juli 1888 nochmals eingehender auf jenes Programm zurückkam:

„Von dem Moment an, da die Katholiken sich wieder freier bewegen konnten, begann man auch mit der Verwirklichung dieses Programmes, und wenn das Büchlein bei seinem Erscheinen vielleicht antiquirt war, so ist es heute es nicht mehr. Jetzt erst tritt es in volle Bedeutung, es kennzeichnet unsere Stellung für die Zukunft. Und wenn der Leser findet, daß eine Anzahl von Forderungen thatsächlich in den letzten Jahren durch die Initiative der Regierung erfüllt wurden, so ist das ein glänzendes Zeugniß für den weitsehenden Blick, für die patriotische Gesinnung des hohen Todten. Schon 1871 verlangte v. Ketteler:

„Festes nationales Bündniß mit Oesterreich, dem deutschen Oesterreich. Deutsches Recht und deutsche Freiheit im Sinne eines gesicherten Rechtsgebietes für die individuelle und genossenschaftliche Freiheit und im Gegensatz zu der lügenhaften Freiheit des Absolutismus und Liberalismus, welche die Freiheit des Individuums und der Genossenschaft vernichten.

Ausbau der Reichsverfassung durch ein oberstes Reichsgericht, Einführung der Börsensteuer, der Einkommenssteuer für Gründungs- und Actiengesellschaften.

Corporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes, gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht u. s. w., Aufstellung von Inspectoren zur Controlle der zum Schutz des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze."

Die Schrift des Bischofs hatte jedoch nicht blos Bedeutung für eine damals noch recht ungewisse Zukunft. Sie erschien in einer Zeit, da die

Verdächtigung der Katholiken als der „Reichsfeinde“ ihre tollsten Orgien feierte, und sollte auf diese Anklage die Antwort sein. Dieses katholische Programm, das wie Ketteler meinte, das „Programm aller gläubigen Christen in Deutschland“ werden konnte, und dem er selbst den Namen beilegte: „Programm für alle rechtlich und christlich denkenden Männer in Deutschland,“ sollte Zeugniß geben für das, was die Katholiken in Wirklichkeit wollten und erstrebten. Es war nicht ohne Bedeutung, daß ein solches Zeugniß gerade von Ketteler herkam, da die Kirchenstürmer diesem mit Vorliebe eine einflußreiche und selbst leitende politische Thätigkeit andichteten. Ketteler ließ daher sein Schriftchen, nachdem es zwei Jahre geruht hatte, doch noch in die Welt gehen, wenigstens „als Stimmungszeichen“ aus ultramontanen Kreisen aus der Zeit der Gründung des deutschen Reiches.“

Ehrlich, wie es seine Art war, machte er kein Hehl aus dem, worin er mit der lärmenden Meinung des Tages nicht übereinstimmte:

„Die Wege, auf welchen das deutsche Reich entstanden ist, kann ich mit Ausnahme dessen, was seit der französischen Kriegserklärung geschehen ist, nicht billigen. Das wäre ein Aufgeben der Grundsätze der Gerechtigkeit, eine der Nützlichkeitstheorie dargebrachte Huldigung. . . . . Ebensowenig kann ich das Resultat des jetzigen Krieges mein Ideal nennen. Mein Ideal wäre ein deutsches Reich gewesen, in welchem das Recht aller deutschen Völker auf Reichseinheit volle Befriedigung gefunden; das wäre ein Reich gewesen, in welchem auch das alte deutsche Kaiserhaus mit seinen alten deutschen Volksstämmen einen Platz erhalten hätte.

Wenn aber auch das jetzige deutsche Reich nicht mein Ideal ist, so hindert mich das nicht, es nicht nur dem deutschen Bunde, sondern auch dem alten deutschen Reiche in seinen letzten Zeiten vorzuziehen. Ich betrachte es nämlich als eine bedeutende Abschlagszahlung, welche dem Rechte des deutschen Volkes, eine einige große Nation zu bilden, durch die Gründung desselben geleistet worden ist. . . . Obwohl uns daher die Trennung vom alten deutschen Kaiserhause und so vielen alten deutschen Volksstämmen mit tiefem Schmerz erfüllt, so müssen wir diese Neugestaltung doch mit voller Ergebung hinnehmen, weil durch sie das Recht des deutschen Volkes auf eine nationale Existenz besser wie bisher und vielleicht unter den gegebenen factischen Verhältnissen in der einzig möglichen Weise befriedigt worden ist.

Aus der bisher entwickelten Anschauung ergeben sich die beiden ersten Sätze meines Programms. Der erste drückt die rückhaltlose Anerkennung der deutschen Reichsgewalt innerhalb der Grenzen ihres jetzigen Rechtsbestandes und somit die Pflicht aus, zur Kräftigung und Stärkung derselben alles beizutragen, was treue Vaterlandsliebe zu leisten im Stande ist. In dieser Gesinnung darf sich die katholische Partei von keiner anderen übertreffen lassen. Sie muß auch den Schein meiden, als ob sie nur mit Vorbehalt, mit Hintergedanken die jetzigen Zustände anerkenne.“

Den vielen bedeutungsvollen Momenten, welche die Schrift enthielt, wurden die führenden katholischen Blätter von Anfang an gerecht. Die

„Germania“ nahm vom 30. Januar bis 12. Februar 1873 in fünf Artikeln zu derselben Stellung und die „Kölnische Volkszeitung“ widmete derselben 9. Februar einen umfangreichen Leitartikel. Aber beide Organe sahen sich alsbald auch genöthigt, maßlosen Angriffen und Beschimpfungen, welche von „liberalen“ Blättern aus Anlaß dieser Schrift wider den Bischof gerichtet wurden, entgegenzutreten.

„Die Schrift des Herrn Bischofs von Mainz“, schrieb die „Germania“ 12. Februar, „hat bei den officiösen und nationalliberalen Herren von der Feder mehr Aerger erregt als wir erwartet hatten . . . . . Im übrigen sollten die betreffenden bedenken, daß man mit allzu zornigen und groben Auslassungen nicht dem Gegner schadet, sondern nur seine eigene Schwäche enthüllt.“

Voran stand durch ihre „alles Maß überschreitenden Schimpfreden“ ein „unter dem doppelten Joche der Börse und des National-Servilismus stehendes Blatt,“ die „Nationalzeitung.“ Was den Zorn dieses Blattes am meisten gestachelt, waren des Bischofs Vorschläge für die sociale Reform und die Linderung der Noth des Arbeiterstandes. In dem Leitartikel der Nr. 54 hieß es in dieser Beziehung:

„Bischof Ketteler ist nicht ein Politiker, sondern ein ganz gewöhnlicher Demagoge, und zwar weil er zugleich religiöse und wirthschaftliche Hetzerei treibt, ein noch schlimmerer und gefährlicherer Demagoge, als z. B. Lassalle einer war, der, weil er mit Recht sich für eine mit Bischof Ketteler wohlverwandte Natur hielt, aus gutem Grunde von Bischof Ketteler sich taufen ließ, wozu der Bischof auch bereit war, obwohl die Taufe zugestandener Maßen nur das Substrat zum Freien einer Buhle sein sollte.“

Umgehend konnte sowohl die Germania (7. Febr.) wie die „Kölnische Volkszeitung“ (9. Febr.) eine Erklärung Kettelers zur Mittheilung bringen, daß er Lassalle nie in seinem Leben gesehen, nie gesprochen und also gewiß auch nicht getauft habe. Allein eine Zuschrift der „Nationalzeitung“ kam im Abendblatt vom 10. Februar auf ihre Mittheilung zurück:

„Allerdings hat Herr Wilhelm Emmanuel v. Ketteler nicht direct und persönlich mit Lassalle über die an demselben vorzunehmende Taufhandlung verhandelt, wohl aber mit der bekannten „mütterlichen Freundin“ desselben, der Gräfin Hatzfeld. Letztere hat seiner Zeit zu diesem Zwecke Herrn v. Ketteler in Mainz besucht und mit demselben in dieser Angelegenheit conferirt. Die Gräfin ließ den Bischof nicht darüber im Zweifel, daß es sich hierbei um die Vermählung Lassalles mit dem Fräulein v. Dönniges handle, und Herr von Ketteler, obgleich so genügend über das Motiv der beabsichtigten Conversion orientirt, sagte doch die Vornahme der heiligen Handlung zu. In dieser Unterhaltung mit der Comtesse war es, daß der Herr Bischof sich in den überschwänglichsten Lobsprüchen über Ferdinand Lassalle erging, mit dessen Demagogenthum er zweifelsohne eine gewisse Wahlverwandtschaft empfand. Allerdings wurde aus der Taufe selbst nichts, da sich das Schicksal des genialen Agitators durch den verhängnißvollen Schuß des Walachischen Bojaren vor der Zeit erfüllte.“

Der Fall gewann um so mehr an Interesse, da man von liberaler Seite schon längst darauf ausging, den Bischof von Mainz durch Zusammenstellung mit Lassalle als Agitator zu verdächtigen. Selbst auf der Rednerbühne des deutschen Reichstags war die Anklage ausgesprochen worden [1]): „von den Leitern der clerikalen Bewegung werde speculirt auf die Aufreizung der Massen, um unter Umständen noch in anderer Weise als durch die Agitation in der Kirche und in den Gemüthern thätig zu werden."

In seiner „Erklärung" gegen den Abgeordneten Fischer vom 25. November 1871 hatte Ketteler diese „ungerechtfertigte Verdächtigung" mit Entrüstung zurückgewiesen, um so energischer, da solche Behauptungen eines Zusammenhanges der sogen. Ultramontanen mit der internationalen Partei zur Zeit „so beliebt" sei.

Die angeblichen persönlichen Beziehungen des Bischofs zu dem Agitator, erregten daher großes Aufsehen und beschäftigten die gesammte Presse. Der „Frankfurter Zeitung" schrieb man aus Berlin 12. Februar 1873:

„Der Thatbestand sei hier kurz erzählt, wie er sich in der von der Gräfin Hatzfeld redigirten, vor der Veröffentlichung zurückgezogenen und vernichteten, nachträglich auf Umwegen aber doch ins Publicum gedrungenen Schrift über Lassalles letzte Lebenstage dargestellt findet. Bekanntlich bewarb sich Lassalle leidenschaftlich um Frl. v. Dönniges, die Tochter des bayerischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, und stieß dabei auf den heftigsten Widerstand der Familie, welche die Tochter mit einem Herrn v. Rakowicz verheirathen wollte. Während Lassalle einerseits versuchte, durch Vermittelung des Ministers Schrenk den Vater der Geliebten umzustimmen, hatte er für den Fall des Mißlingens Pläne der Entführung und der gegen den Willen der Eltern zu vollziehenden Trauung entworfen. Der Weg des code civil mit seinem während dreier Monate dreimal zu wiederholenden acte respectueux dünkte ihm zu lang. „Ich weiß", schreibt er am 10. August 1864 an seine Helene, „einen noch viel kürzeren Weg, auf welchem Du sechs Tage, nachdem Du draußen bist, auf völlig gesetzlichem Wege meine Frau bist. Ich weiß einen Priester, welcher uns sofort, ohne jeden Act und Wisch Papier, durch die untrennbaren Bande der Kirche vereint."

Am 14. gab er seiner Freundin, der Gräfin Hatzfeld, in Karlsruhe, wo er auf seiner Reise nach München mit ihr zusammentraf, „Aufträge nach Mainz". Am 16. August ist die Gräfin dort angekommen, fuhr um 5 Uhr zu dem beabsichtigten Besuch, wurde sogleich vorgelassen und brachte längere Zeit dort zu. „Der Eindruck, den mir die Unterredung machte", fährt sie in ihrem Berichte fort, „war ein höchst günstiger, sogar sehr wohlthuender". Nach einem Lobe des „Mannes von hohem Verstande und feinstem Urtheil, der ganz frei von jener Scheinheiligkeit ist, die immer nur richten will, und der das Verständniß menschlicher Schwäche, Wohlwollen und Milde hat", schreibt die Gräfin:

„Ich fing also damit an, Ihren Auftrag in Ihren eigenen Worten auszurichten, und ich erhielt die Antwort: Diese Worte entsprächen so sehr Ihrer

1) Vgl. II, 195 f.

streng consequenten Denkungsart, daß Sie sie gesprochen haben müßten. Daß Ihr angekündigter Entschluß zunächst auf rein formellen und äußerlichen Gründen beruhe, konnte ihm natürlich nicht zweifelhaft sein, und ich war ihm wie Ihnen die Wahrheit schuldig und bestritt dies in keiner Weise. Ich setzte ihm nun die Sachlage auseinander und um was es sich handle. Nach langen bittenden Vorstellungen meinerseits — denn ich sprach, wie Sie denken können, mit meinem ganzen Herzen — und nach Anfragen seinerseits, in welcher Form ich mir ein Eingreifen möglich dächte, sagte er: „Ja, wenn das Mädchen Katholikin ist und sich selbst an die Kirche wendete um Schutz, um Erhaltung der Heiligkeit des Sacramentes, zu dessen wahrer Weihung die Uebereinstimmung der Seelen erforderlich ist, um Sicherstellung ihres durch eine aufgezwungene Lage gefährdeten Seelenheiles, dann würde eine Einmischung vielleicht gerechtfertigt sein."

Was Ihre Person anbeträfe, so wären Sie ja noch nicht katholisch. — Er äußerte sich über Sie in sehr anerkennender, wohlwollender Weise und versicherte, er nähme das lebhafteste Interesse an Ihrem ernsten, wahren, wissenschaftlichen Streben, billige Ihre socialen Bestrebungen, Ihr Wirken u. s. w." Die Gräfin schließt: „Sie sehen, war auch die Aufnahme wie der Wille günstig, so waren doch die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten zu groß"."

Als diese in den allgemeinen Umrissen richtige Darstellung des Thatbestandes erschien, hatte Ketteler in der „Germania" vom 16. Februar auf die weitern Auslassungen der „Nationalzeitung" bereits geantwortet:

„Die Gräfin Hatzfeld ist, soviel ich mich erinnere, dreimal bei mir gewesen: einmal vor einigen Monaten, das zweite Mal, als sie mit der Leiche von Lassalle hier durchreiste, und das erste Mal in jener Zeit, um die es sich jetzt handelt. Der Zweck ihres Besuches war damals in keiner Weise der, mich zu veranlassen, Lassalle zu taufen, sondern lediglich und allein mich zu bitten, für die Heirath zwischen Lassalle und einer Dame, die mir selbst dem Namen nach noch unbekannt war, in München Schritte zu thun. Diese Zumuthung war aber derart, daß ich ihr nicht entsprechen konnte; ich lehnte sie daher durchaus ab. Ob damals auch von der Taufe überhaupt die Rede war, kann ich nicht absolut bestreiten, weil die Zeit schon zu lange her ist. Mit voller Gewißheit kann ich aber sagen, daß die Gräfin nicht mit mir über eine „an Lassalle vorzunehmende Taufhandlung" verhandelt hat und daß ich ebensowenig „die Vornahme der heiligen Handlung zugesagt" habe. Diese beiden Behauptungen der „Nationalzeitung" sind gänzlich unwahr. . . . . Wenn in dem Gespräche mit der Gräfin Hatzfeld der Taufe überhaupt Erwähnung geschehen ist, wovon ich, wie gesagt, gar keine Erinnerung mehr habe, so kann es nur ganz nebenbei geschehen sein, da ich mich des übrigen Gespräches noch sehr gut erinnere, und es kann nicht geschehen sein in dem Sinne, als wäre ein Antrag an mich ergangen, Lassalle zu taufen, sondern höchstens in der Weise, daß ich die selbstverständliche Aeußerung gethan habe, daß unter den vielen andern Hindernissen, welche dieser Verbindung entgegenständen, auch die jüdische Confession Lassalle's vorliege. Das ist alles Thatsächliche."

Ein dem Bischof nahestehender Geistlicher, welcher sich bei demselben über die Einzelheiten des Falles aufs genaueste unterrichtet hatte, übernahm es, in der „Frankfurter Zeitung" die Berliner Correspondenz derselben etwas genauer zu commentiren:

„Wenn Lassalle schon am 10. August an Frln. Helene Dönniges geschrieben hat: „Ich weiß einen viel kürzeren Weg ꝛc.“ — so kann der Bischof v. Ketteler zu dieser Aeußerung keine Veranlassung gegeben haben, da er zu jener Zeit von dieser Angelegenheit noch gar nichts wußte und von keiner Seite, sei es direct oder indirect, mittelbar oder unmittelbar, zu einer Aeußerung über dieselbe veranlaßt war.

In der Unterredung mit der Gräfin Hatzfeld überzeugte sich aber derselbe sofort, daß die ihm zugemuthete Vermittlung in München für ihn ganz unstatthaft sei, und er lehnte sie deßhalb ab. Wenn er sich daher bei diesem Gespräche der Worte bediente: „Ja, wenn das Mädchen Katholikin ist und sich selbst an die Kirche wendete . . . dann würde eine Einmischung vielleicht gerechtfertigt sein,“ — so bezogen sich diese oder ähnliche Worte nicht auf eine „Einmischung“ des Bischofs von Mainz, sondern auf eine Einmischung der betreffenden geistlichen Behörden der Braut. Es war nämlich dem Bischof die Sache so dargestellt worden, als ob Frln. Dönniges mit Gewalt und ganz gegen ihren Willen zu einer anderen Heirath gezwungen werden solle. Was die Gräfin von Lobsprüchen des Bischofs über Lassalle berichtet hat, ist gewiß durch den Enthusiasmus der Gräfin etwas gefärbt worden. Uebrigens hat der Bischof in seiner Schrift über die Arbeiterfrage genau angegeben, worin er mit Lassalle einverstanden war und worin nicht.“

An die Worte Kettelers, daß die Gräfin Hatzfeld bei Ueberführung der Leiche Lassalles ihn ein zweites Mal besucht habe, knüpfte sich später eine Sage an, welche noch im Jahre 1896 die Blätter beschäftigte: Der Bischof habe sich über Lassalles Tod bedauernd ausgesprochen, sei bei der Durchführung der Leiche durch Mainz zum Bahnhof geeilt, um derselben eine Strecke weit (vom Bahnhof zum Schiff) das Geleite zu geben u. dgl. Alles dieses entbehrt völlig der Begründung.

Am Nachmittag des 10. September 1864, nachdem Lassalle am 28. August zu Genf im Duell getödtet worden war, kam die Gräfin Hatzfeld mit der im Doppelsarg verwahrten Leiche in Frankfurt an. Sonntag 11. September fand in der Frühe am Main-Neckarbahnhof eine von Freunden und Anhängern des Getödteten veranstaltete Todtenfeier statt, welcher die Gräfin im Trauergewand beiwohnte. Dann ging der Sarg weiter nach Mainz, um von hier zu Schiff nach Düsseldorf, von dort nach Breslau überbracht zu werden. Das „Mainzer Journal“ vom 17. März 1896 konnte darüber mittheilen:

„Die Ueberführung der Leiche hat hier ohne jede Heimlichkeit stattgefunden. Die Leiche wurde mit der Ludwigsbahn hierhergebracht und über die Rheinstraße auf ein Niederländer Dampfboot geleitet. Den Sarg bedeckte ein schwarzes Tuch mit einem großen Kreuz darauf, das aus dem Rochusspital entliehen worden war. Außer einer Anzahl Mitglieder des Arbeiter-Bildungs-Vereins folgte eine Dame in einer Kutsche dem Sarg — vermuthlich Gräfin Hatzfeld. Einige Anhänger des Todten hielten während der Nacht auf dem Schiffe die Ehrenwache“.

Gerüchte, wonach Ferdinand Lassalle kurz vor seinem Ende eine christliche Confession angenommen habe, waren schon damals im Umlauf, wurden aber von authentischer Seite als unbegründet bezeichnet. Seine Beisetzung erfolgte 15. September 1864 auf dem israelitischen Friedhof zu Breslau in der Lassalle'schen Familiengruft „unter dem üblichem Ceremoniell."

Mitten in den Streit über Lassalles Taufe hinein fiel der Angriff, welchen Dr. Emil Friedberg wegen Kettelers Schrift über die preußischen Gesetzentwürfe auf diesen richtete. Die verläumderische Anklage Friedbergs, daß Ketteler sich so „viele Mühe gegeben habe, Erzbischof von Freiburg zu werden" führte zum Austausch mehrerer Briefe, endlich zu Kettelers Gegenschrift „Die moderne Tendenz-Wissenschaft [1])."

Friedberg replicirte sehr gereizt. Auf seine grobe „Abfertigung des Bischofs von Mainz" in der „Spener'schen Zeitung" ließ er in seiner Schrift „Johannes Baptista Baltzer" (S. 17 Anm. 2) schon in nächster Bälde einen weitern Seitenhieb gegen den Bischof folgen. Von dem Einschreiten Fürstbischof Försters gegen Baltzer sprechend, bemerkte er: „Den Ausschlag gaben die Schreiben der Cardinäle Geissel und Rauscher und des Bischofs von Mainz Ketteler, die ihn drängten."

Nun aber kam Ketteler über den Professor. Die „Germania" Nr. 117 vom 24. Mai 1873 brachte unter dem Titel „Eine alte und eine neue Unwahrheit des Professor Friedberg in Leipzig" dessen ganze sogenannte „Abfertigung des Bischofs von Mainz" zum Abdruck, dabei aber zugleich Kettelers Gegenerklärung, welche Friedbergs Anschuldigung als eine leichtfertige Fiction zurückwies. Dann ging Ketteler zu der zweiten, die Baltzer'sche Angelegenheit berührenden Behauptung über mit der Erklärung:

„An dieser Mittheilung ist, soweit sie mich betrifft, wieder kein wahres Wort. Ich habe nie mit dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Breslau in einem Verkehr über die Angelegenheit des Professor Baltzer gestanden, ich war nie veranlaßt, ihm meine Ansicht darüber auszusprechen, und habe es auch nicht gethan. Der Herr Professor Dr. Friedberg setzt also ohne irgend eine thatsächliche Veranlassung, weil es ihm eben in seine Combinationen so paßt, meinen Namen hin und läßt mich Briefe schreiben, an die ich nie gedacht habe."

Noch war auch diese Fehde nicht zu ihrem Abschluß gelangt, als ein gewaltigerer Kämpfer sich erhob, um aus gesicherter Stellung Steine auf den Bischof von Mainz zu werfen. In der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 10. März 1873 hielt der Reichskanzler Fürst Bismarck eine Aufsehen erregende Rede, in welcher er seine Lossagung von der conservativen Partei feierlich proclamirte. Es war in derselben Rede, daß er durch ungerechte Angriffe auf das Centrum wie auf die römische Curie, alles

1) Vgl. II, 376 f.

was man in dieser Hinsicht bis dahin von ihm gehört hatte, weit überbot. Insbesondere wendete er sich gegen Ketteler, von dem, wie er behauptete, das „Programm der Centrumsfraction" ausgegangen sei, und daß er seine ganze Thätigkeit nur aufbiete im Dienste der „päpstlichen Politik." Die Hauptwaffen mußte aber Kettelers neueste Schrift bieten „Die Katholiken im deutschen Reich," deren Inhalt von dem Redner gröblich entstellt wurde. Er führte u. a. aus:

„Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Decret von Berlin her abgesetzt und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; dies geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen. Man hatte eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte. Wohin ging dies Programm? Lesen Sie nach! Es sind diese Druckschriften geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in jedermanns Händen. Es ging dahin, in dem preußischen Staat einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staate einzuführen, die sämmtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Centrumsfraction empfingen."

Freiherr von Landsberg-Offenbeck, welcher der Centrumsfraction im Reichstag angehörte, trat in der Herrenhaus-Sitzung vom 13. März den Anklagen Bismarcks mit aller Entschiedenheit entgegen:

„Der Herr Bischof von Mainz soll betheiligt gewesen sein bei Bildung der Fraction. Das ist unwahr, denn er hat sich nicht um die Bildung der Fraction bekümmert; das müßte ich wissen können, denn ich habe mich darum bekümmert. Ein Programm des Bischofs von Mainz, auf welches hin die Fraction gewählt sein soll, existirt gar nicht. Da dasselbe mir völlig unbekannt war, habe ich noch gestern mehrere Mitglieder der Centrumsfraction gesprochen, ob ihnen etwas darüber bekannt gewesen sei, und sie haben Alle gesagt: Nein!

Vor 4 Wochen ist nun allerdings eine Broschüre des Bischofs von Mainz erschienen, worin ein Programm angegeben ist, welches uns aber bis jetzt nicht bekannt war. Er sagt zwar darin, er hätte es im Jahre 1870 geschrieben; er hat es aber nicht herausgegeben und hat es uns auch nicht mitgetheilt. Es ist also eine Unmöglichkeit, daß das Programm der Gründung der Fraction zu Grunde gelegt werden konnte."

Aber auch Ketteler selbst ergriff das Wort zu seiner Vertheidigung. Unter dem 19. März brachte die „Germania" eine vom 16. datirte Erklärung gegen die Aeußerungen Bismarcks. Die Antwort war nicht schwer:

„Wie unrichtig und willkürlich alles ist, was Fürst Bismarck über die Bedeutung meines Programms und über den angeblich darin liegenden Dualismus sagt, erhellt offenbar daraus, daß ich vom Jahre 1848 bis jetzt nie

eine andere Stellung für die Kirche in Deutschland in Anspruch genommen habe, als wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung und in der preußischen Verfassung den christlichen Confessionen gewährt worden ist. Es wird nie gelingen, auch nur ein Wort von mir anzuführen, mit welchem ich über diese Linie hinausgegangen wäre."

Es war nicht Kettelers Art, sich einschüchtern zu lassen, und er benutzte vielmehr jetzt die Gelegenheit, Bismarck manches öffentlich zu sagen, was er für ihn auf dem Herzen hatte; manches davon war auch zur Lehre für andere; so, wenn er schloß:

„Es scheint, daß Fürst Bismarck von der Stellung und von der Thätigkeit eines katholischen Bischofs gar keine Ahnung hat. Er liefert bei seiner hohen Begabung und Welterfahrung dadurch nur einen neuen Beweis, wie schwer es vielen fällt, sich von den beschränktesten confessionellen Vorurtheilen frei zu machen. Daraus allein erklärt es sich auch, daß man in so hohen Kreisen glauben und in den wichtigsten Staatshandlungen berücksichtigen kann, was von gehässigen und kleinlichen Gegnern der katholischen Kirche behauptet wird, während die einmüthigen Versicherungen und Erklärungen nicht blos der Bischöfe und des gesammten Clerus, sondern auch der besonnensten, urtheilsfähigsten und treuesten gläubigen Männer aus dem Laienstande keine Beachtung finden."

Auf den Kampf mit einem großen Minister folgte bald der mit einem kleinen. In der zweiten Kammer zu Darmstadt wurde Anfangs November eine Beschwerde verhandelt, welche ein Oppenheimer Bürger wegen Landesverweisung seines Sohnes eingereicht hatte. Dieser Sohn war Priester, hatte Jahre lang in seelsorglichen Functionen in der Diöcese Mainz gewirkt, dann sich der Gesellschaft Jesu angeschlossen und später als Jesuit abermals in der Diöcese Mainz gearbeitet. Als das Jesuitengesetz seine Ordensbrüder heimathlos machte, hatte er vorgezogen, einstweilen das elterliche Haus wieder aufzusuchen und im Zusammenleben mit seinem Vater die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Er war jedoch ohne jede Rücksicht und auch ohne genügende gesetzliche Begründung ausgewiesen worden. Als die Beschwerde des Vaters zur Verhandlung in der Kammer gelangen sollte, richtete der Director des Großherzogl. Ministeriums des Innern, Freiherr v. Starck, an den mit der Berichterstattung über die Beschwerde beauftragten Abgeordneten Heinzerling in dieser Angelegenheit einen Brief, welchen der Abgeordnete in seinen Bericht aufnahm und mit demselben 7. November vor der Kammer verlas. Der Brief des Ministers enthielt grobe Verdächtigungen des betreffenden Jesuitenpaters M. Zöller, aber überdies eine Reihe alberner Behauptungen und schwere Anklagen wider den Jesuitenorden, welche eine totale Unkenntniß verriethen. Der Bischof richtete daher 1. December ein Schreiben an den Minister, um ihn auf seine falschen Behauptungen aufmerksam zu machen. Er hob insbesondere den einen Vorwurf des theologisirenden Ministers hervor, daß die

Obern der Jesuiten „nach den Ordensgesetzen im Namen Christi das Begehen einer Tod- oder erläßlichen Sünde befehlen" könnten.

Der Minister erklärte 15. December, er bleibe bei seiner Behauptung, erließ in der „Darmstädter Zeitung" vom 18. December eine „offizielle Mittheilung," um „die Aeußerung der Regierung näher zu begründen," und ließ die „Mittheilung" auch noch durch ein philologisches Gutachten stützen. Allein Ketteler wies in einem zweiten umfassenden Schreiben vom 28. December 1873 die ganze Haltlosigkeit der Behauptung und Beweisführung nach und publicirte nach einigem weitern Hin- und Herschreiben die ganze Correspondenz unter dem Titel: „Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden?" (Mainz 1874.) Er hat durch diese Broschüre nicht nur einer noch immer in vielen unwissenden Köpfen spuckenden Lüge den Garaus gemacht, sondern auch der Nachwelt das so komische wie lächerliche Bild aufbewahrt von einem kleinstaatlichen Minister, der ohne Kenntniß katholischer Dinge über den wahren Sinn einer Ordensregel amtliche Entscheide erläßt und mit einem Bischof herumstreitet.

Diese Broschüre war eben im Druck, als ein neuer Gegner aufstand. Der durch sein unkirchliches Gebahren und seinen Streit mit der Index-Congregation schon lange vor dem vaticanischen Concil traurig bekannte Dr. J. Frohschammer in München nahm Kettelers kürzlich erschienene Schrift „Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk" zum Anlaß, um in einem langathmigen Aufsatz in der „Allgemeinen Zeitung [1])" den Bischof und mit ihm die Kirche und besonders den Papst aufs gröblichste zu verunglimpfen. Der Aufsatz trug den Titel: „Der Bischof von Mainz als Kirchen-Orakel in Deutschland" und begann:

„Wieder ist eine Kundgebung des Bischofs Freiherrn v. Ketteler erschienen, dieses unterworfensten Dieners des römischen Papstes und erbittertsten Feindes des Liberalismus. Viele dergleichen Broschüren sind von ihm bereits ausgegangen, denn er ist sehr rührig und unermüdet in Bekämpfung aller Gegner der päpstlichen Herrschsucht und des Ultramontanismus. Er hat sich zu einer Art bischöflichen Pamphletisten ausgebildet, der gewandt und klug seine Sache darzustellen und schönzufärben versteht für ein größeres Publicum, wenn auch freilich dem denkenden Leser der wahre Werth der dem Wesen nach nur oberflächlichen Geistesproducte nicht lange verborgen bleiben kann. Aber diese selbst treten mit großer Prätension auf. . . . Wir haben es bei ihm stets mit Götterssprüchen für die Sache Gottes zu thun, demnach mit Aussprüchen eines Orakels, nicht eines Schriftstellers. In der That, die Function eines solchen scheint der Bischof übernommen zu haben. Kaum kommt eine die Kirche irgendwie berührende Frage aufs Tapet, flugs sitzt der Bischof auf dem Dreifuß, und bald geht aus der Umnebelung der Gottesspruch hervor, wird von den Gläubigen unterwürfigst aufgenommen und auch den Ungläubigen mittels der

1) 1874 Nr. 55 B.; 56 B.

modernen Reclame zur Kunde gebracht. . . . Wenn man aber Unermüdlichkeit im Wirken, Rastlosigkeit im Orakeln dem Bischof von Mainz nicht absprechen kann, so muß man doch gestehen, daß er in diesem Geschäfte nicht von besonderem Glück begünstigt ist, daß er vielmehr — wie man zu sagen pflegt — entschiedenes Pech hat."

Dieser vom Zaun gebrochene Münchener Angriff hatte wenigstens das Gute, daß er einer Antwort nicht bedurfte. Derselbe war genügend stigmatisirt durch den Namen und die Tendenz des Blattes, in welchem er erschien, durch den Namen des Autors, eines offenen Apostaten, und durch die Unwürdigkeit des Tones. Aber schon das folgende Jahr brachte neue Feindseligkeiten von München aus, und diesmal sogar von amtlicher Stelle. Seit Bismarks Herrenhaus-Rede war es vornehm geworden für Staatsminister, mit dem Bischof von Mainz Streit zu haben. Nach Fürst Bismarck, Dr. Falk und Freiherr v. Starck dachte auch der kgl. bayerische Staatsminister v. Lutz, auf diesem Felde sich Lorbeeren zu holen.

Ketteler befand sich im September 1875 auf seinen Firmreisen nahe an den Grenzen der bayerischen Pfalz, als 2 Conventualen des nahen Minoritenklosters von Oggersheim mit der Bitte zu ihm kamen, eine in ihrer Stadt nahe bevorstehende kirchliche Feier durch seine Theilnahme und sein apostolisches Wort zu verherrlichen. Es handelte sich um den Erinnerungstag an die Erbauung der Kirche von Oggersheim durch die pfälzische Kurfürstin Elisabeth Augusta 100 Jahre zuvor, also eine Vereinigung von Kirchweihe und Jubiläum, oder wie die Oggersheimer es nannten, um die „Säcularfeier" ihrer Kirche. Mit diesem Feste traf überdies der Festtag des hl. Franziscus am 4. October schön zusammen. Der Bischof der Diöcese, der fromme Bonifacius v. Haneberg von Speier, hatte gleichfalls seine Theilnahme zugesagt; mehrere Predigten und eine Prozession sollten stattfinden. Um ja nichts zu versäumen, hatte der Bischof von Speier das Pfarramt angewiesen, die für „außerordentliche Festlichkeiten" verordnungsmäßigen Anzeigen bei der Distrikts- und Lokalbehörde zu machen.

Ketteler war kein Fremdling in der bayerischen Pfalz und zumal in Oggersheim. Schon im Jahre 1851 hatten die Minoriten ihn zur Predigt für das Fest der unbefleckten Empfängniß geladen. Er war seitdem oft in die Pfalz gekommen. Bei der Säcularfeier des Speierer Domes 1861 hatte er die Festpredigt gehalten, im September 1868 hatte er die Kirche zu Obermoschel eingeweiht und dazu gepredigt. Auch in verschiedenen andern Diöcesen Bayerns hatte er wiederholt bei kirchlichen Feierlichkeiten die Predigt übernommen, so in Eichstätt, in Aschaffenburg u. s. w. Der Diöcese Speier, welche bis an die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts zum Mainzer Sprengel gehört hatte, und deren kirchliche Verhältnisse daher mit denen von Mainz durch tausend Fäden noch verbunden waren, stand er als Nachbarbischof besonders nahe.

Auf Sonntag den 3. Oktober war die Feier anberaumt, aber am Nachmittag des 2. October ging dem Bischof von Speier wie dem Pfarramte von Oggersheim ein Reskript der kgl. Kreisregierung der Pfalz zu, demzufolge der Bischof von Mainz ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs von Bayern in Oggersheim nicht predigen dürfe. Als Stütze für diesen merkwürdigen Entscheid hatte die Regierung eine Instruction vom 20. Juni 1851 ausgegraben, welche seiner Zeit der allgemeinen Gestattung von Volksmissionen als beschränkende Clausel beigegeben worden war. Bei Abhaltung von Missionen und missionsähnlichen außerordentlichen Feierlichkeiten sollten „Ausländer" nur nach besonderer Genehmigung des Königs zum Predigen zugelassen werden.

Ketteler war bei seiner Ankunft in Oggersheim in der Frühe des Sonntags nicht wenig überrascht, von diesem Regierungserlaß zu hören, nachdem er dutzende von Malen ohne jeden Widerspruch bei Festgelegenheiten in bayerischen Diöcesen gepredigt hatte. Es kam ihm geradezu komisch vor, vier Jahre nach Erlaß der Verfassung des einigen deutschen Reiches, sich in einer deutschen Nachbardiöcese als „Ausländer" behandelt zu sehen. Bestimmte doch Artikel 3 dieser Verfassung „ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln ist." Da jedoch Kettler die staatskirchliche bayerische Gesetzgebung mit ihren bureaukratischen Feinheiten nicht genauer kannte, der Bischof der Diöcese noch nicht zur Stelle und keine Zeit zu verlieren war, so hatte er sich, rasch entschlossen, mit der telegraphischen Anfrage an Minister v. Lutz gewandt:

„Auf Ersuchen des P. Guardian bin ich hier eingetroffen, um auf das Franciscusfest heute Abend zu predigen, und erfahre soeben, daß nach einem Schreiben der kgl. Regierung der Pfalz dazu Genehmigung nachgesucht werden muß. Ich bitte daher Excellenz um die Genehmigung."

Darauf kam vom Cultusminister v. Lutz die telegraphische Antwort:

„Ihr Telegramm ist mir um 1 Uhr bei Rückkehr von Besuchen zugekommen. Nach Ziffer 4 der Verordnung vom 20. Juni 1851 wäre die Abhaltung einer Festpredigt durch nichtbayerische Geistliche bei dem Jubiläumsfest in Oggersheim nur nach vorgängiger Genehmigung Sr. Majestät des Königs erlaubt; diese allerhöchste Genehmigung zu erholen bin ich aber wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage."

Nun wandte sich Ketteler telegraphisch an den König:

„Königliche Majestät! Da Excellenz der Staatsminister v. Lutz durch eben erhaltenes Telegramm die Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung einer Predigt, gelegentlich der hundertjährigen Festfeier der Erbauung der hiesigen katholischen Kirche durch Hochdero Ahnin, die Hochselige Kurfürstin der Pfalz Elisabeth Auguste, von der Entscheidung Ew. Majestät abhängig macht, so erlaube ich mir unterthänigst Ew. Majestät zu bitten, mir diese Erlaubniß gnädigst gewähren zu wollen."

Noch war keine Antwort eingetroffen, als im spätern Lauf des Sonntag Nachmittag Bischof v. Haneberg anlangte. Die Zwischenzeit hatte Ketteler bereits benutzt, um sich über jene angezogene Instruction vom 20. Juni 1851 und die Lage der Gesetzgebung in diesem Punkte sein juristisches Urtheil zu bilden. Dasselbe wurde vollständig bestätigt durch die Erklärung des Bischofs v. Haneberg, daß jene Instruction auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung finden könne. Etwas vor 7 Uhr des Abends sollte die von dem Bischof von Mainz übernommene Predigt beginnen; es war 6 Uhr, und noch war keine Antwort vom König da. Haneberg verstand das Stillschweigen des Königs „in dem Sinne, daß es sich von selbst verstehe, man möge hinsichtlich der Festpredigt eines benachbarten Bischofs keine Umstände machen". Ohnehin war selbst für den Fall, daß man jene Gesetzesvorschrift als auf die gegebene Gelegenheit anwendbar erachten wollte, durch die Schritte des Bischofs von Mainz der Rücksicht auf Gesetz und Regierung vollkommen Genüge geschehen. „An die Möglichkeit," schrieb Ketteler nachmals, „daß einem benachbarten, in so vielen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Bisthum Speier stehenden Bischof eine abschlägige Antwort könnte ertheilt werden, habe ich dabei gar nicht gedacht [1])." Da nun die für den Beginn der Predigt festgesetzte Zeit unmittelbar bevorstand, so bat Bischof v. Haneberg den befreundeten Nachbarbischof, unbedenklich zu predigen und nahm jede Verantwortlichkeit auf sich. Bischof v. Ketteler predigte; die Predigt wurde zum Ereigniß.

„Wer hätte es gedacht," schrieb Bischof v. Haneberg 8. Oct. an Domdecan Dr. Heinrich, „daß der Besuch des hochwürdigsten H. Bischofs von Mainz in Oggersheim den liberalen Blättern so viel Stoff zu Schmähungen gegen mich und den Herrn Bischof geben könnte. Ich kann es nicht bereuen, am Sonntag Abend, da an den König telegraphirt war und eine abschlägige Antwort nicht erwartet werden konnte, den Hochw. Bischof gebeten zu haben, er möge das gute Volk nicht vergeblich auf die Predigt warten lassen. Aber ich bin nun nach der heutigen „Allgemeinen Zeitung" mit dem Herrn Bischof ein Rebelle! Wann werden die Männer am Ruder erkennen, daß sie von katholischen Jubiläumsandachten nichts zu fürchten haben."

In der That hatte die „Allg. Zeitung" unter dem 6. October geschrieben [2]):

1) Nach der officiellen Darstellung in der „Allgem. Ztg." vom 9. October 1875 (Nr. 282 S. 4406) weilte der König auf Schloß Berg und gelangte das Telegramm erst Abends nach 8 Uhr in dessen Hände. In Bezug auf Bischof v. Ketteler sei beim Ministerium im Voraus nichts bestimmt gewesen, da man von dessen Betheiligung eine vorherige Kenntniß in München nicht gehabt habe. Der betreffende Regierungserlaß vom 1. October sei gegen den Domdecan Dr. Heinrich von Mainz gemünzt gewesen, welcher nach dem Programm am 4. October zu Oggersheim predigen sollte. Das Cultusministerium hatte bereits beschlossen, diesem auf Ansuchen die Abhaltung der Predigt n i c h t zu gestatten, und hatte des Königs Zustimmung zu einer solchen Maßregel sich zu sichern gewußt.

2) Nr. 280 B. 4381.

„Als neuester Rebell auf bayerischem Boden producirt sich der Bischof von Mainz, von unserem braven Haneberg, den noch König Max II. für einen halben Heiligen hielt, eigens zu Hetzzwecken herübergezogen. Man mag über Gesetze und administrative Anordnungen denken, wie man will, darüber waren bisher selbst die Socialisten einig, daß sie, gern oder ungern, befolgt werden müßten. . . . Vorwärtsgehen ohne nach einem Gesetz oder Gebot zu fragen, wäre allenfalls noch herkömmliche gemüthliche Anarchie. Aber telegraphisch beim König anfragen und dann, ohne Antwort abzuwarten, doch thun, was man will, das heißt zum Schaden auch noch den Spott fügen und es sollte derlei Affront dem monarchischen Princip nicht zugefügt werden, es seien denn die Bischöfe Willens, mit dem Königthum in Deutschland überhaupt zu brechen."

Die folgende Nummer[1]) des vornehmen „Weltblattes" brachte vom 7. October unter gleicher Chiffre die Auslassung:

„Eine telegraphische Haranguirung des Königs von Seite solcher, die weder durch Rang noch Beruf zum directen Verkehr berechtigt sind, gilt immer als anstößig. Man erinnere sich nur, wie schwer unter einem sehr conservativen Ministerium jene 4 Richter büßen mußten, die sich wegen der Begnadigung eines Verurtheilten an König Max II. wendeten, und doch war ihr Schritt von wahrhaft humanen, von viel edleren Gefühlen dictirt, als sie hierarchischen Agitationsinteressen je zu Grunde liegen können. Ob der Mainzer Bischof einmal öfter gehetzt hat oder nicht, ist gleichgiltig; daß er aber auf gastlichem Boden Regierungsentschließungen ignorirt und sich von seinem Amtsbruder allerhöchste Entscheidungen machen läßt, das ist ein Verfahren, welches beweist, daß die monarchistischen Gesinnungen der deutschen Bischöfe unterm Mittel stehen . . . Wo in Bayern oder Deutschland ist ein Mensch, der ungestraft ein Verbot umgeht und die willkürliche Annahme, der König erlaube ihm das, als Rechtsgrund für sich in Anspruch nimmt? Was die Regierung einer solchen Naivetät gegenüber, wie sie nur neukatholischen „Kirchenfürsten" eigen ist, wohl thun wird? . . Das Verfahren verdient als „Haneberg-Ketteler'sche Selbsthilfsmethode" patentirt zu werden."

Der auf diese Weise angekündigte und vorbereitete Schritt der Regierung ließ nicht auf sich warten. Die „Allgem. Zeitung" vom 9. October brachte unter dem Datum des 8. gleichen Monats eine lange amtliche Darstellung des staatserschütternden Vorganges in Oggersheim und schloß daran die offizielle Mittheilung:

„Als dies durch die Zeitungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs kam, traf Allerhöchstderselbe mehrere Verfügungen und erließ zwei Handschreiben an den kgl. Cultus-Minister v. Lutz, von denen das eine dem ernsten Befremden Ausdruck gab: daß „Bischof Haneberg bei diesem rein bayerischen Kirchenfest in so erregter Zeit einem mit den bayerischen Verhältnissen wenig bekannten und an dem Streite der Parteien in hervorragender Weise betheiligten Kanzelredner einer fremden Diöcese die Predigt überlassen habe", das andere mit Beziehung auf die Thatsache, daß Bischof Haneberg unter Uebernahme der Verantwortung das Auftreten des Bischofs Ketteler von Mainz als Prediger

1) Nr. 281 S. 4400.

zugelassen, sich dahin äußerte: „Se. Majestät erblicke in diesem Vorgehen des Bischofs v. Haneberg eine mit der von ihm beschworenen Pflicht des Gehorsams in schroffem Widerspruch stehende Haltung, während die Theilnahme des Bischofs Ketteler an dieser Handlungsweise eine schwere Verletzung jener Rücksichten enthalte, welche ihm das Verhalten im Lande Sr. Majestät auferlege."

Gleichzeitig mit Abdruck dieser königlichen Tadelsworte in der Zeitung erließ Minister v. Lutz besondere Schreiben an die Bischöfe v. Ketteler und v. Haneberg, um jedem im einzelnen wörtlich dasselbe zu sagen, soweit es für seine Adresse anwendbar war. Bischof v. Haneberg richtete unter dem 12. October ein Rechtfertigungsschreiben an den Minister, würdig und fest, mit der Aufforderung, dasselbe zur Kenntniß des Königs zu bringen. Er ließ dasselbe gleichzeitig durch mehrere katholische Blätter veröffentlichen.

„Ich handelte nach dem Gefühl des Rechts", schreibt er, „nach der Lage und mit dem Bewußtsein, etwas zur Ehre unserer bayerischen Regierung beizutragen. Sollte es nicht für einen Bayer, der auf die Ehre seiner Regierung hält, äußerst empfindlich sein, wenn er bekennen muß, daß hier zu Lande Präventivmaßregeln bestehen, die man selbst in der Türkei nicht kennt?"

Auch Ketteler antwortete unter dem 13. October dem bayerischen Minister sowohl brieflich wie öffentlich im „Mainzer Journal" [1]). Die Antwort war ausnehmend kühl, rein juristisch. Sie war der überwältigende Nachweis aus der bayerischen Gesetzgebung und Praxis und aus der Entstehungsgeschichte jener Instruction vom 20. Juni 1851, daß die angerufene gesetzliche Vorschrift auf den Oggersheimer Fall gar keine Anwendung finden könne und daß somit die bayerische Regierung auch vom rein juristischen Standpunkte sich ein Armuthszeugniß ausgestellt hatte [2]). Der ganze Vorfall hatte auf ihn sehr wenig Eindruck gemacht. Das niedrige und kleinliche Verfahren des Ministeriums Lutz schmeckte zu sehr nach jenem süddeutschen Liberalismus gemeiner Sorte, auf dessen Eigenart der Bischof aus Anlaß einer Culturkampf-Rede desselben Ministers vom 23. November 1871 im deutschen Reichstag schon treffend aufmerksam gemacht hatte. Es verrieth ganz und gar den Ton des Emporkömmlings im Ministersthl eines Kleinstaates. Ketteler lachte darüber.

Ein schlimmerer Kampf war ihm mit einem hohen Staatsbeamten in Preußen vorbehalten. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Münster i. W. hatten sich unter dem 19. Juli 1875 geeinigt, an Bischof v. Ketteler zu seinem bischöflichen Jubiläum ein freundliches Gratulationsschreiben zu richten, in welchem sie den berühmten Landsmann als „wahren

1) Nr. 240.

2) Die „Allgem. Ztg." Nr. 288 B. brachte 15. October die „Rechtfertigungsschrift des Bischofs Haneberg" nach der „Pfälzer Zeitung" ohne jede weitere Bemerkung zum Abdruck; Ketteler's Antwort war sie bemüht zu ignoriren.

Hirten seiner Heerde . . . Vorbild des Clerus in allen Tugenden und eifrigen Vertreter der Rechte der katholischen Kirche . . . würdigen Nachfolger des hl. Bonifacius" feierten. Der Regierungspräsident von Münster verhängte deßhalb unter dem 27. August 1875 über jedes der betheiligten Magistratsmitglieder eine Disciplinarstrafe von 90 Mk. Als die hievon Betroffenen beim Oberpräsidenten Recurs ergriffen, erfolgte darauf vom Oberpräsidenten von Kühlwetter in den ersten Januartagen 1876 der Entscheid:

„Die Königliche Regierung hat in dem Erlasse der bezeichneten Adresse von Seiten der städtischen Behörden mit Recht einen Schritt erblickt, welcher unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der notorischen Stellung, welche der Adressat dem Staate gegenüber auf dem kirchenpolitischen Gebiete einnimmt, nur als eine ganz außerhalb der Zuständigkeit der städtischen Communalbehörden liegende politische Demonstration angesehen werden konnte, und zwar in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne.

Durch Ihre Betheiligung an dem auf den Erlaß dieser Adresse gerichteten Magistratsbeschlusse, sowie durch die Mitvollziehung derselben haben Sie daher der in den Obliegenheiten des von Ihnen als Magistrats-Mitglieder verwalteten Communal-Amtes begründeten Dienstpflicht in so erheblicher Weise zuwidergehandelt, daß die disciplinarische Ahndung dieses Verhaltens durch die gegen Sie verhängte Ordnungsstrafe ihre volle Begründung findet."

gez. Kühlwetter.

In den Worten dieses Erlasses, welcher durch die öffentlichen Blätter bekannt wurde, sah Ketteler nicht nur einen unbefugten Angriff auf seine Ehre als Staatsbürger, sondern auch, da der Oberpräsident als Katholik bekannt war, ein schweres Aergerniß, und er scheute sich nicht, demselben offen entgegenzutreten. Der „Westfälische Merkur" vom 21. Januar 1876 veröffentlichte auf sein Ansuchen hin eine längere Erklärung in dieser Sache:

„Obgleich nun dieser Erlaß, soweit er sich auf das Dienstverhältniß zwischen dem H. Oberpräsidenten und den Mitgliedern des Magistrates bezieht, mir selbstverständlich kein Recht zu irgend welcher Einmischung gewährt, so kann mir doch die Befugniß nicht bestritten werden, insofern sich der Herr Oberpräsident in demselben mit meiner Person beschäftigt, ungebührliche Angriffe und Verdächtigungen zurückzuweisen, und zwar um so mehr, da obiger Erlaß öffentlich bekannt geworden ist.

„Eine hohe Stellung im Staate berechtigt nicht, in amtlichen Schreiben dritte Personen an ihrer Ehre und ihrem guten Namen zu kränken. Sie legt vielmehr die Pflicht auf, um so sorgfältiger ungerechte Urtheile zu vermeiden, je höher die Stellung ist. Wo das nicht geschieht, fällt die Unbilligkeit des Verfahrens um so schwerer auf den zurück, von welchem sie ausgeht.

„Der Herr Oberpräsident findet sich nämlich bemüßigt, in jenem Erlaß, im Anschluß an eine frühere Entscheidung der königlichen Regierung zu Münster, auszusprechen, daß die bezeichnete Adresse „bei der notorischen Stellung, welche

der Adressat dem Staate gegenüber auf dem kirchenpolitischen Gebiete einnimmt, nur als eine ganz außerhalb der Zuständigkeit der städtischen Communalbehörden liegende politische Demonstration angesehen werden konnte, und zwar in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne."

„In diesen Worten liegt offenbar auch die Anschuldigung gegen mich, daß meine Stellung zum Staate auf dem kirchenpolitischen Gebiete eine der Staatsregierung feindliche sei, da ja nur unter solcher Voraussetzung einer Adresse an mich ein staatsfeindlicher Charakter beigelegt werden kann.

„Ich bin aber sowohl als Bischof, wie als treuer Sohn meines Vaterlandes verpflichtet, diese Anschuldigung als eine unbegründete zurückzuweisen.

„Ich sage gewiß nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß, wenn der Herr Oberpräsident und ich unsere ganze Vergangenheit miteinander verglichen, meine der seinigen an entschiedener Loyalität gegen die Staatsbehörden wahrlich nicht nachstehen würde.

„Die stets wiederkehrende Fiction aber, das Verhalten der Bischöfe Staatsgesetzen gegenüber, welche in die Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche tief eingreifen, als etwas Staatsfeindliches zu bezeichnen, ist doch über allen Ausdruck ungerecht und unwahr.

„Der Herr Oberpräsident ist ja katholisch. Er braucht also nur seinen Katechismus aufzuschlagen, um auf's Einfachste und Klarste die wahren Gründe zu finden, welche es den Bischöfen unmöglich machen, bei Ausführung von Gesetzen mitzuwirken, deren Widerspruch mit dem katholischen Glauben so offen hervortritt. Bei einer so einfachen und klaren Sachlage hat Herr Oberpräsident kein Recht, ihnen schlechte und unreine Motive beizulegen.

„Ungläubige, mit dem Christenthum längst zerfallene Menschen mögen vielleicht, weil ihnen jedes tiefere Verständniß von dem Werthe, welchen Christen ihrem Glauben beilegen, durchaus abgeht, namentlich wenn sie in Vorurtheilen und Abneigungen gegen die katholische Kirche erzogen worden sind, einige Entschuldigung verdienen, wenn sie die Handlungsweise der Bischöfe mißdeuten. Wie aber gläubige Christen, wie Katholiken, welche in den Wahrheiten des Glaubens göttliche Offenbarungen erkennen, so urtheilen können, ist unbegreiflich.

„Es ist wahrhaft zu beklagen, wenn hochgestellte katholische Männer ihre Stellung nicht dazu benutzen, um für die höchst einfache Thatsache offenes Zeugniß abzulegen, daß die Bischöfe keine Verräther und Staatsfeinde sind, und daß sie gar nicht anders handeln können, als sie gehandelt haben, wofern sie nicht schweres Unrecht gegen ihre Kirche und ihr Gewissen begehen wollten.

„Früher gab es auch stets in Preußen angesehene Staatsmänner, welche in aufrichtiger Treue gegen Kirche und Staat bemüht waren, ein richtiges Verständniß über katholische Angelegenheiten in den maßgebenden Kreisen zu vermitteln. Solche Männer scheinen leider nicht mehr vorhanden zu sein, sondern Männern Platz gemacht zu haben, die ihre Gesinnungstüchtigkeit durch Anklagen gegen die Bischöfe ihrer eigenen Kirche zu beweisen glauben.

„Wenn man auf das ganze Leben der Bischöfe in Preußen hinblickt; wenn man ihre Bitten und Vorstellungen zur Zeit der Berathung jener Gesetze vor Augen hat; wenn man die einfachsten und allbekannten Grundsätze der katholischen Kirche in Betracht zieht; wenn man endlich an die Zustimmung

des ganzen katholischen Volkes und an die eingehenden Reden katholischer Männer in den Kammern über die Unvereinbarkeit der Gesetze mit dem katholischen Glauben sich erinnert, so scheint mir in der That nur die schlichteste Redlichkeit und Wahrheitsliebe dazu zu gehören, um anzuerkennen, daß die Bischöfe durch ihr Gewissen gezwungen waren, so zu handeln. Gegner der katholischen Kirche mögen sie dann ihres katholischen Standpunktes wegen bedauern, aber die Zustimmung kann man ihnen nicht versagen, daß sie als katholische Bischöfe nicht anders handeln konnten. Niemand hat also das Recht, ihnen unlautere und staatsfeindliche Tendenzen zur Last zu legen.

Mainz, den 19. Januar 1876

† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz."

Auf diese Erklärung hin reichte Oberpräsident v. Kühlwetter sowohl gegen den Bischof von Mainz wie gegen den Redacteur des „Westfälischen Merkur" wegen Ehrenkränkung gerichtliche Klage ein. Die Anklage-Acte vom 24. Februar 1876 wurde am Abend des 2. März dem Bischof eingehändigt nebst einer Vorladung vor das Kreisgericht zu Münster auf Freitag den 10. März. Am 5. März war der erste Fastensonntag und der Bischof hatte in seinem Dome die Fastenpredigten zu halten. Es blieb also nicht viel Zeit, um Vertheidigung und Reise vorzubereiten.

„Es wird mir wohl nichts übrig bleiben, als zum Termin zu erscheinen," schrieb der Bischof 3. März an Graf Clemens v. Galen, „da ich sonst in contumaciam verurtheilt werde. Verurtheilt werde ich freilich so wie so; dennoch scheint es mir besser zu erscheinen. Meine Bitte geht nun dahin, einen Advocaten auszuwählen und ihn zu beauftragen, meine Vertheidigung zu übernehmen."

Am gleichen Morgen noch beantragte er mit Hinweis auf die Kürze des Termins eine Verlegung der Verhandlung auf die nächste Woche. Diese wurde ihm zwar bewilligt, aber es dauerte bis zum 7. März, ehe ihm Nachricht darüber zuging; die Verhandlung wurde auf 17. März verschoben. Die Verwandten widerriethen dem Bischof, zum Prozeß persönlich zu erscheinen. Ein dem Bischof nahestehender Mann aus dem münsterischen Adel äußert sich darüber in einem Schreiben vom 4. Januar 1879:

„Hier zu Lande war man vielfach mit dem Erscheinen des Bischofs vor Gericht nicht einverstanden. Man war nämlich der Ansicht, ein Bischof solle nur dann sich dem Gerichte stellen, wenn es sich um die Vertheidigung der Kirche handle, nicht aber wo der Proceß seinen Grund in dem kleinlichen Hasse eines gemeinen Menschen hatte . . . Da ich das hiesige Gericht und den fanatischen Staatsanwalt kannte, fürchtete ich eine Verurtheilung zu Gefängnißstrafe. . . Daher warnte ich den Bischof hier zu erscheinen, indem ich auf die Möglichkeit hinwies, daß man ihn im Termin selbst verhaften könnte."

Ketteler ließ sich aber in seinem Vorsatz nicht irre machen und meinte:

„An die Möglichkeit, daß sie mich gleich einstecken, habe ich auch schon gedacht, obwohl ich es nicht für wahrscheinlich halte. Dennoch ist es besser, daß ich erscheine. Ich werde mich wahrscheinlich Dienstags auf den Weg machen nach der lieben Heimath."

Am 17. März 1876, kurz nach 10 Uhr, begann die Verhandlung vor dem Kreisgericht. Eine ungeheuere Menschenmenge hatte sich vor dem Gerichtsgebäude angesammelt[1]), denn der Gerichtssaal selbst gestattete kaum mehr als 60 Personen Zutritt. Als der Bischof erschien, begleitet von seiner zahlreichen Verwandtschaft aus dem westfälischen Adel, kniete das auf dem Platze harrende Volk nieder, den Segen zu erbitten. Nur ein Theil der Verwandten konnte mit in den Saal gelangen.

Der Bischof führte seine Vertheidigung selbst; in wenigen Sätzen legte er den Standpunkt dar, von welchem er dabei ausging:

„Die Anklage supponirt, daß ich mich in meiner öffentlichen Erklärung über die Absichten des Herrn Oberpräsidenten bei seiner Bestätigung der Strafverfügung gegen Mitglieder des Magistrats von Münster habe aussprechen wollen. Das ist aber vollkommen unrichtig. Meine bezügliche Erklärung befaßt sich nicht mit den Absichten des Herrn Oberpräsidenten, sondern mit den vorliegenden Thatsachen, sie befaßt sich nicht mit dem, was der Herr Oberpräsident thun wollte, sondern lediglich mit dem, was er gethan, was er öffentlich ausgesprochen hat, und zwar nur zu dem Zweck, um eine mir zugefügte öffentliche Beleidigung zurückzuweisen, indem ich jene Momente hervorhob, welche wesentlich waren, um die Unrichtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Das ist ausschließlich der Charakter meiner Erklärung. Ich habe nicht den Herren Oberpräsidenten angegriffen, sondern lediglich einen gegen mich gerichteten Angriff zurückgewiesen. Wenn das als strafbare Beleidigung des Herrn Oberpräsidenten angesehen werden könnte, so wäre mir dadurch das Recht abgesprochen, mich wegen einer mir zugefügten öffentlichen Beleidigung zu vertheidigen."

Mit großer Ruhe und rein juristisch führte der Bischof seine Vertheidigungsrede zu Ende, indem er klar zum Bewußtsein brachte, in wie hohem Maße unberechtigt und ehrverletzend ihm gegenüber die Aeußerungen des Oberpräsidenten unter den thatsächlichen Umständen gewesen, und wie daher seine Vertheidigung eine nothgedrungene gewesen sei. Der Staatsanwalt begann seine Gegenrede mit der Bemerkung, er „könne dem Bischof von Mainz die Anerkennung nicht versagen, daß er sich sachlich und objectiv gehalten". Es war 1 Uhr geworden, als der Staatsanwalt sein Plaidoyer damit schloß, daß er eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten gegen den Bischof beantragte. Der Bischof replicirte. Er hatte den großen Vortheil, daß der Staatsanwalt in seiner vorher präparirten Rede den Standpunkt, von dem aus der Bischof sich vertheidigte, weder erfaßt noch berücksichtigt hatte. Gegen alles, was der Bischof ausgesprochen hatte, war in dem Vortrag des Vertreters der Gerechtigkeit „nicht ein einziges Wort gesagt" worden.

Jetzt trat der Vertheidiger der beiden Angeklagten, Justizrath Fusting, auf, welcher volle Freisprechung verlangte. Hierauf zog sich der Gerichtshof

1) Der Bischof selbst hatte durch seine Verwandten Schritte thun und die geistliche Behörde in Anspruch nehmen lassen, um etwaige Demonstrationen zu verhüten. Vgl. Raich, Briefe S. 525.

zur Berathung zurück; zwanzig Minuten später wurde das Urtheil verkündet. Hinsichtlich der meisten der incriminirten Stellen wurde eine strafbare Beleidigung nicht erkannt. Nur in einem Satze „Früher gab es ꝛc.“ wollte man den Vorwurf der „Gesinnungslosigkeit“ und somit eine „schwere Beleidigung“ gegen den Oberpräsidenten sehen. Der Vertheidiger hatte dies zwar bestritten, der Bischof aber diesen Punkt mit Stillschweigen übergangen. Kühlwetter mochte dieses Schweigen am besten verstehen.

Am Schlusse seiner Vertheidigung hatte Ketteler hypothetisch beigefügt:

„Wenn aber der eine oder andere Ausdruck bei der Entgegnung etwas scharf gewesen sein sollte, so ist derselbe gegenüber der gegen mich erhobenen, meine Ehre und mein innerstes Bewußtsein tief verletzenden Anschuldigung, weil von einer solchen Person, bei einer derartigen Veranlassung amtlich und öffentlich ausgesprochen, vollständig nach § 199 des R.-St.-G. ausgeglichen.“

In diesem hypothetischen Schlußsatz wollten die Richter, wie vorher schon der Staatsanwalt gethan, das Zugeständniß der Schuld einer Beleidigung von Seiten des Angeklagten selbst erkennen.

Es wurde jedoch die „Erregung“, in welcher der Bischof gehandelt habe, als Milderungsgrund angenommen. Das Urtheil lautete auf 300 M. Geldstrafe oder, im Falle des Unvermögens, 20 Tage Haft. Der Redacteur des „Westfälischen Merkur“ wurde als „vollständiger Mitthäter“, für welchen Milderungsumstände nicht zuträfen, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Bis Samstag den 8. April währte es, ehe dem Bischof das Urtheil eingehändigt wurde; sofort sandte er es nebst seinen Gegenbemerkungen an seinen Vertheidiger in Münster, um gegen dasselbe Beschwerde einzulegen. Allein damit war ihm der Staatsanwalt Grawert von seiner Seite schon zuvorgekommen, und am 11. April erhielt der Bischof die Abschrift der am 3. April eingereichten Appellationsrechtfertigung. Dieselbe erschien dem Bischof „beispiellos confus“. Kettelers Vertheidiger legte nun gleichfalls Appellation ein und überreichte zu der Appellationsrechtfertigung des Staatsanwalts seine Gegenbemerkungen. Zur erneuten Bearbeitung der Angelegenheit hatte zuerst der Staatsanwalt, dann auch der Vertheidiger sich eine „geraume Frist“ erbeten, und so wurde die Verhandlung vor dem Appellationsgericht endgiltig auf den 20. Juli festgesetzt.

Unterdessen war das gegen den Magistrat von Münster wegen dessen Höflichkeitsbezeugung für einen berühmten Landsmann von der Regierung eingeschlagene Disciplinarverfahren im preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht worden, und alle Parteien waren in der Mißbilligung desselben einig. In Folge dessen hatte der Minister des Innern die Niederschlagung der Strafe verfügt. Wiewohl dieser Entscheid, der einige

Wochen vor dem Termin der Gerichtsverhandlung bekannt wurde, für Ketteler's Sache unleugbar günstig war, widerrieth doch der Vertheidiger dem Bischof, bei der Verhandlung persönlich zu erscheinen. Er meinte:

„An und für sich hat die mündliche Vertheidigung in 2. Instanz nicht die Wichtigkeit wie in 1. Instanz, da die Acten bereits das Nöthige enthalten und etwas Neues kaum vorgebracht werden kann. Es wird hier in Münster aber auch der Culturkampf, besonders seitens der Staatsanwaltschaft, in einer immer sich verschärfenden und aufregenden Weise geführt. Unangenehm ist dieses zwar auch für den Vertheidiger, indessen kann dieser nach Umständen in gleicher oder anderer Weise erwidern, oder auch unerwidert lassen, was nicht immer ein persönlich anwesender katholischer Bischof kann. Ich möchte Ew. Bischöfl. Gnaden nicht gerne solchen Eventualitäten ausgesetzt sehen."

Dem ungeachtet entschloß sich der Bischof, wieder selbst zu kommen. Nachdem er 6 Wochen lang fast ununterbrochen auf Firmreisen gewesen war und dieses Jahr noch anstrengender als sonst, fast bis zur Uebermüdung gearbeitet hatte, traf er am Abend des 19. Juli in Münster ein. Für den gleichen Tag wie die Gerichtsverhandlung war, im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen, eine Versammlung von Vertrauensmännern nach Münster einberufen, was etwa 300 der angesehensten Katholiken der Provinz zusammengeführt hatte. Schon lange vor der anberaumten Stunde war der Gerichtssaal angefüllt, so daß der Vorsitzende des Gerichtshofes bei seinem Eintritt es für gut hielt, als Ort der Verhandlung den großen Gerichtssaal statt des gewöhnlichen zu bestimmen.

Der Bischof führte seine Sache wieder selbst in einer Rede, die großen Eindruck hervorbrachte, mußte aber dann von Seiten des Staatsanwaltes Löbbecke eine wahre Culturkampfs-Pauke geduldig anhören. Dieser ging darauf aus, des Bischofs „notorische Regierungsfeindlichkeit" zu beweisen; er that es jedoch nur mit allgemeinen, zum Theil unwahren Behauptungen [1]). Feindschaft wider den „protestantischen Kaiser", hervorragender Einfluß in Fulda auf die Renitenz der deutschen Bischöfe, Beeinflussung der katholischen

1) Zu diesen gehört die Angabe, daß Ketteler während des Frankfurter Parlamentes zur dortigen katholischen Fraction „den Grund gelegt" und daß er in der Nationalversammlung erklärt habe, „es dürfe niemals ein Hohenzoller die Kaiserkrone tragen." „Das habe ich," erwiderte Ketteler, „so weit ich mich erinnere, niemals gesagt." Sicher hat er diese Aeußerung nicht gethan in den Verhandlungen der Nationalversammlung, von welchen ja die stenographischen Berichte vorliegen. Es ist aber auch in keiner Weise anzunehmen, daß Ketteler sich sonst in diesem Sinne geäußert habe. Gewiß ist, daß eine Abneigung gegen das Haus der Hohenzollern bei ihm durchaus nicht und niemals vorhanden war, am allerwenigsten wider die Person Friedrich Wilhelms IV., die zu Frankfurt in Frage stand. Vgl. Ketteler, Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. Mainz 1874 S. 83.

Presse durch seine Schriften, und endlich des „Mainzer Katholikenvereins", welchem mehrere Mainzer Domherren angehört hätten und welchem der Bischof selbst den Segen gespendet: alles dies wurde als Beleg der Regierungsfeindlichkeit rhetorisch ausgeführt. Hierauf war es dem Bischof nicht schwer zu erwidern:

„Nicht nur Katholiken, auch viele Protestanten sind Gegner der Maigesetze. So viel ich weiß, ist der frühere Herr Oberpräsident der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow ein entschiedener Gegner derselben, ebenso der frühere Staatsminister v. Mantenffel. Der frühere Finanzminister Herr v. Bodelschwingh hat es mir selbst gesagt, daß er ein Gegner dieser Gesetzgebung sei. Die neu sich bildende conservative Partei unter den Protestanten spricht sich offen gegen dieselben aus. Niemand hat deswegen das Recht, ihnen Staatsfeindlichkeit vorzuwerfen, und wenn jemand es wagen sollte, so haben sie das Recht, sich dagegen zu vertheidigen. Das ist mein Fall."

Allein trotz der glänzenden Gegenrede und der recht geschickten und hübschen Vertheidigung durch den Justizrath Fuisting endigte die Verhandlung mit einer Bestätigung des Urtheils wider den Bischof, dagegen einer Abmilderung des Erkenntnisses wider den Redacteur. Auch dieser kam jetzt mit einer Geldstrafe von 300 M. davon.

Schon Vormittags 10 Uhr des folgenden Tages reiste der Bischof nach Mainz zurück, entschlossen, an das Obertribunal in dritter Instanz zu appelliren. Es geschah dies in der Voraussetzung, daß die dritte Instanz noch einmal im ganzen Umfange die an sie gebrachten Rechtssachen beurtheile, denn ihm persönlich schien es evident, daß das Urtheil ein ungerechtes sei und daß der Rechtsparagraph über „Vertheidigung berechtigter Interessen" zu seinen Gunsten entschieden ins Gewicht fallen müsse. Erst als sein Vertheidiger ihn darauf aufmerksam machte, daß die Nichtigkeitsbeschwerde nur auf einen Formfehler gestützt werden könne und daß ein Recurs weder Hoffnung noch Nutzen gewähre, stand er davon ab. Am 2. October 1876 sandte der bischöfliche Secretär die Strafsumme von 300 M. und am 24. October die Gerichtskosten von 72,54 M. nach Münster ab. Damit endete der Prozeß. Der wackere Vertheidiger Justizrath Fuisting hatte sich schon am 24. August von dem Bischof verabschiedet „mit dem herzlichsten Danke dafür, daß Ew. bischöflichen Gnaden mir Gelegenheit gegeben haben, einen Bischof meiner Kirche nicht anzuklagen, sondern zu vertheidigen".

---

5. Wirken über die Grenzen der Diöcese hinaus.

Längst war keine kirchliche Persönlichkeit Deutschlands so weit und breit bekannt und von Freund und Feind in ihrer Bedeutung geschätzt, wie Wilhelm Emmanuel v. Ketteler. Selbst in fernen Welttheilen war er viel

genannt, und wer Angelegenheiten hatte, die mit kirchlichen Verhältnissen Deutschlands sich berührten, richtete den Blick auf ihn. Im December 1871 wandte sich an ihn der Generalconsul der vereinigten Staaten von Columbia in Berlin, um nach seinem Rath und mit seiner Hilfe deutsche Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere aber den Director für eine Gewerbeschule in seinem Heimathstaate zu gewinnen. Nach mehrfachem Briefwechsel war der letztere gefunden und die Angelegenheit fand im Frühjahr 1873 ihren Abschluß. Im August 1874 richteten aus Santa Izabel (Provincia de Espirito Santo) in Brasilien 42 Familienhäupter ein rührendes Schreiben an den Bischof mit der Bitte, ihnen doch einen deutschen Priester als Seelsorger zu verschaffen.

„Wir sind meistens aus dem Bisthum Mainz und Trier," schreiben die schlichten Ackersleute, „und haben unsern katholischen Glauben 27 Jahre gehalten und sind der heiligen Mutter Gottes treu geblieben, und werden ihr treu bleiben bis an unser Ende." . . .

„Hier in Brasilien sind die Geistlichen wenig. Wir hören hier selten eine heilige Messe oder sonst eine Predigt, und am beklagendsten ist der fehlende Unterricht für die Jugend, die deßhalb nicht aufwachsen in Jesu. Wenn auch die Eltern sie dazu anweisen, so fehlt doch der Seelsorger, solche in ihrem richtigen Glauben zu unterrichten. Was soll aus unsern Kindern werden? Sollen sie lutherisch oder calvinisch werden? — Wir sind gewohnt, immer die hl. Sacramente zu empfangen und unsere Sünden zu beichten; auch dieses bleibt aus. Nicht einmal am Sterbebette hat man Trost. Da bleibt es nur bei den Worten: ‚Hätten wir nur jetzt einen Seelsorger, der uns auf dem Todtenbette mit Gott versöhnte'. So geht es aber in's Jenseits nur mit einigen Rosenkranzgebeten begleitet. Dieses ist doch eine traurige Beerdigung . . ."

Unter dem 14. September 1874 unterzeichneten die vereinigten Katholiken von Maryborough in Queensland (Australien) eine auf großem Pergament in ihrer Weise prächtig ausgeführte Adresse an Bischof Ketteler, um in seiner Person der ganzen deutschen Kirche wegen des Culturkampfes ihre Theilnahme und Sympathie auszusprechen. Nur ein kleiner Theil dieser braven einfachen Leute stammte aus Hessen; die anderen vertheilten sich auf fast sämmtliche deutsche Staaten; auch Böhmen, Polen, Ungarn und die Schweiz waren unter ihnen vertreten. Sie baten zum Schluß den Bischof, diese Adresse zu veröffentlichen und ihr in Deutschland die möglichste Verbreitung zu geben. Dieselbe war indeß, bei aller Treuherzigkeit der Gesinnung, zum Theil in so ungeschminkten Ausdrücken der Entrüstung über den Despotismus der Regierung und die Intoleranz der nichtkatholischen deutschen Confessionen abgefaßt, daß Ketteler damals wohl schwerlich wagen konnte, sie dem ganzen Wortlaut nach bekannt zu geben. Aus dem gleichen Staate Queensland schickten die Katholiken von Toowoomba, fast alle aus der Diöcese Mainz gebürtig, gegen Ende 1876 eine Supplik um einen deutschen Seelsorger, welche sie an den hl. Vater richten wollten.

Als „in Ehrfurcht zugethane frühere Diöcesankinder“ wollten sie aber, daß ihre Bitte durch die Hand und mit der Empfehlung Kettelers nach Rom gelange, und der Bischof nahm sich auch sofort der Sache an und erhielt vom apostolischen Nuntius in München am 1. März 1877 gute Zusicherung.

Fast um dieselbe Zeit gelangte aus den Vereinigten Staaten eine Sendung an den Bischof. Es waren freiwillige Gaben „für die verfolgten Bischöfe und Priester in Deutschland und der Schweiz“, welche bei der „Katholischen Volkszeitung“ in Baltimore eingegangen waren.

Währenddessen fuhr Ketteler fort, in Wirklichkeit das zu sein, wofür er überall im Auslande galt, nicht nur ein Vorkämpfer zur Abwehr, sondern auch eine mächtige Stütze beim inneren Aufbau der Kirche in ganz Deutschland. Seine Fürsorge für den „christlichen Mütterverein“ hatte einen gewissen Abschluß gefunden, als er im März 1872 bekannt geben konnte, daß mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles nunmehr Regensburg als Sitz einer Erzbruderschaft dieses Vereins für ganz Deutschland bestimmt sei. Eine Folge dieser zeitgemäßen Aenderung war, daß sich im Lauf der nächsten zwei Jahre die canonischen Gründungen von Zweigvereinen ganz außerordentlich vermehrten, namentlich in Bayern, wo die Seelsorger sich der Sache eifrig annahmen. Die Gesammtzahl der Mitglieder in Deutschland wurde zu Beginn des Jahres 1874 auf etwa 200 000 geschätzt; auch in die deutsche Schweiz (Luzern) begann der Verein seine Ausläufer zu senden.

Mainz wäre als Sitz der Erzbruderschaft nicht geeignet gewesen, so sehr es nach der historischen Entwickelung den Anspruch darauf gehabt hätte. Die Zahl der Mitglieder war im Vergleich zur Zahl der katholischen Einwohner eine nur geringe, und bei vielen derselben war der Eifer nicht groß. „Mit den 270 oder 280 Mitgliedern,“ schrieb die Gräfin Hahn am 22. Februar 1874, „verhält es sich folgendermaßen: ein Drittel etwa ist sehr eifrig, fehlt nie, empfängt die hl. Communion, betheiligt sich mit einem Wort am Leben des Vereins und trägt zu dessen Leben bei. Ein Drittel erscheint zuweilen beim Gottesdienst; ein Drittel gar nicht.“ Außer Mainz zählte die Diöcese noch 3 andere canonisch errichtete Mütter-Vereine. In Darmstadt war den Verhältnissen entsprechend die Mitgliederzahl beschränkt und das Leben im Verein wenig entwickelt. Blühend dagegen entfaltete er sich seit December 1870 in Bensheim und seit 1872 in Dieburg. Die Volksmission daselbst im Januar 1872 hatte der Bischof, der sich persönlich dabei betheiligte, zum Anlaß genommen, um den Wunsch auszusprechen, daß der Verein in der Gemeinde eingeführt werde. Die Frauen, nicht nur von Dieburg, sondern auch von dem nahen Münster und Eppertshausen, gingen mit Freuden darauf ein und bei der ersten

gottesdienstlichen Versammlung am 13. October 1872 belief sich die Zahl der Mitglieder auf 150. Auch in der kleinen Gemeinde Heßloch wirkte der Verein dank dem Bemühen eines eifrigen Pfarrers schon seit 1869 recht segensreich. Bei etwas über 800 Einwohnern betheiligten sich 68 Frauen, doch war bei den Verhältnissen an eine canonische Errichtung einstweilen nicht zu denken.

Noch immer wirkte man aber von Mainz aus auf die Entstehung auswärtiger Vereine. Noch 1874 rühmte sich der Mainzer Verein seines engen Zusammenhanges mit den Vereinen von Säckingen und Elberfeld. Aus letzterer Stadt hatten sich vom November 1871 bis Februar 1874 in Mainz 529 Mitglieder einschreiben lassen und es herrschte unter denselben ein ungewöhnlich reges Leben. Unter allen Mainzer Gründungen von Anfang an bildete Elberfeld die Perle.

Dem Verein der christlichen Mütter in Mainz hatte Ketteler ununterbrochen seine persönliche Theilnahme zugewendet und, so oft es geschehen konnte, bei den monatlichen Versammlungen Worte der Erbauung an die katholischen Frauen gerichtet. Näher stand ihm aber, als ganz sein eigenes Werk, der „Verein zu Ehren der heiligen Familie“ [1]) unter den Frauen des deutschen katholischen Adels. Beim Tod der zweiten Präsidentin, Gräfin Paula Schmising, betrug die Zahl der Mitglieder etwa 50, von denen in Kurzem mehrere mit Tod abgingen. Die Neuwahl im September 1873 fiel auf eine Nichte Kettelers, Helene Gräfin Droste Erbdroste zu Darfeld. Dieselbe nahm sich mit Eifer und Umsicht der Sache an. Die Zahl der Mitglieder war bis Juli 1876 auf 68 gestiegen und ganz in aller Stille geschah durch den Verein viel Gutes. Es war ja nicht nur die eigene Heiligung, die Sorge für Kinder und Dienstboten und die christliche Ordnung des eigenen Haushaltes, worauf diese Damen gemeinsam hinarbeiteten; sie sollten und wollten auch „mit regem Eifer wirken für die Zwecke des Bonifacinsvereins“, überhaupt apostolisch thätig sein. Dem Verein, der so segensreiche Früchte brachte, blieb Ketteler in seiner Fürsorge getreu. Unter dem 26. Januar 1875 und wieder 1. Februar 1877 versandte er gedruckte Rundschreiben an die Mitglieder, eine Art von Hirtenwort, das er als Protector an sie richtete. Als im Herbst 1876 eine Predigt über das Gebet, die er bei besonderer Gelegenheit gehalten hatte, in den Druck kam, sandte er besondere Abzüge als Vereinsandenken an alle Theilnehmerinnen des „Vereins von der hl. Familie“.

Einen früher mit Interesse und Eifer betriebenen Gedanken sah Bischof v. Ketteler endlich in Erfüllung gehen, als ihm Freiherr v. Hertling im

1) Vgl. II, 212; 396 f.

December 1875 die Mittheilung zugehen ließ, daß zum 25. Januar 1876 dem Centenarium Joseph v. Görres' die „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" ins Leben treten werde. „Ich begrüße diesen Verein mit warmer Theilnahme," antwortete der Bischof am 19. Januar 1876, „und ich glaube, daß unter den vielfachen Bemühungen für Befriedigung unserer dringendsten katholischen Bedürfnisse keine wichtiger ist als diese."

Zu außergewöhnlichen kirchlichen Festlichkeiten wurde auch jetzt noch wiederholt des Bischofs persönliche Betheiligung von auswärtigen Diöcesen begehrt. Ende August 1873 trat er die Reise nach der Hauptstadt Böhmens an, wohin Cardinal Schwarzenberg ihn schon im Mai eingeladen hatte, um an der Feier des 9. Centenariums der Errichtung des Prager Bisthums sich zu betheiligen [1]). Für den 31. August hatte der Bischof von Mainz die Festpredigt übernommen und Cardinal Schwarzenberg schrieb ihm darüber noch am 14. November desselben Jahres:

„Durch das erhebende apostolische Wort haben Ew. Bischöfl. Gnaden die gedachte Festlichkeit so wesentlich erhöht, daß ich es bei meinem mündlich ausgesprochenen Danke nicht bewenden lassen darf . . . Zu den segensreichsten Momenten der ganzen Feier gehört nach dem einstimmigen Urtheile aller die Rede Ew. Bischöfl. Gnaden, weßhalb ich ein herzliches „Vergelts Gott" im Namen meiner Heerde ausrufe."

Am 6. October desselben Jahres bei der großen Wallfahrt für den Papst, hielt Bischof v. Ketteler an dem volksthümlichsten Wallfahrtsort seiner Heimathsdiöcese, in Kevelaer, für die Pilger die Festpredigt.

Das Jahr 1876 führte den Bischof noch einmal auf ein altes, liebes Arbeitsfeld zurück. In Konstanz feierte man am 26. November dieses Jahres die Erinnerung an den vor 900 Jahren erfolgten Tod des hl. Konrad, einstigen Bischofs von Konstanz, des Schutzpatrons der Erzdiöcese Freiburg. Weihbischof Kübel und mehrere Nachbarbischöfe hatten für die Fest-Octav ihre Theilnahme zugesagt; auch einige Aebte und Vertreter von Ordensfamilien waren eingeladen, wie auch angesehene Geistliche aus Freiburg und den benachbarten Diöcesen. Der Münsterpfarrer Brugier wandte sich nun mit der Einladung auch an Ketteler, zugleich mit der Bitte, für den Anfang und Schluß der Feier und einen Tag während der Fest-Woche die Predigten zu übernehmen. Ketteler war Anfangs schwankend; er antwortete am 3. November:

„Ich weiß kaum, was ich auf Ihre freundliche Einladung antworten soll. Auf der einen Seite zieht mich der Gedanke, vielleicht einiges durch meine Anwesenheit nützen und Ihr treues Wirken unterstützen zu können, sehr an. Auf

1) Vgl. Anton Frind, Gedenkbuch des neunhundertjährigen Jubiläums der Errichtung des Prager Bisthums im Jahre 1873 (Prag 1874) S. 37 f.

der andern Seite bin ich hier in Arbeiten begraben, und wenn ich sie durch solche Wünsche von außen her unterbreche, so bleibt vieles ungeschehen, was zum unmittelbaren Kreise meiner Amtspflichten gehört."

Als er am 15. November seine Zusage schickte, erklärte er sich zur Uebernahme von 4 Predigten und zur Anwesenheit während der ganzen Dauer der Festoctav bereit:

„Ich möchte gerne die Dienstags-Abendpredigt über die Berufswahl für die Jünglinge und Jungfrauen übernehmen, da mir dieses Thema sehr nach dem Herzen liegt. . . Wenn es gewünscht wird, könnte ich dann Donnerstag Abends noch eine Predigt übernehmen, und ich würde in diesem Falle eine Predigt über das Gebet vorschlagen, ein Thema das mir im (bisherigen) Plane zu fehlen scheint. Es genügt aber, wenn Sie über diese Punkte mir in Konstanz mündlich ihre Wünsche aussprechen. Ich sehe also keinem Briefe mehr entgegen und bitte bei der Frage um meine Mitwirkung lediglich auf den Seelennutzen und nicht auf meine Person zu sehen. Möge der selige Konrad uns die nöthige Gnade erflehen!"

Das Fest nahm einen über alles Erwarten großartigen Verlauf; den Mittelpunkt aber bildete der Bischof von Mainz [1]). Samstag den 25. November war er mit dem Bischof von St. Gallen und dem Weihbischof von Freiburg feierlich im Münster eingezogen; des folgenden Morgens feierte er das Pontificalamt. Fast die ganze Zeit während der Woche, soweit er nicht zu predigen hatte, verbrachte er im Beichtstuhl, der von Andächtigen stets umlagert war. Des Morgens 5 Uhr, und einmal noch früher, begann er mit Beichthören, das 2 Stunden später nur durch die Feier der hl. Messe unterbrochen wurde. Sofort nach der Danksagung ging es wieder in den Beichtstuhl. Erst wenn die Predigt im Gotteshaus begann, zog der Bischof sich zu einer kurzen Pause ins Pfarrhaus zurück, um gleich nachher bis Mittag das schwere Amt im Beichtstuhl wieder aufzunehmen. Aehnlich ging es am Nachmittag bis Abends 7 Uhr.

„Die Palme über den niedern und jüngern Clerus," heißt es im Festbericht, „verdiente sich als Beichtvater der hochwürdigste Bischof von Mainz, der täglich so ungefähr 10 Stunden Beicht hörte."

Der Zudrang zu den Predigten war ein ungeheuerer; am Schlußtage sprach man von 10 000 bis 12 000 auswärtigen Festbesuchern. An der Procession zum Schluß der Feier nahmen über 12 000 Männer Theil. Ketteler predigte im Ganzen 4 Mal.

„Bald wollte uns scheinen," erzählte 5. December die „Thurgauer Wochenzeitung", „es wirke wie mit magischer Kraft, wenn auf dem Programm der Name Ketteler zu lesen war . . . Man stritt sich fast um die Plätze, und wer erst zur festgesetzten Zeit erschien, mußte froh sein, wenn er noch ein Stehplätzchen bekam."

1) Vgl. Brugier, Das 900 jährige Jubiläum des hl. Konrad. Freiburg 1877.

Schon von seiner ersten Predigt am Nachmittag des 26. November wurde geschrieben: „Der Name des Redners hatte eine ungezählte Menge von Zuhörern in das Münster gezogen, zumal er noch von der Zeit her, wo er hier firmte, im besten Ansehen stand. . . Kopf an Kopf füllten die Zuhörer die weiten Räume, selbst bis in die hintersten Winkel."

Nicht anders war es an den übrigen Tagen, wenn Ketteler predigte; die letzten Räume des Gotteshauses, und selbst des Chores, wo man den Worten der Prediger sonst nur mit Mühe folgen konnte, waren übervoll. Den Höhepunkt des ganzen Festes bildete jedoch nach aller Urtheil die Schlußfeier; der Bericht erzählt: „Die Massen füllten dichtstehend die Räume des Münsters. . . Der Anblick dieser Menge war wirklich besorgnißerregend; . . alle Thüren mußten breit geöffnet werden. . . . Nach beendigter Vesper bestieg der Bischof von Mainz die Kanzel. Als er oben war (er hatte große Mühe, durch das Gedränge die Kanzel zu erreichen) wurde auch die Kanzelstiege von Zuhörern besetzt. Der Redner sprach über den Text: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist." Als er mit apostolischer Begeisterung die Menschenfurcht geißelte, drang seine gewaltige Stimme selbst hinaus zu denen, die keinen Platz mehr innerhalb des Tempels gefunden und die zu Tausenden draußen vor den geöffneten Thüren harrten. Es muß wohl eine wahrhaft apostolische Rede gewesen sein, die eine so dicht gedrängte, nach Tausenden zählende Menge über eine Stunde nicht blos in Ruhe halten, sondern stetig mehr fesseln, mit fortreißen und in der unvergeßlichen Schlußapostrophe an den hl. Konrad bis zu Thränen rühren konnte."

Schon beim Fest-Bankett, das Donnerstag den 30. November zu Ehren der Gäste veranstaltet worden war, hatte Ketteler seiner Liebe zur Stadt Konstanz Ausdruck gegeben und auf sie und ihre Bewohner den Ehrenspruch ausgebracht. Jetzt nach Schluß der kirchlichen Feier, am Abend des 3. December, fand noch einmal eine Zusammenkunft der Festtheilnehmer statt. Auch hier wieder mußte der Bischof von Mainz zum Wort sich erheben; es waren die Empfindungen seiner Predigt, die in ihm nachzitterten. Er wiederholte, was er zum Eingange derselben gesagt, daß es wohl seine Abschiedsworte sein würden für immer, die letzten Worte in seinem Leben, die er an die Bewohner dieser Gegend richten werde. Er sprach von der Bethätigung des katholischen Glaubens im öffentlichen Leben. „Gott hat den Männern die That übertragen; sie sollen für alles Gute begeistert sein." Der Bischof brachte sein Hoch den „Männern von Konstanz und der Umgebung", die sich als solche wirklich gezeigt hätten. Weihbischof Kübel, der nach ihm das Wort ergriff, gedachte der Verdienste, die der Bischof von Mainz um dieses herrliche Fest sich erworben, „der durch seine Predigten, durch seine Mühe und Ausdauer die Bewunderung Aller auf sich gezogen"; er feierte aber auch dankbar dessen bewährte Liebe zu den Katholiken in Baden: „tiefer denn der Bodensee, größer und mächtiger denn der Rheinstrom."

Montag Morgen den 4. December feierte Ketteler noch einmal die hl. Messe in der Capelle des hl. Konrad, dann ging's nach Mainz zurück. Eine Woche später wurde er durch eine Sendung von Konstanz her überrascht. Ohne ihm etwas zu sagen, hatte der Münsterpfarrer alle Predigten stenographiren lassen, um ihren Wortlaut in eine Festschrift aufzunehmen; er übersandte jetzt die nach dem Stenogramm gefertigte Abschrift zu etwaiger Correctur. Ketteler antwortete freundlich den 11. December 1876:

„Sie böser, böser Mensch! was haben Sie mir da angerichtet? Dagegen kann man sich nicht mehr wehren, und so schicke ich die Predigt mit Correctur zurück. Die herzlichsten Grüße Ihren lieben Mitbrüdern. Ich bitte um ein Pater noster in der lieben St. Konradskapelle.

In treuer Liebe Ihr ergebenster

† Wilhelm Emmanuel."

Auch für seine schriftstellerischen Arbeiten schwebte Ketteler nicht der enge Umkreis seiner Diöcese, sondern das gesammte Deutschland vor Augen. Er war stets voll neuer Entwürfe, um auf die Geister zu wirken. Unter seinen unvollendet gebliebenen Schriften aus dieser Zeit steht obenan ein Entwurf mit der Aufschrift: „Unsere Pflichten im öffentlichen Leben. Aufruf an alle Katholiken Deutschlands". Kaum viel weiter gediehen war eine Broschüre über den Culturkampf und dessen Folgen, welcher er den Titel gegeben: „Wohin gehen wir?" Die letzte Antwort darauf, nachdem der Bischof die nächsten und untergeordneten Ziele der damaligen preußischen inneren Politik des Näheren charakterisirt hatte, lautete:

„Wohin gehen wir? Einem militärischen Despotismus entgegen, unterstützt von einem Scheinchristenthum, unter dem sich eine confessionslose Staatskirche, ein serviles Pfaffenthum, mit allem äußern Glanz ausgestattet, verstecken würde als Polizei-Ventil — das antike Heidenthum mit christlichem Flitter.

Werden wir dahin kommen? Nein! weil Gott lenkt, weil seine Kirche und Christus in ihr es verhindern wird. Es sind aber die Gefahren, welche in der Entwicklung unserer Verhältnisse liegen."

Eine kleine Culturkampfschrift: „Ueber die staatsgefährlichen Principien der katholischen Kirche", lag im ersten Guß fast vollendet, von einer andern über die „Gewissensfreiheit" war ein gutes Stück zu Papier gebracht. In vorwiegend polemischem Charakter findet sich nur ein Entwurf: „Das Hetzerthum". Eine weitere Broschüre über die Ziele des Freimaurerordens lag noch im Plan und eine über ein Problem, mit welchem Ketteler sich Jahrzehnte lang viel beschäftigt hatte: „Die Trennung von Kirche und Staat" [1]). Gewiß waren auch diese geplanten Arbeiten vorzüglich auf die Klärung der Ideen unter den deutschen Katholiken hingerichtet. Ein be-

1) Die Herausgabe dieser Schrift, wie mancher anderer unterblieb infolge des Abrathens und der Bedenken Dr. Heinrichs.

ſonderes Intereſſe beanſpruchen indeß diejenigen von Kettelers handſchriftlichen Entwürfen, welche ſich an den gläubigen Theil unter den Proteſtanten richteten.

Zwar hatte das factiſche Haupt des heſſiſchen Proteſtantismus, der rationaliſtiſche Prälat Dr. Zimmermann, gegen Ketteler den Vorwurf der Intoleranz und der Verunglimpfung des Proteſtantismus erhoben, allein bei vielen der beſten unter den gläubigen Proteſtanten genoß der Biſchof von Mainz hohe Achtung und vielleicht auch eine Art von Sympathie. Er ſelbſt blickte mit wehmüthigem Mitleid auf dieſe Reſte von gläubigem Chriſtenthum und chriſtlichem Heilsverlangen, welche, trotz Trennung und Abirrung außerhalb der Kirche, ſich in Deutſchland noch erhalten hatten. Der Fortſchritt des Unglaubens in den Reihen des Proteſtantismus ſtimmte ihn traurig und legte ihm öfters Klagen in den Mund. Wie er in Bezug auf den gläubigen Proteſtantismus dachte und in welcher Weiſe er ſeinen Bekennern entgegenkam, laſſen die Umriſſe zu Entwürfen zweier Schriften an die Proteſtanten erkennen, wie ſie in ſeinem Nachlaſſe vorliegen:

„Mißverſtändniſſe zwiſchen gläubigen Katholiken und gläubigen Proteſtanten
Von W. E. B. v. M.
An Proteſtanten.

Keine Trennung iſt unbegründeter als die durch Mißverſtändniſſe. Dieſe Ueberzeugung iſt der ganze Grund dieſer Schrift. Ich möchte mitwirken, Mißverſtändniſſe zu beſeitigen. Sie ein Hauptgrund der Trennung. Freilich bleiben auch noch Ueberzeugungen, Grundſätze übrig, die uns trennen. Aber der erſte Schritt iſt, daß wir gegenſeitig wiſſen, was wir glauben. Solange darüber Irrthum, iſt ja eine redliche Auseinanderſetzung über das warum, eine Abwägung der gegenſeitigen Gründe, unmöglich. Der objective Thatbeſtand unſerer Controverſe fehlt uns. Wie kann da eine Schlichtung der Meinungsverſchiedenheit möglich ſein?

Deßhalb Pflicht, ruhig und kurz dazu mitzuwirken.

I. Ueber Chriſtus — einziger Erlöſer — Quelle von allem — keine Controverſe.
II. Ueber gute Werke — auch nicht.
III. Ueber sola fides — auch nicht.
IV. Ueber Wort Gottes, ſeine Verehrung — auch nicht einmal.

[Es bleiben alſo als Unterſcheidungspunkte nur:]

Kirche; Beicht; Unfehlbares Lehramt; Sakramente; Mutter Gottes; Heilige".

Gegen eines der hauptſächlichſten unter den obſchwebenden Mißverſtändniſſen gedachte Ketteler, wie es ſcheint, eine beſondere Schrift zu richten. Der Entwurf lautete:

Unmittelbarkeit mit Chriſtus.
Kirche und Bibel.

1) Von proteſtantiſcher Seite wird die Streitfrage zwiſchen Proteſtanten und Katholiken oft ſo dargeſtellt, als wenn der Proteſtantismus ſeinem

Wesen nach ein unmittelbares Verhältniß mit Christus begründe — während die (kath.) Kirche sich zwischen Christus und den einzelnen Sünder eindränge, so daß der Katholik nur durch die Kirche mit Christus verkehre.

2) An dieser Auffassung ist nun in der Sache Alles total unrichtig. Bei einer gewissen Unklarheit des Denkens kann man aber einen gewissen Schein dafür gewinnen, wodurch man sich und andere täuscht. Die Aufklärung: Gegenstand dieser Abhandlung.

3) In dem Worte „Unmittelbarkeit mit Christus" liegt ein doppelter Sinn. Es kann heißen: a) Ich empfange Christus, d. h. seine Lehre, seine Heilmittel, seinen Segen unmittelbar von ihm selbst. b) Ich lebe, nachdem ich ihn gefunden habe, unmittelbar mit Christus, in innigster Lebensgemeinschaft mit ihm.

Nun geben sich die protestantischen Wortheiden den Anschein, als wenn die katholische Kirche die letztere Unmittelbarkeit mit Christus leugnete, und daß jene Kirche den Verkehr zwischen Christus und der Seele zu vermitteln beanspruche — während der Protestantismus immer und überall mit Christus unmittelbar verkehre. Das Alles ist aber entsetzliche Täuschung. Die Wahrheit ist vielmehr, daß:

a) Die Unmittelbarkeit im ersten Sinne überhaupt niemand hat. —

b) Die Unmittelbarkeit im zweiten Sinne dagegen die katholische Kirche in einer Weise anbietet, wie die Protestanten keine Ahnung mehr davon haben.

Dies der Gegenstand unserer Auseinandersetzung.

A. Betrachten wir zuerst die Unmittelbarkeit im ersten Sinn.

I. Auf der ersten Stufe Einverständniß. Christus, der hier auf Erden erschienen, ist unser Erlöser durch seine Lehre und Heilsmittel.

II. Nur die Zeitgenossen Christi konnten die Lehre und Gnadenmittel unmittelbar von Christus erhalten — da er sich der Menschheit enthüllte.

III. Alle die später lebenden können sie nicht von Christus unmittelbar empfangen.

IV. Somit — in diesem ersten Sinn die Unmittelbarkeit genommen, stehen sich also Protestanten und Katholiken gleich. Einzeln genommen haben weder die jetzt lebenden Katholiken noch die jetzt lebenden Protestanten Christi Lehre und Heilsmittel von Christus empfangen, — also nicht Unmittelbarkeit.

V. Welches Medium der Vermittelung nehmen nun hier Protestanten und Katholiken an? [Die Protestanten:] Die hinterlassene Bibel; [Die Katholiken:] Die katholische Kirche."

---

6. Das letzte Wort in der socialen Frage.

Trotz so vieler Anliegen und Arbeiten aller Art war bei Ketteler das Interesse für die Heilung der socialen Schäden nicht gemindert. Alles, was in dieses Gebiet einschlug, verfolgte er mit Aufmerksamkeit. Ausgewählt war seine Bibliothek der neuesten socialpolitischen Schriften; massenhaft sind die Zeitungsausschnitte, die er bis in das Frühjahr 1877 aus

den Organen der verschiedensten Richtung über Arbeiterverhältnisse u. dgl. gesammelt hatte. Da finden sich Artikel aus dem Reichsboten und der Kreuzzeitung neben zahlreichen Stücken des „Social-Democrat", des „Deutscher Volksstaat", die „Frankfurter" und die „Allgemeine Zeitung" mitsammt den verschiedenen katholischen Blättern. Auch die „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung" und selbst einzelne ausländische Organe sind vertreten.

Nicht minder reichhaltig sind die Entwürfe von Kettelers eigener Hand oder auch unvollendete Torsos von Broschüren über Gegenstände aus diesem Gebiet. Wohl die meisten der kürzern Skizzen beschäftigen sich mit den „Mitteln, dem Arbeiterstande zu helfen" und haben vermuthlich der Vorbereitung auf wirklich gehaltene Vorträge gedient. Andere, oft in verschiedenen Formen gefaßt, sollten später schriftstellerisch noch verarbeitet werden. So finden sich Skizzen mit Aufschriften wie: „Die sociale Frage eine Magenfrage"; „Die schwarze und die rothe Internationale"; „Directes und allgemeines Wahlrecht". Eine Broschüre, die schon weiter gediehen war, ist überschrieben: „Die Frau und ihre Entehrung". Aber der Verfasser scheint noch nicht schlüssig; er versucht die verschiedensten Ueberschriften: „Die Civilehe und ihre Folgen für den Arbeiterstand und die sociale Frage" — oder? — „Die Unzucht und die Civilehe". Zuletzt aber war der bischöfliche Verfasser zum Entschluß gekommen und hatte geschrieben: „Die christliche Frau, die christliche Mutter, die christlichen Kinder. Dem christlichen Arbeiter gewidmet von Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz."

Hätte nicht der Culturkampf in diesen letzten Jahren des Bischofs schriftstellerische Thätigkeit, soweit er überhaupt Zeit für dieselbe erübrigen konnte, ganz und gar in Anspruch genommen, so wäre sicher aus diesen Entwürfen noch manche lehrreiche und heilsam wirkende Schrift hervorgegangen.

„Ich bin allmählich zu alt, um für die Lösung der socialen Probleme im christlichen Sinne große Versuche zu machen, wie ich sie im Kopf und im Herzen trage," hatte der Bischof im Mai 1870 geschrieben, und in der That trat der so lang und eifrig gehegte Plan der Gründung von Cigarren-Fabriken als Productiv-Associationen allmählich bei ihm in den Hintergrund. Allein wenigstens ein kleineres Unternehmen beschäftigte ihn noch immer. Es war die Errichtung eines Waisenhauses zum Betrieb einer Buchdruckerei mit Verlag. Der Verlag sollte sich nur auf katholische und pädagogische Literatur erstrecken, womöglich auch eine tägliche Zeitung und auf die Uebernahme oder Begründung katholischer Monatsschriften. Neben dem eigenen Verlag sollte auch die Ausführung von privaten Arbeiten übernommen werden. Der Plan war bis ins Einzelne ausgeführt, Arbeitszeit,

Unterricht, Fortbildung der Waisen vorgesehen. Unter eigenem Namen, aber in des Bischofs Auftrag wandte sich Dr. Moufang an eine Reihe der angesehensten katholischen Verlagshandlungen, um ihre Gutachten und Rathschläge zu hören. Die Antworten, wie sie von Herder, Pustet, Benziger einliefen, waren sehr lehrreich; die günstigen wie die ungünstigen Chancen wurden mit großer Vorsicht abgewogen. In dem erschöpfendsten Gutachten fand sich aber eine vortreffliche Stelle, die in ihrer schlichten Wahrheit und practischen Lebensweisheit wohl den Ausschlag gegeben und dem Plane das Ende bereitet hat. Die Stelle lautete:

„Wenn Sie uns endlich ein freimüthiges Wort erlauben — Ihnen allein — und es uns nicht übel deuten wollen, so gestehen wir Ihnen unsere Ueberzeugung: Geistliche Herren werden nie gute Industrielle sein und daher nie reussiren. Es wird alles entweder zu hoch oder zu tief gegriffen, den Plänen auf dem Papier zuviel geglaubt. Da gilt practischer Sinn, stete Ausdauer an der gleichen Lebensaufgabe und Erfahrung. Bei aller Anerkennung hoher Verdienste, z. B. an P. Theodosius selig, zeigt doch die Erfahrung, und weiß es jeder, der nähern Einblick in die Verhältnisse besaß, daß er ebenso unglücklich und resultatsarm in den weltlichen Unternehmungen war, als productiv und segensvoll in den geistlichen Schaffungen. Es blühen die Schul- und Armen-Schwestern-Institute, Collegien ꝛc., und es sind zu Nichts zerronnen die Tuchfabrik und Papierfabrik, und schwach und lebensmüde bleiben Buchdruckerei und Buchbinderei seit 15 und mehr Jahren auf stets gleicher Stufe des Anfanges. Das heißt wenig Hoffnung geben und negativ gesprochen; aber leider wahr und nach Erfahrung und nach Ueberzeugung."

Es kam nie zu dem practischen Versuch. Dagegen wußte Ketteler auf mancherlei Weise durch Ermunterung, Rath oder Warnung gute Bestrebungen anderer auf dem socialen Gebiete zu unterstützen. Wo immer sich die Gelegenheit bot, auch in fremden Diöcesen, erzeigte er dem Gesellenverein sein besonderes Interesse. Für diesen wurde er auch zu Rathe gezogen, als es sich 1872 in München um Gründung eines wöchentlichen Blattes für Arbeiter handelte, das zugleich als Gesellen-Blättchen und Organ der Gesellenvereine dienen sollte. Der Münchener Gesellenpräses, „von ganz competenter Seite aufgefordert", wandte sich deßhalb am 19. November an den Bischof von Mainz mit der Bitte, „sich diese Angelegenheit gnädigst empfohlen sein lassen zu wollen." Aus triftigen Gründen und besonders im wahren Interesse des Gesellenvereins rieth Ketteler von dem Unternehmen ab.

Von weittragender Bedeutung waren die Umrisse eines socialpolitischen Programmes, welches Ketteler in seiner Schrift „Die Katholiken im Deutschen Reiche, Entwurf zu einem politischen Programm", schon 1871 vorgezeichnet hatte. Namentlich im XII. Capitel bezüglich der Arbeiterfrage hatte er genau umschriebene practische Forderungen aufgestellt, hinsichtlich der Hilfe und des Schutzes, welche der Staat dem Arbeiterstande zu gewähren

habe. Auch im Capitel VIII waren über die Reorganisation des Arbeiterstandes wichtige Wahrheiten ausgesprochen und practische Winke gegeben.

Die parlamentarische Vertretung des katholischen Deutschland, die Centrumsfraction des Reichstags, hat diese kostbaren Keime nicht ignorirt. Am 19. März 1877 — sobald nur die kirchenpolitischen Stürme es hatten thunlich erscheinen lassen — legte das Centrum, als die erste von allen Parteien, dem Reichstag den Entwurf zu einem Arbeiterschutzgesetze vor. Der Antragsteller, von welchem der Antrag auch den Namen trug, war Bischof Kettelers Neffe, Graf Clemens v. Galen. Anfangs mit Hohn zurückgewiesen, feierte dieser Antrag in den späteren Reichsgesetzen zum Schutze des Arbeiterstandes seit dem 15. Juni 1883 seinen Triumph [1]).

In der berühmten Debatte über den socialistischen Zukunftsstaat im deutschen Reichstag im Lauf des Februar 1893 hatte ein Redner der Socialdemocraten, der Abgeordnete Frohme, den Muth gehabt, sich für ihre Sache auf die Autorität Kettelers zu berufen [2]).

„Wollen die Herren die Güte haben, und einmal lesen, was der verstorbene Bischof von Ketteler über die Phrase der „Harmonie von Kapital und Arbeit" gesagt hat? Wollen Sie sich die Mühe nehmen, in diesem Buche nachzulesen, wie er von dem „gottlosen Kapitalismus" spricht, welcher unterdrückt werden muß, wie er sogar die Streiks vertheidigt, die Sie gegenwärtig, wenigstens in Rücksicht auf den jüngsten Streik, den Socialdemocraten zur Last legen, daß Bischof Ketteler die Streiks als ein Mittel bezeichnet, welches allerdings durch die Verhältnisse geboten sei und erfahrungsmäßig zur Verbesserung der Arbeiterlage geführt habe?"

Ihm antwortete alsbald im Namen des Centrums einer der hervorragendsten jetzt lebenden Vertreter der christlich-socialen Bestrebungen, Dr. Hitze:

„Wenn der Herr Abgeordnete Frohme uns nun gleichsam in Widerspruch zu stellen sucht mit den Ausführungen des Herrn Bischofs Freiherrn v. Ketteler . . . so muß ich sagen, daß dieser Gegensatz absolut nicht besteht. Meine Herren, ich bekenne mich heute noch vollständig zu den Anschauungen, wie sie Bischof von Ketteler vertreten hat. *Wir werden immer auf diese große katholische Socialpolitik zurückkommen; wir werden immer Ketteler als denjenigen bezeichnen, dem wir unser sociales Programm verdanken; wir werden auf dem weiterbauen, wozu er den Grund gelegt hat.* Ein Gegensatz zwischen ihm und uns besteht absolut nicht."

Zu diesen Worten gab das Centrum lauten Beifall.

Die großen socialen Probleme beschäftigten den Bischof noch fortwährend.

1) Vgl. F. Greiffenrath, Bischof Wilhelm Emmanuel, Freiherr v. Ketteler und die deutsche Socialreform, Frankfurt a. M. 1893 S. 17 f.

2) Sitzung vom 4. Februar 1893. (VIII. Legislaturperiode, II. Session) Stenograph. Berichte II. Bd. S. 845 und 853.

„Auf meinen vorjährigen bischöflichen Rundreisen," so schrieb er Ende Februar 1876, „habe ich öfters von dem Verhältnisse gesprochen, in welchem die christlichen Tugenden zum Wohlstand des Volkes stehen. Man denkt bei den christlichen Tugenden mit Recht vor allem daran, daß sie der Weg zum Himmel sind, man erkennt aber oft zu wenig, daß sie auch der rechte Weg zu unserem irdischen Glücke, ja daß sie sogar für die meisten Menschen die nothwendige Bedingung des irdischen Wohlstandes sind."

Zum Gegenstande seines Fastenhirtenbriefes wählte er daher 1876 den Nachweis, daß der Wohlstand im Volke vor allem von Sittlichkeit und Tugend abhänge, diese aber von der Religion, so daß Volkswohlstand und Religion unzertrennbar verbunden seien. Nachdem er den wahren Begriff von „Volkswohlstand" erst recht erklärt hatte, behandelte er dann unter diesem Gesichtspunkte die Tugenden der Mäßigkeit, der Sparsamkeit und der Keuschheit, denen er noch, als ein wichtiges Moment gerade in seiner Wirkung auf den öffentlichen Wohlstand, die „christliche Standeswahl" beizählte. Die wichtigste unter den „socialen" Tugenden hatte er sich aber für seinen nächsten Hirtenbrief, den vom 1. Februar 1877, verspart.

„Ich habe eine Tugend noch nicht näher besprochen," schrieb er dann, „welche ganz besonders diese Wahrheit uns vor Augen führt, nämlich die der christlichen Arbeit. Ihrer Wichtigkeit wegen habe ich ihre Betrachtung verschoben, um sie nunmehr ausführlich zu behandeln."

Weil in der Form von Hirtenbriefen und mit religiösen Erwägungen durchflochten, hat man diesen beiden Hirtenbriefen im Vergleich zu Kettelers übrigen Schriften socialpolitischen Inhaltes weniger Aufmerksamkeit geschenkt, und doch gehören sie mit zu dem Gediegensten und Zeitgemäßesten, was er in dieser Frage geschrieben hat. Mit demselben apostolischen Freimuth, mit welchem er in andern Schriften den herrschenden Klassen ihr Sündenregister vorgehalten und ihre fundamentalen Fehler nachgewiesen hat, predigt er hier den arbeitenden Klassen der Bevölkerung ihre Pflichten, und warnt sie aufs ernsteste vor drohenden Verirrungen. Als Bischof wie als Socialpolitiker sieht man Ketteler auf seiner ganzen Höhe, und es klingt wie ein Facit aus dreißigjähriger reicher Erfahrung im Dienste des Volkes, wenn er sein Hirtenschreiben 1877 abschließt mit den Worten:

„Damit habe ich nun im vorigjährigen und diesjährigen Hirtenbriefe die Tugenden alle behandelt, welche mit dem Wohlstande des Volkes so wesentlich zusammenhängen, und woraus wir erkennen, daß gottesfürchtiger Sinn und Religion nicht nur unser ewiges Wohl befördern, sondern auch die allernothwendigste Bedingung unseres zeitlichen Wohlergehens sind.

Die unselige Verirrung unserer Zeit ist die, daß man sich dem Wahne hingiebt, die Menschen ohne Religion und Christenthum glücklich machen zu können. Es giebt Wahrheiten, welche wie Glieder einer Kette zusammenhängen und deshalb nicht auseinander gerissen werden können, weil Gott sie verbunden hat. Dazu gehören folgende: es giebt für uns keine wahre Sittlichkeit ohne

Gott, keine rechte Gotteserkenntniß ohne Christus, keinen wahren Christus ohne Kirche. Wo die Kirche fehlt, geht die wahre Erkenntniß Christi verloren. Wo Christus fehlt, geht die wahre Erkenntniß Gottes verloren. Wo die wahre Erkenntniß Gottes fehlt, geht im Kampfe mit der Sünde, mit der sündigen Selbstsucht und Sinnlichkeit, mit Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens auch die Sittlichkeit zu Grunde. Wo aber die Sittlichkeit fehlt, da giebt es überhaupt kein Mittel, wahres Menschenwohl zu befördern; da giebt es auch kein Mittel, das Volk wohlhabend zu machen. Da werden die Menschen von den Leidenschaften beherrscht; da werden Habgier und Sinnlichkeit die Tyrannen, die Alles knechten; da werden im Dienste dieser Tyrannen bald die Mächtigen die Schwachen unterdrücken, bald die Schwachen sich gegen die Mächtigen erheben, und wenn sie siegen, denselben Tyrannen ihrer Leidenschaften dienen; da wird Kampf ohne Ende zwischen Reich und Arm fortbestehen; da ist der Friede auf Erden unter ihnen unmöglich. So innig und untrennbar hängt der Wohlstand des Volkes mit der Religion und Sittlichkeit zusammen."

Eben war der Bischof wieder mit dem Plan einer größeren socialpolitischen Schrift beschäftigt. Der Grundriß war entworfen; ein Stück des ersten Haupttheiles zweifach bearbeitet, zum übrigen waren vereinzelte Gedanken und Andeutungen aufs Papier gebracht. Das Frühjahr 1877 ließ nicht viel Zeit. Die bevorstehende Romreise und was dieselbe an Aenderungen in der Vertheilung der Diöcesangeschäfte mit sich brachte, zwang, die Vollendung auf später zu verschieben. Mittlerweile begnügte er sich, für die beabsichtigte mehrwöchentliche Reise sich mit einer kleinen socialpolitischen Bibliothek zu versehen. Es begleiteten ihn nach Rom als neue Erscheinungen auf diesem Gebiet: A. Samter, Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Socialpolitik, Leipzig 1877; Rud. Todt, Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft; und G. M. Calberla, Socialwissenschaftliches I. Heft (Carl Marx, „Das Kapital" und der heutige Socialismus).

Für die geplante Schrift war eine zweifache Fassung des Titels in Betracht gekommen: „Welche Stellung haben christliche Arbeiter der Arbeiterbewegung gegenüber einzunehmen? Wie weit sich daran zu betheiligen? Wie weit nicht?" Der Bischof entschied sich jedoch für die bestimmte Frage: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der socialistischen Arbeiterpartei sein?"

Die Schrift, wiewohl Fragment und an manchen Stellen äußerst schwer mit Sicherheit zu entziffern, ja in einzelnen Worten und Sätzen unlesbar, ist für die volle Kenntniß der Stellung Kettelers in der Arbeiterfrage so außerordentlich wichtig, daß die Hauptstücke hier unverkürzt folgen sollen:

„Die Frage: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der socialistischen Arbeiterpartei sein?" tritt jetzt bei der Ausdehnung dieser Partei an jeden einzelnen katholischen Arbeiter heran. Wo immer er sich hinwendet und Arbeit

findet, wirbt man um seine Theilnahme. Er muß sich also eine Antwort geben können, wenn er als gewissenhafter und vernünftiger Mann handeln will. Aber nicht nur der Arbeiter, auch jeder unserer Zeitgenossen, welcher an den wichtigsten Zeitereignissen Antheil nimmt, soll über diese Frage sich vollkommen klar sein. Zur Lösung derselben soll diese Schrift einen Beitrag liefern.

Ich fühle mich aber um so mehr zu ihrer Besprechung aufgefordert und fast verpflichtet, weil seit meiner ersten verwandten Schrift „die Arbeiterfrage und das Christenthum" (Mainz Kirchheim 1863) die Arbeiterbewegung eine vielfach andere geworden ist. Durch die Verschmelzung der beiden damals bestehenden Parteien der deutschen Arbeiter, in Gotha am 25. Mai 1875, unter dem Namen der „socialistischen Arbeiterpartei", und auf Grund eines einheitlichen Programmes, haben die früheren Verbindungen nicht nur an innerer Kraft und Einheit zugenommen, sondern auch ihren Charakter vielfach wesentlich verändert. Aus einer Bewegung, welche vorwiegend Deutschland im Auge hatte und national war, ist eine entstanden, welche sich auf die Arbeiter aller Länder erstreckt und international ist; aus einer Bewegung, welche hauptsächlich eine Reihe practischer Forderungen für die Verbesserung des Arbeiterstandes im Auge hatte, ist eine entstanden, welche als Hauptziel eine Umgestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse bezüglich des Erwerbes und der Vertheilung der Güter dieser Welt, die sogenannte „socialistische Gesellschaft" anstrebt, während die practischen Ziele fast ganz in den Hintergrund treten. Was ich daher in jener Schrift sagte, reicht zur Beurtheilung der jetzigen Zustände nicht aus, und es wäre sogar falsch, wenn man alles damals Gesagte ohne weiteres auf diese anwenden wollte.

Um aber die Frage beantworten zu können, ob ein katholischer Arbeiter sich der socialistischen Arbeiterpartei anschließen kann, müssen wir die Bestrebungen, die Endziele dieser Partei kennen. Von ihnen hängt es selbstverständlich ab, ob wir mit ihnen gehen können oder nicht. Jeder Arbeiter, ja jeder vernünftige Mensch in unserer Zeit muß wissen, was die socialistische Arbeiterpartei, was die großen Volksmassen, die ihr angehören, wollen. Hierüber Wahrheit zu verbreiten ist daher die eigentliche Aufgabe dieser Schrift. Nichts ist beklagenswerther als die große Unwissenheit über diese Bestrebungen.

Um sie aber zugleich mit Rücksicht auf ihre Berechtigung, auf ihr Verhältniß zum katholischen Glauben zu behandeln, so theile ich sie in drei Klassen[1]): in solche die ohne Zweifel berechtigt sind; in solche, die theils berechtigt, theils unberechtigt sind; in solche, die unberechtigt, ja sogar schlecht und verwerflich sind.

---

1) An anderer Stelle hat Ketteler Plan und Eintheilung der Schrift in folgender Weise formulirt:

„Kann ein katholischer Mann sich den Bestrebungen der social-demokratischen Partei anschließen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir diese Bestrebungen in drei Klassen theilen:

1. In solche, die berechtigt sind.
2. In solche, die ihrer Berechtigung nach sehr zweifelhaft, ihren Resultaten nach aber gewiß illusorisch sind.
3. In solche, die ganz verwerflich und absolut verderblich sind."

Ich bitte aber, nie zu vergessen, daß ich bei meiner Untersuchung mich nur an gläubige Christen wende. Nur für sie, nicht für Namenskatholiken und Ungläubige, schreibe ich diese Zeilen. Wer nicht mehr den festen Boden des Christenthums unter seinen Füßen hat, ist unbelehrbar und wird zu seinem Verderben von den Tagesmeinungen sein Leben lang hin und her getrieben, ein unglückliches Opfer jeder Versuchung.

I. Die berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter.

Das erwähnte Programm der „socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" vom 8. Mai 1875 behandelt die unmittelbar practischen Forderungen der deutschen Arbeiter im letzten und kürzesten Theil des Programms und stellt dieselben unter der Ueberschrift: „Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft" in 8 Punkten zusammen.

Die Worte „innerhalb der heutigen Gesellschaft" sind ebenso wie die Stellung dieser Forderungen am Ende des Programmes bezeichnend. Sie deuten an, daß diese Forderungen in den Augen der Verfasser des Programmes nicht Hauptsache, sondern Nebensache sind; daß sie nur für die Uebergangszeit bis zur Verwirklichung der neuen Gesellschaftsformen des socialistischen Staates Bedeutung haben; daß dagegen diese selbst, wie sie in einigen Grundzügen im Eingange des Programmes enthalten sind, das eigentliche Ziel der socialistischen Arbeiterpartei ist.

Das muß zur richtigen Beurtheilung der socialistischen Bewegung in ihren jetzigen Tendenzen wohl berücksichtigt werden.

Eine nothwendige Folge davon ist, daß diese greifbaren, unmittelbar practischen und durchführbaren Forderungen der Arbeiter nicht nur in der ganzen socialistischen Agitation unserer Tage mehr wie früher zurücktreten, sondern auch im Programm selbst den letzten Platz und eine oberflächliche und ungenügende Formulirung gefunden haben.

Die Arbeiterfrage, die einen so tiefen berechtigten Kern in sich trägt, läuft dadurch Gefahr, in schwindelige, revolutionäre Agitationen hineingezogen zu werden. Sie läuft dadurch Gefahr, eine Gegenbewegung hervorzurufen, welche das Kind mit dem Bade ausschüttet und auch die berechtigten Forderungen unberücksichtigt läßt. Sie setzt auch dadurch die Arbeiter der Gefahr aus, von ihren Führern hintergangen zu werden. Wenn wir vertraulich alle Arbeiter einzeln fragen würden, was sie zur Besserung ihrer Lage fordern, so würde man nicht jene nebelige Umgestaltung der Gesellschaft als Antwort erhalten, sondern practische Forderungen, wie sie einigermaßen in den obigen Nummern enthalten sind. Das würde um so gewisser der Fall sein, da mit ihnen die Agitation allein unter die Arbeiter geworfen worden ist, und da sie auch bei allen Reden vor dem Volke die Hauptsache bilden, während sie im Programm nur ein verächtliches Anhängsel bilden. Das Volk versteht auch unter der Arbeiterbewegung hauptsächlich die Geltendmachung jener practischen Forderungen. Je mehr aber die Leiter auf ganz andere Ziele hinausstreben, um so mehr kommt die Arbeiterwelt in Gefahr, nicht nur von ihnen mißbraucht zu werden, sondern auch [die Befriedigung ihrer berechtigten unmittelbar practischen Forderungen vereitelt zu sehen.] [1])

1) Der durch * gekennzeichnete Abschnitt ist aus einer zweiten Redaction desselben Theiles der Schrift hier eingeschoben, da er durchaus hierher gehört. Im Uebrigen ist der ersten Redaction als der kürzern, vollständigern und interessantern der Vorzug gegeben.

Je größern Werth wir daher auf diese letztern legen, desto weniger können wir sie nach dem socialistischen Programme behandeln. Wir müssen ihnen vielmehr eine weitere Ausdehnung geben, wo dann die unter den mitgetheilten 8 Punkten enthaltenen Forderungen von selbst auch ihren Platz finden werden.

Die durchaus berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter theilen wir in drei Klassen, nämlich in das Bestreben:

1. nach einer zweckmäßigen Organisation des Arbeiterstandes;
2. nach einer billigen Unterstützung der Arbeiter-Verbindungen durch den Staat;
3. nach einem gesetzlichen Schutz der Arbeit und des Arbeiterstandes gegen Unterdrückung jeglicher Art.

1. Die Organisation des Arbeiterstandes.

In der Auflösung aller natürlichen Verbindungen in der so zahlreichen Arbeiterbevölkerung liegt ein Hauptgrund der schwierigen Lage derselben in fast allen civilisirten Ländern. In einer zweckmäßigen Wiederherstellung derselben liegt das Hauptmittel der Verbesserung ihrer Lage.

In der Auffindung der rechten Verfassung für den gesammten Arbeiterstand liegt der Kern der Arbeiterfrage, wie in dem Auffinden der rechten Verfassung für alle andern natürlichen Klassen der Bevölkerung der Kern aller politischen Fragen der Gegenwart liegt.

Die Auflösung aller alten Verbindungen innerhalb der natürlichen Klassen der Bevölkerung hat von da an begonnen, wo der Staat die einzige Verbindung sein wollte und mit Eifersucht auf alle andern innerhalb seines Gebietes hinblickte. Diese absolutistische Richtung des Staates hat mit dem absolutistischen Königthum begonnen und hat sich seitdem in der französischen Revolution und in allen andern Regierungen bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Die Formen waren verschieden, die Grundsätze immer dieselben: der Staat Alles. Der moderne Socialismus ist ein echtes Kind derselben Mutter, wie wir später sehen werden. Sein Arbeiterstaat kennt auch keine natürliche Gliederung der Volksklassen, sondern nur *eine* Verbindung in der Form des Arbeiterstaates. Er ist daher im Grunde nicht social, sondern antisocial, d. h. er verbindet die Menschen nicht unter einander, wie ihre Natur es fordert, in einer großen Mannigfaltigkeit von Verbindungen, sondern in der einen allgemeinen Staatsverbindung. Das ist aber eine Verbindung, die nicht verbindet; ebensowenig wie man die Erzeugnisse der Natur verbinden würde, wenn man ihre natürliche Individualität zerstören würde, um sie alle in eine Form zu stecken. Man würde sie nicht verbinden, sondern ihre Verbindung zerstören. So geht es auch mit dem Menschengeschlechte. Es bedarf ebenso einer Individualisirung, um wahrhaft und gesund zu leben, wie die Natur, und so wenig wie alle Naturerzeugnisse sich eine Uniform gefallen ließen, so wenig kann das Menschengeschlecht die *eine* Uniform der staatlichen Verbindung ertragen. Die Individualitäten im Menschengeschlechte bedeuten aber die verschiedenen Klassen, in die sich nach einer innern natürlichen Anlage in der Natur der Dinge, die offenbar von Gott kommt, die Dinge selbst in verschiedene Gruppen vertheilen.

Dieser Auffangungsproceß aller natürlichen Verbindungsgruppen durch die staatliche Verbindung ist nun, abgesehen vom socialistischen Arbeiterstaat, in

dem noch eine gewisse weitere Entwicklung dieser verderblichen Grundrichtung läge, zu einem gewissen Abschluß gebracht durch den Liberalismus unserer Tage. Er nennt sich den Liberalismus, der den Kinderschuhen entwachsen ist, oder „Nationalliberalismus". Wir würden ihn den „Geldliberalismus" oder auch den „jüdischen Liberalismus" nennen, da nichts mehr den massenhaften Gelderwerb und die Concentration der ganzen Geldmacht der Welt in wenigen Händen befördert als diese Auflösung aller gesellschaftlichen Organisation der Bevölkerung eines Landes. Im Jahre 1863 stellte der Liberalismus seine letzten Forderungen, um tabula rasa zu machen: volle Freizügigkeit ꝛc. ꝛc., und das Programm ist durch die Dampfkraft, welche die Gesetzgebungsmaschine treibt, fix und fertig. Selbst die letzten Verbindungen, die Heimathsgemeinde und die Familiengemeinde, sind, soweit sie vom Gesetze erreichbar sind, zerstört. Auch hier hat der socialistische Staat bezüglich der Auflösung der Ehe nur noch einen kleinen weitern Fortschritt über das bereits vom Liberalismus bewirkte Maß in Aussicht genommen. Der Staat hat jetzt ein Aussehen, wie es die Natur haben würde, wenn man Bohnen, Klee, Weizen, u. s. w. zerstoßen und sie alle in einen einzigen Sack stecken würde. Alle angeblichen Organisationen von Provinzen u. s. w. sind gewiß gutgemeinte aber lediglich scheinbare, ohne individuelles Leben, worauf die wahre Individualität beruht.

Kein Stand hat aber mehr durch diese Auflösung aller natürlichen Verbindungen gelitten wie der Arbeiterstand. Kein Stand hat das mehr nöthig, was die Verbindung dem Menschen seiner menschlichen Natur nach gewähren soll, nämlich Hilfe und Schutz. Durch die Hilfe und den Schutz, den die Verbindung dem Menschen gewährt, kann er seine volle Persönlichkeit entwickeln. Ohne dieselbe hat er nicht den vollen Gebrauch der Kräfte und Fähigkeiten, die in seiner Persönlichkeit liegen. Der Mensch ohne die natürliche Verbindung ist ein in seiner Persönlichkeit verkümmerter Mensch. In den andern Ständen wird aber die Entbehrung der rechten Verbindung des Menschen mit dem Menschen durch andere Mittel einigermaßen ersetzt. Das geschieht namentlich durch eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft und durch Vermögens- und Geldbesitz. Der Besitz von Vermögen gewährt nach allen Seiten und Beziehungen hin eine ganz privilegirte Stellung unter den Mitmenschen, deren Einfluß ganz unberechenbar ist. Wer Geld hat, hat in dem Geld Schutz und Hilfe. Der Mensch dagegen, der kein Geld und keine hervorragende Stellung hat, findet Schutz und Hilfe nur in der Mithilfe, die er in einer bestimmten Lebensstellung von seinen Mitmenschen, die sich in ähnlicher Lebensstellung befinden und mit ihm in lebenskräftiger dauernder Verbindung stehen, empfängt. Der Staatsverband allein gewährt ihm diesen Schutz und diese Hilfe für die Bedürfnisse aller Art, die das tägliche Leben fordert, in keiner Weise. Aus diesem isolirten Zustande sind dann alle die materiellen Uebelstände in der Lage des Arbeiterstandes hervorgegangen, die wir in der Gegenwart in wachsender Progression vor uns sehen. Daraus ist hervorgegangen dieses trostlose Gesetz, auf dem die Ernährung des größten Theils des Volkes beruht, welches die Arbeit zur Waare macht, deren Preis sich durch Angebot und Nachfrage bestimmt; daraus ist hervorgegangen diese Gesinnung der Menschen gegeneinander, welche sich bereits daran gewöhnt haben, nach diesem materiellen Gebot ihr gegenseitiges Verhältniß aufzufassen; daraus diese herumziehenden Volksmassen ohne Heimath und Heimathsliebe; daraus dieser Zustand der Arbeiterfamilien, die bezüglich ihrer Existenzfähigkeit auf lauter täglich

wechselnde Verhältnisse angewiesen sind; daraus endlich diese fast gänzliche Trost- und Hilflosigkeit in Zeiten der Verarmung und der Unglücksfälle. Daraus, als neueste Frucht der liberalen Gesetze, diese herumziehenden armen Menschen, die verlockt durch dieselben, ihre Heimath verlassen, dort wo sie hinziehen, in ihren Hoffnungen getäuscht sind und nicht mehr in ihre Heimath zurückkehren können u. s. w.; daraus auch die Gefahr, in dem Gefühle der eigenen Hilflosigkeit sich jeder Bewegung, die den Schein der Hilfe hat, anzuschließen und jedem Thoren oder Verführer in die Arme zu fallen.

Das ist ein entsetzlicher, ein verzweiflungsvoller Zustand, welchen Revolution und Liberalismus hervorgerufen; und eine ganze Reihe von Forderungen, welche ihm gegenüber die sociale Partei geltend macht, um ihm abzuhelfen, ist so berechtigt, daß, so lange sie nicht befriedigt sind, das arbeitende Volk nie zur Ruhe kommen kann und die Gefahr gewaltsamer Explosion so gewiß fortbesteht als die Explosion eines Kessels, in dem der Dampf zusammengepreßt wird.

Das ist also die große Aufgabe: Verbindungen überall, namentlich aber für den gesammten Arbeiterstand, und zwar auf Grund einer entsprechenden Verfassung, wieder zu errichten, wie sie die Natur, wie sie Gott gewollt.

Das ist aber eine schwere Aufgabe.

Ich fürchte daher, daß unsere Zeit nicht im Stande ist, sie zu lösen. Sie wird sich wohl darauf beschränken müssen, einige Bausteine für eine spätere Zeit für diesen Zweck zusammenzutragen.

Es ist leichter Niederreißen wie Aufbauen. Im Niederreißen haben die letzten Jahrhunderte die höchste Meisterschaft bewährt; im Aufbauen haben sie sich dagegen als ebenso ohnmächtig erwiesen.

Als Grundbedingung für jeden Versuch, dem Arbeiterstande seine natürliche Verbindung wiederzugeben, scheinen mir aber, wenn er wirklich Erfolg haben soll, folgende Gesichtspunkte maßgebend sich zu zeigen:

1) Die Verbindungen, welche erstrebt werden, müssen naturwüchsig sein.

So sind die alten Verfassungen der Handwerker und Gesellen entstanden. Sie sind aus der Natur der Dinge, aus dem Charakter des Volkes und aus seinem Glauben herausgewachsen. Da die Zünfte in einer Zeit entstanden sind, wo römisches Recht und römische Institutionen noch keinen Einfluß auf das deutsche Volksleben übten, so haben sie auch gar keine Verbindung mit den römischen Handwerkerbündnissen. Dagegen hat die Kirche mit ihrer Wahrheit und Gnade, welche so ganz darauf hingerichtet sind, den Menschen für alle denkbaren guten Werke fest und kräftig zu verbinden, den größten Einfluß darauf geübt.

Wie groß in unserer Zeit, die auf der einen Seite alles Historische bis auf den Grund zerstört und aus der Menschheit eine tabula rasa macht, und auf der andern Seite die confusesten doctrinären Eintagssysteme in der Volkswirthschaft durchzuführen sich bemüht, die Schwierigkeit ist, etwas Naturwüchsiges zu pflanzen, liegt zu Tage. Dennoch hängt hiervon jeder Erfolg ab, um aus unsern elenden Arbeiterverhältnissen herauszukommen.

2) Die Verbindungen müssen wieder Verbindungen zu wirthschaftlichen Zwecken und nicht für politische Treibereien und Träumereien sein.

Auch das ist schwer in unserer Zeit. Die von aller Politik entferntesten Dinge werden jetzt in politische degenerirt, und nicht in politische in einem höhern, edleren Sinne, sondern in politische, wo lediglich Politik im Rahmen der beschränktesten Partei-Schablone getrieben wird. Aus dieser Schablone hält sich der Mensch der Neuzeit schwer heraus; er fällt immer wieder mit allen seinen Gedanken und Empfindungen in sie zurück.

Zwar haben die Socialisten einen kräftigen Anlauf genommen, sich aus dem unendlich beschränkten Kreis politischer Phrasen, worin der Liberalismus uns gebannt hat, zu emancipiren und diesen paar auswendig gelernten politischen Schlagwörtern wirkliche Volksinteressen entgegenzustellen.

Wie wenig [aber] dies Bestreben ihnen geglückt ist, beweist ihre Feindschaft gegen die Religion. Diese [Feindschaft] gehört ganz zum Inventar des bornirten Liberalismus und zwar zu seinem politischen Inventar, obwohl es religiöse Dinge zu sein scheinen.

Es müssen Verbindungen für wirthschaftliche Interessen, nicht für die Interessen des halben Dutzend liberaler politischer leerer Phrasen sein, auf die sich das ganze Interesse unserer Zeitgenossen concentrirt.

3) Sie müssen wieder einen *sittlichen Boden* mit dem Bewußtsein der Standesehre, Standespflicht, Standessitte haben.

Das ist die andere Wirkung der Zerstörung aller Verbindungen im Arbeiterstande. Die eine ist, daß sie Menschenarbeit zum Handelsobject, das durch Angebot und Nachfrage versteigert wird, gemacht hat; die andere, daß sie die Standesehre, Standessitte, Standespflicht zerstört hat. In einer festen Verbindung bildet sich eine Ehre und Sitte mit gegenseitiger Verantwortung. Die Ehre und die Unehre des Einzelnen wird Ehre und Unehre des Ganzen. Diese Vorstellung ist eine der wichtigsten sittlichen Vorstellungen in der Menschheit. Der Betrug, die schlechte Arbeit, die Ehrlosigkeit des Einzelnen zieht die ganze Corporation in Mitleidenschaft. Sie controllirt deßhalb den Einzelnen, duldet nicht den Betrug ꝛc. des Einzelnen. Das ist ein Halt. Das Alles ist jetzt verloren. Der Einzelne handelt [jetzt] nurmehr auf *seine* Verantwortung.

Jede wahre Verbindung muß Standesehre, Standespflicht ꝛc. haben.

4) Sie müssen *alle* Standesgenossen einschließen.

5) Sie müssen endlich *Selbstverwaltung* und *Controlle* im rechten Verhältniß verbinden.

Das sind die nothwendigsten Vorbedingungen zu einer Reorganisation des Arbeiterstandes. So lange der Geist des Liberalismus herrscht mit seiner Feindschaft gegen die Kirche, gegen die Anstalt, wo die großen sittlichen Kräfte der Menschheit ihre Nahrung finden, wird sie nie glücken. Wenn dagegen Kirche und Staat sich freundlich gegen einander stellen und unterstützen würden, so würde das Gelingen kaum zweifelhaft sein.

Wir müssen hier auch noch die bisherigen Bestrebungen, Vereinigungen für die Arbeiter ins Leben zu rufen, kurz erwähnen.

Die sogenannten *Productiv-Genossenschaften* und *Partner-Genossenschaften* haben als einzelne Unternehmungen, die Lage der Arbeiter zu verbessern und ihnen nicht nur Lohn, sondern Geschäftsantheil zuzuwenden, ihren Werth. Die Erfolge (waren) leider bisher nur gering. Aber selbst wenn die Erfolge besser wären, so würden sie nur einem kleinen Theil der Arbeiter helfen können.

Die sogenannten Schulze Delitzsch-Vereine haben neben aller Gefahr auch ihren Nutzen, aber soviel steht schon jetzt fest, daß sie in keiner Weise im Stande sind, die Gesammtlage des Arbeiterstandes wesentlich zu bessern.

In den Gewerkschaften liegt dagegen wirklich ein Kern, der wenigstens den Weg zeigt, auf dem eine allgemeine Organisation erstrebt werden könnte. Ob es möglich ist, sie in wahre Wirthschaftsgenossenschaften zu verwandeln und sie ihres politisch-revolutionären [??] Charakters zu entledigen, steht dahin. Eine bleibende in ihnen liegende Wahrheit ist es aber, daß eine Organisation des Arbeiterstandes sich anschließen muß an die Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen. Im gegebenen Fall, daß die alten Grenzen gefallen, und jetzt dafür neue [sich gebildet hätten], so würde genügen, wenn jeder Arbeiter verpflichtet wäre, sich einem Gewerke anzuschließen, das in seine Arbeit eingreift [1]).

Ueber diese Gewerkschaften an Ort und Stelle müßten dann nach demselben Vorbild auch Kreis-Gewerkschaften gestellt werden. In den Einzelverbänden stehen die Gewerke allein, in den Kreisverbänden alle Gewerke zusammen.

Eine Gefahr ist hierbei nur die, daß diese großen Verbände Werkzeuge revolutionärer Bewegungen werden könnten. Wenn aber ihre Leiter auf den Kreis beschränkt wären und jede Politik verboten wäre, so würde dies nicht eintreten.

Das also das erste Gebiet, auf dem der Staat thätig sein muß: Organisation.

2. Billige Unterstützung der Arbeiter-Verbindungen durch den Staat."

Zu Punkt 2 und 3 dieses I. Theiles — 2. Staatshilfe; 3. Staatsschutz — finden sich nur die folgenden fragmentarischen Bleistift-Notizen in kaum zu entziffernder Schrift. Trotz ihrer Dürftigkeit und der Unsicherheit ihrer Enträthselung an mehreren Stellen, gehören sie nothwendig hierher.

„Zu diesen Forderungen rechne ich nun:

1. Alles, was sie nothwendig vereinigt zu einem Stand, oder zu jenem Stande, der hervorgeht aus dem industriellen Arbeiterstand.

2. Wohlwollende Unterstützung seitens des Staates nach billigen und wirthschaftlichen Grundsätzen, nicht nach augenblicklichen Gelüsten.

Zwei Gegensätze zu vermeiden:

Den Staat verpflichten wollen, alle Arbeiter zu unterstützen, wäre verkehrt; den Staat verpflichten, wie er jetzt Principien (?) unterstützt, welche nachtheilig (?) ꝛc., ist (berechtigt).

3. Den industriellen Arbeiterstand schützen vor Ausbeutung, Prellerei, Mißhandlung, Tyrannei.

4. Verbot der Frauenarbeit, damit er Familie hat: der Mann ein Weib, das Kind eine Mutter.

5. Verbot der Kinderarbeit.

6. Sonntagsruhe.

7. Unterdrückung der Ausbeutung . . . .

---

1) Vgl. II, 202. Gegen diese Gewerkschaften notirt Ketteler allerdings auch vier Bedenken, von denen nur das erste mit Sicherheit zu entziffern ist: „Ein Bedenken, daß sie einen socialistischen Beigeschmack haben. Ein anderes, wenn sie als allgemeine Staatspflicht angesehen würden [?] ꝛc. . . ." — Bei diesem ganzen Abschnitt über die Gewerkschaften ist die Schrift so unleserlich, daß die richtige Entzifferung der einzelnen Worte nicht verbürgt werden kann. Der Gedankengang dürfte jedoch so ziemlich getroffen sein.

II. Bestrebungen, die theils berechtigt, theils unberechtigt sind." [1])

Zu diesem ganzen II. Theile findet sich nur der folgende Gedanke kurz angedeutet:

„Das (= der Mangel an Organisation, die Isolirtheit) ist die eine Seite der trostlosen Existenz des Arbeiters. Die andere ist die Entwerthung der Arbeit, welche mit dem vorigen zusammenhängt. Der Werth der Arbeit wird in dieser Lage durch eine Art Versteigerung und Vergabung an den Mindestbietenden bestimmt. Das ist aber nicht der wirkliche Werth der Arbeit; der steht viel höher. — (Ausführung.)

Diese Lage ist um so schlimmer, da der Arbeiter kein anderes Vermögen hat wie die Arbeit. Wenn nun diese Arbeit so tief herabgedrückt ist, so ist seine ganze materielle Existenz auf dieses Niveau herabgedrückt.

Die sogenannte Arbeiter-Partei will den Werth der Arbeit wieder zur Geltung bringen. Dieser ist im höchsten Grade verkannt in der jetzigen Lage der Menschen. Sie strebt aber nach diesem berechtigten Ziele auf ganz verkehrtem Wege. Sie kann auch den rechten Weg, die Arbeit bei der Gütervertheilung zur Geltung zu bringen, nicht finden, weil sie das Wesen der Arbeit nicht kennt.

Si quis non vult operari, nec manducet 2. Thess. 3,10. Hier ist die Arbeit als der rechtmäßige Titel bezeichnet, um an der Befriedigung der Lebensbedürfnisse Theil zu nehmen.

III. Bestrebungen die höchst bedenklich sind:

Die sogenannte Arbeiter-Partei entfernt sich aber leider von diesen praktischen wohlberechtigen Unternehmungen und wendet sich Systemen zu, deren Durchführung in weiten Fernen liegt; deren Durchführung nur möglich ist, wenn die jetzige ganze Productionsweise auf den Kopf gestellt wird; deren Durchführung nur durch einen unerbittlichen blutigen Kampf möglich ist; deren Resultat endlich nicht nur höchst zweifelhaft ist, sondern vielmehr die wichtigsten Gründe der Verderblichkeit für sich hat.

Die sogenannte Arbeiter-Partei beschäftigt sich mit jenen praktischen, nützlichen Bestrebungen namentlich immer auf ihren Agitations-Versammlungen [um nämlich das Interesse des gewöhnlichen Arbeiters rege zu erhalten. Denn] die Masse der Arbeiter denkt nur an jene praktischen Forderungen. Die Leiter der sog. Arbeiter-Partei treiben ihren gewissen Spott damit, und beschäftigen sich [für ihre Person] mit diesen Utopien, von denen die Masse nichts versteht.

Sie beschädigen dadurch die wahren Interessen des Arbeiterstandes auf das allertiefste.

Worin besteht nun dieses System?

Bei dieser Darstellung erstrebe ich Gemeinverständlichkeit, damit auch das Volk mich verstehen kann. Ich finde es beklagenswerth, daß so viele Führer der socialen Partei dieses Kapitel in einer ganz unverständlichen Sprache behandeln, so daß man kaum weiß, ob sie sich selbst verstehen, aber gewiß sein kann, daß der größte Theil des Volkes sie nicht versteht.

Grundprincip: Die Güter theilen sich in solche, die für den Genuß bestimmt sind, und in solche, die nicht selbst verbraucht und genossen werden, sondern als Mittel dienen, um jene Güter für den Genuß zu gewinnen.

---

1) Nach der 2. Redaction waren nur noch zwei Haupttheile beibehalten: I. berechtigte, II. unberechtigte Bestrebungen der Arbeiter. Hier wird die Dreitheilung der 1. Redaction festgehalten.

Zu jenen gehören z. B. die Nahrungsmittel, die Wohnungsstätte; zu diesen das Kapital, der Grund und Boden, die Fabrik, die Transportmittel u. s. w. Jene nennt man Genußmittel, diese Productionsmittel. Die Arbeit allein schafft wahre Güter d. h. Gebrauchsgüter, die Arbeit allein gewährt daher wahres Eigenthum.

Das Grundprincip des jetzigen Socialismus besteht nun in folgendem: Nur an den Gütern, die für den Genuß bestimmt sind, darf noch Privateigenthum fortbestehen. Alle Güter dagegen, welche die Mittel enthalten, um jene Genußmittel zu erzeugen, sind gemeinschaftliches Eigenthum des Staates. (Ueber die Frage, ob dieses Eigenthum das Collectiveigenthum der Staaten in ihrer jetzigen Einrichtung werden könne, [oder] in größerer Ausdehnung sein solle, besteht keine volle Klarheit. Für die Sache ist es einerlei, denn wenn wir auch vom Staat als Eigenthümer reden, so gilt dasselbe von den andern.)

Nur der Staat ist also Producent der Verbrauchsgüter. Die Arbeitsleistung eines jeden Einzelnen bestimmt aber den Antheil, welchen jeder an dem Erträgnisse der gemeinsamen Arbeit aller hat. Keiner bekommt also Lohn, sondern jeder nur seinen Antheil nach Maßgabe seiner Arbeit. Ob die Arbeit in Handarbeit besteht, oder in anderer, welche der Gesellschaft einen Nutzen gewährt z. B. die der Richter, der Beamten, Lehrer u. s. w., bleibt sich gleich. Die jetzigen Besitzer der Kapitalien, Grundstücke u. s. w. erhalten Genußgüter.

Wohin wird nun dieses System führen?

1. Alle Eigenthümer an Grund und Boden müßten ihrem Eigenthum entsagen und erhielten dafür Genußmittel oder Anweisung auf dieselben. . . .

(Schluß über Arbeiter-Bestrebungen.)

Wenn nun aber auch alle Phantasieen Wahrheit wären und alles fett gefüttert würde in dem allgemeinen Arbeiterstaat, so möchte ich doch lieber in Frieden die Kartoffeln essen, die ich baue, und mit dem Pelz der Thiere mich kleiden, die ich pflege, und dabei Freiheit haben — als in der Sklaverei des Arbeiterstaates leben und fett gefüttert werden.

Hier die tiefe Verwerflichkeit. Jetzt wieder Leben in der Sclaverei und Sclavenstaat ohne persönliche Freiheit. . . .

— Grundhaftes Mißkennen des Bösen in allen Menschen! Nur der kann helfen, der das Böse in und außer sich bekämpfen kann." [1])

Mit dieser Schrift war der Bischof im Geiste beschäftigt, als ihm — vermuthlich aus Anlaß seines Hirtenbriefes über die Arbeit — vom „christlichen Arbeiterverein" in Augsburg ein Schreiben zuging, datirt vom 15. April 1877, durch welches die Mitglieder ihm „den innigsten Dank

1) Dieser letzte Gedanke kehrt auch sonst bei Ketteler wieder. Auf einem abgerissenen Blatte in seinem Nachlaß ist z. B. der Gedanke hingeworfen: „Zwei Begriffe fehlen dem Menschen der modernen Welt:

1. Der Begriff des Bösen in allen Menschen. Der moderne Mensch kennt nur das Böse als einzelne Erscheinung, und zwar bei andern; nicht aber das Böse bei allen Menschen, nicht das angeerbte Böse. Daher alle seine Rechnungen falsch, weil er diesen Faktor nicht in Anschlag bringt.

2. Der Begriff einer Hilfe Gottes. Er kennt nur die Selbsthilfe."

ausſprachen für die warme Theilnahme, die er bei ſo vielen Gelegenheiten ſchon für die Intereſſen des Arbeiterſtandes an den Tag gelegt habe".

Der Biſchof antwortete ſichtlich erfreut unter dem 1. Mai 1877:

„Es hat mich wahrhaft gerührt, daß Sie meine Bemühungen ſo freundlich anerkennen. Ganz insbeſondere hat es mich aber gefreut, in dieſer Zuſchrift den Beweis zu finden, daß Sie und die Mitglieder des Vereins nur in der innigſten Verbindung mit der Religion und mit Chriſtus das Ziel des Arbeiterſtandes erſtreben. Das iſt der einzig rechte Weg."

Es ſind dies die letzten Zeilen von der Hand des Biſchofs, die öffentlich bekannt geworden ſind. So ſchloß er eigentlich mit der ſocialen Frage ſein öffentliches Wirken, und auf dem Gebiete der ſocialen Frage war dies ſein letztes Wort.

---

7. Noch eine Romfahrt.

Die Herbſtmonate 1876 waren für Ketteler bewegt und wechſelreich verflogen. Noch in der erſten Woche Septembers nahmen Paſtoralreiſen in ſeiner Diöceſe ihn in Anſpruch; dann ging's am 18. September zu einem Beſuch der alten Heimath zu. Von ſeinem älteſten Bruder Clemens begleitet, ſuchte der Biſchof vor allem das Grab ſeines Wilderich in Thüle auf, weilte bei deſſen Wittwe in Eresburg und traf dann 22. September mit den übrigen Verwandten im gräflich Galen'ſchen Schloſſe zu Aſſen zuſammen. Eine ehrenvolle Einladung, die kirchliche Trauung des Grafen Bardi mit der Herzogin von Braganza zu vollziehen, rief ihn, da der beabſichtigten Feier in Bayern Schwierigkeiten in den Weg traten, gegen Mitte October nach Salzburg. Ketteler hatte ſeit vielen Jahren in dem herzoglichen Hauſe von Braganza freundlich verkehrt, die Braut von ihrer Kindheit an gekannt und ſchon zweien ihrer Schweſtern den Trauungsſegen der Kirche ertheilt. Die Feier verlief diesmal mit beſonderem Glanze. Der Graf von Chambord, als Haupt der Familie Bourbon, welcher der Bräutigam zugehörte, war ſelbſt erſchienen; die Erzherzoge Carl Ludwig und Ludwig Victor, Don Miguel von Braganza und der Infant Don Alfonſo von Spanien, die Herzogin von Braganza mit den jüngeren Töchtern, die Großherzogin von Toskana, die Fürſten von Löwenſtein und von Iſenburg wohnten der Trauung bei.

Der glänzenden Feier folgte eine Woche ſpäter in Salzburg eine andere, vielleicht minder glänzend, aber ungleich bedeutender. Am 22. October wurde der bisherige Abt zu St. Peter, Dr. Albert Eder, zum Fürſtbiſchof von Salzburg conſecrirt. Auf Vorſchlag Biſchof Rudigiers von Linz ſollte dieſe Feier zu einer Verſammlung und Beſprechung der ſämmtlichen Suffragane der Salzburger Kirchenprovinz benutzt werden, und ſo fanden, abgeſehen von Rudigier, die Oberhirten von Brixen, Seckau, Gurk,

Lavant und Trient sich dabei ein. Zu der Feier, welche so viele österreichische Bischöfe zusammen führen sollte, wurde auch Ketteler eingeladen und es gewährte ihm große Freude beizuwohnen. Bischof Rudigier, der „streitbare Bischof von Linz", hielt die Festpredigt bei der Consecration. Der alte Titel des Fürstbischofs von Salzburg als „Primas von Deutschland" erinnerte den apostolischen Redner an die augenblickliche Bedrückung der katholischen Religion in jenem Lande. Unter seinen Zuhörern saß einer, dessen Herz blutete unter jenen Bedrückungen, der „streitbare Bischof von Mainz".

Die Zwischenzeit zwischen beiden Festen hatte Ketteler ausgefüllt durch einen Besuch im Hause seines Neffen, des Grafen Hubert von Galen in Goldegg bei Salzburg, dessen Bruder, der Pfarrer Max von Galen, auf der ganzen Reise sein unzertrennlicher Begleiter war.

Als Ketteler in den letzten Octobertagen nach Mainz zurückkam, fand er die Einladung zum Konradi-Jubiläum in Konstanz, das wieder zu einer großen Anstrengung, aber auch zu einer großen Freude für ihn werden sollte. Erst im December konnte der Bischof die gewohnten Winterarbeiten aufnehmen. Als mit dem 18. Februar 1877 die Fastenpredigten und mit ihnen die vermehrten seelsorglichen Pflichten der Fastenzeit begannen, war bereits wieder ein Schriftchen des Bischofs von Mainz, „Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus", im Druck ausgegangen. Auch die Fastenpredigten über „die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen" wurden, sobald die letzte derselben gehalten war, zu weiterer Verbreitung im Druck ausgegeben.

Mit der Feier der ersten Kinder-Communion zu Rödelheim am Weißen Sonntag den 8. April war die schwere Osterarbeit vorbei. Aber Ruhe gab es damit nicht. Am 12. April vollzog der Bischof auf Schloß Heltorf die Trauung einer seiner Großnichten, Gräfin Anna Spee, mit dem Grafen Franz X. Schmising Kerssenbrock, und von hier zurück, trat er 14. April seine Firmreisen an. Die Zeit drängte, denn der Bischof hatte für dieses Jahr seine besondern Pläne. Am Schutzfest des hl. Joseph, den 21. April, veröffentlichte er ein Ausschreiben an seine Diöcese über das bevorstehende große Jubelfest des Papstes und die rechte Art, sich an demselben zu betheiligen. Am 3. Juni 1877 waren 50 Jahre verflossen, seit Pius IX. die Bischofsweihe empfangen hatte. „Die Mainzer Diöcese," schreibt Ketteler, „die durch ihre treue Anhänglichkeit an den Apostel-Stuhl von altersher sich ausgezeichnet und dadurch den Ehrennamen der besondern Tochter der römischen Kirche verdient hat, wird bei dieser Jubelfeier nicht zurückstehen." Daß er zu dem Feste persönlich nach Rom zu pilgern gedenke, verrieth er jetzt noch nicht, aber es stand schon bei ihm fest.

Was ihn zu dieser letzten Romreise eigentlich bewog, nachdem er schon viermal, und zwar für lange Zeit, in der ewigen Stadt gewesen war, hat Ketteler nirgends ausgesprochen, aber es war wohl ein Drang, von Pius IX. Abschied zu nehmen. Nach menschlichem Ermessen waren die Tage des greisen Papstes gezählt und Ketteler selbst trug sich mit Ahnungen. In Konstanz war es aufgefallen, wie bestimmt er versicherte, daß er die Stadt nicht wieder sehen werde. Am 30. Januar 1877 ordnete er noch einmal seine letztwilligen Verfügungen [1]). Unter dem 2. März schrieb er am Schluß eines Briefes an eine seiner Nichten bei Erwähnung ihrer bevorstehenden Trennung von ihrer Schwester: „Wo Christus ist, da gibt es keine Trennung mehr, selbst nicht durch den Tod."

Bis zum 1. Mai nahmen die Firmungen im Decanate Dieburg den Bischof in Anspruch, am 29. April hatte er in der dortigen Pfarrkirche, am 30. April bei den Kapuzinern daselbst gepredigt; unter dem 1. Mai erledigte er in Mainz wieder seine Correspondenzen. Der folgende Sonntag brachte noch eine große Ermüdung. Im Dom zu Mainz war Firmung und auch aus der Diöcese Limburg waren Firmlinge zahlreich herbeigekommen. Man zählte über 1200 Kinder.

Zu Mittag des 8. Mai sah Ketteler nochmals sein Domcapitel um sich versammelt. Es galt ein Abschiedsmahl, denn noch am gleichen Tage, Abends 9 Uhr, bestieg der Bischof den Zug zur Romreise. Wiewohl er die Stunde der Abreise bis zum letzten Tage unbestimmt gelassen hatte, war sie doch noch in der Stadt bekannt geworden. Eine dichtgedrängte Menge hatte sich am Bahnhof zusammengefunden, um ihm Abschiedsgrüße und Segenswünsche zuzurufen. Es war eine ganz spontane, aber ungemein herzliche Ovation. Gerührt und erfreut schied Ketteler von seiner Heerde, deren laute Hochrufe ihm noch folgten. Am Nachmittag des 11. Mai traf er, von den bereits anwesenden Mainzern und dem Rector der Anima am Bahnhofe freudig begrüßt, in der Papststadt ein.

Der Bischof kam diesmal nicht ganz mit frischer Kraft. Auf seiner dritten Firmstation in Urberach, am 17. April, hatte er sich eine starke Erkältung zugezogen, trotzdem aber folgenden Tages in Nieder-Roden den gewöhnlichen anstrengenden Functionen sich unterzogen. Nothgedrungen gönnte er am 19. April sich Ruhe, dann aber ging es wieder ununterbrochen an die Arbeit. Ein schleichendes Fieber war dem Bischof zurückgeblieben, allein er, der nie in seinem Leben ernstlich krank gewesen, achtete es nicht. Hatte er auf Ruhestunden in Rom sich vertröstet, so war dies wohl eine Täuschung, denn in Rom erst recht gab es jetzt bewegte Tage.

1) Schon frühzeitig hatte der Bischof ein eigenhändiges Testament gemacht; der Sicherheit halber wollte er es jetzt in notarielle Form bringen.

Das Jubiläum des hl. Vaters hatte aus der ganzen Welt Kirchenfürsten wie Pilger aller Stände zahlreich nach Rom gezogen. Aus Deutschland waren bereits an 300 Pilger anwesend, die sich täglich noch vermehrten und bald auf 500 gestiegen waren. Der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Münster, Paderborn, Ermland und Regensburg weilten schon daselbst, als Ketteler eintraf; Bischof Leonrod von Eichstätt wurde in den nächsten Tagen erwartet. Auch Cardinal Schwarzenberg und eine Anzahl anderer österreichischer Bischöfe waren gekommen. Zahlreiche deutsche Geistliche aus den verschiedensten Diöcesen hatten sich eingefunden, nicht minder war der deutsche Adel vertreten.

Außer zwei Verwandten, dem Grafen Max v. Galen, der ihn begleitete, und dem Grafen Erbdroste aus Münster begegnete Ketteler hier dem Freiherrn Felix v. Loë, dem Führer des deutschen Pilgerzuges, dem Fürsten Löwenstein, dem Freiherrn von Franckenstein, den Grafen Praschma, Chamaré, Hompesch und vielen andern Bekannten aus der Reihe der katholischen Vorkämpfer. Seine größte Freude war es aber, die aus ihrer Heimath vertriebenen preußischen Bischöfe, seine alten Freunde, hier wiederzufinden.

Kettelers Wiedererscheinen in Rom hatte keinerlei Beigeschmack von Bitterkeit. Als er gleich am Abend nach seiner Ankunft mit Msgr. Jänig, dem Rector der Anima, einen kleinen Spaziergang durch die Straßen der Stadt machte, wiederholte er ein über das andere Mal: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie glücklich ich mich fühle, so oft ich in Rom bin.“

Die ewige Stadt behauptete für ihn noch immer die alte Anziehungskraft. Auf einer seiner Firmstationen im Jahre 1862 hörte er während des Mittagstisches einen zu Gast geladenen Nachbarpfarrer mit großem Eifer von der Weltausstellung in London erzählen, welche derselbe kurz zuvor besucht hatte. Ruhig hörte der Bischof zu. „Mein lieber Herr Pfarrer,“ sagte er dann, „wenn Sie wieder einmal eine große Reise machen, dann reisen Sie nach Rom. Das ist das London der Priester.“ An die Gräfin Korff Schmising hatte er über deren Sohn noch im Februar 1869 geschrieben: „Besonders warmen Antheil nehme ich an den guten Nachrichten von Ferdinand aus Rom. Das hat Gott ja gnädig gefügt, daß er seine Schritte dorthin geleitet hat. Ein junger Mensch, der für die großen Eindrücke Empfänglichkeit mitbringt, kann wohl kein größeres Glück haben, als in diesem wichtigen Augenblick einige Zeit der Jugend in Rom zuzubringen. Ich möchte die jungen Leute beneiden, denen dies zu Theil wird.“

Des Bischofs erster Gang am Morgen nach der Ankunft war zur Grabstätte der Apostelfürsten in St. Peter. Ueber eine Stunde kniete er hier auf dem Steinboden im stillen Gebet. Als er aufstand, richtete er sich zur Rechten nach der Concils-Aula hin. „Da steht noch Alles, wie wir es vor 7 Jahren

verließen," äußerte er sich zu seinen Begleitern, „und das Concil könnte morgen wieder eröffnet werden, wenn die Weltlage nicht so unermeßliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Würde es wieder einberufen, da käme ich natürlich noch einmal hierher." „Ueberhaupt," so fügt sein Begleiter, der diese Worte berichtet [1]), hinzu, „stand die Erinnerung an das Vaticanum . . . als ein Bild großer verantwortungsvoller Bischofsarbeit, aber auch wunderbaren Glaubensbewußtseins und bestärkter Zuversicht auf Gottes Leitung der Weltereignisse vor seiner Seele und er sprach gerne von dessen Fortsetzung." Auch während des Festes in Konstanz im letzten November hatte er in Anwesenheit zahlreicher Geistlicher ganz offen über das Concil und seine Stellung bei demselben sich geäußert [2]):

„Der glaubensstarke Bischof, dessen Seele ganz durchdrungen war von der Ueberzeugung der Göttlichkeit und Untrüglichkeit der Kirche . . . sprach sich über sein Auftreten bei dem Concil offen aus. Vor jeder Sitzung sei ein uraltes Gebet zum hl. Geist gebetet worden, um dessen Beistand anzuflehen, damit die Versammelten „alle Schwierigkeit, die gegen irgend eine Lehre bestehe, auffinden und darlegen könnten". Diesem Gebet habe er zu entsprechen gesucht, indem er die Bedenken gegen die Definition des Unfehlbarkeitsdogmas vortrug. Damit habe er nur einer heiligen Pflicht genügt, wie er auch einer heiligen Verpflichtung nachgekommen sei, der Entscheidung des Concils vollständig und rückhaltlos sich zu unterwerfen. „Eben deßhalb," fügte er bei, „*bin ich stolz darauf*, daß ich freimüthig alle Bedenken erhoben habe, und ich würde, wenn ich es nochmals zu thun hätte, wieder so thun."

Das Zusammentreffen mit den zahlreichen Bischöfen der verschiedenen Nationen, die einst Mitglieder und zum Theil Vorkämpfer der Majorität gewesen und ihn in den vordersten Reihen der Gegner gesehen hatten, brachte ihm daher auch in keiner Weise etwas Peinliches. Zu den Bischöfen von Regensburg und Paderborn stand er im freundschaftlichsten Verhältniß und sah man ihn in Rom mit ihnen Seite an Seite. Mit Bischof Pie von Poitiers, einem der angesehensten Verfechter der Infallibilität auf dem Concil, traf er im französischen Seminar der hl. Clara zusammen und unterhielt sich mit ihm aufs freundlichste. Mehrere Besuche wurden zwischen den beiden Prälaten ausgetauscht. Als der Bischof an einem der letzten Tage seines Aufenthaltes, am 1. oder 2. Juni das Kloster in Trinità de' monti besuchte, ward ihm unerwartet noch eine große Freude. Er traf hier mit einem andern Concilsbekannten zusammen, mit dem Cardinal Riario Sforza von Neapel. Dieser war es, der in den Tagen des heißesten Kampfes noch einen letzten Versuch der Einigung gerade bei Ketteler gemacht

1) Dr. B. Liesen, Letzte Lebenswochen des hochsel. Bischofs von Mainz, Wilhelm Emmanuel, Freiherrn v. Ketteler. Mainz 1877 S. 8. Diesem Büchlein sind viele der Angaben über die letzten Tage des Bischofs entnommen.

2) Freiburger Katholisches Kirchenblatt 8. August 1877 Nr. 32. S. 251.

hatte. Ketteler verehrte diesen ausgezeichneten Kirchenfürsten besonders hoch und es hatte sich während des Concils ein recht freundliches Verhältniß zwischen beiden gebildet. Auch die Cardinäle Simeoni, Franchi, de Luca, Howard, Ledochowski und Franzelin sahen Ketteler während dieses seines Romaufenthaltes bei sich, nicht blos als Besucher, sondern auch als ihren Gast.

Auf dem Heimwege von St. Peter begann der Bischof gleich am ersten Morgen, den 12. Mai, mit dem deutschen Campo santo die Reihe seiner Besuche, die in den nächsten Tagen fortgesetzt wurden. Am Nachmittag erschien er unter den deutschen Pilgern in der Villa Pamfili auf dem Janiculus, wo sein Verweilen die größte Freude hervorrief. Den Rückweg zur Anima nahm er über San Pancratio. Dort ruhen die Gebeine des Märtyrers Pancratius, und wurde an diesem Tag das Fest desselben begangen. Ein großer Theil der deutschen Pilger zog an diesem Nachmittag dahin. Für den folgenden Tag, den 6. Sonntag nach Ostern, hatte Ketteler in der deutschen Kirche der Anima die Predigt übernommen. Es war vorher bekannt geworden, und infolge dessen war das Gotteshaus überfüllt. Der Bischof von Regensburg celebrirte das Hochamt.

Anfänglich war Erzbischof Melchers für diese Predigt ausersehen gewesen, aber mit Rücksicht auf dessen Stellung im Culturkampf und gegenüber seiner Regierung nahm man davon Abstand. Ketteler begann, indem er der Heimsuchung der deutschen Kirche gedachte und seiner Amtsbrüder, welche zum Zeugniß für Jesus Christus Kerker, Verbannung und Leiden aller Art getragen.

So hätte auch jetzt ein anderer, würdigerer diese Predigt halten sollen, dessen Erscheinen schon eine Predigt gewesen wäre. Bei diesen Worten übermannte ihn die Rührung und Thränen stürzten aus seinen Augen. Er mußte einen Augenblick inne halten, um sich zu fassen. Dann sprach er lange und ernst über „die Welt ohne Gott", aber, so spann er seine Betrachtung weiter [1]): „Keine Gotteserkenntniß ohne Christus — kein Christusglaube ohne die Kirche, keine Kirche ohne den Papst."

Dies führte dann, im Hinblick auf das freudige Festhalten des katholischen Erdkreises am Einheitsmittelpunkt in Rom, den Redner zur tröstlichen Vorhersagung einer besseren Zukunft.

Ob Ketteler sich an der gehobenen Festversammlung betheiligt habe, welche noch am Abend desselben Tages die deutschen Pilger zur Feier des 86. Geburtstages des Papstes im Palazzo Altemps zusammenführte, wird nicht berichtet. Dagegen fand er sich daselbst 3 Tage später, am 16. Mai ein, als die sämmtlichen in Rom anwesenden deutschen Bischöfe, neun an der

1) Vgl. Raich, Predigten I; 360 f.

Zahl, von den deutschen Pilgern im festlich geschmückten Saale begrüßt wurden. Schon hatten, außer dem Führer des Pilgerzuges, Freiherrn v. Loë, der Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Paderborn und Regensburg Ansprachen an die Versammlung gerichtet, als auch Ketteler sich bestimmen ließ, das Wort zu ergreifen. Seine Rede, von einem der Anwesenden nach der Erinnerung aufgezeichnet, lautete etwa, wie folgt:

„Ich erinnere mich in diesen Tagen in Rom wieder lebhaft an das Wort, welches mir der Cardinal Wiseman bei meinem ersten Zusammentreffen hier sagte, und das mich damals, ich gestehe es offen, etwas in Erstaunen setzte. ‚Seien Sie überzeugt', äußerte er, ‚der Kampf zwischen Glauben und Unglauben, Christenthum und Antichristenthum wird in nicht gar ferner Zeit auf dem märkischen Sande zur Entscheidung kommen!' Ich hielt es damals noch nicht für möglich, aber heute erfüllt sich diese Vorhersagung unter unsern Augen. Ein großer, vielleicht der größere Theil derer, die sich evangelische Christen nennen, sind keine Gläubigen, keine Christen mehr. Erst kürzlich gab mir ein Lehrer meiner Diöcese die Versicherung, daß in weiten Kreisen seiner Umgebung kaum noch e i n Lehrer und e i n Bauer an den persönlichen Gott glaube. Leider ist es nur zu wahr, daß wir in Deutschland im Centrum des Kampfes zwischen Christenthum und Antichristenthum stehen.

Aber auch Gott Dank, daß damit die deutschen Katholiken die Ehre und den unvergleichlichen Ruhm haben, als die Vorkämpfer für die Sache Gottes, für das Werk Christi zu streiten und die große Schuld zu sühnen, welche Deutschland dadurch auf sich geladen hat, daß von ihm die große Spaltung in der Christenheit ausging. Das soll uns trösten, aufrecht halten in dieser trostlosen und, menschlicher Weise zu reden, verzweiflungsvollen Zeit.

Gott läßt sein Werk nicht zu Grunde gehen, er läßt uns nicht unterliegen, wenn wir in unserer Pflicht ausharren, beten, vertrauen, leiden, kämpfen. Ein Charfreitag ist jetzt für uns da; wer erkennt das nicht? Aber welcher Katholik kann es bezweifeln, daß wie im Leben Christi so auch im Leben der Kirche bis zum Ostermorgen die Zeit nicht lang ist.

Frei und froh wollen wir den Kampf und das Kreuz aufnehmen, in welchem allein der Sieg zu finden ist, und wollen zugleich beten, daß Gott Bischöfe, Priester und Laien in diesem großen Kampfe stärke. Im besondern aber versprechet Ihr (Pilger) morgen bei der gemeinschaftlichen Communion, daß Ihr in dem Kampfe aushalten wollet treu bis zum letzten Athemzug."

Die dürftigen Aufzeichnungen können aber den Eindruck der Ansprache selbst nicht wiedergeben. Einer der Anwesenden erzählte zwei Monate später in der „Schlesischen Volkszeitung" (Nr. 160) von der „unbeschreiblich großartigen Rede, die der in voller Körperkraft strotzende greise Bischof flammenden Auges am Abend des 16. Mai im Palazzo Altemps zu Rom den gespannt lauschenden deutschen Pilgern gehalten".

Nur noch ein einziges Mal sprach Ketteler während dieses Romaufenthaltes vor einer größern Zuhörerschaft. Es war im Collegium Germanicum, dessen Zöglinge er mehrmals besuchte. Bei einem dieser Besuche, da alle Zöglinge zu seiner Begrüßung versammelt waren, nahm er die Gelegenheit

wahr, um Worte der Erbauung an sie zu richten. Er sprach zu den jungen Männern von dem Geheimniß des Kreuzes und in diesem tröstlichen und stärkenden Lichte zeigte er ihnen die eigentliche und tiefste Bedeutung des Culturkampfes.

Der Tag nach jener Festversammlung im Palazzo Altemps, der 17. Mai, sollte der bedeutungsvollste in Kettelers diesmaligem Romaufenthalte werden. An diesem Tage war die Audienz der Deutschen bei Pius IX. Aus Rücksicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme des Papstes und dessen große Ermüdung hatte Ketteler es unterlassen, um eine Privataudienz ausdrücklich zu bitten, und sich damit begnügt, zu dieser allgemeinen Audienz der Deutschen auch seinen Namen anmelden zu lassen. In der großen Sala ducale, etwas nach Mittag, fand der Empfang statt. Etwa tausend Menschen füllten den Raum, Pilger aus allen Landestheilen und allen Ständen. Sieben deutsche Bischöfe waren anwesend, die Fürstin Taxis mit ihrem Sohne und ihren Töchtern, die Herzogin von Braganza mit ihrem Sohne und eine Reihe anderer fürstlicher Persönlichkeiten. Zunächst dem Throne des Papstes hatten die Sprecher des Pilgerzuges Stellung genommen. Der Erzbischof von Cöln und Freiherr v. Loë, an ihrer Seite die Führer der einzelnen Deputationen und die Ueberbringer besonderer Anliegen. So kam es, daß die Bischöfe trotz ihrer privilegirten Plätze bei weitem nicht in der vordersten Reihe standen, und daß Ketteler, unmittelbar an der Wand stehend, wenig bemerkt wurde. Gegen 12 1/4 wurde der Papst auf dem Tragsessel in den Saal getragen, und der Erzbischof von Cöln verlas die lateinische Adresse. Dann kamen die Führer der einzelnen Deputationen. Als nun das Jubiläumsgeschenk aus der Diöcese Mainz überreicht werden sollte, und das Wort „Mainz" das Ohr des Papstes traf, fiel derselbe lebhaft in die Rede: „Aber, wo ist Bischof Ketteler?" Man antwortete, daß der Bischof zugegen sei, aber etwas weiter zurückstehe; der Papst wiederholte: „Ketteler! Ketteler!" Der Bischof mußte hervortreten und während er gerührt dem Papst die dargebotene Hand küßte, bezeigte Pius IX. laut seine Freude über das Wiedersehen. „Ah, Ketteler, Ketteler" wiederholte er mehrmals mit der herzlichsten Freundlichkeit und hielt den Bischof an seiner Seite unmittelbar zu den Stufen des Thrones.

Es war dies eine ganz ungewöhnliche Aufmerksamkeit von Seite des Papstes, die allgemein bemerkt wurde; allein es war nur ein Anfang. Unmittelbar an die große Audienz schloß sich noch eine vertrauliche Unterhaltung des Papstes mit den anwesenden Cardinälen und den hervorragendsten Persönlichkeiten in den Räumen der Vaticanischen Bibliothek. Wie gewöhnlich hatte Pius IX. auch hier für jeden ein freundliches und heiteres Wort. Mit Ketteler aber knüpfte er ohne weitere Veranlassung ein ausführliches Gespräch an.

Er erinnere sich, begann er, noch gut der Zeit, da er vor 27 Jahren in Gaëta Ketteler zum Bischof ernannt habe. Er sprach von den Einzelheiten und Umständen der damaligen Bischofswahl, der großen Aufregung in Mainz und der Liste mit den 3 Namen, die ihm schließlich das Domcapitel übersandt habe, auf der obenan der Name des Propstes Ketteler stand. Ein Cardinal in Gaëta, den der Papst auch mit Namen nannte, hätte damals diesem Candidaten das Zeugniß gegeben: „Dieser Mann ist als ein guter Priester durch ganz Deutschland bekannt und überall kann man nur Gutes von ihm hören; Euere Heiligkeit können sich auf ihn verlassen.“ Der Papst kam dann auf das Wirken des Bischofs und die Kämpfe, die derselbe zu führen habe. Tu aliquando proeliabaris proelia regis, fügte er bei, auf Kettelers Laufbahn anspielend, nunc proeliaris proelia Dei. Der Bischof soll darauf hübsch erwiedert haben: Sequimur exemplum Sanctitatis Vestrae. Noch einmal richtete der Papst das Wort an Ketteler: „Du führst eine gute Feder, mein Sohn, und ich glaube, fügte er scherzend bei, Deine Feder schreibt besser als die meinige.“ Mit dem anerkennenden degno vescovo (ein würdiger Bischof!) machte der hl. Vater zuletzt dem Gespräch ein Ende.

Ketteler war durch diese Auszeichnung tief gerührt. Das Einzige, was ihn dabei bekümmerte, war, wie er im engsten Kreise der Seinigen äußerte, der Gedanke, daß durch die lange Unterhaltung des Papstes mit ihm andern würdigern Männern die kostbaren Augenblicke seien entzogen worden.

Noch für den Abend desselben Tages wurde Ketteler zur Privataudienz beim Papste beschieden. Eine volle halbe Stunde unterhielt er sich mit dem Papste allein. Was hier gesprochen wurde, ist niemand bekannt geworden, nur erzählte der Bischof, daß der hl. Vater ganz Liebe und Wohlwollen gegen ihn gewesen sei. Am Schluß der Audienz durfte er noch seine Begleiter und einige andere Geistliche seiner Diöcese dem Papste vorstellen.

Gleich nach der Audienz vom 17. Mai begann ein Theil der deutschen Pilger die Rückreise anzutreten; andere warteten, bis es ihnen am Pfingsttage den 20. Mai gelungen war, den Papst noch einmal ganz aus der Nähe zu sehen. Allein Ketteler wollte ausharren, bis zum Jubiläumstage selbst. Den größern Theil dieser Zeit verbrachte er im Gebet an besonders geheiligten Orten. Eine große Anziehung übte auf ihn die Kirche des hl. Augustinus. Für die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen bereitete er sich durch die hl. Beicht in der Peterskirche vor; nächsten Morgen in der Frühe um 5 Uhr ging er zur Basilica des hl. Paulus, um hier die hl. Messe zu lesen. Die weitere Betfahrt wurde mit Rücksicht auf die Verwandten, die sich hatten anschließen wollen, zu Wagen zurückgelegt; allein der ganze Weg blieb im wahren

Sinne eine Wallfahrt. Stille Andacht wechselte mit lautem Vorbeten. Auch an andern Tagen konnte man ihn oft sehen, wie er auf den Chorstufen im Lateran kniend seine Tagzeiten betete, oder im Colosseum oder auf der heiligen Treppe still seiner Andacht nachging, oder irgendwo in einer Kirche mit seinem Diener den Rosenkranz betete. Mit besonderer Liebe und Andacht verweilte er in den Kirchen, Klöstern und Heiligthümern des hl. Franziscus. Ein Geistlicher, der dem Bischof eines Nachmittags in der Anima seinen Besuch abstatten wollte, erhielt dort bei seiner Nachfrage zur Antwort: „Wie wollen Sie den Bischof von Mainz am Nachmittag besuchen? Der geht ja den ganzen Nachmittag von einer Kirche in die andere und betet."

Darüber versäumte jedoch Ketteler die Pflichten der Geselligkeit nicht. Beim gemeinsamen Mahl in der Anima war er der Mittelpunkt der Unterhaltung. Die angesehneren Landsleute in Rom, wie den wackern Achtermann, erfreute er durch seinen Besuch; Graf Paar, General Kanzler u. a. sahen ihn bei sich zur Tafel; am Abend des 21. Mai folgte er einer Einladung im fürstlichen Hause Altieri. Wie er öfter dem Collegium Germanicum seinen Besuch abstattete, so empfing er auch zweimal die Mainzer Alumnen des Collegs bei sich zu längerem Besuch, die erbaut und beglückt von ihrem Oberhirten schieden.

Ein eigenthümliches Interesse zeigte Ketteler von jeher für die italienischen Bettler, welche andere Reisende nur als Landplage zu betrachten pflegen. Er war denn auch bei den Bettlern in Rom eine bekannte Persönlichkeit. Schon bei seiner Abreise von Rom im Jahre 1862 wurde er von einem Haufen Bettler mit dem dankbaren Rufe „Addio Monsignore" überrascht. Auch an seinen letzten Aufenthalt knüpft sich manche artige Scene, bezeichnend für den Mann, der so warm für das Volk fühlte. In Begleitung mehrerer Geistlichen ging er eines Tages über die Straße, als er plötzlich in der Unterhaltung inne hielt. An einem gegenüberliegenden Thürwinkel saß ein Bettler und schlief. „Ist das nicht ein Armer?" fragte der Bischof. Die Begleiter bestätigten es. Da rief er den Schlafenden laut an: „Willst Du wohl etwas haben, armer Mann?" Der Bettler schreckte empor. „Ja, ja" murmelte er und streckte die Hand aus, in welche der Bischof sein Almosen drückte. Bei der Rückkehr von einem Ausfluge sah sich Ketteler bei San Germano plötzlich von einer Schaar von Knaben umringt: „Einen halben Soldo, Monsignore, ich sterbe vor Hunger," riefen sie ihn an. Der Bischof kannte das, und vertheilte freundlich alles, was er an kleiner Münze hatte, unter die Knaben. Es that ihm nur leid, daß er nicht, wie er in Rom stets zu thun pflegte, einen größern Vorrath an Scheidemünzen bei sich trug, um allen zu geben. Denn, was seinen Aufenthalt in Rom anging, so äußerte er selbst zu seiner

Umgebung: „Wenn ich nichts für die Armen habe, so gehe ich nicht aus.“ Ein anderer Kummer war es ihm, daß er nicht genug Italienisch konnte, um mit dem armen Volke sich zu unterhalten. „Ach wie Jammerschade, ihr Buben!“ wiederholte er ein über das andere Mal, als er in San Germano seine Münze austheilte, „wie Schade! Wenn ich nur mit Euch plaudern könnte!“

Während des Vaticanischen Concils hatte Ketteler im Collegium Germanicum gewohnt und war daher täglich des öftern an der Kirche San Machuto vorübergekommen, die zum alten Collegium gehörte. Dort auf der Treppe pflegte unter andern ein altes Mütterlein zu sitzen, das alle Tage vom Bischof ein kleines Almosen in Empfang nahm. Es waren seitdem 7 Jahre vergangen. Als Ketteler, der diesmal in der Anima Wohnung genommen hatte, gleich in den ersten Tagen das Germanicum aufsuchte, gedachte er gewiß nicht mehr des alten Bettelweibes am Wege. Die Alte aber erkannte schon von weitem mit Erstaunen und Entzücken den „guten Monsignore di Magonza“. Sie sprang auf, breitete die Hände zum Himmel aus und lief auf ihn zu mit dem Schrei: „Ah Monsignore!“ „Es fehlte wenig,“ erzählt des Bischofs Begleiter, „so wäre sie ihm um den Hals gefallen.“ Auch der Bischof war gerührt von dieser Freude, und das Almosen fiel diesmal doppelt und dreifach reichlich aus. In ähnlicher Weise herzlich war des Bischofs Abschied vom pensionirten Thürhüter des Germanicums, dem alten Meister Antonio, der herbeigelaufen kam, ihm nochmals den Ring zu küssen. Der Bischof behandelte den alten Mann fast wie einen guten Freund.

Die ewige Stadt selbst mit ihren Denkmälern und Kunstschätzen übte ganz wie früher ihre Anziehung auf ihn aus. Da waren es die neuen Ausgrabungen in den Catacomben der hl. Petronilla, die sein Interesse fesselten, dann wieder die Restaurationsarbeiten in San Clemente oder die Arbeiten der Trappisten in San Paolo alle tre fontane zur Trockenlegung der Kirche des hl. Vincenz und Anastasius. „Da war er ganz derselbe Bischof,“ schreibt einer seiner Reisebegleiter, „wie man ihn die letzten Jahre von Tag zu Tag im Dom zu Mainz auf die Gerüste steigen sah, um den Arbeitern und ihren neuen Ausführungen theilnahmsvoll und ermunternd zu folgen.“

Am Montag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntag unternahm Ketteler mit Bischof Leonrod von Eichstätt einen Ausflug nach Monte-Cassino. Er traf hier mit zwei Geistlichen seiner Diöcese und auch mit einigen Münsterländern zusammen, die seiner Liebenswürdigkeit und Heiterkeit bei dieser Begegnung später dankbar gedachten. Alles verlief vortrefflich, und der Aufenthalt machte dem Bischof den erhebendsten Eindruck; nur nahm er von hier aufs Neue eine Erkältung mit. Er hatte den steilen Weg von San Germano zum

Kloster anderthalb Stunden weit zu Fuß zurückgelegt. Erhitzt und müde betrat er die kühlen Klosterräume mit ihren uralten festungsartigen Mauern. Am folgenden Morgen fühlte er Beklemmung und Schmerz auf der Brust, und das Uebel blieb haften. Am Nachmittag des 30. Mai zur Stadt zurückgekehrt, betheiligte er sich gleichwohl folgenden Morgens an der Feier des Frohnleichnamsfestes im Campo Santo.

Während die deutschen Bischöfe in so großer Zahl in Rom weilten, hatte die „Norddeutsche Allg. Zeitung" die Welt mit der Nachricht überrascht, daß nach so schweren Kämpfen Papst und Bischöfe bereit seien, der preußischen Regierung gegenüber auf Kosten der kirchlichen Freiheit Zugeständnisse zu machen. Diese Mittheilung, eine wahre Alarmnachricht für die deutschen Katholiken, war alsbald auch in die „Nationalliberale Correspondenz" übergegangen und von hier in die „Kölnische Zeitung", welche die Nachricht des weiteren commentirte. Aus der „Kölnischen Zeitung", die neben der Augsburger „Allgemeinen" von liberalen deutschen Blättern allein in Rom verbreitet war, gelangte das Gerücht zur Kenntniß der Bischöfe. Bischof Martin von Paderborn war längst abgereist, aber Bischof v. Ketteler weilte noch in Rom, als am 2. Juni die „Germania" schrieb: „Von einem in Rom weilenden deutschen Bischof werden wir mit folgender Zuschrift beehrt:

„Wie ich bemerke, verbreitet die „Kölnische Zeitung" wieder emsig die Nachricht, daß Papst und Bischöfe nahe daran seien, um Frieden zu bitten, damit der immer weiterschreitenden Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen Einhalt gethan werde. Die Frage, wie dies anzufangen, werde eifrigst in Rom erwogen, und Papst und Bischöfe seien in friedlicher Stimmung. Wie vor wenigen Tagen besonders Bischof Martin und Erzbischof Melchers in versöhnlicher Weise auf den Papst einzuwirken bemüht gewesen seien, so wirke jetzt der Bischof Krementz, welcher schon in München von seiner versöhnlichen Gesinnung kein Hehl gemacht habe, in demselben Geiste.

Ich kann Ihnen nun die bestimmteste Versicherung geben, daß diese ganze Darstellung eine rein tendenziöse Erfindung ist, der alle Objectivität und Thatsächlichkeit gänzlich fehlt. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß eine solche Stimmung des Papstes und der deutschen Bischöfe der „Kölnischen Ztg." ganz angenehm wäre und zwar um so mehr, da die „weiterschreitende Zerrüttung in Preußen" allerdings vorhanden ist, aber nicht in der katholischen Kirche Preußens, sondern auf allen andern Gebieten. Daß diese zunehmende innere Zerrüttung der „Köln. Zeitung" und ihren Gönnern unter den drohenden Aspecten der Gegenwart sehr fatal ist, verstehen wir. Soeben kommt von Neapel die Nachricht, daß der Vesuv wieder Miene macht, eine Feuermasse auszuspeien. Eine Eruption des Vesuvs wäre in der That eine ganz gute Illustration zu der gegenwärtigen Weltlage. Da mag es der „Köln. Zeitung", die so unverdrossen den Kirchenbrand mit angeblasen hat, wohl etwas unheimlich zu Muthe werden und wir begreifen es deßhalb, wenn sie ihre eigene Stimmung, um sie zu verdecken, auf andere überträgt. Wenn sie aber deßhalb von Verhandlungen

redet, die hier zwischen Papst und Bischöfen eifrigst gepflogen würden, um die Wege und Mittel zu einer Ausgleichung des Kirchenstreites zu finden, so ist das, wie bemerkt, in jeder Hinsicht reine Erfindung. Papst und Bischöfe haben ohne Zweifel über die Lage der Kirche in Deutschland mit einander gesprochen; aber Verhandlungen über die Wege zum Frieden haben in keiner Form und in keiner Weise stattgefunden. Das zu berathen liegt nicht ihnen ob, sondern denen, die den kirchlichen Frieden gestört haben. Um aber zu wissen, was die Bischöfe den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber zu thun haben, dazu bedarf es keiner Berathungen; das haben sie vom ersten Augenblick an mit voller Klarheit erkannt, und sie haben jetzt nichts zu thun als auf dem betretenen Wege auszuharren, bis Gott die Entscheidung bringen wird. Nichts wäre vergeblicher, als über eine so klare Stellung zu berathen. Ebenso unwahr wie die Mittheilung über diese Verhandlungen ist jene über eine jetzt eingetretene versöhnlichere Stimmung der Herren Bischöfe selbst. Der Kirchenconflict in Deutschland hat seinen Grund nicht in versöhnlichen oder unversöhnlichen Stimmungen der Bischöfe, sondern in ihrem Gewissen und ihrer bischöflichen Pflicht. Nicht aus unversöhnlicher Stimmung, sondern aus klar erkannter Gewissenspflicht haben die Bischöfe diesen Conflict nicht etwa begonnen, sondern, als er ihnen aufgezwungen wurde, angenommen. Alle ihre Kundgebungen haben aber zugleich deutlich ausgesprochen, daß ihnen nichts ferner liege als unversöhnliche Stimmung. Ihre Friedensliebe kann sie aber niemals dazu bewegen, ihr Gewissen und ihre Pflicht zum Opfer zu bringen. Die Darstellung der „Köln. Zeitung" ist daher ein Gewebe von Entstellung und Unwahrheit, dem jeder Schatten einer Wahrheit fehlt und das nur erfunden sein kann, um ihren „liberalen" Lesern Sand in die Augen zu streuen, damit sie ja nie die wirkliche Sachlage kennen lernen."

Es ist äußerlich nicht bezeugt, aber viele Umstände lassen darüber kaum einen Zweifel, daß der „in Rom weilende deutsche Bischof", der wie früher so oft, diese Entgegnung gegen feindliche Zeitungsgerüchte an die „Germania" geschrieben, kein anderer war als Bischof v. Ketteler. Es war die Feder, die noch vor einigen Tagen der Papst gerühmt, die noch einmal von Rom aus in Bewegung gesetzt wurde, die Sache der Kirche und der Katholiken Deutschlands zu schützen. Wenige Tage später, nach Schluß der großen Jubiläumsfeier, am Abend des 3. Juni, verließ Ketteler die ewige Stadt. Er war in freudig gehobener Stimmung, von seinem ganzen Aufenthalte hochbefriedigt. „Ich kann Ihnen nicht sagen," betheuerte er noch am Bahnhof dem Rector der Anima, „wie glücklich ich mich fühle, daß ich wieder in Rom war."

8. Das Ende.

Daheim in der Diöcese waren für das Decanat Heppenheim bereits die Firmreisen wieder angesagt, und dem Bischof eilte es mit der Heimkehr aus der ewigen Stadt. Doch ein paar Freundesbesuche als Ruhepausen auf der Reise wollte er sich gönnen. Gleich am 4. Juni wurde

in Florenz Halt gemacht, um im nahen Fiesole P. Beckx, dem Generaloberen der Gesellschaft Jesu, einen mehrstündigen Besuch abzustatten. Für den 5. Juni war Ketteler in Meran erwartet als Gast des Erzherzogs Karl Ludwig und dessen Gemahlin Maria Theresia geb. Infantin von Portugal. Die angenehmen Stunden, die er bei diesem hohen Paare verbrachte, hielten den Bischof von andern Gängen nicht zurück. Er besuchte die Kapuziner, bei denen er auch die hl. Messe las, sowie das Haus der Englischen Fräulein. Da die Wittwe des edlen Fürsten Boguslaus Radziwill eben hier in Meran verweilte, suchte der Bischof auch diese auf, und als er hörte, daß der Pfarrer der Stadt schwer krank darniederliege, ließ er sich beim Kranken melden und kam, um mit ihm zu beten, und ihm den bischöflichen Segen zu ertheilen.

Auf der Weiterfahrt nach Innsbruck, am Morgen des 7. Juni, zeigten sich jedoch an dem Reisenden die Spuren großer Erschöpfung, selbst die Unterhaltung wurde ihm schwer. Diese Ermüdung war erklärlich. Hatte er doch mit Ausnahme der letzten, zwei Nächte nacheinander in der Eisenbahn zugebracht, und schon in Florenz, als er im Dome betete, hatte ein Fieberschauer ihn genöthigt, sein Gebet bald abzubrechen. Die Nacht zum Herz-Jesu-Feste verbrachte er in Innsbruck und feierte dort in der Frühe das hl. Meßopfer. Am Bahnhof, von wo er morgens gegen 7 Uhr weiterreiste, traf er unvermuthet mit einem der bravsten und verdientesten Laien seiner Bischofsstadt zusammen, dem Vorstand des kathol. Casinos Metzgermeister Falk, der eben gleichfalls von Rom zurückkehrte. Es war noch eine Freude vor der ermüdenden Reise, denn der Bischof hatte nicht die Absicht direct nach Mainz zurückzukehren, sondern es wartete seiner ein weiter Umweg.

In Rom hatte einer der Hausgenossen in der Anima, Freiherr Franz v. Oer, den Bischof gelegentlich an die bevorstehende Ordensprofeß eines gemeinsamen Bekannten erinnert, der in einem Kapuzinerkloster in Bayern Novize war. Er hatte ihm dabei erzählt, wie dieser, P. Bruno, Jahrs zuvor, auf eine unbestimmt gegebene Zusage des Bischofs hin, denselben bei der Rückreise von Salzburg her zum Besuch in seinem Kloster mit Zuversicht erwartet, aber in seiner Hoffnung sich betrogen gesehen habe. Der Bischof, der damals einen Besuch nur ganz ungewiß in Aussicht gestellt hatte, war im Drang der Angelegenheiten nicht dazu gekommen, eine ausdrückliche Absage zu schreiben. In seinem Zartgefühl schmerzte es ihn jetzt, zu vernehmen, daß er einem lieben alten Bekannten eine solche Enttäuschung bereitet habe. „Aber sagen Sie mal, kann ich das nicht jetzt wieder gut machen, indem ich auf der Rückreise in Burghausen Halt mache?“ meinte er. Auf seine Bitte schrieb Herr von Oer ihm sofort die Reiseroute auf. Als nun der Bischof sah, daß diese über Altötting führe, zeigte er große Freude, und der Plan stand fest. „Das ist schön,“ ver-

setzte er, „da kann ich das liebe Altötting noch einmal besuchen und dort die hl. Messe lesen! Das will ich aber gewiß so machen, und zwar so schnell als möglich, denn ich fühle mich nicht ganz wohl und will möglichst bald von hier abreisen."

Noch am Nachmittag des Herz-Jesu-Festes traf der Bischof in dem berühmten Gnadenort Altötting ein. Im Gasthaus zur Post kaum abgestiegen, nach kurzer Erfrischung, eilte er zur Gnadenkapelle, um lange, lange vor dem Gnadenbilde zu beten. Er war kein Fremdling hier. Schon als junger Mann und weltlicher Cavalier hatte er hier Licht und Kraft gesucht. Eine Abbildung des hochverehrten Muttergottes-Bildes von Altötting hing in Mainz in seinem Vorzimmer. Von der Kapelle gings zum Besuch ins Kloster der Kapuziner, wo sich rasch alle Insassen zur Begrüßung um ihn versammelten. Am Abend in der Post empfing er den Besuch des Pfarrers von Altötting und schrieb seinen Namen in das Buch derer, die am Gnadenaltar die hl. Messe lesen. Den folgenden Morgen verbrachte Ketteler in Andachtsübungen und mit einem Besuch im oberen (zweiten) Kapuziner-Convente des Städtchens. Am Nachmittag fuhr er nach Neu-Oetting, um dem eben zur Firmung daselbst weilenden Bischof von Passau, als dem Diöcesanbischof seinen Besuch abzustatten. Es war Bischof Weckert, Heinrich v. Hofstätters Nachfolger; Ketteler kannte ihn noch nicht. Während er hier weilte, entlud sich ein Gewitter, das die drückende Schwüle der letzten Tage rasch abkühlte. Als der Regen zu strömen begann, saßen die Bischöfe, in der Unterhaltung begriffen, am offenen Fenster. Ketteler überkam aufs neue ein Fieberfrost. Des Abends bei der Rückkehr nach Altötting dauerte das Fieber noch an und nahm zu. Die Nacht verging schlaflos. Früh um 6 Uhr stand der Bischof wieder am Gnadenaltar; es war Sonntag nach dem Herz-Jesu-Fest. Nur mit Mühe und Anstrengung hatte er während der hl. Messe sich aufrecht gehalten, und vermochte nachher nichts zu sich zu nehmen. Um 9 Uhr sollte die feierliche Uebertragung des Gnadenbildes aus der Kapelle in die Pfarrkirche stattfinden. Der Bischof von Passau war eigens dazu von Neu-Oetting herübergekommen. Ketteler konnte sich nicht entschließen, der Feier fern zu bleiben. Aber nachdem die Procession in der Pfarrkirche eingezogen und das heilige Bild auf dem Hochaltare niedergestellt war, zwang ihn zunehmendes Unwohlsein, sich aus dem Gotteshaus zu entfernen. Er fühlte jetzt, daß er wirklich krank sei und dringend Ruhe brauche. Vor dem Hochaltar, im Angesicht der ganzen Gemeinde, trat er zum Bischof von Passau, um Abschied zu nehmen. Die beiden Bischöfe umarmten sich und gaben sich brüderlich den Abschiedskuß.

Sofort wurde ein Wagen bestellt, um den Bischof nach dem etwa 3 Stunden entfernten Burghausen zu bringen. Dort im Kapuzinerkloster

lebte sein alter Freund und Verwandter, Freiherr Clemens v. Korff, einst Husaren-Rittmeister in Düsseldorf und Benrath, nun seit mehr denn 30 Jahren Priester und seit 2 Jahren als P. Bruno Novize des Kapuzinerordens. „Den alten Clemens muß ich noch einmal als Kapuziner sehen, ehe ich sterbe," hörte man den Bischof äußern. Bei den guten Kapuzinern, denen er stets eine besondere Freundschaft getragen, hoffte der Bischof ausrasten zu können.

Auf dem Wege nach Burghausen hatte bei dem Kranken heftiges Erbrechen sich eingestellt. Nichts desto weniger verlangte er noch während der Fahrt nach seinem Brevier, um die kleinen Tagzeiten zu beten. Als er gegen Mittag an der Klosterpforte klopfte, war die ganze Ordensgemeinde eben zu Tisch im Refectorium versammelt, und der Bischof ließ sich ohne weiteres dahin führen. Unerwartet stand er mitten unter den Kapuzinern und überraschte sie durch seinen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" und die Bitte um eine Herberge. Die Freude für die guten Ordensleute war groß, aber der hohe Gast hatte kaum Platz genommen, als er sie auch mit den Worten in Besorgniß versetzte: „Ich will nichts zu mir nehmen; ich muß mich gleich zurückziehen. Mir ist nicht wohl; ich bin sterbensmüde."

Mit großer Mühe schleppte sich der Kranke die Stiege hinauf zum Zimmer des P. Provinzial, das für ihn zurecht gemacht wurde. Hier legte er sich sofort. Er „litt sehr und brannte vor Hitze". Der herbeigerufene Arzt konnte indeß nichts feststellen als ein Fieber, das muthmaßlich dem Einfluß des römischen Klimas zuzuschreiben sei. Er glaubte, daß in wenigen Tagen der Bischof seine Reise fortsetzen könne. Ketteler ordnete an, daß in diesem Sinne sogleich nach Mainz wie an seinen Bruder und an seine beiden Schwestern berichtet werde, um keine Besorgnisse aufkommen zu lassen. Am dritten Tage trat wirklich eine Besserung ein, das Fieber schien nachzulassen. Graf Conrad Preysing und Graf Paul v. Galen, die auf die Nachricht von des Bischofs Erkrankung herbeigeeilt waren, konnten mit dem Kranken sprechen. Doch verbat dieser sich weitere Besuche, schickte seinen Neffen alsbald zu seiner Familie zurück und ließ in diesem Sinne auch nach anderer Seite hin Weisung ergehen. Was er bedurfte und vor allem verlangte, war Ruhe und völlige Einsamkeit. Die bloße Anwesenheit eines andern war ihm peinvoll. Sein treuer Diener Joseph, der seit 18 Jahren an seiner Seite war, P. Bruno und P. Augustin Ilg, der zeitweilige Vorsteher des Hauses, theilten sich in die Dienstleistungen der Pflege, hielten sich aber meistens im Nebenzimmer. Nur so lange es eben nothwendig war, blieb man an seiner Seite. Er las indeß noch einige ihm nachgesandte Briefe, empfing einzelne Besuche und wollte auch wieder anfangen, regelmäßig sein Brevier zu beten. Auf Zureden seiner Um-

gebung begnügte er sich jedoch mit dem Rosenkranze. Auch an den Tagesereignissen nahm er noch einigermaßen Theil. Er sprach von dem auf der Synode in Berlin gestellten Antrag auf Beseitigung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses aus dem protestantischen Gottesdienst. Diese fortschreitende Entchristlichung im deutschen Volke schmerzte ihn. Einer der Umstehenden lenkte das Gespräch auf die augenblicklichen Bedrängnisse der Kirche in Deutschland über, und warf die Frage auf, wie es damit wohl enden werde. „Wir Menschen wissen nichts," meinte der Kranke, „Gott allein kennt Ziel und Ende der gegenwärtigen Kämpfe. Wir selbst können nur unsere Pflicht thun und das andere Gott überlassen."

Nach den ersten 8 Tagen war auf Wunsch des Arztes ein geräumiges, luftiges Bibliothekzimmer, das gegen zwei Seiten freie Fenster auf den Klostergarten hinaus hatte, für den Kranken eingerichtet worden. Auf einem Lehnsessel wurde dieser von einigen Brüdern des Klosters aus dem andern Zimmer herübergetragen. Der Bischof erschien schon sehr schwach, die Haltung ganz gebrochen, das Gesicht trug deutlich den Ausdruck des Leidens. Von einem derer, die bei dieser Gelegenheit ihn sahen, hörte man schon jetzt den bestürzten Ausruf: „Ach, der Bischof stirbt uns gewiß in unserem Hause!"

Keinen Augenblick hatte Ketteler bis dahin zu erkennen gegeben, daß die kleine niedrige Zelle, in welcher er Anfangs war gebettet worden, ihm beengend war. Jetzt aber merkte man, wie wohl es ihm that, in weiteren, luftigeren Raum zu kommen. „Da habt Ihr mir ja ein prächtiges Zimmer hergerichtet," sagte er beim Eintritt und ließ sich dann mit Vergnügen erzählen, wie die guten Kapuziner die ganze Ausstattung dieses Krankenzimmers von allen Seiten sich zusammengeliehen hätten, und nichts, auch gar nichts von allem, ihr eigen sei. Der Bischof war bereits im neuen Krankenzimmer, als am 19. Juni Graf Conrad Preysing wieder eintraf. Dieser treue Freund kam während Kettelers Krankheit nicht weniger als sechs Mal von München nach Burghausen gereist, um dem Kranken seine Dienste anzubieten. Diesmal brachte er für ihn sein eigenes Bett von München mit, denn das Lager in der Kapuzinerzelle war für Kettelers mächtige Statur zu kurz. Graf Preysing war jetzt auch begleitet vom Leibarzt der Königin-Mutter von Bayern, Medicinalrath Dr. Wolfsteiner. Dieser untersuchte sofort den Kranken; allein auch er konnte außer gastrischem Fieber und großer Schwäche nichts von einer bestimmten Krankheit wahrnehmen. Einige Zeit später kam, von Freunden gesandt, noch ein dritter Arzt, Dr. Will aus Bad Homburg, und so wiederholten sich für den Kranken Consultationen und Untersuchungen. Sie pflegten ihn jedesmal zu ermüden und ihm unruhige Nächte zu bringen. „Die Aerzte bringen mich noch um," klagte er seinem Diener. Die lange Dauer des Uebels und die zunehmende

Schwäche bei einem Manne von über 65 Jahren, der nie in seinem Leben eigentlich krank gewesen, genügten allein schon, um ernste Besorgnisse zu wecken. Von allen Seiten zeigte sich denn auch die regste Theilnahme. Unter dem 25. Juni wurden vom bischöflichen Ordinariat von Mainz für den kranken Bischof Gebete ausgeschrieben. Tags darauf reisten Domdecan Dr. Heinrich und Domcapitular Dr. Hirschel nach Burghausen ab. Unter den Katholiken in Mainz herrschte große Erregung. Die Mutter-Gottes-Capelle im Dom, die zumal seit dem Jubiläum des Jahres 1875 zu der Person des Bischofs in so naher Beziehung stand, wurde den ganzen Tag von Betenden nicht leer und beständig brannten eine große Zahl von Opferkerzen. An vielen Orten wurden hl. Messen für den Kranken gelesen, gemeinschaftliche Communionen aufgeopfert, neuntägige Andachten, Wallfahrten und Bittgänge abgehalten. In Burghausen, in Altötting und an manchen anderen Orten auch außerhalb der Mainzer Diöcese wurden öffentliche Gebete für die Wiedergenesung des Bischofs veranstaltet. Auch der Hl. Vater in Rom, zu dem die Kunde von der Erkrankung des Bischofs bereits gedrungen war, wollte seine Theilnahme zu erkennen geben. Am Fest der Apostelfürsten traf in Burghausen das Telegramm für den Bischof ein: „Rom, 29. Juni. Unser Heiliger Vater ertheilt seinem theuersten Sohne in Christo, dem Bischof von Mainz, den apostolischen Segen und bittet zum Herrn, daß derselbe der seiner Obhut anvertrauten Heerde gesund möge wiedergegeben werden."

Unterdessen hatte aber Dr. Wolfsteiner sich doch genöthigt gesehen, unter dem 27. Juni einer zu optimistisch gefärbten Correspondenz des „Bayerischen Courier" aus Burghausen entgegenzutreten und den ganzen Ernst des Falles andeutungsweise zu erkennen zu geben:

„Die Correspondenz sagt: „. . . . . daß die Aerzte mit dem Verlauf der Krankheit g a n z zufrieden sind." Richtiger und für ferne Freunde die Sachlage genauer bezeichnend, müßte dieser Satz heißen: „Die Aerzte sind nicht ohne Sorgen um den Kranken"; denn ein continuirliches Fieber, das Wochen dauert, ist bei einem 66jährigen Manne immer ein gefahrdrohender Zustand. Der Satz: „Dr. Wolfsteiner erklärt, die geschwächten Kräfte würden bei vollständiger Ruhe voraussichtlich nächste Woche so weit erstarkt sein, daß man alsdann an eine Abreise von hier denken könne", beruht auf einer mißverständlichen Auffassung. Ich habe erklärt, daß nach der Natur der Krankheit im günstigsten Falle erst Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche ein Aufhören des Fiebers zu erwarten sei. In diesem günstigsten Falle aber werden mit dem Verschwinden des Fiebers die Kräfte des Kranken so geschwächt sein, daß eine Reise in allernächster Zeit nicht möglich sein wird. Zu dieser Berichtigung bemerke ich, daß bis heute kein lebenswichtiges Organ des Kranken in einer Weise krankhaft verändert ist, daß man nicht eine baldige günstige Wendung hoffen dürfte!"

Das Gegentheil trat ein. Die telegraphischen Berichte, die täglich in Mainz eintrafen, schwankten unsicher hin und her; aber am Abend des

29. Juni schrieb Dr. Heinrich, der bis dahin den Bischof noch gar nicht hatte sprechen dürfen, von Burghausen aus: „Die Aerzte haben eher Furcht als Hoffnung.“

Mit dem Abend des 30. Juni trat eine leise Besserung ein. Die catarrhalischen Erscheinungen waren zurückgetreten, das Fieber hatte abgenommen, der Puls schlug kräftiger. Nur die gänzliche Appetitlosigkeit war geblieben.

Unterdessen erbaute der Kranke alle, die in seine Nähe kamen, durch unwandelbare Geduld, Freundlichkeit und Zufriedenheit mit allem. „Nie verlangte er etwas,“ erzählt Dr. Heinrich, „und fürchtete nur, irgend Jemanden lästig zu fallen. Nichts begehrte er, als allein zu sein — und so lag er stille alle die Tage und die meist schlaflosen Nächte hindurch in dem verborgenen Zimmer des von der Welt abgeschiedenen Kapuzinerklosters.“ Nie hörte man ihn klagen, noch etwas rügen, noch um eine Erleichterung bitten. „O ihr lieben Brüder,“ sagte er den Kapuzinern, die ihn ins Krankenzimmer tragen mußten, „was Ihr mir thut, das habt Ihr dem Heiland gethan. Gott segne Euch dafür!“ Für jeden kleinen Dienst pflegte er zu danken. „Gelobt sei Jesus Christus,“ pflegte er dann zu sagen, „ich danke Ihnen für Ihre Liebe.“ Für den Empfang der hl. Communion hielt sich der Kranke von Mitternacht an bis zum Morgen nüchtern, wiewohl bei seinem Zustand eine Ausnahme möglich gewesen wäre, und Aerzte wie Umgebung ihn drängten, von derselben Gebrauch zu machen. Erst in den letzten 8 Tagen ließ er sich unmittelbar nach Mitternacht die hl. Wegzehrung bringen. Am Abend des 1. Juli sagte der Kranke zu P. Augustin, seinem Beichtvater: „Lieber hochwürdiger Pater! Morgen ist in meiner Diöcese ein großes Wallfahrtsfest, Maria Heimsuchung. Da bin ich jedesmal, wenn ich nicht verhindert war, zur lieben Mutter Gottes nach Gernsheim gegangen. Darum hören Sie meine Beichte; ich will morgen durch eine hl. Communion mich den Wallfahrern anschließen.“

Mit großer Andacht empfing er auch am andern Morgen das hl. Sacrament. Da der Schwächezustand immer noch andauerte und keine Besserung eintreten wollte, sprach am Abend des 4. Juli P. Augustin dem Kranken von der hl. Oelung. Am folgenden Morgen erschien er wieder und erklärte kurz, daß er dieses hl. Sacrament spenden werde. „Ganz recht,“ erwiderte der Bischof, „das kann nur gut sein.“ Zuvor aber bat er den Pater, alles langsam und deutlich zu beten, damit auch er mitbeten könne. Und so that er mit großer Andacht und Sammlung. Als alles beendet war, sagte er zu P. Augustin: „Hochwürdiger Pater, ich danke Ihnen, daß Sie mir ohne weitere Umschweife dieses hl. Sacrament gespendet haben. Das Zögern und Hinausschieben von einem Tage zum andern ist nicht nach dem Geiste unserer hl. Kirche. O dieses Sacrament gewährt

einem ganz eigenen Troſt.“ Gleich darauf ſank der Biſchof in Schlummer und ſchlief eine Zeit lang ruhig.

Bis dahin hatte man Beſuche von dem Biſchof fern gehalten. Selbſt der Biſchof von Regensburg, der perſönlich zum Beſuch des erkrankten Amtsbruders nach Burghauſen gekommen war, wurde nicht zugelaſſen. Jetzt zum erſten Mal erhielt Domdecan Heinrich die Erlaubniß, ihn zu ſprechen. Der Biſchof war am Morgen des 4. Juli von deſſen Anweſenheit unterrichtet und auf den Beſuch vorbereitet worden. Dr. Heinrich berichtete über dieſes erſte Wiederſehen nach Mainz:

„Als ich heute Mittag . . . ins Zimmer eintrat, fand ich den Kranken nicht ſo übel und mager ausſehend als es mir am morgen durch die Thüröffnung vorgekommen war. Auch die Stimme war ganz natürlich und kräftig; nur das Auge etwas umflort. Sein erſtes Wort war: „Lieber Herr Domdecan, ſind Sie da?“ Ich ſagte ihm nun, daß alle ihn grüßen, und daß ich nur unter der Bedingung hereingelaſſen worden ſei, daß er nicht viel ſpreche. „Nun“, antwortete er, „ich kann ſchon ein wenig reden. Was mich ſo krank macht, iſt die vollſtändige Störung in meinem Magen [1]), und es will ſich gar nicht ändern.“ Ich ſagte dann etwas zur Ermunterung und daß ſoviel für ihn gebetet werde. Er entgegnete: „Das habe ich auch nicht anders von meinen Diöceſanen erwartet.“ Nach einigen gleichgiltigen Worten fügte er hinzu: „Wir wollen auf Gott vertrauen und uns ganz in ſeinen Willen ergeben, der das Ziel aller Dinge iſt.“ Er fragte dann noch, wie lange ich bleiben wolle, worauf ich antwortete, wenigſtens noch einige Tage, bis es mit ihm auf der Beſſerung ſei. Vor dem Bette niederknieend küßte ich ihm die Hand und er gab mir ſogleich den Segen.“

Es war derſelbe 4. Juli, an welchem Kettelers treuer Diener aus Burghauſen meldete:

„Die Krankheit iſt ſehr ernſt und auch wohl gefährlich, doch nicht ohne Hoffnung. So iſt auch die Anſicht des Arztes. Ich habe immer noch guten Muth und hoffe das Beſte. Der liebe Gott wird helfen und die Heilmittel der Kirche, worauf auch der Herr Biſchof vertraut. Gott Lob, daß er keine Schmerzen hat. Er iſt ſehr geduldig, blos frägt er mich bisweilen: „Wie lange iſt es ſchon, daß ich krank bin?“ Und dann wiederholt er die Worte: „O mein Gott, was iſt der Menſch! Laſſet nicht nach mit Eurem Gebet, beſonders in dieſer ſchönen Woche des großen Gebetes, und der Wille Gottes wird in Erfüllung gehen; mehr können und dürfen wir nicht verlangen.“

Mit dem folgenden Tage, dem 5. Juli, begannen heftige Brechanfälle ſich einzuſtellen und ſeitdem befürchteten die Aerzte das Schlimmſte. Zwar wollten ſie noch nicht alle Hoffnung ausſchließen, hielten aber die Rettung für höchſt unwahrſcheinlich. Um dieſe Zeit war es, daß der von Homburg

1) Der Biſchof befand ſich in der Täuſchung, die Erkrankung rühre von der Faſtenſpeiſe her, die er ſich auf der Reiſe wegen des Freitags auf der Station zu Roſenheim hatte reichen laſſen.

berufene dritte Arzt zuerst bei ihm eintraf; der Bischof begrüßte ihn mit den Worten: „Ich bin gebrochen, aber ich stelle alles Gott anheim.“ Einer der Aerzte schrieb um diese Zeit nach Mainz: „Er leidet ohne zu klagen, ist gottergeben und liebenswürdig, dabei sehr dankbar für alles, was ihm geschieht. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß er sich seines Schicksals bewußt ist.“ Dies schien in der That der Fall, denn im Gespräche äußerte er gegenüber P. Bruno: „Ich hätte geglaubt, daß mir der liebe Gott noch einige Jährchen schenken würde.“ Als nun der alte Freund erwiderte, das dürfe man ja noch immer hoffen, schüttelte der Kranke leise mit dem Kopf und meinte: „Gottes Gedanken sind nicht Menschengedanken. Mein Alter, mein Alter! Nein, der Tod steht vor der Thüre.“

Das war jetzt auch die Ueberzeugung der Aerzte. Domdecan Heinrich wurde daher von nun an öfter zum Kranken zugelassen, ebenso Graf Clemens Galen, der von den ersten Tagen der Krankheit an in Burghausen anwesend, bis jetzt den Bischof noch nie hatte sprechen dürfen. Auch die auswärtigen Verwandten wurden benachrichtigt, daß das Ende bevorstehe. Am 11. Juli kam Graf Max v. Galen, ebenso des Bischofs Bruder, Freiherr Clemens v. Ketteler, die beiden Söhne seines Bruders Wilderich und Graf Conrad Preysing. Alle konnten einzeln mit ihm sprechen und der Kranke war voll Rücksicht und Liebe für Jeden.

Schon am 10. Juli hatte man geglaubt, unmittelbar vor dem Ende zu stehen, allein der Bischof zeigte noch immer eine gewisse Kraft und dabei völlig klares Bewußtsein. Als an diesem Tage der Diener um des Bischofs Segen bat für den bischöflichen Caplan und die Dienstboten im bischöflichen Hause in Mainz, sprach der Kranke noch mit kräftiger Stimme: „Ja, von ganzem Herzen, allen, allen!“ Auch über Domdecan Heinrich und den Grafen Clemens Galen, die vor seinem Bette niederknieten, sprach er auf ihre Bitten, nachdem er sich mit geschlossenen Augen kurz gesammelt hatte, laut und klar den bischöflichen Segen.

Zwei Tage später, am 12. Juli, war wieder Domdecan Heinrich und mit ihm Graf Max v. Galen einige Zeit beim Kranken gewesen. Im Weggehen reichte letzterer dem Domdecan das Weihwasser mit einem kleinen Aspersorium. Dr. Heinrich, bevor er selbst das Weihwasser nahm, besprengte damit den Kranken. Dem Bischof wird sonst stets der Weihwedel gereicht, damit er selbst das geweihte Wasser nehme und es an die andern austheile. Wohl aber ist es Sitte, die aufgebahrten Leichen beim Kommen oder Gehen mit Weihwasser zu besprengen. Der Bischof war daher nicht ganz zufrieden. „Alles zu seiner Zeit!“ sagte er und streckte die Hand etwas aus. Dr. Heinrich verstand sofort und reichte ihm den Wedel. Nun bezeichnete der Kranke mit dem Weihwasser sich selbst und besprengte die beiden Priester.

Vor dem Abschied hatte der Bischof seinem Neffen tröstend zugesprochen: „Nimm Dir's nicht so zu Herzen, ich habe noch einige Stunden, dann hoffe ich Ruhe zu bekommen.“ Graf Galen verstand dies von der Hoffnung auf Besserung, aber die Nacht von Donnerstag auf Freitag (12. auf 13. Juli) war unruhig und von Fieberträumen gestört. Bis dahin hatte der Bischof fast immer die volle Klarheit des Geistes bewahrt, nur kostete in Folge der großen Schwäche zusammenhängendes Denken und Sprechen ihm große Mühe. Schon am 11. Juli klagte er seinem Neffen Max: „Das ist die größte Beschwerniß bei diesem Fieber, daß man nicht drei Worte zusammenhängend denken kann.“ Nun zeigte sich aber vorübergehend auch Verwirrung in Gedächtniß und Vorstellungskraft. Mitten in der Nacht gab er dem Diener den Auftrag, für den nächsten Morgen den Wagen recht früh zu bestellen, denn sie müßten morgen zeitig abreisen. Gegen Morgen verlangte er seine Brille, er müsse sein Brevier noch beten. Er ließ sich jedoch beruhigen, als der Diener ihm versicherte, dafür sei übrig Zeit.

Es war allen klar, daß der Kranke diesen Tag nicht überleben werde. Der treue Diener, aus Kettelers einstiger Pfarrei Hopsten gebürtig, benutzte einen günstigen Augenblick am Morgen, um den Sterbenden für diese ihm stets so theure Gemeinde noch um den Segen zu bitten. Der Bischof willfahrte gern und sprach noch deutlich die Segensworte aus. Gleich darauf trat P. Augustin, des Kranken Beichtvater, herein, um mit diesem einige kurze Gebete zu verrichten. Sie wurden unterbrochen durch den Besuch des Arztes, dessen Fragen der Kranke noch klar und bestimmt erwiderte. Beim Weggang des Arztes bat er den Pater, mit dem Beten fortzufahren; leise und andächtig sprach er die Worte mit. Gerührt und vom Ernst des Augenblicks ergriffen, bat beim Aufhören der Beichtvater auch für sich um des Bischofs Segen. Der Sterbende erhob die Hand und sprach segnend: „O süßestes Herz Jesu! Ju ihm sollst Du gesegnet sein.“

Die große Innigkeit, mit welcher der Kranke das göttliche Herz genannt hatte, weckte in dem Beichtvater den Gedanken, dem Sterbenden vor dem letzten Kampfe noch einmal die Vereinigung mit seinem Jesus zu verschaffen. Am 10. Juli hatte man ihm bereits die hl. Communion als Wegzehrung gereicht. Der Pater hörte nochmals kurz des Sterbenden Beichte, ertheilte ihm die Generalabsolution und suchte ihm dann den Gedanken nahe zu legen: „Morgen ist der Namenstag Ihres seligen Bruders, des Pater Bonaventura, der gewiß für Euer Bischöfliche Gnaden betet. Es wäre schön, heute am Vorabende noch die hl. Communion zu empfangen.“ „Ich habe auch schon daran gedacht,“ erwiderte der Bischof und willigte sofort ein.

Es war Freitag am 13. Juli, Morgens etwas nach 8 Uhr. Während der Kapuziner zur Kirche ging, das hochwürdigste Gut zu holen, sammelten

Pinx. Scotti, Mainz. Deposé. Lichtdruck v. Brauneck & Maier, Mainz.

DIE LETZTEN AUGENBLICKE

des hochseligen

WILHELM EMMANUEL FREIHERRN von KETTELER

Bischof von Mainz

im Kapuziner Kloster zu Burghausen am 13. Juli 1877.

Verlag von Jos. Diani in Mainz 1877.

sich die in Burghausen anwesenden Verwandten mit Domdecan Heinrich und mehreren Kapuziner-Patres im Sterbezimmer. Knieend umgaben sie das Bett. Der Pfarrer Max v. Galen betete die Tugendacte vor der hl. Communion. Leise, die Lippen kaum merkbar bewegend, folgte der Bischof. P. Augustin trat nun ein mit dem hl. Sacrament. Man legte dem Kranken die Stola um, und mit letzter Kraft erhob er noch ein wenig das Haupt. Der Priester reichte ihm den Leib des Herrn; er empfing ihn ohne Schwierigkeit. Graf Max betete mit zitternder Stimme die Danksagung, dann das Gebet des seligen Bernhardin von Feltre „Die Seele Christi heilige mich".

Eben war dies Gebet zu Ende, als ein Neffe des Bischofs, Freiherr Ketteler, zur Thüre hereintrat. Der Bischof erkannte ihn und sah ihn fest an. Als jener dem Bett sich näherte, reichte er ihm die Hand mit dem Abschiedsgruß „Adieu". Auch dem Domcapitular v. Galen gab er jetzt die Hand mit den Worten: „Adieu Max!" und mit wiederholter Handbewegung für die andern fügte er bei: „Adieu, Adieu!" „Onkel," sagte Graf Max, „gieb uns und allen Deinen Priestern und der ganzen Diöcese den Segen." Der Bischof segnete stillschweigend. Nun baten auch die anwesenden Verwandten um den Segen, und Graf Max erbat denselben für seine Eltern, die nicht anwesend sein konnten. Auch jetzt willfahrte der Bischof und segnete schweigend.

Dann lag der Sterbende ruhig da, das Kreuz in der Rechten, die Hände auf der Brust, die Augen meist geschlossen oder vor sich hinblickend.

Nun einmal noch gab es eine Unterbrechung. Graf Conrad Preysing, der bisher tief im Hintergrunde gekniet hatte, während alles betete, erhob sich leise, um nach der Klosterkirche hinabzugehen. Da er in die Thüre trat und, wie es scheint, vom Gang her ein hellerer Lichtschimmer auf ihn fiel, erkannte ihn der sterbende Bischof. Er richtete seinen Blick auf ihn; es schien, als wolle er sich erheben. Man griff ihm unter die Arme, ihn aufzurichten. Unverwandt sah er auf den Grafen Preysing hin und rief mit volltönender Stimme, fast so laut, als ob er auf der Kanzel stünde: „Adieu, Conrad! Adieu, lieber guter Conrad! Gott schütze Dich auf allen Deinen Lebenswegen! Grüße herzlich Deinen Bruder und Deine Schwägerin!" Es war ein letztes Aufflackern der Lebenskraft mitten im Zustand der Agonie.

Laut und langsam begann P. Augustin die kirchlichen Sterbegebete. Der Bischof erhob die Augen und blickte ruhig nach oben. So lag er wohl 5 Minuten, während der Priester die Gebete der Kirche vollendete. Es war eben 9 Uhr Vormittags, als die Gebete zu Ende waren. Jetzt erst überzeugten sich die Anwesenden, daß der Bischof bereits verschieden

1. Jüdner, Diener des Baron Cl. v. Ketteler.
2. Josef Wermelting, Diener des hochsel. Bischofs.
3. Bruder Cleophas.
4. Pater Pankratius.
5. Pater Marinus.
6. Pater Augustinus.
7. Graf Clemens von Galen.
8. Graf Preysing.
9. Graf Max von Galen.
10. Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz.
11. Baron Fritz von Ketteler.
12. Baron Otto von Ketteler.
13. Dr. Heinrich, Domdekan von Mainz. 14. Pater Bruno (Freiherr Clemens von Korff).

sich die in Burghausen anwesenden Verwandten mit Domdecan Heinrich und mehreren Kapuziner-Patres im Sterbezimmer. Knieend umgaben sie das Bett. Der Pfarrer Max v. Galen betete die Tugendacte vor der hl. Communion. Leise, die Lippen kaum merkbar bewegend, folgte der Bischof. P. Augustin trat nun ein mit dem hl. Sacrament. Man legte dem Kranken die Stola um, und mit letzter Kraft erhob er noch ein wenig das Haupt. Der Priester reichte ihm den Leib des Herrn; er empfing ihn ohne Schwierigkeit. Graf Max betete mit zitternder Stimme die Danksagung, dann das Gebet des seligen Bernhardin von Feltre „Die Seele Christi heilige mich".

Eben war dies Gebet zu Ende, als ein Neffe des Bischofs, Freiherr Fritz v. Ketteler, zur Thüre hereintrat. Der Bischof erkannte ihn und schaute ihn fest an. Als jener dem Bett sich näherte, reichte er ihm die Hand mit dem Abschiedsgruß „Adieu". Auch dem Domcapitular v. Galen gab er jetzt die Hand mit den Worten: „Adieu Max!" und mit wiederholter Handbewegung für die andern fügte er bei: „Adieu, Adieu!" „Onkel," sagte Graf Max, „gieb uns und allen Deinen Priestern und der ganzen Diöcese den Segen." Der Bischof segnete stillschweigend. Nun baten auch die anwesenden Verwandten um den Segen, und Graf Max erbat denselben für seine Eltern, die nicht anwesend sein konnten. Auch jetzt willfahrte der Bischof und segnete schweigend.

Dann lag der Sterbende ruhig da, das Kreuz in der Rechten, die Linke auf der Brust, die Augen meist geschlossen oder vor sich hingerichtet.

Nur einmal noch gab es eine Unterbrechung. Graf Conrad Preysing, der bisher tief im Hintergrunde gekniet hatte, während alles betete, erhob sich leise, um nach der Klosterkirche hinabzugehen. Da er in die Thüre trat und, wie es scheint, vom Gang her ein hellerer Lichtschimmer auf ihn fiel, erkannte ihn der sterbende Bischof. Er richtete seinen Blick auf ihn; es schien, als wolle er sich erheben. Man griff ihm unter die Arme, ihn zu stützen. Unverwandt sah er auf den Grafen Preysing hin und rief mit volltönender Stimme, fast so laut, als ob er auf der Kanzel stünde: „Conrad, Conrad! Adieu, lieber guter Conrad! Gott schütze Dich auf allen Deinen Lebenswegen! Grüße herzlich Deinen Bruder und Deine Schwägerin!" Es war ein letztes Aufflackern der Lebenskraft mitten im Zustand der Agonie.

Laut und langsam begann P. Augustin die kirchlichen Sterbegebete. Der Bischof erhob die Augen und blickte ruhig nach oben. So lag er wohl 5 Minuten, während der Priester die Gebete der Kirche vollendete. Es war eben 9 Uhr Vormittags, als die Gebete zu Ende waren. Jetzt erst überzeugten sich die Anwesenden, daß der Bischof bereits verschieden

sei. Ohne Kampf, ohne Seufzer, ohne auch nur die Stellung zu verändern, hatte er leise ausgehaucht. Die imposante Ruhe und Majestät seines dreiunddreißigtägigen Krankenlagers hatte er auch im Tode bewahrt.

Genau einen Monat zuvor, am 13. Juni 1877, war Großherzog Ludwig III. von Hessen-Darmstadt in die Ewigkeit vorangegangen. Er war dem nunmehr verstorbenen Bischof stets ein gütiger Landesherr gewesen; siebenundzwanzig volle Jahre hatte Bischof v. Ketteler unter ihm für Volk und Land gewirkt, nie war sein Verhältniß zum Fürsten getrübt worden. Es ist ausdrücklich bezeugt [1]), daß Ketteler „seinem Landesherrn niemals sich entfremden ließ und daß er auch bei diesem bis in die letzte Zeit die volle Achtung und Liebe genoß". Bis zum 12. Juli währte in der Diöcese Mainz das zum Gedächtniß des Großherzogs vorgeschriebene Trauergeläute; am 13. Juli begannen die Glocken den Tod des Bischofes zu verkünden.

Die „Germania" vom 16. Juli wies schon damals darauf hin, daß innerhalb 4 Wochen der Landesherr, der Bischof und der Bürgermeister der Stadt Mainz aus ihrem Wirkungskreise seien abgerufen worden. Einen Tag vor dem Großherzog, am 12. Juni, war auch Kettelers Antagonist, der evangelische Prälat Carl Zimmermann in Darmstadt, vom Schauplatz geschieden [2]).

Ketteler hatte früher wiederholt und auch öffentlich den Wunsch ausgesprochen, die letzte Zeit seines Lebens zurückgezogen in einem Kapuzinerkloster zu verbringen. Er hatte für diesen Orden seit langer Zeit eine besondere Vorliebe. Unter den geistlichen Büchern, die ihn diesmal auf der Reise begleitet hatten, war auch das eine „Regel und Testament unseres seraphischen Vaters des hl. Franciscus" nach der neuen in Tournay 1876 erschienenen Ausgabe. Noch während er in Burghausen krank lag, hatte er einem der Besucher gesagt: „Welch' ein Glück, welch' eine Gnade, in diesem Hause des heil. Franciscus zu sein!" Sein Wunsch war jetzt in anderer Weise in Erfüllung gegangen, als er es wohl geahnt hatte.

Mit der hl. Messe in der Gnadenkapelle zu Altötting hatte Bischof v. Ketteler seine priesterliche Laufbahn beschlossen; in einem Heiligthum der

1) Katholische Stimme 1877 Nr. 15 S. 115. Auch die Frankfurter Zeitung 1877 Nr. 195 bezeugt, daß Großherzog Ludwig III. dem Bischof „immerdar gewogen geblieben war".

2) Es war ein merkwürdiges Sterbejahr. Auch der nächstälteste Bruder des Großherzogs, Prinz Carl von Hessen, war 20. März 1877 mit Tod abgegangen, und der 18. December des gleichen Jahres wurde der Todestag des trefflichen Philipp Veit, Director der Gemäldegalerie in Mainz, neben Cornelius und Overbeck verdient als Regenerator der christlichen Kunst. Von Kettelers nähern Bekannten starben in diesem Jahre Erzbischof G. v. Scherr in München † 24. October und Cardinal Riario Sforza von Neapel † 29. September.

Gottesmutter wünschte er auch für seine irdische Hülle eine letzte Ruhestätte zu finden. Im Testament vom 30. Januar 1877 hatte er darüber bestimmt: „Mein Begräbniß soll so einfach gehalten werden, wie es bei meiner bischöflichen Würde möglich ist. Am liebsten würde ich in der Mutter-Gottes-Kapelle des Domes ruhen, womit ich jedoch in keiner Weise sagen will, daß ich dessen würdig bin, oder daß ich ein guter Verehrer der Mutter Gottes gewesen bin. Ich kann nur sagen, daß ich das Verlangen hatte, es zu werden."

Während des ganzen Sonntag, am 15. Juli, blieb die Leiche des Bischofs in der Kapuzinerkirche zu Burghausen aufgebahrt, in einem Wald von Blumen und umgeben von zahllosen brennenden Kerzen. Der Bischof von Passau traf ein, dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Aus Ischl kam die Erzherzogin Maria Theresia, aus Wels die Fürstin Sophie von Isenburg; ebenso traf Fürst Waldburg Zeil bei der Leiche ein. Abends 7 Uhr wurde dieselbe nochmals eingesegnet und ein großartiger Trauerzug setzte sich in Bewegung, die Leiche zunächst zur Pfarrkirche und von da an die drei Stunden entfernte Station Marktl zu bringen. Ein wolkenbruchartiger Regen störte die Feier; bei der Pfarrkirche mußte der Leichenzug sich auflösen. Den weiteren Transport leitete des Verstorbenen Neffe, Lieutenant Freiherr Otto v. Ketteler. In Marktl wurde die Leiche von der Ortsgeistlichkeit feierlich in Empfang genommen und die Nacht über in der Kirche aufgebahrt. Ebenso feierlich wurde am folgenden Morgen der Sarg zur Bahn geleitet. Ueberall an den wichtigeren Stationen fanden angesehene Geistliche und Laien sich ein, dem Todten noch ihre Ehrfurcht zu erweisen. In Eichstätt war der Bischof Freiherr von Leonrod mit mehreren Domcapitularen und der Regens Dr. Pruner mit dem großen und kleinen Seminar am Bahnhof erschienen. Aehnlich war es in Ansbach, München, Würzburg, Aschaffenburg. Hier holte eine Deputation von 40 Mainzer Bürgern die Leiche ab. An der Bahnlinie von hier nach Mainz lag, abgesehen von Darmstadt, nur eine einzige der Mainzer Diöcese zugehörige katholische Gemeinde. Es war ein Lieblingsort des Bischofs gewesen, unter vielen Titeln ihm besonders theuer, Dieburg, der Muttergottes-Wallfahrtsort. Die ganze Gemeinde mit ihrer Geistlichkeit und zahlreiche Gläubige, die aus der Umgegend zusammengeströmt waren, harrten hier der Ankunft der Leiche. Auch die Knaben des Waisenhauses von Kleinzimmern waren gekommen. Der Empfang war ein ergreifender.

In Darmstadt nahm eine zweite Deputation von Mainzer Herren die Leiche in Empfang; am 17. Juli, Morgens $10^1/_4$ Uhr langte dieselbe in Mainz am Bahnhof an. Feierlich wurde sie zum Bischofshause überführt und dort für die Gläubigen ausgestellt. Mittwoch den 18. Juli fand in der Marienkapelle im Dom unter ungeheuerer Betheiligung des ganzen

katholischen Deutschland die feierliche Beisetzung statt. Trotz des Culturkampfes und der Verwaisung so vieler Bischofssitze hatten doch 4 Bischöfe sich dazu eingefunden, der 84jährige Bischof Räß aus Straßburg, Bischof v. Leonrod aus Eichstätt, Bisthumsverweser Lothar Kübel von Freiburg und Weihbischof Baudri von Cöln. Angesehene Geistliche und Mitglieder der Domcapitel waren aus allen Nachbardiöcesen gekommen.

Der Vorstand der Centrumsfraction des Reichstags war gleichfalls anwesend, dem großen Mitkämpfer die letzte Ehre zu erweisen; unter den Leidtragenden, die der Bahre folgten, war auch der gefeierte Centrumsführer Dr. Windthorst.

Der Leichenzug vom bischöflichen Palast zum Dom mußte sich durch eine dichtgedrängte Menschenmasse hindurchwinden. Tausende und Tausende standen auf den Straßen, auf rasch improvisirten Gerüsten. An allen Fenstern drängten sich die Menschenköpfe, selbst die Dächer waren besetzt. Die gegnerischen Blätter schätzten die Zahl der zusammengeströmten Fremden auf 30 000. Die Eisenbahnen, so hieß es, hätten an beiden Tagen eine Verkehrszunahme von über 15 000 Personen aufzuweisen gehabt. Doch die ungeheuere Menge zeigte ausnahmslos eine ernste würdige Haltung.

Der katholische Adel der Diöcese wie der von Rheinland und Westfalen war fast vollständig erschienen; auch der höchste Adel wie der Herzog von Braganza, Prinz Arenberg, Fürst Löwenstein, Fürst Isenburg, Prinzessin Solms u. a. fehlten nicht. Domdecan Dr. Heinrich hielt die Leichenrede, einfach, echt katholisch und aus tiefbewegtem Herzen. Er sprach die feste Ueberzeugung aus und begründete sie in seiner Rede, daß Bischof v. Ketteler „eines sehr guten und seligen, eines heiligen Todes" gestorben sei.

Zwei Tage später, unter dem 20. Juli, gab der Domdecan der Geistlichkeit und den Gläubigen der Diöcese den letzten Wunsch des Bischofs kund, mit welchem dieser sein Testament vom 30. Januar 1877 geschlossen hatte:

„Meine Seele empfehle ich dringend dem Gebete aller meiner lieben Mitbrüder, den Priestern der Diöcese, denen ich bis zum Wiedersehen an Gottes Throne ein inniges und herzliches Lebewohl zurufe; ebenso dem Gebete aller Mitglieder der in meiner Diöcese bestehenden Orden und frommen Genossenschaften. Endlich empfehle ich meine Seele recht dringend dem Gebete aller meiner geliebten Diöcesanen. Mögen sie diese meine letzte Bitte gern erfüllen! Ich bitte auch die lieben Kinder um ein Gebet. Ich bitte endlich das hochw. Domcapitel, diese meine Bitte um Gebet allen meinen Diöcesanen in einem kurzen Ausschreiben mitzutheilen."

An demselben Tage, an welchem dieses Ausschreiben erging, wurde der Bisthumsverweser gewählt; die Wahl fiel auf Dr. Moufang.

Unterdessen war an fast allen bedeutenderen Orten des katholischen Deutschland, vorab in den Bischofsstädten, in feierlichster Weise ein Todesgottesdienst für den Hingeschiedenen abgehalten worden. Es war wieder im vollen Sinne eine nationale Trauerfeier der deutschen Katholiken, ähnlich wie drei Jahre zuvor nach dem Tode Hermann v. Mallinckodts. Samstag den 21. Juli fand auch in Rom in der Kirche St. Maria dell' Anima ein Trauergottesdienst statt. Erzbischof de Neckere celebrirte das Seelenamt, assistirt von den Caplänen der Anima; Caplan Franz Engelhardt aus der Diöcese Mainz hielt die Gedächtnißpredigt; Zöglinge des Germanicums ministrirten. Die gesammte katholische deutsche Colonie in Rom hatte sich leidtragend eingefunden, alle deutschen Priester und der Rector des Collegium Germanicum, P. Steinhuber S. J., mit seinen sämmtlichen Alumnen. Auch die kaiserlich österreichische Botschaft hatte einen ihrer Secretäre als Vertreter geschickt.

Vermögen hinterließ der Bischof nicht mehr. „Außer dem in meinem Schreibtisch befindlichen baaren Gelde habe ich kein Vermögen," heißt es in seinem Testament vom 30. Januar 1877, „was ich hatte, habe ich zu guten Zwecken verwendet." Nur weil er gesetzlich als Besitzer des Gutes Kleinzimmern, der Knaben-Rettungsanstalt, galt, für welche er Corporationsrechte bis dahin nicht hatte erlangen können, mußte ein Universalerbe ernannt werden. Ketteler hatte dafür Domdecan Heinrich bestimmt. Kostbare Kirchen-Utensilien und Paramente, welche der Bischof bei verschiedenen Gelegenheiten zum Geschenk erhalten, vermachte er theils dem Dome, theils dem bischöflichen Stuhle von Mainz. Die Pfarrkirche und die St. Anna-Capelle in Hopsten wurden mit den zwei schönsten und dem Bischof als Erinnerungsstücke werthvollsten Meßgewändern bedacht. Einzelne Andenken gelangten an den Stammherrn der Familie v. Ketteler-Harkotten; Andachtsbücher an die übrigen Geschwister und Verwandte. Andere Bestimmungen lauteten:

„Das Bild des hl. Franciscus schenke ich dem P. Guardian des hiesigen (Mainzer) Kapuzinerklosters. Meine übrigen Bilder und Kruzifixe bitte ich die Mitglieder des hochwürdigen Domcapitels und die Herren Dompräbendaten, die ja alle meine innigsten Freunde waren, als Andenken an mich unter sich zu vertheilen . . .

„Meine treuen Dienstboten, die mir so lange gedient haben, kann nur Gott, für den sie das alles ja auch in Wahrheit gethan haben, den vollen Lohn gewähren. Mir fehlen dazu leider alle Mittel. Ich schenke jedem derselben alles, was zur Ausstattung ihres Zimmers gehört mit dem entsprechenden Bett- und Leinenzeug; ferner für drei Jahre den Lohn . . ."

Alles Uebrige, was etwa an baarem Geld sich gerade noch im Hause vorfand, sowie der Erlös aus dem vorhandenen Inventar des Hauses,

Möbeln, Weiß- und Leinenzeug, sollte durch den Vincenz-Verein von Mainz an die Armen vertheilt werden.

Die Trauer über den Verlust des großen Kirchenfürsten war in ganz Deutschland und weit über Deutschlands Grenzen hinaus eine ungemein große und lebendige. Die öffentlichen Blätter aller Richtungen, selbst die feindlichsten, sprachen jetzt den hervorragenden Eigenschaften des Verblichenen wie der Lauterkeit seines Charakters die ehrendste Anerkennung aus. In Mainz wurde alsbald durch einen Verein edler Frauen ein Capital zusammengebracht, aus dessen Zinsen jahraus jahrein lebendige Blumen am Grabe des treuen Hirten erhalten werden sollten. Gleichzeitig bildete sich ein Diöcesan-Comité zur Errichtung eines Standbildes für den Bischof im Mainzer Dome; in kurzer Zeit waren 15 000, dann 20 000 Mk. dafür zusammengeflossen. Da jedoch die Verwandtschaft des Verstorbenen, die Familien v. Ketteler, v. Galen, v. Spee und v. Droste-Vischering, entschlossen waren, über dem Grabe des verewigten Bischofs selbst ein monumentales Andenken zu errichten, so gelangte der Plan nicht zur Ausführung. Am 31. Januar 1882 war die Aufstellung des Grabmonumentes in der Marienkapelle des Domes vollendet. Durch eine imposante Trauerfeier wurde dasselbe eingeweiht. Genau an der Stelle, wo die sterbliche Hülle des verewigten Bischofs ruht, an der Evangelienseite des Altars, erblickt man jetzt eine auf niedrigen Säulchen flach ruhende Steinplatte, sie trägt das Bild des verstorbenen Bischofs, lebensgroß, in erhabener Arbeit aus feinstem carrarischen Marmor. Ein Baldachin aus weißem Sandstein, in die Seitenwand der Kapelle eingelassen, bildet den Hintergrund, an welchem der Stein mit der einen Langseite sich anlehnt. Der Bischof ist dargestellt in Pontificalkleidung, in der Linken den Stab, in der Rechten das Evangelienbuch; zu seinen Füßen ruht ein Löwe. Das bischöfliche Wappen des Verstorbenen und die Wappen der Eltern, das der v. Ketteler und der v. Wenge, zieren die Sockel. Auf der dem Beschauer zugewandten Langseite liest man in lateinischer Sprache die Inschrift [1]):

„Der hochwürdigste Herr Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, 27 Jahre Bischof der Kirche von Mainz, mächtig in Worten und Thaten, von den Gräbern der Apostelfürsten eben zurückkehrend, im Kapuzinerkloster zu Burghausen am 13. Juli 1877 fromm entschlafen, harrt hier der Auferstehung."

Das Diöcesan-Comité seinerseits berief nun auf 1. Juni 1882 eine allgemeine Versammlung, und man kam überein, ein anderes bleibendes Er-

1) Rms. Guilelmus Emmanuel. L. B. de Ketteler Ecclesiae Moguntinae per XXVII annos Episcopus potens in verbis et in operibus suis hic resurrectionem exspectat. Anno Dni. MDCCCLXXVII die XIII. Julii a liminibus, Apostolorum redux Burghusiis in domo Capuccinorum piissime defunctus.

innerungszeichen an den verewigten Oberhirten über jener Stelle zu errichten, welche dessen majestätische hohepriesterliche Gestalt den Gläubigen am lebendigsten ins Gedächtniß zurückrief. Ueber dem neuen Hauptaltar des unter Bischof v. Ketteler wiederhergestellten Ostchors des Domes sollte ihm zu Ehren ein kostbarer Baldachin erbaut werden. Architekt Becker in Mainz wurde mit der Ausführung betraut.

Den Vordergiebel dieses Baldachins, der auf 4 Marmorsäulen ruhend in ein reichverziertes Kreuz ausläuft, schmückt das Bild der Gottesmutter auf dem Thron, in venetianischem Mosaik. Die beiden Seitengiebel tragen die Inschriften der Widmung. Ueber der Evangelienseite liest man in Lapidarschrift: „Dem Andenken des hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel, des heiligen Mainzer Stuhles Bischof, der auf der Rückkehr von den Gräbern der Apostel zu Burghausen am 13. Juli 1877 einging in das Vaterland des Himmels, haben im Jahre 1890 die Gläubigen dieses errichtet [1])."

Ueber der Epistelseite steht:

„Wilhelm Emmanuel v. Ketteler hat als ausgezeichneter Seelenhirte mit Wort und That 27 Jahre lang am geistlichen Tempel des Herrn gebaut und diesen in den Stürmen der Zeit verwitterten Dom wiederhergestellt und mit Zierde bekleidet [2])."

---

9. Charakterbild.

„Der streitbare Bischof, der länger als ein Vierteljahrhundert auf dem Stuhl des Willigis saß," schrieb bei der Nachricht von Kettelers Tod am 14. Juli 1877 die „Frankfurter Zeitung", „ist eine stille Leiche. Die

---

1) MEMORIÆ · RMI · GUILELMI ·
EMMANVELIS · L. B. DE
KETTELER · SANCTÆ · SE-
DIS · MOGVNTINÆ · EPISCOPVS ·
QVI A LIMINIBVS · APOSTO-
LORVM · REDVX · BVRGHVSÆ ·
XIII IVLII MDCCCLXXVII
AD COELESTEM · MIGRAVIT
PATRIAM · CHRISTI FIDELES
POSVERE Aº MDCCCXC

2) GVILELMVS EMMANVEL DE
KETTELER · ANNOS XXVII
PASTOR EGREGIVS · VERBO ET OPERE
DOMVM DEI ÆDIFICAVIT · SPIRITVALEM
HASQUE ÆDES CATHEDRALES TEM-
PORVM INIVRIA QVASSATAS REFECIT
ET ORNAVIT.

Ecclesia militans steht an der Bahre eines ihrer Führer, dessen Verlust sie nicht leicht verschmerzen, für den sie sich lange vergeblich nach Ersatz umsehen wird. Sie haben Grund, Trauerflaggen aufzuhissen und Trauerlieder anzustimmen, sie, die ihn verloren haben, und wenn sie es nicht schon heute empfinden, nicht in der Furcht der letzten Tage um sein Leben empfunden haben, was sie in diesem Manne verlieren, so werden sie es bald inne werden, wenn der Fortgang des Kampfes diesen Streiter mit dem scharfen Blicke und dem energischen Willen vermissen läßt. Wenige Kirchenfürsten hat Deutschland gehabt, die sich gleich diesem Sproß eines westfälischen Adelsgeschlechtes in Wissen und practischer Thätigkeit hervorgethan haben."

Ein Organ stark entgegengesetzter Richtung, die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung", hatte am 1. September 1876, noch zu Kettelers Lebzeiten, ein übereinstimmendes Urtheil abgegeben: „Unter den deutschen Bischöfen ragt, was Eifer, Begabung, Muth und Klugheit betrifft, Ketteler in Mainz über die meisten um eines Hauptes Länge hervor . . . Kein anderer hat sich so lebhaft an allen großen Fragen der Zeit, politischen und socialen, betheiligt und in gewissem Maße sich Gehör zu verschaffen gewußt, als er. Kaum einer hat verstanden, unter durchaus veränderten Zeitverhältnissen den Conflict mit dem wieder die Omnipotenz erstrebenden Staate so lange zu vermeiden, als Ketteler, und ganz gewiß ist in keiner Diöcese Deutschlands durch einen einzelnen Mann in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine solche Umwandlung geschehen als im Bisthum Mainz."

Nicht jedoch als ob Bischof Ketteler in der Art seines Wirkens oder in der Richtung seines Geistes sich von seinen Mitbrüdern im bischöflichen Amte merklich unterschieden hätte. „Was wir vor allem betonen wollen," betheuert Domdechant Dr. Heinrich gegenüber solchen Lobeserhebungen [1]), „ist die Thatsache, daß das Wirken unseres seligen Bischofs nichts Subjectives, nichts Absonderliches an sich hatte. Wohl war er ein Mann von außergewöhnlicher Tüchtigkeit und Originalität, aber all seine Kraft und all sein Streben war einzig darauf gerichtet, ein katholischer Bischof nach den Vorschriften und dem Geiste der Kirche zu sein. Sich ganz der Kirche zu conformiren, das war die Richtschnur all seiner Handlungen." Ketteler selbst hat dies sein Streben schön zum Ausdruck gebracht, als er am 20. Januar 1862 an den neuernannten Nuntius Gonella nach München schrieb:

„Was mich angeht, so gebe ich Ihnen die feste Versicherung, daß nichts mir mehr am Herzen liegen wird als diese meine Mainzer Diöcese nach dem

1) Katholik 1877 II, 130.

Geiste der katholischen Kirche, in vollkommenstem Gehorsam und vollkommenster Ehrfurcht gegen den Statthalter Christi auf Erden zu regieren. Ich verspreche, mit dem höchsten Aufgebote meiner Kräfte darauf hinzuarbeiten, daß, je schamloser in unsern Tagen die katholische Kirche und der Apostolische Stuhl von niederträchtigen Menschen angefeindet werden, um so mehr der Hl. Vater an der Treue und Liebe des katholischen Volkes Trost und Freude erlebe."

Der deutsche Episcopat zu Kettelers Zeit war durchaus nicht arm an geistig bedeutenden Persönlichkeiten. Eberhard von Trier, Conrad Martin von Paderborn, Hefele von Rottenburg, Haneberg von Speier, wie dessen Vorgänger Nicolaus v. Weis waren an theologischem Wissen Ketteler überlegen. Ueberdies war Kettelers Diöcese eine der kleinsten. Wenn er trotzdem für die Kirche Gesammtdeutschlands eine so außergewöhnliche Bedeutung gewann, so war es durch die Macht seiner Persönlichkeit. Treffend hat dies bei seinem Tode die „Magdeburger Zeitung" (17. Juli 1877) angedeutet, indem sie ihren sonst keineswegs sympathisch gehaltenen Nachruf mit dem Geständniß schloß, bei aller Verschiedenheit der Anschauungen „dürfe sie der Geschlossenheit dieser Persönlichkeit ihre vollste Achtung dennoch nicht versagen".

Eine geistig hochstehende Frau, eine Convertitin, die gewohnt war, mit den ersten Größen der katholischen Kirche Deutschlands freundschaftlich zu verkehren, die Räthin Schlosser auf Stift Neuburg [1]), schrieb am 11. September 1861 in ähnlichem Sinne: „Je öfter man diesen Mann sieht, je mehr ist man durchdrungen von dieser . . . einzigen Erscheinung. Es ist sehr begreiflich, daß die Mächte der Hölle gegen ihn aufstehen und seinen Einfluß zu vernichten streben. Was wird nicht ersonnen, um ihn zu verkleinern! Aber sobald seine persönliche Erscheinung auftritt, sieht man, daß bei Menschen, die guten Willens sind . . . [sie] über alles siegt. Es sind unter den gegenwärtigen Stiftsgästen einige Protestantinnen . . . Sie waren ergriffen, beinahe wie wir selbst von dem Zauber dieser Persönlichkeit, konnten sie auch den hohen Werth seiner Thätigkeit nicht fassen."

Es war die Wiederholung dessen, was sie schon am 27. October 1857 ausgesprochen hatte: „So oft ich diese edle würdige Erscheinung wiedersehe, bin ich nur immer mehr und mehr davon eingenommen. Er steht in seiner Großartigkeit in dem Kreise vieler edler Menschen, die ich kenne, allein da."

Wiederholt kam es vor, daß in Gegenwart von Johannes Janssen, dem Geschichtschreiber des deutschen Volkes, der in seinen „Lebensbildern" den Beweis erbracht hat, wie richtig er außerordentliche Persönlichkeiten zu würdigen wußte, von Bischof v. Ketteler als von einem „Säcular-

1) Edward von Steinle's Briefwechsel mit seinen Freunden, Freiburg 1897 I, 497. 476.

Menschen" die Rede war. „Was sagt Ihr da? Säcular-Mensch?" pflegte dann Janssen zu erwidern, „einen „Millenar-Menschen" muß man Ketteler nennen!"

Ketteler war, wie auch seine Feinde zugestanden, ein logischer Kopf, von scharf durchdringendem Verstande, belesen, weltgewandt, beredt. Er besaß die Fähigkeit, klar, populär und elegant über die ihn beschäftigenden Fragen zu schreiben, hatte eine seltene Ausdauer und war unermüdlich und schlagfertig. Diese Gaben kamen noch mehr zur Geltung durch sein ganzes Aeußere. „Hoch und stattlich von Gestalt, von überaus kräftigem, ebenmäßig gebildetem Gliederbau, war er eine durchaus Achtung gebietende Erscheinung. Der feste Gang, der scharfe durchdringende Blick, die Gewalt der Stimme, die scharf ausgeprägten Züge verkündeten unbeugsame Willenskraft, ja eine bis ans Ungestüme angrenzende Energie. . . . Es war etwas ungemein Imponirendes, Außergewöhnliches und Scharfgeschnittenes in seinem ganzen Wesen [1])."

Dazu kam als nicht zu unterschätzendes Moment die gesellschaftliche Stellung und weltmännische Schulung, welche der Bischof seiner Angehörigkeit zu einem alten Adelsgeschlechte und seinen nahen Beziehungen zum gesammten westfälischen und rheinischen Adel verdankte. „Das war ein Mann," schreibt die „Allg. Ev.-Lutherische Kirchenzeitung" 1876, „der mit Ministern als seinesgleichen umzugehen wußte, der alle aristokratischen Formen und Manieren genau kannte, ja in ihnen aufgewachsen, sie selbst, wie es bei dem echten Adel der Fall ist, mit einem imponirenden, männlich freien Anstand vereinigte, den man bei geadelten Beamten niemals findet. . . . Aber das Wichtigste, die eigentliche Hauptsache war denn doch des Mannes Charakter."

Dieser stand in der That mit dem Aeußern in gutem Einklang. Den Grundzug desselben hat Dr. Heinrich in seiner Leichenrede richtig hervorgehoben mit dem Worte: „Sein ganzes Wesen war Wahrhaftigkeit." Geradheit war ihm angeboren, die Achtung vor der Wahrheit durch seine vortrefflichen Eltern ihm von Kindheit an tief in die Seele gesenkt worden. Mit Recht rühmt nach seinem Tode ein anderer, der ihn gut gekannt [2]), „die unbewußte, faltenlose Offenheit und Geradheit, welche von sich sagen kann: „Ich habe keinen Gedanken in mir, der die Oeffentlichkeit zu scheuen braucht" (17. September 1848). Selbst das dem todten Bischof feindseligste Organ in Deutschland, die „Kölnische Zeitung", hat ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt, daß er in seinem Leben die „diplomatische Schminke verabscheute".

1) Die Ostschweiz 1877 IV, Nr. 169.

2) Germania 1879 Nr. 75. (Bischof Kettelers Briefwechsel).

„Der ihm zur zweiten Natur gewordene Wahrheitssinn ging so weit", erzählt ein Priester seiner nächsten Umgebung, „daß er es nicht über sich brachte, eine mit der Wahrheit disharmonierende Behauptung, wenn sie auch mitten in der Unterhaltung ausgesprochen wurde, ohne die nothwendige Correctur passiren zu lassen. Insbesondere duldete er nicht verallgemeinernde Sätze über Vortrefflichkeit oder Verworfenheit der Einwohner einer Stadt oder eines Landes. Er selbst freilich liebte es, im Eifer und in der Begeisterung, mehr als für gewöhnlich rathsam ist, sich der Superlative zu bedienen."

Dieser im ganzen Thun und Handeln durchleuchtende Wahrheitssinn war, wie die Zierde, so auch der Ausfluß eines ungewöhnlichen Maßes von Muth und Kraft.

„Eine Eigenschaft, die den großen Todten auszeichnete," schrieb ein Kundiger [1]) 1877, „das war seine bewunderungswürdige Willensenergie. Darin war er ein treues Kind der rothen Erde, ein echter Westfale. Bischof Ketteler kannte keine Bangigkeit und keine Furcht. Was er einmal klar als das Richtige erfaßt, das sprach er aus vor Freund und Feind, das suchte er mit allen Kräften, die ihm zu Gebote standen, durchzusetzen und ruhte nicht, bis es erreicht war. Er war ein Mann in des Wortes eigentlicher Bedeutung." Noch specieller wird das Kraftvolle seines Wesens betont in einer der besten Würdigungen, die gleich nach dem Tode seinem Charakter zu Theil geworden sind [2]): „Freund und Feind stimmen überein, daß eine ungewöhnliche Kraft des Geistes mit seltener Charakterstärke sich in diesem Manne vereinigte; daß er in den mannigfaltigsten Gebieten mit riesiger Energie gewirkt habe." Ein anderer Bekannter in der „Germania" bewundert an ihm „die urwüchsige Kraft, bezähmt und gelenkt von Pflichtgefühl und Selbstbeherrschung, und die vor keiner Aufgabe zurückschreckende Energie". Selbst die „Kölnische Zeitung" muß gestehen [3]): „Herr v. Ketteler wußte, was er wollte, und hatte den Charakter, ganz und unbedingt nach seinen Grundsätzen zu leben; er kümmerte sich um den Körper wenig, wo es die Arbeit für die Kirche galt."

Er that dies und konnte dies thun, da die ungewöhnliche Kraft seines Willens eine entsprechende Grundlage hatte in der Unverwüstlichkeit seines gewaltigen Körperbaues. Ketteler hatte einen Organismus wie von Eisen; keine Anstrengung schien für ihn zu groß; er wußte kaum, was Krankheit war; ein ernstes Unwohlsein hat er nie durchgemacht. Pfarrer C. Sickinger [4]), der es sich eine eigene Arbeit kosten ließ, um „die colossale Arbeitslast eines einzigen Firmungstages" zu beschreiben, wie sich dieselbe jährlich — 14 Jahre lang mehrmals des Jahres — 20 bis 30 Mal ununterbrochen für den Bischof

1) Essener Volkszeitung 22. Juli 1877, Nr. 163.
2) Katholische Stimme 1877 Nr. 15.
3) 1877 Nr. 196.
4) Katholische Bewegung 1881 S. 269.

wiederholte, kam zu dem Schlusse: „daß wohl nur alle hundert Jahre ein Bischof kommen wird, der über einen solchen Vorrath von körperlichen und geistigen Kräften verfügt und eine solche ungeschwächte Arbeitslust besitzt", um ähnliches leisten zu können, als was Bischof Ketteler 27 Jahre hindurch alljährlich geleistet hat. „Seine ausdauernde Arbeitslust," bezeugt übereinstimmend ein badischer Priester, der ihn auf den Firmungsreisen gekannt [1]), „seine Geringschätzung aller Beschwerden war für jeden Jüngeren beschämend." „Es steht nirgends geschrieben," sagte er einmal zu einem besorgten Geistlichen, „daß wir alt werden müssen, aber es steht geschrieben, daß wir wirken sollen, so lange es Tag ist."

Philipp Wasserburg spricht recht bezeichnend bei Ketteler von einem „fieberhaften Drange zu arbeiten". Diese Arbeit war aber ganz und gar aufs Practische, aufs wirkliche Leben gerichtet. Freund und Feind haben dies an ihm hervorgehoben, und ein feiner Beurtheiler [2]) hat schon in des Bischofs gedruckten Briefen wiedererkennen wollen „die selbstständige Klarheit der Anschauungen und Gedanken ohne beirrenden Doctrinismus". Die „Essener Volkszeitung" meinte bei Kettelers Tod am 22. Juli 1877: „Der heimgegangene Bischof besaß einen practischen Blick wie wenige. Er war kein Stubengelehrter, er kannte die Zeit, in der er lebte, und ihre Bedürfnisse, kannte sein Volk von dessen höchsten Schichten bis in die tiefsten Niederungen bis zum Kinde herab, und wußte, was ihm Noth that. Daher seine großartige Thätigkeit in seinem eigenen Bisthum, die unter äußerst schwierigen Verhältnissen nach allen Richtungen zu schaffen verstand auf dem Gebiete der eigentlichen Seelsorge, der Wissenschaft, der christlichen Kunst, der Charitas . . ." Aehnlich urtheilte die „Allgemeine conservative Monatsschrift" vom September 1879: „Wer aus Kettelers literarischer Thätigkeit schließen wollte, daß er nicht im vollen Leben gestanden habe, würde schwer irren. Kettelers ganze Schriftstellerei diente nur dem Leben." Allgemeiner gefaßt begegnet der gleiche Gedanke um dieselbe Zeit in einem Organe anderer Richtung [3]):

„Ketteler hat für die gelehrte Seite der Theologie augenscheinlich keinen Sinn. Dafür treibt es ihn mit aller Kraft, das gesammte wirkliche Leben mit katholischen Stoffen mehr und mehr durchziehen zu lassen. Die Welt soll wiederum katholisch werden und sich katholisch fühlen. Das ist sein Streben. Dazu bedarf es aber anderer Mittel als sie die Adepten der Universitätstheologie zu finden vermögen. Nicht auf katholische *Wissenschaft*, sondern auf katholische *Thaten*, auf katholisch eingerichtetes Leben kommt es in erster Linie an."

---

1) Anzeiger für Stadt und Land 1877 Nr. 83.

2) Germania 1879 Nr. 75 (Bischof Kettelers Briefwechsel).

3) Frankfurter Zeitung 1879 Nr. 277 (Zur Entwickelungsgeschichte des Ultramontanismus in Deutschland).

Dies war der Mann, von dem ein Gegner feindselig aber nicht unzutreffend geurtheilt hat[1]), daß er „von der Natur selbst dazu bestimmt war, andere Menschen durch die Ueberlegenheit seines Geistes und Charakters zu beherrschen."

In scheinbarem Gegensatze zu diesen natürlichen Vorzügen, aber deßhalb um nichts minder ausgeprägt, war in Kettelers Character noch ein anderer Grundzug, welcher beachtet werden muß, um sein öffentliches Leben und Wirken richtig zu würdigen. Ein naher Bekannter bezeichnet denselben als „das wärmste, tiefste Gefühl ohne jede Spur krankhafter Empfindelei" und findet das auch in Kettelers Briefen sich wiederspiegelnd in der „zärtlichsten Hingabe an Familie, Stand und Vaterland"[2]).

„Nichts Schöneres und Edleres läßt sich denken," bezeugt auch Dr. Heinrich[3]), „als das Verhältniß des seligen Bischofs zu seinen Geschwistern und ihren Familien, denen er, bei spärlichem persönlichem Verkehr, in allen wichtigen Angelegenheiten des Lebens und der Seele Führer und Berather war." Es waren nicht nur seine Brüder und Schwestern, mit welchen von Kindheit an die innigsten Bande ihn verknüpften, sondern über jedes einzelne Glied ihrer Familien bis herab zu Großneffen und Großnichten ergoß sich sonnenscheinartig seine theilnehmende Zärtlichkeit.

Diese gewaltige, heftige Natur barg in sich eine ganze Welt von Wohlwollen, Gutherzigkeit und geradezu zärtlicher Theilnahme für fremdes Weh und Wohl. Nur wenige Menschen haben ihm dauernd im Leben so nahe gestanden und ihn so bis ins tiefste Innere gekannt, wie der Kirchenfürst, welcher hierüber die Worte niederschrieb: „Diese Mischung von Energie und grenzenloser Herzensgüte verstehen die meisten nicht, die ihn nicht persönlich kannten."

Mit solchen natürlichen Gaben ausgerüstet, ward Ketteler nach ernster und sorgfältiger Berufswahl Priester und Bischof, und die edle, starke Natur ward nun verklärt durch die Religion und emporgehoben durch das Leben des Glaubens. Dies um so mächtiger, da auch hier Ketteler nur Ernst und Wahrheit wollte.

Schön spricht dieses sich aus in einem der rasch hingeworfenen Gedanken, wie sie sich auf losen Blättern so zahlreich in des Bischofs Nachlaß finden. „Viele Beweise gibt es für das Christenthum," schreibt er, „unter ihnen aber ist nicht der unwichtigste der innere. Das Christenthum macht uns innerlich wahr, durch und durch. Aber nur die Wahrheit kann uns innerlich wahr machen. — Die Weltweisheit macht uns innerlich dagegen unwahr."

1) Das Jahr 1877, Leipzig 1878 S. 46.
2) Germania 1879 Nr. 75 (Bischof Kettelers Briefwechsel).
3) Katholik 1877 II, 230.

Auch als Priester und Bischof wollte Ketteler innerlich wahr sein.

„Es gibt keinen Bischof und hat wenige gegeben," meint selbst die „Kölnische Zeitung", „die so sehr nur für ihre Aufgabe lebten. Man muß es ihm nachrühmen: er war im römischen Sinne ein ganzer Mann." Es ist dasselbe, was auch Dr. Heinrich bezeugte: „Seine ganze Person und all sein Wirken hat er seiner Diöcese geschenkt." Was alles hierin liegt, versteht nur der katholische Christ, und überaus zutreffend sagte bei Kettelers Tod die „Katholische Stimme":

„Das innere Geheimniß seines Lebens und Wirkens freilich werden nur jene verstehen, welche den Geist des katholischen Glaubens kennen. Nur aus diesem ist die Größe des Blickes erklärlich, mit welchem der selige Bischof die mannigfaltigsten Verhältnisse des kirchlichen, politischen und socialen Lebens überschaute. Nur der Glaube konnte ihm die gewaltige Kraft verleihen, mit der er als Bischof und Priester allen Alles war und zugleich als politischer Schriftsteller und Redner an den mannigfaltigsten Fragen der Zeit Antheil nahm. Das Leben des seligen Bischofs von Mainz ist recht eigentlich ein Denkmal des Glaubens; es gibt uns im Kleinen das Bild der Alles durchdringenden, die Welt überwindenden Macht des Christenthums."

Die wichtigste Berufspflicht des Priesters, weil die Grundlage von allem Uebrigen und die Bürgschaft des Segens von oben, ist die Sorge für die eigene Seele und ein wahrhaft inneres Leben. Die mit Ketteler näher umgegangen sind, kannten die „Lebendigkeit seines Glaubenslebens". Sie kannten aber auch dessen Grundlage und Stütze; es war dies die „mit unverbrüchlicher Treue", die „so enorm gewissenhaft abgehaltene tägliche Meditation." Ein Priester, der ihn kannte, schreibt, völlig übereinstimmend mit dem Zeugniß Dr. Heinrichs, gleich nach Kettelers Tod:

„In seinem Seeleneifer und in seiner Liebe zum Gebete war Bischof Ketteler für alle Geistlichen das erhabenste Muster und Vorbild. Die Tagesordnung, die er als Seminarist begonnen, hat er bis zu seinem Krankenlager mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit beobachtet. Jeden Morgen stand er um vier, später, wo die Last der Jahre und die Folgen anstrengendster Arbeiten sich geltend machten, um fünf Uhr auf und widmete eine Stunde der Betrachtung. Dann las er mit größter Andacht und Geistessammlung die heilige Messe, verwendete eine volle halbe Stunde auf die Danksagung, besuchte täglich das hl. Sacrament und betete täglich den Rosenkranz wie die Gebete des dritten Ordens des hl. Franciscus, dem er seit einer Reihe von Jahren angehörte."

Seitdem Ketteler dem geistlichen Stand sich gewidmet hatte, pflegte er wöchentlich zu beichten. Auch als Bischof hielt er sich, soweit es ging, noch täglich an die geistliche Lesung. Eines seiner Lieblingswerke war Alphons Rodriguez, Uebung der christlichen Vollkommenheit; in des Bischofs Nachlaß finden sich die Excerpte, die er mit eigener Hand daraus gemacht hatte. Am meisten schätzte er in diesem Werke die Abhandlung über die

„Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen“. Er nannte dieselbe ein Meisterwerk und hatte sie mit eigener Hand für seinen Gebrauch abgeschrieben.

Dabei unterließ er jedoch nicht, durch öftern Wechsel sich selbst Anregung zu geben. Es sind geistliche Schriften der verschiedensten Art, aus welchen Auszüge von des Bischofs Hand sich noch vorfinden. Bei den ungezwungenen geistlichen Ansprachen, wie er sie oft und gern im Kloster der Ewigen Anbetung zu Mainz für die Schwestern zu halten pflegte, liebte er es, an die geistliche Lesung anzuknüpfen, mit welcher er sich gerade in diesen Tagen beschäftigt hatte. „So erzählte er ihnen einmal“, berichtet eine der Schwestern, „daß er jetzt die Stimuli amoris des hl. Bonaventura benütze, und sprach hinreißend schön von den heiligen Wunden Jesu. Ein anderes Mal waren es die „Besuchungen des hl. Alphons“, über die er lange Zeit seine Betrachtung hielt, die ihm auch sehr geeignet schienen zum Gebrauch der Schwestern in den Anbetungsstunden. Er sagte, ein Gedanke des hl. Alphons biete Stoff genug für eine ganze Stunde der Liebe und Anbetung vor dem heiligen Sakramente und gerade das rühre ihn so sehr in dem Büchlein, daß der hl. Alphons so oft wiederhole: „Ich liebe Dich, o mein Jesus, ich liebe Dich, ich liebe Dich!“ Er könne es gar nicht oft genug sagen, er werde nicht müde, es zu sagen, weil dies die Sprache der Liebe sei. Die „Besuchungen“ seien ganz einfach, aber durchweht von einer Gluth und Innigkeit der Liebe, wie sie nur dem Herzen eines Heiligen entstammen; deßhalb gebrauche er sie so gern“.

Vor allem jedoch waren es die Worte der heiligen Schrift, aus welchen der fromme Bischof Nahrung für die eigene Seele zu saugen wußte. Es verräth sich dies noch in einem Wort an eine nahestehende Verwandte vom 17. Februar 1875:

„Ich empfehle Deiner Aufmerksamkeit ganz besonders die Stelle des hl. Petrus [1. Petr. 3, 4.] am Schluß [meines letzten Rundschreibens] — sie ist so wunderschön — über „den verborgenen Menschen des Herzens“, den die christliche Frau im Gegensatz zum äußerlichen Menschen und seinem äußerlichen Schmucke in sich pflegen und schmücken soll. Das sind immer solche Lichtworte der heiligen Schrift, die mehr werth sind wie ganze Bücher.“

Bis zu seinem Ende standen bei dem Bischof die Exercitien in hohem Werthe. Jährlich betheiligte er sich bei den Priester-Exercitien für seinen Diöcesanclerus und schrieb auch stets die Skizzen der sämmtlichen Betrachtungen für sich auf. „Ich möchte kein Priester sein ohne Exercitien“, hörte man ihn öffentlich betheuern. „Es giebt kein wirksameres Mittel“, schreibt er 17. Februar 1869, „um sich wieder für Alles Gottgefällige zu stärken und sich gegen die Gefahren der Welt und des eigenen schwachen Herzens zu schützen.“

Dr. Heinrich hebt noch besonders hervor des Bischofs Vorliebe für Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst:

„Wenn er auch nicht functionirte, pflegte er Hauptfesten in einzelnen Pfarrkirchen beizuwohnen. Regelmäßig besuchte er auch am Nachmittag die Kirchen, wo das „große Gebet" gehalten wurde; öfters kam er in andere Andachten. Wenn er in Mainz war, wohnte er fast an jedem Sonntage der Abends im Dome stattfindenden Predigt und Rosenkranzandacht unter dem Volke bei. Täglich konnte man ihn in der Muttergottes-Kapelle des Domes beten sehen. Er that dies und ähnliches aus persönlicher Andacht; er hat dadurch aber auch mehr als durch Ermahnungen die Gläubigen beten und den gemeinsamen Gottesdienst hochschätzen gelehrt."

Ein Beispiel erzählt das Tagebuch der kleinen Jesuiten-Niederlassung in Mainz aus dem Jahre 1869: „Heute, Mittwoch, den 7. Juli, wurde in unserer Kirche (St. Christoph) das „große Gebet" abgehalten. Die Kirche war aufs reichste geziert und den ganzen Tag hindurch strömten die Gläubigen zu. Schon früh um 5 Uhr kam der hochwürdigste Herr Bischof, der um 6 Uhr das hl. Meßopfer feiern wollte. Die Zwischenzeit benutzte er, um in der Sacristei bei P. Superior zu beichten. Mit der größten Einfachheit hatte er vorher selbst die Ministranten und die übrigen Anwesenden ersucht, so lange hinauszugehen, und alle hat ein solches Beispiel der Demuth aufs höchste erbaut. Am Abend kam der Herr Bischof schon um 6 Uhr wieder und verharrte betend im Chor bis zum Schluß des letzten feierlichen Segens."

Im Hinblick auf Kettelers häufige Betheiligung bei Wallfahrten und außerordentlichen Kirchenfesten bemerkt der dem Bischof so nahestehende Domdechant Heinrich: „Ein Mann des innerlichen Lebens, war Ketteler gerade deßhalb auch für jede von der Kirche gebilligte äußere Andachtsübung und fromme Festlichkeit, nur daß sie auch *im Geiste* gefeiert werde." Es finden diese Worte ihre volle Anwendung auch auf die innerhalb der Kirche gebräuchlichen „Andachten". Seine Verehrung für das hl. Altarssacrament, wie seine zarte Andacht zur Gottesmutter waren in der ganzen Diöcese bekannt, und noch jetzt erinnern daran, wie an sein frommes Vertrauen zum hl. Joseph, bleibende Stiftungen und Anordnungen, die er ins Leben gerufen. In hervorragender Weise bethätigte sich der Bischof, von seinen Seminarszeiten an, als Freund und Verbreiter der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Noch in den letzten Jahren seines Lebens regte er den Gedanken an, eine der Kapellen des Mainzer Domes der Verehrung des heiligsten Herzens zu weihen. Er sprach davon öfters auf der Kanzel und forderte zu Beiträgen auf. Wirklich wurden auch sofort nicht unbeträchtliche Beiträge zu diesem Zwecke gespendet, und der Bischof hatte dafür die letzte große Kapelle links vom Ostchor, welche der Restauration ohnedies bedürftig war, bereits ausersehen, als er vom Tode abberufen wurde. Doch

griff das Domcapitel den Plan auf, und einige Jahre später war Kettelers Gedanke zur Wirklichkeit geworden [1]).

Kettelers tiefer und ungeheuchelter Frömmigkeit ging eine eiserne Strenge gegen sich selbst zur Seite. Als die wichtigste und nothwendigste Abtödtung betrachtete er freilich die strenge Beobachtung der Tagesordnung und die stete Arbeit im Beruf; aber dabei lebte er wie ein Armer. Im Volksmund wurde er in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Mainz Johannes dem Täufer an die Seite gestellt.

„Seine häusliche Einrichtung", schrieb bei seinem Tod ein Pfarrer der Diöcese [2]), „sein Ameublement, seine Bedienung, sein Tisch waren höchst einfach; ein harter Strohsack mit Decke war Jahrzehnte lang sein Bett. Die Nachtruhe maß er sich, um Zeit für seine vielen Arbeiten zu gewinnen, nur höchst spärlich zu." „Außer den nothwendigen Möbeln und Kleidungsstücken und außer Büchern schaffte er sich nichts an. Eine Equipage hat er nie gehalten, sogenannte diplomatische Dinés hat er nie gegeben; jedoch übte er, zumal gegen Priester, freundliche Gastlichkeit."

Auch bei Andersgläubigen erregte diese seine Lebensweise Aufsehen. Ein Prediger erzählt 1876 in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung":

„So hoch er die Würde seines Amtes hielt, so wenig er seinen persönlichen Adel zurücktreten ließ, so sehr befleißigte er sich des einfachsten Lebens. Seine einfachen, groben Schuhe waren bald das Gespräch der Leute, mehr noch sein einfacher Tisch. Ein Geistlicher, der ihn besuchte, und den er, wie alle, die ihr Beruf zu ihm führte, zu Tisch lud, hatte wohl eine prächtige Mahlzeit erwartet, aber: Fleisch und Gemüse, das war alles, und statt der Weinflasche, die in Rheinhessen kaum auf dem Tisch des Taglöhners fehlt, stand ein Humpen Brunnenwasser [3]) da. Das ging sofort durch das ganze Land. . . Als er später einmal einen Geistlichen seiner Diöcese besuchte, glaubte dieser wohl ganz dem Sinne des Bischofs zu entsprechen, wenn er ihm zum Mittagsmahl auch nichts Besseres vorsetzte, aber: er kam übel an. Se. Gnaden verlangte für den Bischof ein mehr denn gewöhnliches Mahl. Stand es aber auf dem Tisch, so begnügte er sich selbst mit dem Allereinfachsten. Und wie seine einfache Lebensweise, war seine Opferwilligkeit für die Kirche bald im ganzen Lande bekannt und bewundert."

Die Gewalt, welche Ketteler gegen sich selbst übte, beschränkte sich nicht auf die äußere Lebensweise. „Sein ganzes priesterliches Leben," schrieb man über ihn nach seinem Hinscheiden 1877 [4]), „war eine ununterbrochene Abtödtung." Einer, der über 10 Jahre an seiner Seite gelebt, erzählt aus seiner Erinnerung: „Das Wort, daß vor dem Bedienten

1) Vgl. Mainzer Journal 4. November 1882 Nr. 257.

2) Katholische Bewegung 1877 X, 107.

3) In spätern Jahren kam gewöhnlich Wein auf seinen Tisch und er selbst nahm etwas davon, mit Wasser vermischt. Ueberhaupt gönnte er dem Körper das, was er bei seiner gewaltigen Arbeitsleistung als nothwendig empfand.

4) Katholische Bewegung 1877 X, 106.

die Größe des Mannes schwindet, findet auf Ketteler keine Anwendung. Auch im täglichen Verkehr, bei Tisch, in der Erholungsstunde bei heiterer Unterhaltung, die ihm zur rechten Zeit willkommen war, verleugnete er niemals seinen hochgesinnten, edlen Charakter, einen Punkt ausgenommen. In dem ersten Decennium seines Episcopates, dessen Pfade öfters mit Dornen besäet waren, ließ er sich bisweilen zu heftigen Worten hinreißen. Oft hatte er wohl kaum selbst das Bewußtsein, welch niederschmetternden Eindruck sein zürnendes Auge, das ruhige scharfe Tadelswort aus seinem Munde in dem Zuhörer hervorbrachte. In späteren Jahren hatte er auch in diesem Punkte die Herrschaft über sich errungen."

Daß er diesen völligen Sieg über sich selbst wirklich erkämpft hat, wird von den verschiedensten und competentesten Zeugen bestätigt. Pfarrer C. Sickinger bezeugt noch 1881 [1]): „Der Bischof war in den letzten Jahren seiner langen Hirtenthätigkeit von außerordentlicher Milde und Herablassung und hatte jenen stürmischen Eifer, den er in den ersten Jahren seines bischöflichen Amtes manchmal zeigte, namentlich wenn es sich um Unordnungen und Fehler handelte, und wodurch hie und dort bisweilen unangenehme Auftritte hervorgerufen wurden, vollständig verloren." Auch Dr. Heinrich erzählt, wo er von der Liebe des Bischofs zu den Armen spricht, Ketteler habe, während er Armen und selbst Straßenbettlern gegenüber immer herablassend und freundlich war, „stolzen und vornehmen Weltmenschen gegenüber die Würde seiner gesellschaftlichen Stellung und seines Ranges hervortreten lassen, namentlich in früheren Jahren, wo er jene Milde des Charakters, nach der er alle Zeit gestrebt, noch nicht in dem Maße erlangt hatte, wie sie ihm im späten Alter eigen war".

Den Weg, der zu diesem Siege führte, hat Dr. Heinrich in seiner Leichenrede angedeutet, wo er des Bischofs „starkmüthige Selbstverleugnung und Abtödtung" hervorhob:

„Täglich durchforschte er sein Gewissen und ich weiß, wie sehr er sich Mühe gab, gerade jene Tugenden zu gewinnen, die seinem natürlichen Temperament am schwierigsten waren. Es war namentlich rührend zu sehen, wie sehr er sich in der Tugend der Geduld und Sanftmuth übte und wie sehr dies namentlich in den letzten Jahren seines Lebens der Fall war.

Er hatte schwere Kreuze zu tragen . . . schwere Kämpfe, schwere Kränkungen an seiner Ehre zu erdulden . . . Er hatte es aber soweit in der Geduld gebracht, daß er zuletzt selbst das Härteste . . . mit demüthiger und ergebener Geduld ertrug [2])."

Neben dieser innern Ausrüstung des Bischofs zu seinem Hirtenamt fehlte auch die nothwendige äußere Vorbildung keineswegs. Es ist richtig, daß Ketteler nicht im eigentlichen Sinne ein geschulter und tiefer Theologe

1) Katholische Bewegung XIX, 265; vgl. ebenda X, 106.

2) Katholik 1877 II, 228.

war. Gerade dies ist ja im Concilsjahre für ihn die Quelle so mancher Leiden und Mißverständnisse geworden. Allein während der vier Semester seines theologischen Studiums in München, wie in der Zeit seines Seminarlebens hatte Ketteler einen eisernen Fleiß bewährt; er brachte zum Studium der Theologie einen klaren scharfen Kopf und ein gereiftes Urtheil mit, und schon während der zwei letzten Jahre vor seiner Entscheidung für den geistlichen Stand hatte er sich fast ausschließlich mit ernsthafter und lehrreicher Lectüre befaßt, die zum großen Theil, wie die Werke Möhlers oder de Maistres, dem theologischen Gebiete angehörten. In Eichstätt hatte er dann die drei Bände der Dogmatik von Klee, in München neben seinen theologischen Collegien die Dogmatik von Perrone durchstudirt. Auch standen ihm für seine Studien Rathgeber zur Seite, wie er sie verlässiger nicht finden konnte: in München Windischmann und Phillips, in Eichstätt Reisach und Regens Ernst. Als Priester unterließ es Ketteler nicht, trotz seines außerordentlichen Eifers für die Seelsorgepflichten, sich auch wissenschaftlich weiterzubilden. Als Caplan in Beckum hat er noch fleißig studirt, später von wichtigeren Erscheinungen, welche das kirchliche Gebiet einigermaßen berührten, wenigstens durch Lectüre Kenntniß zu nehmen gewußt. Ein fortwährendes Studium war für ihn die überaus gewissenhafte Vorbereitung, die er es für das Predigtamt sich kosten ließ. Zwölf starke Fascikelbände von Sonn- und Festtagspredigten, von seiner ersten Predigt im Juni 1844 angefangen bis zur letzten Fastenpredigt am 25. März 1877, in mehr oder minder ausführlichen Skizzen von Kettelers Hand niedergeschrieben, und drei nicht minder starke Bände mit vielen hunderten von Firmpredigten geben noch jetzt Zeugniß von seinem bewunderungswürdig ausdauernden Fleiße. In ähnlicher Weise wurden die Ansprachen bei besonderen Gelegenheiten an die Seminaristen, die Ordensleute, den Clerus vorher schriftlich fixirt. Bei vielen dieser Ansprachen und Predigten, vielleicht bei dem größern Theil, namentlich in den ersten Jahren sind der Ausführung gediegene ascetische oder dogmatische Werke zu Grunde gelegt. Anfangs hielt er sich mit Vorliebe an Bourdaloue, dessen theologische Gediegenheit anerkannt ist und dessen dogmatische oder moralische Predigten oft theologischen Tractaten gleichwerthig erachtet werden können. Dann folgt er wieder Ascoten wie Drexelius oder Rodriguez oder Borgo. Wo er einzelne Themata in ganzen Predigtcyklen eingehender behandelte, wählte er sich Specialwerke zur Orientirung. So folgt er einmal bei Predigten über die Kirche dem Werke Passaglias, bei einem Predigtcyklus über das hl. Meßopfer notirt er als Quellen die einschlägigen Quästionen in der Summe des hl. Thomas und bei Natalis Alexander.

Aus dem Seminar in Münster, wo die Traditionen Overbergs noch lebendig waren, hatte Ketteler eine tüchtige Schulung für die Katechese mit-

gebracht und bewahrte für dieselbe zeitlebens ein besonderes Interesse. Für das Predigtamt besaß er überdies mannigfache natürliche Anlage. Was er von seinen Predigten schriftlich hinterlassen hat, sind freilich meistens nur leblose Skizzen, klar und einfach, oft anscheinend dürftig. Seine Predigten aus dem Jahre 1848 über die sociale Frage im Mainzer Dom oder seine Rede am Grabe Auerswalds und Lichnowskys lassen eher erkennen, welche Macht des Wortes ihm zu Gebote stand. Nicht immer wurde diese Macht vollständig und kunstgerecht entwickelt. „Mir war es ganz auffallend," schrieb seine von früh an ihm nahe vertraute Schwägerin Paula 6. Dezember 1878, „wie der Dahingeschiedene schon seit vielen Jahren als Redner jedes oratorischen Schmuckes sich entblößte, gewiß zur Ehre Gottes und zum Heile seiner Seele. Ich habe es in gewisser Weise bedauert; denn auch dieses von Gott ihm verliehene Talent konnte er verwenden — wie ich meine — ohne Nachtheile für seine Seele; zugleich [aber] habe ich es bewundert."

Wiewohl es in seinen Predigten nie an fester, klarer Ordnung fehlte, war doch oft die Fülle der ihm zuströmenden Gedanken so groß, daß die vorgeschrittene Zeit ihn zwang, mitten in der Entwicklung seines Gegenstandes abzubrechen. Als seine besten galten seine Missionspredigten, welche in der richtigen Gliederung und Abrundung ihr Thema erschöpfen konnten. Hochgeschätzt waren auch vom Volk wie von den Priestern seine Firmpredigten wegen ihrer seltenen Volksthümlichkeit. „Der Bischof," so schreibt Pfarrer Sickinger hierüber, „verstand es, für das Volk zu predigen, wie kein anderer."

Allein wann und wo immer der Bischof auf der Kanzel erschien, und wie einfach er sprechen mochte, stets brachte er einen tiefen Eindruck hervor, denn nicht so sehr das Wort, welches er sprach, als vielmehr die Persönlichkeit war es, was bei ihm wirkte. Pfarrer Sickinger, der selbst ein tüchtiger Prediger und Predigtschriftsteller war, schreibt dazu [1]: „Er bereitete sich mehr durch Gebet und Betrachtung, als durch mühevolles und ängstliches Studium darauf vor. An ihm zeigte sich so recht klar, daß mehr das Gebet als die trockene Wissenschaft dem Prediger die rechten Worte eingibt. Man mußte unsern Bischof predigen *hören*, nicht seine Predigten lesen. Beim Predigen zeigte sich die ganze Persönlichkeit des Bischofs, dadurch hat er so mächtig gewirkt. Es war daher Niemand im Stande, den Bischof als Prediger nachzuahmen; er hätte dazu die großartige Persönlichkeit des Bischofs besitzen müssen."

Einer, der Ketteler beim Conradifeste in Konstanz 1876 und auch in Mainz des öfteren predigen hörte [2], schildert davon den Eindruck:

1) Katholische Bewegung XIX, 262.

2) Die Ostschweiz 1877 Nr. 164.

„Da stand er auf der Kanzel, diese hohe imponirende Gestalt mit dem scharfgeschnittenen Gesichte, dem feurigen Auge, der donnernden Stimme, und redete, wie einer der Gewalt hat. Sein Wort war so einfach, so volksthümlich, so durchsichtig, daß auch das Kind ihn verstand, aber getragen von solchem Glauben, solch zarter Frömmigkeit und gesprochen mit solch himmlischer, übernatürlicher Kraft, daß es einen unauslöschlichen Eindruck auf jeden Zuhörer machte und, was mehr ist, die Herzen änderte. Mir war's immer, wenn ich Ketteler predigen hörte, als hätte ein Heiliger gesprochen."

Dies war nicht der einmalige, zufällige Eindruck eines Enthusiasten. Der lutherische Prediger hat kaum anders geurtheilt, welcher in der „Allg. Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" über Kettelers Predigtweise 1876 berichtet hat:

„Vor großen Schaaren, Katholiken und Protestanten, hielt er die Predigt; durchweg . . . ohne alle confessionelle Polemik, obwohl mit begeisterter Liebe von der heiligen Mutterkirche redend, im übrigen die Grundlehren des Heils verkündigend, daß jeder gläubige Protestant Ja und Amen dazu sagen konnte. . . Seine Predigt war stets einfach, kräftig, gewaltig abstechend gegen die unter den Protestanten des Landes damals fast noch auf allen Kanzeln sich spreizende Rhetorik, stets aus dem Leben ins Leben gehend, mit dem Eindruck der vollsten persönlichen Ueberzeugung, den selbst Freigeister empfingen, die sonst so gern an Heuchelei glauben."

Den tiefen Eindruck, welchen Kettelers Predigten auf das Volk hervorbrachten, beweisen die Erzählungen, die darüber noch allenthalben unter den Gläubigen in Umlauf sind. In Beckum wurde noch 1896 von einer guten alten Frau eine geschriebene Predigt von 12 Seiten gleich einem Heiligthum verwahrt; es war eine Charfreitagspredigt, welche Ketteler als Caplan daselbst gehalten und welche in frommem Eifer nachgeschrieben worden war. In einem Feuilleton der „Hamburger Nachrichten" (Nr. 54) vom 4. März 1893 erzählt Sophie Christ bei Beschreibung von Seligenstadt und seinen Denkmälern von einer lateinischen Inschrift auf dem Grabe eines 1743 verstorbenen französischen Generals, des Herzogs von Rochechouart Mortemart, in der dortigen Abteikirche, und knüpft daran als interessante Abschweifung die Bemerkung:

„Freiherr v. Ketteler, der vormalige Bischof von Mainz, habe — wie der Führer uns erzählte — als er bei Gelegenheit der Firmung zum ersten Mal diese Grabschrift las, sofort die 5 Apostrophen derselben: „Olim vixit Einstens lebte — Nunc cinis Jetzt Staub — cum vixisset nachdem er gelebt hatte — Illacrimantur In ihm beweinen — Apprecare Bete!" herausgegriffen und am folgenden Morgen mit hinreißender Beredtsamkeit darüber gepredigt."

Das erschöpfend Richtige über Ketteler als Prediger hat ein geistreicher Mann seines näheren Bekanntenkreises getroffen, als er 1863 dahin sich aussprach[1]):

1) Mainz im Jahre 1863, S. 36.

„Gewiß, es ist in diesem Bischof etwas Ungewöhnliches, das einen beim ersten Eindruck, ich weiß nicht, soll ich sagen niederdrückt oder in die Höhe zieht. Aus einer fast kolossalen Körperkraft arbeitet sich eine geistige Energie hervor, die, wenn sie nicht durch freundliche Züge gemildert und durch den Ausdruck priesterlicher Würde umkleidet wäre, fast etwas Provocirendes an sich hätte . . . Er muß eine tiefe Frömmigkeit und eine Kraft des Glaubens haben, wie man sie nicht bei jedem Priester findet. Ich gestehe, seine Predigten haben mich noch immer mächtig ergriffen; es ist etwas in ihnen, was weder theologisches Studium noch natürliche Begabung zu geben vermag."

Wenn Ketteler mächtig wirkte durch seine Predigt, so nicht minder durch sein geschriebenes Wort, und dies nicht blos für seine Diöcese, sondern für das gesammte Deutschland. Aber auch hier war es die hochbedeutende Persönlichkeit, welche dem klaren, kräftigen Worte die Beachtung sicherte. Die „Kölnische Zeitung" schrieb darüber bei des Bischofs Tod: „Ketteler hat durch seine Broschüren mehr gewirkt als durch sein bischöfliches und sonstiges Wirken. Er war der Abgott der ultramontanen Presse. Eine Broschüre von ihm war des Erfolges im ultramontanen Lager sicher; weil sie von ihm war, häuften sich Auflagen über Auflagen. Und man muß es sagen, er war rasch bei der Hand."

Letzteres ist in zweifacher Beziehung richtig. Ketteler hatte einen raschen Blick, um den richtigen Moment zu erspähen, in welchem eine Kundgebung von einer geachteten kirchlichen Stelle aus erwünscht oder nothwendig war, und ebenso rasch war er in der Ausführung. Eine seiner streng juristischen Broschüren ist von ihm in einer einzigen Nacht überdacht und am folgenden Vormittag in die Feder dictirt worden, da die Sache drängte und er um 1 Uhr die Firmungsreise anzutreten hatte. Dabei verstand er es, kurz und klar zu sein und die springenden Punkte zu treffen. Der alte Dr. Sausen, Begründer und viel erfahrener Redacteur des „Mainzer Journal", pflegte zu sagen, an Ketteler sei ein Zeitungsredacteur verloren gegangen „comme il faut". Aehnlich äußerte sich das gegnerische „Berliner Tageblatt" bei Kettelers Tod am 14. Juli 1877:

„Man konnte sicher sein, das Wort des bischöflichen Publicisten zu vernehmen, sobald nur irgend eine bedeutende Frage auftauchte und die Zeitgenossen lebhaft beschäftigte . . . Er handhabte das Wort mit Eleganz und Schneidigkeit und, wäre er nicht Bischof gewesen, ihm hätte nichts gemangelt, um unter den Herren der Kaplanspresse als erster Stern zu glänzen. Es ist keine Blasphemie — denn wir stellen den Journalismus und den Beruf der Presse sehr hoch — wenn wir . . . sagen: er hatte seinen Beruf verfehlt, denn er war der geborne Journalist."

Gewiß hat die „Kölnische Volkszeitung" damals nicht zuviel gesagt, wenn sie den hingeschiedenen Bischof feierte als „geistvollen, fruchtbaren Schriftsteller und stets schlagfertigen Kämpfer", den eben diese Eigenschaft so „weithin berühmt und verehrt, und bei so Vielen gefürchtet gemacht" habe.

Wie richtig Ketteler seinerseits die Bedeutung der Presse zu schätzen wußte, ergibt sich zur Genüge aus dem Interesse wie aus der thätigen Unterstützung, welche er derselben, so lange er Bischof war, angedeihen ließ. Oft wiederholt ist sein Ausspruch: daß der hl. Paulus, wenn er heute lebte, sicher eine Zeitung herausgeben würde. Es war beim Abschluß der Firmungen im Decanate Ober-Ingelheim, im Mai 1868, da eben die Fehde mit den hessischen Superintendenten die Aufmerksamkeit auf das Zeitungswesen hinlenkte, als auf der letzten Firmstation, Sauer-Schwabenheim, die Decanatsgeistlichkeit sich noch einmal um den Oberhirten geschaart hatte. Bei dieser Gelegenheit wies er in einer Ansprache an die versammelten Geistlichen auf die Wichtigkeit der Presse hin und empfahl sie der besonderen Aufmerksamkeit seiner Priester. Bei dieser Gelegenheit that er den historisch gewordenen Ausspruch [1]).

Noch eine andere Ausrüstung brachte Ketteler mit, die er allerdings mehr seinem frühern Entwicklungsgang und weltmännischen Gesichtskreise als seinen theologischen und pastoralen Vorbereitungsstudien verdankte, die ihm aber doch in großen wie kleinen Angelegenheiten vorzüglich zu statten kam und sein Ansehen im Volke wie bei der Regierung nicht wenig erhöhte. Es war die kenntnißreiche Erfahrung und rege Interessenahme an allen Erscheinungen und Verhältnissen des practischen Lebens. Einst im Gespräch mit einem schlichten Bauersmann, der über den schlechten und unfruchtbaren Boden klagt, fragt er ihn, ob er es schon einmal mit Lupinenpflanzung versucht habe. Der Bauer hatte nie davon gehört. Der Bischof belehrte ihn und machte sich anheischig, ihm den Samen für die Aussaat zu besorgen. Das erste Feld wird mit Lupinen bestellt; die Sache bewährt sich, und seitdem hat der Lupinenbau in der ganzen Gegend sich verbreitet. Ein ander mal führt der Weg den Bischof an der protestantischen Kirche in Partenheim in Rheinhessen vorüber [2]). Die Thüren standen offen, da Tüncher eben darin beschäftigt waren, dieselbe neu anzustreichen. Von den Gewölben und Wänden hatten sie die alte Kalktünche bereits abgewaschen, und nun war deutlich sichtbar, daß die spätgotische Kirche ursprünglich im Innern reich ausgemalt gewesen und die Malerei unter der Tünche relativ gut erhalten war. Zwar erschienen die Malereien etwas roh, allein die vielen Figuren von mitunter großer Correctheit in der Zeichnung und voll frommer Empfindung. Der Bischof berichtete über die Sache alsbald an die zuständige Stelle in Darmstadt, die Tüncharbeit wurde infolgedessen sistirt und obgleich die Hälfte des Chors bereits neu übertüncht gewesen war, die ursprüngliche Malerei wieder hergestellt. Die merkwürdige Kirche

1) Mainzer Journal 1889 Nr. 228.
2) Mainzer Journal 1882 Nr. 36.

bildete nicht nur von da an einen Anziehungspunkt für Kunstfreunde und Fachmänner, sondern der Vorfall wurde auch zum Anstoß zu einer verständnißvolleren und stilgerechteren Herstellung der innern Ornamentik in vielen andern Kirchen. Solcher Vorfälle waren nicht wenige, und auf den allerverschiedensten Gebieten des Lebens, und sie trugen dazu bei, dem Volke den Bischof fast wie ein Wesen höherer Art erscheinen zu lassen, und seinen Namen bei Katholiken wie Protestanten durch das ganze Land zu tragen.

Mit solchen Gaben und solcher Vorbereitung übernahm Ketteler die geheiligte Bürde des Bischofsamtes. Wenn einer, so wußte er die Höhe, wie die Verantwortung desselben im Glauben zu ermessen. Dazu kam noch, daß das Bisthum Mainz der Stuhl des Hl. Bonifatius war, des Apostels der Deutschen, und der Sitz der einstigen Chur-Erz-Canzler des hl. Römischen Reiches deutscher Nation. Trotz der tiefgreifendsten geschichtlichen Veränderungen, trotz der Neuerrichtung und Neu-Umschreibung der oberrheinischen Bisthümer war und blieb es in einem gewissen moralischen Sinne der erste Bischofssitz Deutschlands. War dies, wenn richtig erkannt, geeignet, das kirchliche Bewußtsein in den treuen Katholiken der kleinen Diöcese mächtig zu heben, so mußte es auch dem Bischof seine Aufgabe doppelt hoch und seine Verantwortung doppelt groß erscheinen lassen. Allein wie sehr auch Ketteler als Nachfolger eines Bonifatius und Willigis sich ganz Deutschland verpflichtet fühlte, so wollte er doch vor allem und über alles seiner eigenen Diöcese ein ganzer und rechter Bischof sein.

„Mein persönliches Leben", so schreibt er einem Gegner 1870 [1]), „liegt unversteckt und unverborgen allen zur Prüfung vor. Ich glaube, daß es wenige Menschen gibt, die, in einer Stellung, wie die meinige, abgesehen von der amtlichen Correspondenz mit den Behörden, eine beschränktere Correspondenz führen, wie ich [2]). Sie beschränkt sich fast ausschließlich auf den verwandtschaftlichen Verkehr im strengsten Sinne des Wortes. Mein ganzes Leben ist vom Morgen bis zum Abend ausgefüllt mit meinen eigentlichen bischöflichen und priesterlichen Functionen. Außer diesem Verkehr mit dem christlichen Volke habe ich auch jeden gesellschaftlichen Verkehr fast gänzlich unterlassen, um damit keine Zeit zu verlieren. Einige Wochen des Jahres, welche ich von den priesterlichen Functionen erübrige, benutze ich dann, um in einer kleinen Schrift bald diesen bald jenen Angriff zu widerlegen, um, so viel ich kann, Mißverständnisse aufzuklären."

Bei den Arbeiten für seine Diöcese schwebte dem Bischof das Beispiel des hl. Karl Borromeo vor, für welchen er von seinen Seminarszeiten her eine besondere Verehrung hegte [3]). In manchen Punkten ist der Einfluß dieses

1) Was hat Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 24.

2) Die zahlreichen Briefe, welche der Bischof als geistlicher Rathgeber in Seelenangelegenheiten zu schreiben hatte, sind hier nicht in Betracht gezogen; sie gehörten zu den eigentlichen Seelsorge-Arbeiten.

3) Vgl. I, S. 116.

bewunderten Vorbildes auf Kettelers bischöfliches Wirken direct erkennbar und selbst nachweisbar, sowohl in der Art der Regierung seines Sprengels, wie hinsichtlich der persönlichen Betheiligung an den Werken der Seelsorge. Nur gegenüber den weltlichen Machthabern war es ihm, dank einer gütigen Führung der Vorsehung, vergönnt, eine minder schroffe Haltung annehmen zu können, als wie sie jenem großen Heiligen zuweilen aufgenöthigt war. Kettelers vertrautester Rathgeber und priesterlicher Freund, sein Generalvicar und Domdechant Dr. Heinrich, hat nur die einfache Wahrheit gesagt, wenn er dem todten Bischof öffentlich das Zeugniß ausstellte, daß er auch den Regierungen gegenüber und namentlich einer bis dahin traditionell wohlwollenden und verhältnißmäßig billig denkenden Regierung wie der von Hessen-Darmstadt gegenüber, „so weit der Glaube und die Pflicht es gestattete, mehr zur Milde und kluger Maßhaltung als zur Strenge geneigt war." Weit entfernt, der Aufstifter anderer Bischöfe im Widerstande gegen die Regierungen und der Vertreter extremer Maßregeln zu sein, hat Ketteler consequent bei den verschiedensten Gelegenheiten mit einer fast scrupelhaften Gewissenhaftigkeit der aufgedrungenen Defensive die bescheidensten Schranken zu ziehen gesucht; nicht immer haben seine Anschauungen die Zustimmung und den Beifall anderer gefunden.

Sehr mit Unrecht hat man Bischof v. Ketteler extreme Anschauungen und Bestrebungen vorgeworfen. Es war dies lediglich ein Vorurtheil, bei welchem gewisse Partei-Agitationen ihre Rechnung fanden. Ohne Furcht widerlegt zu werden, konnte der Bischof im Januar 1870 einem heftigen Gegner öffentlich entgegenhalten[1]):

„Alle die Principien, welche ich seit 20 Jahren über die Stellung zwischen Kirche und Staat geltend gemacht und öffentlich vertheidigt habe, sind ganz dieselben, welche von der ganzen katholischen Fraction des Frankfurter Parlamentes, deren Vorsitz Radowitz führte, aufgestellt wurden. Es sind dieselben Grundsätze, welche später in der preußischen Verfassung Ausdruck gefunden haben. Von diesen Grundsätzen bin ich in meinem Leben noch keine Linie breit abgewichen, und ich bin daher auch mit den namhaftesten Mitgliedern dieser Fraction bis heute, oder, wenn sie bereits abgeschieden sind, bis zu ihrem Tode in vollster Uebereinstimmung dieser Auffassung geblieben. Es bleibt gewiß ein denkwürdiges Zeugniß von der Verblendung der Parteien in Mitteldeutschland, daß ich derselben Grundsätze wegen, die ich damals mit allen einsichtigen Männern theilte, und die dann in Preußen in die Verfassung übergingen und dort heute noch als die sicherste Grundlage des religiösen Friedens betrachtet werden, seit 20 Jahren vielfach als „Friedensstörer", als ultramontan ꝛc. in der gehässigsten Weise bekämpft worden."

Die einzige Ausnahme bildete hier vielleicht die Frage der Bischofswahlen, da Bischof v. Ketteler in den thatsächlich für Deutschland in

1) Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 45.

dieser Beziehung obwaltenden Verhältnissen eine Quelle der Corruption und der größten Übel für die katholische Kirche erkannte. Hier hätte er am liebsten tabula rasa gemacht; sein von wahrer Entrüstung eingegebener Eifer kannte da keine Grenzen. Bekannt ist sein Ausspruch: „wenn ein Domcapitular auch sonst nichts Großes leisten und nur einmal durch sein Votum zur Wahl eines würdigen Bischofs beitragen würde, so habe er die wichtigste Function seiner Stellung vollzogen und sich das größte Verdienst erworben." Als daher der Bischof 12. Januar 1855 von Rom aus den Regens Dr. Monfang wegen der Erhebung zum Domcapitular beglückwünschte, knüpfte er an diesen Wunsch zugleich als erste Bitte: Monfang möge, wenn einst die Gelegenheit sich bieten werde, seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, „der Diöceſe einen bessern und würdigern Bischof zu geben, und sich durch gar keine Rücksicht abhalten zu lassen, für den würdigsten Priester aufzutreten[1])".

Daß Ketteler, soweit es ohne Darangabe heiliger Pflichten geschehen konnte, durch kluge Maßhaltung ein friedliches Einvernehmen mit den Organen der Regierung wahrte, kam der gedeihlichen Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Diöceſe sehr zu statten. Zwar ist es durchaus unwahr, und nur eine in gehässigster Parteitactik verbreitete Fabel, daß er von Seite des Ministeriums Dalwigk besonderer Zugeständnisse oder Begünstigungen sich zu erfreuen gehabt habe. Er hätte vielmehr manchmal Veranlassung gehabt, auch über das Ministerium Dalwigk, das, bei aller Einsicht und Billigkeit, den im Lande herrschenden Parteiströmungen oft weitgehende Rechnung trug, Klage zu führen. Aber wenigstens war er in seiner bischöflichen Verwaltung nicht gehemmt, und bei der Besetzung der wichtigern kirchlichen Stellen hatte er freie Hand. Hier gerade lag einer der rühmenswertheſten Vorzüge seiner Verwaltung, wie bei seinem Tode die „Kölnische Volkszeitung" mit Recht betonte[2]):

„Bei Verleihung der Stellen ging er mit gewissenhafter Umsicht zu Werke und wählte stets den nach seiner und seiner kundigen und gewissenhaften Rathgeber Ueberzeugung Geeignetsten und Würdigsten."

Wenn es vielleicht wahr ist, daß auch in spätern Jahren noch manche Geistliche der Diöceſe den energischen Bischof fürchteten, so konnte doch Dr. Heinrich unbedenklich feststellen, daß alle „von der gänzlichen Uneigennützigkeit, dem ungeheuchelten Glauben und der opferwilligen Liebe desselben sich mehr und mehr überzeugten."

Bei allen genoß der Bischof eine uneingeschränkte Hochachtung, bei vielen auch ein Vertrauen ohne Grenzen. Mochte er auch an Wandel und

1) Raich, Briefe S. 253 Nr. 128.

2) 17. Juli 1877 Nr. 194.

Wirken des einzelnen hohe Anforderungen stellen, er gewährte ihnen hinwieder festen Halt, stützte ihre Autorität, kam mit seinen oberhirtlichen Anordnungen ihnen zu Hilfe, hob Kirche und Priester in der Achtung des Volkes, nicht nur bei den Gläubigen, sondern auch bei fremden Confessionen.

Die Festigkeit und Kraft, mit welcher er die Verwaltung führte, flößte Muth ein, und der Mainzer Clerus als Ganzes genommen war voll heiligen Stolzes auf seinen Bischof und auf die Höhe der Pflichterfüllung, zu welcher dieser ihn selbst geführt hatte.

Von seinem Eifer für die religiöse Erbauung und Belehrung des gläubigen Volkes hat Bischof v. Ketteler bleibende Denkmale hinterlassen, nicht nur in seinen zahlreichen, stets practischen und volksthümlichen Hirtenbriefen sondern auch in dem trefflichen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuch, dem Diöcesankatechismus und dem neuen Choralbuch, die auf seine Anordnung und unter seiner eifrigen Mitwirkung hergestellt wurden. Sein Seeleneifer ließ es jedoch dabei nicht bewenden. Seine ungewöhnliche Arbeitskraft und die geringe Ausdehnung seiner Diöcese machten es ihm möglich, auch für die persönliche Ausübung der Seelsorge manche Zeit zu erübrigen, und Ketteler war hierin unermüdlich, wahrhaft ein Muster für seine Seelsorgsgeistlichen.

„Wenn er in Mainz anwesend war, also den größten Theil des Jahres, saß er an jedem Samstag und an den Vorabenden der Feste von 2 Uhr Nachmittags an in seinem Beichtstuhle in der Muttergottes-Kapelle des Domes, gewöhnlich 5 Stunden, häufig länger. An Festtagen und bei größerer Frequenz fand er sich auch morgens um 5 Uhr wieder ein; so brachte er namentlich einen beträchtlichen Theil der Weihnachts- und Ostertage, ungeachtet seiner andern Functionen, im Beichtstuhle zu. Jahre lang las er täglich um 5 Uhr die hl. Messe im Dom, erst bei zunehmendem Alter celebrirte er in seiner Hauskapelle. Während der Advents- und der Fastenzeit hielt er in der Regel die sonntägliche Hauptpredigt im Dome; deßgleichen predigte er an den hohen Festtagen. Stets war er bereit, bei besondern Festen in andern Kirchen der Stadt, namentlich für Vereine und Bruderschaften, die Predigt zu übernehmen. Deßgleichen weigerte er sich auch niemals, bei Versammlungen katholischer Vereine und andern Feierlichkeiten katholischen Charakters das Wort zu ergreifen."

Dazu kam noch die regelmäßige Betheiligung bei den größern Wallfahrten seiner Diöcese und bei andern besondern Festen. Auch da fand man ihn des Morgens und des Abends im Beichtstuhl von Andächtigen umdrängt, und meistens übernahm er auch noch die Predigt. Die Niederlassungen der verschiedenen Ordensgenossenschaften in seiner Diöcese nahmen gleichfalls seinen seelsorglichen Eifer in Anspruch. Da kehrten die Gelübde-Erneuerungen, Profeß-Ablegungen, Einkleidungsfeierlichkeiten alljährlich wieder und meistens übernahm dabei der Bischof persönlich die Functionen, die er stets mit einer frommen Ansprache begleitete. Für die Josephsbrüder in

Kleinzimmern leitete er wohl auch selbst die geistlichen Exercitien; dasselbe that er einmal in seinen letzten Jahren auch für seine Diöcesangeistlichen. Wie wenig Ketteler mit seinen Kräften geizte, wenn von fremden Diöcesen aus, von Seite fern gelegener Ordenshäuser oder hochgestellter katholischer Familien seine geistliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, geht aus der Schilderung seines Lebens, wie aus seinen gedruckten Predigten einigermaßen schon hervor. Ueberhaupt wurde über der eigenen Diöcese das übrige Deutschland nicht vergessen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war zum guten Theil ein Werk der Seelsorge für Deutschland im weitern Sinn, und sollte dringenden geistlichen Bedürfnissen, Schwierigkeiten und Unklarheiten begegnen, welche ohne solches Heilmittel verhängnißvoll werden konnten.

Es war natürlich, daß zu dem berühmten Kirchenfürsten vor allem diejenigen Gesellschaftskreise vertrauensvoll aufzublicken pflegten, mit denen er durch Stand und Herkommen bereits in vielfacher Beziehung stand. „Vielen Personen und Familien höherer Stände, und zumal aus dem deutschen Adel", schreibt Dr. Heinrich, „war er Rathgeber und Vorbild. Dadurch hat er, namentlich auch durch seine ausgebreitete und gar manche Zeit und Mühe kostende Correspondenz, überaus wohlthätig gewirkt."

Der adelige Gewährsmann des Wiener „Vaterland" führt dies weiter aus 3. August 1877:

„Der seit der Revolution zu so bescheidenen Verhältnissen reduzirte Mainzer Stuhl schien, namentlich in den letzten Jahren, durch die Person des Bischofs sozusagen den Glanz der alten kurfürstlichen Zeit wieder angenommen zu haben. Der katholische Adel von ganz Deutschland sammelte sich um den gewaltigen und gütigen Mann, der ihm Führer in den öffentlichen Fragen und Rathgeber in allen Angelegenheiten war. Auch die Abgeordneten des Volkes und die Führer der Vereine hatten sich daran gewöhnt, in seinen Worten, wenn nicht eine maßgebende Leitung, so doch eine niemals fehlende Ermunterung und Erfrischung zu suchen."

Dabei blieb es nicht; viele suchten ihn auch persönlich auf, aus Nähe und Ferne, um ihre Gewissensangelegenheiten mit ihm zu besprechen oder in wichtigen persönlichen Angelegenheiten ihn um Rath zu fragen. Er verstand dabei wirklich, allen Alles zu werden. Eine hochgeborne und ausgezeichnete Frau schrieb darüber kurz nach seinem Tode 9. September 1877:

„Bis zum letzten Hauche meines Lebens werde ich ihm die aufrichtigste, tiefste Dankbarkeit und Verehrung bewahren. Er gehörte zu denen, die der liebe Gott ganz besonders begnadigt. Ich hatte das Glück, öfters Briefe von dem hochseligen Herrn Bischof zu erhalten, die ich als theuerstes Andenken aufbewahre. . . . Wie ging man immer getröstet, erbaut und im Herzen beglückt nach Hause, wenn man das Glück gehabt, den geliebten, hochverehrten Oberhirten zu sprechen. Jetzt sind wir recht arm und verwaist!"

Eine andere Katholikin aus fürstlichem Haus, welche des Bischofs „Rath und liebevolle Theilnahme von ihrer ersten hl. Communion gerade bis zu der ihres Sohnes durchs Leben begleitet" hatte, schrieb 18. August 1877 „in dankbarster und wehmüthiger Erinnerung an den Hochseligen" recht bezeichnend: „Die innigste Liebe zu Gott und den Seelen hatte ihn dahin gebracht, inmitten seiner großartigen, aufreibenden Berufsthätigkeit auch für einzelne immer noch Zeit, eingehenden Rath und die rührendste Theilnahme zu haben."

Dieses liebevolle Eingehen auf das Ringen und Kämpfen der einzelnen Seele war es wohl, neben seinem großen Ansehen in Deutschland, was viele aus allen Ständen, namentlich aber solche, die sich mit dem Gedanken der Rückkehr zur katholischen Kirche trugen, veranlaßte, sich um geistlichen Rath gerade an Ketteler zu wenden. Die Zahl derer, bei deren Uebertritt Ketteler persönlich mitgewirkt hat, ist groß, und wohl viel größer als man weiß. In Bezug auf die drei lutherischen Prediger, welche im Großherzogthum Hessen während Kettelers Amtsführung der alten Mutterkirche sich zuwandten, glaubt die „Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" 8. September 1876 versichern zu können, daß bei wenigstens zwei derselben, dem Pastor Henrici und dem Pfarrverwalter Dieffenbach, die Conversion „wesentlich durch den imponirenden Eindruck der Persönlichkeit des Mainzer Kirchenfürsten bewirkt" worden sei[1]). Zweifellos ist, daß schon Kettelers Name und der Ruf seines Wandels und seiner Thätigkeit vielen Katholiken in Deutschland zur Stärkung, Fernstehenden aber zu einer Leuchte des Heiles geworden ist.

Wie bedeutsam jedoch immer das Einwirken des aristokratischen Bischofs auf die Aristokratie, die der Geburt wie die des Geistes, in Deutschland gewesen sein mag, seine Vorliebe wendete er nach einer andern Seite hin. Auch Dr. Heinrich bezeugt dasselbe, was in manchen von Kettelers Briefen sich ausgesprochen findet: „Zum Landvolk zog es ihn immer am meisten hin, während das Wirken in den Städten ihn vielfache Selbstüberwindung kostete." So bekannt war Kettelers Vorliebe für die Bauern, daß er hierin seinen Pfarrern selbst zu weit zu gehen schien. „Man darf sagen," schreibt Pfarrer C. Sickinger 1881[2]), „daß Bischof Ketteler trotz seines klaren Ver-

1) In der Erzählung ihres Uebertrittes bei Rosenthal, Convertitenbilder I, 3. Theil S. 168. 178. 448 findet sich zu der Behauptung allerdings kein Anhaltspunkt. Zwei dieser Convertiten, Henrici und Schwenk, nahm jedoch Ketteler in sein Seminar und nachher in seinen Clerus auf.

2) Katholische Bewegung XIX, 198. Ein Standesgenosse Kettelers wies schon bei dessen Tod darauf hin (im Wiener „Vaterland" 1877 Nr. 210), daß diese Vorliebe für das Landvolk zum Theil schon aus Kettelers Jugendzeit herstamme, da sowohl im Münsterland wie in Oberschwaben, wo Ketteler öfter sich aufhielt, Adel und Landvolk „im besten Einvernehmen lebten".

ſtandes und offenen Sinnes die Gutmüthigkeit und Frömmigkeit des Landvolkes überſchätzte und daher faſt nur von ſeinen guten Landleuten zu reden wußte, die er durchweg für vorzügliche Katholiken hielt. Daher war er wohl gar leicht geneigt, wenn in irgend einer Landpfarrei es nicht vorwärts gehen wollte, oder die Bauern einen weniger frommen und gläubigen Sinn zeigten, die Schuld davon dem Pfarrer in die Schuhe zu ſchieben, trotzdem derſelbe oft nicht die geringſte Schuld trug."

Nebſt den Bauern waren für Ketteler die Kinder der Gegenſtand beſonderer Vorliebe und Zärtlichkeit. „Die armen Kinder in Stadt und Land waren ſeine Lieblinge," ſchreibt ein Bekannter bei ſeinem Tod im Wiener „Vaterland":

„Eines der ſchönſten Bilder, welches der Schreiber dieſer Zeilen von dem Leben des Biſchofs in der Erinnerung bewahrt, iſt ein Abend in dem Garten des von ihm mit Hilfe der hochherzigen fürſtlichen Familie Löwenſtein gegründeten Waiſenhauſes zu Neuſtadt im Odenwald. Da ſaß er unter den armen Mädchen, welche daſelbſt erzogen werden, und den armen Knaben, die er aus dem benachbarten Waiſenhauſe Kleinzimmern dahin eingeladen hatte. Die Kinder drängten ſich um ihn wie um einen Vater, und er ſpielte mit ihnen mit einer Liebe und Güte, als hätte ſein Herz keine andere Sorge, als dieſe kleine Welt glücklich zu machen."

Ein anderer naher Bekannter erinnert ſich mit Bewunderung daran [1]), wie der Biſchof „die Entwicklung der tiefſten Gedanken oder politiſch großartiger Auseinanderſetzungen beim Spaziergang unterbrechen konnte, um ſich mit einem armen Kinde zu unterhalten und es auszufragen über Gebet und Schulbeſuch" und er konnte den Grund dieſer Handlungsweiſe nur darin erkennen, daß dem Biſchof „die Seele des armen Kindes und ſeine biſchöfliche Verantwortung für dasſelbe im Lichte des Glaubens größer und bedeutſamer erſchien, als ſeine Gedanken und Darlegungen". Dr. Heinrich aber berichtet:

„Jährlich feierte er mit den Kindern der von ihm geſtifteten Waiſen- und Rettungshäuſer ein oder das andere kindliche Feſt und lud jährlich in Mainz die Kinder des ſtädtiſchen Waiſenhauſes zu ſich zu einem Kaffee ein und ließ ſie dann die Trauben ſeines Gartens verzehren. An Weihnachten war alljährlich in ſeinem Hauſe große Beſcherung für die brävſten armen Kinder der ſtädtiſchen Schulen. Sein Beiſpiel, armen Kindern auf Weihnachten zu beſcheren, wurde dann auch von chriſtlichen Vereinen nachgeahmt, und in den Tagen vor Weihnachten mußte der Biſchof von einer Beſcherung zur andern gehen und überall Anſprachen an die Kinder richten. Es gehörte dieſes zu ſeinen Freuden."

Zu dem braven Landvolk und den Kindern kamen in Kettelers beſonderer Vorliebe endlich noch die Armen. Von ſeiner Mutter hatte er es gelernt, für die Armen ein mitleidiges Herz zu haben und der prieſterliche

1) Briefliche Mittheilung.

Beruf hatte dies noch geadelt mit höherem Geist und erleuchtet mit der wahren Weisheit. Ketteler begnügte sich nicht mit der Gründung und Förderung wohlthätiger Diöcesananstalten und Vereine. Auch hier wollte er persönlich eingreifen. Niemand ist hier ein besserer Zeuge als sein Generalvicar und vertrauter Rath Dr. Heinrich:

„Um den Armen möglichst zu Hilfe kommen zu können, war seine Lebensweise sehr einfach. Da er ein bescheidenes Einkommen aus einer Stiftung seiner Familie besaß, so hat er nur den kleinsten Theil seines Amtseinkommens für seinen Unterhalt, den weitaus größern auf Werke der Wohlthätigkeit verwendet. Er besuchte regelmäßig die öffentlichen Spitäler und Waisenhäuser, deren Bewohner ihn alle gut kannten." Am zweiten Ostertage speisten immer zwölf arme alte Männer bei Bischof Ketteler; allmählich stieg ihre Zahl wohl bis auf 18. Noch das Letzte, was er besaß, ließ er kraft seines Testamentes durch den Vincenz-Verein an die Armen austheilen. „Durch sein Wort und sein Beispiel," bezeugt Dr. Heinrich, „wurden auch viele andere zu Werken der Barmherzigkeit erweckt und den Armen und den wohlthätigen Anstalten große Almosen zugewendet. Was hierdurch und was aus seinem persönlichen Einkommen für Werke der Barmherzigkeit verwendet wurde, beläuft sich auf Hunderttausende."

In seinen Rechnungen, die zum kleinen Theile noch erhalten sind, begegnen wiederholt Beträge für ärztliche Behandlung oder Verpflegung mittelloser Kranker; mehrmals wird der Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für arme Kinder gedacht[1]). Neben zahlreichen Almosenspenden an Geld, verzeichnet das Reisejournal des bischöflichen Bedienten zuweilen noch besondere Ausgaben: Bald sind es Beiträge zu einer Mission, die eben abgehalten wird, dann wieder 300 Wecken für die Schulkinder oder ein kleiner Vorrath von Schnupftaback für die guten Patres Kapuziner u. dgl. Es war, wie Dr. Heinrich in der Leichenrede sagte, in ihm „eine unerschöpfliche Barmherzigkeit gegen Arme und Hilfsbedürftige aller Art." Man versteht deßhalb auch wohl sein Wort an eine hochstehende Dame, welche er 5. Oktober 1870 an eine für einen frommen Verein von ihm übernommene Auslage erinnerte: „Wenn die Kasse des Vereins es mal gestattet, so haben Sie wohl die Güte es mir zu ersetzen, da meine Kasse sich immer in sehr leeren Verhältnissen befindet."

Philipp Wasserburg schrieb daher auch bei Kettelers Tod: „Es nimmt durchaus nicht Wunder, daß wie man jetzt nachträglich erfährt, trotz seiner

1) Ein Schreiben des Pfarrverwalters von Astheim lautet 4. Mai 1865: „Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich, die für die beiden armen Kinder von Ginsheim zur Beschaffung von Hemden, Schuhen, Strümpfen und Brod sich ergebenden Rechnungen nunmehr Ew. Bischöfl. Gnaden gemäß Schreibens vom 28. Januar d. J. gehorsamst vorzulegen."

äußerst bescheidenen Lebensweise, trotz seiner Privateinkünfte, trotz seiner Schriftstellerhonorare, trotz seiner bischöflichen Dotation, der Bischof mehr als einmal zu dem Aeußersten gezwungen war, von seinem eigenen Kaplan einige Gulden zu borgen, um die Bedürfnisse des Augenblicks bestreiten zu können."

Was Kettelers Almosen einen besondern Werth gab, war, daß er nicht blos spendete, d. h. durch andere vertheilen ließ, sondern seine persönliche Aufmerksamkeit und Liebe den Armen zuwendete. Armen jeder Art, selbst den Straßenbettlern gegenüber, war er immer herablassend und freundlich, sprach mit ihnen, ermahnte sie zum Guten, und konnte nicht leiden, daß man sie kurz abwies. Er bemaß sein Almosen ziemlich reichlich und störte sich nicht daran, daß zuweilen auch Unwürdige seine Wohlthaten empfingen.

Besondere Aufmerksamkeit und Herablassung hatte der Bischof stets für die Dienstboten, nicht nur im eigenen Haushalt, sondern auch in den Pfarrhäusern und Familien, welche er besuchte. Für jedes hatte er ein freundliches Wort, und jedem hinterließ er beim Abschied ein stattliches Trinkgeld. „Ohnedies verstand er es in vorzüglicher Weise," fügt Pfarrer Sickinger bei, „mit den Leuten aus dem Volke umzugehen, die deßhalb auch nicht höher schwuren als auf Bischof Ketteler und mit der größten Naivetät und Ungenirtheit dem Bischofe ihre Anliegen, Schmerzen und Gebrechen vortrugen." Ein westfälisches Blatt, die „Tremonia", konnte daher bei Kettelers Tod 23. Juli 1877 mit aller Wahrheit aussprechen: „Der Mann aus dem westfälischen Adel war der Liebling des Volkes. Das Vertrauen desselben hat er im vollsten Maße verdient und durch die aufopferndste Thätigkeit im Dienste des Volkswohles vergolten."

Diese Thätigkeit im Dienste des Volkswohles erstreckte sich jedoch nicht nur auf sein geistliches und charitatives Wirken im engern Sinne, sondern deckt sich zum großen Theil auch mit seinen Studien und Bestrebungen auf socialpolitischem Gebiete. Gerade hier, wo seine größten Verdienste oder wenigstens seine größten Ruhmestitel liegen, ist er am meisten mißkannt oder mißdeutet worden von solchen, die sein Inneres nicht verstanden und welche die Denkweise eines katholischen Bischofs nie verstehen werden. Für Katholiken, welche ahnen, was ein Priester Gottes ist, war freilich das ausdrückliche Zeugniß nicht erst nothwendig, das Dr. Heinrich dem todten Bischof noch gegeben hat:

„Mit allem Nachdruck möchten wir hervorheben, daß das ganze Interesse, welches der selige Bischof der sogenannten socialen Frage schenkte, und was er in dieser Beziehung gearbeitet und geschrieben hat, nicht aus theoretischem Interesse, noch weniger aus politischen Absichten entsprungen ist, sondern einzig und allein aus der christlichen Liebe zum Volke und insbesondere zum armen Volke, und aus dem glühenden Verlangen, dessen zeitliches und ewiges

Wohl zu fördern und es, und mit ihm die ganze menschliche Gesellschaft, vor dem furchtbaren Untergange zu bewahren, dem wir zutreiben."

So war Bischof v. Ketteler: aus tiefinnerster Seele, mit der ganzen Vollkraft seines Wesens ein Priester Gottes, ein wahrhaft apostolischer Mann. Er war es mit ungewöhnlich klarem Geist, mit weit vorausschauendem Blick und mit durchdringender Kenntniß seiner Zeit; aber alle diese Gaben standen bei ihm ausschließlich im Dienste seiner Lebensaufgabe: der Seelsorge, des priesterlichen Waltens. Ketteler als Politiker auffassen, oder gar, wie haßverblendete Feinde es thaten, als Demagogen oder als Herrschgelüstigen, hieße ihn gründlich mißverstehen und müßte bald in die größten Widersprüche verwickeln. Ketteler hat zuweilen über politische Fragen geschrieben, aber er war deßhalb nicht Politiker. Es war eine Art von Seelsorge, die er übte für solche, welche politischen Neugestaltungen rathlos und schwankenden Gewissens gegenüberstanden. Aber er selbst, in allem, was er dachte, sprach und anstrebte, war nichts weniger als Politiker, sondern einfach und ausschließlich der Priester und Seelenhirt, der ganz auf sich selbst verzichtend, nichts suchte als Gott und die Seelen. In dieser Einheit der Auffassung erklärt sich jeder Zug in seinem Leben, seit das geweihte Salböl seine Stirne berührt hat. Er verdient vollauf das Lob, das einer seiner bittersten Gegner ihm gesprochen[1]), einer „mannhaften, unermüdlichen, in so manchem Zuge wirklich echt deutschen Persönlichkeit"; aber diese Persönlichkeit stand ganz und gar im Dienste des höhern Berufes.

Darf Ketteler nicht nach fremdartigen Motiven beurtheilt werden, welche Vorurtheil und Unverstand ihm unterschoben, so auch nicht nach dem, was von seinen Erfolgen äußerlich erscheint. Die wahren Erfolge eines solchen Wirkens liegen auf übernatürlichem Gebiet; von manchem ausgestreuten Samenkorn kann erst die Zukunft die Früchte reifen; solche Errungenschaften zählt und wägt nur Gott. Immerhin hat Ketteler auch sichtbar und greifbar Bewunderungswerthes erreicht. Als Ketteler nach Mainz berufen wurde, war diese Diöcese fast schon ein verlorener Posten. In Clerus und Lehrerstand war das Verderben schon tief eingerissen[2]). Fast

1) Dr. Nippold in den „Deutsch-Evangelischen Blättern" III, 347.

2) In einer Besprechung zu Band I dieses Werkes (Literar. Rundschau 1899, S. 292) meint ein hochgeschätzter Recensent: „Es scheint, daß der Verfasser die Zustände doch zu dunkel malt; wie wäre es sonst Ketteler möglich geworden, in so kurzer Zeit die erfreulichen und überraschenden Erfolge zu erreichen? . . . . Ketelers Verdienst bleibt ungeschmälert, auch wenn man die Zustände vor ihm minder schwarz ansieht und das vorhandene Gute voll anerkennt." Der Verfasser hat das vorhandene Gute ganz und voll anerkannt, wo immer sich nur ein Anlaß dazu bot. Die Zustände vor Ketteler hat er gezeichnet und schildert sie auch hier, auf Grund eingehender Kenntniß, so wie es der Wirklichkeit entspricht. Wenn er in etwas hinter der Wirklichkeit sollte zurückgeblieben sein, so wäre es dadurch, daß gerade die tiefsten und bedenklichsten Schäden nur andeutungsweise berührt werden konnten.

die ganze oberrheinische Kirchenprovinz, in der traurigsten innern Zerrüttung, ging furchtbaren äußern Verwicklungen entgegen. Aber 27 Jahre später, bei des Bischofs Tod, durfte Dr. Heinrich es offen aussprechen:

„Die Frucht seines Wirkens ist eine große und bleibende. Wohl konnte auch dieser Bischof, zumal in den Städten, den Unglauben, die Lauigkeit und das vielfältige Verderben unserer Zeit nicht überwinden; aber dennoch hat er durch Gottes Gnade Großes gewirkt. Er hat einen guten, der Kirche treu ergebenen, in den katholischen Principien feststehenden und durch und durch einigen Clerus zurückgelassen. In der unermeßlichen Mehrzahl des katholischen Volkes hat er den Glauben neubefestigt und echte Frömmigkeit mächtig belebt. Auch in den höhern Ständen hat das Wirken des Bischofs von Mainz den Glauben, die religiöse Kenntniß, den Muth für die Kirche einzustehen, weithin gefördert. Der Ernst des Glaubens und die Wärme katholischer Frömmigkeit ist während seiner langen Amtsführung gewachsen."

Dies war nicht für die Diöcese Mainz allein der Fall. Die gemeinsame Trauer des gesammten Deutschlands bei seinem Tode hat es bewiesen. Damals drückte ein katholisches Blatt der Rheinprovinz nur die allgemeine Empfindung aus, indem es schrieb[1]:

„Freilich ist der Bischofsstuhl im goldenen Mainz längst des Glanzes entkleidet, der ihn einstens umgeben, als sein Inhaber „Primas der Kirche in Deutschland und des heiligen römischen Reiches Erzkanzler durch Germanien" hieß. Aber seit den Tagen des hl. Bonifatius, des ersten Mainzer Erzbischofs, hat vielleicht kein einziger seiner zahlreichen Nachfolger, selbst nicht der große Willigis um die Wende des zehnten Jahrhunderts, auf seine Glaubensgenossen in allen deutschen Gauen einen so weittragenden bestimmenden Einfluß geübt wie der heimgegangene Bischof Wilhelm Emmanuel. Seit er auf den altehrwürdigen Bischofsstuhl am Rheine erhoben, hat er ohne Rast auf der Warte gestanden, dem deutschen kathol. Volke die Zeichen der Zeit meldend und deutend, und je ernster die Zeitläufe sich gestalteten, desto lauter wurde des Wächters Ruf, desto eindringlicher seine Mahnung. Und das katholische Deutschland verstand die Stimme seines Wächters. Wir alle, hoch und niedrig, geistlich und weltlich, horchten auf sein Wort und vertrauten uns ohne Besorgniß seiner erprobten Leitung. . . Der Name „Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz" gehört nunmehr der Geschichte der Kirche an und wird für alle Zukunft in ihren Annalen verzeichnet stehen neben den Namen der größten Bischöfe, die je in der Kirche Gottes regiert haben."

1) Essener Volkszeitung 22. Juli 1877 Nr. 163.

Berichtigungen und Nachträge.

Band I.

S. 8 Zeile 17 von oben. Lies: „Denjenigen".

S. 46 Zeile 16 von oben: Trotz des Empfangs der Tonsur hat Wilhelm v. Ketteler damals (1836) ein kirchliches Beneficium thatsächlich nicht erhalten, weil Bischof Caspar Max nachträglich sich überzeugte, daß die Ansprüche der Familie Ketteler in Bezug auf jenes Beneficium nicht hinreichend begründet seien, während ein anderer Bewerber vollgültige Ansprüche aufweisen konnte. Erst später, nach erfolgtem Eintritt in die geistliche Laufbahn, wurde ihm unter dem 12. Juni 1849 eines jener beiden Beneficien verliehen. Bei seiner fast um die gleiche Zeit erfolgenden Berufung als Propst nach Berlin behielt Ketteler mit kirchlicher Dispens dieses Beneficium bei, um, wie er im Dispensgesuch sagt, mehr Mittel zu haben, Priester anstellen und den Armen helfen zu können. Den Wortlaut dieses Gesuches vom 20. Juni 1849 veröffentlichte die „Germania" 30. Juli 1899. Nr. 172.

Mit Unrecht hat man in dem Empfang der Tonsur, ohne Absicht, auch die höhern Weihen zu nehmen, gegen Kettelers Andenken einen Vorwurf finden wollen. Wenn auch in den Einrichtungen und Auffassungen einer frühern Zeit wurzelnd und den heutigen Alltagsansichten nicht mehr recht geläufig, verstieß dieses Verfahren weder gegen die Bestimmungen des kirchlichen Rechtes noch gegen Sinn und Zweck der betreffenden Stiftung. Die Tonsur ist von einem höchst achtbaren und frommen Bischof mit voller Kenntniß aller Verhältnisse gespendet, und von Referendar v. Ketteler in aller Form Rechtens, mit aller Offenheit und Ehrenhaftigkeit von seinem Oberhirten erbeten und empfangen worden. Auch einem so kirchlich strengen Prälaten wie Bischof v. Reisach gegenüber hat Wilhelm v. Ketteler keine Veranlassung gefunden, aus dem Hergange im mindesten ein Hehl zu machen. Vgl. I, 92. Auch Bischof v. Reisach hat nichts zu erinnern gefunden.

S. 113 Zeile 7 von unten. Lies: „nur 4 Semester".

S. 123 Zeile 17 von oben. Lies: „Johannes Lücke, wahrscheinlich nach seinem Ordensnamen gewöhnlich nur „Stephanus" genannt."

S. 123 Zeile 17 von oben. Lies: „Heinrich Hasenfus, ein ausgezeichneter Priester und trefflicher Prediger. Kaplan v. Ketteler hatte ihn zum Beichtvater und fand an ihm einen väterlichen Freund und Berather, auch einen eifrigen Zuhörer und strengen Censor seiner Predigten."

S. 123 Zeile 18 von oben. Lies: „Schulvicar Bernhard Rohlmann, der einer Art Rectoratschule vorstand."

S. 125 Anmerkung, Zeile 2 von unten. Lies: „Kiskemper."

S. 133 Anmerkung. Die Vermuthung Weseners beruht auf einer Verwechslung. Küster von Beckum war zu Kettelers Zeit Christian Funcke. Der Küstersohn war der 26. Februar 1899 als Professor der Pastoraltheologie verstorbene Dr. theol. Peter Funcke, geb. zu Beckum 30. December 1829.

S. 154 Anmerkung, Zeile 3 von unten. Lies Emsdetten.

S. 297 Zeile 20 von oben. Hier liegt kein Druckversehen vor. Der Brief König Ludwigs I. ist auf die Silbe getreu wiedergegeben worden.

S. 342 Zeile 1 von oben. Von unterrichteter Seite wird mitgetheilt: „Nicht am Seminar, sondern am Gymnasium [von Bensheim] trat ein geistlicher Lehrer zum Protestantismus über." Jedenfalls hatte aber dieser Apostat zum Seminar nähere Beziehungen unterhalten. Der Director des Seminars schreibt an den Bischof 14. Juni 1853: „Einen Eindruck, der kaum mehr zu verwischen ist, hat der Abfall Blümmers auf die Seminaristen gemacht. Er hat hier im Hause mit einer ganz protestantischen Gesellschaft und einem Seminarlehrer gegessen; hier ist auch der Entschluß zu seinem unglücklichen Schritte reif gemacht worden. Ganz in der Nähe mußten also die Präparanden einen Religionslehrer kennen lernen, der durch die That Alles in Frage stellte oder vielmehr wegleugnete, was er gelehrt hatte." — Der Berichtigung zufolge wäre demnach Blümmer zwar „Religionslehrer", aber nicht der Religionslehrer der Seminaristen gewesen. Die Benennung „Seminaristen" und „Präparanden" ist für den damaligen Director und die Einrichtungen jener Zeit gleichbedeutend.

Band II.

S. 132 Zeile 18 von unten. Der Gedanke zur Gründung eines Hauses der ewigen Anbetung war ausgegangen von dem eifrigen Volks-Missionär P. Bonifacius Söngen O. Cap., der für das apostolische Wirken seiner Ordensväter wie für Stadt und Diöcese Mainz und die ganze Kirche die Hilfe des Gebetes noch mehr sich sichern wollte. Am 21. Juni 1860 war die Gründung vollzogen, am 18. Oktober erhielten 5 Schwestern das Ordenskleid. Die Kapelle, in welcher Bischof v. Ketteler hinfort so oft und so gerne betete, wurde 7. Juni 1867 feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Bischof vor den versammelten Festgästen sein eigenes Verhalten der neu entstehenden Gründung gegenüber schilderte. Er habe auf das sorgfältigste das neue Werk geprüft und den Gründerinnen bei ihrem Unternehmen selbst Schwierigkeiten bereitet, bis er nicht mehr zweifeln konnte, daß hier die Hand Gottes walte. Nachdem er sich aber einmal davon überzeugt hatte, daß das Werk vom Geiste Gottes sei, nahm er sich mit großer Liebe und Aufopferung der jungen Genossenschaft an, sowohl angesichts äußerer Anliegen oder Schwierigkeiten wie hinsichtlich der Seelenleitung im einzelnen (Vgl. III, 241 Anmkg.). Eine der Schwestern, die Alles noch miterlebt, erzählt:

„Mit nur ganz wenigen Ausnahmen hielt Bischof Ketteler die Profeßfeierlichkeiten der Schwestern immer selbst und hielt stets auch die damit verbundene Festpredigt. Er brachte damit manchmal große Opfer bezüglich seiner Zeiteintheilung, namentlich wenn er lange auf Firmungsreisen war und nur für wenige Tage nach Mainz kam. Trotz der Kürze der Anwesenheit hielt er die

Profeß im Kloster der Anbetung und sagte, er thue es, weil er wohl wisse, daß es dem Bischof obliege, die Jungfrauen mit Christus zu vermählen. Er war von der Erhabenheit der Ordensprofeß so durchdrungen, daß er einmal, von der Feier noch ganz ergriffen, den zwei neuen Professinen sagte: „Kinder, die Gnade, die Ihr soeben empfangen habt, ist so groß, daß Ihr sie in diesem Leben gar nicht verstehen könnt; erst in der Ewigkeit werdet Ihr es einsehen“. . .

„Er war voll Theilnahme für alle und sorgte mit unglaublicher Güte und Herablassung auch für die geringste und letzte des Hauses. Hievon ein Beispiel unter vielen. Eine Novizin hatte ihn schriftlich gebeten, in *seine* Hände die ewigen Gelübde ablegen zu dürfen, und daß er somit selbst am anberaumten Tage die Profeßfeier vornehmen möchte. Nun kam der so viel beschäftigte Oberhirte um 12 Uhr ganz eilig an die Pforte und verlangte die Novizin zu sprechen. Er äußerte ihr sein großes Bedauern, ihren Wunsch an dem betreffenden Tage nicht erfüllen zu können, versprach es aber so bald als möglich zu thun. Wirklich hielt er später selbst die Profeßfeier ab. Er hatte an jenem Tage einen General bei sich zu Tische und mußte 2 Stunden später abreisen. Trotzdem war er selbst gekommen, die Schwester zu beruhigen und diese Angelegenheit zu ordnen . . .

„War er stets allen Schwestern ein liebevoller gütiger Vater im Leben, so war er dies noch viel mehr, wenn es mit ihnen zum Sterben kam. Sobald er hörte, eines seiner Kinder sei dem Tode nahe, so besuchte er immer die Sterbende, kniete am Bette nieder und betete lange mit ihr, tröstete sie und bereitete sie mit einer so innigen Frömmigkeit auf das letzte Stündlein vor, daß gut sterben war mit seiner Hilfe und seinem Segen.“

Fast bei jedem seiner Besuche pflegte der Bischof kurze Ansprachen zur Ermahnung und Erbauung an die Schwestern zu halten, die durch ein besonderes Glockenzeichen stets alle zusammenberufen wurden, sobald er das Haus betrat. Es waren dies meistens nicht planmäßig disponirte Conferenzen, sondern kurze väterliche Ermahnungen aus dem Stegreif, den **Entretiens spirituels** des hl. Franz von Sales vergleichbar, die auch mit ähnlicher Pietät aufgenommen und schriftlich fixirt wurden wie jene.

S. 327 Zeile 8 von oben. Rath Schlosser starb schon 22. Januar **1851.**

S. 327 Zeile 9 von oben. Frau Rath Schlosser starb erst 24. Mai 1865.

S. 375 Zeile 3 von oben. Lies: **Fr.** Vincenz Modena O. Pr.

Band III.

S. 10 Zeile 11 von unten. Gegen die angebliche Verstimmung Kettelers um jene Zeit spricht jedenfalls auch die Herzlichkeit und der hohe Glanz, mit welchen am 11. April 1869 die Secundiz des Papstes Pius IX. in Mainz gefeiert wurde. Es war dazu aufgeboten worden, was nur im Bereiche der Möglichkeit stand. Der Gouverneur der Stadt mit dem Offizierskorps, die Spitzen der Verwaltung und der Justiz erschienen in gesonderten Gruppen vor dem Bischof, um ihre Glückwünsche für das Oberhaupt der Kirche auszusprechen. Bei der Festversammlung des Abends im Frankfurter Hofe hatte der Gymnasialdirektor Dr. Bone die Hauptrede übernommen.

S. 142 Anmerkung. Lies: P. Pernet.

Ueber die Seelsorge für die französischen Kriegsgefangenen orientirt eingehend der „Rapport sur les Prisonniers de Guerre Français internés à Mayence du mois d'Août 1870 au 24 Juillet 1871. Par le P. Strub . . . Aumônier des Prisonniers de France.“ (Paris, Imprimerie Adr. Le Clere, s. d.) Von Anfang übernahmen Domcapitular Dr. Haffner und Gymnasiallehrer Dr. Geier die Seelsorge für die Kranken und Sterbenden. Vom October 1870 an wurden der Lazarist P. Rolshausen und P. Jos. Staub S. J. besonders hierfür angestellt. In St. Christoph war für die 400—500 gefangenen Offiziere ein besonderer Gottesdienst eingerichtet, aber wegen geringen Besuches bald wieder abgestellt worden. Später kamen nach und nach 6 französische Priester. Für den Sakramenten-Empfang war den Gefangenen die Seminariumskirche eigens zur Verfügung gestellt worden. Von 27 000 Gefangenen kamen etwa 15 000 hier ihren Christenpflichten nach. P. Strub, einer der 6 aus Frankreich gesendeten Priester, anerkennt dankbar den Hirteneifer Bischofs v. Ketteler, von dem er veranlaßt worden sei, von Zeit zu Zeit zur Pastorirung der Kriegsgefangenen auch nach Darmstadt, Worms, Gießen und Friedberg Rundreisen zu unternehmen. Besonders ausführlich verweilt der Bericht (p. 12) bei der Firmung von 150 Kriegsgefangenen durch Bischof v. Ketteler am Pfingstmontag 1871. Während die heilige Handlung vor sich ging, sang ein ganz aus französischen Soldaten gebildeter Chor das Veni Creator. Angesehene Katholiken der Stadt veranstalteten für die Firmlinge ein Festmahl.

Kleinere Druckversehen, die über das Werk hin vereinzelt sich finden, und welche als solche dem Leser von selbst in die Augen fallen werden, bittet man freundlichst zu entschuldigen.

Anhang.

Chronologische Uebersicht der Schriften, die von Wilhelm Freiherrn v. Ketteler im Druck ausgegangen sind.

1848 Leichenrede, gesprochen am Grabe der am 18. September zu Frankfurt a. M. gewaltsam Ermordeten und der im Kampfe gegen die Aufständischen Gefallenen. Leipzig.

— Vier Briefe über das Verhältniß von Kirche, Schule und Staat. Warendorf. (Correspondenz mit Justiz-Commissar Thüssing, von Thüssing herausgegeben.)

— Reden gehalten auf der ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands zu Mainz 4. und 5. October. Amtlicher Bericht. „Verhandlungen ꝛc. . .“ Mainz. S. 51. 86.

1849 Satzungen des katholischen Vereins in Hopsten (anonym). Münster. Theissing'sche Druckerei.

— Die großen socialen Fragen der Gegenwart. Sechs Predigten. Mainz[1]).

1850 Hilferuf zur Errichtung eines katholischen Krankenhauses in Berlin (anonym). Berlin.

— Hirtenbrief vom 25. Juli 1850 zum Antritt des bischöflichen Amtes. Münster.

— Beschreibung des festlichen Empfangs und der feierlichen Consecration des hochwürdigsten Bischofs von Mainz. Nebst allen dabei gehaltenen Reden und dem bischöflichen Hirtenbriefe. Mainz.

1851 Hirtenbrief an die Geistlichkeit und die Gläubigen seines Kirchensprengels bei dem Anfange der Fastenzeit. Vom 23. Februar 1851 (über den Deutschkatholicismus). Mainz.

1852 Reden gehalten bei Gelegenheit der fünften Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Mainz am 7. u. 8. October 1851. Amtlicher Bericht. Mainz. S. 29. 138.

— Wilhelm Emmanuel Bischof von Mainz an die gesammte hochwürdige Geistlichkeit der Diöcese. 6. Januar 1852 (über die Pflichten des priesterlichen Wandels). Münster.

— Hirtenbrief . . . . bei dem Anfang der Fastenzeit. 4. Februar 1852 (Deutschkatholicismus und Freiheit der Kirche). Mainz.

1) Erschien 1878 bei Kirchheim in Mainz in zweiter Auflage mit einem Anhange: Leichenrede gehalten zu Frankfurt am Grabe des Fürsten Lichnowski und des Generals von Auerswald.

1852 Den Bau der Aurenskapelle auf dem katholischen Antheil des Mainzer Gottesackers betreffend (ein Aufruf an die Gläubigen vom 1. Juli 1852) in „Katholische Sonntagsblätter" 4. Juli 1852 Nr. 27.

— Oeffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses. Mainz.

— Hirtenbrief (vom 1. October 1852) zur Verkündigung des von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. am 21. November 1851 ausgeschriebenen allgemeinen Gebetes.

1853 Hirtenbrief bei dem Anfange der Fastenzeit 25. Januar 1853 (über das Gebet) Mainz [1]).

— An ein höchstes Großh. Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. (Offenes Schreiben vom 16. Juni 1853 über die kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums).

— Hirtenbrief vom 11. November 1853 (über den Kirchen-Conflict in Baden).

1854 Hirtenbrief vom 19. Mai 1854 (über die Feier des Geburtsfestes des Landesherrn).

— Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des Oberrheinischen Episcopates und den gegenwärtigen kirchlichen Conflict. 30. Mai 1854 (5 Auflagen).

— Hirtenbrief vom 31. October über die Feier des allgemeinen Gebetes.

1855 Hirtenbrief bei Gelegenheit der Säcularfeier des hl. Erzbischofs und Martyrers Bonifacius (5. Juni).

— Leben des hl. Bonifacius, Apostels der Deutschen, Erzbischofs von Mainz [2]). Nebst dem bei Gelegenheit der eilfhundertjährigen Feier des Martyrertodes des heiligen Bonifacius erlassenen Hirtenbriefe des . . . Bischofs von Mainz.

— Hirtenbrief vom 1. November 1855 bei Gelegenheit der Feier der Dogmatisation der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria (nebst Uebersetzung der Bulle der Definition vom 8. Decbr. 1854).

1856 Verordnung über den Hausstand der Geistlichen, vom 29. Mai 1856. (Handschriftlich verbreitet).

1857 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar 1857 (Sonntagsheiligung).

— Wilhelm Emmanuel . . . an die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz. (Aufruf vom 13. Juli 1857 über die Wiederherstellung und Vollendung der Cathedrale und den Mainzer Dombau-Verein. Flugblatt).

1858 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 4. Februar 1858 (über den Religionsunterricht).

— Der Religionsunterricht in der Volksschule. Ein Hirtenbrief. (Wieder-Abdruck des vorigen mit einem Nachtrag gegen die Angriffe von Dr. Diesterweg).

— Hirtenbrief vom 18. October 1858 bei Gelegenheit des von Sr. päpstl. Heiligkeit ausgeschriebenen allgemeinen Gebetes.

---

1) Alle Schriften hinfort, bei welchen nichts besonderes angegeben ist, sind in Mainz gedruckt oder sonst vervielfältigt.

2) Das kleine Lebensbild des Heiligen scheint nicht von Ketteler verfaßt.

1858 Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz, an die Bewohner von Mainz, 21. December 1858 (wegen öffentlicher Verhöhnung der Franciscaner beim Cäcilienfest der Liedertafel).

1859 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 23. Februar 1859 (Unterstützung der frommen und wohlthätigen Anstalten der Diöcese).

— Wilhelm Emmanuel . . . an die katholischen Eltern in der Stadt Mainz, 1. Mai 1859 (über die Sonntags-Christenlehre).

— Ausschreiben zur Verkündigung des vom Papste am 27. April angeordneten Gebetes um den Frieden. 17. Mai 1859. (Mahnung zum Gebet).

1860 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar 1860. (Nothlage des Hl. Vaters).

— Des Christen Glaube und Trost bei den gegenwärtigen Angriffen auf die Kirche und ihr Oberhaupt. Ein Hirtenbrief. (Neu-Abdruck des vorigen).

— In Christo allein ist Heil. Sechs Predigten für unsere Zeit von Dr. F. Künzer Kanonicus und Domprediger in Breslau. Mit einem Vorworte des Hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler Bischofs von Mainz. (2. Februar).

— Ausschreiben von Geldsammlungen für den Hl. Vater 19. März 1860. (Kirchliches Amtsblatt Nr. 2).

— Ausschreiben zur Hilfeleistung für die bedrängten Christen in Syrien 30. August 1860 (K. A. Nr. 9.).

— Hirtenbrief vom 27. November 1860 (über die Bedrängnisse des Hl. Vaters).

1861 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar. (Erläuterung der päpstlichen Allocution vom 17. December 1860).

— Soll die Kirche allein rechtlos sein? Ein Mahn- und Hirtenwort an die Gläubigen der Diöcese Mainz, zugleich eine Abwehr ungerechter Anschuldigungen. 27. März 1861. (2 Auflagen).

1862 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 14. Februar 1862 (über die Ereignisse des letztvergangenen Jahres).

— Freiheit, Autorität und Kirche, Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart (Vorrede vom 29. December 1861). (7 Auflagen).

— Der Bischof von Mainz an Herrn v. Moy in Innsbruck über die Religionseinheit in Tirol (2. April 1862). Sonder-Abdruck aus den „Tiroler Stimmen". Innsbruck.

— Hirtenbrief vom 27. Juni 1862 (über des Bischofs Romreise, Mittheilung der päpstl. Allocution und der Adresse der Bischöfe mit Bezug auf die weltliche Herrschaft).

— Hirtenbrief vom 20. December 1862 an die Bewohner von Ilbenstadt und die Katholiken in der Wetterau über die Verehrung des hl. Gottfried von Kappenberg.

1863 Szabadság, Tekintély és Egyház . . . német, eredetiből forditotta Katinzky Gyula. Eger. Czechische Uebersetzung [1]) von Freiheit, Autorität und Kirche nebst dem Briefe über die Religionseinheit in Tirol vom 2. April 1862.

1) Uebersetzungen in fremde Sprachen werden sonst nicht angegeben.

1863 Warum liebt der Katholik seine Kirche? Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar 1863 [1]).

— An die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz. (Offenes Schreiben vom 15. Januar 1863 in Betreff der Schmähschrift „Schwester Adolphe".)

— Mandement en faveur de l'érection d'une paroisse catholique dans la ville de Hombourg-ès-monts. Mayence, le 13. Février 1863.

— Kein wahres Wort. Vertheidigung der katholischen Moral gegen deren Verdächtigung im Frankfurter Journal (anonym). Mit einem Vorworte herausgegeben von Christoph Moufang (6. März). Sonder-Abdruck aus dem „Mainzer Journal".

— Hirtenbrief vom 19. März 1863 über Gründung eines Knabenrettungshauses für die Diöcese Mainz.

— Adressen und Proteste gegen das von der zweiten Kammer der Stände zu Darmstadt beschlossene Kirchengesetz. 19. Juni 1863. Mainz. (Ein Schreiben des Bischofs v. Ketteler S. 103—106).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 5. August 1863 (Verschiedenes) K. A. Nr. 7.

— Ansprache zur Begrüßung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich in Mainz am 21. August 1863. Mainzer Abendblatt 1863 Nr. 194.

— Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der hl. Familie, 3. November 1863 (litogr.) Stellung des Bischofs zum Verein.

— Verkündigung der Excommunication gegen den abgefallenen Priester Michael Biron 10. December 1863.

1864 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 24. Januar 1864 (über verschiedene Anliegen der Diöcese).

— Die Arbeiterfrage und das Christenthum. (3 Auflagen) [2]).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit über den Mariä-Hilf-Verein, 21. März (K. A. Nr. 3).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit über Vereine zur Unterstützung der Kranken, Religionsunterricht, Firmreisen u. s. w. 5. April. (K. A. Nr. 4).

— Beleuchtung des gemeinderäthlichen Commissionsberichtes über die Verhältnisse des Vincenz-Hospitals zu den Ortsfremden und den städtischen Hospizien (anonym). Sonder-Abdruck aus dem „Mainzer Abendblatt."

— Die Jesuiten in Mainz und die Beschwerden des Gemeinderathes bei den hohen Ständen gegen deren Aufenthalt in der Pfarrwohnung zu St. Christoph. Ansprache an seine Diöcesanen.

— Ein zweites Wort über die Jesuiten in Mainz. Beleuchtung des Berichtes des Referenten der zweiten Kammer über die Beschwerde des Gemeinderathes. Nebst dem Rechtsgutachten französischer Juristen vom 3. Juni 1845, über die Erlaubtheit nicht autorisirter religiöser Genossenschaften, und andern diesen Gegenstand betreffenden Actenstücken.

---

1) Von 1863 an wurden die Fasten-Hirtenbriefe stets sofort als Broschüren auch im Buchhandel herausgegeben. Vgl. Kirchl. Amtsblatt 1863 Nr. 1.

2) Eine vierte Auflage erschien 1890 „Mit empfehlender Einleitung Sr. Excellenz Dr. Ludwig Windthorst Staatsminister a. D."

1865 Hirtenbrief beim Anfang der Fastenzeit. Ueber die Encyclika vom 8. December.

— Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Antwort an den Herrn Dr. Rudolph Seydel, Privatdocenten der Philosophie in Leipzig. (5 Auflagen.)

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 14. März 1865 über Sammlungen für das heilige Grab. (K. A. Nr. 4.).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 10. Mai 1865 über die Pflege der verschiedenen Bruderschaften in den Pfarreien. (K. A. Nr. 6.).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 12. August 1865 über den Schulkampf in Baden. (K. A. Nr. 11.).

— Hirtenbrief vom 7. September 1865 über die Jubiläumsfeier.

1866 Die St. Josephs-Knabenanstalt in Klein-Zimmern für die Diöcese Mainz. (16. Januar 1866).

— Hirtenbrief bei Anfang der Fastenzeit, 24. Januar 1866, über die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

— An die Redaction der Hessischen Landeszeitung 29. Januar 1866.

— Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. Eine offene Erklärung. 14. Februar 1866. (3 Auflagen.)

— Ausschreiben an die Geistlichkeit 25. Februar 1866 (Mittheilung der Allocution des Papstes an die Pfarrer von Rom 8. Februar 1866.)

— Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen? Frankfurt a. M.

— Hirtenbrief über die Pflichten des Christen in gegenwärtiger Kriegszeit, am 9. Juli 1866.

— Die Verhandlung in der Ersten Kammer der Stände zu Karlsruhe am 17. März 1866 über das Gewissen. Mainz.

— Ausschreiben vom 2. Juli 1866 an die Pfarrer der Provinz Rheinhessen über die Gedenkfeier am 50. Jahrestag der Vereinigung dieser Provinz mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

— Beleuchtung eines Pamphletes, des Treibens und Charakters des von der Kirche abgefallenen, nunmehr ronge'schen Predigers Biron. Neuer Beitrag zur Characteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. (Gedruckt, aber nicht veröffentlicht.)

— Rongeanische Waffen und Leute. Katholische Antwort auf die Incriminationen des Herrn Michael Biron (anonym).

— Hirtenbrief vom 14. September 1866 über die Verehrung des allerheiligsten Altarsacramentes.

— Ausschreiben vom 19. September 1866 an die Geistlichkeit über die regelmäßige Betheiligung bei den Priester-Exercitien. (K. A. Nr. 13).

1867 Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der heil. Familie, 7. Februar 1867 (litograph.), Wahl einer neuen Präsidentin betreffend.

— Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der heil. Familie, 25. April 1867. Ernennung der Präsidentin wegen Resultatlosigkeit der Wahl.

— Ausschreiben vom 11. Februar 1867 an die Geistlichkeit über das Studium pädagogischer Werke. (K. A. Nr 1.)

— Hirtenbrief bei Beginn der Fastenzeit, 15. Februar 1867, über die gemischten Ehen.

1867 Deutschland nach dem Kriege von 1866. (6 Auflagen.)
— Erklärung vom 25. Februar 1867, Professor Dr. Michelis betreffend. „Kölnische Blätter" 1867 Nr. 57.
— Hirtenbrief vom 4. Juni 1867 bei Gelegenheit der römischen Säcularfeier des Martyrertodes der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus.
— Ausschreiben vom 13. August 1867 an die Gläubigen der größern Pfarreien über Ausspendung des vom Papst verliehenen Segens und Ablasses. (K. A. Nr. 7.)
— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 24. August über die gemeinschaftliche Lebensweise der Geistlichen. (K. A. Nr. 8.)
— Hirtenbrief vom November 1867 über die gegenwärtige Lage des hl. Vaters.
— Die politische Lüge. Oeffentliche Erklärung vom 17. December 1867. Mainzer Journal 1867 Nr. 293—298.
1868 Die öffentliche Beschimpfung der katholischen Kirche auf der Bühne. Ein Appell an alle, welche Sinn für Gerechtigkeit und Ehre haben und mit ihren katholischen Mitbürgern auf Grund gegenseitiger Achtung in Frieden leben wollen. (5 Auflagen.)
— Die politische Lüge. Oeffentliche Erklärung vom 15. Januar 1868. Mainzer Journal 1868 Nr. 13 und 14.
— Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens. Eine Antwort auf die von Herrn Prälaten Dr. Zimmermann und der evangelischen Geistlichkeit Hessens erhobene Anschuldigung wegen „Verunglimpfung des evangelischen Glaubens." Februar 1868.
— Stellung und Pflicht der Katholiken im Kampfe der Gegenwart. Festrede beim 25jährigen Jubiläum des hochw. H. Erzbischofs Hermann v. Vicari, 25. März 1868. Freiburg.
— Antwort auf die Artikel der Kreuzzeitung zur Critik seiner Schrift „die wahren Grundlagen des religiösen Friedens." Schreiben vom 1. Mai 1868. Neue Preußische Zeitung 1868 Nr. 107.
— Nachtrag zur Antwort auf die Artikel der Kreuzzeitung. Schreiben vom 6. Mai 1868. Neue Preußische Zeitung 1868 Nr. 111.
— Das Recht der Domcapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz.
— Die Pflichten des Adels. Eine Stimme aus den Tagen des hl. Thomas von Aquin. Dem gesammten christlichen Adel Deutschlands gewidmet. Vorrede vom 9. October 1868 zu Dr. Bone's Uebersetzung.
1869 Ausschreiben vom 15. Februar 1869 an die Geistlichkeit über die Zunahme der gemischten Ehen. (Einblatt-Druck).
— Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge. Als Manuscript gedruckt. (Veröffentlicht im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1887. LVIII, 434).
— Die Angriffe gegen Gury's Moral-Theologie in der „Main-Zeitung" und der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche für alle redlichen und unparteiischen Männer.
— Die Verhandlungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Heiligen Stuhle über die Bischofswahlen. Critische Bemerkungen zu dem Referate in dem „Theologischen Literaturblatt" von Dr. Reusch und in der „Kölnischen Volkszeitung" über die betreffenden Schriften von Dr. Hermann, Professor in Heidelberg, und Dr. Schulte, Professor in Prag. (anonym).

1869 Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der heiligen Familie, 25. Mai 1869, über den Luxus.
— Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit. (5 Aufl.).
— Fürsorge der Kirche für dienstlose weibliche Dienstboten. Referat vom 20. Juli 1869. Referate für die bischöfliche Conferenz zu Fulda 1869 S. 35.
— Ueber das Verhalten der Kirche gegen die geheimen Gesellschaften. Referat vom 20. Juli 1869. Referate ꝛc. S. 23—34. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe beim Vaticanischen Concil als Denkschrift überreicht in der etwas vermehrten Uebersetzung:
— Qua via Ecclesia contra Societates secretas procedere valeat. Moguntiae 1869.
— Fürsorge der Kirche für Gesellen und Lehrlinge. Referat vom 24. Juli 1869. Referate für die bischöfliche Conferenz zu Fulda 1869 S. 18.
— Fürsorge der Kirche für Fabrikarbeiter. Referat vom 26. Juli 1869. Referate für die bischöfliche Conferenz zu Fulda 1869, S. 10—17. Christlich-sociale Blätter 6. November 1869 Nr. 10. In italienischer Uebersetzung als Anhang zu La Questione operaja, Venezia 1870.
— Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit. Eine Ansprache gehalten auf der Liebfrauen-Haide am 25. Juli 1869. (4 Auflagen).
— Ausschreiben vom 9. November 1869 an die Geistlichkeit, Religionsunterricht und Communionaustheilung betreffend. (K. A. Nr. 16).
— Hirtenbrief bei der Abreise zu dem allgemeinen Concil, 12. Nov. 1869.
— Ausschreiben vom 16. November 1869 an die Geistlichkeit. Definitive Ernennung Dr. Heinrichs zum Generalvicar. (K. A. Nr. 16).
— Ausschreiben vom 19. November an die Geistlichkeit, die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsacrament betreffend. (K. A. Nr. 17).
1870 Aufruf des bischöflichen Comité's zur Gründung einer katholischen Universität an die Katholiken Deutschlands, betreffend die Gründung einer katholischen Academie zu Fulda. (Von den vier betheiligten Bischöfen unterzeichnet Oktober 1869).
— Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? Eine Entgegnung auf dessen Schrift: ‚Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort'. Zugleich eine Beleuchtung moderner Geistesrichtungen.
— Erklärung vom 3. Februar . . . auf die Veröffentlichung des Herrn Stiftspropst v. Döllinger in der Allg. Ztg. vom 27. Januar 1870. Katholik 1870 I, 252.
— Erklärung des hochw. Herrn Bischofs von Mainz vom 19. Febr. 1870 gegen die Unwahrheiten der Allg. Ztg. Mainzer Journal. 23. Febr. 1870 Nr. 45.
— Die Deutschen im römischen Heere. Offenes Schreiben. Mainzer, Journal 4. März 1870 Nr. 52.
— Postulat an die Präsidenten des Vaticanischen Concils, 9. Februar über Einschärfung der Pflichten die Bischofswahlen betreffend. (Collectio Lacensis VII, 883 d.)
— Entwurf zur Constitution de Sancta Ecclesia Catholica, an die Väter des Concils vertheilt 8. März. (Friedrich, Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum II, 404.)

1870 Bemerkungen über das Schema zum Zusatz-Kapitel des Dekretes de Romani Pontificis primatu, eingereicht 15. März. (Friedrich, Documenta II, 216. „Rmus Pater qui secundo loco est").

— Protest-Eingabe vom 8. Mai, gegen die Umstellung der Berathungsordnung, von 71 Bischöfen unterschrieben. (Collect. Lac. VII, 980 d.)

— Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung. (3 Auflagen).

— Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 5. Juni 1870 gegen die Unwahrheiten der Allgemeinen Zeitung. Katholik 1870 I, 766.

— Wilhelm Emmanuel . . . an unsere geliebten Bisthumsangehörigen zunächst in der Stadt Mainz und deren Umgebung. 10. August 1870. Ueber das aus Rom mitgebrachte Bild „Unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe."

— Ausschreiben vom 20. August 1870 an den Clerus der Diöcese Mainz. Beistimmungs-Erklärung zu dem Erlaß des Erzbischofs Melchers von Cöln vom 16. August 1870 gegen den „Rheinischen Merkur".

— Die Minorität auf dem Concil. Antwort auf Lord Actons Sendschreiben an einen deutschen Bischof des vaticanischen Concils.

— Die Gewaltthat gegen den Hl. Vater und die Anliegen unseres Vaterlandes. Hirtenbrief vom 15. Oktober.

1871 Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des vaticanischen Concils. (2 Auflagen).

— Rundschreiben an die Gläubigen der Diöcese vom 20. Januar 1871 über die Seelsorge für die im Felde stehenden Hessischen Soldaten nach den Berichten des Pfarrers Sickinger.

— Wilhelm Emmanuel . . . an die Priester und Gläubigen seiner Diöcese 13. Februar 1871 über die bevorstehenden Reichstagswahlen.

— Hirtenbrief vom 20. Februar über „die Erwählung des hl. Joseph zum Patron der Kirche".

— Ausschreiben an die Wähler vom 14. März. Pfälzer Bote 1871 Nr. 33.

— An die Redaction der Germania. Erklärung vom 26. März gegen die Norddeutsche Allg. Ztg. Germania 1871 Nr. 71.

— Antwort an Professor Bluntschli in Leipzig 15. April 1871. Germania 1871 Nr. 87.

— Die ehrlichen Liberalen. Antwort des Bischofs von Mainz an die „Kölnische Zeitung". Kölnische Volkszeitung 1871 Nr. 113. 114. 115.

— Ausschreiben vom 27. Mai 1871 an die Geistlichkeit, den Eichstätter Hirtenbrief der Bischöfe und das Papstjubiläum betreffend. (K. A. Nr. 6).

— Ausschreiben vom 29. Juni 1871 an die Geistlichkeit. Oeffentliche Gebete um günstige Witterung. (K. A. Nr. 9).

— An die Redaction der Germania. Offenes Schreiben vom 30. Juli 1871 über die angebliche Desavouirung des Centrums durch Cardinal Antonelli. Germania 1871 Nr. 146.

— Liberalismus, Socialismus und Christenthum. Rede gehalten auf der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Dasselbe in Christlich-Sociale Blätter 1. October 1871 Nr. 13.

1871 Reden gehalten bei Gelegenheit der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Mainz am 11. u. 14. Sept. 1871. „Verhandlungen ꝛc." Mainz. S. 72. 306.

— An die Redaction der Germania. Schreiben vom 26. October 1871 über eine unrichtige Angabe und die allgemeine Haltung der „Genfer Correspondenz". Germania 1871 Nr. 246.

— Rundschreiben vom 18. November an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Diöcese. Berlin. Aufforderung zu Gebet und Andacht des Adventes. (Einblatt-Druck).

— Erklärung vom 25. November gegen Behauptungen in der Rede des Abgeordneten Fischer in der Reichstagssitzung vom 23. November. Berlin. (Zweiblatt-Druck).

1872 Fastenhirtenbrief vom 23. Januar 1872, über die Tagespresse.

— Die Centrumsfraction auf dem ersten Deutschen Reichstag. (3 Auflagen).

— Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu und die Ausführungsmaßregeln dieses Gesetzes. (4 Auflagen).

— Ausschreiben vom 19. August an die Geistlichkeit. Belobung wegen der Kundgebungen aus Anlaß des Jesuiten-Ausweisungs-Gesetzes (K. A. Nr. 9).

— An Großh. Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. Eingabe vom 13. August 1871 über die Nicht-Anwendbarkeit des Jesuitengesetzes auf die Ordenspriester bei St. Christoph in Mainz (K. A. Nr. 9).

— An Großh. Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. Zweite Eingabe in derselben Angelegenheit, vom 15. August 1872. (K. A. Nr. 9).

— Hirtenbrief vom 4. Oktober über die Anordnung öffentlicher Gebete zum hl. Herzen Jesu für die Anliegen der Kirche in Deutschland.

— Unwahrheiten der „Provinzial-Correspondenz". Offene Erklärung vom 21. October 1872. Germania 1872 Nr. 242.

— Oeffentliche Erklärung über die Ausweisung der Jesuiten, durch den Bischof selbst von der Kanzel des Domes verlesen 17. November. Mainzer Journal 1872 Nr. 265.

— Der Kampf gegen die Kirche. Predigt bei Eröffnung des allgemeinen Gebetes für die Anliegen der Kirche im Dome zu Mainz am Sonntag nach Allerheiligen.

1873 Die Katholiken im Deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm (3 Auflagen).

— Die Trennung der Schule von der Kirche. Fastenhirtenbrief vom 15. Februar.

— Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staate (6 Auflagen).

— Ein Brief des H. . . Bischofs von Mainz über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Februar 1873 in Konstanz gehaltenen Reden. (4. März) Freiburg.

— Die moderne Tendenz-Wissenschaft. Beleuchtet am Exempel des Herrn Professors Dr. Emil Friedberg. (2 Auflagen).

— Eine alte und eine neue Unwahrheit. Erklärung vom 24. Mai 1873 gegen Behauptungen des Dr. Friedberg. Germania 1873 Nr. 117.

— Ausschreiben vom 29. Mai 1873 an die Priester und Gläubigen über die Weihe der Diöcese Mainz an das göttliche Herz Jesu. (K. A. Nr. 7).

1873 Oeffentliche Erklärung vom 16. März 1873 gegen unwahre Behauptungen in der Herrenhaus-Rede des Fürsten Bismarck vom 10. März. Germania 1873 Nr. 65.

— Brief an die Redaction der „Kölnischen Volkszeitung" 6. Februar. Dementi einer falschen Nachricht der „National-Zeitung". „Kölnische Volkszeitung" 1873 Nr. 39. Germania 7. Februar Nr. 31.

— Oeffentliche Erklärung über die Fabel von der Taufe Lassalle's. Germania 16. Februar Nr. 39.

— Hirtenbrief vom 8. September über das vom hl. Vater ausgeschriebene allgemeine Gebet.

— Ausschreiben an die Geistlichen vom 25. October. Empfehlung der Schrift: „Der Görresverein zur Massenverbreitung guter Volksschriften." (K. A. Nr. 14).

— Guilelmus Emmanuel . . . omnibus quorum interest 4. November. 1873 Errichtungs-Urkunde der Pfarrei Neustadt im Odenwald. (Einblatt-Druck).

1874 Fastenhirtenbrief vom 3. Februar über „die gemeinsamen Schulen".

— Hirtenschreiben vom 11. April 1874 über die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu.

— Festrede zur Feier des Prager Bisthums-Jubiläums 31. August 1873 zu Prag. Im Auszug mitgetheilt im Gedenkbuch des neunhundertjährigen Jubiläums ꝛc. von Anton Frind, Prag 1874. S. 37.

— Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die kathol. Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873. (6 Auflagen).

— Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden? Correspondenz mit dem Präsidenten des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern Freiherrn v. Starck.

— Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten hl. Communion. (3 Auflagen).

— Ausschreiben an die Pfarrer der Decanate Dieburg, Seligenstadt, Heppenheim und Bensheim vom 18. August 1874 über die päpstliche Ablaß-Bewilligung für den Wallfahrtsort Dieburg vom 9. Juni 1874. (K. A. Nr. 9. S. 25 f.).

— Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. (3 Auflagen).

— Ausschreiben vom 19. August 1874 an die Geistlichen, die Sedansfeier betreffend. Mainzer Journal 1874 Nr. 194.

— Die Stellung der Katholiken zu den Hessischen Kirchengesetzentwürfen. Sonder-Abdruck aus dem Mainzer Journal (anonym). Autorschaft wahrscheinlich [?].

— An Großh. Staatsministerium in Darmstadt. Eingabe vom 24. September 1874 in Sachen der hessischen Kirchengesetzentwürfe.

— Ausschreiben vom 24. November 1874 an die Priester und Gläubigen über Vorbereitung der Kinder zur ersten hl. Communion. (K. A. Nr. 15).

1875 Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung. (2 Auflagen).

— Fastenhirtenbrief von Mitte Januar über die hessischen neuen Kirchengesetze.

1875 Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der hl. Familie, vom 26. Januar 1875, über die vom Papst dem Verein gewährten Gnadenbewilligungen und die Wünsche des Papstes.

— Ausschreiben vom 9. März 1875 an die Geistlichen. Verkündigung des Jubiläums (K. A. Nr. 3).

— Ausschreiben vom 25. Mai an die Geistlichen. Erneuerung der Weihe an das göttliche Herz Jesu. (K. A. Nr. 4).

— Predigten zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläums des hochw. Bischofs von Mainz . . . gehalten am 25. und 26. Juli 1875 von dem hochw. Bischofe von Speier Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg und Pfarrer Dr. F. J. Holzwarth, nebst der Ansprache des hochw. Bischofs von Mainz bei Aufrichtung des Kreuzes auf dem Ostthurme des Domes.

— Oeffentliche Erklärung vom 28. Juli. Danksagung für die bei Gelegenheit des Bischofsjubiläums bewiesene Theilnahme. Mainzer Journal 1875 Nr. 174.

— Erklärung vom 4. August 1875 wider die über die Stellung der deutschen Bischöfe zum vaticanischen Concil verbreiteten Unwahrheiten. Mainzer Journal 1875 Nr. 179.

— Offener Brief vom 13. October 1875 an den kgl. bayer. Staatsminister v. Lutz über die königliche Tadelsäußerung wegen einer zu Oggersheim in der bayer. Pfalz gehaltenen Predigt. Mainzer Journal 1875 Nr. 240.

1876 Fastenhirtenbrief von Mitte Februar über die christlichen Tugenden in ihrem Verhältniß zum Wohlstand des Volkes.

— Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen. Ein Wort der Belehrung und Ermahnung an die Eltern.

— Erklärung vom 19. Januar 1876 über den Erlaß des Oberpräsidenten v. Kühlwetter an den Magistrat der Stadt Münster. Westfälischer Merkur 1876 Nr. 20.

— Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?

— Ausschreiben vom 6. Juni 1876 über die Feier des Papst-Jubiläums (K. A Nr. 6).

— Ausschreiben vom 18. September 1876. Bittgesuch um Unterstützung des Knaben-Waisenhauses zu Klein-Zimmern (K. A. Nr. 8).

1877 Fastenhirtenbrief vom 1. Februar über die christliche Arbeit.

— Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der hl. Familie, 1. Februar 1877 (Kleinmuth im Gebet).

— Das 900jährige Jubiläum des heil. Conrad, gefeiert zu Konstanz vom 25. November bis 3. December 1876. Eine Festschrift . . . von G. Brugier, Münsterpfarrer, Freiburg 1877. (Enthält vier Festpredigten Bischof v. Kettelers S. 9. 55. 102. 177).

— Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche.

— Ausschreiben vom 18. März 1877. Danksagung für die für Klein-Zimmern eingegangenen Gaben (K. A. Nr. 5).

— Erklärung gegen die Behauptungen der Norddeutschen Allg. Ztg. Germania 1877 Nr. 70.

1877 Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen. Vier Predigten.

[Ohne Datum] Gedrucktes Andenken für die Schulkinder. Einblatt-Druck (bei Eb. Schröder in Mainz). Das Gebet des hl. Bernhard mit der Ermahnung des Tobias an seinen Sohn, mit der Unterschrift des Bischofs.

1877 Erste Exercitien des seligen Bischofs von Mainz . . . vor Beginn seiner theologischen Studien. Von ihm selbst aufgezeichnet und aus seinem schriftlichen Nachlaß herausgegeben von Dr. J. B. Heinrich.

1878 Predigten des Hochw. H. W. E. Frh. v. Ketteler . . . herausgegeben von Dr. J. M. Raich. Mainz 2 Bde.

1879 Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Frhrn v. Ketteler . . . herausgegeben von Dr. J. M. Raich. Mainz.

1896 Ketteler et la Question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique par E. de Girard Docteur en Droit. Berne. (Zusammenstellung von Kettelers social-politischen Anschauungen aus seinen verschiedenen Schriften.)

1899 Des hochsel. Bischofs von Mainz . . . . Fhrn. v. Ketteler Beispiel und Belehrung für die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Aus des Bischofs Nachlaß zusammengestellt von Otto Pfülf S. J. Mainz.

Einzelne wichtige Schreiben Kettelers finden sich bei Dr. H. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1868. S. 364 f. 368. 503.
Katholische Bewegung 1889 Neue Folge II, 164.
Der Katholik 1891 I, 285.
Germania 1895 Nr. 292. („Von der Wiege der Germania").
Pfülf, Cardinal v. Geissel. Freiburg 1896 II, 223 f. 510. 511. 569—571.

Es ist gewiß, daß Ketteler in öffentliche Blätter, wie das „Mainzer Journal" und das „Mainzer Abendblatt" öfter geschrieben hat. In Bezug auf einige Artikel oder Artikel-Serien bietet selbst der Befund seines Nachlasses zu bestimmten Vermuthungen Anlaß. Solche Vermuthungen bestehen auch in Bezug auf einzelne größere Artikel des „Katholik" und der „Germania". Indeß fehlen in Bezug auf diese wie vielleicht noch andere Blätter sichere Angaben.

Sachregister.

A.

Abfall Der dreifache vor dem Erscheinen des Antichrists I, 95—97.

Ablässe St. Anna in Hopsten I, 149. — St. Rochus bei Bingen I, 274. — Zur Heimkehr von Rom II, 332. 333. III, 1. — Verein zu Ehren der hl. Familie II, 398. III, 39.

Adel Bedeutung I, 157. 158. — Hebung II, 398. 399—400. — eheliche Verbindungen II, 398 (vgl. I, 44.) — Vereinigungen II, 211—213. 396—398. der alte Tiroler I, 44. 65. — westfälischer und bayrischer I, 77. (I, 55.) — Damen des römischen Adels II, 5. — Familie v. Dorth II, 7. — Fall Kerssenbrock II, 251. — Bismarck über den westfälischen II, 254. — Der katholische in Preußen nach 1866 II, 278 f. — Begeisterung für Pius IX. II, 6. 7. — in der päpstlichen Armee II, 401. — während des Concils in Rom III, 31. 32. — abweichende Richtungen III, 136. 138. — beim Bischofsjubiläum III, 245. 246. — bei der Beerdigung des Bischofs III, 328. — Vertrauen zu Bischof v. Ketteler III, 352.

Allgemeine Zeitung Tägliches Durchblättern I, 90. — vor dem Concil III, 9. — Fuldaer Conferenz III, 36. 37. — Concil III, 27—50. — Nippold III, 52—54. — Unwahrheiten III, 101. 116. — Ton III, 125. — Charakteristik III, 129. — Feindschaft III, 130. — Bischofsconferenz III, 185. — Sedansfeier III, 195. — Frohschammer III, 267. — Affaire Lutz III, 270—272. — Verbreitung in Rom III, 314. — Citate I. 162. 198. 378. 379. 383. 408. II, 30. 49. 148. 149. 216. 276. 284. 319. 417. 427. 428. III, 5. 145. 146. 149. 192.

Altkatholiken II, 425. III. 121. 122. 132. 133. 139 157. 159. 164. 169. 176. 180. 181. 202. 203. 206 222. 223. 239.

Amerika Zuflucht Birons II, 66. — Dupanloups Broschüre III. 21. — Congreß III, 67. — Bischöfe III, 118. — Kapuziner III, 222. — Finthener Schwestern III, 225. — Unterstützung im Culturkampf III, 281.

Anima deutsches National-Hospiz in Rom I, 367. 370. II, 208. 247. III, 5. 13. 33. 39. 57. 305. 308. 312. 315. 316. 329.

Apostaten I, 315. II, 48. 49. 59. — (Biron) 60—67. (Sedlnitzky) I, 74. II, 139. (V. A. Huber) II, 186. (Grimert) II, 425. (P. Götz) III, 18. (Dr. Friedrich) III, 43. (Döllinger) III, 43. (Pichler) III, 56. (Michelis) III, 124. 132. (Wollmann) III, 163. (Reinkens) III, 223. (Rieks) III, 223. (v. Schulte) III, 185. — Partei v. A. III, 10. — Rolle während des Concils III, 47. vgl. Ronge.

Arbeit Wichtigkeit III, 292. — Werth III, 301. — Drang III, 336.

Arbeiter Lage II, 180. 181. 187. — Abhilfe II, 187. 199—201. III, 289. — Aussaugung II, 192. — A.-Freunde II, 181 f. 202. 430. — Partei II, 183. Genossenschaft II, 184. — Association II, 185. — kathol. Vereine II, 190. III, 302. — Lasall'sche II, 193. 194. — Plan eines II, 199. — Stimmen aus A.-Kreisen II, 188. 189. — Produktiv-Association II, 197—199. 430. — Organisation II, 202. 203. III, 258. Wohnungen II, 430. — sittliche Hebung II, 204. 439. — Gesellschaft in Belgien II, 432. — gegenwärtige Bestrebungen II, 438. — Thätigkeit der Kirche II, 435—438. — Hoffnungen vom Concil III, 39. — Schutz III, 258. 290 f. 300. — Folgen der Civilehe III, 289. — Tugenden III, 292. 293. — Stellung zur socialistischen Arbeiterpartei III, 293. — der einzig richtige Weg III, 303.

Archiv für katholisches Kirchenrecht II. 12. 19. 22. 23. 158. 362. 373. 374. 413. 416. 417. 425. 426.

Armenpflege als Priester I, 134. 160. 185. — Förderung I, 166. 172. 270. III, 42. 241. 355.
Armeseelen I, 148. 294.
Australien Bischöfe auf dem Concil III, 89. 91. — Sympathie-Adresse der Katholiken von Queensland III, 280. — — Bitte um einen Seelsorgspriester aus Toowoomba III, 280.

B.

Baden Kirchenangelegenheit I, 255—264. 300—310. II, 226—244. 345—378. — Wahlkreis XIV. III, 145. 146. — Volk I, 394. II, 228. 354. III, 285.
Barmherzige Schwestern Beckum I, 167. — Mainz I, 169. 218. 282. — Verleumdung derselben II, 41—44. 50. — Darmstadt I, 291. II, 117. 132. — Diöcese Mainz II, 174. III, 241. — Pflege im Krieg II, 250. 264. 265. III, 144.
Bauern Stellung zum Adel I, 158. III, 353. — Vorliebe für I, 138. 176. 278. III, 353. 354. — Verein II. 179. 180. — Hebung II, 432. — die Osnabrück'schen II, 7. — Unglaube protestantischer III, 309.
Bauthätigkeit Siechenkapelle Beckum I, 133, — Krankenhaus Beckum I, 137. — St. Anna Hopsten I, 149. — Aurens-Kapelle Mainz I, 295. — Dom Mainz I, 297. II, 118. 342. — Diöcese überhaupt I, 299. III, 241. — Dom Worms I, 299. — Kirche Armsheim II, 117. — Liebfrauen Worms II, 342. — Kleinhausen III, 151. — Biblis III, 206. — Selzen III, 207.
Berlin Cadettencorps I, 7. — sittliche Gefahren I, 32. — Arbeitsfeld für den Priester I, 177. 178. — Wirksamkeit in I, 182—185. — Schulen I, 191. — Krankenhaus I, 192—195. — Frohnleichnamsprocession I, 198. — Gräfin Hahn II, 138. 143—146. — Arbeitergenossenschaft II, 197. — Reichstag II, 373. III, 131. 147. 151. 154. — Sitz eines Bisthums II, 412. — Laienconcil III, 10. 21.
Beschimpfungen persönliche I, 231 f. 400 f. 402 f. II, 25—27. 29. 46—49. III, 196. 342. — wider Kirche und Priester II, 56. 63. 305. — Bischöfe III, 48. — angebliche in Kettelers Hirtenbriefen II, 306. 316.
Bischof mit apostolischem Geist I, 76. — Höherer Ordnung unterworfen I, 221. — Anforderungen an die Körperkraft II, 424. — nicht „Beamter" II, 425. 426. — nicht „Hofbischof in Berlin" II, 412. — Stellung zum Kapitel II, 86. III, 41. — gemeinschaftliches Leben mit dem Kapitel III, 28. 41. — Herabwürdigung I, 401. III, 48. — Aufrichtigkeit III, 62. 72. — Doctor der Theologie III, 98. — Richter in Glaubenssachen III, 99. 105. — Solidarität der Bischöfe III, 176.
Bischofs-Conferenzen (Versammlungen, Zusammenkünfte) besondere: 1850 Mainz I, 244. — 1851 Freiburg I, 247. — 1852 Freiburg I, 251. — Wunsch einer neuen I, 252. — 1853 Freiburg I, 260. 262. — Vorschlag einer neuen II, 242 — angebliche 1862 zu Mainz II, 82. — 1868 Cöln II, 360. 384. — 1868 Mecheln III, 7. — allgemeine der deutschen Bischöfe: 1848 Würzburg I, 246. 247. II, 379. — eine neue angestrebt II, 379. — 1867 Fulda II, 380. 381. 383. 393. 395. III, 2. — 1869 Fulda II, 394. 435. III, 20—28. 35. 36. 37. 42. 59. — 1870 Fulda III, 122. — 1871 Eichstätt III, 130. 151. — neue angestrebt III, 174—177. — Sept. 1872 Fulda III, 178. — besondere der preußischen: April 1872 Fulda III, 174. 177. — April 1873 Fulda III, 184. 185. 190. — Juni 1874 Fulda II, 429. III, 193 f. — März 1875 Fulda III, 198. 199. — der österreichischen Bischöfe Salzburg 1876 III, 303. — der Bischöfe überhaupt II, 214. 248. III, 1. 2. 4, — der Bischöfe in Rom (1854) I, 366. (1862) II, 213. 246 f. (1867) II, 330. 331. III, 5. — besondere während des Concils III, 45. 60. 61. 62.
Bischofs-Wahl Wichtigkeit II, 364. III, 42. — Freiheit II, 255. 256. 362—370. 373—374. 418. III, 39. 41. 349. 350. — für Mainz I, 202 f. 207. III, 311. — Coadjutor für Freiburg I, 258 f. 392 f. 394 f. II, 230. 350. — Erzbischof für Freiburg II, 233. 361. 362. 370. 373. — Breslau I, 397—400. — Cöln II, 252—258. — Posen II, 258—260. — Trier II, 418—425.
Bischofs-Weihe Hofstätter I, 76. — Ketteler I, 219—221. — Kübel II, 288. 359. 360. — Fürsterzbischof von Salzburg III, 32. 303.
Borromäerinnen I, 282. III, 155.
Brasilien deutsche Colonisten in III, 280.
Brig (Wallis), Jesuiten-Pensionat zu I, 13. 17. 26.
Bruderschaften II, 341. III, 351. — St. Rochus I, 274. 387. — S. Michael II, 333. 401. siehe: Christliche Mütter; Herz Mariä; Rosenkranz; Sacrament.

C.

Canonisation Clemens Hofbauers II, 210. — der Japanesischen Martyrer II, 213. 246.

Casino katholisches in Mainz II, 135. 136. 138. III, 249. — für die deutschen Soldaten in Rom II, 401. 402. III, 33.

Christenthum Göttlichkeit III, 220. — Schädigung durch den Culturkampf III, 165. 221. — inneres Zeugniß III, 337.

Christliche-Mütter-Verein II, 152, 153—156. 395. 396. III, 281.

Christlich-sociale Blätter II, 178. 182. 190. 436. 437. 438. 440.

Christus Haupt der Kirche I, 352. III, 40. 332. — Festhalten an ihm II, 313. — Bekenntniß der Gottheit III, 83. 142. — Beziehungen zu uns III, 167. — mit der Kirche III, 194. — sein Symbol III, 251. — Unsere Hoffnung III, 252. — Unmittelbarkeit mit ihm III, 287. 288. — Zeugniß für III, 308. — nicht ohne Kirche III, 293. 308. — ohne ihn keine Gotteserkenntniß III, 293. 308.

Centenarium Rochuskirche I, 274. — St. Bonifatius I, 377 f. — Rhabanus Maurus I, 384. — Barth. Holzhauser I, 388. — Speierer Dom II, 210. — Dreikönigs-Reliquien in Köln II, 211. — Kreuz-Bruderschaft in Mainz II, 344. — Herz-Jesu-Andacht III, 237. — Apostelfürsten in Rom II, 307. 330—333. III, 1. 5. 11. 13. 58. 76. — Kirche in Oggersheim III, 268. — Bisthum Prag III, 283. — St. Konrad in Konstanz III, 283—286.

Centrumsfraktion III, 147. 148. 151—154. 157. 162. 164. 167. 168. 248. 257. 258. 264. 265. 328.

Columbia Vereinigte Staaten von III, 280.

Communalschulen Leop. Schmid I, 203. — Bekämpfung I, 331 f. — Verlangen II, 37. 38. — Homburg II, 117, — Verdrängung derselben II, 120. — allgemeine Einführung in Hessen III, 224. 225. 226.

Concil allgemeines I, 221. II, 244 248. 294. III. 3. 4. 5. 30. 39. 118. — das von Basel III, 134. — von Florenz III, 14. — Ferrara III, 134. — von Trient I, 238. II, 33. 87. 88—95. 109. 113.— III, 33—35. 40. 41. 56. 58. 87. 88. 92. 134. — das Vaticanische II, 369. 392. 395. 401. 436. III, 1—135. 156. 157. — Rückerinnerung III, 307.

Congregationen Marianische (Sodalitäten) I, 25. 174. 231. 383. II, 51 52. 331. 332. 341. III, 208, 243.

Convention von Mainz I, 344—376. II, 12 f. 14—24. 28—30. 68. 271—273.

Convertiten I, 404—407. III, 353. — Freiin von Laroche I, 286. — Gräfin Hahn II, 138—158. — Graf Friedr. Hahn II, 157. — Lutherische Prediger III, 353

Culturkampf II, 376. 425. III, 155. 159. 166. 169. 173 f. 180—206. 213—235. — Stellung der Bischöfe III, 274. 275. — Verurtheilung durch preußische Staatsmänner III, 279. — Schärfe in Münster III, 278. — Sammlungen für die verfolgten Priester III, 281. — Endziel des Kampfes III, 286. — Entwürfe zu Schriften III, 286.

D.

Deutschkatholiken I, 203. 205. 223. 227. 232. 233. 312 404. II, 22. 35. 37. 48. III, 222. 239. vgl. Hieronymi, Ronge, Scholz.

Diaspora Mark Brandenburg I, 186 f. — Rheinhessen I, 222. 224. — Diöcese Paderborn II, 331.

Dienstboten Sorge für dieselben I, 4. 129. 271. II, 176—178. 435. III, 254. 329. 356.

Diöcesan-Conferenzen I, 319. 320. 321. 326. 331—332. II, 79.

Diöcesan-Statuten II, 242. 243.

Diöcesan-Synode II, 242. III, 2. 39. 41.

Diöcese Ausdehnung I, 279. II, 252. — (Circumscription der Bisthümer) III, 41.

Dom von Freiburg II, 242. — Köln I, 52. (49.) 297. — Mailand I, 63. 64. — Salerno I, 374. — Speier I, 297; II, 210. — Worms I, 297—299.

Dom von Mainz Verein zur Herstellung I, 295. — Wohlthäter I, 296. — Bauthätigkeit I, 297. — Aenderung des Innern II, 86. 98. — Lennigs Verdienst II, 98 f. — Auszierung I, 380. II, 118. — St. Godehard-Kapelle II, 154. — Kuppelbau II, 342. — kunstgeschichtliche Studien II, 342. — Marienkapelle III, 239. 243. 249. 320. 327. 340. 351. — Herz-Jesu-Kapelle III, 340. — der östliche Hauptthurm III, 240. 249. 251. 252. — Grabmonument Kettelers III, 330. — Baldachin im Ostchor III, 331. — Kettelers Verdienst III, 331. — Kettelers Functionen III, 351.

Domcapitel Rechte II, 95—108. — Statuten II, 111. 112. — Stellung zum

Bischof III, 41. — Auswärtige III, 328. — das Mainzer I, 195. 196. 206—210 217. 228. II, 73—76. 80. 85—115. 118. 125. 133. 134. 135. 326. III, 242. 246. 305. 328 329 341. — Freiburg II, 348. 362. 369—372. — Fulda I, 246. 379. — Paderborn III, 244. — Salerno I, 374. — Trier II, 418—425.

E.

Ehe Gedanke an I, 44. — Predigt I, 200. — Belehrung I, 200. — gemischte I, 226. II, 324. 340. 341. — des Adels II, 398. — Civilehe III, 259.
Einheit innerhalb der Kirche I, 75. II. 248. III, 2. 62. 250. 308. — der Confession I, 298. II, 162—166. 313 f. 320. 399.
Englische Fräulein I, 281. 282. 285. II, 125. 126. 328. III, 28. 241.
Erziehung Grundsätze der I, 7. 10. — für den Clerus I, 335. 341. II, 335. III, 202. 241.
Ewige Anbetung Kloster in Mainz II, 132. III, 241. 339. 360.
Exercitien geistliche I, 93. 94. 111. 112. 181. 212. III, 255. 339. — für Bischöfe I, 378. 383. II, 380. — für christliche Mütter II, 155. 395. — Damen II, 397. — Convertiten I, 406. Laien I, 273. — Lehrer I, 343 f. II, 123 f. 328. — Priester I, 120. 229. 256. 318. 396. II, 57. 120. 334. III, 20. 28. 241. 339. — Seminaristen I, 120. 241. — Leitung derselben III, 352.
Explosion des Pulverthums I, 407—409.

F.

Familie Anhänglichkeit I, 51. 52. 58. 60. 61. 88. 107. II, 244. III, 337.
Familienleben christliches I, 5. 169. 171. III, 225. 226.
Finthener Schwestern („von der Vorsehung") I, 284—291. II, 126 f. 328. III, 28. 217. 218. 225. 241.
Franziskanerinnen I, 271. 283. II, 132. III, 207. 237. 241.
Freiheit der Kirche I, 73. 74. 116. 155. 179. 183. 246 f. 260 f. 265. 346—348. 351—352. 355—356. II, 208. 255. III, 219. 220.
Freimaurerei (Loge) II, 168—173. 254. 257. 395. III, 42. 46. 47. 163. — in Oesterreich II, 266. — Mainz II, 124. 168. — Marseille II, 168. — Oppenheim II, 61.
Freuden die kleinen I, 65. 66.
Fulda Bisthum I, 246. 252. 255. 263. 347. — Bischof I, 252. — Bonifatius-Fest I, 378. — Bischofs-Exercitien I, 378. 383. II, 380. — philosophische Facultät II, 391. — Universitas Piana II, 392. — Jesuiten-Niederlassung II, 392. — Tod des Bischofs III, 190. 191. — Bischöfliche Functionen III, 234. — Firmlinge III, 233. — Vgl. Bischofs-Conferenzen.

G.

Generalversammlung der deutschen Katholiken: 1848 Mainz (I.) I, 163. 228. — 1851 Mainz (V.) I, 266—268. — 1862 Aachen (XIV.) II, 223. — 1863 Frankfurt (XV.) II, 180. 181. — 1864 Würzburg (XVI.) II, 136, 182. 190. — 1867 Innsbruck (XVIII.) II, 295. 383. — 1871 Mainz (XXI.) II, 289. 325. 345. 440. III, 151. — 1875 Freiburg (XXIII.) III, 202. 203.
Gerichtsverhandlung 1876 zu Mainz III, 232. 234. — zu Münster III, 275—279. — ob ein Bischof dazu erscheinen soll III, 275. 278.
Germania Redaction II, 393. III, 247. — Gründung II, 393—394. — Erklärung II, 378. 426 III, 137. 149. 150. 152. 180. 206. 260. Citate I, 198. II, 413. III, 84. 159. 243. 262. 265. 314. 326 334—337. 359.
Germanicum das Collegium, in Rom. I, 87. 120. III, 15. 30. 31. 63. 80. 101 f. 107. 309. 312. 313. 329.
Geschäftsordnung die beim Concil III, 63—67. 100.
Gesellenverein I, 269—270. 383. II, 54, 136. 152. 174—176. 435. 437. III. 209. 243. 290.
Gewerkschaften II, 202. III, 300.
Glaubensgeist I, 73. 101—104. 117. 142. III, 61.
Görres'sche Freundeskreis der I, 53.
Guter Hirt Frauen vom I, 283. II, 132. 150. 152. 173. III, 28. 208.
Gute Meinung I, 119.

H.

Hausstand der Geistlichen I, 322. II, 338. 339. III, 28.
Heilige Andenken I, 116. — Vaterländische I, 384. 386—389. — die römischen Martyrer I, 370. II, 151. Vgl. die Namen.
Hermesianismus I, 49. 74 III, 57. 60. 127 f.
Herz-Jesu-Andacht II, 397. III, 215. 216. 238. 242. 324. 340.

Herz-Mariä-Bruderschaft I, 113. 147. 148. 230. III, 242.

Hessen die beiden Hessen I, 256. 347. — Verfassung für Hessen-Kassel I, 252. — Kirche in Hessen-Homburg II, 116.

Hessen-Darmstadt Lage der Katholiken I, 222—224. 348. — Verfassung I, 346. II, 236. — Vereinigung mit Rheinhessen II, 262. — im Norddeutschen Bund II, 265. 273. — Haltung der Regierung I, 206. 240. 348. 362. 375. 376. II. 35. 324. 325. 388. III, 230. — Nationalverein II, 9. 308. — Kirchen-Angelegenheit II, 13. 20. —Gesetz-Entwurf II, 28—30. — Mobilmachung II, 261. — Friede II, 265. — Ministerwechsel; Abhängigkeit III, 214. — Ministerwechsel III, 231.

Großherzog, Eidesleistung I, 217. — Protectorat des Dombauvereins I, 296. — Gesinnung I, 344. — Schenkgabe I, 346. — persönliche Vorstellungen I, 349. — Geburtstag I, 359 — Gerechtigkeit I, 375 — Spende II, 130. — Dankschreiben II, 247. — Stellung zur Convention II, 271. — Immediatschreiben II, 272. — Adresse des Clerus II, 306. — Gegenadresse der Prediger II, 306. 307. — Der „College in Mainz" II, 311. — Beziehungen zum großherzogl. Hause II, 309. — Gesinnung III, 221. — Sanction der Kirchengesetze III, 222. — Wohlwollen III, 230. 326. — Tod III, 326. Großherzogin Mathilde I, 344. 381. — II, 247. 248. 310. Prinzessin Alice III, 221. Prinz Carl III, 326.

Historisch-politische Blätter I, 54. 59. 115. 164. 172. 231. 271. 272. 275. 293. 300. 320. 406. II, 31. 49. 140. 147. 149. 152. 190. 276. 284. 405. 410.

Homburg v. d. H. I, 218. — kirchliche Verwaltung II, 116. 117. — Pfarrei II, 343.

Hopsten Pfarrei I, 115. 138—152. 165—182. III, 247. 248. 324. 329.

J.

Index der römische II, 215. 216 — Frohschammers Streit II, 216. III, 267. — Hirschers Schriften II, 375. 376. — Dr. Knoodt und Günther II, 34. — Dr. Kuhn II, 405.—407. — Dr. Pichler III, 56.

Irland II, 433. 434. III, 2.

Jagd Liebhaberei für I, 23. 27. 31. 56—58. 70. 100.

Jesuiten in Brig I, 13—26. — Vertreibung aus der Schweiz I, 173. — in Preußen I, 292. — für Mainz gewünscht I, 292. 329. — die in Bonn II, 405. — Missionen I, 174. 229. 271. 272. II, 137. — Anfeindungen ꝛc. II, 13. 51. 53. 57. 63. 301. 305. — Protest II, 45. — Entlarvung der Verleumdung II, 54. — erste Schrift für dieselben II, 52. — zweite Schrift II, 53. — dritte Schrift II, 55. — Lehrbuch von Gury II, 64. 318. f. 320—323. — Wohlthaten II, 152. 153. — Wohlwollen Ketteler's III, 20. — Angebliche Bestrebungen III, 10. 11. — junger Jesuit im Germanicum III, 80. — Antrag gegen III, 154. — Ausweisungsgesetz III, 169. — Auflösung der Mainzer Niederlassung III, 170. 172. — Schrift über das Ausweisungsgesetz III, 171. — Nachruf von der Kanzel III, 172. — Wohlwollen III, 173. — Dank des Ordensgenerals III, 173. — in Mainz vermißt III, 208. — aus der Verbannung III, 255. — Gehorsam III, 267. Vgl. Anderledy, Beckx, Behrens, de Bück, Chable, Daun, Deharbe, v. Doß, Franzelin, Haßlacher, Klinkowström, Koedyck, Krupski, v. Lamezan, Leßmann, Modeste, Neltner, Pottgeisser, Perrone, Riechers, Rieß, Rive, Roder, Roh, Rudolf, Staub, Steinhuber, Stoppar, Thuiner, Waldburg-Zeil, Wilmers, Zöller.

Jubiläum der Rochuskirche I, 274. — Erzbischof v. Vicari I, 393. II, 345. 346. 360. III, 11. — Bischof Räß II, 211. — Bischof v. Ketteler I, 394. III, 133. 239—257. 272. — Pius IX. (1869) II, 389. 396. III, 19. 361. (1871) II, 392. III. 131. 151. (1875) III, 237. (1877) I, 279. III, 304. 306—311. Vgl. Centenarium.

Jubiläums-Ablaß (1847) I, 144. (1850) I, 229. (1865) II, 137. (1870) III, 35. (1875) III, 237.

Juden gesetzliche Behandlung I, 39—42. — Wucherprozesse I, 40. — Goldschmitt II, 36. 37. — jüdisch-heidnische Partei in Oesterreich II, 266. 278. — Ludwig Walesrode II, 284. — Judenherrschaft II, 253. — Judenthum III, 221. 223.

K.

Kapuziner in Tirol I, 107. II, 163. III, 316. — Diöcese Mainz I, 255. 284. — Stadt Mainz I. 396. 397. 404. II, 152. III, 329. 355. 360. — Dieburg II, 132. — Dietersheim II, 171. — bei der Wallfahrt III, 209. — Alt-

ötting III, 317. — Burghausen III, 316—319. 321—327. — Eintritt Richard von Kettelers I, 197. — in Mainz anwesend I, 283. — Profeß-Ablegung I, 395. vgl. Augustin, Bonaventura, Bonifacius, Bruno, Cyprian, Irenäus.

Katechismus Deharbe I. 281. 320. — Canisius III, 78. — Handhabung I, 321. 339. — Unterricht I, 127. 128. 146. 277. III, 343. — Verpflichtung I, 340. — Prüfung II, 327. — Concils-Debatte III, 78. — Einführung III, 241. 351.

„Katholik" (Zeitschrift) Bettelorden I, 284. — Vita Communis I, 323. — Stellung zum Bischof I, 362. 376. II, 409. — Rottenburger Wirren I, 408. — Zum Jahreswechsel I, 416. II, 2. — Liberalismus II, 3. — Päpstl. Anleihe II, 5. — Lutterbeck II, 34. — Bischofswahlen II, 374. — Hirscher II, 375. — Redaction II, 326. — Aufruf III, 30. — Döllinger III, 44. — Berichte aus Rom III, 51. — Citate I, 186. 195. 210. 214. 218. 222. 225. 227. 229—233. 236. 237. 239. 240. 242. 261. 262. 265. 271—273. 280—284. 295. 299. 319. 323. 344. 350. 353. 362. 373. 375. 376. 379. 384. 387. 388. 396. 407. 409. 416. II, 15. 21. 29. 33. 48. 4[illegible]. 72. 77. 135. 137. 145. 149. 150. 326. 336. 405. 408. III, 42. 89. 91. 210. 332. 337. 342.

Katholiken-Verein der Mainzer III, 177. 178. 194. 247.

Kerssenbrock'sche Angelegenheit II, 251 f. 254.

Kinder Sorge für dieselben I, 126. 129. 150. III, 241. — von Proletariern I, 127. 333. — Weihnachtsbescherung II, 157. III, 218. 354. — Gebet III, 328. — Vorliebe III, 354. — Wohlthat III, 355.

Kirchengesang II, 96. 118. 119. — das neue Gesangbuch II, 119. III, 209. 241.

Kirchenmusik I, 75.

Kirchenschmuck I, 299. II, 118.

Kirchenvermögen Verwaltung III, 200. 201. — Anspruch auf III, 223. 225.

Kirchenvorstände I, 183 (Kirchen-Colleg in Berlin). — 347. 348. 376. III, 200.

Knabenseminarien Wichtigkeit I, 121. — Plan II, 86. — Schwierigkeiten II, 87—95. 109—111. — Errichtung II, 132—135. 326. — Schließung III, 227. — das zu Dieburg II, 339. III, 28. 227. 256.

Kölner Wirren Eindruck I, 46. 47. 73. 74. — Bedeutung II, 256. 298. — römische Denkschrift über dieselben II, 210. 353.

Kölnische Blätter zu Kettelers Arbeiterfrage II, 187. 191. — Kettelers Urtheil II, 218. — Beeinflußt durch Dr. Reusch II, 363. — Aenderung von Name und Redaction II, 365. — Dr. Michelis II, 292. 293. — Mittheilungen II, 307. 382.

Kölnische Volkszeitung Name und Redaction II, 365. — Stellung zu Kettelers Programm III, 257. 258. 260. — gegen die Kölnische Zeitung III, 150. — Citate ꝛc. II, 234. 239. 259. 366. 413. III, 98. 123. 150. 186. 195. 346. 350.

Krankenhaus Lembeck I, 134. — Beckum I, 135—138. 167. — Hopsten I, 192. — Berlin I, 192—195. — Darmstadt, Homburg, Friedberg II, 117. 174. — Flensburg, Hamburg II, 400. — Bezirkskrankenhäuser II, 174.

Krankenpflege in der Familie I, 8. — Vorlesungen I, 114. — am Todesbett der Mutter I, 117. 118. — in Beckum I, 133. — als Pfarrer I, 143. — 145. — Sorge für dieselbe II, 174. — Barmherzige Schwestern II, 265. — Devotions-Maltheser II, 400. — Schorlemer Alst II, 432. — katholische Adelsvereinigungen II, 212. — bei Bischof Ketteler III, 318.

Krieg Verlangen nach I, 36. 45. — der italienische I, 409—411. II, 1. — der Schleswig-Holstein'sche II, 250. — deutscher Bruderkrieg II, 261—265. — deutsch-französischer III, 114. 117. 141—144. 362.

L.

Lehrer in Hopsten I, 148. — Diöcese Mainz I, 333. 343. II, 327. III, 357. — Hessen II, 35. — Geistliche als Lehrer I, 341. — Interesse für II, 120. — Hebung II, 122—124. — Zusammenwirken mit den Geistlichen II, 121. Vgl. Boudin, Burtschel, Dölcher, Erler, Schramm.

Lehrer-Seminar I, 341—343. II, 121. 344. 345. III, 216. 217. 226. 227.

Lehrerinnen (weltliche) I, 148. 285. (Ordensfrauen) I, 290. II, 125 f. 328.

Leid und Kreuz I, 49 f. 72 f. 104. 118. 133. 181. III, 106. 342.

Lektüre I, 49 f. 59. 78. 79. 90. 115. 123 f. 145. II, 245. 253. III, 293. 326. 338. 343.

Liberalismus in Hessen II, 3. 31. 36. 52. — Oesterreich II, 266. — Feind der Parität II. 165. — Macht II, 256.

— Unehrlichkeit III, 55. 150. — relativer Nutzen II, 192. — Verhältniß zum Socialismus II, 440. — Kampf gegen das Concil III, 46. 47. — gegen das Christenthum III, 179. — Kirche und Schule ihm überliefert III, 163. — Intimität mit III, 165. — Sieg III, 168. — Herrschaft in Hessen III, 218. Tendenz III, 221. — Zerstörungswerk III, 226.

Luxemburg Stadt, Verleumdung der Jesuiten II, 55. — Anerbieten für katholische Universität II, 382—384. 386. — apostolischer Vicar I, 383, II, 380. vgl. Laurent, Adames.

M.

Mainz Stadt, erster Aufenthalt I, 14. — Eindrücke I, 89. — Einzug I, 217. — Historische Bedeutung I, 168. — Bevölkerung I, 223. 225. 227. — Sonntagsschule I, 340. — im Festschmuck I, 379. 384. — Liedertafel I, 402 f. — Pulverthurm I, 407—409. — Invalidenhaus II, 49—45. — ortsfremde Arbeiter II, 178. 179. — Kriegszustand II, 263. 264. — Garnison II, 268—270. — Stadttheater II, 309. 310. — Feier des Bischofsjubiläums III, 240. — Bischofsstuhl III, 248. 348. — Christlicher Mütter-Verein III, 281. — Leichenfeier III, 328.

Mainzer Journal I, 364. II, 19. 30. 32. 84. 193. 251. 254. 274. 275. 288. 306. 308. 365. 408. 409. III, 45. 46. 49. 65. 66. 69. 108. 133. 346. Citate I, 279. 362. 385. II, 15. 16. 18. 20. 27. 32. 34. 39. 60. 70. 77. 79. 83. 84. 136. 149. 152. 169. 189. 201. 311. 312. 328. 342. 382. 402. 408. 409. III, 38. 45. 51. 84. 152. 209. 231. 243. 249. 256. 258. 263. 272. 341. 347.

Maltheser-Orden II, 211. 212. 400. 401. III, 246.

Mann Beruf desselben III, 285. — in des Wortes eigentlicher Bedeutung III, 335. 338.

Marien-Verehrung I, 86. 146. 147. 367. 410. II, 344. III, 121. 250. 251. 317. 327. 340. Vgl. Rosenkranz, Wallfahrt.

Militärseelsorge Berlin I, 183. — Mainz II, 268—270. — Oesterreich II, 267. 414 f. — Rom II, 401. 402. III, 57. — exemte II, 412—417. III, 39. — für Kriegsgefangene III, 142 f. 362. — im Feld stehende Landeskinder III, 143 f.

Minorität die beim Concil III, 60, 61. 62. 63. 67—71. 77. 79. 82. 84. 85, 86. 90. 91. 94—96. 97. 99. 100. 104. 107—120. 121. 123. 133. 157.

Mission (Volks-) Wirkung I, 174. — Neigung I, 176. 182. — Betheiligung I, 272. 327. II, 110. 343. — Diöcesangeistliche dafür I, 327. — Kostenbeitrag III, 355. — Abhaltung in der Diöcese I, 230. 272. 273. II, 137. 343. III, 241. 255. — Hopsten I, 173. — Heidesheim I, 229. — Mainz I, 271. 369. II, 137. — Fulda I, 378. — Bensheim II, 110. — Dieburg III, 281. — Bayern III, 269.

Mutter christliche I, 5. — schlechte I, 127. — Mutter Kettelers I, 3—4. 117.

N.

Nationalverein II, 1 f. 9. 11. 22.

O.

Oesterreich Liebe zu I, 308. — Freundschaft des Großherzogs I, 344. II, 10. — Gebete und Wünsche I, 409—411. — Theilnahme I, 413. — Zustände I, 309. II, 167. 234. 282. III, 234, 235. — alte Stammländer in Baden II, 228 f. — Der Kaiser in Mainz II, 249. — Schreiben des Kaisers II, 265. — Ausscheiden aus Deutschland II, 265. III, 145. — Hoffnungen 266. 282. — Verehrung für das Kaiserhaus II, 273. — Armee-Seelsorge II, 267—270. 413. 414. — Beziehung zu Deutschland II, 277. — Drei Bismarcke II, 277, 278. — Schonung II, 286. — angebliche Treulosigkeit II, 287. — Graf Thun über die Verhältnisse II, 295. 296. — für den Papst nichts zu hoffen II, 301. — Kirchengesetzgebung II, 403. — Bündniß III, 258. — Bischöfe II, 217. 380. 381. III, 32. 244. 303. 304.

Orden in der Diöcese I, 281—284. 291. III, 242. 328. 351. — Pflichten des Bischofs I, 292. — Männerorden für Mainz I, 291. 329. — für Rottenburg II, 407. — staatliche Zulassung I, 376. — Gesetzgebung II, 215. — Vermehrung II, 132. 343. — Ausschließung von der Thätigkeit in öffentlichen Schulen III, 174. — Gesetz in Hessen III, 219. — Profeß III, 360. — Dritte des Hl. Franziskus III, 338.

Ordensberuf I, 61. 104. — Richard v. K. I, 197. — Frl. von Biegeleben I, 293. — Freiin v. Laroche I, 293. — Josephs-Brüder II, 131.

Organisation des kathol. Volkes in Deutschland I, 171. — des Bauernstandes II,

179 — des Arbeiterstandes II, 202. III, 258. 296. 301. — des gesammten Staates II, 203. — des Adelstandes II, 211. — neue für den Verein der hl. Familie II, 397.

P.

Papst, Audienz I, 366. II, 332. 389. III, 13. 38. 85. 102. 110. 111. 310. 311. — Breve I, 204. 209. 236. 238. 244. 248. 311. II, 335. 341. 354. 369. 370. 384. 413. III, 21. 123. — Bulle I, 237. 245. II, 351. III, 73. — Theilnahms-Telegramm III, 320. — Erklärung III, 67. — Handschreiben III, 51. — Unterwerfungsschreiben III, 114. 117. 122. — Begeisterung II, 4. 9. 248. 324. 332. 411. — Sympathien in Deutschland I, 416. II, 6 f. 333. III, 19. — Gehorsam und Hingebung III, 51. 82, 101. — Anecdote III, 101. — Immediatschreiben III, 114 f. — Anfrage III, 122. — Verehrung III, 131 132. 360. — Verhältniß zu den Bischöfen III, 250. — Anhänglichkeit des Mainzer Stuhles III, 304.

Papst, weltliche Herrschaft I, 416. II, 3—4. — Lotterie zur Unterstützung II, 4—8. — Peterspfennig II, 4. 6. — Bedrohung II, 296—301. 333. 401. 402. III, 5. 33. — Das Concil III, 73. — Protest gegen Raub III, 124. — Wiederherstellung III, 136. 144. 147. 161.

Parität I, 310. II, 313. 314. — in Hessen I, 224. 348. III, 227. — an der Universität Bonn II, 222. — für alle berechtigten Confessionen III, 148.

Parlament das Frankfurter I, 153—163. 168. 175. 208. II, 159. III, 247. 349. — das Englische II, 433, III, 67.

Pastoral-Conferenzen I, 327. 329.

Patriotismus deutscher I, 377. 410—415. II, 249. 273. 277. 290. 300. III, 60. 259. — preußischer I, 18. 47. 154. 155. 158. 309. 398. II, 253. 254. 273. 281. 286. 287. 289. 290. — hessischer I, 345. 359. II, 2. 247. 261. 262. 325.

Polen Theiner's Werk über I, 90. — Theilnahme für II, 205—207. 258. 259. — Polonismus III, 162. 164.

Predigtamt III, 343. 344—346.

Predigt-Thätigkeit I, 119. 120. 124. 141. 146. 184. 231. 273. 276 f. II, 136 f. 210 f. 246 f. 343. 344. III, 5. 9. 29. 57. 117. 144. 147. 211. 237. 284. 285. 308. 351. — Berufung auswärtiger Prediger I, 149 f. 273. II, 137.

Presse katholische I. 266. II, 136. 159. III, 162. — Hebung II, 216—221. — Diöcesanverein II, 341. — Organisation II, 379. 392—394. — Einflußnahme III, 136. 346. — kirchenfeindliche II, 47. 48. 159. 166. 167. 328. — vor und während des Concils III, 10. 49. 51. 59. 112. 113. 115. 116. — Hirtenbrief über die Presse III, 140. — Preß-Ausfälle III, 144. 145. — Befähigung III, 346. — Werthschätzung III, 247. 347.

Preußen Liebe für I, 18. 309. II, 273. 287. — deutsche Politik I, 154. 158. II, 1. 266. 280. — Vertrauen zu I, 251. 252. II, 283. — Einmischung in Baden I, 307. — Conflikt mit Darmstadt I. 349. II, 10. Palazzo Caffarelli I, 371. — Zollverein I, 398. — italien. Politik I, 409. II, 298. — Militär II, 46. 268. — Gebietserweiterung II, 116. — v. Dalwigks Gesinnung II, 10. — Lage der Kirche II, 256. 290. 298. — Polenpolitik II, 258. 259. — Krieg II, 261—290. — Schonung der Ueberzeugung II, 267. — Monarchisches Prinzip II, 281. — Tüchtigkeit II, 281. 282. 289. — Innere Politik II, 283. — Anschluß an II, 286. — Stockpreußenthum II, 287. (I, 158.) — Gesinnung für II, 287, 289. 290. — Wilhelm I. persönlich II, 290. III, 141. 142. 144. 147. 159. Hoffnungen in Rom II. 296. — Nichts zu hoffen II, 298. 299. 301. — Bischofswahlen II, 363. 368. — Forderungen an II, 373. — Einfluß auf Baden II, 374. — Kathol. Universität 381. 384. 386. 388. — Argwöhnigkeit II, 382. — Herrenhaus-Debatte II, 403. — Armee-Seelsorge II, 412—429. —Wohlwollen II, 416. — Angriff auf II, 419. III, 278. — Vertreter beim Concil III, 68. 69. — Treue der Katholiken III, 164, 165, 166. 274. — Staatswesen III, 166. — Verfassungsänderung III, 181. 183.

Priesterthum Beruf I, 50. 395. — Pflichten I, 142 f. — Hochschätzung I, 312. — Entehrung I, 313. — Hebung I, 311—330. II, 334. 335. III, 39. 42. — Heranbildung II, 335. — Geist II, 335. — Anfachung der Heiligkeit III, 4. — Aergerniß des Priesters III, 211. 212.

Productiv-Associationen II, 184. 197—201. 430. III, 289. 299.

Protestanten gläubige I, 194. 228. 273. II, 7. 165. 187, 320. III, 30. 50. 51. 182. 184. 192. — neu sich bildende conservative Partei III, 279. — Ach-

tung für Ketteler III, 287. 333. — Mißverständnisse III, 287. 288.
Provinzial-Synode I, 247. 249. II, 242. 244. 379. III, 41. — die von Köln II, 108. 214. III, 58. 59. — von Prag und Wien II, 214. — Binterims deutsche Concilien I, 90.
Prozession Frohnleichnam, München I, 75. — Hopsten I, 175. — Berlin I, 198. — Rom II, 332. III, 314. — Offenbach III, 214. — St. Anna, Hopsten I, 148. 149. — Kirchhof I, 277. — Empfang des Nuntius I, 378. — Bonifatiusfest I, 380. 382. — Gnadenkreuz Stromberg I, 385. — Holzhauser-Jubiläum I, 388. — Abschied von Konstanz I, 392. — St. Rupert I, 387. — Helferin der Christen I, 410. — zum Rochusberg II, 80. — Streit wegen einer Pr. in Dieburg II. 18. — beim Bischofsjubiläum III, 251. — in Oggersheim III, 268. — in Konstanz III, 284. — in Altötting III, 317.

R.

Redemptoristen Innsbruck I, 112. — Bornhofen I, 283. 314. — Sel. Clemens Hofbauer II, 210.
Reformverein der religiöse, II, 48. 49. 60. 61. 66.
Reichstag II, 195. III, 67. 131. 146—159. 167. 168. 193. 197. 248. 257. 261. 265. 291. 328.
Religion Werth derselben I, 9. 73. 102. 107. III, 143 f. — Achtung I, 36. II, 267. III, 149.
Religionsfreiheit (Gewissensfreiheit) I, 248. 310. II, 163—165. 295. III. 8. 55. 197.
Reliquien St. Hildegard I, 386. — St. Bertha und Rupert I, 387. 388. — zu Seligenstadt II, 119. — hl. Dreikönige II, 211. — St. Walpurgis III, 130. — St. Bilhildis III, 209. — Sudarium Domini III, 210.
Rom Gelegenheit zur Reise I, 67. 68. — Ausbildung daselbst I, 87. — Verlangen dahin I, 112. — Eindrücke I, 370. — Predigt daselbst I, 367. 370. II, 247. III, 5. 57. — Deutsche II, 247. III, 19. 31. 306. 308. 312. — Reisen dahin II, 331. III, 305—315. — Militärcasino II, 401. 402. III, 33. — Feste und Andachten III, 12. — Stimmung vor dem Concil III, 19. — Ankunft zum Concil III, 30. — Eindrücke zur Concilszeit III, 32. — das Volk III, 31. 57. — die Bettler III, 312. — viel Großes III, 57. — Werth des Aufenthaltes III, 306. — Andachtsstätten, III. 311. — Denkmäler III, 313. Trauerfeier III, 329.
Rosenkranz I, 23. — Gebet I, 5. 73. 115. 127. 128. III, 31. 312. 319. 338. 340. — Bruderschaft I, 147. 148. — Fest I, 182.
Rottenburger Wirren II, 405—411.

S.

Sacrament das hh. — öfterer Empfang I, 9. 43. 94. 150. — Besuche I, 127. III, 338. — Betrachtung vor demselben 1, 145. III, 339. — trägt es in Procession I, 149. — Verehrung in Lembeck II, 246. — Bruderschaft in Mainz II, 329. 330. — Pflichten des Priesters II, 335. — Vernachlässigung I, 313. II, 81. — mittelalterliche Sitte II, 79. — Andacht in Rom III, 61. — Hebung der Andacht III, 242. — Heil. Wegzehrung III, 321. 324. 325. — Andacht III, 340.
Schrift die hl. Studien I, 106. 114. — Wort Gottes III, 287. — Verbindung mit Christus III, 288. — Lichtworte III, 339.
Schule Sorgfalt für dieselbe I, 150. — — Verfechtung ihrer Interesse I, 156. 160. — Forderungen I, 263. — Berlin I, 191 f. — Diöcese Mainz I, 332 f. 356. — Stadt Mainz I, 334 f. II, 35—39. — Mittelschulen; Gymnasium II, 124. 125. 339. — Volksschule II. 120—127. — Schulfond II, 12. III, 227. — Kampf in Baden II, 227—229. — Schulprüfung II, 327. 328. — angeblicher Einfluß II. 328. — Mehrung kathol. Schulen II, 328. 342. — Debatte im preußischen Herrenhaus II, 403. — Hauptgebiet des priesterlichen Wirkens III, 42. — Einfluß der Kirche III, 203. — Kampf in Hessen III, 215—217. 224. 225—227. Vgl. Communalschulen; Lehrer.
Schulbrüder in Mainz I, 282. II, 124. 125. 152.
Schwester Bedeutung in der Familie I, 37.
Seelenleitung Windischmann I, 101. 113. — Dechant Rahfeldt I, 153. — Ketteler für Freiin v. Laroche I, 286. — für Frau Mittweg II, 133. — Gräfin Hahn II, 148. 151. — viele andere III, 348. 352.
Seminar für Priester. Eichstätt I. 88. 92. III, 228. 327. — Fulda III, 191. 198. — Freiburg II, 349. — Herzegowina II, 403. — Hildesheim I, 237. — Lim-

burg I, 203. — Mainz I, 233. 237. 239. 280. II, 91. 114. 318. 322. 323. 326. 327. III, 39, 227. 228. 241. 247. 255. — Münster I, 113—116. 343. — Passau I, 92.

Seminar-Bildung I, 236. 238. 240. 241. 256. II, 32. 33. 86. 87. 214. III, 39. 228. 241.

Sociale Frage I, 164. 168—171. 185. II, 173—240. 430.—440. III, 288—303. 356—357. — socialistische Arbeiterpartei III, 293—302. vgl. II, 194 f.

Soldatenleben in Friedenszeit I. 37. 38. 45.

Solidarität der protestantischen Regierungen I, 307—311. — der katholischen Interessen in Deutschland III, 176. — des Episcopates mit der Kirche I, 292.

Stolz Kampf gegen denselben I, 85. — — ein vierfacher I, 124. — führt zum Unglauben III, 117.

Studentenleben Gefahren I, 28. 36.

Studien I, 98. 99. 106. 108. III, 343. — für den Clerus I, 329. — im Mainzer Seminar II, 327. — pädagogische I, 121. II, 121. — sociale II, 181. 437.

Syllabus der II, 214—216. III, 2. 37. 150. 164.

Syrien II, 205.

T.

Tirol Reise durch I, 62—65. — Anziehung I, 68. 107—108. — Volk und Beamte I, 309. — Crucifix II, 119. — Kampf um die Glaubenseinheit II, 162—167. — Aufenthalt III, 117.

Toleranz Streit über dieselbe II, 304—320. — Zulassung von Protestanten in Tirol II, 162—167. — Freiheit für das moderne Heidenthum II, 295. III, 8. — Juden und Mennoniten I, 39—42. — im Sinne des Liberalismus III, 55. — Leopold Schmid I, 203. II, 315. — Bischof Kaiser I, 226. II, 78. 317. — im deutschen Reiche III, 196. 197.

U.

Unanimität bei Concilsbeschlüssen III, 75. 78. 98. 108. 110. 113.

Unbefleckte Empfängniß I, 365. 367. 383. 384. 389. II, 155. III, 87. 268. — Communität von der unbefl. Empf. II, 336. 337.

Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes (Infallibilität) III, 3. 4. 8. 11. 13—17. 21. 22—28. 33. 35. 36. 42. 43. 44. 48. 49. 57—118. 128. 129. 131. 157. 159. 164. 179. 307.

Unglaube Zunahme in Deutschland III, 83. 287. 309. 319. — in den Städten III, 358.

Universitäten Verhältnisse in Deutschland II, 222. 387. III, 57. — Professoren bei den Concilsarbeiten III, 6. 20. — eine freie katholische II, 222—226. 381—392. — Hefele über Einrichtung II, 391. — eine philosophische Facultät II, 385. 389. — Berlin I, 32. 34. 35. — Bonn I, 280. II, 222. 387. — Breslau I, 280. — Freiburg I, 280. — II, 349. — Gießen I, 234—243. — Göttingen I, 28—30. — Heidelberg I, 32. — Löwen II, 387. — München I, 32. 97—113. 280. II, 387. — Münster (Akademie) I, 280. II, 249. — Tübingen I, 280. II, 375. 387. 406. 407. — Würzburg I, 280.

V.

Vereine Organisation I, 171. — Interesse für I, 277. — Blüthe in der Diöcese II, 137. 341. III, 209. — verschiedene Arten II, 171. — Verdächtigung der katholischen III, 195. — Auswärtige katholische III, 247. — Pflege III, 351. — St. Anna- I, 148. — Arbeiter-, s. d. W. — Bauern- II, 179. 180. — Bonifatius- I, 14. 188. 231. 266. II, 379. — Bonifatius-Diöcesan- II, 117. 120. 343. III, 207. — Borromäus- I, 195. — Cäcilien- III, 209. — Catharinen- II, 226. 385. — Centrumspartei (Berliner)- III, 247. — Christliche Mütter- s. d. W. — Demokratischer- I, 205. — Dienstboten- II, 176. — Dombau- I, 295—297. 409. II, 118. — Edelleute (kathol.) II 212. 400. III, 247. — Elisabethen- I, 218. 270. — Heil. Familie II, 212. 396—398. III. 39. 282. — Gefängnißsträflinge I, 271. II, 173. — Gesellen- s. d. W. — Görres- III, 283. — Hl. Grab- II, 205. — Gustav-Adolf- II, 171. 305. — Katholisch-politischer (Wien) III, 247. 256. — Katholiken- s. d. W. — Kindheit-Jesu- I, 230. 271. II, 341. — Kranken- II, 174. — Kranken- und Sterbe-Kassen- III, 243. — Kreuzer- (Waisenhaus-) II, 127. — Leseverein II, 135. 136. — Maria-Hilf- II, 177. 178. 430. — Marienkinder III, 243. — Marienverein (Köln) II, 435. — Meisterverein II, 435. — St. Michael- s. d. W. — Missions- (Lyon) I, 185. — Nationalverein s. d. W. — Orient-

II, 205. — Paramenten- III, 243. — Pius- I, 165. 166. 204. 267. 282. — Preß- II, 341. 379. 392. 393. — Priester- I, 188. — Studenten- (kathol.) III, 247. — Universitäts- II, 225. — Vincentius- I, 171. 218. 270. 374. III, 243. 330. 355. — Volksverein kathol. (München) III, 182. — Wohnungs- (für Arbeiter) II, 430.

Verfassungs-Artikel preußische, betreffend die Stellung der christlichen Confessionen I, 251. 302. 303. II, 271. 283. III, 148. 160. 161. 266. 349.

Verfassung der Kirche III, 4. 82. 87. 181. 250.

Versammlung Münster 1845 kirchliche Fragen I, 126. — Lengerich 1848 Wahl I, 154. — Tecklenburg I, 167. — Gravenhorst I, 166. — Münster 1849 Pius-verein I, 171. — Mainz 1850 Protest I, 205 f. — Mainz 1862 Urwähler II, 25. 27. — Vilbel 1862 Schullehrer II, 35. — Mainz 1862 Schul-Reorganisation II, 36. — Frankfurt 1862 „Großdeutsche" II, 249. — München 1863 Theologen II, 181. — Gau-Algesheim 1863 Curat-Clerus II, 29. — Ronsdorf 1864 Arbeiter II, 192. — Brüssel 1864 Belgische Katholiken II, 210. — Mainz 1867 für die Sache des Papstes II, 299. — Münster 1869 der kathol. Adel II, 400. (vgl. 212.) — Berlin 1869. kathol. Notabilitäten III, 10. 21. — Münster a. St. 1872 Militärgeistliche II, 427. 429. — Nürnberg 1870 Altkatholiken III, 122. — Rom 1877 deutsche Pilger III, 308. 309. — Mainz 1882 Bischofsdenkmal III, 330. — Katholische Vereine III, 351.

Vertrauen auf Gott I, 51. 85. 86. 219. 352. — die Vorsehung II, 262. 263. 275. 282. III, 29. 34. 62. 142. 154 f. 177. 205. 309. 319. 322.

Verwaltungsbeamter Berufskreis I, 44. 45.

Visitationsreisen I, 228. 276—279. 313. II, 72. 120. 232. 327. III, 335. 336.

Vita Communis (gemeinschaftliches Leben der Priester) Beckum I, 131. — Berlin I, 184. — Versuch für Mainz I, 323. 327 f. — unmöglich I, 328. — Pläne II, 335—339. III, 3. 28. 41.

Volk Leben und Gebräuche I, 58 59. 107. — Liebe zu demselben I, 151. 158. II, 173. 430. — Verkehr III, 348. 356. — Predigten III, 344. — Souveränetät I, 156. 157. — Liebling desselben III, 356. — Wohlstand III, 292. 356.

W.

Wahlen politische. Predigt I, 172. 173. III, 145. — Ausschreiben an die Geistlichkeit III, 145. — das allgemeine Stimmrecht II, 193. III, 155. — direkte Wahl III, 155. — für Frankfurt I, 153. — Berlin I, 167. — Darmstadt II, 25. 27. — Reichstag III, 145. 265. — Schwierigkeit für die hessischen Katholiken I, 224. — Umtriebe I, 161. — Kampf III, 146. — Grenzen der Wahlagitation III, 156.

Waisenhaus Kleinzimmern II, 127—132. 152. 153. III, 208. 256. 327. 329. 354. — Mainz I, 282. III, 243. 354. — Neustadt i. O. I, 289—290. II, 127. 152. III, 208. 210. 241. 354. — Mulfingen II, 131. — Plan einer Buchdruckerei und Verlagsanstalt III, 289. 290. — Besuche III, 355.

Wallfahrt Bedeutung I, 275. — Mahnungen I, 274 f. — gute Ordnung I, 275. — Muttergottes-Wallfahrten I, 273. — Altötting I, 77. 106. III, 316. 317. — Dieburg I, 275. II, 340. III, 209. 327. — Eichstätt I, 90. — Einsiedeln III, 22. — Gau-Algesheim III, 209. — Gernsheim III, 209. 321. — Hopsten (St. Anna) I, 148. — Kevelaer II, 211. III, 283. — Loretto III, 30. — Marienthal bei Rüdesheim III, 177. — Marienthal i. E. II, 211. — Rochusberg I, 38. 273. 387. 388. II, 80. III, 178. 194. 209. — Rom Hauptkirchen III, 311. — Salerno I, 374. — Stromberg I, 125. 385. 386. — Trier I, 120.

Wissenschaft im Verhältniß zum Glauben I, 99. II, 33. 215. 216. 223. III, 336. — Unabhängigkeit von der kirchlichen Autorität III, 46. 47. 50. — bei Erziehung des Clerus I, 236. 238. — Anfeierung III, 39. — die der Aufklärung in Oesterreich I, 308. 309. — in Deutschland II, 217. 385. 387. III, 48. 50. — Gefahren II, 222. 223. — gegenüber dem Concil III, 23. 28. — gegenüber dem Glauben III, 130. 131.

Wohlstand des Volkes III, 292. 293. 356.

Wohlthätigkeit persönliche I, 42. 129. 130. 141. 164. 169. 184 f. 231. III, 312. 330. 342. 354—356. — Auswärtige Kirchen II, 207. 208. — Förderung I, 172. 270. II, 203. III, 242. 355. — Frau v. Ketteler I, 4. — Großherzogin Mathilde II, 247. — Gräfin Hahn II, 152 f. 158. — das Englische Parlament II, 433. — Fürstin Löwenstein I, 289.

Württemberg'sches Concordat I, 353. 357. 371. II, 208—210.

Z.

Zeitungen, Zeitschriften ꝛc. (soweit nicht besonders verzeichnet) Allgemeine conservative Monatsschrift II, 239. III, 336. — Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung I, 226. 228. 236. III, 229. 230. 332. 341. 345. 353. — Allgemeine Kirchenzeitung (Darmstadt) II, 302. 303. 308. — Allgemeine Schulzeitung II, 35. — Anzeiger für Stadt und Land III, 336. — Arbeitgeber der II, 439. — Augsburger Postzeitung III, 152. — Avenir national II, 432. — Der Badische Beobachter II, 235. 236. 367. — Badische Landeszeitung II, 239. — Banner und Volksfreund II, 65. 67. Bauhütte II, 168. 170. 171. — Bayerischer Courier III, 320. — Berliner Tageblatt II, 404. III, 346. — Bozener Zeitung II, 164. 165. 167. — Breslauer Hausblätter II, 438. 439. III, 152. — Civiltà cattolica III, 9. — Daheim II, 403. 404. — Darmstädter Zeitung I, 359. 360. II, 23. 272. 309. 311. 318. — Deutsch-evangelische Blätter III, 159. 357. — Didaskalia II, 27. — Dorfkirchenzeitung I, 401. — Echo der Gegenwart II, 31. III, 55. — Essener Volkszeitung III, 335. 336. 358. — Evangelische Blätter aus beiden Hessen und Nassau I, 226. II, 310. 311. 312. 315. — Frankfurter Journal I, 378. II, 21. 23. 27. 35. 45. 47. 71. 79. 80. 82. 84. 168. 193. 201. III, 52. 214. — Frankfurter Zeitung II, 276. III, 191. 213. 220. 261. 262. 326. 331. 336. — Freimaurer-Zeitung (Leipzig) II, 172. — Freireligiöse Blätter II, 63. — Gemüthlichkeit II, 193. — Genfer Correspondenz III, 136—141. 162. — Gustav Adolf-Kalender II, 305. 306. 315. — Hamburger Nachrichten III, 345. — Hessische Landeszeitung II, 53. 54. 55. 63. 191. 203. 302. — Hessische Schulzeitung I, 342. — Inn-Zeitung II, 164. 167. — Journal des Villes et des Campagnes II, 432. — Karlsruher Zeitung II, 235. 239. — Kasseler Zeitung I, 308. — Katholische Bewegung I, 218. 242. 263. 276. 299. III, 335. 341. 342. 353. — Katholisches Kirchenblatt (Freiburg) III, 307. — Katholisches Missions-Blatt (Dülmen) I, 269. — Katholische Sonntagsblätter (Himioben) I, 169. 294. — Katholische Stimme III, 221. 229. 326. 335. 338. — Katholische Stimmen aus Oesterreich II, 190. — Katholisches Volksblatt I, 290. II, 21. 125. 131. 274. — Katholische Volkszeitung (Baltimore) III, 281. — Kirchliches Amtsblatt I, 224. 271. 318. 329. II, 69. 118. 120. 121. 123. 126. 128. 131. 173. 177. 229. 330. 338. 403. III, 121. 145. 169. 171. 207. 215. 239. — Kölnische Zeitung I, 153. II, 218. 268. 308. 428. III, 149. 150. 214. 314. 315. 334. 335. 338. 346. — Konstanzer Zeitung I, 390—392. — Kreuz-Zeitung (=Neue Preußische Zeitung) II, 33. 34. 274. 289. 311. 314. 317 319. 324. III, 152. — Liborius-Bote II, 190. — Literarische Rundschau III, 357. — Magdeburger-Zeitung III, 333. — Main-Zeitung II, 308, 321. 322. 328. III, 144. — Mainzer Abendblatt I, 335. 409. II, 35. 38. 39. 45. 52. 63. 115. 138. 177. 178. 274. 302 f. 319. — Mainzer Anzeiger II, 27. 37. 38. 41. 42. 45. 47. 57. 58. 59. 61. 62. — Mainzer Hauskalender II, 47. 58. — Mainzer Tagblatt I, 213. II, 47. 56. 57. III, 133. 253. — Mainzer Zeitung I, 407. II, 18. 47. 286. III, 180. — Mittelrheinische Zeitung II, 47. 68. — Monde III, 88. — Mühlheimer Zeitung II, 67. — Nationalzeitung III, 149. 260. 262. — Neue evangelische Kirchenzeitung III, 205. — Neue Frankfurter Zeitung II, 37. 47. 82. — Neue Freie Presse II, 287. — Neue Wormser Zeitung III, 253. — Norddeutsche Allgemeine Zeitung II, 428. 429. III, 148. 149. 160. 161. 180. 205. 206. 314. — North American Review III, 67. 76. 93. 119. — Nürnberger Anzeiger II, 40. 41. 42. — Offenbacher Zeitung III, 223. — Die Ostschweiz III, 334. 344. — Periodische Blätter (Dr. Scheeben) II, 404. III, 79. — Pfälzer Bote II, 327, III, 146. 149. 160. — Pfälzer Zeitung III, 272. — Provinzial-Correspondenz III, 159. 179. 196. — Regensburger Morgenblatt III, 89. — Religiöse Reform II, 48. 49. 63. — Rheinische Blätter für Unterhaltung I, 409. — Rheinischer Merkur III, 121. 140. — Schlesische Volkszeitung I, II, III, 309. — Social-Democrat II, 193. 195 204. — Sonntagsblatt (freireligiöses) II, 67. — Sonntagsblatt für katholische Christen (Münster) I, 269. II, 40. — Spener'sche Zeitung II, 377. — Staatsanzeiger (Preußischer) III, 152. 196.

— Stimmen aus Maria Laach III, 18. 57. 150. — Straßen-Anzeiger II, 18. — Stuttgarter „Deutsches Volksblatt" II, 218. — Theologisches Literaturblatt II, 363. 365. 366. — Thurgauer Wochenzeitung III, 284. — Tiroler Stimmen II, 167. 382. — Tremonia III, 356. — Univers III, 35. 253. — Unsere Zeit II, 18. — Das Vaterland (Wien) I, 330. 362. II, 234. 235. 284. III, 352. 353. 354. — Volksbote III, 157. — Warendorfer Wochenblatt I, 160. — Westfälischer Bauer II, 432. — Westfälischer Merkur III, 273—279.

Zuchthaus und Sträflinge I, 228. 270. II, 174.

Zukunftsstaat socialistischer Reichstagsdebatte III, 291. — Sklaverei desselben III, 302.

Personenregister.

A.

Abeken, Geh. Rath III, 154.
Achtermann, Bildhauer III, 312.
Acton, Lord III, 24. 75. 77. 95. 113. 119. 123.
Adames, Bischof von Luxemburg II, 382. III, 60. 70.
Adolphe, Schwester II, 41. 50.
Agnes, die Hl. I, 370.
Alacoque, Marie Margarethe, die Sel. III, 237.
Albrecht, Erzherzog von Oesterreich I, 296.
Alfons, Infant von Spanien III, 151. 303.
Alice, Großherzogin von Hessen-Darmstadt III, 221.
Allet, Anton I, 18.
— Eugen, Oberst I, 18.
Altieri, Fürst von III, 312.
Alzog, Dr. Professor II, 373. III, 6. 7.
Amalie, Königin von Sachsen II, 154.
Anderledy, P. Anton S. J. I, 272.
Andlaw, Heinrich Fhr. v. I, 267. II, 223. 227. 234.
Anna, die Hl. I, 148.
— Kaiserin von Oesterreich II, 128.
Antonelli, Cardinal-Staatssekretär I, 366. II, 113. 209. 257. 346. 354. 358. 366. 367. 373. 400. 401. 403. 404. 413. 418. III, 12. 14. 69. 80. 81. 134. 141. 152. 153. 200. 201.
Antonio, Thürhüter des Germanicums III, 313.
Antonius von Padua, der Hl. II, 270. III, 30.
Apuzzo, Franz X., Bischof von Sorrento III, 72.
Areo-Zinneberg, Graf von I, 55. III, 245.
— Graf Ludwig von I, 55. 56.
— Gräfin geb. Erzherzogin v. Oesterreich, verwittwete Churfürstin von Pfalz-Bayern I, 55.
— Gräfin Leopoldine von (geb. Gräfin Waldburg-Zeil) I, 55.
Arenberg, Prinz Karl von I, 297.
— Prinz III, 328.
Arnim, Graf Harry III, 68. 69. 70. 138. 166. 196.
Arnoldi, Wilhelm, Bischof von Trier II, 77. 250.
Assburg auf Hinnenburg, Graf von I, 34. 35. 44, 372.
Athanasius, der Hl. III, 190.
Auerswald, General von I, 161. 162. III, 344.
Augustenburg, Herzog von II, 280. 281.
Augustin, P. O. Cap. vgl. Ifg.
Augustinus, der Hl. I, 359. II, 155. III, 311.
Aulike, Matthias, Geh. Ober-Regierungsrath I, 175. 176. 177. 179. 182. 184. 186.
Aureus, der Hl., Bischof von Mainz I, 294.
Auriemma, Thom. S. J. II, 58.
Autsch, Anton, Pfarrer I, 285. 287. 345.
Avanzo, Barthol. d' Bischof von Calvi und Trano III, 92 f.

B.

Backé, Oberrechnungsrath I, 291. 359.
Bahlmann, Bernh. (vgl. Rohlmann) I, 123.
Bailly, P. Vincenz v. Paul, Assumptionist III, 142.
Baist, Reinhold, Buchdrucker II, 47. 49. 185.
Ballestrem, Graf III, 245.
Bally, von I, 162. 163.
Baltzer, Dr. Joh. B., Professor III, 57. 264.
Bardi, Graf Heinrich, Prinz von Bourbon III, 303.
Bardo, der Hl. II, 203.
Barnabas, der Hl. III, 96.
Bartmann, Pfarrer I, 153. 167.
Bartolini, Dominicus, Msgre. II. 296. 297. 300.

Baudri, Dr. Weihbischof I, 221. 382. 389. II, 211. 230. 232. 243. 252. 254. 362. 423. III, 328.
Bausset, Bischof I, 79.
Beckedorff, Ludw. v. II, 140. 143.
Becker, Architeckt III, 331.
Beckx, P. Petrus S. J. II, 156. III, 173. 316.
Behrens, P. Heinrich S. J. I, 173. 174. 181.
Behrle, Domcapitular II, 373.
Belet, Abbé II, 363.
Bellarmin, Robert, Cardinal III, 16. 17. 91. 92.
Bellesheim, Dr. Alphons, Prälat II, 434. III, 89. 91.
Belz, Franz, Kaplan II, 128. III, 206.
Bender, Karl Jos., Decan II, 120.
Bendix, Franz, Pfarrer III, 10.
Benedikt, XIV., Papst II, 126.
Benziger, Nikolaus, Verlagshändler III, 290.
Berger, Decan III, 249.
Bernhard, der Hl. I, 391.
Bernhardin von Feltre, der Selige III, 325.
Bertha, die Hl. I, 387.
Berthes, Dompräbendat I, 286.
Bertrab v., Minister III, 154.
Bertsch, Konrad, Apostat II, 59.
Bethmann-Hollweg, Herr von I, 161.
Benst, Graf, Staatsminister III, 138.
Biegeleben, Fräulein von I, 293.
— von, Geheimer Rath I, 291. III, 248.
Bilhildis, die Hl. III, 209.
Bilio, Cardinal III, 73. 84. 85. 102. 109. 110.
Binterim, Dr., Historiker I, 90.
Biron, Michael, Apostat II, 57—67. 176. 177.
Bismarck-Schönhausen, Otto von I, 262. 302. 307. 308. 364. II, 253. 254. 259. 260. 277. 278. 283. 388. III, 138. 140. 152. 153. 155. 160—167. 196. 264. 265. 266. 268.
Bisping, Dr., Theologe I, 67. II, 249.
Bissing, Dr., Abgeordneter III, 146.
Blum, Peter Joseph, Bischof von Limburg I, 204. 219. 233. 246. 249. 250. 254. 280. 283. 314. 325. 326. 359. 360. 364. 365. 384. 389. II, 12. 112. 418. III, 60.
Blümmer, Dr. F., Apostat II, 59. III, 360.
Bluntschli, Geh. Rath II, 237. 240. 241. III, 149. 150.
Bocholz-Asseburg, Therese, Freiin v. III. 235.
Bock, Dr., Franz III, 209.
Bodelschwingh, von, Finanzminister a. D. III, 279.
Böhmer, Friedr., Historiker I, 242.
Bonaventura, der Hl. III, 339.
— P. O. Cap. (vgl. Ketteler Richard Frhr. v.) I, 283 284. 395. 396. 397. 406. III, 255. 324.
Bone, Dr. Heinrich I, 157. II, 52. 124. III, 254. 361.
Bonifacius, P. O. Cap. (Söngen) III, 360.
Bonifatius, der Hl. I, 211. 227. 300. 377. 378. 379. 380. 381. 383. 395. II, 49. 115. 207. 380. 390. III, 141. 175. 199. 207. 242. 251. 273. 348. 358.
Bonnike, Joh. Heinr., Pfarrer I, 139.
Borghese, Fürstin A. II, 6.
Borgo, Karl S. J. III, 343.
Borromeo, Msgre. I, 366.
Böselager, Freiherren von I, 14. 20. 23.
— Clemens, Frhr. von I, 25.
Bossuet, Benigne, Bischof von Meaux III, 79.
Böttticher, Pastor I, 401.
Boudin, Lehrer I, 334. 336. II, 36.
Bourbon, Alfons, Herzog von III, 244.
— Maria, Herzogin von III, 244. vgl. Braganza.
Bourdalone, Ludwig S. J. III, 343.
Bracht, Dr. I, 291.
Braden, Dr., Regierungsrath III, 246.
Braganza, das herzogliche Haus III, 303.
— Herzogin Adelheid von II, 158. III, 243. 303. 310.
— Dona Maria Adelgunde, Infantin von Portugal III, 303.
— Dona Maria Neves, Infantin von Portugal III, 151. vgl. Bourbon.
— Dona Maria Theresia, Infantin von Portugal, verm. Erzherzogin von Oesterreich III, 244. 316. 327.
— Don Miguel III, 243. 303. 328.
Brentano, Familie I, 54. III, 24.
— Clemens, Dichter I, 53.
— Dr. Franz, Professor III, 24. 25.
— Dr. Lujo, Professor I, 54. II, 190.
Brentano, Pfarrer I, 205.
Brenker, Bauer II, 432.
Brinkmann, Joh. Bernh., Bischof von Münster I, 123. 127. 128. 131. 132. 133. 173. 213.
Brinkmann, Propst I, 175. 179. 185. 186. 188.
Brück, Dr. Heinrich, Historiker I, 262. 338. II, 326. 365.
Brucker, Joseph, Buchdrucker II, 66.
Brüggemann, Geh. Ober-Regierungsrath I, 184.

Brüggemann, Dr. Karl Heinrich, Redacteur I, 153. 154.
Brugier, Pfarrer III, 283. 284.
Brühl, Graf von II, 403.
Brunelli, Cardinal I, 366. 367. 368. 369.
Brunner, Gesandter I, 371.
Bruno, P. O. Cap. (s. Korff Clemens Fhr.) III, 316. 318. 323.
Bruns, Raymund O. P. II, 140. 143.
Buchegger, Generalvicar II, 231.
Buck, de P. Victor S. J. III, 8. 9. 80.
Bunsen, Ritter von I, 73, 371. II, 210. 245. 307.
Burg, Joh. Jos. von der II, 194.
Burg, Vitus, Bischof von Mainz I, 226. 234. 312. 355.
Burtschel, Lehrer II, 120.
Busch, Moritz III, 160. 161.
Busse, I, 186.
Buß, Dr. von, Hofrath I, 163. 262. II, 223. III, 248.

C.

Calberla, G. M., Socialpolitiker III, 293.
Campagnano, Fürstin (geb. Fürstin von Sayn-Wittgenstein) II, 6. 8.
Canisius, Peter, der Selige III, 78.
Canns, Melchior III, 91. 92.
Capalti, Hannibal, Cardinal III, 64.
Cardoni, Jos., Erzbischof III, 33. 83.
Carl, Prinz von Hessen-Darmstadt III, 326.
Casciolini, Componist II, 119.
Castello, Decan I, 216.
Caterini, Cardinal II, 87. 214.
Chable, P. S. J. II, 207.
Chamaré, Graf III. 306.
Chambord, Graf, Heinrich V. Bourbon III, 303.
Chigi, Fürst Flavius, Nuntius II, 4. 8.
Christ, Dr. Rechtsanwalt II, 319.
— Sophie, Schriftstellerin III, 345.
Clara, die Hl. I, 283. III, 307.
Clarus, Ludwig I, 405.
Clemens von Alexandrien II, 224.
Clemens August, Erzbischof von Köln, vgl. Droste.
Clemens August, Fürstbischof von Münster I, 148.
Cloes, Ed. II, 432.
Colmar, Ludwig, Bischof von Mainz I, 226. 228. 233. 312. 313. 387. II, 106, III, 249.
Connolly, Thom. Ludw., Erzbischof von Halifax III, 90.
Consalvi, Hereules, Cardinal I, 244. 245. II, 363.
Contzen, Ober-Bürgermeister III, 55.
Cornelius, Maler III, 326.
Crescenz, der Hl., Bischof von Mainz III, 251.
Crève, Ministerialrath I, 206. 349. 411. 414.
Cullen, Paul, Cardinal von Dublin III, 86.
Cuypers, Dombaumeister II, 342.
Cyprian, P. O. Cap. I, 273.

D.

Dael-Koeth, Fhr. von II, 181, 182.
Dahl, Kaplan II, 55.
Dalberg, Fürstprimas II, 116.
— Herzogin von I, 287.
Dalwigk, Reinhard Fhr. von I, 217. 344. 345. 349. 350. 353. 354. 356. 357. 360. 361. 363. 382. 411—415. II, 9. 10. 11. 14. 15. 21. 24. 28. 68. 77. 78. 127. 270. 271. 272. 273. 304. 308. 309. 311. 321. III, 154. 214. 350.
Darboy, Erzbischof von Paris III, 41. 99. 100. 109. 110. 111. 113. 119.
Daumer, G. Fr. I, 407.
Daun, P. S. J. I, 272.
David, Aug., Bischof von Brieux III, 86.
Dechamps, Erzbischof von Mecheln III, 7. 8. 63. 70. 91. 97.
— belgischer Minister III, 8.
Decurtins, G. Staatsrath II, 438.
Deharbe, P. Joseph S. J. I, 281.
Delbrück, Minister III, 167.
Denbigh, Lord II, 295.
Dieffenbach, Pfarrverwalter III. 353.
Diehl, Domcapitular I, 382. III, 49. 60.
Diepenbrock, Apollonia von II, 142.
— Melchior v., Fürstbischof von Breslau I. 155. 175. 179. 182. 184. 186. 194. 197. 198. 201. 208. 209. 211. 212. 252. 367. 372. 397. 399. II, 138—149. 245.
Dieringer, Dr. Theologe II, 33. 252. 373. III, 6. 7.
Diesterweg, Dr., pädagog. Schriftsteller I, 339. 340. 342.
Dinkel, Pankratius von, Bischof von Augsburg II, 230. III, 102. 244.
Di Pauli, Baronin Maria II, 163. 164.
Dockendorff, Kaplan III, 233. 234.
Dölcher, Lehrer II, 327.
Döllinger, Dr, Ignatius von I, 59. 98. 99. 108. 163. II, 164. 181. III, 22. 25. 43—45. 47. 49. 50. 51. 55. 56. 71. 123.
Dönniges, Helene v. III, 260. 261. 263.
Dorth, freiherrliche Familie von II, 7.
— Freiherr von III, 246.
— Freifrau von, geb. Freiin v. Warsberg II, 8.

Dorth, Karl Freiherr von I, 291. II, 8.
— Rudolph, Freiherr von II, 7.
Doß, P. Adolph von S. J. II, 131. III, 170—173. 255.
Drexelius, P. S. J. III, 343.
Droste-Hülshoff, Freiherr von, Dompropst I, 46.
— Werner, Freiherr von I, 56
Droste zu Vischering, gräfliche Familie III, 245. 330.
— Erbdroste, Graf Clemens II, 249. III, 236. 306.
— Clemens August Frhr. von, Erzbischof von Köln, I, 46. 47. 48. 74. 83. 105. 109. 116. 126. 137. II, 368 III, 127. 128.
— Gräfin Helene, geb. Gräfin Galen III, 135. 236. 238. 282.
— Kaspar Maximilian Frhr. von, Bischof von Münster I, 14. 46. 122. 126. III, 359.
— Gräfin Maria III, 238.
— Graf Max III, 238.
Ducat, Friedrich, Frachtfuhrmann II. 48. 49. 60. 61.
Dumont, Karl Theod., Domkapitular II, 253. III, 6.
Dumont, Dr. Rechtsanwalt III, 233.
Dupanloup, Felix, Bischof von Orleans II, 300. 330. 336. III, 3—5. 7. 8. 9. 11. 21. 22. 35. 36—39. 62. 64. 69. 70. 90. 99. 113. 116.
Dupré, I, 173.

E.

Eberhard, Dr. Matthias, Bischof von Trier II, 232. 346. 347. 351. 354. 362. 419. 423. III, 21. 27. 45. 333.
Ebrard, Dr. A., Professor II, 149.
Eckert, II, 173.
Eder, Dr. Albert, Fürstbischof von Salzburg III, 303.
Elbers, Pfarrer I, 153. 154.
Elisabeth, die Hl. I, 167. 270. II, 203. III, 155.
Elisabeth Auguste, Kurfürstin der Pfalz III, 268. 269.
Enderlin, Joseph, Bruder C. Fr. B. V. M. I, 283. II, 124.
Engelbert, der Hl. I, 95. 97.
Engelhardt, Franz, Kaplan III, 329.
Ephrem, Trappisten-Abt von Oelenberg I, 389. II, 131.
Erler, Lehrer I, 344.
— Ludwig, Domkapitular II, 133. 340.
Ernst, Dr., Regens I, 87—92. 121. 122. III, 343.
Euler, Joh., Pfarrer II, 337. 339.

F.

Fabius Cunctator II, 411.
Faict, Joh. Jos., Bischof von Brügges III, 97. 98.
Falk Dr., Cultusminister III, 174. 180. 181. 189. 191. 192. 235. 267. 268.
Falk, Franz, Pfarrer III, 252.
Falk, Joh. III, Metzgermeister II, 135. 136. 180. III, 252. 316.
Fell, Domkapitular I, 207.
Fenelon, Erzbischof von Cambrai I, 78. 79. 101.
Ferdinand, Kaiser von Oesterreich II, 128.
Feßler, Dr. Joseph, Bischof von St. Pölten III, 32. 64. 66. 82. 116.
Findel, J. G. II, 168. 170.
Fischer, Kaplan I, 9.
Fischer, Reichstagsabgeordneter II, 196. III, 131. 156. 261.
Fitting, Advokatanwalt II, 25. 26. 27.
Fluck, Dr., Professor I, 205.
Förster, Dr. Heinrich, Fürstbischof von Breslau I, 163. 178. 184. 207. 208. 371. 372. 399. 400. II, 34. III, 27. 45. 193. 264.
Forstner, Frhr. von, Major I, 37.
Franchi, Cardinal III, 308.
Franciscus von Assisi, der Hl. I, 404. III, 268. 312. 326. 329. 338.
Franckenstein, Freiherr von III, 246. 306.
Frankenberg, Graf Fred III, 151. 152. 153.
Franzoni, Cardinal I, 395.
Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich I, 296. 300. II, 249. 265.
Franz von Sales, der Hl. III, 361.
Franzelin, P. Joh. Bapt. S. J., Cardinal III, 109. 308.
Freppel, Bischof von Angers III, 57.
Friedberg, Dr. Emil, Professor I, 400. II, 252. 367. 370. 374. 376—378. III, 88. 119. 122. 181. 182. 264.
Friedrich, Dr., Professor III, 10. 24. 28. 43. 63. 69. 71. 73. 76. 80. 82. 120. 133.
Friedrich II., König von Preußen I, 189. 198. II. 253. III, 164.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen I, 44. 79. 199. 252. 399. II, 289. III, 278.
Fries, H., Verleger II, 169.
Frind, Anton III, 283.
Frohme, Reichstags-Abgeordneter III, 291.
Frohschammer Dr., Professor II, 216. III, 57. 267.
Fusting, Justizrath III, 276. 279.
Funcke, Christian, Küster III, 360. (vgl. I, 133).
— Peter, Dr. theol. III, 360. (vgl. I, 133).

G.

Gadnel P., Generalvicar II, 335. 336. 337. III, 3.
Gagern, Heinrich, Frhr. von I, 162. II, 282.
— Max, Frhr. v. I, 286.
Galen, gräfliche Familie I, 47. 119. 131. 213. III, 32. 245. 330.
— Gräfin Anna v. (geb. Freiin v. Ketteler) I, 37. 113. 119. II, 6. 245. III, 235, 238.
— Graf Bernhard III, 246.
— Graf Clemens III, 275. 291. 323.
— Graf Ferdinand von I, 3. 27. 44. 45. 47. 83. 179. 180. 371. 377. 396. 398. II, 278.
— Graf Friedrich von, Pfarrer von Lembeck I, 88. 385. 395. II, 179. 245. 246. 250. 251. 414.
— Graf Hubert von III, 235. 304.
— Graf Matthias von I, 3. 6. 26. 37. 120. 128. 385. II, 212. III, 238. 254.
— Graf Max von I, 311. 395. 405. 409. II, 180. 245. 246. 331. 337. III, 12. 30. 115. 171. 208. 246. 304. 306. 323. 324. 325.
— Graf Paul III, 318.
— Graf Wilderich von II, 401.
Gardt, Domcapitular II, 79. 80. 82.
Garibaldi, Giuseppe II, 300.
Gasser, Vincenz, Fürstbischof von Brixen II, 164. III, 110.
Gastaldi, Laurent., Bischof von Saluzzo III, 105.
Gaß, Priester II, 357.
Geier, Dr. Wilhelm, Priester II, 133. III, 361.
Geissel, Joh. v., Cardinal-Erzbischof I, 208, 215. 216. 218. 221. 257. 260. 263. 267. 319. 357. 364. 365. 374. 389. II, 12. 32. 34. 68. 82. 83. 160. 182. 221. 224. 244. 252. 379. 380. 381. 405. III. 177. 264.
Georg, der Hl. I, 166.
Gerlach, Leopold von, General I, 242. 367. 399. 400.
Gervinus, I 339.
Gianelli, Pietro, Erzbischof von Sardia II, 94. 113.
Gibbons, Jac., Cardinal III, 67. 76. 93. 119.
Giese, Dr., Domcapitular III, 6. 7. 20. 199. 246.
Ginoulhiac, Jac. Maria Achill, Bischof von Grenoble, Erzbischof von Lyon III, 4. 75. 111.
Glab, Caspar, Seminardirector II, 121, 344.
Gneist, Dr., Professor III, 55.
Goldmann, Dr. Kreisrath II, 11. III. 246.
Goldschmitt, Leopold II, 36. 37.
Göler, Frhr. von II, 239.
Gonella, Matthäus Nuntius II, 110. 230. III, 332.
Goold, Jacob, Bischof von Auckland (Melbourne) III, 89. 91.
Görres, Guido I, 53. 54.
— Joseph von I, 49. 60. 76. III, 283.
Göthe, Wolfgang I, 71.
Gottfried von Cappenberg, der Hl. I, 389.
Götz, Peter, apostasirter Priester I, 315. III, 18.
Gousset, Cardinal I, 292.
Goy, Dominik, Decan II, 124.
Grafmüller, Priester II, 357.
Grauert, Professor I, 28.
Grawert, Staatsanwalt III, 277.
Gregor VII., der Hl., Papst I, 109, 374.
— XVI., Papst I, 246. II, 353.
Gresser, Domcapitular I, 216.
Grenter, Joseph, Professor II, 164. 167.
Gritzner, Abgeordneter I, 159.
Gröser, Dr. med. I, 272.
Grothuß, Joh. Bernh., Pfarrer I, 135.
Grunert, Militärgeistlicher II, 425.
Gruscha, Anton, Professor II, 181. 414.
Grüter-Diepenbrock, Frhr. von, Landrath I, 154. 167.
Guitaud, Graf, Gesandter I, 412. 414.
Guizot II, 163.
Günderode, Thekla, Freiin von I, 405.
Günther, Philosoph I, 367. II, 34. III, 60.
Gury, P. S. J. II, 64. 318. 319. 320. 321. 322.

H.

Haffner, Paul Leop., Professor und Domcapitular II, 85. 126. 141. 142. 144. 147. 149. 180. 326. 331. 341. 430. 434. III, 230. 231. 252. 361.
Hagemann, Dr. Georg, Professor I, 133. (Verwechslung vgl. III, 360).
Hagemann, Victor, Pfarrer I, 123.
Hahn, Graf Friedrich auf Basedow II, 141.
— Graf Friedrich von, Land- und Erbmarschall, II, 141.
— Graf F. I, 406.
Hahn-Hahn, Gräfin Ida I, 283. II, 127. 138—158. 159. 226. 246. 395. III, 254. 281.
Hahne, Domcapitular III, 198. 246.
Haiz, Fidelis, Domcapitular II, 348. 367.

Hammerstein, P., Ludwig, Fhr. von S. J. I, 405. 406.
Haneberg, Bonifacius von, Abt II, 230. 254. 373. 423. III, 246. 249. 268—272. 333.
Hauffstengel, Frau von II, 153.
Hauxleden, Fhr. v. I, 1.
Harig, Adam, Wagenfabrikant II, 36.
Hartmann, von, Oberlandesgerichtsrath I, 35. 39.
Hasenfus, Heinrich, Priester I, 123. III, 359.
Haßlacher, P. S. J. I, 271. 273. 319. 378. 379.
Hatzfeld, Gräfin III, 260—263.
Häusser, Historiker II, 288.
Haxthausen, August Fhr. von II, 7.
Haydn, Componist I, 382.
Haynald, Ludw., Erzbischof von Calocza III, 62. 70. 99. 113. 116.
Heeremann, Fhr. von III, 154. 245.
Hefele, Dr. Karl Jos., Bischof von Rottenburg II, 373. 391. 407. III, 6. 7. 24. 25. 26. 27. 45. 49. 75. 79. 98. 245. 333.
Heffner, Domcapitular I, 376. II, 75. 99. 104. 108. 114.
Hegel, Philosoph II, 288.
Heinrich, Dr. Joh. Bapt., Domdechant I, 94. 168. 195. 208. 210. 214. 220. 239. 262. 269. 279. 280. 311. 323. 332. 387. 388. 406, II, 12. 22. 24. 31. 52. 55. 70. 71. 72. 75. 79. 84. 85. 93. 130. 180. 181. 217. 218. 219. 325. 326. 329. 331. 336. 339. 375. 385. 389. 404. 406. 415. 430. III, 22—27. 29. 30. 44. 72. 80. 108. 176. 178. 183. 232. 239. 241. 249. 270. 286. 320. 323. 328. 329. 332. 334. 337. 338. 340. 342. 349—358.
Heinzerling, Abgeordneter III, 266.
Heiß, Michael, Bischof von Lacrosse III, 70.
Helferich, Georg II, 176. 177.
Helm, Gust. Mart., Seminarlehrer III, 217.
Helmig, I, 23.
Hendel, von, Gesandter I, 371.
Henrici, Sigmund III, 353.
Herb, Dr., Dogmatiker I, 98.
Herder, Benjamin, Verlagshändler III, 290.
Hermann, Hausdiener (Bruder Hermann) I, 132.
— Dr. Professor II, 364. 366.
Hermes, Dr. Georg, Theologe I, 49. III, 60.
Herodes III, 218.
Herth, Dr., Oekonom III, 146.
Hertling, Fhr. von III, 282.
Hertzog, Carl II, 63. 177.
Herzog, Buchdrucker I, 262.
Hettinger, Dr. Franz, Professor II, 254. 391.
Heubes, Ferdinand, Pfarrer von Benrath I, 80.
Hieronymi, Wilh., Prediger II, 45. 193.
Hildegard, die Hl. I, 386. 387.
Hillebrand, Abgeordneter I, 232.
Himioben, Domcapitular I, 294. 311. II, 75.
Himpel, Dr. von, Professor II, 408.
Hipler, Dr. III, 71.
Hirschel, Domcapitular I, 239, II, 326. 374. III, 320.
Hirscher, Dr. Domdecan I, 393. II, 231. 375. 376.
Hitze, Dr. III, 291.
Hoensbroech, Gräfin Antonie von III, 193.
— Gräfin Mathilde von II, 212. 396. 397.
Hofbauer, Clemens der Sel., C. SS. R. II, 210.
Höfer, Domdecan I, 216. 217.
Hofmann, Karl, Hessischer Staatsmann III, 154. 214. 231.
— Abgeordneter II, 23.
Hofstätter, Heinrich von, Bischof von Passau I, 76. 92. 93. III, 37. 38.
Hohenlohe, Prinz Gustav I, 371. 372. 373. II, 252. 254.
— -Oehringen, Prinz Felix von I, 297.
— -Schillingsfürst, Fürst Chlodwich II, 388. III, 158.
— -Waldenburg, Fürst von I, 32. II, 279. III, 32. 192. 244.
Hohenzollern-Hechingen, Prinzeß Marie, II, 6.
Hölling, Subregens I, 114.
Holstein, Prinz von, General II, 288, 289.
Holzammer, Dr. Professor I, 280.
Holzhauser, Bartholomäus I, 131. 323. 388. II, 335. 337. 338. 339.
Holzwarth, Dr., Pfarrer III, 250.
Homeyer, Germanist I, 35.
Hompesch, Graf II, 295. 433. III, 306.
Honorius I., Papst III, 79. 98.
Houffe, Dr. Ludwig, Priester II, 383.
Howard, Cardinal III, 308.
Huber, Victor Aimé II, 185, 186. 201.
Hubertus, der Hl. I, 100.
Hübner, Baron von II, 332.
Hughes, Erzbischof von New-York I, 366.
Hülskamp, Dr. Franz II, 393.
Humann, Bischof von Mainz I, 234. 312.
— Bruder des Bischofs I, 214.
Humboldt, Wilhelm von II, 245.

Hummel, Fhr. von, Diplomat I, 353. 357.
Hurter, Friedrich, Historiker I, 78.
Huß, Johannes, Häretiker I, 59.
Huyssen, G., Prediger II, 315.

I.

Ignatius, der Hl. von Antiochien III, 251.
— von Loyola, der Hl. I, 95.
Ilg, P. Augustin O. Cap. III, 318. 321. 324. 325.
Innocenz III., Papst I, 300.
Irenäus, P. O. Cap. III, 255.
Isenburg-Birstein, Fürstliche Familie II, 127.
— Fürst III, 246. 250. 303. 328.
Isenburg, Prinzeß Sophie III, 222. 243. 254. 327.
Isinghoff, Bauer I, 130.
— Kaspar, Bauer I, 130.
Jacoby, Joël I, 39.
Jänig, Msgre. III, 306.
Janssen, Johannes, Geschichtsschreiber II, 181. III, 333.
Jarcke, Dr. Ernst I, 53.
Jaup, Staatsminister I, 206. 217. 237.
Johann, König von Sachsen I, 296.
Johannes der Täufer, der Hl. III, 341.
Jolly, Minister II, 238. 354. 355. 356. 357. 372. III, 154. 167. 175.
Jordan, I, 162.
Jörg, Dr. II, 284. III, 21.
Joseph, der Hl. II, 4. 131. 155. III, 208. 304. 340.
— bischöflicher Diener III, 318.
Jucho, Dr., Rechtsanwalt II, 48.
Judde, P. S. J. I, 99.

K.

Kaiser, Petrus L., Bischof von Mainz I, 170. 202. 226. 234. 281. 282. 312. II, 317.
Kamp, Damian, Pfarrer II, 80. 81. 82. 83. 84.
Kanzler, General II, 401. III, 312.
Karl, Borromeo, der Hl. I, 116. 282. 327. III, 155. 348.
Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich II, 286. III, 243. 303. 316.
Katharina von Genua, die Hl. I, 99.
Kaufmann, Wilh. Aug., Beneficiat II, 121.
Kehler, Herr v. III, 247.
Keilmann, G. I, 404.
Keiter, Heinrich II, 141.
Keller, Joh. B., Bischof von Rottenburg I, 244.
Keller, Graf von, Hofmarschall I, 199.
Kellermann, Domcapitular I, 114.
Kempe (Kemper?) Hauslehrer I, 11.
Kenrick, Pet. Rich., Erzbischof von St. Louis III, 63. 75. 100.
Ketteler, freiherrliche Familie I, 1. 7. III, 245. 330.
— August, Fhr. von I, 7. 34. 35. 45. 46. 396.
— Freifrau Cäcilia von (geb. v. Luck) II, 5. 6.
— -Harkotten, Clemens, Fhr. von I, 7. 28. 64. 78. 87. 117. II, 400. III, 253. 303. 323. 329.
— -Harkotten, Clementine Freifrau von (geb. Freiin von und zu Wenge-Beck) I, 1—15. 18—27. 30. 31. 33. 34. 35. 38. 43. 45. 117—119.
— -Harkotten, Dietrich Fhr von I, 2.
— Franziska Freiin von I, 6.
— -Harkotten, Friedrich Fhr. von I, 1—3. 5. 7. 11. 13. 18. 20—27. 28. 30. 31. 33. 34. 45. 46.
— Fritz, Frhr. von I, 3. III, 325.
— Marie, Freiin von I, 396. III, 237.
— Max, Frhr. von I, 35. 45. 117. II, 245.
— Otto, Frhr. von III, 327.
— Paula, Freifrau von (geb. Gräfin Stolberg) I, 3. 27. 48. 72. 73. 102. 118. III, 344.
— Richard, Frhr. von I, 3. 6. 33. 45. 52. 79—82. 88—89. 95. 105—112. 117. 139. 150. 155. 167. 174. 180. 197. (P. Bonaventura) 283. 284. 395. 397. II, 414. III. 255.
— Wilderich, Frhr. von I, 2. 7. 9. 10. 15. 18. 26. 45. 48. 65. 68. 71. 72. 82. 88. 89. 105. 117. 122. 131. 138. 267. 367. 369. II, 151. 175. 180. 223. 244. 251. 254. 275. 330. 400. III, 8. 32. 154. 235—237. 303. 323.
— Wilhelm, Frhr. von, Domherr zu Hildesheim I, 12. 34.
Kettenburg, Aug., Kuno, Frhr. von der I, 405.
Keysig, Wirthshausbesitzer I, 29.
Kilp, Dr., Landgerichtsrath III, 10.
Kirchheim, Franz, Verleger II, 170. III, 192. 294.
Klaß, von, General I, 327.
Klee, Dr. Dogmatiker I, 90. 95. III, 343.
Klein, Dr. Karl, Generalvicar I, 382. II, 423. III, 246.
Kleist-Retzow, Frhr. von II, 403. III, 279.
Kleuze, Lehrer der Rechte I, 35.
Kleutgen, v., Hofgerichtsrath I, 32.
Klinkowström, P. S. J. I, 229.
Klopp, Onno, Historiker II, 253.

Kloppenburg, Pfarrer I, 147.
Klostermann, Pastor I, 130.
Knipping, Vicar I, 181.
Knoodt, Dr., Professor II, 34.
Knopp, Domkapitular II, 419.
Koedyk, P. Franz X. S. J. I, 19.
Köhler, Dr., Professor II, 315.
Kolb, von, Banquier I, 371.
Kolping, Adolf, Gesellenvater I, 268. II, 175. 182. 218. 435. 437.
Konrad, der Hl. III, 283. 284. 285. 286.
Korff, Familie der Freiherren von I, 2.
Korff, Frhr. von, Domherr zu Münster I, 27. 42.
Korff, August, Frhr. I, 13. 27. 32. 56.
Korff, Clemens, Frhr. von III, 318. vgl. P. Bruno O. Cap.
Korff-Schmising, Graf Ferdinand III, 306.
Korff-Schmising, Gräfin Paula (geb. Gräfin Merveldt) II, 397. III, 235. 236. 282. 306.
Kössing, Joseph, Domkapitular II, 349. 357. 361. 367.
Kött, Florentius, Bischof von Fulda I, 212. 251. 252. III, 190.
Kraft, Dr., Abgeordneter I, 242.
Krätzig, Geh. Rath III, 162.
Krautheimer, Martin, Pfarrer II, 83.
Krementz, Philipp, Bischof von Ermland III, 71. 98. 122. 163. 178. 314.
Kres, Domkapitular I, 386.
Kreuzhage, Schriftsteller I, 49.
Krupski, P. Friedrich S. J. I, 25.
Kübel, Lothar, Weihbischof II, 346. 349. 352. 353. 356. 357. 358. 359. 361. 362. 367. 369. 370. 371. 372. III, 50. 130. 174. 185. 202. 246. 249. 283. 285. 328.
Kuenzer, Pfarrer I, 159.
Kühlwetter, von, Oberpräsident III, 273—278.
Kuhn, Dr. Professor II, 405. 406. 407.
Künzer, Domkapitular I, 298.

L.

Lacordaire, P. O. Pr. I, 61.
Ladenberg, von, Minister I, 179. 199. 201.
Lagrange, F., Abbé III, 4. 5. 8. 111.
Lambruschini, Cardinal-Staatssecretär II, 368.
Lamey, Minister II, 230. 234. 235. 236. 237. 238. 240. 241. 244.
Lamezan, P. von, S. J. I, 381.
Lancizolle, Lehrer der Rechte I, 35.
Landsberg-Ossenbeck, Freiherr v. III, 265.
Landsberg-Velen, Graf von III, 154.
Lang, Dr. Ludwig, Redacteur III, 183.
Lange, Kaplan I, 188.
Laroche, Freiin von I, 286. 290. 293.
Lasinsky, Maler I, 149.
Lassalle, Ferdinand II, 183—185. 191. 192. 193. 194. 195. 196. III, 155. 260—264.
Lassaulx, Ernst von I, 159.
Lasso, Orlando di III, 246.
Lauf, Gymnasiallehrer I, 27.
Launoy, Gallicaner III, 79. 83.
Laurent, Bibliothekar I, 267.
Laurent, Bischof I, 263. 389.
Lazzari, Domenica, Stigmatisirte I, 108.
Ledochowski Graf, Cardinal II, 260. III. 60. 123. 243. 308.
Lenhard, Pastor I, 154.
Lennig, Ad. Franz, Domherr in Mainz I, 27. 165. 195. 215. 228. 230. 239. 254, 255. 257. 260. 271. 282. 284. 311. 324—326. 329. 334. 359. 360. 363. 365. 366. 369. 370. 373. 374. 387. 416. II, 29. 32. 42. 50. 51. 73. 75. 76. 85. 95. 97. 98. 100. 103. 106. 115. 275.
Leo XII., Papst II, 351.
Leonrod, Frhr. von, Bischof von Eichstätt III, 60. 70. 246. 306. 313. 327. 328.
Leopold, Großherzog von Baden I, 257. 259.
Leßmann, P. Joh. S. J. II, 131.
Lichnowsky Fürst von I, 161. 162. III, 248. 344.
Liesen, Dr. B., Kaplan II, 178. III, 307.
Liguori, Alphons von, der Hl. I, 99. 212. III, 339.
Lilien, Wilhelm, Frhr. von I, 38.
Linß, C. W., Prediger II, 320.
Lipp, Joseph, Bischof von Rottenburg II, 409. 411.
Litta, Cardinal III, 16.
Livius, römischer Historiker I, 22. II, 411.
Löbbecke, Staatsanwalt III, 278.
Loë, Clemens, Reichsfreiherr von I, 28.
Loë, Felix, Frhr. von II, 251. III, 247. 252. 306. 309. 310.
Lohmann, Friedr. Wilh. Theod. I, 29. 30.
Löhnis, Dr., Professor I, 205.
Lorinser, Dr., Domkapitular I, 399.
Lothar P. a Cruce, Alcantariner I, 371—373.
Lothar, Franz, Churfürst von Mainz II, 329.
Louise, Herzogin in Bayern II, 154.
Löwe, Dr. med. Abgeordneter III, 157—159.
Löwenskiold, Baronin I, 406.
Löwenskiold, Hermann, Frhr. von I, 406.
Löwenstein, fürstliche Familie von I, 55. 56. 76. 289. II, 127. III, 354.
Löwenstein, Fürst Constantin I, 55. 57.
Löwenstein, Fürst Karl I. 289. II, 227. 235. 238. 341. 386. III, 243. 303. 306. 328.

Löwenstein, Fürstin Leopoldine I, 56. 57. 58.
Löwenstein, Fürstin III, 208. 244.
Löwenstein, Fürstin Sophie Wilhelmine (geb. Fürstin Windischgrätz) I, 289.
Löwenstein, Prinzeß I, 56.
Luca de, Nuntius, Cardinal II, 5. 27. 160. 216. 220. 367. 411. 418. III, 98. 100. 308
Lücke, Johann O. Cap., Priester I, 123. (irrthümlich Lucke vgl. III, 359.)
Luckenhoff, Professor I, 28.
Ludgerus, der Hl. I, 172.
Ludwig I., König von Bayern I, 297. 344. II, 311. III, 360.
Ludwig III., Großherzog von Hessen-Darmstadt I, 296. 344 349. 350. II, 247 271 324. 325. III, 159 221. 326.
Ludwig, Prinz von Hessen-Darmstadt III, 221.
Ludwig, Victor, Erzherzog von Oesterreich III, 303.
Ludwig XIV., König von Frankreich I, 79.
Lüft, Dr., Domkapitular I, 287. 288. 291. 332. 334. 336. 349. 411—415. II, 16. 33. 119. 264. 345.
Lugo de, Cardinal III, 92.
Lünnemann, Divisionspfarrer II, 417.
Luther, Dr. Martin I, 298
Lutterbeck, Dr., Professor I, 206. 239. II, 31. 33. 34. 40.
Lutz, von, Bayerischer Minister III, 140. 155. 164. 268—272.

M.

Maas, Dr. Heinrich, Canonist II, 349. 365. III, 202.
Madlener P. C. SS. R. I, 112.
Maistre, Joseph, Comte de, Diplomat und Schriftsteller I, 78. 99. 101. III, 343.
Majunke, Dr. Paul II. 393. 394.
Mallinckrodt, Hermann von I, 374. II, 244. III, 148. 237. 329.
Malou, Bischof von Brügge I, 366.
Mame, Fabrikbesitzer II, 430.
Manning, Erzbischof von Westminster III, 7. 11—15. 18. 57. 66. 70. 75. 89. 90. 93. 94. 95. 96. 99. 108. 109. 110. 113. 116.
Mantenffel, Frhr. von, General II, 264.
Mantenffel, von, Staatsminister I, 262. 302. III, 279.
Maret, Bischof von Sura i. p. i. III, 36. 38. 90.
Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich. vgl. Braganza.
Marie, Herzogin zu Sachsen (Infantin von Portugal) II, 397.
Marilley, Stephan, Bischof von Lausanne III, 70.
Marino Marini, Msgr. II, 367.
Marmon, Domkapitular II, 371.
Marschall, Minister I, 256.
Martin, der Hl. II, 128. 203.
Martin, Konrad, Bischof von Paderborn II, 221. 224. 225. 250. 252. 330. 362. 379. 381. 384. III, 60. 314. 333.
Marx, Karl, Socialpolitiker III, 293.
Mast, Dr., Regens II, 408. 410.
Mathieu, Erzbischof von Besançon I, 366. III, 99.
Mathilde, Großherzogin von Hessen-Darmstadt, geb. Prinzessin von Bayern I, 289. 296. 344. 381. II, 247. 308. 309. 310.
Mattes, Dr., Theologe I, 237.
Matuschka, Graf III, 245.
Max II., König von Bayern III, 271.
Mayer, Adelbert, Professor, II, 349.
Meglia, Apostol. Nuntius II, 407. III, 6.
Meier, Otto, Consistorialrath II, 362.
Melchers, Weihbischof von Münster I, 118. 137. 181. 187.
Melchers, Paulus, Dr., Erzbischof von Köln I, 154. 173. 180. 197. 210. 213. 385. 386. 389. II, 71. 226. 252. 254. 257. 381. 384. 386. 387. 391. 392. 395. 435. III, 8. 45. 114. 116. 117. 122. 139. 177. 180. 181. 186. 193. 198. 199. 200. 201. 202. 308. 314.
Mengis, Dechant zu Brig I, 18.
Menzel, Dr. med. II, 79.
— Adolph, Geschichtschreiber I, 145.
— Dr. Wolfgang II, 182.
Meric, Elie, Abbé III, 143.
Mermillod, Gasp., Bischof III, 57. 99. 143.
Mertens, Baron von I, 220.
Merveldt, Gräfin, Ordensfrau III, 207.
— Gräfin Amalie von I, 52. 88.
— Graf Ferdinand von I, 3. 6. 45. 49. 100. 134. 181.
— Gräfin Sophie von (geb. Freiin von Ketteler) I, 6. 33. 49. 67. 69. 72. 103. 119. 134. 140. III, 215. 254.
Merz, F. Peter, Pfarrer II, 268.
Messer, Franz I, 382.
Metternich, Fhr. von, Domherr I, 23.
— Fürst und Fürstin III, 244.
Metz, Abgeordneter II, 55. 321. 322.
Metzger, Chr. Schul-Inspector I, 335.
Meurin, Dr. Leo, Apostol. Vicar von Bombay III, 70.
Meyer, Verleger II, 185.
— Bernh., Ritter von II, 190.
Michelis, Dr. Eduard I, 126.
— Dr. Friedrich, Pfarrer, Professor II, 221. 291. 294. III, 122. 124—128. 132. 133. 222.

Miller, Pfarrer II, 346. 356.
— Maria von, Ordensfrau III, 208.
Miquel, Dr., Abgeordneter III, 150. 197.
Mirbach, Graf von I, 56. 57.
Mischler, Dr., Professor II, 182. 188.
Mittermaier, Rechtslehrer I, 32.
Mittnacht v., Minister III, 154.
Mittweg, Wittwe II, 133.
Modena, Vincenz, O. P. II, 375. III, 361.
Modeste, P. A., S. J. II, 207.
Mohl von, Geh. Rath II, 238.
Möhler, Joh. Ad. v., Theologe I, 43. 59. 60. II, 140. III, 343.
Mohrmann, Abgeordneter II, 23.
Molitor, Dr. Wilhelm, Domcapitular II, 150. 151. 230. III, 246.
Monica, die Hl. II, 155.
Montalembert, Graf III, 21.
Morgott, Dr. I, 93, III, 246.
Mörl, Maria I, 63. 108.
Moses, III, 176.
Motz, Joh. Ad., Decan II, 120.
Moufang, Kaufmann II, 128.
— Dr, Regens I, 239. 268. 291. 292. 311. 328. 329. 335. 367. 369. 370. II, 30. 39. 52. 75. 110. 114. 119. 125. 180. 186. 189. 247. 261. 271. 274. 305. 317. 319. 369. 370. 371. 372. 374. 401. 411. 418. 430. III, 6. 7. 11—15. 18—20. 146. 151. 176. 183. 221. 241. 252. 290. 328. 350.
Moy de Sons von, Professor II, 160. 162. 164. 165. 167. 190.
Mühler, von, Justizminister I, 39.
Müller, Geistl. Rath II, 362.
— Johann Georg, Bischof von Münster I, 146. 177. 180. 214. 389.
München, Dr. Karl, Dompropst II, 256.
Münz, Dr. Paul III, 253.

N.

Nacatenus, Wilh. P. S. J. I, 118.
Nadermann, Professor I, 28.
Nagel, Fhr. von I, 159.
— Albrecht, Fhr. von I, 122. 133.
Namszanowski, Adolf, Bischof i. p. i. II, 413. 416. 425. 429. III, 143. 244.
Napoleon III., Kaiser der Franzosen I, 411. 416. III, 13. 58.
Natalis (Noël) Alexander III, 343.
Neckere de, Erzbischof III, 329.
Neipperg Gräfin II, 153.
Neltner, P. Theodor S. J. I, 396.
Nepomuk (Johannes von) der Hl. II, 119. 270.
Nesselrode-Ereshoven, Louise Gräfin von (geb. Freiin von Hanxleden) I, 1. 49.
Nickel, Dompfarrer, Regens I, 168. 232. II, 75. 114.
Niebuhr, Gesandter II, 363.
Nippold, Dr. Professor I, 273. 275. II, 60. 61. 323. III, 52—54. 141. 159. 195. 348. 349. 357.
Nonweiler, Prediger II, 37. 38.

O.

Oebekke, Johannes (siehe Lothar P.) I, 372.
Oehler, Domcapitular I, 207. 208.
Oelrichs von, General-Lieutenant II, 46.
Oer, Franz Fhr. von III, 316.
Ohler, Karl Aloys, Seminardirector I, 341—343. II, 121. 326.
Opfermann, Baurath I, 299.
Orbin, Joh. Bapt., Domcapitular II, 349. 352. 353. 357. 361. 362. 367. 373.
Overbeck, Maler III, 326.
Oberberg I, 114. III, 343.
Ovid I, 22.
Ozanam II, 182.

P.

Paar, Graf von III, 312.
Pacca, Msgre. III, 71.
Pachtler, P. Michael S. J. II, 401.
Padtberg, Franz Fhr. von Droste I, 23.
Pallotta, Vincenz III, 57.
Pancratius, der Hl. III, 308.
Pascal, Blaise III, 44.
Passaglia, Theologe III, 343.
Passavant, Dr. Joh. Karl II, 245.
Patrizi, Cardinal II, 397. 405. 406.
Patterson, Msgr. III, 18.
Paul III., Papst III, 33. 34.
Pauli, Dr. med. I, 29.
Paulus, der Hl. I, 103. 106. 142. 391. II, 270. III, 96. 128. 135. 311. 347.
Paumgartten, Fhr. von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant I, 384. III, 52.
Payá y Rico, Michael, Bischof von Cuenca III, 98.
Pelldram, Bischof von Trier I, 198. II, 254. 412. 418. 419. 420—424.
Pellissier, Priester II, 357.
Peraldus, W. O. Pr. I, 157. II, 398.
Pernet (irrthümlich Sernet) P. Assumptionist III, 142. 362.
Perrone, P. S. J. I, 101. III, 343.
Petavius, Denys S. J., Theologe III, 92.
Petrus, der Hl. I, 391. II, 270. III, 17. 18. 86. 99. 105. 339.
— von Alcantara, der Hl. I, 372.
Pfeiffer, Joh. Philipp, Stiftsvicar II, 438.
Pfeil, Graf Anton von III, 50.
Pfnor, L., Stadt-Diaconus II, 315.

Philipp, der „Großmüthige", Landgraf II, 307.
Philippsberg, von, Gesandter I, 259. 260. 307.
Phillips, Dr. Georg, Kirchenrechtslehrer I, 53. 54. 66. 98. 106. 108. 155. II, 223. 224. 226. 383. 389. III, 237. 343.
— Dr. Frau I, 54. 98. 277. 375. 397.
Pichler, Dr. Aloys III, 55. 56. 57. 62.
Pie, Bischof von Poitiers II, 284. 285. III, 57. 86. 111. 307.
Pilgram, Dr. II, 393.
Pius VII., Papst I, 13.
— VIII., Papst I, 246.
— IX., Papst I, 144. 195. 238. 247. 311. 366. 371. 395. 403. 409. II, 3. 5. 87. 207. 214. 248. 289. 330. 332. 333. 341. 362. 370. 388. 389. 392. 395. 397. 413. III, 1. 18. 37. 38. 51. 58. 67. 102. 122. 123. 131. 140. 237. 238. 250. 304. 305. 310. 320.
Platen, Graf Karl von I, 29.
Plettenberg-Mitingen, Gräfin Josepha von I, 12.
Polmann (Pohlmann), Philologe I, 11.
Pommeresche von, Oberpräsident II, 252.
Pottgeisser, P. S. J. I, 378.
Praschma, Graf III, 245. 306.
Preux, Pet. Jos. de, Bischof von Sitten III, 70.
Preysing, Graf Conrad II, 130. III, 245. 318. 319. 323. 325.
Pruner, Dr., Regens III, 327.
Przyluski, Leo von, Erzbischof von Gnesen-Posen II, 258.
Pückler, Graf von, Hofmarschall III, 159.
Purcell, E. S. III, 13.
Pustet, Friedrich, Verlagshändler III, 290.

R.

Racké, Nicola III, 252.
Radowitz, Joseph von, General I, 158. 399. III, 349.
Radziwill, fürstliche Familie III, 243. 244.
— Fürst Boguslaw I, 398. 399. III, 154. 162. 316.
— Fürst Edmund III, 243.
— Prinzeß Elisabeth III, 244.
— Fürstin Leontine III, 244.
Rahfeldt, J., Pfarrer I, 146, 153. 166. 175.
Raich, Dr. Michael, Domcapitular I, 118. III, 8. 30. 33. 66. 101. 118. 231.
Rakowicz von III, 261.
Rapp, Generalvicar II, 211.
Räß, Andreas, Bischof von Straßburg I, 208. 239. 258. 381. II, 32. 211. 415. III, 60. 249. 328.
Ratibor, Herzog von II, 403.
Rau, Heribert, Schriftsteller II, 45.
Raumer, Friedrich, Historiker I, 32.
— Karl von, Cultusminister I, 400.
Ranscher, Cardinal-Erzbischof II, 381. III, 60. 63. 70. 71. 79. 84. 114. 264.
Ravignan, P. Franz X. von S. J. II, 323.
Rée, Ed., apostasirter Priester I, 315. II, 59.
Reichensperger, Dr. August III, 191. 248.
— Peter III, 191.
Reichlin-Meldegg v. III, 154.
Reinhard, Abbé II, 160.
Reinkens, Dr. Hubert III. 181. 223.
Reis, Ph. Anton, Decan II, 120.
Reisach, Graf von I, 112.
— Graf August von, Bischof von Eichstätt, Erzbischof von München, Cardinal I, 76. 82—84. 87—89. 92—93. 100. 121. 122. 196. 209. 366. II, 2. 108. 208. 231. 233. 255. 258. 332. 355. 360. 369. 401. 411. III, 2. 14. 15. 20. 39. 343. 359.
Reithmayer, Dr. Exeget I, 106.
Remling, F. X., Domcapitular II, 210.
Reusch, Dr. Heinrich, Professor II, 363. 365. 366.
Rensche, Redacteur II, 57. 62.
Reuß, Dr. Professor I, 237.
Reuter, Buchdrucker II, 37.
Revertera, Graf III, 32.
Rhabanus Maurus, der Hl., Erzbischof von Mainz I, 384.
Rhenius, Peter, pseudonymer Schriftsteller II, 21. 78.
Riccio, Aloys., Bischof von Cajazzo III, 116.
Richemont, Comte Desbassayns de III, 32.
Richer, Gallicaner III, 73.
Riechers, P. Fr. X., S. J. I, 178.
Rieffel, von, Ministerialrath I, 206. 207. 237. 349. 350. 360. 363.
Rieks, J., Apostat III, 223.
Rieß, P. Florian, S. J. II, 218.
Riffel, Dr. Professor I, 236. 237. 239. 311. II, 32. 33.
Ritter, Prediger II, 305.
Rive, P. Bernh. S. J. I, 384.
Rivet, Franz Victor, Bischof von Dijon III, 110. 111.
Rochechouart, Mortemart, Herzog von III, 345.
Rochetterie, Maxime de la III, 32.
Roder, P. Georg S. J. I, 271. 378. II, 45. 57. 63. 64.

Roesler, Dr. Hermann, Professor II, 432.
Rodriguez, Alphons S. J. III, 338. 343.
Roh, P. Peter S. J. I, 17. 271. 272. 273. 369. 383. II, 137.
Rohden, Landtagsabgeordneter I, 153. III, 58.
Rohlmann, Bernh., Schulrector I, 123 (irrthümlich Bahlmann vgl. III, 359).
Rolfus, Dr. Hermann, pädagog. Schriftsteller II, 121. 375. 376.
Rolshausen, P. III, 362.
Romberg, Fhr. v. I, 39.
Ronge, Johannes, Apostat II, 48. 49. 55. 63. III, 239.
Roon v., Kriegsminister II, 250.
Roos, Christian, Domcapitular III, 246.
Roscovany III, 80. 83.
Rosenthal, Dr. I, 405. III, 353.
Roßbach, Dr., Professor II, 182.
Roßberger, Lehrer der Rechte I, 35.
Ruckgaber, Dr. II, 409. 410. 411.
Rudigier, Franz Jos., Bischof von Linz II, 234. III, 32. 116. 303. 304.
Rudolf, P. Balthasar S. J. I, 15. 16. 19—21.
Rudolph von Habsburg II, 228.
Rudorff, Lehrer der Rechte I, 35.
Rüdt, Fhr. von, Staatsminister I, 259. 260. 302. 304. 305. 306. 320.
Ruland, Caplan I, 126.
Rupert, der Hl. I, 387.
Russell, Lord II, 433.
— Odo, Diplomat III, 90. 91. 108—111. 113.

S.

Sacconi, Nuntius I, 209. II, 367. 411.
Sackreuter, Prediger II, 317.
Sailer, Bischof von Regensburg II, 245.
Samter, A., Socialpolitiker III, 293.
Sänger, Joh. Bap., Decan II, 264.
Sassi, Cajetan II, 94. 95.
Sansen, Dr., Redacteur II, 33. III, 346.
Savigny von, Rechtslehrer I, 32.
— von, Gesandter, Geh. Ober-Regierungsrath I, 184. 307. II, 259. 260. III, 161.
Schack, Fhr. von, General I, 268.
Schaeffer, Generalpräses II, 435.
Schaesberg, Gräfin Mechthilde II, 7.
Schaffgotsch, Graf I, 397.
Schaiber, Ludwig, Caplan III, 232. 234.
Schalck, Dr., Staatsprocurator II, 50.
Scharpff, Dr., Professor I, 243.
Schäzler, Fhr. Constantin II, 405.
Scheeben, Dr., Professor II, 404. III, 79.
Scherr, Gregor von, Erzbischof von München-Freising III, 24. 111. 326.
Schervier, Mutter Franziska I, 283.
Schilling, Abgeordneter II, 36.
Schindler, Alexander, Abgeordneter II, 287.
Schings, J. P., Caplan II, 190.
Schirrey, Agathe I, 4.
Schlosser, Friedrich, Rath I, 204. II, 327. (vgl. Berichtigung III, 361.)
Schlosser, G., Prediger II, 316.
Schlosser, Joh. Bapt., I, 16.
Schlosser, Sophie, Frau Rath I, 242. II, 163. 327. III, 333. (vgl. Berichtigung III, 361.)
Schlüter, Oberlandesgerichtsrath I, 35. 39.
Schmale, Pfarrer I, 186.
Schmelz, Apostat II, 49.
Schmid, Dr. Leopold, Professor I, 202. 203. 204. 205. 206. 207. 213. 239. II, 27. 315.
Schmidt, Hofrath II, 238.
— Franz, Domcapitular II, 367.
Schmidtlein, Dr., Rechtslehrer I, 32.
Schmising, Graf Kaspar I, 56.
— -Kerssenbrock, Graf II, 7.
— die Grafen II, 251. 254.
— Graf Ferdinand I, 62. 63. 385.
— Graf Franz Xaver III, 304.
— Graf Fritz II, 7.
— -Tatenhausen, Graf Max I, 29.
Schmitt, Bernhard, Geistl. Rath II, 123.
Schmitz, Paul Jos., Pfarrer II, 269.
Schmülling, Joh. Heinr., Professor I, 28. 113. 128.
Schneider, Decan II, 87. 90.
Schneider, Friedr., Dompräbendat II, 342.
Scholz, Kaufmann I, 233. II, 37.
Schöppler, Tuchhändler II, 18.
Schorlemer-Alst, Burkhard, Fhr. von II, 179. 182. 212. 400. 432. III, 235. 252.
— -Oberhagen, Fhr. von II, 400.
Schramm, Lehrer I, 344.
Schroeter, G. H., von II, 400.
Schuh, Priester II, 357.
Schulte-Erwitte, Franz X., Pfarrer II, 426.
— Ritter von, Professor II, 363. 365. 366. 369. 373. 374. III, 159. 185.
Schultheis, Schwester Vincenzia, Oberin der Schulschwestern von Finthen III, 218.
Schulz, Dr. Ludwig, Rechtsanwalt III, 167.
Schulze-Delitzsch II, 183. 190. 192. 197. 199.
Schüren, Nicolaus II, 182. 190.

Schwarzenberg, Fürst Friedrich, Cardinal-Fürst-Erzbischof I, 279. 367. 378. 380. 381. 382. II, 403. III, 26. 60. 63. 65. 71. 73. 79. 86. 107. 283. 306.
Schweickhardt, Johann, Churfürst von Mainz II, 329.
Schwendemann, Pfarrer I, 394.
Schwenk III, 353.
Sedlnitzky, Graf I, 74. II, 139.
Seitz, Dr. Eduard, General-Staatsprocurator II, 13. 15. 16. 20. 21. 83. 305.
Senestrey, Ignatius von, Bischof von Regensburg III, 60. 245.
Sernet, (vgl. Pernet) P. III, 142. 362.
Settegast, Maler I, 389.
Seydel, Dr. Rudolf II, 170. 172. 173.
Seydell, August, Priester I, 52. 61. 73.
Sforza, Riario, Cardinal-Erzbischof von Neapel III, 109. 307. 326.
Sickinger, Conrad, Pfarrer I, 276. 299. III, 143. 335. 342. 344. 353. 356.
Simeoni, Cardinal III, 308.
Simor, Erzbischof von Gran III, 32. 111.
Simson, Dr., Reichstags-Präsident III, 154. 158.
Solms, Prinzeß III, 328.
— -Laubach, Gräfin Ida (geb. Gräfin Isenburg-Büdingen) I, 406.
— -Sonnenwalde, Graf I, 54.
Söngen, P. Bonifacius O. Cap. III, 360.
Sophie, Erzherzogin von Oesterreich II, 154.
Spee, gräfliche Familie III, 245. 330.
— Reichsgräfin Anna III, 304.
— Graf August I, 69.
— Graf III, 253.
— Graf Leopold, Canonicus I, 110.
— Reichsgräfin Maria III, 238.
Spinola, Marchese Aurelia II, 5.
Spithöver, Buchhändler II, 430.
Spitz, Dompfarrer II, 50.
Sprißler, Apostat I, 159.
Stabel, Minister II, 236.
Stadtlbauer, Dr. Theologe I, 98. 106.
Stahl, Abgeordneter II, 23.
— Georg Anton, Bischof von Würzburg II, 384. III, 60. 70. 107.
Stanley, of Alderley, Lord II, 433. 434.
Starck, Julius Rinck Fhr. von III, 231. 266. 268.
Staub, P. Jos. S. J. III, 362.
Staudenmeier, Professor I, 90.
Staudinger, Georg S. J. I, 15.
Steinhuber, Andreas S. J. III, 102. 329.
Steinle, Eduard von, Maler II, 332. III, 333.
Stephanus, König von Ungarn, der Hl. II, 301.
Stöckl, Dr. Albert, Professor II, 391.
Stöhr, Priester II, 357.
Stolberg, Graf zu II, 264.
— Graf Bernhard I, 14.
— Graf Cajus I, 70. II, 212. III, 237.
— Graf Friedrich Leopold I, 3. 48.
— Graf Joseph I, 11. 14. 22. 258. 267.
— Graf Leopold I, 62.
— Gräfin Sophie, geb. Gräfin von Redern I, 43. 77. 102.
— -Stolberg, Gräfin III, 237.
— -Wernigerode, Franz, Gräfin (geb. Gräfin Robiano) II, 401.
Stoppar, S. J. I. 181.
Stößer, Oberamtmann II, 227.
Stotzingen, Fhr. von II, 227. 238.
Stratmann, Domcapitular II, 75.
Strehle, Adolph, Geistl. Rath II, 235. 242. 346. 348. 352. 353. 354. 358. 369. 370. 378. III, 174. 175.
Strub, P. III, 362.
Stumpf, Ferdinand, Pfarrer I, 113. 115. 118. 131. 139. 140. 143. 144. 145. 146. 149. 150. 151. 174.
Stumpf, Th. II, 190.
— Wilhelm, Caplan I, 113. 123. 131. 132. 133.
Suarez, Franz S. J., Theologe III, 92.
Sybel, von, Historiker II, 288.
— Friedr. jun. II, 374.
Sydow, von, Regierungspräsident I, 252. III, 154.

T.

Taliani, C., päpstlicher Geschäftsträger III, 193.
Tauffkirchen, Graf, Diplomat III, 152. 153.
Te Perdt, Kreisrichter I, 154.
Theiner, August, Historiker I, 90. III, 80.
Theodosius, P., O. Cap. II, 181. 182. 202. III, 290.
Therese, Erzherzogin von Oesterreich III, 244 (vgl. Braganza Maria Theresia).
Thibaut, Rechtslehrer I, 32.
Thielmann, Tuchhändler II, 18.
Thile, von, Gesandter I, 367. 371. III, 154.
Thissen, Domcapitular II, 5. 180.
Thomas von Aquin, der Hl. II, 398. 399. III, 92. 343.
— von Canterbury, der Hl. I, 368.
Thudichum, Gymnasialdirector II, 28.
— evangel. Pastor II, 14. 83.
Thuiner, Christian S. J. I, 93. 112.
Thun, Graf Friedrich II, 285. 295.
— Graf Leo II, 234. 295.
Thurn und Taxis, Fürst von I, 296.
— Fürstin III, 310.

Thüssing, Rechtsanwalt I, 154. 155. 159—161.
Todt, Rudolf, Socialpolitiker III, 293.
Toskana, Großherzogin von III, 303.
Trageſſer, Profeſſor I, 239. 280.
Treitſchke, Dr., Profeſſor III, 147. 150.
Turban, Miniſter II, 239.

U.

Uhden, H. F., Paſtor II, 160.
Ulrici, Reſtaurant in Göttingen I, 29.
Urquhart, David II, 295.

V.

Valerga, Joſeph, Patriarch von Jeruſalem III, 105.
Varnhagen van Enſe II, 245.
Veit, Philipp, Maler II, 118. III, 326.
Vering, Dr., Kirchenrechtslehrer II, 12. 158.
Vernaz, J. B., Richter am Tribunal zu Chambery I, 17.
Viale Prelà, Michael, Apoſtol. Nuntius, I, 76. 211. 250. 257. 258. 259. 357. 365. 378. 400. II, 12.
Vicari, Hermann von, Erzbiſchof von Freiburg I, 159. 204. 219. 246. 248. 250. 251. 253. 256. 258. 260. 261. 264. 301. 348. 353. 364. 365. 374. 389. 390. 392. 393. 395. 400. II, 12. 81. 230. 336. 345. 346. 354. 360. 361. 377. 378. III, 11. 174. 175. 202.
Victor Emmanuel, König von Sardinien II, 299. 301.
Vierling, Hubert, Pfarrer III, 232.
Vignau, du, Regierungs-Vice-Präſident I, 48.
Vinas, Emmanuel Maria II, 160.
Vincenz von Paul, der Hl. I, 170. 270. 374.
Vincke, Frhr. von, Oberpräſident I, 39.
Vittinghoff, Frhr. von (gen. Schell) I, 32.
Voellus III, 79.
Vogel, Dr. Michael, Profeſſor II, 124.
Vogelſang, Karl Frhr. v. I, 405.
Volk, Wilhelm, Regierungsrath I, 405.
Volkmuth, Dr. P. II, 287. III, 18.
Voſen, Dr. II, 181.

W.

Waenker, Dr. Otto II, 365.
Wagener, Geh. Rath II, 253.
Wagner, Ad., Decan II, 305. 306. 337.
Waldbott-Bornheim, Frhr. von I, 14. II, 252.
Waldburg-Zeil, Fürſt von I, 19. 20. 23. III, 243. 327.
Waldburg, Fürſtin Sophie I, 20. 21. 55.
— Graf Georg, S. J. I, 271. 369. 383. II, 230.
Walesrode, Ludwig II, 284.
Wallau, Buchdrucker II, 37.
— Weinwirth II, 18.
Walpurgis, die Hl. III, 130. 131.
Walter, Dr. Ferdinand, Profeſſor I, 251, III, 134.
Wambolt, Frhr. von II, 333. 341. III, 246.
Warburg, Chriſtoph, Schreiber II, 41. 49. 50.
Ward, Henry, Theologe III, 15.
Waſſerburg, Philipp II, 285. III, 252. 336. 355.
Waſſermann, L., Caplan III, 132. 207.
Weber, Beda, Pfarrer I, 164. II, 48.
— Georg Victor, Domcapellmeiſter II, 118. III, 209.
Wechmar, Frhr. von, Staatsrath I, 302. 304. 305. 306.
Weckert, Joſ. Franz, Biſchof von Paſſau III, 317.
Wedekin, Jak. Ed. Biſchof von Hildesheim III, 117.
Weickum, Domcapitular II, 346. 358. 362.
Weinheim, Jacob, Seminardirector II, 344. III, 216. 217.
Weis, Nicolaus von, Biſchof von Speier I, 211. 286. 383. II, 32. III, 60. 333.
Weiſer, Dr., Secretär der Nuntiatur III, 175. 176.
Weisrock, S. J. II, 269.
Wenceslaus, der Hl. II, 270.
Wenge, freiherrliche Familie v. III, 330.
— -Beck, Clemens Auguſt Frhr. von und zu I, 1.
— Levin Frhr. von, Domcapitular I, 22.
— Marianne Freiin von und zu, Stiftsdame I, 11. 12. 13. 67.
— Wilhelm Frhr. von I, 14. 22.
Wernher, Abgeordneter II, 14. 15. 16. 18. 23. 28.
Weſener, Gottfried, Prieſter I, 36. 101. 115. 119. 120—122. 123. 132. 145. 150. 153. 171. 200. 212. 213. 314. II, 133. III, 360.
Weſſenberg, I, 312.
Weſſicken, Architect II, 342.
Weſthoff, Dr., Seminar-Präſes I, 120. 229. II, 108.
Weſtphalen, Graf Clemens I, 88. III, 124—128.
Wigbert, Prieſter I, 387.
Wilhelm, Erzherzog von Oeſterreich I, 296. II, 7.
Wilhelm, I., König von Preußen I, 296. II, 289. III, 141. 142. 144. 159.

Wilhelm, Prinz von Baden II, 237—241. 244.
Will, Dr. III, 319.
Willigis, der Hl., Bischof von Mainz I, 232. III, 251. 331. 348. 358.
Wilmers, Wilh. S. J. II, 244. III, 83.
Windischmann, Domcapitular I, 100. 101. 108. 113. 230. 242. 249. 395. II, 230. III, 343.
Windthorst, Dr. Ludwig I, 28. II, 188. III, 148. 155. 191. 248. 252. 328.
Winterfeld, v., Flügeladjutant III, 159.
Wisemann, Nic., Cardinal II, 160. 207. III, 124. 309.
Wittmann, Weinhändler II, 25. 26.
Wolff-Metternich, Graf Levin I, 32.
— -Metternich, Gräfin I, 56.
Wolfsteiner, Dr., Medicinalrath III, 319. 320.
Wollmann, Dr., Religionslehrer III, 163.
Wrede-Melschede, Friedr., Fhr. von I, 67.

Z.

Zander, K., Redacteur III, 157.
Zeil, siehe Waldburg-Zeil.
Zell, Dr. Karl, Hofrath I, 390.
Zeller, Verleger II, 185.
Zen-Ruffinen, Aug. Sulp., Bischof von Sitten I, 18.
Zille, Prediger II, 172.
Zimmermann, Dr. Karl, Superintendent („Prälat") II, 16. 35. 52. 302. 308. 313. 316. 317. 320. III, 287. 326.
Zipp, Caplan III, 233. 234.
Zittel I, 162.
Zöller, Michael S. J. III, 266.
Zschokke I, 343.
Zurhorst, Wittwe I, 137.
Zurhorst, Bernhard, Caplan I, 123.
Zwerger, J. B., Fürstbischof von Seckau III, 35. 64. 68.

Inhalt.

VI. Buch.

Von den Vorbereitungen zum vaticanischen Concil bis zum offenen Culturkampf.

Seite

1. Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung 1
2. Beim Vaticanischen Concil 30
3. Das Unfehlbarkeits-Dogma 57
4. Nach dem Concil 121
5. Krieg und Reichstag 141

VII. Buch.

Vom Ausbruch des Culturkampfes bis zu Kettelers Ende.

1. Der Culturkampf in Preußen und im Reich 169
2. In der eigenen Diöcese 206
3. Das Jubiläumsjahr 235
4. Streithändel 257
5. Wirken über die Grenzen der Diöcese hinaus 279
6. Das letzte Wort in der socialen Frage 288
7. Noch eine Romfahrt 303
8. Das Ende 315
9. Charakterbild 331

Berichtigungen und Nachträge 359
Anhang 363
Sachregister 375
Personenregister 388

BX8381.E9P4 vol. 3
Pfülf, Otto

Bishof Von Ketteler (1811-1877)

BX8381.E9P4 vol. 3
Pfülf, Otto

Bishof Von Ketteler (1811-1877)

Mary D. Reiss Library
Loyola Seminary
Shrub Oak, New York
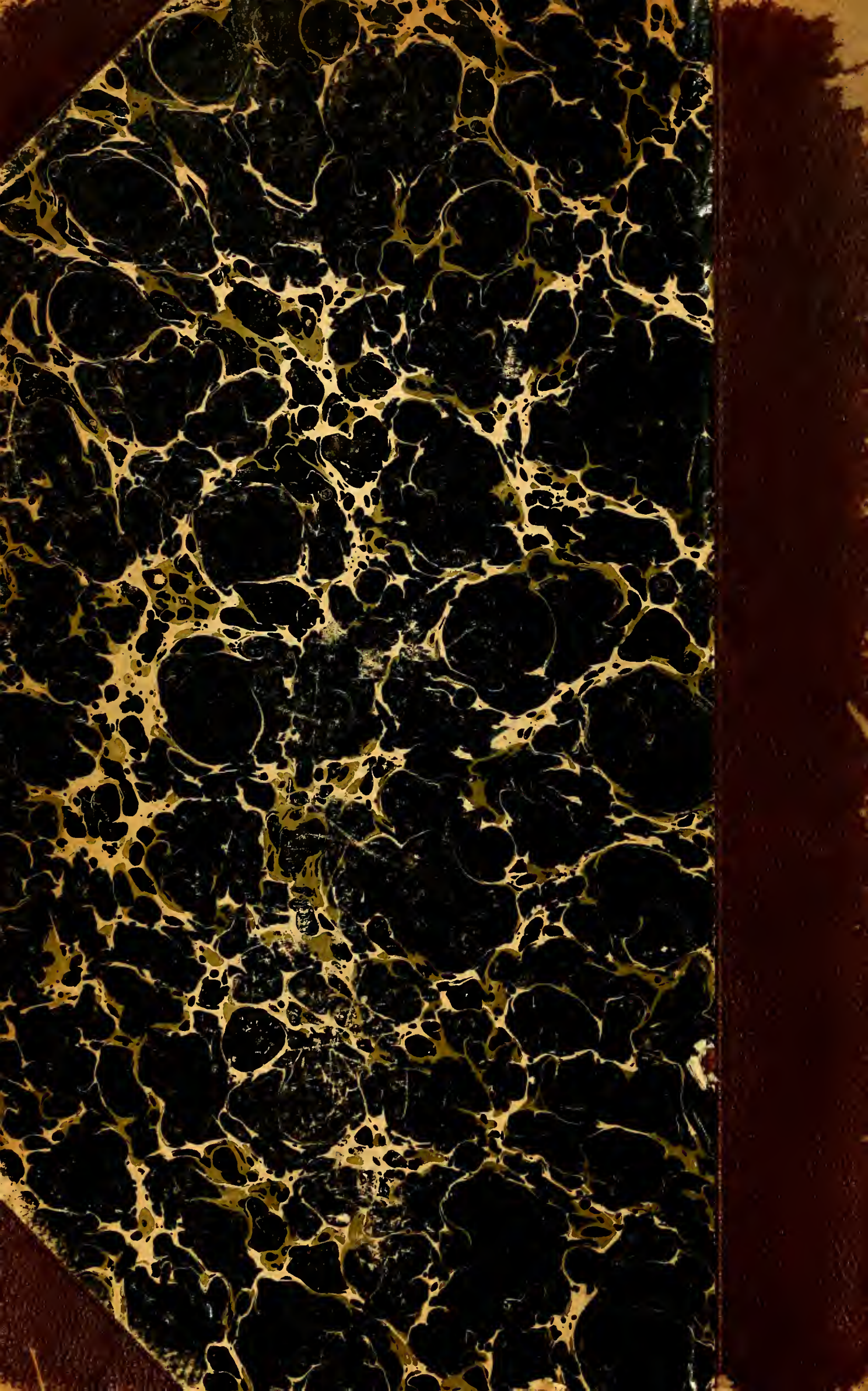
DEMCO